This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Stanford University Libraries
3 6105 126 583 918

Verordnungsblatt

für den

Dienstbereich

des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1893.

Čís. 37.21.

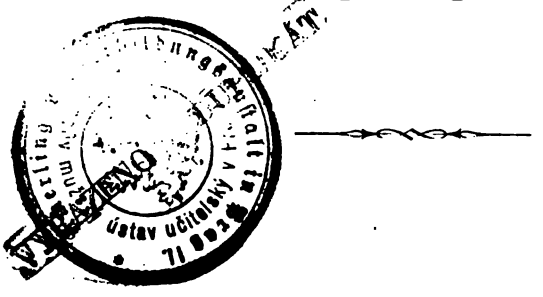

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Wien.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.

1893.

L361
A15

Druck von Karl Gerlach in Wien.

Chronologisches Normalien-Register.

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
1891. 26. Mai	Gesetz, wirksam für das Königreich Böhmen, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Volksschullehrer mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Dienstleistung im Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturme	34	287
1892. 1. Juli	Gesetz, wirksam für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, womit die Bestimmung des §. 11 des Gesetzes vom 14. December 1888, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden, abgeändert wird	6	31
5. November	Gesetz, wirksam für das Königreich Böhmen, womit die §§. 19 und 20 des Gesetzes vom 19. December 1875 und §. 30 des Gesetzes vom 2. Mai 1886 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Königreiches Böhmen geändert werden	3	16
2. December	Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend das für das Amt eines Rabbiners im Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien erforderliche Maß allgemeiner Bildung . .	5	23
12. December	Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend Änderungen in der Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeinde-Sprengel in der Markgrafschaft Mähren	8	47
16. December	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten, betreffend einige Änderungen des Fahr- und Frachtbegünstigungs-Normales für active k. k., beziehungsweise k. und k. Staats- und Hof-Bedienstete vom December 1891	1	2
17. December	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten, betreffend die seitens der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn für active Staatsbedienstete pro 1893 zur Ausfertigung gelangenden Legitimationsbücher	2	3

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
29. December	Verordnung des k. k. Finanz-Ministeriums, betreffend die Verrechnung der Landesgoldmünzen der Kronenwährung und der anderen Goldmünzen, Bestimmung des Cassenwertes der Goldmünzen, Verrechnung der Differenzen der gesetzlichen Bewertung der Landesgoldmünzen und der Differenzen zwischen dem zolltarifmäßigen und dem cassamäßigen Werte der zu Zollzahlungen verwendeten Goldmünzen	4	18
1866.			
20. Jänner	Gesetz, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale aus dem Bezirksvertretungsgebiete und Schulbezirke Eibiswald und Einverleibung in die gleichnamigen Bezirke Deutschlandsberg	14	95
29. Jänner	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an sämmtliche Landeschefs mit Ausnahme des Statthalters für Niederösterreich, betreffend die Einführung neuer Drucksorten für die Inspection der gewerblichen Fortbildungsschulen	7	32
10. März	Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Feststellung und Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeindesprengel im Königreiche Böhmen	27	247
11. März	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten, betreffend Fahrbegünstigungen für active k. k., beziehungsweise k. u. k. Staats- und Hofbeamte auf der Steyrthalbahn	10	55
11. März	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten, betreffend die Fahr- und Frachtbegünstigungen für active k. k., beziehungsweise k. und k. Staats- und Hofbedienstete	11	55
12. März	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Abänderung des Formulares zur Nachweisung der Ergebnisse der Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen	9	48
13. März	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht betreffend die Veröffentlichung der für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel	12	56
17. März	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend Wiederholungsprüfungen aus Naturgeschichte und Physik im Untergymnasium nach Schluss des I. Semesters	13	89

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
17. März	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht, womit die Bestimmung des Punktes 2 des Erlasses vom 1. Februar 1882, betreffend die Ausfolgung von Stipendienraten bei Stipendien, deren Genuss über die Studienzeit hinaus zum Zwecke der Erlangung des Doctorgrades oder des Diploms einer Hochschule, beziehentlich der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zugestanden ist, abgeändert wird	15	115
18. März	Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Feststellung und Abgrenzung des Sprengels der israelitischen Cultusgemeinde in Graz und die Zuweisung der in den Herzogthümern Steiermark, Kärnten und Krain wohnenden Israeliten zu dieser Cultusgemeinde	22	155
18. März	Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Feststellung und Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeindesprengel im Küstenlande	23	156
28. März	Gesetz, wirksam für das Herzogthum Kärnten, womit Bestimmungen über die Pensionierung von in Ausübung des Militär-, beziehungsweise Landsturmdienstes dienstunfähig gewordenen Volksschullehrern getroffen werden	21	154
20. April	Gesetz, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen	16	143
23. April	Gesetz, betreffend die Beschaffung der Mittel zum Ankaufe von Baugründen für Zwecke der deutschen und der böhmischen Universität, dann der deutschen technischen Hochschule in Prag, sowie zur Neuanlegung eines botanischen Universitäts-Gartens daselbst	18	151
24. April	Gesetz, betreffend die Aufbringung der Mittel für den Bau der Universitäts-Bibliothek in Graz	19	152
25. April	Gesetz, betreffend die Aufbringung der Mittel zum Baue eines chirurgisch-klinischen Pavillons für die Universität in Wien .	20	153
28. April	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, mit welcher ein Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten in Österreich zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel veröffentlicht wird . .	24	167
29. April	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an alle politischen Landesstellen, womit im Nachhange zu dem Erlasse vom 20. Mai 1892, Verordnungsblatt Nr. 23, betreffend die Evidenthaltung von Stipendisten mit Rücksicht auf die Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes weitere Vorschriften erlassen werden	17	146

Alphabetisches Verzeichnis

zu den

Normalien und Kundmachungen.

A.

Akademie der bildenden Künste in Wien, Frequenz. S. 123.

Allerhöchste Handschreiben, betreffend die Enthebung des Ministers für Cultus und Unterricht, Dr. Freiherrn v. Gautsch von dem Amte eines Ministers, und Ernennung des Dr. Ritter v. Madeyski zum Minister für Cultus und Unterricht. S. 301.

Amt eines Rabbiners, Maß der Bildung für das — in Schlesien. Nr. 5, S. 23.

Armenbücherabgabe seitens der Schülbücher-Verläge an die Volksschulen. S. 41.

Augustdorf, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Volksschule in —. S. 260.

Ausleihen von Büchern aus Universitäts- und Studien-Bibliotheken. Nr. 29, S. 263.

Ausweis über die Abgabe von Armenbüchern bei den Schulbücher-Verlägen an die Volksschulen. S. 41.

B.

Bakowice, Öffentlichkeitsrecht der Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalt in —. S. 51.

Baucredit für die Hochschulen in Prag. Nr. 18, S. 151.

— für die Universitäts-Bibliothek in Graz. Nr. 19, S. 152.

— für die chirurgische Klinik in Wien. Nr. 20, S. 153.

Bibliotheken, Ausleihen von Büchern. Nr. 29, S. 263.

Blaha Bohumil, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 140.

Böhm Karl, approbiert für das Lehramt der Handelsfächer. S. 27.

Böhmen, Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeinden in —. Nr. 27, S. 247.

— Israelitische Cultusgemeinden in —. Be Wirksamkeit der Verordnung [illegible] grenzung der Cultusgemeindesprengel. Nr. 28, S. 263.

— Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den Volksschulen in —. Nr. 3, S. 16.

— Regelung der Rechtsverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Volksschullehrer in —. Nr. 34, S. 287.

Bruck an der Mur, Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in —. Nr. 31, S. 271.

Buczacz, Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes des Basilianer-Ordens-Gymnasiums in —. S. 93.

— Errichtung eines Staats-Gymnasiums in —. S. 97.

Budweis, Öffentlichkeitsrecht für die V. Classe der Privat-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in —. S. 36.

Bürgerschulen, Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Bruck an der Mur. Nr. 31, S. 271.

— Errichtung einer Bürgerschule in Innsbruck. Nr. 36, S. 308.

— Errichtung einer Bürgerschule in Trient. Nr. 37, S. 309.

— Formulare zur Nachweisung der Lehrbefähigungsprüfungen für —. Nr. 9, S. 48, 52.

C.

Cultusetat, S. 98.

Cultusgemeinden, israelitische, in Böhmen; deren Abgrenzung. Nr. 27, S. 247.

— israelitische, in Böhmen. Beginn der Wirksamkeit der Verordnung über die Abgrenzung der Cultusgemeindesprengel. Nr. 28, S. 263.

— israelitische, in Graz. Nr. 22, S. 155.

— israelitische, in Kärnten, Krain und Steiermark. Nr. 22, S. 155.

— im Küstenland. Nr. 23, S. 156.

— in [illegible] Mähren. Abgrenzung der —

D.

Dobeš Adalbert, approbiert für das Lehramt der Handelsfächer. S. 27.
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Fahrbegünstigung für Staatsbeamte. Nr. 30, S. 267.
Dornegg, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Mädchen-Volksschule mit slovenischer Unterrichtssprache in —. S. 22.
Drucksorten, neue, für die Inspection der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nr. 7, S. 32.

E.

Eisenbahnen, Fahr- und Frachtbegünstigungen auf
— für Staatsbedienstete. Nr. 1, S. 2. Nr. 2, S. 3.
— Veränderungen des Normales. Nr. 39, S. 316.
Eisenbahn-Fahrbegünstigungen für Beamte. Nr. 10 und 11, S. 55.
Entlassung vom Schuldienste
— des Blaha Bohumil. S. 140.
— des Frisch Eduard. S. 93.
— des Fritz Jakob. S. 41.
— des Heinz Karl. S. 164.
— des Jerie Friedrich. S. 272.
— des Kaiser Johann. S. 272.
— des Kleber Josef. S. 140.
— des Konold Johann. S. 164.
— des Pichler Franz. S. 41.
— des Pietsch Raimund. S. 27.
— des Řehák Karl. S. 22.
— des Schubert Johann. S. 276.
— des Sochůrek Franz. S. 272.
— der Strauß Marie. S. 164.
— des Stubenruss Franz. S. 22.
— der Vergeiner Bertha. S. 27.
— des Watzlik Wenzel. S. 51.
Entlohnung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen in Niederösterreich. Nr. 6, S. 31.
Evidenthaltung von Stipendisten mit Rücksicht auf die Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes. Nr. 17, S. 146.

F.

Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige. Frequenz der —. S. 128.
Facultäten, kath.-theolog., Frequenz der —. S. 121.
— evang.-theolog. in Wien. Frequenz der —. S. 121.
Fahr- und Frachtbegünstigungen auf Eisenbahnen für Staatsbedienstete. Nr. 1, S. 2. Nr. 2, S. 3.
— Veränderungen des Normales für —. Nr. 39, S. 316.
Fahrbegünstigungen auf Eisenbahnen. Nr. 10 u. 11, S. 55.
— für Staatsbeamte seitens der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Nr. 30, S. 267.
Finanzgesetz. S. 98.
Formulare zur Nachweisung der Lehrbefähigungsprüfungen für Volks- und Bürgerschulen. Nr. 9, S. 48, 52.
Frequenz der Universitäten. S. 120.
— der theolog. Facultäten in Salzburg und Olmütz. S. 121.
— der evang.-theolog. Facultäten in Wien. S. 121.
— der technischen Hochschulen. S. 122.
— der Hochschule für Bodencultur. S. 123.
— der Mittelschulen. S. 9.
— der Akademie der bildenden Künste in Wien. S. 123.
— der Kunstschule in Krakau. S. 124.
— der gewerblichen Lehranstalten. S. 124.
— der Zeichen- und Modellierschulen. S. 127.
— der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige. S. 128, 246. 279.
— der Handwerkerschulen. S. 131.
— der Hebammenschulen, S. 135.
— der Lehranstalt für orientalische Sprachen. S. 136.
— der nautischen Schulen. S. 136.
— der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. S. 137.
— der Thierarzneischule in Lemberg. S. 135.
Frisch Eduard, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 93.
Fritz Jakob, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 41.

G.

Gablonz, Öffentlichkeitsrecht der Communal-Handwerkerschule in —. S. 246.
— Öffentlichkeitsrecht der Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in —. S. 286.
Gärtner Franz, approbiert für das Lehramt an höheren Handelsschulen. S. 269.
Gamlitz, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Mädchen-Volksschule in —. S. 279.
Gautsch, Dr. Freiherr v., Enthebung von dem Amte des Ministers für Cultus und Unterricht. S. 301.
Gebarungsüberschüsse der Schulbücher-Verläge. S. 43.
Gesetz, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen. Nr. 16, S. 143.
— betreffend einen Baucredit für die chirurgische Klinik in Wien. Nr. 20, S. 153.
— betreffend die Beschaffung der Mittel zum Ankaufe von Baugründen für die deutsche und

böhmische Universität, dann die deutsche technische Hochschule in Prag, sowie zur Neuanlegung eines botanischen Universitätsgartens. Nr. 18, S. 151.

Gesetz, betreffend die Aufbringung der Mittel für den Bau der Universitäts-Bibliothek in Graz. Nr. 19, S. 152.

— betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den Volksschulen in Böhmen. Nr. 3, S. 16,

— betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Volksschullehrer in Böhmen. Nr. 34, S. 287.

— für Kärnten, mit Bestimmungen über die Pensionierung von im Militärdienst dienstunfähig gewordenen Volksschullehrern. Nr. 21, S. 154.

— betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen in Niederösterreich. Nr. 6, S. 31.

— betreffend die Vegütungen an Volksschullehrer in Niederösterreich bei Übersiedlungen aus Dienstesrücksichten. Nr. 33, S. 281.

— wirksam für Steiermark, betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinde St. Peter aus dem Schulbezirke Eibiswald, und Einverleibung in den Schulbezirk Deutschlandsberg. Nr. 14, S. 95.

— betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Bruck an der Mur. Nr. 31 S. 271.

— betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Innsbruck. Nr. 36, S. 308.

— in Trient. Nr. 37, S. 309.

Gewerbliche Fortbildungsschulen, neue Drucksorten für die Inspection der —. Nr. 7, S. 32.

Gewerbliche Lehranstalten, Frequenz der —. S. 124.

— Frequenz der —. Berichtigung. S. 279.

— Zulässige Lehrtexte und Lehrmittel. Nr. 24. S. 167.

Goldmünzen der Kronenwährung und der anderen Goldmünzen, Verrechnung der —. Nr. 4, S. 18.

Graz, Aufbringung der Mittel für den Bau der Universitäts-Bibliothek in —. Nr. 19, S. 152.

— Feststellung des Sprengels der israelitischen Cultusgemeinde in —. Nr. 22, S. 155.

— Öffentlichkeitsrecht der V. Classe des Privat-Gymnasiums des Franz Scholz in —. S. 26.

— Öffentlichkeitsrecht der Privatschule der Ordensfrauen vom heil. Herzen Jesu in —. S. 119.

— Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in —. S. 5.

Gymnasium, Öffentlichkeitsrecht des städt. Kaiser Franz Josef-Real-Gymnasiums in Karlsbad. S. 246.

— in Trient und Rovereto. Systemisierung neuer Lehrstellen. S. 97.

— Wiederholungsprüfungen aus Naturgeschichte und Physik im Unter-Gymnasium. Nr. 13, S. 89.

— Öffentlichkeitsrecht der VI. und VII. Classe der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt in Bakonice bei Chyrów. S. 51.

— Öffentlichkeitsrecht der V. Classe des Privat-Gymnasiums des Franz Scholz in Graz. S. 26.

— Öffentlichkeitsrecht des Communal-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Königinhof. S. 26.

— Öffentlichkeitsrecht für die Oberclassen des Communal-Gymnasiums zu Ober-Döbling. S. 26.

— Öffentlichkeitsrecht für die V. Classe des Communal-Real- und Ober-Gymnasiums in Teplitz. S. 26.

— Errichtung eines Staats-Gymnasiums in Buczacz. S. 97.

— siehe auch: **Buczacz.**

— Errichtung eines — mit ruthenischer Unterrichtssprache in Kolomea. S. 97.

— Übernahme des Communal-Gymnasiums in Pilgram in die Staatsverwaltung. S. 97.

— Übernahme des — in Prachatitz in die Staatsverwaltung. S. 97.

— Übernahme des Communal-Gymnasiums in Raudnitz in die Staatsverwaltung. S. 97.

— in Teplitz, Reciprocität des —. S. 260.

H.

Hallenkan, Öffentlichkeitsrecht der deutschen Privat-Volksschule in —. S. 296.

Handwerkerschulen, Frequenz der —. S. 131.

Hebammenschulen, Frequenz der —. S. 135.

Heinz Karl, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 164.

Hochschule für Bodencultur, Frequenz der —. S. 123.

Hohenbach, Öffentlichkeitsrecht der evangelischen Privat-Volksschule in —. S. 93.

I und J.

Jerie Friedrich, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 272.

Innsbruck, Errichtung einer Bürgerschule in —. Nr. 37, S. 308.

— Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in —. S. 300.

Inspection der gewerblichen Fortbildungsschulen, neue Drucksorten für die —. Nr. 7, S. 32.
Israelitische Cultusgemeinde Graz. Nr. 22, S. 155.
— **Maß und Bildung für das Amt eines Rabbiners** in Schlesien. Nr. 5, S. 23.
Israelitische Cultusgemeinden in Böhmen, deren Abgrenzung. Nr. 27, S. 247.
— Beginn der Wirksamkeit der Verordnung über die Abgrenzung der Cultusgemeinde-Sprengel. Nr. 28, S. 263.
— in Steiermark, Kärnten und Krain. Nr. 22, S. 155.
— im Küstenland. Nr. 23, S. 156.
— in Mähren, Abgrenzung der —. Nr. 8, S. 47.
Istituto austriaco di studii storici in Rom, Statut. S. 293, 294.

K.

Kärnten, Bestimmungen über die Pensionierung von im Militärdienst dienstunfähig gewordenen Volksschullehrern in —. Nr. 21, S. 154.
— Israelitische Cultusgemeinden in —. Nr. 22, S. 155.
Kaiser Johann, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 272.
Karlsbad, Öffentlichkeitsrecht des städtischen Kaiser Franz Josef-Real-Gymnasiums in —. S. 246.
Kleber Josef, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 140.
Königinhof, Öffentlichkeitsrecht des Communal-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in —. S. 26.
Kolomea, Errichtung eines Staats-Gymnasiums mit ruthenischer Unterrichtssprache. S. 97.
— Öffentlichkeitsrecht der Privat-Volksschule in —. S. 269.
Konold Johann, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 164.
Krain, Israelitische Cultusgemeinden in —. Nr. 22, S. 155.
Krakau, Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in —. S. 296.
Kronenwährung, Verrechnung der Landesgoldmünzen der — und der anderen Goldmünzen. Nr. 4, S. 18.
Künstlerstipendien, S. 114.
Küstenland, Israelitische Cultusgemeinden im —. Nr. 23, S. 156.
Kunstschule in Krakau, Frequenz der —. S. 124.

L.

Lehranstalt für orientalische Sprachen, Frequenz der —. S. 136.
Lehrbefähigungs-Prüfungen an Volks- und Bürgerschulen, Formulare zur Nachweisung der —. Nr. 9, S. 48, 52.
Lehrbücher und Lehrmittel für gewerbliche Lehranstalten. Nr. 24, S. 167.
— für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Nr. 12, S. 56. — Berichtigung. S. 119.
— für Volksschulen. Nr. 26, S. 180.
Lehrbücher-Verzeichnis für Volksschulen. S. 259.
Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Verzeichnis der Lehrbücher und Lehrmittel für —. Nr. 12, S. 56. — Berichtigung. S. 119.
— Frequenz der —. S. 137.
— Vorgang bei Anweisung der Bezüge der Supplenten und Nebenlehrer an —. Nr. 25, S. 179.
— Ausstellung von Semestral-Zeugnissen an die Zöglinge der Vorbereitungsclassen der —. Nr. 38, S. 314.
Lehrtexte und Lehrmittel für gewerbliche Lehranstalten. Nr. 24, S. 167.
Leitmeritz, Übernahme der Communal-Realschule in — in die Staatsverwaltung. S. 97.
Lemberg, Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in —. S. 296.

M.

Madeyski, Dr. Ritter v., Ernennung zum Minister für Cultus und Unterricht. S. 301.
Mähren, Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeinden in —. Nr. 8, S. 47.
Maria-Saal in Kärnten, Öffentlichkeitsrecht der Mädchen-Privat-Volksschule zu —. S. 164.
Maria-Reinach, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Mädchen-Volksschule in —. S. 286.
Mittelschulen, Einführung von Supplenten in das praktische Lehramt an —. Nr. 35, S. 302.
— Statistik der —. S. 6.
— Stipendien an Lehrpersonen für Studienreisen nach Italien und Griechenland. S. 50.
— Vorgang bei Anweisung der Bezüge der Supplenten und Nebenlehrer an — und Lehrer-Bildungsanstalten. Nr. 25, S. 179.
— Wiederholungsprüfungen aus Naturgeschichte und Physik im Untergymnasium. Nr. 13, S. 89.

N.

Nautische Schulen, Frequenz der - -. S. 136.
Neapel, Zoologische Station in - -. S. 5.
Neubydžow, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Volksschule in —. S. 149.
Niederösterreich, Abänderung der Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen in —. Nr. 6, S. 31.
— Vergütungen an Volksschullehrer bei Versetzungen aus Dienstesrücksichten. Nr. 33, S. 281.

O.

Ober-Döbling, Öffentlichkeitsrecht für die Oberclassen des Communal-Gymnasiums zu —. S. 26.
Öffentlichkeitsrecht der Privat-Volksschule in Augustdorf. S. 260.
— für die VI. und VII. Classe der Privat- Lehr- und Erziehungsanstalt in Bakowice bei Chyrów. S. 51.
— Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes des Basilianer-Ordens-Gymnasiums in Buczacz. S. 93.
— für die V. Classe der Privat-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis. S. 36.
— der Privat-Mädchen-Volksschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Dornegg. S. 22.
— der Communal-Handelschule in Gablonz. S. 246.
— der Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gablonz. S. 286.
— der Privat-Mädchen-Volksschule in Gamlitz. S. 279.
— der V. Classe des Privat-Gymnasiums des Franz Scholz in Graz. S. 26.
— der Privatschule der Ordensfrauen vom heil. Herzen Jesu in Graz. S. 119.
— der deutschen Privat-Volksschule in Hallenkau. S. 296.
— der evang. Privat-Volksschule in Hohenbach. S. 93.
— des städt. Kaiser Franz Josef-Real-Gymnasiums in Karlsbad. S. 246.
— des Communal-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Königinhof. S. 26.
— der Privat-Volksschule in Kolomea. S. 269.
— der Privat-Mädchen-Volksschule zu Maria-Saal in Kärnten. S. 164.
— der Privat-Mädchen-Volksschule in Maria-Steinach. S. 286.
— der Privat-Volksschule in Neubydžow. S. 149.
Öffentlichkeitsrecht für die Oberclassen des Communal-Obergymnasiums zu Ober-Döbling. S. 26.
— der städt. Handelsschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen. S. 51.
— der von Maria Platschek erhaltenen Privatschule für Mädchen in Prag. S. 266.
— der Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Rejditz. S. 22.
— der Privat-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Salzburg. S. 266.
— der von den armen Schulschwestern in Vöcklabruck geleiteten Privat-Bildungscurse für Arbeitslehrerinnen in Salzburg. S. 93.
— der Privat-Mädchen-Volksschule in Sarnthein. S. 286.
— der Privat-Mädchen-Volksschule in St. Leonhard. S. 286.
— der Privat-Volksschule in Selčan. S. 312.
— für die V. Classe des Communal-Real- und Obergymnasiums in Teplitz. S. 26.
— der Privat-Volksschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Pfarre St. Jakob in Triest. S. 164.
— der von der Congregation „Unserer lieben Frau von Sion" erhaltenen Privat-Mädchen-Volksschule in Triest. S. 246.
— der Privat-Mädchen-Bürgerschule des deutschen Ritterordens in Troppau. S. 266.
— der Privat-Mädchen-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Brod. S. 286.
— der Privat-Mädchen-Volksschule in Unterinn. S. 286.
— der Privat-Volksschule in Unter-Sekrschan. S. 164.
— der Privat-Mädchen-Volksschule in Völlan. S. 286.
— der Privat-Mädchenschule der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen Jesu im III. Bezirke Wiens. S. 5.
— der Privat-Mädchen-Volksschule der Martha Luithlen in Wien. S. 276.

P.

Pichler Franz, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 41.
Pietsch Raimund, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 27.
Pilgram, Übernahme des Communal-Gymnasiums in — in die Staatsverwaltung. S. 97.

Pilsen, Öffentlichkeitsrecht der städt. Handelsschule mit böhmischer Unterrichtssprache in —. S. 51.
Prachatitz, Übernahme des Communal-Real-Gymnasiums in — in die Staatsverwaltung. S. 97.
Prag, Ankauf von Baugründen für die Hochschulen in —. Nr. 18, S. 151.
— Öffentlichkeitsrecht der von Maria Platschek erhaltenen Privatschule für Mädchen in —. S. 266.
— Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens in —. S. 300.
— Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in —. S. 272.
— Prüfungscommission für das Mittelschul-Lehramt in —. S. 276.
Priesterseminar-Cassen sind nicht öffentliche Cassen. Nr. 32, S. 277.
Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Graz. S. 5.
— für das Lehramt der Stenographie in Innsbruck S. 300.
— für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Krakau. S. 296.
— für das Lehramt der Stenographie in Lemberg. S. 296.
— für das Lehramt der Stenographie in Prag. S. 272.
— für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten in Prag. S. 300.
— für das Mittelschul-Lehramt in Prag. S. 276.
— für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien. S. 300.
— für das Lehramt der Stenographie in Wien. S. 260.

R.

Rabbiner, Maß der Bildung für das Amt eines — in Schlesien. Nr. 5, S. 23.
Raudnitz, Übernahme des Communal-Gymnasiums in — in die Staatsverwaltung. S. 97.
Realschule, Öffentlichkeitsrecht für die V. Classe der Privat-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis. S. 36.
— Übernahme der Communal-Realschule in Leitmeritz in die Staatsverwaltung. S. 97.
Reciprocität, in Ansehung des Communal- Real- und Obergymnasiums in Teplitz. S. 260.
Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien und Staatsprüfungen. Nr. 16, S. 143.
Řehák Karl, vom Schuldienste entlassen. S. 22.
Rejditz, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in —. S. 22.
Religionsunterricht, Abänderung der Bestimmungen über die Entlohnung des — an den Volksschulen in Niederösterreich. Nr. 6. S. 31.
Remunerationen und Substitutionsgebüren, Anweisung der — für Supplenten und Nebenlehrer an Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten. Nr. 25, S. 179.
Römische Stipendien, Concurs-Ausschreibung. S. 266.
Rom, Statut für das Istituto austriaco di studii storici in —. S. 293, 294.

S.

Salzburg, Öffentlichkeitsrecht d. Privat-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in —. S. 266.
— Öffentlichkeitsrecht der von den armen Schulschwestern in Vöklabruck geleiteten Privat-Bildungscurse in —. S. 93.
Sarnthein, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Mädchen-Volksschule in —. S. 286.
St. Leonhard, Öffentlichkeitsrecht d. Privat-Mädchen-Volksschule in —. S. 286.
St. Peter in Steiermark, Ausscheidung der Ortsgemeinde — aus dem Schulbezirke Eibiswald und Einverleibung in den Schulbezirk Deutschlandsberg. Nr. 14, S. 95.
Schlesien, Maß der Bildung für das Amt eines Rabbiners in —. Nr. 5, S. 23.
Schmerber Hugo, approbiert für das Lehramt an Handelsschulen. S. 286.
Schubert Johann, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 276.
Schulbücher-Verläge, Abfuhr von Gebarungsüberschüßen. S. 43.
— Abgabe von Armenbüchern an die Volksschulen S. 41.
Selčan, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Volksschule in —. S. 312.
Sochůrek Franz, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 272.
Staatsbeamte, Fahrbegünstigung für — seitens der Administration der Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft. Nr. 30, S. 267.
Staatsprüfungen, rechts- und staatswissenschaftliche. Nr. 16, S. 143.
Staats-Stipendien zur Heranbildung von Thierärzten. S. 259.
Staatsvoranschlag. S. 98.
Staatswissenschaftliche Studien und Staatsprüfungen. Nr. 16, S. 143.
Statistik der Mittelschulen. S. 6.
Statut für das Instituto austriaco di studii storici in Rom. S. 293, 294.

Steiermark, Ausscheidung der Ortsgemeinde St. Peter aus dem Schulbezirke Eibiswald und Einverleibung in den Schulbezirk Deutschlandsberg. Nr. 14, S. 95.
— Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Bruck an der Mur. Nr. 31, S. 271.
— Israelitische Cultusgemeinden. Nr. 22, S. 155.
Steyrthalbahn, Fahrbegünstigungen für Beamte. Nr. 10, S. 55.
Stipendien an Lehrpersonen der Mittelschulen für Studienreisen nach Italien und Griechenland. S. 50.
— für Künstler. S. 114.
— römische, Concurs-Ausschreibung. S. 266.
— zur Heranbildung von Thierärzten. S. 259.
— zum Zwecke der Erlangung des Doctorgrades etc. Ausfolgung der Stipendienraten. Nr. 15, S. 115.
Stipendisten, Evidenthaltung der — mit Rücksicht auf die Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes. Nr. 17, S. 146.
Strauß Maria, Entlassung der — vom Schuldienste. S. 164.
Stubenrauß Franz, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 22.
Studien-Bibliotheken, Ausleihen von Büchern aus — und aus Universitäts-Bibliotheken. Nr. 29, S. 263.
Substitutions-Gebüren und Jahres-Remunerationen, Anweisung der — für Supplenten und Nebenlehrer an Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten. Nr. 25, S. 179.
Supplenten, Einführung von — in das praktische Lehramt an Mittelschulen. Nr. 35, S. 302.
— **und Nebenlehrer** an Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten, Anweisung der Substitutions-Gebüren und Jahres-Remunerationen. Nr. 25, S. 179.

T.

Technische Hochschulen, Ankauf von Baugründen für die deutsche technische Hochschule in Prag. Nr. 18, S. 151.
— Frequenz der —. S. 122.
Teplitz, Communal-, Real- und Ober-Gymnasium in —, Reciprocität. S. 260.
— Öffentlichkeitsrecht für die V. Classe des Communal-, Real- und Ober-Gymnasiums in —. S. 26.
Thierärztliche Stipendien. S. 259.
Thierarzneischule in Lemberg. Frequenz der —. S. 135.
Tirol, Errichtung einer Bürgerschule in Innsbruck. Nr. 36, S. 308.
Tirol, Errichtung einer Bürgerschule in Trient. Nr. 37, S. 309.
Trient, Errichtung einer Bürgerschule in —. Nr. 37, S. 309.
Triest, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Volksschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Pfarre St. Jakob in —. S. 164.
— Öffentlichkeitsrecht der von der Congregation „Unserer lieben Frau von Sion" erhaltenen Privat-Mädchen-Volksschule in —. S. 246.
Troppau, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Mädchen-Bürgerschule des deutschen Ritterordens in —. S. 266.

U.

Ungarisch-Brod, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Mädchen-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in —. S. 286.
Universitäts-Bibliotheken, Ausleihen von Büchern aus — und Studien-Bibliotheken. Nr. 29, S. 263.
Universitäten, Ankauf von Baugründen für die — in Prag. Nr. 18, S. 151.
— Aufbringung der Mittel für den Bau der Universitäts-Bibliothek in Graz. Nr. 19, S. 152.
— Aufbringung der Mittel zum Baue eines chirurgisch-klinischen Pavillons für die U. Wien. Nr. 20, S. 153.
— Frequenz der —. S. 120.
— Rechts- und staatswissenschaftliche Studien und Staatsprüfungen. Nr. 16, S. 143.
Unterinn, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Mädchen-Volksschule in —. S. 286.
Unterrichtsetat. S. 98.
Unter-Sekrschan, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Volksschule in —. S. 164.

V.

Vergeiner Bertha, Entlassung der — vom Schuldienste. S. 27.
Verrechnung der Landesgoldmünzen der Kronenwährung und der anderen Goldmünzen. Nr. 4, S. 18.
Verzeichnis der für das Lehramt der Handelswissenschaften an Handesschulen in Prag approbierten Candidaten. S. 286.
— der für die gewerblichen Lehranstalten zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel. Nr. 24, S. 167.
— der für Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehrbücher. Nr. 12, S. 56. — Berichtigung. S. 119.
— der für Volksschulen etc. zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel. Nr. 26, S. 180, 259. — Berichtigung. S. 268, 269.

Verzeichnis der von der Prüfungscommission für das Lehramt der Handelsfächer in Prag im Studienjahre 1891/92 approbierten Candidaten. S. 27.
Völlan, Öffentlichkeitsrecht der Privat-Mädchen-Volksschule in —. S. 286.
Volksschulen, Abgabe von Armenbücher an die — seitens der Schulbücher-Verläge S. 41.
— Formulare zur Nachweisung der Lehrbefähigungsprüfungen für —. Nr. 9, S. 48, 52.
— Regelung der Rechtsverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Lehrer an den — in Böhmen. Nr. 34, S. 287.
— Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehramtes an den — in Böhmen. Nr. 3. S. 16.
— Bestimmungen über die Pensionierung von im Militärdienste dienstunfähig gewordenen Lehrern an den — in Kärnten. Nr. 21, S. 154.
— Abänderung der Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den — in Niederösterreich. Nr. 6, S. 31.
— Vergütungen an Volksschullehrer in Niederösterreich bei Versetzungen aus Dienstesrücksichten. Nr. 33, S. 281.
— Verzeichnis der für — zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel. Nr. 26, S. 180, 259, 268, 269.
Vorbereitungsclassen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Austelllung von Zeugnissen an die Zöglinge der —. Nr. 38, S. 314.

W.

Watalik Wenzel, Entlassung des — vom Schuldienste. S. 51.
Wiederholungsprüfungen aus Naturgeschichte und Physik im Unter-Gymnasium. Nr. 13, S. 89.
Wien, Bau eines chirurgisch-klinischen Pavillons für die Universität —. Nr. 20, S. 153.
— Öffentlichkeitsrecht der Privat-Mädchenschule der Ordensfrauen vom heil. Herzen Jesu im III. Bezirke. S. 5.
— Öffentlichkeitsrecht der Privat-Mädchen-Volksschule der Martha Luithlen in —. S. 276.
— Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in —. S. 300.
— Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in —. S. 260.

Z.

Zeichen- und Modellierschulen, Frequenz der —. S. 127.
Zeugnisse für Zöglinge der Vorbereitungsclassen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Nr. 38, S. 314.
Zoologische Station in Neapel. S. 5.

Alphabetisches Verzeichnis

über

Lehrbücher und Lehrmittel.

A.

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. 3. Auflage in österreichischer Orthographie eingerichtet von Josef Adelsmair. S. 4.

Anděl Anton, Das polychrome Flachornament. S. 21.

— — Dasselbe Vorlagenwerk mit böhmischem Texte unter dem Titel „Plochý ornament polychromovaný". S. 21.

Antăia carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată după Julius Roth de D. Jsopescul. S. 268.

Atlas für commercielle Lehranstalten, gezeichnet von Dr. K. Peucker, fachmännisch bearbeitet von Dr. Th. Cicalek, J. G. Rothaug und Dr. K. Zehden. S. 50, 299.

B.

Bartoš František, Česká čítanka pro I. třídu škol středních. S. 298.

— — Pro III. třídu. S. 284.

Bayer A. H., Vorlagen für Galantrie-Drechsler. S. 163.

Bechtel Adolf, Französisches Sprech- und Lesebuch. I. Stufe. Für die zwei ersten Jahrgänge. 5. Auflage. (Unveränderter Abdruck der zweiten, verbesserten Auflage.) Wien 1893. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. S. 91.

— — II. Stufe. S. 240.

Behacker A., siehe: **Močník.**

Berger Hermann, Lehrbuch der englischen Sprache für den Handels- und Gewerbestand. S. 264.

Berghaus D., siehe: **Stieler.**

Bergmann Josef P., Liturgik zum Gebrauche für die katholische Jugend an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 4. verbesserte Auflage. Verlag von Kytka in Prag. S. 90.

Bisching, Dr. A., siehe: **Hochstetter** Dr. Fr.

Blažek M., Mluvnice jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. Díl I. S. 256, 278.

Branky Fr. siehe: **Lehmann** J.

Budinich Antonio, Corso elementare di nautica teorico pratico ad uso delle scuole e dello studio privato. S. 4.

Butter Leopold, Začátek vědomostí. První čítanka jazyká hebrejského. I. a II. díl. 1892. Selbstverlag. S. 116.

C.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. I. Curs. Für Volksschulen. S. 291.

— — für Bürgerschulen. S. 291.

— — für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. S. 292.

Casagrande Alb., Elementi di grammatica greca ad uso dei ginnasi e licei. Parte I. S. 148.

Ceconi Anna, Storia naturale illustrata divisa in 3 volumi elaborata in base al piano ministeriale per le 3 classi della scuola cittadina. Volume I. S. 33.

— — Volume II. S. 33, 96.

— — Volume III. S. 158.

Čelakovský, Dr. L., siehe: **Pokorny.**

Charvát R. und **Ouředníček** E., Lehrgang der böhmischen Sprache für deutsche Mittelschulen. II. Theil. S. 39.

Cicalek Th., siehe: **Atlas** für commercielle Lehranstalten.

Coca Calistrat, Învĕtătura credinței și a moralei creștine ortodocse pentru școale secundare. S. 284.

Commenda H., siehe: **Fees** Th.

Cumpfe, Dr. K., siehe: **Horatia** Flakka.

Czischek Ludwig, Vorlageblätter über Bauschlosserei. S. 258.

D.

Dachsteingebiet, ein geographisches Charakterbild aus den österreichischen Nordalpen, nach eigenen photographischen- und Freihandaufnahmen, illustriert und geschildert von Dr. Friedrich Simony. S. 300.

Defant Josef und Dr. A. **Mayr,** Esercizi e letture tedesche per le classi superiori delle scuole medie. Band. I. S. 160.

Divković Mirko. Nauka o izreci za školu. 5. Auflage. S. 40.

— — Oblici hrvatskoga jezika za srednje škole. 3. Auflage. S. 40.

— — Hrvatska sintaksa za skolu. 2. Auflage. S. 40.

— — Latinske vježbe za II. gimnazijski razred. III. Ausgabe. S. 40.

— — Siehe auch: **Smičiklas.**

Dobrilović Augustin, Zemljopis za niže razrede srednjih škola. I. Curs. S. 298.

Dolejš Karl, Zivnostenské písemnictvi. S. 305.

Donat Franz, Methodik der Bindungslehre, Decomposition und Calculation für Schaftweberei für Fachschulen und zum Selbstunterrichte. S. 26.

Doublier L., siehe: **Gindely.**

Drechsl Alexander Wilhelm, Kurzgefasste, übersichtliche Religions- und Kirchengeschichte für Realschulen und andere höhere Lehranstalten. S. 48.

— — Biblische Geschichte des alten und neuen Bundes für die unteren Classen der Mittelschulen. S. 49.

Duile, Dr., Ferdinand, Warenkunde für zweiclassige Handelsschulen. S. 4.

Durdik, Dr. Josef, Psychologie pro školu. S. 244.

E.

Effenberger, Dr., siehe: **Mitteregger,** Dr. J.

Engelhard Karl, Lesebuch für angehende Gabelsberger Stenographen. S. 253.

— — Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Für Mittelschulen. S. 254.

— — für commercielle Lehranstalten. S. 257.

Eminger Julie, Sbírka francouzského čtení pro měšťanské školy dívčí. S. 311.

Exner Wilhelm Franz, Das Biegen des Holzes. S. 293.

F.

Faulmann Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Für Mittelschulen bearbeitet. Wien 1893. Bermann und Altmann. S. 117.

— — Lesebuch zur Einübung der Gabelsberger'schen Stenographie für Mittel- und Handelsschulen. S. 283.

— — für commercielle Lehranstalten. S. 285.

Fees Theodor, Schulwandkarte von Afrika. S. 162, 312.

Fees Theodor und **Commenda** H., Schulhandkarte von Oberösterreich und Salzburg. S. 245.

Fetter Johann, Französisches Übungsbuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten. S. 251.

Fejta A., siehe: **Výbor** se spisů Xenofontových.

Fischer, Dr. Franz, Obřady katolické církve. Volně přeložil F. Poimon. Olmütz 1893. Friedrich Grosse. S. 118.

— — Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. S. 282.

— — Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. S. 282.

Fischer Robert, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. S. 283.

Freytags Schulausgaben classischer Werke für den deutschen Unterricht. S. 265.

G.

Gabriely Adolf von, Grundzüge des Hochbaues (Bauconstructions-Lehre) für Gewerbe-, Werkmeisterschulen und zum Selbstunterrichte. S. 35.

Gebauer, Dr. Johann, Mluvnice česká. Pro školy měšťanské upravil K. Novák. S. 242.

Geographische Charakterbilder für Schule und Haus. Ed. Hölzel. S. 268.

Geschichte der Offenbarung des neuen Testamentes zum Gabrauche für die Gymnasien. S. 158.

Gindelys Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Neu bearbeitet von Laurenz Doublier und Karl Albert Schmidt. I. Theil. Alte Geschichte. 10. umgearbeitete Auflage. Mit 33 Abbildungen und 2 Farbendrucktafeln. Wien und Prag 1893. Tempsky. S. 117.

— — Lehrbuch der Geschichte für Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. I. Theil. S. 146.

— — Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Ausgabe für Mädchen-Bürgerschulen. I. Theil. S. 291.

— — II. Theil. S. 157.

— — Ausgabe für Knaben-Bürgerschulen. III. Theil. S. 249.

Glauser, Dr. G., siehe: **Nebe** Fr.

Gnant Gustav, Vorlagen für weibliche Handarbeiten. S. 293.

Golling Josef, P. Vergili Maronis carmina selecta. S. 249.

Golub V. M., siehe: **Močnik**.

Graber's Leitfaden der Zoologie für die oberen Classen der Mittelschulen. Bearbeitet von Dr. Vitus Graber, nach dessen Tode besorgt von J. Mik. S. 3.

Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole medie della monarchia austro-ungarica. 2. Ausgabe. Triest 1893. G. Chiopris. S. 91.

Grim Josef, Výbor z literatury české. Doba střední. S. 254.

Gugler J., siehe: **Pokorny**.

H.

Habart, K. Dr., siehe: **Mach** E., Dr.

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprech- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen, I. Theil. S. 254.

— — III. Theil. S. 242, 243.

Hannak, Dr. E, Österreichische Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschulen (Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie). S. 251.

— — Österreichische Vaterlandskunde für die oberen Classen der Mittelschulen. S. 251.

— — Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Oberclassen der Mittelschulen. S. 252.

Hartleben, Universal-Handatlas, 93 Hauptkarten und 112 Nebenkarten zur mathematischen, physikalischen, politischen und historischen Geographie, mit einem begleitenden Texte von Dr. Friedrich Umlauft und Dr. Franz Heiderich. Wien, Pest und Leipzig, A. Hartlebens Verlag. S. 119.

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Abtheilung für das erste Schuljahr. S. 250.

— — Abtheilung für das zweite Schuljahr. S. 250.

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für die ein- bis vierclassigen österreichischen allgemeinen Volkschulen. II. Theil. S. 33.

Henze, Erd-Globus (feste Form mit Fußgestell). S. 35.

Herzer, Dr. Johann, Učebnice jazyka francouzského pro školy měšťanské. S. 5.

Hintner, Dr. Val., Herodots Perserkriege für den Schulgebrauch herausgegeben. S. 304.

Hočevar, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Geometrie für Untergymnasien. S. 159.

— — Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. S. 159.

— — Geometrische Übungsaufgaben für das Obergymnasium. I. Heft (Planimetrie und Stereometrie). S. 159.

— — Aritmetika za niže gimnazije i nalike im škole. Bearbeitet von J. Kenfelj. S. 299.

Hochstetter, Dr. F. und **Bisching**, Dr. A, Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Mittelschulen. S. 34.

Höfler, Dr. Alois und **Maiß**, Dr. Eduard, Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. S. 243.

Hölzel Ed., siehe: **Geographische** Charakterbilder.

Hoff, Dr. E., Biblische Geschichte für die israelitische Jugend in den Volksschulen. S. 20.

Hoffmann E., siehe: **Virgilii** etc.

Homeri, Iliadis epitome Francisci Hocheggeri. In usum scholarum quintum edidit Augustinus Scheindler. Pars prior Iliadis I.—X. Wien 1893. K. Gerolds Sohn. S. 34.

Horatii Q. Flakka Vybrané básně. Pro česká gymnasia vydal Dr. K. Cumpfe. Prag 1893. A. Storchs Sohn. S. 254.

Hrbek Franz, Cvičebná kniha jazyka latinského pro prvou třídu gymnasijní. S. 255.

Hrubý Timothej, Úkoly ku překladům z jazyka českého na jazyk latinský. S. 255.

Hrudička Alois, Liturgika po střední školy. S. 243.

Huber Hans, Leitfaden der organischen Chemie für die 6. Classe der Realschulen mit Abbildungen. S. 49.

J.

Jahne und **Zwierzina**, Lehr- und Lesebuch der Kaufmännischen Stenographie. (System Gabelsberger). S. 26.

Janda J., siehe: **Pokorny**.

Janský K., Wandbilder für den Anschauungsunterricht. 4 Liferungen zu 5 Bildern. S. 306.

— — Závěsné obrazy k vyučování názornému. Verlag von K. Janský in Tabor. 4 Lieferungen zu 5 Bildern. S. 306.

Jarolimek Vincenz, Geometrie pro II. a III. třídu škol realných. (Planimetrie). S. 276.

— — Geometrie pro nižší třídy škol realných. S. 276.

— — Geom[illegible]

Jelinek Laurenz, Mathematische Tafeln für technische Anstalten, insbesondere für höhere Gewerbeschulen. S. 245.

— — Mathematické tabulky pro technické ústavy zvláště pro vyšší školy průmyslové. S. 286.

Jeřábek Anton, Základové měřictví pro nižší třídy gymnasií. S. 257.

Jeremiewicz-Dubau Nikolaus, Abecedariu pentru şcoalele poporale. S. 278.

Iscpescul D., siehe: **Ântâia** etc.

Jülg, Dr. C. und **Leveghi** Leon, Esercizi di sintassi latina per la quarta classe dei ginnasi italiani, compilati secondo le nuove istruzioni in correlazione alle grammatiche del Dr. A. Scheindler e di F. Schultz. S. 160.

K.

Karell Armand und **Walach** A., Nauka języka niemieckiego dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część I. S. 249.

Kašper L. B., Písně cestou života. I. Theil. Prag 1888. Selbstverlag des Verfassers. S. 157, 161.

— — I. Theil. (Ausgabe mit Melodien.) 1889. S. 156, 161.

— — II. Theil. (Ausgabe mit Melodien.) 1890. S. 157.

Katechismus Heidelbergský. S. 310, 317.

Katechism mniejszy, opracował M. Morawski. S. 20.

Katechism większy opracował M. Morawski. S. 20.

Katholischer Katechismus für die Elementarschulen von J. Deharbe. S. 20.

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Theil, S. 264.

— — II. Theil. Chemie. S. 161.

Kenfelj J., siehe: **Kočevar** Fr.

Kermavner V., Latinska slovnica. S. 284.

Kleiner katholischer Katechismus von J. Deharbe. S. 20.

Klouček Celda, Kunstgewerbliche Entwürfe. S. 163.

Klun, Dr. V. F., Geografia universale ad uso delle scuole medie. S. 243.

Kneidl Fr. a **Marhan** Mich., Početnice pro měšťanské školy chlapecké. I. Heft. 2. verbesserte Auflage. Prag 1892. F. Tempsky. S. 116.

Kober Rudolf, Hypsometrische Schulhandkarte von Schlesien. S. 162.

Komarek F. X., siehe: **Leitfaden** der Calculation.

Konîř Heinrich, Mluvnice pro školy měšťanské. S. 298.

Kopetzky August, Vorträge über die Wechselkunde. S. 285.

Kořinek Fr. B., Povjestnica novoga vieka za više razrede srednjih učilišta. (Geschichte der Neuzeit für die Oberclassen der Mittelschulen. S. 4.

Kortschak J., Chorgesangübungen für Männerstimmen. S. 244.

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. Bearbeitet von Vincenz von Haardt, revidiert von Dr. Friedrich Umlauft. S. 245.

— — Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým nazvoslovím opatřil Josef Jireček. Třínácté opravené vydání pořídil Dr. J. Metelka. S. 245.

Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österr.-ungar. Monarchie. II. Theil. Länder- und Staatenkunde. S. 252.

Kraft J., siehe: **Gindely**.

Krejčí Josef, Zeměpis pro školy měšťanské. I. Stufe. S. 242.

Kretschmeyer, Dr. Franz Josef, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. I. Theil. S. 310.

— — III. Theil. S. 240.

Krist, Dr. Jos., Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien. 18. Auflage, bearbeitet von Professor Dr. Pscheidl. S. 25.

Kukula Wilhelm, Lehrbuch der Zoologie für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. S. 252.

Kummer, Dr. Karl F. und **Steyskal**, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien. V. Band. S. 275.

— — VII. Band. S. 275.

Kunz Karl, Cvičebnice jazyka německého pro nižší třídy škol středních. Díl II. S. 39.

Kuralt Fr., Pouka u gospodarstvu za preparandije. S. 293.

Kusýn Richard, Kostenüberschläge für Hochbauten und Schätzungen der Gebäude. S. 305.

— — Rozpočty staveb pozemních a odhady budov. S. 305.

Kyselka Josef, Učebnice katolického náboženství pro I. třídu gymnasií a pro I. i II. třídu škol realných. 2. verbesserte Auflage. Prag 1893. Fr. Urbánek. S. 117.

L.

Lacher Karl, Kunstbeiträge aus Steiermark. Blätter für Bau- und Kunstgewerbe. S. 265.

Ladiný Jan, Rukověť tělocviku theoretického a praktického pro ústavy ku vzdělání učitelů a učitelek. S. 161.

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die IV. Classe österreichischer Mittelschulen. S. 158.

Lang G., Erdkarte, in Mercators-Projection zur Übersicht der politischen Besitzverhältnisse und des Weltverkehrs. S. 299, 300.

Langer K., Elemente der allgemeinen Warenkunde für Handelsschulen. S. 244.

Latinske i hrvatske zadaće v skladnji latinskoga jezika. I. Theil. S. 148.

Latzel, Dr. R., siehe: **Pokorny.**

Launitz, Eduard von der, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. S. 318.

Lehmann Josef, **Branky** Franz und **Sommert** Johann, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. III. Theil. S. 272.

Lehrplan und Instruction für das Freihandzeichnen an Gymnasien. S. 163.

— — an Realschulen. S. 163.

Lehrpläne (sammt Instruction) für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. S. 163.

— — und Lehrmittel für Volks- und für Bürgerschulen. S. 180, 259.

Leinkauf, Dr. Johann, Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche in der I. Classe der Mittelschulen. S. 278.

Leitfaden der Calculation für holzverarbeitende Gewerbe. Herausgegeben vom niederösterreichischen Gewerbeverein.

I. Theil. Commercielle Calculation. Bearbeitet von Karl Winkler. S. 50.

II. Theil. Technische Calculation. (Tischlerei- und Drechslerei-Kleinbetrieb mittelst Hilfsmaschinen.) Bearb. v. F. H. Komarek. S. 50.

Lepař Jan, Všeobecný dějepis k potřebě žáků na vyšších gymnasiích československých. Díl I. Starý věk. Prag 1893. J. L. Kober. S. 118.

Letošnik Josef, Učebnice dějepisu obecného pro ústavy učitelské. Díl. I. Pro první ročník. S. 25.

Leveghi L., siehe: **Jülg**, Dr. C.

Levy, Prof. Dr. M. A., Biblische Geschichte. S. 311.

Liederschatz. Ausgewählte evangelische Kirchenlieder zum Schulgebrauche. 1. Auflage. Verlag von Wilhelm Köhler in Wien. S. 90.

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. 7. vollständig umgearbeitete Auflage. Von Dr. Theodor Tupetz. S. 244.

Liturgischer Anhang zum Liederschatz. Zum Gebrauche beim Religionsunterrichte für Schulkinder A. B. S. 297.

Lukas, Dr. Josef, Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. S. 276.

Luksch J., siehe: **Mayer** E.

M.

Mach Franz J., Geschichte der Offenbarung des alten Bundes. Zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. Wien 1892. A. Pichlers Witwe und Sohn. S. 91.

— — Grundriss der Kirchengeschichte für Gymnasien und höhere Lehranstalten. S. 298.

Mach, Dr. E. Grundriss der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Ausgabe für Gymnasien. Bearbeitet von Dr. Karl Habart. S. 243.

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für die allgemeinen Volksschulen Österreichs. S. 240.

Maiss, Dr. E., siehe: **Höfler**, Dr.

Malfertheimer Anton, Methodische Anleitung zur Erlernung des Orgelspiels. S. 163.

Marhan M., siehe: **Kneidl** Fr.

Maurer, Dr. F., siehe: **Močnik.**

Mayer A. und **Obenheimer** J., Correspondenz- und Buchhaltungsheft. S. 311.

Mayer Ernst und **Luksch** Josef, Weltkarte zum Studium der Entdeckungen mit dem colonialen Besitze der Gegenwart. S. 258.

Mayer, Dr. Franz Martin, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen II. Theil: Mittelalter. S. 39.

— — III. Theil: Neuzeit. S. 147.

— — Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie. (Vaterlandskunde) für die 4. Classe der Mittelschulen. S. 159, 259.

Mayr, Dr. A. siehe: **Defant** J.

Menger Josef, Geometrische Formenlehre in Verbindung mit dem Freihandzeichnen. S. 148.

Metelka, Dr., siehe: **Tille**, Dr. A.

Mik J., siehe: **Graber** und **Pokorny.**

Mitteregger, Dr. Josef, Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. I. Theil. Anorganische Chemie. 5. verbesserte Auflage. Wien 1893. Alfred Hölder. S. 34.

— — II. Theil. Organische Chemie. S. 160.

Mitteregger und **Effenberger**, Dr. Anton, Lehrbuch der Chemie und chemischen Technologie für höhere Handelslehranstalten. Wien. 1893. Alfred Hölder. S. 96.

Močnik, Dr. F., Pouka u mjerstvu za više razrede srednjih učilišta. 2. croatische Ausgabe, nach der 18. und 19. deutschen, besorgt von V. M. Golub. S. 40.
— — Geometria per gli istituti magistrali. Seconda edizione italiana riveduta da Attilio Stefani. (Mit 207 Illustrationen im Texte. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag 1892. S. 92.
— — Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abtheilung. S. 147.
— — Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Realschulen. Bearbeitet von Dr. Ferdinand Maurer. II. Heft. S. 158.
— — Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abtheilung. S. 253.
— — Geometrische Formenlehre für die 1. Classe der Realschulen. Bearbeitet von Dr. Ferdinand Maurer. S. 283.
— — Lehrbuch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Bearbeitet von Anton Behaker. S. 292.
Moshammer Karl, Lehrtext für Mechanik. S. 245.
Mottl Wendelin, Die Grundlagen und die neuesten Fortschritte der Zuschneidekunst. S. 285.
Mück Edmund, Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österr. Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Wien 1893. K. k. Schulbücher-Verlag. S. 25.
Mussafija, Dr. Ad., Talijanska slovnica za početnike Prirediv prof. J. Krst. Švrljuga. 4. Ausgabe. S. 40.
Mussafia, Dr. A. Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen. S. 160.

N.

Nahrhaft Josef, Lateinisches Übungsbuch. S. 275.
Nápravník Franz, Nauka v geometrických útvarech pro měšťanské školy dívčí. S. 310.
Nebe Friedrich und **Glauser**, Dr. Charles, Französisches Lesebuch für höhere Handelsschulen. S. 265.
Novák K., siehe: **Gebauer**, Dr. J.

O.

Obenheimer J., siehe: **Mayer** A.
Österr.-Ungar. Revue, Herausgegeben von A. Mayer-Wyde. S. 279.
Orožen Fr., Zemljepis za meščanske šole (Geographie für Bürgerschulen). I. Stufe. Mit 13 Illustrationen. Laibach 1891. Verlag R. Milic. S. 34.
Ouředníček E., siehe: **Charvát** R.
Ovidii Nasonis carmina selecta. In usum scholarum edidit C. S: Grysar. Recognovit et auxit Carolus Ziwsa. Wien 1893. K. Gerolds Sohn. S. 116.

P.

Panýrek Johann, Přírodozpyt t. j. fysika a chemie pro školy měšťanské. I. Stufe. Mit 110 Abbildungen. 8. verbesserte Auflage. Prag 1893. F. Temsky. S. 90.
— — III. Stufe. S. 242.
Pechan Josef, Leitfaden des Dampfbetriebes für Dampfkesselheizer und Wärter stationärer Dampfmaschinen, sowie für Fabriksbeamte und Industrielle. S. 317.
Pelikán Johann, Výbor z literatury české. Doba stará. S. 292.
Petrů Wenzel, Čítanka pro nižší třídy středních škol. III. Theil. S. 148.
Peuker K., siehe: **Atlas** für comm. Lehranstalten.
Pokorny, Dr. A., Prirodopis bilinstva sa slikama. Za niže razrede srednjih učiona. 4. Ausgabe. Nach der 17. deutschen Ausgabe bearbeitet von J. Janda. S. 40.
— — Názorný přírodopis rostlinstva. Pro nižší oddělení středních škol vzdělal Dr. Ladislav J. Čelakovský. S. 255.
Pokorny, Naturgeschichte des Pflanzenreiches, für die unteren Classen der Mittelschulen, bearbeitet von Dr. R. Latzel und Josef Mik. S. 34.
— — Naturgeschichte des Mineralreiches für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. R. Latzel und Josef Mik. 17. verbesserte Auflage. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. S. 92.
— — Naturgeschichte für Bürgerschulen in drei Stufen. Bearb. von Jos. Gugler. III. Stufe. S. 241.
— — Naturgeschichte des Thierreichs für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. R. Latzel und Josef Mik. S. 304.
Porges Karl, Lehrbuch der französischen Handels-Correspondenz. S. 257.
— — Wörterbuch zum obigen Lehrbuche nebst Waren-, Orts-, Landes- und Flüsse-Verzeichnis. S. 257.
Posedel, Dr. Josef, Empirična psihologija za školsku i privatnu potrebu. Zeng 1892. Selbstverlag. S. 92.
Preschern Karl, Slovensko nemski Abecednik za obćne ljudske šole. Slovenisch-Deutsche Fibel für allgemeine Volksschulen. Revidierter Text. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. S. 90.

Prochazka, Dr. Mathias, Dějiny zjevení Božího v starém zákoně. Pro gymnasia. 5 Auflage bearbeitet von Dr. K. Vondruška. Prag 1893. J. L. Kober. S. 118.

— — Dějiny zjevení Božího v starém zákoně. Für Realschulen. S. 255.

Procházka, Dr. Franz, Logika pro střední školy. S. 255.

Presch, Dr. Franz und **Wiedenhofer,** Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österrreichische Obergymnasien. II. Theil (für die VI. Classe). S. 251.

Pscheidl, Dr., siehe: **Krist,** Dr. J.

R.

Ratolitzka Josef, Schule des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen und verwandte Anstalten. S. 258.

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. I. Theil. Fibel S. 146.

— — Lesebuch für österreichische fünfclassige allgemeine Volksschulen. S. 239.

— — Deutsches Lesebuch für österreichische Knaben-Bürgerschulen. I. bis III. Theil. S. 240.

Remesch Wendelin, Lehrmittel für den Anfangsunterricht in Holzschnitzerei an den k. k. Fachschulen für Holzindustrie. S. 93.

Richter, Dr. Eduard, Lehrbuch der Geographie für die I., II. und III. Classe der Mittelschulen. S. 291.

Říha Ernst, Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. I. Stufe. S. 241.

Roller Johann E., Lieder-Schatz. Ein- und mehrstimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen. I. Heft. (Lieder für das 1. u. 2. Schulj.) S. 157.

Romih, Dr. Thomas, Obrtno knjigovodstvo s kratkim poukom o menicah. S. 4.

Romstorfer Karl, Das Binder- oder Böttcherbuch. Handbuch und Vorlagenwerk für Binder. S. 35.

Rosicky Franz, Nerostopis pro nižší třídy středních škol. S. 161.

Rossmanith, Elemente der Geometrie in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen. Lehr- und Übungsbuch, für die II., III. und IV. Realclasse. Neu bearbeitet von Karl Schober. 3. verbesserte Auflage. Wien 1893. Pichlers Witwe und Sohn. S. 91.

— — Geometrische Formenlehre. S. 253.

Rothaug J. G. Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in 3 Stufen. I. Stufe. S. 241.

— — II. Stufe. S. 249.

Siehe auch: **Gindely** und **Atlas** für commercielle Lehranstalten.

Rothe Josef, Vorlagen für Spengler zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungs- nnd Handwerkerschulen. S. 299.

Růžička Karl, Přípravná část k nauce o hospodářství polním pro hospodářské školy pokračovací. S. 304.

— — Počty a měřické tvaroznalství pro hospodářské školy pokračovací. S. 304.

— — Sloh pro hospodářské školy pokračovací. S. 304.

S.

Scheindler A., siehe: **Homeri** Iliadis epitome und **Steiner** J.

Schenkl, Dr. Karl, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für die Classen des Obergymnasiums. S. 49.

— — Chrestomathie aus Xenophon, aus der Anabasis, der Kyrupädie, den Erinnerungen an Sokrates, zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche versehen. Wien 1893. Karl Gerolds Sohn. S. 117.

— — Griechisches Elementarbuch für die österreichischen Gymnasien. S. 250.

Schiff Josef, Stenographisches Lesebuch (nach Gabelsbergers System). S. 148.

— — Der Geschäftsstenograph: Hand- und Übungsbuch für die stenographische Praxis im kaufmännischen Berufsleben. S. 293, 300.

Schiller Rudolf, Lehrbuch der Buchhaltung für höhere Handelslehranstalten. S. 265.

Schindler Franz, Physik und Chemie für Bürgerschulen. S. 24.

— — in 3 concentrischen Lehrstufen. I. Stufe. S. 241.

— — Naturlehre für Volksschulen. S. 240.

Schmidt Johann, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, für die III. Classe der österr. Gymnasien. S. 250.

Schmidt K. A., siehe: **Gindely.**

Schnittmusterbuch, Anleitung zum Wäschezuschneiden für Schule und Haus. Herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerbvereine. S. 299, 312.

Schober K., siehe: **Rossmanith** C.

Schulz Jaroslav G., Souvislé úkoly z četby Xenofonta pro V. a VI. třídu gymnasijní na základě Výboru Steinmannova dle mluvnic Schulzovy a Niederlovy. S. 39.

Schweissinger, Die vier Jahreszeiten: Wandtafeln in Farbendruck. S. 300.

Seeberger K., Lectures françaises pour les écoles réales. S. 283.

Seibert A. E., Grundzüge der allgem. Geographie für höhere u. für zweiclassige Handelsschulen. S. 21.
— — Leitfaden der Geographie für allgemeine Volksschulen. S. 157.
— — Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Theil. S. 292.
Šembera, Dr. Franz, Učebná kniha dějepisu všeobecného pro nižší třídy škol středních. Díl I. S. 257.
Šimerka Vincenz, Parní kotly a stroje a jejich obsluha. S. 162.
— — Dampkessel und Dampfmaschinen und ihre Wartung. S. 285.
Simony Fr., siehe: Dachsteingebiet.
Sket, Dr. Jacob, Slovenska čitanka za tretji razred srednjih šol III. S. 161.
— — Slovenska slovstvena čitanka za učiteljišča. S. 162.
— — Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjich šol. S. 256.
— — Slovenisches Sprach- und Übungsbuch. S. 284.
Smičiklas T., Hrvatska čitanka za I. razred gimnasijski. Nach der 3. Auflage bearbeitet von M. Divković. S. 49.
Smolle, Dr. Leo, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. Mit 31 Abbildungen. Wien 1893. Hölder. S. 117.
Sobek Franz, Dějiny všeobecné pro nižší třídy škol středních. Díl I. S. 257.
— — Všeobecný zeměpis. Díl prvý pro prvou třídu gymnasijní. S. 317.
Sokol J., siehe: **Šťastný** J.
Sommert J., siehe: **Lehmann** J.
Starý Wenzel, Arithmetika pro první, druhou a třetí třídu škol realných. S. 49.
Šťastny J., **Lepař** J., **Sokol** J., Čítanka pro školy obecné. S. 297.
Steiner Josef und **Scheindler,** Dr. August, lateinisches Übungsbuch zur Einübung der Moduslehre für die IV. Classe der österreichischen Gymnasien. S. 147.
Steyskal K., siehe: **Kummer** K.
Stieler, Schulatlas. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Hermann Berghaus. S. 258.
Strauch, Dr. Franz, Der lateinische Stil. S. 147.
Streissler Josef, Die geometrische Formenlehre (I. Abtheilung) in Verbindung mit der Anschauungslehre. S. 148.
Strnad Alois, Geometrie pro vyšší gymnasia. S. 256.
— — Geometrie pro vyšší školy realné. S. 256.
Šubrt Franz, Učebnice a čitanka francouzska. Díl III. pro pátou třídu českých škol středních. Prag 1892. G. Neugebauer. S. 92.
Supan, Dr. Alex., Lehrbuch der Geographie für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. S. 283.
Svoboda, Dr. Heinrich, Wandtafeln zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. S. 305.

T.

Tieftrunk Karl, Böhmisches Lesebuch für Schüler an Mittelschulen. II. Theil. S. 254.
Tille, Dr. Anton, Učebnice zeměpisu pro školy měšťanské. S. 20.
— — Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední. S. 21.
— — Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského. Svazek I. S. 35.
— — Učebnice zeměpisu pro ústavy učitelské. IV. Theil. S. 292.
— — Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského. Svazek I. Zeměpis obecný. S. 304.
Tille, Dr. Anton und **Metelka,** Dr. Heinrich, Statistika mocnářství rakousko-uherského pro vyšší třídy škol středních. S. 160.
Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům. S. 310, 311.
Tomaschewitz J., siehe: **Wiener Liederstrauß.** S. 304.
Tomšič Ivan und **Novák,** Dr. Johann, Obrazy k názornému vyučování. S. 5.
Truhlář Anton, Výbor z literatury české. Doba nová. Za učebnou knihu škol středních. S. 244.
Tůma Franz, Arithmetika pro I. a II. třídu škol gymnasijních. S. 256.
Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für Knaben-Bürgerschulen. I. Theil. Geschichtsbilder für die I. Bürgerschulclasse. Mit 48 Abbildungen, 5 Karten und 1 Titelbild. S. 24.
— — für Mädchen-Bürgerschulen. I. Theil. Geschichtsbilder für die I. Bürgerschulclasse. S. 241.
— — II. Theil. Geschichtsbilder für die II. Bürgerschulclasse. S. 241.
Siehe auch: **Lindner,** Dr. G.

U.

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österr. Gymnasien und Realschulen. I. Cursus: Grundzüge der Geographie (für die I. Classe), 4. verb. Auflage. (Ausgabe für Realschulen). Wien 1893. Alfred Hölder. S. 96.

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österr. Gymnasien und Realschulen. S. 251, 298.

V.

Versan Armando, Lehrbuch der italienischen Sprache. S. 149.

Verzeichnis, der für allgemeine Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel. S. 180, 259, 268, 269.

— der zum Lehrgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel. S. 56, 119.

— — der für gewerbliche Lehranstalten zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel. S. 167.

Virgilii, Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Edidit Emanuel Hoffmann. S. 147.

Voigt, Dr. Ludwig, Hilfsbüchlein für den deutschen Unterricht, enthaltend das Wichtigste aus der Literaturgeschichte, Metrik und Poetik. Wien 1892, bei Alfred Hölder. S. 92.

— — Französische Grammatik für Handelsschulen. S. 265.

Volksschulgesetze, für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien. S. 284.

Vondruška, Dr. K., siehe: **Prohaska,** Dr. M.

Výbor ze spisů Xenofontových. Lindners Ausgabe für Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache. Bearbeitet von A. M. Fejta. Prag und Wien. F. Tempsky. S. 35.

W.

Walach A., siehe: **Karell** A.

Wallentin, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die I. und II. Classe der Mittelschulen. S. 149.

— für die III. und IV. Classe. S. 149.

— — Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die I. und II. Classe der Gymnasien. S. 253.

— — für die III. und IV. Classe. S. 253.

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. S. 20.

— — Grundzüge der Naturlehre für die unteren Classen der Gymnasien. S. 252.

Walsch Rudolf, Hypsometrische Schulwandkarte von Nieder-Österreich. S. 163.

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die obern Classen der Gymnasien. I. Theil: Einleitung und Beweis der Wahrheit der katholischen Kirche. S. 25.

— — III. Theil: Die katholische Sittenlehre. S. 3.

Weingartner Leopold, Lehrbuch der Geschichte für die Unterstufe der österreichischen Mittelschulen. I. Theil. Das Alterthum. S. 252.

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache. I. Theil. Wien 1893. Tempsky. S. 117.

Weltkarte zum Studium der Entdeckungen mit dem colonialen Besitze der Gegenwart, entworfen und bearbeitet von E. Mayer und J. Luksch. S. 162.

Wiedenhofer, Dr. Fr., siehe: **Prosch,** Dr. Fr.

Wiener Liederstrauß. Praktische Gesanglehre und Liedersammlung für Bürgerschulen. Herausgegeben von Johann Tomaschewitz unter Mitwirkung von Adolf Kunka und Consorten. S. 242.

Winkler Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre für Bürgerschulen. S. 240.

Winkler Karl, siehe: **Leitfaden** der Calculation.

Z.

Zdrahal Alois, Úlohy z analytické geometrie rovinné ku potřebě středních škol. Chrudim 1893. St. Pospíšils Schwiegersohn. S. 118.

Zehden, Dr. K., siehe: **Atlas** für comm. Lehranstalten.

Zetter Karl, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes zum Gebrauche an Untergymnasien. S. 158.

Ziwsa C., siehe: **Ovidii** etc.

Žulić P., Uputa u kemiju, za velike realke. I. Theil. Anorganische Chemie. Agram 1877. S. 41.

Zwierzina, siehe: **Jahne.**

Verzeichnis

der in den

Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen

über das Schuljahr 1892/93

veröffentlichten Abhandlungen.

I. Gymnasien und Realgymnasien.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Akademisches Staats-Gymnasium im I. Gemeindebezirke.

Hintner, Dr. Valentin: Die Verba des Befehlens in den indogermanischen Sprachen. Eine analogisch-etymologische Untersuchung. I. Theil. 22 S.

b) K. k. Franz Joseph-Gymnasium im I. Gemeindebezirke (Hegelgasse 3).

Stowasser Josef M.: Lexikalisch-Kritisches aus Porphyrio. 28 S.

c) K. k. Gymnasium zu den Schotten im I. Gemeindebezirke.

Gschwandner, Dr. Sigismund: Die Gesetze des Urtheils-Verhältnisses der Einordnung (Subalternation) als Gesetze des Lebens, des geselligen Vereinens der Menschen, der Staaten und Völker. 35 S.

d) Staats-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Taborstraße 24).

1. Hauler, Dr. Edmund: Zur Geschichte des griechischen Mimus. 19 S.
2. Stitz Anton: Σπονδαί. 3 S.

e) Communal-Real- und Obergymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).

1. Burgerstein, Dr. Alfred: „Der Stock im Eisen" der Stadt Wien. 34 S.
2. Ziwsa Karl: Professor Dr. Hubert Fuss †. 7 S.

f) Staats-Gymnasium im III. Gemeindebezirke (Landstraße).

1. Wessely, Dr. Karl: Ein griechischer Heiratscontract vom Jahre 136 n. Chr. 17 S.
2. Wie die Jugend leben soll. 7 S.

g) Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie.

1. Rak Heinrich: Grundzüge der Organisation der k. k. Theresianischen Akademie. 61 S.
2. Zöchbauer Franz: Studien zu den Annalen des Tacitus. 127 S.
3. Engelbrecht, Dr. August: Das Titelwesen der spätlateinischen Epistolographen. 59 S.

h) Staats-Gymnasium im IV. Gemeindebezirke (Wiedner Hauptstraße 82).

1. Schmidt, Dr. Wilhelm: Zum Umrisse Asiens. 24 S.
2. Scheindler, Dr, August: Regierungsrath Anton Fleischmann †. 10 S.

i) Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Gemeindebezirke (Mariahilf).

Hehl Karl: Zur Methodik des deutschen Unterrichtes in der ersten Gymnasialclasse. 20 S.

k) Staats-Gymnasium im VIII. Gemeindebezirke (Josefstadt).

Kubitschek, Dr. Wilhelm: Vindobona. 58 S.

l) Öffentliches Untergymnasium im VIII. Gemeindebezirke (Josefstadt).

Dowrtiel, Dr. Julius: Zur Behandlung der Redefiguren in den unteren Classen des Gymnasiums. 15 S.

m) Staats-Gymnasium im IX. Gemeindebezirke (Alsergrund).

1. Thumser, Dr. Victor: Aufgaben eines zukünftigen griechischen Staatsrechtes. 13 S.
2. Exner, Dr. Karl: Über die Beugung des Lichtes durch ein ebenes Doppelgitter. 5 S.

n) Staats-Gymnasium im XII. Gemeindebezirke (Meidling).

1. Wastl Johann de Matha: Chronologischer Rückblick auf das erste Decennium des Bestandes der Lehranstalt. 49 S.
— — Die Feier der Weihe und Eröffnung des neuen Staats-Gymnasialgebäudes am 19. September 1892. 26 S.
2. Holzeland Heinrich: Beschreibung des Gymnasialgebäudes. 8 S.

o) Staats-Gymnasium im XVII. Gemeindebezirke (Hernals).

Spika, Dr. Johann: De usu praepositionum in L. Annaei Senecae tragoediis. 30 S.

p) Communal-Gymnasium im XIX. Gemeindebezirke (Döbling).

Alth Guido, Ritter von: Über den physikalischen Unterricht am Obergymnasium. 14 S.

Baden.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Wittek Hans: Zur Reform des analytisch-geometrischen Unterri[illegible] Mittelschulen. 66 S.

Horn.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Passler Peter: Zur Geschichte der Heimesage. 48 S.

Krems.

Staats-Gymnasium.

1. Weinländer, Dr. Georg: Zur Würdigung der v. Köchel'schen Mineralien-Sammlung. 24 S.
2. Baran Anton: Professor P. Anton Powondra †. 2 S.

Melk.

K. k. Gymnasium der Benedictiner.

Zermann, P. Chrysostomus Alexander: Beitrag zur Flora von Melk. I. Theil. 58 S.

Oberhollabrunn.

Staats - Gymnasium.

Perktold Fidelis: Bemerkungen zum 4. Bande des Lesebuches von Kummer-Stejskal, insbesondere die Dispositionen der Prosastücke. 40 S.

St. Pölten.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Hermann, Dr. August: Zur Geschichte der Schulverhältnisse St. Pöltens von der Mitte des XVI. bis gegen Ende des XVIII. Jahrhundertes. 25 S.

Seitenstetten.

K. k. Gymnasium der Benedictiner.

Salzer, Dr. Anselm: Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters (Fortsetzung). 94 S.

Stockerau.

Landes-Realgymnasium.

1. Walz, Dr. Rudolf: Über die Functionen der Sinnesorgane wirbelloser Thiere. 31 S.
2. Plundrich August: Münzen-Sammlungen als Anschauungsmittel beim Unterrichte. (Mit einer summarischen Übersicht der in der hiesigen Münzensammlung befindlichen Münzen.) 12 S.

Waidhofen an der Thaya.

Landes-Realgymnasium.

Wyplel Martin: Über den Einfluss einiger Chloride, Fluoride und Bromide auf Algen. 32 S.

Wiener-Neustadt.

Staats-Gymnasium.

Ertagl Johann: Praktischer Lehrgang im Disponieren deutscher Aufsätze. 36 S.

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staats-Gymnasium.

Popek Anton: Der falsche Demetrius in der Dichtung. 35 S.

Freistadt.

Staats-Gymnasium.

Hackel Heinrich: Geschichte des Gymnasiums in Freistadt in den ersten 25 Jahren seines Bestandes (1867—1892). I. Theil. 33 S.

Kremsmünster.

K. k. Gymnasium der Benedictiner.

Wagner Coloman: Die tägliche Periode der Geschwindigkeit und Richtung des Windes in Kremsmünster. 29 S.

Ried.

Staats-Gymnasium.

1. Schuster Matthias: Zum stereometrischen Unterrichte in der VI. Classe an österreichischen Gymnasien. 10 S.
2. Schön, Dr. Georg: Die Dictatur des M. Valerius im Jahre 253. 4 S.
3. Sewera Ernst: Professor Victor Schaller †. 3 S.

Salzburg.

Salzburg.

a) Staats-Gymnasium.

Fäulhammer Adalbert: Politische Meinungen und Stimmungen in Wien in den Jahren 1793 und 1794. 30 S.

b) Fürsterzbischöfliches Privat-Gymnasium „Collegium Borromaeum“ (mit dem Öffentlichkeitsrechte).

Hauthaler, P. Willibald: Ein Salzburgisches Registerbuch des XIV. Jahrhunderts. 52 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staats-Gymnasium.

Ive, Dr. Anton: Die istrianischen Mundarten. 42 S.

Bozen.

Privat-Gymnasium der Franciscaner (mit dem Öffentlichkeitsrechte).

Gredler Vincenz Maria: Zur Conchylien-Fauna von China (XVII. Stück). 24 S.

Brixen.

a) K. k. Gymnasium der Augustiner-Chorherren von Neustift.

Gschnitzer Friedrich: Die Affinität in der Ebene nebst ihren speciellen Fällen, der Ähnlichkeit, Congruenz und Flächengleichheit, in analytischer Behandlung. 27 S.

b) Fürstbischöfliches Privat-Gymnasium am Seminarium „Vincentinum" (mit dem Öffentlichkeitsrechte).

Piristi Hermann: Prodigien, Wunder und Orakel beim Historiker Zosimus. 26 S.

Hall.

K. k. Gymnasium der Franciscaner.

Gremblich, P. Julius: Der Legföhrenwald. 35 S.

Meran.

K. k. Gymnasium der Benedictiner von Marienberg.

Tarneller Josef: Die Hofnamen des Burggrafenamtes in Tirol (Fortsetzung). 47 S.

Rovereto.

Staats-Gymnasium.

Raile Giuseppe: L' elemento classico nella Gerusalemme Liberata di Torquato Tasso. 45 S.

Trient.

Staats-Gymnasium.

Rosati Luigi: Notizie storiche intorno ai pittori Lampi. 50 S.

Vorarlberg.

Feldkirch.

a) Staats-Real- und Obergymnasium.

Stadler von Wolffersgrün Max: Der Todtencultus bei den alten Völkern. (Fortsetzung.) 27 S.

b) Privat-Untergymnasium an der Stella matutina (mit dem Öffentlichkeitsrechte).

Ludewig, Dr, Anton: Schliemanns Ausgrabungen und die Homerische Cultur. 50 S.

Steiermark.

Graz.

a) Erstes Staats-Gymnasium.

Gubo Andreas: Der Cillier Erbstreit. 44 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium.

Noë Heinrich: Aus Goldonis „Denkwürdigkeiten zur Geschichte seines Lebens und seiner Bühnenwerke." 24 S.

Cilli.

Staats-Gymnasium.

Simon, Dr. Jakob: De comparationibus, quae in Catulli carminibus leguntur. 28 S.
— — Von Delphi nach Chaeroneia. Eine Reiseerinnerung. 8 S.

Leoben.

Landes-Gymnasium.

1. Głowacki Julius: Systematische Übersicht der Laubmoose des Leobener Bezirkes. 34 S.
2. Walter, Dr. Alois: Ein Beitrag zur Rectification der Curven. 12 S.

Marburg.

Staats-Gymnasium.

Murr, Dr. Josef: Die beschreibenden Epitheta der Pflanzen bei den römischen Dichtern. I. Holzgewächse. 41 S.

Kärnten.

Klagenfurt.

Staats-Gymnasium.

Hann, Dr. Franz G.: Die gothische Kirchenbaukunst in Kärnten. 20 S.

St. Paul.

Stifts-Untergymnasium der Benedictiner.

Wenzel Leodegar: Ein Beitrag zur Schwingungstheorie elastischer Saiten. 28 S.

Villach.

Staats-Gymnasium.

Mair Georg: Jenseits der Rhipäen. A. Die Fahrten des Pytheas in der Ostsee. Mit einer Karte. Ein Beitrag zur Geschichte des Bernsteinhandels. 18 S.

Krain.

Laibach.

a) Staats-Obergymnasium.

1. Vodušek Matthäus: Die geodätische Linie. 40 S.
2. Karlin Andreas: Profesor Josip Marn. (Životopisna črtica.) (Professor Josef Marn. Eine biographische Skizze.) 6 S.

b) Staats-Untergymnasium.

Štritof Anton: O metodiškem pouku nemščine v I. in II. razredu slovensko-utrakvistiških gimnazij. (II. del.) (Über den methodischen Unterricht im Deutschen in der I. und II. Classe an slovenisch-utraquistischen Gymnasien.) (II. Theil.) 28 S.

Rudolfswert.

Staats-Gymnasium.

Poljanec Johann: Črtica o romantični poeziji srbski. Ženitev Maksima Črnojeviča. Narodna pesen. (Eine Skizze über die romantische Poesie der Serben. Heirat des Maxim Črnojević. Ein Volkslied.) 16 S.

Görz, Triest, Istrien.

Görz.

Staats-Gymnasium.

Majonica Heinrich: Fundkarte von Aquileia. 58 S.

Triest.

a) Staats-Gymnasium.

Stettner Eduard: Theodor Bartholds Athetesen im Hippolytos des Euripides, V. 500—1000. 24 S.

b) Communal-Gymnasium.

Constantini Guido: Per qual valico alpino scese Annibale in Italia? Studio geografico. 51 S.

Capodistria.

Staats-Gymnasium.

Babuder Giacomo: Considerazioni sulla poesia popolare in generale, con ispeciale riguardo a quella della Grecia moderna. (Parte II.) „Poesia popolare patriottica militare.“ 55 S.

Pola.

Staats-Gymnasium.

1. Benedetti Georg: Giuseppe Tartini. Studio. 27 S.
2. Heidrich, Dr. Georg: Über Nonius' Citate aus Varros Werke vom Landbau und ihre Bedeutung für die Kritik. 16 S.

Dalmatien.

Zara.

Staats-Gymnasium.

Il Museo di S. Donato. 34 S.

Cattaro.

Staats-Gymnasium.

Brajković Thomas: Peraški dijalekat. (Dialect von Perasto.) 19 S.

Ragusa.

Staats-Gymnasium.

Vučetić Anton: Geografsko crtaće. (Geographisches Zeichnen.) 38 S.

Spalato.

Staats-Gymnasium.

Milković Matthäus Slavomir: Ob uzgoju i nastavi kod starih Grka i Rimljana. (Nastavak i svršetak.) (Über Erziehung und Unterricht bei den Griechen und Römern.) (Fortsetzung und Schluss.) 34 S.

Böhmen.

Prag.

a) Akademisches Staats-Gymnasium in der Altstadt.

Truhlář Anton: Matěj Norbert Kavka, c. k. školní rada. Pohrobní vzpomínka. (Matthäus Norbert Kavka, k. k. Schulrath. Nekrolog.) 13 S.

b) Staats-Gymnasium in der Altstadt (mit deutscher Unterrichtssprache).

Neuwirth, Dr. Josef: Rudolf II. als Dürer-Sammler. 39 S.

c) Staats-Gymnasium auf der Kleinseite (mit deutscher Unterrichtssprache).

Schubert, Dr. Friedrich: Zur mehrfachen präfixalen Zusammensetzung im Griechischen. 84 S.

d) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Graben) (mit deutscher Unterrichtssprache).

Strohschneider Josef: Mittelfränkische Prosalegenden. (Schluss.) 29 S.

e) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Stefansgasse) (mit deutscher Unterrichtssprache).

Spengler Gustav: Über systematische Behandlung der Begriffslehre im Logikunterrichte. 22. S.

f) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Tischlergasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Zdráhal Franz: Diplomatické vyjednávání mezi dvorem Vídeňským a ruským na počátku války sedmileté v r. 1757. (Diplomatische Verhandlung zwischen dem Wiener und dem russischen Hofe zu Beginn des siebenjährigen Krieges im Jahre 1757.) 11 S.
2. Vykoukal Franz: Slavnost na počest bývalého ředitele ústavu zdejšího, slov. pána pana Dr. Edvarda Kastnera, c. k. zem. inspektora školního. (Feier zu Ehren des ehemaligen Directors der Anstalt, Herrn Dr. Eduard Kastner, k. k. Landesschulinspectors.) 5 S.
3. Kovář, Dr. Matthias: Na rozloučenon s vdp. Jos. Kyselkou. (Abschied des hochw. Herrn Kyselka.) 1 S.

g) Staats-Real- und Obergymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Novák, Dr. Johann V.: Několik pokynů z vyučovací prakse jazyka českého na nižších gymnasiích. (Einige Winke für den Unterricht in der böhmischen Sprache an Untergymnasien.) 24 S.
2. Duda Ladislaus und Zlatníček, Dr. Anton: Nekrology zemřelých professorů Edv. Syřínka a Frant. Jelínka. (Prof. Eduard Syřínek und Prof. Franz Jelínek, Nekrologe.) 6 S.

h) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Korngasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Šťastný Jaroslav: Studie o při harpalské. (Studie über den harpalischen Process.) 18 S.

i) Staats-Mittelschule auf der Kleinseite (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Paroubek Ottokar G.: K dějinám českého verše. (Zur Geschichte des böhmischen Verses.) 61 S.

Arnau.

Staats-Gymnasium.

Jüthner Karl: Zur Weltchronik Rudolfs von Ems. 23 S.

Braunau.

Stifts-Gymnasium der Benedictiner.

Daumann Adolf: C. Julii Caesaris commentariorum supplementa quomodo inter se cohaereant. I. 33 S.

Brüx.

Staats-Gymnasium.

Löffler Anton: Über Klima, Pflanzen- und Thiergeographie Nord-Amerikas. 35 S.

Budweis.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Eymer Wenzel: D. G. Morhof und sein Polyhistor. Ein Beitrag zur Lehre vom Bildungswesen. 38 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Krystůfek, Dr. Johann: Význam oboru zákonodárného v dějinách revoluce francouzské. (Dokončeni.) (Die Bedeutung der gesetzgebenden Versammlung in der Geschichte der französischen Revolution.) (Schluss.) 33 S.

Časlau.

Communal-Untergymnasium.

Ruth Franz: D. Junia Juvenala satiry V. a VII. — Překlad. (D. Junius Juvenalis' V. und VII. Satire. — Übersetzung.) 15 S.

Chrudim.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Řehoř, Dr. Thomas: Prvních třicet let trvání našeho ústavu. Pokus monografie c. k. realného a vyššího gymnasia v Chrudimi. (Die ersten dreißig Jahre des Bestandes unserer Anstalt. Versuch einer Monographie des k. k. Real- und Obergymnasiums in Chrudim.) 65 S.

Deutschbrod.

Staats-Gymnasium.

Jezdinský Franz: Některé myšlénky o samočinnosti. (Einige Gedanken über die Selbstthätigkeit.) 13 S.

Eger.

Staats-Gymnasium.

1. Unterforcher August: Rätoromanisches aus Tirol. (Fortsetzung.) 24 S.
2. Steinhaussen, Dr. Ottomar Ritter von: Die meteorologischen Verhältnisse von Eger im Jahre 1892. 19 S.

Hohenmauth.

Communal-Gymnasium.

Hospodka Wenzel: Je-li podstatná reforma gymnasií našich žádoucna? (Ist eine wesentliche Reform unserer Gymnasien wünschenswert?) 38 S.

Jičín.

Staats-Gymnasium.

Přibyl Josef: Jaký vliv jeví hudba a zpěv na vzdělanost člověčenstva vůbec a na výchovu mládeže zvláště? (Welchen Einfluss hat die Musik und der Gesang auf die Bildung der Menschen überhaupt und auf die Erziehung der Jugend insbesonders?) 22 S.

Jungbunzlau.

Staats-Gymnasium.

Bareš Franz: Šlechtické a erbovní rodiny v městě Boleslava Mladého v letech 1471—1620. (Adels- und Wappen-Familien der Stadt Jungbunzlau in den Jahren 1471 bis 1620.) 47 S.

Kaaden.

Staats-Gymnasium.

Dorsch, Dr. Josef: Ein Beitrag zur Kenntnis der griechischen Sepulcral-Alterthümer. 28 S.

Karlsbad.

Communal-Realgymnasium.

1. Swoboda, Dr. Anton: Beiträge zur Beurtheilung des unechten Schlusses von Euripides' Iphigenie in Aulis. 22 S.
2. Grund Franz: Die Geschichte der Entstehung der Anstalt. 11 S.

Klattau.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Pařízek Adolf: Přehled zákonů zobrazování zrcadly a čočkami sférickými a jich upotřebení. (Übersicht und Anwendung der optischen Gesetze für sphärische Spiegel und Linsen.) 25 S.

Kolin.

Staats-Real- und Obergymnasium.

1. Němec Johann: Několik výkladů z latinské skladby. (Einige Erklärungen aus der lateinischen Syntax.) 41 S.
2. Šafránek Johann: Professor Josef Čížek. Nekrolog. 3 S.

Königgrätz.

Staats-Gymnasium.

Brtnický Ladislaus: Palatin. Pojednání topografické. (Der Palatin. Eine topographische Abhandlung.) 32 S. und 1 Plan.

Komotau.

Communal-Gymnasium.

Fischer Gregor P. und Köppner, Dr. Friedrich: Der gestirnte Himmel. Versuch einer Übersetzung der Phaenomena Aratea des Rufus Festus Avienus. 30 S.

Krumau.

Staats-Gymnasium.

Ammann Johann J.: Das Verhältnis von Strickers Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad mit Berücksichtigung der Chanson de Roland. (Fortsetzung.) 32 S.

Landskron.

Staats-Gymnasium.

Kitzberger Johann: Das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten und seine Verwendung im Gymnasial-Unterrichte. 9 S.

Böhmisch-Leipa.

Staats-Gymnasium.

Eysert Leopold: Rhesus im Lichte des Euripideischen Sprachgebrauches. II. Theil. (Voces Euripideae.) 38 S.

Leitmeritz.

Staats-Gymnasium.

Lenefek, Dr. Ottokar: Über Pyroxen und Amphibol. 29 S.

Leitomischl.

Staats-Gymnasium.

Bárta Emanuel: Výsledky meteorologického pozorování v Litomyšli. (Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Leitomischl.) 24 S.

Mies.

Staats-Gymnasium.

Arbes Johann: Die Denkgefühle. 32 S.

Neubydžov.

Communal-Gymnasium.

Konûpek Johann: Thukydidovo sepsání války peloponnesské. Kniha II. kap. 1.—54. — Překlad. (Thukydides' Beschreibung des Peloponnesischen Krieges. II. Buch. 1.—54. Cap. — Übersetzung.) 17 S.

Neuhaus.

Staats-Gymnasium.

Heš Gustav: O pûsobení Jana Vitéze ze Zredna a Jiřího z Poděbrad ve volbu Matyáše Korvína za krále uherského. Na základě archivalním. (Über das Einwirken des Johann Vítěz von Zredna und des Georg von Poděbrad auf die Wahl des Matthias Corvinus zum Könige von Ungarn. Nach Archivstudien.) 28 S.

Pilgram.

Staats-Gymnasium.

Kukla, P. Johann: Víra a věda, pokud se týče člověka. (Der Glaube und die Wissenschaft in Bezug auf den Menschen.) 20 S.

Pilsen.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Badstüber Hubert: Charaktere aus dem Nibelungenliede und der Gudrun. (Schluss.) 21 S.

— — Nordische Heerfahrt, Schauspiel in 4 Aufzügen von Henrik Ibsen. 8 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Pleskot, Dr. Anton: Theorie sférických úkonû. (Theorie der sphärischen Functionen.) 31 S.

Písek.

Staats-Gymnasium.

Smrčka Franz: Srovnávací úvaha o nejhlavnějších názorech, které o působení bohů v básních Homérových a tragédiích Sofokleových se vyskytují. (Vergleichung der Hauptansichten über das Wirken der Götter in den Gedichten Homers und in den Tragödien des Sophokles.) 14 S.

Příbram.

Staats-Real- und Obergymnasium.

1. Škoda Anton: Metrický překlad pseudovergiliovské básně „Komár". (Metrische Übersetzung des pseudovergilischen Gedichtes „Culex".) 14 S.
2. Hůrský Franz: Professor Theodor Novák. Nekrolog. 3 S.

Raudnitz.

Communal-Real- und Obergymnasium.

1. Černý Josef: Dobroslav. Príspěvek k dějinám literatury české v první čtvrti XIX. století. (Dobroslav. Ein Beitrag zur Geschichte der böhmischen Literatur im ersten Viertel des XIX. Jahrhundertes.) 14 S.
2. Piskáček Wenzel: Listina kláštera Zbraslavského z r. 1418. (Ein Schriftstück des Königsaaler Klosters vom Jahre 1418.) 9 S.

Reichenau.

Staats-Gymnasium.

1. Vycpálek Josef: František Martin Pelcl. Dle zápisek † JUC. Jos. Prausa. (Franz Martin Pelcl. Nach Aufzeichnungen des † JUC. Josef Praus.) 32 S.
2. Sallač Josef: Výsledky meteorologického pozorování r. 1892 v Rychnově n. K. (Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1892 in Reichenau.) 8 S.

Reichenberg.

Staats-Gymnasium mit Unterrealschulclassen.

Hübler Franz: Milton und Klopstock, mit besonderer Berücksichtigung des „Paradise Lost" und des „Messias". 76 S.

Saaz.

Staats-Gymnasium.

Bruder Georg: Der geologische Aufbau der Gegend um Saaz. Mit einer geologischen Karte und einer Tafel geologischer Durchschnitte in Farbendruck. 43 S.

Schlan.

Staats-Gymnasium.

Krecar, Dr. Anton: Česká literatura psychologická. (Die böhmische Literatur auf dem Gebiete der Psychologie.) 42 S.

Smichov.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Sigmund Alois: Die Basaltberge bei Schlan und Winařic. 24 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Kašpr Josef: O skráceném počítání čísly celými a desetinnými. (Über das abgekürzte Rechnen mit ganzen Zahlen und mit Decimalbrüchen.) 15 S.

Tabor.

Staats-Gymnasium.

Thir Karl: Hradiště Hory Tábor jako pevnosť v minulosti. Dil. I. (Tabor als Festung in der Vergangenheit. I. Theil.) 69 S. und 1 Plan.

Taus.

Staats-Gymnasium.

Štolovský, Dr. Eduard: Ukázky časoměrného, přízvučného a časoměrně přízvučného překladu básní Horatiových. (Horaz'sche Gedichte, übersetzt in verschiedenen Versmaßen.) 18 S.

Teplitz.

Communal-Real- und Obergymnasium.

Knott Rudolf: Teplitzer Leben im XVI. Jahrhunderte. 26 S.

Wittingau.

Communal-Untergymnasium.

1. Decker, Dr. Anton: Dějiny škol Třeboňských. (Geschichte der Schulen von Wittingau.) 63 S.

— — : Statistické přehledy o Třeboňské střední škole. (Statistische Übersichten über die Mittelschule von Wittingau.) 32 S.

2. Weinzettl Valentin: O ztrojmocňování. (Das Cubieren.) 4 S.

Mähren.

Brünn.

a) Erstes deutsches Staats-Gymnasium.

Sowa, Dr. Rudolf von: Die mährische Mundart der Romsprache. 19 S.

b) Zweites deutsches Staats-Gymnasium.

Vogrinz Gottfried: Der homerische Gebrauch der Partikel Ei. Eἰ mit dem Indicativ und Überblick über die Formen der Bedingungssätze bei Homer. 20 S.

c) Staats-Obergymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Nosek Anton: Několik kapitol z mikroskopické techniky. (Einige Capitel aus der mikroskopischen Technik.) 19 S.

2. Šťastný Vladimír: Rozhled po prvních pět a dvacíti letech (1867/68—1891/92) trvání c. k. vyššího gymnasia českého v Brně. (Übersicht der ersten fünfundzwanzig Jahre des Bestandes des böhmischen Staats-Obergymnasiums in Brünn.) 21 S.

Gaya.

Communal-Untergymnasium.

Tertsch Leopold: Zur Geschichte des deutschen Communal-Untergymnasiums zu Gaya. 7 S.

Ungarisch-Hradisch.

a) Staats-Real- und Obergymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Simeoner Andreas: Der Geschichtsunterricht in seiner erziehlichen Bedeutung. 23 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Dolejšek Boleslav: Dějiny a způsob pořímanění provincií římských. (Geschichte der Romanisierung der römischen Provinzen.) 21 S.

Iglau.

Staats-Gymnasium.

1. Branhofer Ignaz: Sätze zur Einübung der lateinischen Syntax in der IV. Classe, entnommen aus Cäsars Commentarien de bello Gallico. 27 S.
2. Schmid Rochus: Über die Bestimmung der Maxima und Minima mit Hilfe der Elementar-Mathematik. 13 S.

Kremsier.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Kessler Josef: Über die Veränderlichkeit der elektro-motorischen Kraft und des Widerstandes galvanischer Elemente. Mit besonderer Rücksicht auf die Temperatur. 33 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Zahradník Josef: Analytické tabulky k určování cévnatých rostlin města Kroměříže i dalšího okolí. Dokončení. (Analytische Tabellen zur Bestimmung der Flora der Stadt Kremsier und der weiteren Umgebung. Schluss.) 83 S.

Wallachisch-Meseritsch.

Staats-Gymnasium.

Kovář, Dr. Franz Sal.: Legum Platonicarum libri alterius vindiciae. 13 S.

Mährisch-Neustadt.

Landes-Realgymnasium.

1. Klement Karl: Weitere Notizen zur Geschichte der königl. Stadt Mährisch-Neustadt im XVII. und XVIII. Jahrhundert. 20 S.
2. Jacob, Dr. Josef: Zur Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen. 7 S.

Nikolsburg.

Staats-Gymnasium.

Grünfeld, Dr. Emanuel: Über adjungierte Systeme simultaner linearer Differentialgleichungen mit einer unabhängig veränderlichen Größe. 20 S.

Olmütz.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Überegger Jakob: Über die von Lessing in den ersten drei Abschnitten seines Laokoon ausgesprochenen Ansichten. 28 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Čermák Johann: Srovnávací úvaha o Simposiu Xenofontově a Platonově. (Vergleichende Abhandlung über Xenophons und Platons Symposion.) 46 S.

Prerau.

Staats-Gymnasium.

Werner Franz: Zeměpis ve vyšších třídách škol středních. Dokončení. (Die Geographie in den Oberclassen der Mittelschulen. Schluss.) 40 S.

Mährisch-Schönberg.

Landes-Realgymnasium.

Wania Franz: Der grammatische Unterricht im Deutschen auf der Unterstufe des Gymnasiums. 29 S.

Trebitsch.

Staats-Gymnasium.

Kreutz Rudolf: Ukázka z logiky připravené za učebnici. (Aus dem Manuscripte eines Lehrbuches der Logik.) 19 S.

Mährisch-Trübau.

Staats-Gymnasium.

Malfertheiner Anton: Zur Methode des Musikunterrichtes. Über Umfang und Art der harmonischen Unterweisung mit besonderer Rücksichtnahme auf das Orgelspiel. 24 S.

Mährisch-Weißkirchen.

Staats-Gymnasium.

Schauer Heinrich: Die Schlacht bei Marathon. 17 S.

Znaim.

Staats-Gymnasium.

Spengler, Dr. Franz: Martinus Bohemus. Zur Geschichte des älteren deutschen Dramas. 21 S.

Schlesien.

Troppau.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Wallentin, Dr. Ignaz G.: Über einige Folgerungen aus der Theorie der Elektricität von Maxwell. 17 S.

b) Privat-Gymnasium mit dem Öffentlichkeitsrechte (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Prasek Vincenz: K dějinám řemesel ve Slezsku. (Zur Geschichte der Gewerbe in Schlesien.) 56 S.
2. — — Rodičům, poručníkům a stravovatelům. (An die Eltern, Vormünder und Kostherrn.) 4 S.

Bielitz.

Staats-Gymnasium.

Waniek, Dr. Gustav: Grillparzer unter Goethes Einfluss. 33 S.

Teschen.

Staats-Gymnasium.

1. Schwendenwein Hugo: Das regelmäßige 257eck. Fortsetzung und Schluss. 26 S.
2. — — Elementare Quadratur der Rotationsflächen zweiten Grades. 8 S.
3. — — Elementare Rectification der Parabel. 1 S.

Weidenau.

Staats-Gymnasium.

1. Holub Johann: Unter den erhaltenen Handschriften der Germania des Tacitus ist die Stuttgarter Handschrift die beste. 30 S.
2. Reidinger Johann: Die meteorologischen Verhältnisse von Weidenau und Umgebung im Jahre 1892. 4 S.

Galizien.

Lemberg.

a) Akademisches Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache).

Kocowski Wladimir: Исторично-литерарнѣ замѣтки до „слова о полку игоревѣмъ". (Historisch-literarische Beiträge über den Heereszug Igors.) 44 S.

b) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Sanojca Josef: De comitiorum centuriatorum mutata ratione. 41 S.

c) Franz Joseph-Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).

Gubrynowicz Bronislaus: Wincenty Reklewski. Szkic literacki. (Vincenz Reklewski. Eine literarische Skizze.) 34 S.

d) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).

Jaworowski, Dr. Anton: Nowe gatunki fauny studziennej miast Krakowa i Lwowa. (Z 8 tablicami.) Mit einem deutschen Resumé. (Neue Arten der Brunnenfauna von Krakau und Lemberg.) (Mit 8 Tafeln.) 59 S.

Krakau.

a) Staats-Gymnasium bei St. Anna.

Mikłaszewski Julius: Mowa wypowiedziana w sali amfiteatralnej do młodzieży gimnazyum św. Anny w dzień Biskupiego Jubileuszu Ojca św. Leona XIII. dnia 19. lutego 1893 r. (Rede, gehalten im Amphitheater-Saale an die Schüler des Gymnasiums bei St. Anna am Tage des Bischofsjubiläums des heiligen Vaters Leo XIII. am 19. Februar 1893.) 40 S.

b) Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth.

Grzegorzewicz Adalbert: Przyczynek do gramatyki polskiej. (Ein Beitrag zur polnischen Grammatik.) 4 S.

c) Drittes Staats-Gymnasium.

1. Rozmuski Ceslaus: Przemówienie podczas uroczystości jubileuszowej Ojca św. w dniu 19. lutego 1893. (Rede, gelegentlich der Jubiläumsfeier des heiligen Vaters am 19. Februar 1893.) 15 S.
2. Bystroń, Dr. Johann: Drobne przyczynki do składni języka polskiego z uwzględnieniem składni języków klasycznych. (Kleine Beiträge zur polnischen Syntax mit Rücksicht auf die Syntax der classischen Sprachen.) 36 S.

Boohnia.

Staats-Gymnasium.

Bogucki Michael R.: Lukianosa z Samosaty Prawdziwa powieść. Tłómaczył na jezyk polski. (Lukians von Samosata „Eine wahre Erzählung." Ins Polnische übersetzt.) 33 S.

Brody.

Staats-Real- und Obergymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Czyczkiewicz Andreas: Betrachtungen über Homers Odyssee. 44 S.

Brzeżany.

Staats-Gymnasium.

Sanat Basil: O badaniu sluchu za pomocą elektryczności. (Die Elektricität als Prüfungsmittel des Hörvermögens.) 14 S.

Drohobycz.

Staats-Gymnasium.

Moskwa Roman: O sześciokącie Pascala i sześcioboku Brianchona. (Über das Pascal'sche Sechseck und das Brianchon'sche Sechsseit.) 35 S.

Jaroslau.

Staats-Gymnasium.

Rychlik Ignaz: Kościół Kollegiaty Wszystkich Świętych w Jarosławiu. (Geschichte der ehemaligen Collegiatkirche in Jaroslau.) 80 S.

Jaslo.

Staats-Gymnasium.

Maślak Wladimir: Z pamiątek po ś. p. Michale Iwanowskim: 1. Listy Józefa Ignacego Kraszewskiego do Michała Iwanowskiego. 2. Listy Teodora Tripplina do Michała Iwanowskiego. (Erinnerungen an weiland Michael Iwanowski: 1. Briefe des Josef Ignaz Kraszewski an Michael Iwanowski. 2. Briefe des Theodor Tripplin an Michael Iwanowski.) 37 S.

Kolomea.

Staats-Gymnasium.

1. Dembitzer Zacharias: De rationis mutuae apud Sallustium significatione. 16 S.
2. Kusionowicz Michael: Mowa Demostenesa przeciw Arystokratesowi. (Demosthenes Rede gegen Aristokrates. Übersetzung.) 32 S.

Neu-Sandec.

Staats-Gymnasium.

Bizoń Franz: Wychowawczy ideał Cycerona. (Ciceros Erziehungs-Ideal.) 22 S.

Przemyśl.

Staats-Gymnasium.

Harwot Georg: Cieszyn i ziemia cieszyńska pod względem geograficzno-statystycznym. (Teschen und das Teschener Gebiet in geographisch-statistischer Hinsicht.) 62 S.

Rzeszów.

Staats-Gymnasium.

Szafran Josef: Teofil Lenartowicz. Wspomnienie pośmiertne. (Theophil Lenartowicz. Ein Nachruf.) 25 S.

Sambor.

Staats-Gymnasium.

1. Sienicki Anton: Stosunek Psałterza przekładania Jana Kochanowskiego do Paraphrasis psalmorum Jerzego Buchanana. (Über das Verhältnis der Kochanowskischen Psalmen. Übersetzung zu Buchanans Paraphrasis psalmorum.) 63 S.
2. Petelenz Ignaz: Opis budynku c. k. gimnazyum im Arc. Elżbiety w Samborze. (Z 10 rycinami.) (Beschreibung des Gebäudes des Erzherzogin Elisabeth-Gymnasiums in Sambor.) (Mit 10 Illustrationen.) 10 S.
3. Grabowicz Hilarion: Uroczystość poświęcenia i oddania nowego budynku do użytku c. k. gimnazyum. (Die Feier der Einweihung und Übergabe des neuen Gymnasialgebäudes.) 7 S.

Sanok.

Staats-Gymnasium.

Hayder Leonhard: Charakteristik des Pädagogen in der Sophokleischen Elektra. 13 S.

Stanislau.

Staats-Gymnasium.

Bryła Paul: Teofil Lenartowicz. Szkic biograficzny na podstawie jego własnoręcznych listów. (Theophil Lenartowicz. Eine Lebensskizze auf Grund seiner eigenhändigen Briefe.) 37 S.

Stryj.

Staats-Gymnasium.

Petelenz, Dr. Karl: Znaczenie wychowawcze piśmiennictwa greckiego. (Bildender Wert der griechischen Literatur.) 26 S.

Tarnopol.

Staats-Gymnasium.

Rybczuk Prokop: Quibus grammaticis formis Horatius agentium fines in suis operibus expresserit. 10 S.

Tarnow.

Staats-Gymnasium.

Jaglarz Andreas: Siatka i tkanka przecięć stożkowych. (Über Kegelschnittslinien.) 21 S.

Wadowice.

Staats-Gymnasium.

Wierzbicki Josef: Żywot Kaspra Melchiora Miaskowskiego. (Das Leben Kaspar Melchior Miaskowskis.) 30 S.

Złoczów.

Staats-Gymnasium.

Chrapek, Dr. Johann: Rodzaj rzeczowników niemieckich. (Das Genus der deutschen Substantiva.) 28 S.

Bukowina.

Czernowitz.

Staats - Gymnasium.

Polaschek, Dr. Anton: Cäsars Bürgerkrieg, das bell. Alexandrinum und bell. Africum und der Codex Vindobonensis 95 (Hist. prof. 594), Endl. LXV. 20 S.

Radautz.

Staats-Gymnasium.

Pawlitschek, Dr. Alfred: Beobachtungen an der Makrolepidopterenfauna von Radautz nebst einem Verzeichnisse der daselbst bisher gefundenen Arten. 47 S.

Suczawa.

Griechisch-orientalisches Gymnasium.

Sigall Moses: Konrad von Würzburg und der Fortsetzer seines Trojanerkrieges. 43 S.

II. Realschulen.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Staats-Realschule im I. Gemeindebezirke.

Nader, Dr. Engelbert: Englische Synonyma. 48 S.

b) Staats-Oberrealschule im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).

Maiss, Dr. Eduard: Zur Lehre von den krummlinigen Bewegungen eines materiellen Punktes. 22 S.

c) Staats-Unterrealschule im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).

Lindenthal Ernest: Die Sprache der Mathematik. 19 S.

d) Staats-Realschule im III. Gemeindebezirke (Landstraße).

Würzner, Dr. Alois: Die Orthographie der beiden Quarto-Ausgaben von Shakespeares Sommernachtstraum. 31 S.

e) Communal-Realschule im IV. Gemeindebezirke (Wieden).

Daurer Franz S.: Biographische Notizen über hervorragende Männer, welche beim Physikunterrichte genannt werden. 42 S.

f) Staats-Unterrealschule im V. Gemeindebezirke (Margarethen).

Rathsam Franz: Beitrag zur Beugung des Lichtes. 10 S.

g) Communal-Realschule im VI. Gemeindebezirke (Mariahilf).

Hopf Alexander: Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, geheimer Rath und Minister Kaiser Ferdinands II. (Schluss.) 46 S.

h) Staats-Realschule im VII. Gemeindebezirke (Neubau).

Duschinsky Wilhelm: Sur Le Misanthrope de Molière. 20 S.

i) Staats-Realschule im XV. Gemeindebezirke (Fünfhaus).

Bass Josef: Geschichtliche Analogien. 30 S.

k) Staats-Realschule im XVIII. Gemeindebezirke (Währing).

Guglia, Dr. Eugen: Zur Geschichte einiger Reichsstädte in den letzten Zeiten des Reiches. 62 S.

Krems.

Landes-Realschule.

Tauber Josef: Ziele und Wege des französischen Unterrichtes auf der Unter- und Mittelstufe der österreichischen Realschulen. 20 S.

Waidhofen a. d. Ybbs.

Landes-Unterrealschule.

Buchner Alois: Die Feier des vierzigjährigen Bestandes der Landes-Unterrealschule in Waidhofen an der Ibbs. 4 S.

Wiener-Neustadt.

Landes-Realschule.

Binder Wilhelm: Über Plancurven vierter Ordnung vom Geschlechte $p=1$ und ihre typischen Formen. (Mit 40 Figuren.) 64 S.

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staats-Realschule.

Groag, Dr. Jonas: Der Charakter Julius Cäsars nach Shakespeares gleichnamigem Trauerspiele. 27 S.

Steyr.

Staats-Realschule.

Doleschal Anton: Das „participe passé" in activer Verbalconstruction von den ältesten Zeiten der Sprache bis auf die Gegenwart. 30 S.

Salzburg.

Salzburg.

Staats-Realschule.

Fugger Eberhard: Eishöhlen und Windröhren. (III. Theil, Schluss.) 86 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staats-Realschule.

Sander Hermann: Einige Actenstücke zur Geschichte Vorarlbergs im Zeitalter des deutschen Bauernkrieges. 24 S.

Bozen.

Staats-Unterrealschule.

Kluibenschedl Johann: Über das Orinoco-System und dessen Erschließung. 32 S.

Rovereto.

Staats-Realschule.

Laharner Antonio: La fonetica come scienza ausiliare nell'insegnamento della lingua tedesca col metodo analitico. (Continuazione e fine.) 23 S.

Steiermark.

Graz.

a) Staats-Realschule.

Lesky Albin: Die historische Entwicklung des Problems der Saitenschwingung. I. Theil. 25 S.

b) Landes-Realschule.

Buchner Max: Die chemische Industrie und Metallurgie in der zweiten Hälfte unseres Jahrhundertes. 17 S.

Marburg.

Staats-Realschule.

Jonasch Josef: Einiges über das Ornament. 12 S.

Kärnten.

Klagenfurt.

Staats-Realschule.

Stefan Alois: Laut- und Formenbestand in Guillaumes li cler's Roman „Fergus". 47 S.

Krain.

Laibach.

Staats-Realschule.

Knapitsch Balthasar: Untersuchung des Säuerlings bei Steinbüchel in Krain. 33 S.

Görz, Triest, Istrien.

Görz.

Staats-Realschule.

Hondrych Justus: Stellung des französischen Adjectivs. II. Theil. 58 S.

Triest.

a) Staats-Realschule.

1. Urbas Wilhelm: Unterschiede zwischen der deutschen und slovenischen Syntax. 30 S.
2. Arche, Dr. Otto: Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium. Untersuchung explosibler Gasgemenge. 6 S.

b) Communal-Realschule.

Mitrovich Bartolomeo: Cipro nella storia medioevale del commercio Levantino. 58 S.

Dalmatien.

Spalato.

Staats-Realschule.

Kolombatović Georg: Novi nadodatci Kralješnjacima Dalmacije. (Neue Nachträge zu den Wirbelthieren Dalmatiens.) 25 S.

Böhmen.

Prag.

a) Erste deutsche Staats-Realschule.

Höpflingen und Bergendorf, Dr. Heinrich Ritter von: Über die Schwere auf der Oberfläche der Erde. 26 S.

b) Zweite deutsche Staats-Realschule.

Schimek Johann: Beitrag zum Studium der allgemeinen Theorie der Flächen, insbesondere der windschiefen Regelflächen. 43 S.

c) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Soldát Ignaz: Jak zřízena je žákovská knihovna i soukromá četba žákův ústavu zdejšího. (Über die Einrichtung der Schülerbibliothek und der Privatlectüre der Schüler der Anstalt.) 25 S.

Budweis.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Redtenbacher Josef: Über Wanderheuschrecken. 40 S.

b) Privat-Realschule mit dem Öffentlichkeitsrechte (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Kubín Josef: Jazyk po stránce krasoumné. (Über die Schönheit der Sprache.) 14 S.

Elbogen.

Staats-Unterrealschule mit Communal-Oberrealschulclassen.

1. Neubauer Johann: Der Egerländer Bauernhof und seine Einrichtung. 16 S.
2. Grund Vincenz: Zur Einführung in den Geschichtsunterricht auf der Unterstufe der Mittelschule. 11 S.

Karolinenthal.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Schwarz, Dr. Bernhard: Die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde. Geometrische und physikalische Methoden zur Bestimmung der Sonnenparallachse. 98 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Knaus Rudolf: O ledovcích. (Über die Gletscher.) 28 S.
2. Borovanský Ludwig: Prof. Frant. Machovec. Nekrolog. 4 S.

Königgrätz.

Staats-Realschule.

Jarolímek Vicenz: O některých geometrických místech středu plochy kulové. (Über geometrische Orte des Mittelpunktes einer Kugelfläche.) 17 S.

Kuttenberg.

Staats-Realschule.

Měska Adolf: O vlivu přízvuku na utváření se hlavně jazyka francouzského. (Über den Einfluss des Accentes, insbesondere in der französischen Sprache.) 35 S.

Böhmisch-Leipa.

Staats-Realschule.

1. Steffanides Franz: Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I. des Großen. 92 S.
2. Münzberger Josef: Professor Eduard Steffen †. 2 S.

Leitmeritz.

Communal-Realschule.

1. Blumentritt Ferdinand: Katechismus der katholischen Glaubenslehre in der Ilongoten-Sprache verfasst von P. Fray Francisco de la Zarza, in Druck gelegt und mit Äquivalenten des Ilongot-Textes in spanischer, beziehungsweise tagalischer und maguindanauischer Sprache herausgegeben. 30 S.
2. Maschek Johann: Meteorologische Beobachtungen. 4 S.

Pardubitz.

Staats-Realschule.

Černý Karl: Staročeská báseň o Laurinovi a její originál. (Das altböhmische Gedicht „Laurin" und dessen Original.) 30 S.

Pilsen.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Neumann Franz: Adalbert Stifter. Beitrag zu seiner Biographie. 33 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Jokl, Dr. Ferdinand: Několik slov k nové methodě učebnic jazykových. (Einige Worte zur neuen Methode der Lehrbücher für den Sprachunterricht.) 9 S.

Písek.

Staats-Realschule.

Matzner Johann: Francouzové v Písku r. 1741—1742. (Die Franzosen in Písek im Jahre 1741—1742.) 32 S.

Rakonitz.

Staats-Realschule.

1. Fait Emanuel: Krym, jeho přírodní krásy a památnosti. (Die Naturschönheiten und Denkwürdigkeiten der Krim.) 32 S.
2. Topka Josef: K šedesátileté ročnici trvání ústavu. (Zum sechzigsten Jahre des Bestehens der Anstalt. 12 S.

Trautenau.

Staats-Realschule.

Speth Berthold: Die Krümmungskreise der Kegelschnitte in elementarer Behandlung. 61 S.

Mähren.

Brünn.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Soffé Emil: Rudolf von Habsburg im Spiegel der deutschen Dichtung. Für die studierende Jugend Österreichs. 16 S.

b) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Obenrauch Ferdinand Jos.: Monge, der Begründer der darstellenden Geometrie als Wissenschaft. Eine mathematisch-historische Studie. 33 S.

c) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Vyrazil Johann: Žulový syenit na jihozápadní Moravě. (Der Granit-Syenit im südwestlichen Mähren.) 5 S.

Iglau.

Landes-Realschule.

Wiskoczil Eduard: Directe Constructionen der sechs Kegelschnitte, welche mit zwei gegebenen Kegelschnitten in doppelter Berührung stehen und welche überdies noch eine gegebene Gerade berühren, vorausgesetzt, dass die Gerade die zwei Curven schneidet. (Mit einer Tafel.) 11 S.

Kremsier.

Landes-Realschule.

Brosch Franz: The English tonic Accent. 20 S.

Neutitschein.

Landes-Realschule.

Pulitzer Theodor: Beiträge zum Unterricht in der Chemie. 7 S.

Olmütz.

Staats-Realschule.

Thannabaur Josef: Die Rentenrechnung, an der Hand von Beispielen erläutert. 54 S.

Mährisch-Ostrau.

Landes-Realschule.

1. Winkler Alexander: Über den grammatischen Lehrstoff beim französischen Unterrichte an Oberrealschulen. 14 S.
2. Fergel Johann: Über die unendlich oft iterierten Functionen. 2 S.

Prossnitz.

a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Beneš Julius: Katalog der Lehrer- und Schülerbibliothek. 49 S.

b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Spitzner Wenzel: Ostružiny vysočiny Drahanské. (Die Brombeersträucher auf der Hochebene von Drahan.) 27 S.

Teltsch.

Landes-Realschule.

Čech Leander: Psychologie dramatických básní Hálkových. (Die Psychologie in den dramatischen Gedichten Háleks.) 42 S.

Znaim.

Landes-Realschule.

Sonntag Julius: Die Verwendung der Oxalsäure zu Experimenten und Reactionen. 22 S.

Schlesien.

Troppau.

Staats-Realschule.

Ellinger, Dr. Johann: Syntaktische Untersuchungen zu der Sprache der mittelenglischen Romanze von „Sir Perceval of Galles". 39 S.

Bielitz.

Staats-Realschule.

Reissenberger, Dr. Karl: Des hundes nôt. 39 S.

Jägerndorf.

Staats-Realschule.

Kreutzinger Karl: Racines Athalie in sprachlicher Beziehung. 37 S.

Teschen.

Staats-Realschule.

Januschke Hans: Der Ätherdruck als einheitliche Naturkraft. 68 S.

Galizien.

Lemberg.

Staats - Realschule.

Lityński Michael: Cesarz Tyberyusz w świetle nowoczesnych badań. (Kaiser Tiberius im Lichte neuerer Forschungen.) 59 S.

Krakau.

Staats-Realschule.

Kurpiel, Dr. Anton: Przekonania religijne J. Krasickiego. (Die religiösen Anschauungen J. Krasickis.) 25 S.

Stanislau.

Staats-Realschule.

Borowiczka Karl: Klucz do oznaczania roślin nasiennych dziko rosnących i uprawianych w Stanisławowie i jego okolicy. (Ciąg dalszy.) (Schlüssel zur Bestimmung der wildwachsenden und angebauten Samenpflanzen in der Stadt Stanislau und deren Umgegend.) (Fortsetzung.) 33 S.

Tarnopol.

Staats-Unterrealschule.

Giedroyć Anton: Zestawienie własności figur na powierzchni sfery z własnościami figur płaskich prostoliniejnych. (Vergleichung der Eigenschaften der Figuren auf einer Kugelfläche mit den Eigenschaften der Figuren auf einer geradlinigen Ebene.) 10 S.

Bukowina.

Czernowitz.

Griechisch-orientalische Realschule.

Maximowicz Constantin: Beiträge zur Theorie der Diffusion. II. 19 S.

Jahrgang 1893. Stück I.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Jänner 1893.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1893 beginnt der fünfundzwanzigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1893 2 fl. 30 kr., auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction (I., Schwarzenbergstraße Nr. 7) entgegengenommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reclamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erhalt des nächstfolgenden Stückes an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien gerichtet werden.

Inhalt. Nr. 1. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 16. December 1892 an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten, betreffend einige Änderungen des Fahr- und Frachtbegünstigungs-Normales für active k. k., beziehungsweise k. und k. Staats- und Hof-Bedienstete vom December 1891. Seite 2. — **Nr. 2.** Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. December 1892 an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten, betreffend die seitens der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn für active Staatsbedienstete pro 1893 zur Ausfertigung gelangenden Legitimationsbücher. Seite 3.

Nr. 1.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 16. December 1892, Z. $\frac{2493}{\text{C. U. M.}}$,

an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten,

betreffend einige Änderungen des Fahr- und Frachtbegünstigungs-Normales für active k. k., beziehungsweise k. und k. Staats- und Hof-Bedienstete vom December 1891.

Laut einer an die k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen gelangten Anzeige der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft vom 31. October l. J., Z. 15250/C. I, werden auf der Localbahn Cilli-Wöllan den Staats- und Hof-Bediensteten die gleichen Fahr- und Frachtbegünstigungen gewährt, wie auf den österreichischen Linien der Südbahn-Gesellschaft und sind in dem bisherigen Ausmaße der Fahrbegünstigung auf der Graz-Köflacher-Eisenbahn die im folgenden Absatze bezeichneten Änderungen eingetreten. Hiedurch ergibt sich in dem Normale vom December 1891, kundgemacht im hierortigen Verordnungsblatte Stück I des Jahres 1892 über die den activen k. k., beziehungsweise k. und k. Staats- und Hof-Bediensteten zugesicherte Fahr- und Frachtbegünstigung folgende Richtigstellung:

Die Localbahn Cilli-Wöllan ist im Normale bei Artikel I unter D, Post 11 nach d), nachzutragen und rücksichtlich der Graz-Köflacher-Eisenbahn hat der Artikel I, Absatz C des Normales von nun an zu lauten:

„auf den von der Südbahn-Verwaltung betriebenen Linien der k. k. priv. Graz-Köflacher-Eisenbahn ein auf Grund der Einheitssätze von:

$$\left.\begin{matrix}1{\cdot}_{75}\\1{\cdot}_{00}\\0{\cdot}_{75}\end{matrix}\right\}\ \text{Kreuzer per Kilometer in der}\ \left\{\begin{matrix}\text{I.}\\\text{II.}\\\text{III.}\end{matrix}\right\}\ \text{Classe Personenzug,}$$

plus der ärarischen Stempelgebür, nach den Zonen des allgemeinen Civiltarifes unter Aufrundung auf 0 oder 5 in der Einheit zu berechnender ermäßigter Fahrpreis mit Ausschluss jedes Freigepäckes."

Nr. 2.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. December 1892, Z. $\frac{24944}{\text{C. U. M.}}$,

an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten,

betreffend die seitens der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn für active Staatsbedienstete pro 1893 zur Ausfertigung gelangenden Legitimationsbücher.

Das k. k. Handelsministerium hat mit Note vom 2. December l. J., Z. 55157, mitgetheilt, dass laut Berichtes der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn die für die k. k. Staats-, beziehungsweise k. und k. Hof-Bediensteten bestehenden Legitimationsbücher, welche den Inhaber auf den Linien der genannten Eisenbahngesellschaft zu 60 Fahrten gegen Lösung ermäßigter Fahrkarten berechtigen, unter den bisherigen Modalitäten auch ab 1. Jänner 1893 zur Ausfertigung gelangen werden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. III. Theil: Die katholische Sittenlehre. 6. Auflage. Wien 1892. Braumüller. Preis, gebunden 1 fl. 20 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird mit Ausschluss der früheren Auflagen desselben, die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 6. December 1892, Z. 26912.)

Grabers Leitfaden der Zoologie für die oberen Classen der Mittelschulen. 2. verbesserte Auflage. Bearbeitet von Dr. Vitus Graber, nach dessen Tode besorgt von J. Mik. Mit 381 Abbildungen in Schwarzdruck, 102 farbigen Abbildungen und 5 Farbendrucktafeln. Wien 1892. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 fl. 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird mit Ausschluss der ersten Auflage zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. December 1892, Z. 27033.)

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. I. Cursus. Vollständiger praktischer Lehrgang. 58. Gesammtauflage. 3. Auflage in österreichischer Orthographie, eingerichtet von Josef Adelsmair. Hamburg 1893. Haendcke und Lehmkuhl. Preis, geheftet 90 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. November 1892, Z. 25668.)

Kořínek Fr. B., Povjestnica novoga vieka za više razrede srednjih učilišta. (Geschichte der Neuzeit für die Oberclassen der Mittelschulen.) 2. vollständig umgearbeitete Ausgabe von A. Klaić. Agram 1889. Verlag der Landesregierung. Preis, gebunden 1 fl. 20 kr.

Dieses Buch wird mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Ausgabe desselben in derselben Classe zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. December 1892, Z. 24032.)

b) Für gewerbliche Lehranstalten.

Romih, Dr. Thomas, Obrtno knjigovodstvo s kratkim poukom o menicah. Ein Lehrbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen und zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Cilli 1892. Karl Hribar. Preis, gebunden 1 fl.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit slovenischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 7. December 1892, Z. 26177.)

c) Für commercielle Lehranstalten.

Duile, Dr. Ferdinand, Warenkunde für zweiclassige Handelsschulen. Wien 1893. A. Hölder. Preis, gebunden 1 fl. 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiclassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. December 1892, Z. 26780.)

d) Für nautische Lehranstalten.

Budinich Antonio, Corso elementare di nautica teorico pratico ad uso delle scuole e dello studio privato. Parte prima: pilotaggio ossia parte terrestre della nautica. Fiume 1892. Preis 1 fl. 80 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an nautischen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. December 1892, Z. 26384.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 272.

Lehrmittel.

Tomšić Ivan und **Novák**, Dr. Johann, Obrazy k názornému vyučování. Prag 1892. J. L. Kober. Preis, gebunden 3 fl. 50 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 16. December 1892, Z. 26079.)

Berichtigung.

Das im hieramtlichen Verordnungsblatte vom 1. Juni 1892, Stück XI, veröffentlichte Verzeichnis der für allgemeine Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärten Lehrmittel wird bezüglich des auf der Seite 363 angeführten Lehrbuches der französischen Sprache für Bürgerschulen von Dr. Johann Herzer nachstehend berichtigt:

Herzer, Dr. Johann, Učebnice jazyka francouzského pro školy měšťanské (Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen). Prag. Storchs Sohn.

I. Stufe. Preis 60 kr., gebunden 75 kr.
II. Stufe. Preis 80 kr., gebunden 95 kr.
III. Stufe. Preis 80 kr., gebunden 95 kr.

(Ministerial-Erlass vom 16. December 1892, Z. 26138.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Graz in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1892/93 zu bestätigen befunden.

(Ministerial-Erlass vom 6. December 1892, Z. 27057.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Erneuerung des bezüglich der Miete von zwei Arbeitsplätzen an der zoologischen Station in Neapel abgeschlossenen Vertrages auf die weitere Dauer von drei Jahren, d. i. bis Ende 1896, und zwar unter Aufrechthaltung der bisherigen Modalitäten genehmigt.

(Vergl. Ministerial-Verordnungsblatt Jahrg. 1888, Stück I, Seite 8 und Ministerial-Verordnungsblatt Jahrgang 1890, Stück VIII, Seite 87.)

(Ministerial-Erlass vom 15. December 1892, Z. 27041.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchenschule der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen Jesu (Sacré coeur) im III. Bezirke Wiens, Rennweg 31, das Öffentlichkeitsrecht zuerkannt.

(Ministerial-Erlass vom 20. December 1892, Z. 26873.)

Statistik

der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Gymnasien und Realschulen in Betreff ihres Umfanges, ihrer Erhalter und in Betreff der Unterrichtssprache im Schuljahre 1892/93.

A. Gymnasien:

Kronland:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:				Erhalter:							Unterrichtssprache:						
		Untergymn.	Realgymn.	Obergymn.	Real-u.Ob.-G.	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-croat.	utraquistisch (zweierlei)
Niederösterreich	26	2	2	17	5	12	5	3	—	4	1	1	26	—	—	—	—	—	—
Oberösterreich	4	—	—	4	—	3	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Salzburg	2	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Tirol	8	—	—	8	—	3	—	—	1	4	—	—	6	—	—	1	—	—	1
Vorarlberg	2	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Steiermark	8	2	—	6	—	4	2	—	1	—	—	1	7	—	—	—	—	—	1
Kärnten	3	1	—	2	—	2	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Krain	4	2	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Görz	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Triest	2	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Istrien	2	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Dalmatien	4	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—
Böhmen	54	6	2	37	9	43	—	10	—	1	—	—	22	32	—	—	—	—	—
Mähren	21	2	2	16	1	18	2	1	—	—	—	—	13	8	—	—	—	—	—
Schlesien	5	—	—	5	—	4	—	—	—	—	—	1	4	1	—	—	—	—	—
Galizien	29	3	—	25	1	27	—	—	—	2	—	—	2	—	24	—	1	—	2
Bukowina	3	—	—	3	—	2	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1
Summe	178	20	6	135	17	132	9	15	3	14	2	3	97	41	24	4	1	3	8

B. Realschulen:

Kronland:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:		Erhalter:					Unterrichtssprache:				
		Unterreal-schulen	Oberreal-schulen	Staat	Land	Stadt	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	serbo-croat.
Niederösterreich	16	6	10	8	3	2	—	3	16	—	—	—	—
Oberösterreich	2	—	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Salzburg	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Tirol	3	1	2	3	—	—	—	—	2	—	—	1	—
Vorarlberg	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Steiermark	3	—	3	2	1	—	—	—	3	—	—	—	—
Kärnten	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Krain	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Görz	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Triest	2	—	2	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Istrien	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Dalmatien	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Böhmen *)	21	2	19	19	—	1	—	1	10	11	—	—	—
Mähren	15	3	12	3	12	—	—	—	12	3	—	—	—
Schlesien	4	—	4	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Galizien	4	1	3	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Bukowina	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Summe	79	16	63	53	16	5	1	4	57	14	4	3	1

*) An der Staats-Realschule zu Elbogen werden die Oberclassen von der Gemeinde erhalten.

C. Umfang und Unterrichtssprache der Mittelschulen in Beziehung auf deren Erhalter:

	Erhalter:	Zahl im Ganzen	Kategorien nach Umfang:		Unterrichtssprache:						
			unvollständige	vollständige	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-croat.	utraquistisch (zweierlei)
Gymnasien:	Staat	132	9	123	63	33	22	3	1	3	7
	Land	9	5	4	9	—	—	—	—	—	—
	Stadt	15	6	9	7	7	—	1	—	—	—
	Bischof	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—
	Orden	14	4	10	12	—	2	—	—	—	—
	Fonds	2	—	2	1	—	—	—	—	—	1
	Private	3	2	1	2	1	—	—	—	—	—
Summe:		178	26	152	97	41	24	4	1	3	8
Realschulen:	Staat	53	8	45	35	11	4	2	—	1	—
	Land	16	4	12	14	2	—	—	—	—	—
	Stadt	5	1	4	4	—	—	1	—	—	—
	Fonds	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Private	4	3	1	3	1	—	—	—	—	—
Summe:		79	16	63	57	14	4	3	—	1	—

D. Gesammt-Übersicht:

Mittelschulen:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:		Erhalter:							Unterrichtssprache:						
		unvollständige	vollständige	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-croat.	utraquistisch (zweierlei)
Gymnasien:	178	26	152	132	9	15	3	14	2	3	97	41	24	4	1	3	8
	%	14·61	85·39	74·16	5·05	8·43	12·36				54·50	23·03	13·48	8·99			
Realschulen:	79	16	63	53	16	5	—	—	1	4	57	14	4	3	—	1	—
	%	20·25	79·75	67·09	20·25	6·33	—	—	6·33		72·15	17·72		10·13			
Summe:	257	42	215	185	25	20	3	14	3	7	154	55	28	7	1	4	8
	%	16·34	83·66	71·98	9·73	7·78	10·51				59·92	21·40	10·90	7·78			

Anmerkungen:

1. Unter den 79 Realschulen sind die Oberrealschulclassen der combinierten Staats-Mittelschule zu Prag und die Unterrealschulclassen der Staats-Mittelschule zu Reichenberg mit einbezogen.

Da somit die combinierten Mittelschulen sowohl unter den Gymnasien als auch unter den Realschulen mitgezählt wurden, so ist, wenn diese Schulen als Einheiten aufgefasst werden, die Gesammtzahl der Mittelschulen um 2 zu vermindern, daher auf 255 richtig zu stellen.

2. Mittelschulen, welche in Erweiterung, beziehungsweise Umwandlung, begriffen sind, wurden jener Kategorie beigezählt, welcher sie nach ihrer Ausgestaltung, beziehungsweise Erweiterung, angehören werden.

3. Im Stande der Mittelschulen sind gegenüber dem Schuljahre 1891/92 folgende Veränderungen eingetreten:

a) Neu errichtet wurden:

das Staats-Untergymnasium in den Königl. Weinbergen,
das (V.) Staats-Untergymnasium in Lemberg und
das Staats-Untergymnasium in Podgórze. (2. Classe.)

b) In die Verwaltung des Staates wurden übernommen:

die Communal-Gymnasien in Brüx und Pilgram,
die Communal-Mittelschule in Prag, an welcher Anstalt zugleich auch die I. Realschulclasse eröffnet wurde,
die Communal-Realschulen im I. Gemeindebezirke in Wien, Böhmisch-Leipa und Rakonitz,
das deutsche (bis nun als Prämonstratenser Stiftsanstalt bezeichnete) Gymnasium in Pilsen wurde als Staats-Gymnasium erklärt.

c) Umgewandelt wird:

Die Staats-Mittelschule in Kuttenberg in eine Oberrealschule; es besteht die I., II., V., VI. und VII. Realclasse und die III. und IV. Realgymnasialclasse.

d) In Erweiterung begriffen sind:

α) die Gymnasien

im XIX. Gemeindebezirke (Döbling) in Wien (I.—VIII. Classe),
zu Rovereto (I.—VIII. Classe) und Cattaro (I.—VI. Classe),
zu Pola (I.—IV. Classe),
zu Königinhof mit böhmischer Unterrichtssprache (I.—III. Classe;

β) das Real- und Obergymnasium in Teplitz (I.—V. Classe);

γ) die Realschulen

zu Steyr (I.—VI. Classe),
zu Graz (I.—V. Classe) und
zu Budweis mit böhmischer Unterrichtssprache (I.—V. Classe).

Ausweis

über die

Anzahl der öffentlichen Schüler an den mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen zu Anfang des Schuljahres 1892/93.

A. Gymnasien.

Niederösterreich.

Wien,	I. Bez., akad. G.	485
„	„ „ Schotten-G.	360
„	„ „ Franz Joseph St.-G.	327
„	II. „ Comm.-R.-u. O.-G.	485
„	„ „ Staats-G.	497
„	III. „ „	486
„	IV. „ Theresian. G.	344
„	„ „ Staats-G.	305
„	VI. „ Comm.-R.-u. O.-G.	466
„	VIII. „ Staats-G.	495
„	„ „ Langer, Privat-U.-G.	84
„	IX. „ Staats-G.	399
„	XII. „ Staats-G.	317
„	XVII. „ Staats-G.	339
„	XIX. „ Comm.-G.	381
Baden,	L.-R.- u. O.-G.	265
Horn,	L.-R.- u. O.-G.	202
Kalksburg,	Privat-U.-G. der Gesellschaft Jesu (3 Cl.)	63
Krems,	Staats-G.	258
Melk,	Stifts-G.	205
Wr.-Neustadt,	Staats-G.	195
Oberhollabrunn,	Staats-G.	266
St. Pölten,	L.-R. u. O.-G.	209
Seitenstetten,	Stifts-G.	358
Stockerau,	L.-R.-G.	105
Waidhofen a. d. Thaya,	L.-R.-G.	71
		7967

Oberösterreich und Salzburg.

Linz,	Staats-G.	619
Freistadt,	Franz Joseph-Staats-G.	168
Kremsmünster,	Benedict.-G.	365
Ried,	Staats-G.	209
Salzburg,	Staats-G.	255
„	F. e. Pr.-G. (Borromäum)	198
		1814

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck,	Staats-G.	331
Bozen,	Franciscaner-G.	312
Brixen,	Augustiner-G.	307
„	Fürstb. Privat-G.	278
Hall,	Franciscaner-G.	213
Meran,	Benedictiner-G.	295
Rovereto,	Staats-G.	217
Trient,	Staats-G. { 8 italienische Cl. 230 / 8 deutsche Cl. 142 }	372
Feldkirch,	Staats-R.- u. O.-G.	155
„	Privat-U.-G. der Gesellschaft Jesu (Stella matutina)	98
		2578

Steiermark.

Graz,	I. Staats-G.	511
„	II. Staats-G.	532
„	G. am fürstb. Knabensem. 6 Cl.	202
„	Scholz, Privat-U.-G.	73
Cilli,	Staats-G.	360
Leoben,	Landes-G.	209
Marburg,	Staats-G.	356
Pettau,	Landes-U.-G.	108
		2351

Kärnten.

Klagenfurt, Staats-G.	438
St. Paul, Benedictiner-U.-G.	165
Villach, Staats-G.	182
	785

Krain.

Laibach, Staats-G.	681
„ Staats-U.-G.	393
Gottschee, Staats-U.-G.	107
Rudolfswerth, Staats-G.	212
	1393

Görz, Triest, Istrien.

Görz, Staats-G.	427
Triest, Staats-G.	423
„ Comm.-G.	376
Capo d' Istria, Staats-G.	261
Pola, Staats-U.-G.	128
	1615

Dalmatien.

Cattaro, St.-G. (6 Cl.)	126
Ragusa, Staats-G.	252
Spalato, Staats-G.	294
Zara, Staats-G.	217
	889

Böhmen (mit deutscher Unterrichtssprache).

Arnau, Staats-G.	179
Braunau, Benedictiner-G.	206
Brüx, Staats-G.	204
Budweis, Staats-G.	320
Eger, Staats-G.	301
Kaaden, Staats-G.	234
Komotau, Comm.-G.	266
Krumau, Staats-G.	210
Landskron, Staats-G.	203
Böhmisch-Leipa, Staats-G.	205
Leitmeritz, Staats-G.	253
Mies, Staats-G.	257
Pilsen, Staats-G.	412
Prachatitz, Communal-R.-G.	159
Prag, Kleinseite, Staats-G.	257
„ Neustadt (Graben), Staats-G.	453
Fürtrag	4119

Übertrag	4119
Prag, Altstadt, Staats-G.	279
„ Neustadt (Stefansg.), St.-G.	414
Reichenberg, Staats-G. 208 / U.-R. 105	313
Saaz, Staats-G.	186
Smichov, Staats-U.-G.	99
Teplitz, Comm.-R.- u. O.-G. [1]) (5 Cl.)	184
	5594

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Beneschau, Comm.-U.-G.	110
Budweis, Staats-G.	417
Chrudim, Staats-R.- u. O.-G.	418
Časlau, Comm.-U.-G.	166
Deutschbrod, Staats-G.	292
Hohenmauth, Comm.-G.	308
Jičín, Staats-G.	301
Jungbunzlau, Staats-G.	339
Klattau, Staats-R.- u. O.-G.	281
Kolin, Staats-R.- u. O.-G	439
Königgrätz, Staats-G.	413
Königinhof, Comm.-U.-G. [2]) (3 Cl.)	90
Leitomischl, Staats-G.	290
Neubydžov, Comm.-R.- u. O.-G.	262
Neuhaus, Staats-G.	274
Pilgram, Staats-G.	281
Pilsen, Staats-G.	319
Pisek, Staats-G.	273
Prag, Altstadt, Akad. Staats-G.	476
„ Neustadt (Tischlerg.), St.-G.	406
„ Neustadt, Staats-R. u. O.-G.	404
„ Neustadt, (Korng.), St.-G.	596
„ comb. Staats-Mittelschule R.- u. O.-G. 448 / 1. Realschulclasse und Oberrealschulcl. 131	579
Přibram, Staats-R.- u. O.-G.	425
Raudnitz, Comm.-R.- u. O.-G.	240
Reichenau, Staats-G.	255
Schlan, Staats-G.	253
Smichov, Staats-R.-G.	184
Tabor, Staats-G.	296
Fürtrag	9387

[1]) Die 5. Classe besitzt dermalen das Öffentlichkeitsrecht nicht.
[2]) Die Anstalt besitzt dermalen das Öffentlichkeitsrecht nicht.

Übertrag	9387
Taus, Staats-G.	194
Königliche Weinberge, Staats-U.-G.	192
Wittingau, Communal-U.-G.	142
	9915

Mähren (mit deutscher Unterrichtssprache).

Brünn, I. Staats-G.	438
„ II. Staats-G.	358
Gaya, Comm.-U.-G.	65
Ung.-Hradisch, Staats-R.- u. O.-G.	255
Iglau, Staats-G.	239
Kremsier, Staats-G.	229
Mähr.-Neustadt, Landes-R.-G.	122
Nikolsburg, Staats-G.	215
Olmütz, Staats-G.	325
Mähr.-Schönberg, Landes-R.-G.	103
Mähr.-Trübau, Staats-G.	213
Mähr.-Weißkirchen, Staats-G.	192
Znaim, Staats-G.	264
	3018

Mähren (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-G.	477
„ Staats-U.-G.	145
Ung.-Hradisch, Staats-G.	359
Kremsier, Staats-G.	451
Wal.-Meseritsch, Staats-G.	248
Olmütz, Staats-G.	498
Prerau, Staats-G.	254
Trebitsch, Staats-G.	285
	2717

Schlesien.

Bielitz, Staats-G.	331
Teschen, Staats-G.	330
Troppau, Staats-G.	293
„ böhm. Privat-G.	301
Weidenau, Staats-G.	138
	1393

Galizien.

Bochnia, Staats-G.	361
Brody, Staats-R.- u. O.-G. (deutsch)	465
Brzeżany, Staats-G.	382
Buczacz, Basilianer-U.-G.	326
Bąkowice-Chyrów, Privat-O.-G. der Gesellschaft Jesu (5 Cl.)	208
Drohobycz, Franz Joseph-Staats-G.	344
Jaroslau, Staats-G.	401
Jasło, Staats-G.	495
Kołomea, Staats-G.	569
Krakau (bei St. Anna), Staats-G.	558
„ (bei St. Hyacinth), Staats-G.	452
„ III. Staats-G.	499
Lemberg, Akad. Staats-G. (ruthen.)	508
„ II. Staats-G. (deutsch)	414
„ Franz Joseph-Staats-G.	621
„ IV. Staats-G.	737
„ V. Staats-U.-G.	563
Neu-Sandec, Staats-G.	280
Podgórze, Staats-U.-G. (2 Cl.)	112
Przemyśl, Staats-G.	775
Rzeszów, Staats-G.	605
Sambor, Staats-G.	420
Sanok, Staats-G.	289
Stanislau, Staats-G.	598
Stryj, Staats-G.	340
Tarnopol, Staats-G.	461
Tarnów, Staats-G.	540
Wadowice, Staats-G.	266
Złoczów, Staats-G.	296
	12885

Bukowina.

Czernowitz, Staats-G.	821
Radautz, Staats-G.	306
Suczawa, griechisch-orientalisch G. (deutsch) 372	
„ (1., 2., 3. u. 4. Cl. rum. Parallelclassen) 168	540
	1667

Gymnasien: zusammen 56.581 Schüler.

B. Realschulen.

Niederösterreich.

Wien,	I. Bez.	Staats-R. . . .	537
„	II. „	Staats-R. . . .	546
„	II. „	Staats-U.-R. . .	280
„	III. „	Staats-R. . . .	470
„	IV. „	Comm.-R. . . .	521
„	V. „	Staats-U.-R. . .	245
„	VI. „	Comm.-R. . .	411
„	VII. „	Staats-R. . . .	533
„	I. „	Döll, Priv.-U.-R.	88
„	III. „	Rainer, Privat-U.-R. . . .	72
„	VII. „	Speneder, Privat-U.-R. . . .	124
„	XV. „	Staats-R. . . .	413
„	XVIII. „	Staats-R. . . .	387
Krems,		Landes-R.	206
Wr.-Neustadt,		Landes-R. . . .	167
Waidhofen a. d. Ybbs,		Landes-U.-R.	92
			5092

Oberösterreich und Salzburg.

Linz, Staats-R.	249
Steyr, Staats-R. (6 Cl.)	126
Salzburg, Staats-R.	241
	616

Tirol und Vorarlberg.

Bozen, Staats-U.-R.	79
Innsbruck, Staats-R.	344
Rovereto, Staats-R.	150
Dornbirn, Comm.-U.-R. (2 Cl.) .	71
	644

Steiermark.

Graz, Landes-R.	345
„ Staats-R. (5 Cl.)	244
Marburg, Staats-R.	195
	784

Kärnten und Krain.

Klagenfurt, Staats-R.	232
Laibach, Staats-R.	373
	605

Görz, Triest, Istrien.

Görz, Staats-R.	253
Triest, Staats-R.	295
„ Comm.-R.	599
Pola, Marine-U.-R.	93
	1240

Dalmatien.

Spalato, Staats-R.	199
Zara, Staats-U.-R.	59
	258

Böhmen (mit deutscher Unterrichtssprache).

Budweis, Staats-R.		265
Elbogen,	Staats-U.-R. . . 129 Oberrealcl.(Comm.) 33	162
Karolinenthal, Staats-R. . . .		262
Böhm.-Leipa, Staats-R.		283
Leitmeritz, Comm.-R.		490
Pilsen, Staats-R.		461
Prag, I. Staats-R.		497
„ II. Staats-R.		288
Trautenau, Staats-R.		337
		3045

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Budweis, Privat-O.-R. (5 Cl.) [1] .		271
Jičín, Staats-U.-R.		319
Karolinenthal, Staats-R. . . .		486
Königgrätz, Staats-R.		374
Kuttenberg, comb. Staats-Mittelsch.		
Realschulcl.	245	349
Staats-R.-G. (III. u. IV. Cl.	104	
Pardubitz, Staats-R.		557
Pilsen, Staats-R.		280
Pisek, Staats-R.		274
Prag, Staats-R.		712
Rakonitz, Staats-R.		285
		3907

Mähren (mit deutscher Unterrichtssprache).

Auspitz, Landes-U.-R.	82
Brünn, Staats-R.	400
„ Landes-R.	307
Fürtrag	789

*) Die 5. Classe besitzt dermalen das Öffentlichkeitsrecht nicht.

Übertrag	789
Iglau, Landes-R.	238
Kremsier, Landes-R.	192
Neutitschein, Landes-R.	238
Olmütz, Staats-R.	292
Mähr.-Ostrau, Landes-R.	333
Prossnitz, Landes-R.	239
Römerstadt, Landes-U.-R.	124
Sternberg, Landes-U.-R.	139
Znaim, Landes-R.	256
	2840

Mähren (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-R.	248
Prossnitz, Landes-R.	389
Teltsch, Landes-R.	262
	899

Schlesien.

Bielitz, Staats-R.	285
Jägerndof, Staats-R.	269
Teschen, Staats-R.	254
Troppau, Staats-R.	372
	1180

Galizien.

Krakau, Staats-R.	457
Lemberg, Staats-R.	436
Stanislau, Staats-R.	230
Tarnopol, Staats-U.-R.	101
	1224

Bukowina.

Czernowitz, griech.-orient. R.	467
	467

Realschulen: zusammen **22.801** Schüler.

Wird bei den combinierten Mittelschulen die Zahl der Realschüler von jener der Gymnasialschüler geschieden, so beträgt die Gesammtzahl

der Gymnasialschüler	56449,
der Realschüler	22933.
Zusammen	79382.

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien (I., Schwarzenbergstraße 7) zu beziehen:

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1869, 1871—1873, 1875—1883, 1885, 1886, 1887 à 1 fl., 1888 à 1 fl. 30 kr. Pränumerationspreis für laufende Jahrgänge mit Postversendung, 2 fl. 50 kr.

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. 7., neu redigierte Auflage. Leinw.-Bd., 1 fl. 50 kr.

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung. Gefalzt 15 kr.

Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge 2 maggio 1883 (B. L. I. Nr. 53), $1^1/_2$ Bogen. Preis, 5 kr.

Die wichtigsten Volksschulgesetze sammt den Lehrplänen:

Für das Herzogthum Salzburg. $8^1/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 50 kr.

Für das Herzogthum Kärnten. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns. $12^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Für die Markgrafschaft Mähren. $10^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

— — Böhmische Ausgabe. $9^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Herzogthum Steiermark. $10^1/_2$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns. $17^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 1 fl.

Für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Lehrpläne für die Volksschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. 18 Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Lehrpläne für die Bürgerschulen und Erläuterungen zu den Lehrplänen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. $27^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 90 kr.

Gesammt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Preis 10 kr.

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — **Statut kursů pro učitele škol měšťanských.** — **Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské.** (Prager Ausgabe.) 5 Bogen Lex.-8°, gefalzt 25 kr.

Anzeige.

Mit Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht wird der Vertrieb der auf Kosten des Bukowinischen griechisch-orientalischen Religionsfondes herausgegebenen

Lehrtexte für Mittelschulen

in rumänischer und in ruthenischer Sprache

durch die k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien besorgt.

Diese Lehrbücher sind folgende:

	Preis
a) in rumänischer Sprache:	
Andrievičĭ Konstantin, Мънъріѣ не'нтрѫ дрѫвъцътѫра релеџїѫнарїъ а весерічеї дрепт-кредінчїоасе а ресъріт҃ѫлуї.	
I. Theil, für die 1. Gymnasialclasse	— fl. 30 kr.
II. „ „ „ 2. „	— „ 30 „
III. „ „ „ 3. „	— „ 38 „
Andrievičĭ Самуіл, Дрѫвъцътѫра ортодоксъ де'н релеџїѫнеа крестінеаскъ.	
I. Theil: Дрѫвъцътѫра дорматікъ џенералъ	— „ 25 „
II. Theil: Дрѫвъцътѫра дорматікъ спиџіалъ	— „ 40 „
III. Theil: Дрѫвъцътѫра моралъ	— „ 40 „
Coca Calistrat, Istoria sântă a Testamentului vechiu, compusă pentru şcoale secundare	— „ 90 „
— — Istoria sântă a Testamentului nou, compusă pentru şcoale secundare	— „ 85 „
— — Istoria biserească pentru clasele superiore ale scoalelor secundare. Czernowitz 1891	2 „ 50 „
Воровкіевичĭ Icidor, Кънтърї хорале пентрѫ літѫргіа сфънтѫлуї Ioan Гѫр-de-Аѫр	— „ 35 „
Pumnul Aron, Lepturariu rumînesc. *)	
II. Band, 1. Theil: Für die 3. Gymnasialclasse	— „ 25 „
II. Band, 2. Theil: Für die 4. Gymnasialclasse	— „ 30 „
III. Band: Für die 5. und 6. Gymnasialclasse	— „ 60 „
IV. Band, 1. Theil: Für die 7. Gymnasialclasse	— „ 50 „
IV. Band, 2. Theil: Für die 8. Gymnasialclasse	— „ 50 „

*) Der I. für die 1. und 2. Classe bestimmte Band ist ausverkauft.

	Preis
Isopescul Samuel, Manualu de geografie pentru clasele inferióre. Nach Dr. Fr. Umlauft. Zweiter Curs	1 fl. 15 kr.
Isopescul Samuel, Manualu de istorie universale pentru clasele inferióre de scole secundare. I. Theil: Alterthum	— „ 90 „
— — II. Theil: Mittelalter. Czernowitz 1891	— „ 53 „
— — III. Theil: Neuzeit. Czernowitz 1891	— „ 73 „
Cosovici Constantin, Învĕţamêntul geometricu intuitivu pentru gimnasiile inferióre de Dr. Franz cav. de Močnik.	
I. Theil, für die 1. und 2. Classe	— „ 60 „
II. Theil, für die 3. und 4. Classe	— „ 58 „
— — Manualu de aritmetica.	
I. Theil	— „ 85 „
II. Theil	— „ 79 „
Daschevici Animpodist, Zoologie illustrată prelucrată pentru clasele inferióre ale scólelor secundare de Dr. Alois Pokorny . . .	1 „ 60 „
Покорні Алоісій, Історіеа пътърадъ а дмперъцієї плантелор пентрь цімнасіеле ші скоалеле реале де жїос	— „ 60 „
Procopovici Constantin, Mineralogia illustrata. Nach Dr. Alois Pokorny.	— „ 80 „
Cosovici Constantin, Elemente din învĕţămêntul naturalu pentru gimnasiile inferióre. (Nach Dr. Wallentins Grundzüge der Naturlehre). Mit 234 in den Text gedruckten Abbildungen . . .	1 „ 52 „
b) in ruthenischer Sprache:	
Андрѣйчукъ Евсеній, Православное ученіе Христіянской вѣры единой, святой, соборной и апостолской восточной церкви, для высшихъ гимназіальныхъ класъ.	
I. Theil: Поученіе догматичное въ обще. Сочинене Самуиломъ Андрѣевичемъ. Переведене Іерофтеемъ Федоровичемъ	— „ 45 „
II. Theil: Частное догматическое ученіе	— „ 30 „
III. Theil: Наука моральная	— „ 38 „
Воробкевичь Исидоръ, Хорное пѣніе божественной литургіи Св. Іоанна Златоустаго	— „ 30 „

Die buchhändlerische Provision ist bei Bezug der Bücher für die Bukowina mit 25%, für Ungarn mit 20%, bei Bestellungen aus dem Auslande mit 30% vom Ladenpreise bemessen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück IV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Februar 1893.

Inhalt. Nr. 6. Gesetz vom 1. Juli 1892, wirksam für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, womit die Bestimmung des §. 11 des Gesetzes vom 14. December 1888, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden, abgeändert wird. Seite 31. — **Nr. 7.** Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 29. Jänner 1893, Z. 2122, an sämmtliche Landeschefs mit Ausnahme des Statthalters für Niederösterreich, betreffend die Einführung neuer Drucksorten für die Inspection der gewerblichen Fortbildungsschulen. Seite 32.

Nr. 6.

Gesetz vom 1. Juli 1892 *),

wirksam für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns,

womit die Bestimmung des §. 11 des Gesetzes vom 14. December 1888 **), L.-G.-Bl. Nr. 58, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888 *), R.-G.-Bl. Nr. 99, Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden, abgeändert wird.**

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der §. 11 des Gesetzes vom 14. December 1888, L.-G.-Bl. Nr. 58, tritt in seiner bisherigen Fassung außer Kraft und hat fortan zu lauten, wie folgt:

§. 11.

Die nach den obigen Bestimmungen gewährten jährlichen Gehaltsbezüge, Remunerationen und bemessenen Wegentschädigungen sind, wenn nicht eigene Fonde, Stiftungen oder Verpflichtungen einzelner Personen oder Corporationen bestehen, aus denjenigen Mitteln zu bestreiten, auf welche die Dienstbezüge des weltlichen Lehrpersonals gewiesen sind.

*) Enthalten in dem am 10. August 1892 herausgegebenen XXIII. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, unter Nr. 50, Seite 103.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Nr. 3, Seite 22.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Nr. 27, Seite 211.

Artikel II.

Dieses Gesetz hat mit 1. Jänner 1893 in Wirksamkeit zu treten.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Schönbrunn, 1. Juli 1892.

Franz Joseph m./p.

Gautsch m./p.

Nr. 7.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 29. Jänner 1893, Z. 2122,

an sämmtliche Landeschefs mit Ausnahme des Statthalters für Niederösterreich,

betreffend die Einführung neuer Drucksorten für die Inspection der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die bisherigen Inspectionstabellen für die gewerblichen Fortbildungsschulen werden außer Gebrauch gesetzt und dafür zwei neue Drucksorten eingeführt: der eigentliche „Inspectionsbericht“ und die „Verwendungstabelle“ für die einzelnen Lehrkräfte.

Diese Drucksorten können von den Regierungscommissären vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wien in derselben Weise wie die bisherigen Inspectionstabellen unentgeltlich bezogen werden.

Der „Inspectionsbericht“ ist bei jeder Inspection einer gewerblichen Fortbildungsschule ganz auszufüllen, wogegen die „Verwendungstabellen“, deren jede für 12 Inspectionen verwendet werden kann, bei den einzelnen Inspectionen nur entsprechend ergänzt zu werden brauchen.

Da über jeden Lehrer eine eigene Verwendungstabelle geführt wird, müssen jedem Inspectionsberichte soviele Verwendungstabellen beigeschlossen werden, als Lehrkräfte an der betreffenden Fortbildungsschule in Verwendung stehen.

Die Charakterisierung des Gesammtzustandes der Schule, der Lehrmittelsammlungen, der Schullocalitäten u. s. w. hat in möglichst kurzer, aber klarer und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechender Fassung zu geschehen.

Unter die „Sonstigen Bemerkungen“ ist insbesondere auch aufzunehmen, wie viele Lehrlinge der sogenannten Approvisionierungsgewerbe der Schule angehören, ob dieselben vom Zeichenunterrichte dispensiert sind und eventuell, ob sie im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 24. Februar 1883, Z. 3674, II., 5., an Stelle des

Zeichnens einen intensiveren Unterricht in den commerciellen Fächern genießen; ob die Schüler der Fortbildungsschule im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 15. December 1890, Z. 25828, mit Lehrtexten hinreichend versehen sind; ob nur approbierte Lehrtexte und Lehrmittel an der Schule in Gebrauch stehen; ob der Regierungscommissär rücksichtlich seiner Wahrnehmungen mit dem Vorstande der betreffenden politischen Behörde und mit dem Obmanne des Schulausschusses das Einvernehmen gepflogen hat, u. dgl. m.

Unter die „Anträge" sind die Vorschläge für die behufs Behebung der wahrgenommenen Mängel zu erlassenden Weisungen, sowie Anträge auf Bestätigung von Lehrkräften im Lehramte an der Fortbildungsschule aufzunehmen.

Hiebei wird bemerkt, dass der Artikel VI des Ministerial-Erlasses vom 5. April 1883, Z. 6495, sich nur auf die Lehrer, nicht aber auch auf die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen als solche bezieht, weshalb auch die Anträge der Regierungscommissäre sich nur auf die Bestätigung von Lehrern zu erstrecken haben.

Wird ein Lehrer infolge Versetzung an einer, einem anderen Regierungscommissäre unterstehenden gewerblichen Fortbildungsschule in Verwendung genommen, so ist seine Verwendungstabelle diesem neuen Regierungscommissär, sobald er darum ansucht, zu übermitteln.

Die Inspectionsberichte über gewerbliche Fortbildungsschulen sind, wie bisher, einzeln zur Vorlage zu bringen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für die ein- bis vierclassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen. II. Theil (für das 4. und 5. Schuljahr) mit vielen Abbildungen und einer Karte von Österreich-Ungarn in Farbendruck. 102. umgearbeitete Auflage. Wien und Prag. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 75 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1893, Z. 521.)

b) Für Bürgerschulen.

Ceconi Anna, Storia naturale illustrata divisa in 3 volumi elaborata in base al piano ministeriale per la 3 classi della scuola cittadina. Volume I. Mit 119 Illustrationen. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 60 kr., in Leinwand gebunden 80 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1893, Z. 26815 ex 1892.)

Orožen Fr., Zemljepis za meščanske šole (Geographie für Bürgerschulen). I. Stufe, mit 13 Illustrationen. Laibach 1891. Verlag von R. Milic. Preis, gebunden 40 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit slovenischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Jänner 1893, Z. 693.)

c) Für Mittelschulen.

In 5. unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 27. März 1890, Z. 4940 *), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Homeri Iliadis epitome Francisci Hocheggeri. In usum scholarum quintum edidit Augustinus Scheindler. Pars prior Iliadis I—X. Wien 1893. K. Gerolds Sohn. Preis, cartoniert 55 kr.

(Ministerial-Erlass vom 22. Jänner 1893, Z. 641.)

Pokorny, Naturgeschichte des Pflanzenreiches, für die unteren Classen der Mittelschulen, bearbeitet von Dr. R. Latzel und Joh. Mik. 19. umgearbeitete Auflage. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 90 kr.

Diese neueste Anflage des genannten Buches wird ebenso wie die 17. Auflage desselben **) für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1893, Z. 1108.)

In 10. unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 9. November 1890, Z. 22755 ***), zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hochstetter, Dr. F. und **Bisching**, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 168 im Texte eingedruckten Abbildungen. Wien 1893. A. Hölder. Preis, geheftet 1 fl., in Leinwand gebunden 1 fl. 20 kr.

(Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1893, Z. 1556.)

Mitteregger, Dr. Josef, Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. I. Theil: Anorganische Chemie. 5. verbesserte Auflage. Wien 1893. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 fl. 50 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die früheren Auflagen desselben †) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1893, Z. 694.)

---

*) Ministerial-Verodnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 85.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 190.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 202.

†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 195.

Výbor ze spisů Xenofontových. Lindners Ausgabe für Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache bearbeitet ven A. M. Fejta. Prag und Wien. F. Tempsky. Preis, geheftet 85 kr., gebunden 1 fl. 5 kr.

Diese Ausgabe wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. Februar 1893, Z. 28965.)

Tille, Dr. Ant., Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského. Svazek I. Zeměpis obecný. Část první, pro první třídu gimnasií a realných gymnasií. 9. Auflage. Prag 1893. J. L. Kober. Preis, gebunden 95 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Real-Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache, jedoch unter Beachtung der im Schlussabsatze des Ministerial-Erlasses vom 24. Mai 1892, Z. 11373 (M.-V.-Bl Nr. 26) enthaltenen Anordnung wegen Streichung des dem Lehrplane Widersprechenden allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. Jänner 1893, Z. 26043 ex 1892.)

d) Für gewerbliche Lehranstalten.

Gabriely Adolf, von, Grundzüge des Hochbaues (Bauconstructions-Lehre) für Gewerbe-, Werkmeisterschulen und zum Selbstunterrichte. Mit einem Anhange über landwirtschaftliche Gebäude. Mit 12 Tafeln und 74 Holzschnitten. 12. vermehrte und verbesserte Auflage. Wien 1892. Spielhagen und Schurich. Preis, ungebunden 3 fl., in rothe Leinwand gebunden 3 fl. 50. Bei Partiebezügen von 12 Exemplaren um je 30 kr. billiger.

Dieses Lehrbuch wird ebenso, wie die 11. Auflage dieses Buches **) zum Lehrgebrauche an Werkmeisterschulen zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 7. Jänner 1893, Z. 14445 ex 1892.)

Lehrmittel.

Henze, Erd-Globus (feste Form mit Fußgestell). Bei Adolf Henze in Leipzig-Neustadt. Preis 70 Mark = 41 fl. 31 kr.

Dieser Globus wird zum Unterrichtsgebrauche an commerciellen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. Jänner 1893, Z. 27852.)

Romstorfer Karl, Das Binder- oder Böttcherbuch. Handbuch und Vorlagenwerk für Binder. 40 Tafeln in Mappe nebst einem Textbande (in Leinwand). Verlag von E. A. Seemann in Leipzig 1893. Preis beider Theile 7 fl.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an den betreffenden Fachschulen und den gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1893, Z. 22952.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 217.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 218.

D.

Prüfungs-Ergebnisse

bei der

k. k. Prüfungscommission für Lehramtscandidaten

der

allgemeinen Volks- und Bürgerschulen

in..... im Schuljahre 189.....

	Für allgemeine Volks-Schulen männlich	Für allgemeine Volks-Schulen weiblich	Für Bürger-Schulen männlich	Für Bürger-Schulen weiblich
I. Es unterzogen sich der schriftlichen Hauptprüfung ..	.....	....	...	.....
„ „ „ „ mündlichen „	.....	.. ..	.....	.....
Hievon waren weltlichen Standes	.....	.....	.....	.....
„ „ geistlichen „	.....	.....	.....	.....
Mit Auszeichnung wurden befähigt erklärt	.....	.....	.....	.....
Befähigt wurden erklärt	.....	.....	.....	.....
Darunter zum erstenmal	.....	.....	.....	.....
Zum zweiten- oder öfterenmal	.....	.....	.....	.....
Hievon mit.....Unterrichtssprache.....	.....	.....	.....	.....
„ „ ..... „	.....	.....	.....	.....
„ „ .....und.....Unterrichtssprache	.....	.....	.....	.....
Nicht befähigt wurden erklärt.....	.....	.....	.....	.....
Darunter zum erstenmal	.....	.....	.....	.....
Zum zweiten- oder öfterenmal	.....	.....	.....	.....
II. Ergänzungs-, resp. specielle Prüfungen bestanden.....	.....	.....	.....	.....
1. für Mittelschulen lehrbefähigte Candidaten	.....	.....	.....	.....
2. aus der.....Sprache als Unterrichtsgegenstand	.....	.....	.....	.....
3. „ „ ..... „ „ Unterrichtssprache...	.....	.....	.....	.....
	männlich		weiblich	
4. aus der Religion } für allgemeine Volks-	... ..	.....	.....	.....
5. „ Turnen } und Bürgerschulen	.....	.....	.....	.....
6. „ Gesang }	.....	.....	.....	.....
7. „ Landwirtschaft } an speciellen Lehrcursen	.....	.....	.....	.....
8. „ einem technischen Fache }	.....	.....	.....	.....
9. „ dem Clavierspiele } für Bürgerschulen	.....	.....	.....	.....
10. „ „ Violinspiele }	.....	.....	.....	.....
11. „ „ Orgelspiele	.....	.....	.....	.....
12. „ der Unterrichtsmethode für:				
a) blinde Kinder	.....	.....	.....	.....
b) taubstumme Kinder	.....	.....	.....	.....
c) schwachsinnige Kinder	.....	.....	.....	.....
d) verwahrloste Kinder.....	.....	.....	.....	.....
13. aus der französischen Sprache } an allgemeinen Volks- und	.....	.....	.....	.....
14. „ „ englischen „ } Bürgerschulen, dann an	.....	.....	.....	.....
	Lehrerbildungsanstalten			

Direction der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen

in.....

.....

Director.

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 7) zu beziehen:

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1869, 1871—1873, 1875—1883, 1885, 1886, 1887 à 1 fl., 1888 à 1 fl. 30 kr. Pränumerationspreis für laufende Jahrgänge mit Postversendung, 2 fl. 50 kr.

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. 7., neu redigierte Auflage. Leinw.-Bd., 1 fl. 50 kr.

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung. Gefalzt 15 kr.

Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge 2 maggio 1883 (B. L. I. Nr. 53), $1^1/_2$ Bogen. Preis, 5 kr.

Die wichtigsten Volksschulgesetze sammt den Lehrplänen:

Für das Herzogthum Salzburg. $8^1/_8$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 50 kr.

Für das Herzogthum Kärnten. $9^1/_4$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns. $12^5/_8$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Für die Markgrafschaft Mähren. $10^5/_8$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

— — Böhmische Ausgabe. $9^3/_4$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Herzogthum Steiermark. $10^1/_2$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns. $17^5/_8$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 1 fl.

Für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. $9^1/_4$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Lehrpläne für die Volksschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. 18 Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Lehrpläne für die Bürgerschulen und Erläuterungen zu den Lehrplänen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. $27^3/_4$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 90 kr.

Gesammt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Preis 10 kr.

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8^0, broschiert 25 kr.

Regolamenti per l' educazione e gli esami d' abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in Austria. I. Statuto d' organizzazione per gl' istituti d' educazione all' ufficio di maestri e maestre delle scuole popolari pubbliche. — II. Statuto dei corsi d' istruzione per aspiranti al magistero nelle scuole cittadine. — III. Regolamento concernente gli esami d' abilitazione al magistero per le scuole popolari generali e cittadine. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8^0, broschiert 25 kr.

Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské. (Prager Ausgabe.) 5 Bogen Lex.-8°, gefalzt 25 kr.

Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich. Im Auftrage und mit Benutzung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller. 1884.

I. Theil. I. Band, LXXXVI und 380 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

— II. Band, Seite 381—831 sammt dem chronologischen Normalien-Register und dem alphabetischen Sach-Register, in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

II. Theil: Realschulen. XXXVI und 1—836 Seiten mit einem chronologischen Normalien- und einem alphabetischen Sach-Register nebst Inhaltsübersicht, in Lex.-8°, broschiert 3 fl. *)

Abänderungen des Lehrplanes für Gymnasien vom 26. Mai 1884. Gefalzt 10 kr.

Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sowie an den gleichgestellten Special-Lehranstalten. $3\,^1/_2$ Bogen 8°, gefalzt 25 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich. Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. XXVI und 316 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich. 320 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl.

Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich als Anhang zu den „Instructionen für den Unterricht". Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. 94 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 40 kr.

Programma per l'insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache. Gefalzt 15 kr.

Programm über den Unterricht im Turnen an den Realschulen in Österreich. 1 Bogen Lex.-8°, gefalzt 10 kr.

Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte. Broschiert 15 kr.

Nařízení ze dne 24. unora 1883, jimž vydány jsou všeobecné zásady příčině zařízení průmyslových škol pokračovacích. — Seznamy pomůcek učebních. — Vynešení ze dne 5. dubna 1883, o provedení nařízení ze dne 24. unora 1883. Broschiert 20 kr.

Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1870, 1871, 1873, 1874, 1875, 1876. Preis per Jahrgang 2 fl.

Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Conferenz in Wien 1885. $2\,^5/_8$ Bogen 8°, broschiert 30 kr.

*) **Ermäßigter Preis.**

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück VII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. April 1893.

Inhalt. Nr. 10. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. März 1893, an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten, betreffend Fahrbegünstigungen für active k. k., beziehungsweise k. und k. Staats- und Hofbeamte auf der Steyrthalbahn. Seite 55. — **Nr. 11.** Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. März 1893, an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten, betreffend die Fahr- und Frachtbegünstigungen für active k. k., beziehungsweise k. und k. Hof- und Staatsbedienstete. Seite 55. — **Nr. 12.** Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. März 1893, betreffend die Veröffentlichung der für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel. Seite 56. — **Nr. 13.** Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. März 1893, an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend Wiederholungsprüfungen aus Naturgeschichte und Physik im Untergymnasium nach Schluss des I. Semesters. Seite 89.

Nr. 10.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. März 1893, Z. $\frac{361}{\text{C. U. M.}}$,

an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten,

betreffend Fahrbegünstigungen für active k. k., beziehungsweise k. und k. Staats- und Hofbeamte auf der Steyrthalbahn.

Das k. k. Handelsministerium hat mit Note vom 25. Februar l. J., Z. 8120, mitgetheilt, dass die Steyrthalbahn-Gesellschaft den k. k., beziehungsweise k. und k. Hof- und Staatsbeamten auf Grund der eingeführten amtlichen Legitimationen auf ihren Linien die Benützung der II. Wagenclasse gegen Lösung von Fahrkarten III. Wagenclasse ab 1. Jänner l. J. eingeräumt hat.

Nr. 11.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. März 1893, Z. $\frac{362}{\text{C. U. M.}}$,

an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten,

betreffend die Fahr- und Frachtbegünstigungen für active k. k., beziehungsweise k. und k. Staats- und Hofbedienstete.

Das k. k. Handelsministerium hat mit Note vom 1. März l. J., Z. $\frac{413}{\text{H. M.}}$, mitgetheilt, dass in der I. Plenarconferenz des Verbandes österreichischer Transportunter-

nehmungen, betreffend Fahrbegünstigung der Staats- und Hofbediensteten, in der Erwägung, dass vielfach wie beispielsweise rücksichtlich der Hofdienerschaft das dienstliche Bedürfnis vorliegen könne, auch Dienern die Fahrt in der II. Wagenclasse zu gestatten, einhellig beschlossen wurde: „es sei den Staats- und Hofbehörden zu überlassen, in jenen Fällen, in welchen die Stellung des betreffenden Staats- oder Hofdieners und die Dringlichkeit des Falles die Benützung der II. Wagenclasse durch denselben nothwendig machen, die entsprechenden Einzelnlegitimationen auszufertigen.

Dagegen dürfen dauernde Legitimationen für Staats- und Hofdiener nur für die III. Classe ausgefertigt werden."

Dieser Beschluss tritt mit 1. März 1893 in Kraft.

Mit derselben Note hat das genannte Ministerium weiters zur Kenntnis gebracht, dass mit 1. Jänner 1893 auf den Linien der k. k. priv. böhmischen Nordbahn-Gesellschaft rücksichtlich des Ausmaßes der den Staats- und Hofbediensteten zukommenden Fahrpreisbegünstigung eine Änderung insoferne eingetreten ist, als von diesem Zeitpunkte ab anstatt der kilometrischen Grundtaxen von 0·8, 1·0 und 2 für Personen-, und von 1·2, 1·5 und 2·5 für Schnellzüge, die Grundtaxen von 0·75, 1·00 und 1·75 für Personen-, und von 1·00, 1·50 und 2·50 für Schnellzüge bei Berechnung des Fahrpreises zur Anwendung gelangen, wozu noch die ärarische Stempelgebür nach den für den Civilverkehr bestehenden Normen eingehoben wird.

Nr. 12.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. März 1893, Z. 3324,

betreffend die Veröffentlichung der für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel.

Mit Beziehung auf §. 49 und 50 des Organisations-Statutes vom 31. Juli 1886, Z. 6031 (M.-V.-Bl. Nr. 50), wird das nachfolgende Verzeichnis der zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel kundgemacht und hinsichtlich des Gebrauches derselben auf die in der hieramtlichen Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652 (M.-V.-Bl. Nr. 22), verwiesen.

Verzeichnis

der zum Lehrgebrauche in den

Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten

allgemein zugelassenen

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Abgeschlossen mit Ende December 1892.)

Lehrbücher.

A.

In deutscher Sprache.

Religionsbücher *).

a) **Für katholische Religionslehre.**

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 9. Auflage. Wien. Mayer und Comp. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 5. Jänner 1878, Z. 20540 ex 1877. Vdgs.-Bl. 1878, Seite 8.)

— — Lehrbuch der katholischen Liturgik. 4. Auflage. Wien. Mayer und Comp. Preis 68 kr.
(M.-E. vom 3. Mai 1876, Z. 5974. Vdgs.-Bl. 1876, S. 83.)

Jandaurek Anton, Katholischer Katechismus zum Gebrauche für Schule und Haus. Prag 1884. Verlag der fürsterzbischöflichen Buchdruckerei (Rohliček und Sievers). 2. unveränderte Auflage. Preis, gebunden 58 kr.
(M.-E. vom 5. Juni 1884, Z. 8283. Vdgs.-Bl. 1884, S. 238.)

Langer Alois, Lehrbuch der katholischen Religion (Apologetik) für Lehrerbildungsanstalten. I. Theil. Prag. H. Dominicus. Preis 64 kr.
(M.-E. vom 20. März 1882, Z. 3476. Vdgs.-Bl. 1882, S. 55.)

Pider Johann, Kurze Kirchengeschichte für die Jugend. 6. corrigierte Auflage. Herausgegeben von Karl Moser. Innsbruck 1885, bei Felician Rauch. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 22. December 1886, Z. 10986. Vdgs.-Bl. 1887, S. 18.)

b) **Für evangelische Religionslehre.**

Evangelisches Schulgesangbuch, herausgegeben von Richard Julius Fritsche. Teschen 1887. Verlag von Eduard Feitzinger. Preis 45 kr.
(M.-E. vom 10. November 1887, Z. 20439. Vdgs.-Bl. 1887, S. 230.)

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

c) Für mosaische Religionslehre.

Breuer L., Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre. 4. Auflage. Wien. Wilhelm Braumüller. Preis 90 kr.
(M.-E. vom 7. December 1876. Z. 18625. Vdgs.-Bl. 1877, S. 7.)

Cassel, Dr. D., Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur. 4. Auflage. Berlin. Louis Gerschel. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 7. December 1876. Z. 18625. Vdgs.-Bl. 1877, S. 7.)

Johlson J., Unterricht in der mosaischen Religion. 4. Auflage. Wien. J. Knöpflmacher und Sohn. Preis 70 kr.
(M.-E. vom 7. December 1876, Z. 18625. Vdgs.-Bl. 1877, S. 7.)

Lehrbücher der Pädagogik.

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. 4. durchgesehene Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 fl.

— — Allgemeine Unterrichtslehre. 4. durchgesehene Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 14. November 1881, Z. 16175. Vdgs.-Bl. 1881, S. 277.)

Mich, Dr. Josef, Allgemeine Erziehungslehre. 8. Auflage. Unveränderter Abdruck der approbierten 7. Auflage. Troppau 1892. Verlag von Buchholz und Diebel. Preis 80 kr.

— — Allgemeine Unterrichtslehre mit besonderer Rücksicht auf den Volksschulunterricht. 4. Auflage. Unveränderter Abdruck der approbierten 3. Auflage. Troppau 1892. Verlag von Buchholz und Diebel. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 7. März 1892, Z. 4388. Vdgs.-Bl. 1892, S. 216.)

Niedergesäß Robert, Allgemeine Erziehungslehre. 3. vollständig umgearbeitete Auflage der „Anfänge der Erziehungslehre." Wien 1881. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 20. October 1880, Z. 16103. Vdgs.-Bl. 1880, S. 227.)

— — Allgemeine Unterrichtslehre. 4. durchgesehene Auflage. Wien 1888. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 6. November 1887, Z. 18721. Vdgs.-Bl. 1887, S. 228.)

Fischer A. S., Der Kindergarten. Theoretisch-praktisches Handbuch mit 2 Holzschnitten und 25 lithographierten Tafeln. 3. verbesserte Auflage. Wien 1888. Alfred Hölder. Preis 1 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 10. April 1888, Z. 4788. Vdgs.-Bl. 1888, S. 123.)

Unterricht in der Schulpraxis.

(Gesetz-Sammlungen.)

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung insbesondere zum Unterrichtsgebrauche in den obersten Jahrgängen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien 1890. K. k Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 15 kr.

Die wichtigsten Volksschulgesetze sammt den Lehrplänen für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Wien 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 70 kr.
(M.-E. vom 15. Juni 1892, Z. 10862. Vdgs.-Bl. 1892, S. 434.)

— — für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 21. September 1892, Z. 20603. Vdgs.-Bl. 1892, S. 484.)

— — für das Herzogthum Salzburg. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 21. März 1892, Z. 5628. Vdgs.-Bl. 1892, S. 216.)

Die wichtigsten Volksschulgesetze sammt den Lehrplänen für das Herzogthum Steiermark. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Wien 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 12. April 1892, Z. 7122. Vdgs.-Bl. 1892, S. 225.)

— — für das Herzogthum Kärnten. Preis 55 kr.
(M.-E. vom 12. September 1892, Z. 20276. Vdgs.-Bl. 1892, S. 477.)

— — für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. Preis 55 kr.
(M.-E. vom 26. September 1892, Z. 21115. Vdgs.-Bl. S. 484.)

— — für die Markgrafschaft Mähren (deutsche und böhmische Ausgabe). Preis 60 kr.
(M.-E. vom 11. Juli 1892, Z. 10032. Vdgs.-Bl. 1892, S. 448.)

Lehrpläne für die Volksschulen des Küstenlandes. Wien 1889. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 70 kr.

Lehrpläne für die Bürgerschulen und Erläuterungen zu den Lehrplänen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes. Wien 1891. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 90 kr.

Sammlung der für die Bukowina in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen, betreffend das Volksschulwesen. Mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis der Bezirks- und Ortsschulräthe und der Volksschullehrer zusammengestellt vom administrativen Referenten des k. k. Landesschulrathes. Czernowitz 1890. Buchdruckerei von R. Eckhardts Erben. Preis eines Exemplares für Lehramtscandidaten 1 fl.
(M.-E. vom 18. Jänner 1892, Z. 26398 ex 1891. Vdgs.-Bl. 1892, S. 133.)

Sprachbücher.

Bauer Friedr., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete. 22. für Österreich bestimmte und mit Rücksicht auf die in Österreich amtlich eingeführte Orthographie bearbeitete Auflage, herausgegeben von August Hofer. Nördlingen 1883. C. H. Beck. Preis 1 fl. 10 kr.
(M.-E. vom 9. December 1883, Z. 17205. Vdgs.-Bl. 1884, S. 3.)

Lehmann Josef, Deutsche Schulgrammatik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit einem Abriss der deutschen Metrik. 6. veränderte Auflage. Prag 1892, bei H. Dominicus. Preis, broschiert 1 fl. 16 kr.
(Vdgs.-Bl. 1892, S. 423.)

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 kr.
(M.-E. vom 28. December 1879, Z. 16351. Vdgs.-Bl. 1880, S. 4.)

Niedergesäß Robert und **Kress,** Dr. Josef, Deutsches Lesebuch für die Vorbereitungsclasse der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 70 kr.
(M.-E. vom 21. Juni 1877, Z. 4109. Vdgs.-Bl. 1877, S. 119.)

Lehmann Josef, **Branky** Franz und **Sommert** Johann, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Theil. Für den I. Jahrgang. Wien 1891. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Leinwand gebunden 1 fl.
(M.-E. vom 10. August 1891, Z. 13897. Vdgs.-Bl. 1891, S. 217.)

— — Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Theil. Für den II. Jahrgang. Wien 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 fl. 30 kr.
(M.-E. vom 3. September 1892, Z. 19473. Vdgs.-Bl. 1892, S. 478.)

— — Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. III. Theil. 3. veränderte Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 2 fl.
(M.-E. vom 11. März 1887, Z. 3793. Vdgs.-Bl. 1887, S. 58.)

Riedl Karl, Deutsches Lesebuch für die Vorbereitungsclassen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien und Troppau. Buchholz und Diebel. Preis 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 17. August 1875, Z. 9980, Vdgs.-Bl. 1875, S. 202.)

Tupetz, Dr. Theodor, Geschichte der deutschen Literatur mit besonderer Rücksichtnahme auf das Geistesleben Österreichs. Lehrbuch für den IV. Jahrgang der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 7 Abbildungen. F. Tempsky, Wien und Prag. G. Freytag, Leipzig 1891. Preis, geheftet 50 kr., gebunden 70 kr.
(M.-E. vom 21. April 1891, Z. 7107. Vdgs.-Bl. 1891, S. 66.)

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Seibert A. E., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrerbildungsanstalten. I. Theil. Für den 1. und 2. Jahrgang. 4. veränderte Auflage. Wien 1891. F. Tempsky. Preis, geheftet 90 kr., gebunden 1 fl. 10 kr.
(M.-E. vom 11. November 1890, Z. 21763. (Vdgs.-Bl. 1890, S. 303.)

— — II. Theil. Für den 3. Jahrgang. 3. umgearbeitete Auflage. Bei F. Tempsky in Wien und Prag 1890. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 80 kr.
(M.-E. vom 8. Juli 1890, Z. 12610. Vdgs.-Bl. 1890, S. 247)

— — III. Theil. Für den 4. Jahrgang. 3. verbesserte Auflage mit 56 Holzstichen. Wien und Prag bei F. Tempsky, Leipzig bei G. Freytag, 1891. Preis, geheftet 50 kr., gebunden 70 kr.
(M.-E. vom 3. Juni 1891, Z. 9048. Vdgs.-Bl. 1891, S. 151.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. Hölder. 1888.
I. Theil } 4. verbesserte, nach den Lehrplänen vom 31. Juli 1886
II. „ } umgearbeitete Auflage.
Preis des I. Theiles 50 kr., des II. Theiles 56 kr.
(M.-E. vom 21. Jänner 1888, Z. 157. Vdgs.-Bl. 1888, S. 35.)

— — Lehrbuch der österreichischen Geschichte, der Verfassung und der Staatseinrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. Alfred Hölder. 1885. Preis 60 kr.
Dieses letztere Buch wurde zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, wobei die im Vorworte des Werkes angegebenen Beschränkungen genau zu beachten sind, als zulässig erklärt.
(M.-E. vom 18. Juli 1885, Z. 11307. Vdgs.-Bl. 1885, S. 174.)

Tupetz, Dr. Theodor, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, in abgerundeten Bildern mit besonderer Berücksichtigung der culturgeschichtlich hervortretenden Personen und Begebenheiten, sowie des welthistorischen Zusammenhanges, mit 134 Abbildungen und 11 Karten. 2. verbesserte Auflage. Wien und Prag 1891, bei F. Tempsky. Preis, geheftet 1 fl. 60 kr., gebunden 1 fl. 80 kr.
(M.-E. vom 9. October 1891, Z. 20006. Vdgs.-Bl. 1891, S. 255.)

— — Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Verfassung und Staatseinrichtungen derselben. Lehrbuch für den 3. Jahrgang der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2. verbesserte Auflage. Mit 1 Titelbild, 59 in den Text gedruckten Abbildungen und 8 Karten. Verlag von F. Tempsky. Wien und Prag 1891. Preis, geheftet 1 fl. 20 kr., gebunden 1 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 13. December 1891, Z. 23630. Vdgs.-Bl. 1892, S. 40.)

Schober, Dr. Karl, Heimatkunde von Niederösterreich. Zum Gebrauche an Lehrerbildungsanstalten und als Handbuch für Volks- und Bürgerschullehrer. Wien bei Alfred Hölder. 1884. Preis 1 fl. 24 kr.
(M.-E. vom 21. August 1884, Z. 15517. Vdgs.-Bl. 1884, S. 288.)

Hirsch, Dr. Karl, Heimatkunde des Herzogthums Steiermark. Wien. Alfred Hölder. 1879. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 24. September 1879, Z. 14583. Vdgs.-Bl. 1879, S. 447.)

Trampler Richard, Heimatkunde der Markgrafschaft Mähren. Wien. Alfred Hölder. 1877. Preis 1 fl. 10 kr.
(M.-E. vom 28. August 1877, Z. 13772. Vdgs.-Bl. 1877, S. 119.)

Peter Anton, Heimatkunde des Herzogthums Schlesien. Teschen 1880. Verlag von Karl Prohaska. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 6. September 1880, Z. 14126. Vdgs.-Bl. 1880, S. 207.)

Schirmer Wilhelm, Heimatkunde des Herzogthums Schlesien. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 25. Juli 1882, Z. 12228. Vdgs.-Bl. 1882, S. 160.)

Lehrbücher für Mathematik.

Močnik, Dr. Franz, R. v., Lehrbuch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrerbildungsanstalten. 3. mit Rücksicht auf den neuen Lehrplan für Lehrerbildungsanstalten umgeänderte Auflage. Wien und Prag. F. Tempsky, 1889. Preis, geheftet 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 15. April 1889, Z. 6069. Vdgs.-Bl. 1889, S. 146.)

— — Lehrbuch der Geometrie für Lehrerbildungsanstalten. 3. Auflage. Bei K. Gerolds Sohn in Wien. Preis, gebunden 1 fl.
(M.-E. vom 19. November 1892, Z. 23841. Vdgs.-Bl. 1892, S. 531.)

— — Geometrische Formenlehre für Lehrerinnenbildungsanstalten. Wien. K. Gerolds Sohn. Preis 70 kr.
(M.-E. vom 7. November 1892, Z. 24150. Vdgs.-Bl. 1892, S. 526.)

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Zenz, Dr. Wilhelm, Zoologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 3. unveränderte Auflage. Wien, bei Alfred Hölder, 1890. Preis 84 kr.
(M.-E. vom 6. Juli 1890, Z. 12510. Vdgs.-Bl. 1890, S. 247.)

Bisching, Dr. A., Mineralogie und Geologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 86 in den Text gedruckten Abbildungen. 3. unveränderte Auflage. Wien 1892. Verlag von Alfred Hölder. Preis, geheftet 70 kr.
(M.-E. vom 7. October 1892, Z. 14541. Vdgs.-Bl. 1892, S. 512.)

Woldřich, Dr. Johann N., Leitfaden der Somatologie des Menschen für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 7. unveränderte Auflage. Wien 1891, bei Alfred Hölder. Preis, geheftet 35 kr., in Leinwand gebunden 52 kr.
(M.-E. vom 29. November 1890, Z. 23483. Vdgs.-Bl. 1891, S. 10.)

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.
I. Theil: Wärmelehre. Magnetismus, Elektricität. Mit 117 in den Text gedruckten Holzschnitten. 5. unveränderte Auflage. Wien. Alfred Hölder. 1890. Preis, geheftet 64 kr., in Leinwand gebunden 84 kr.
(M.-E. vom 20. October 1890, Z. 20136. Vdgs.-Bl. 1890, S. 290.)

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. II. Theil. Chemie. Mit 26 in den Text gedruckten Holzschnitten. 4. verbesserte Auflage. 1889. Preis, geheftet 70 kr.
(M.-E. vom 15. April 1889, Z. 6058. Vdgs.-Bl. 1889, S. 146.)

— — III. Theil: Mechanik, Akustik, Optik. Mit 154 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. 3. unveränderte Auflage. 1890. Preis, geheftet 96 kr.
(M.-E. vom 20. October 1890, Z. 20136. Vdgs.-Bl. 1890. S. 290.)

Für Landwirtschaft.

Schneider, Dr. Anton Rudolf und **Nalepa**, Dr. Alfred. Landwirtschaftslehre für österreichische Lehrerbildungsanstalten. Wien 1888. Alfred Hölder.

I. Theil, geheftet 70 kr.
II. Theil, geheftet 50 kr.
(M.-E. vom 28. Februar 1889, Z. 2369. Vdgs.-Bl. 1889, S. 86.)

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Bechtel Adolf, Französische Conversations-Grammatik für Schulen sowie zum Selbstunterrichte. 2. verbesserte Auflage. Wien 1889. Manz. Preis, broschiert 1 fl.
(M.-E. vom 9. Mai 1889, Z. 7677. Vdgs.-Bl. 1889, S. 209.)

Masařík Josef, Böhmische Schulgrammatik für deutsche Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. 5. verbesserte Auflage. Prag 1888. Tempsky. Preis eines Exemplares, geheftet 1 fl. 20 kr., gebunden 1 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 2. Jänner 1889, Z. 25655. Vdgs.-Bl. 1889, S. 42.)

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für deutsche Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Wien 1890. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 14. August 1890, Z. 15828, Vdgs.-Bl. 1890, S. 267.)

Für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Bach Emilie, Muster stilvoller Handarbeiten für Schule und Haus. 2 Theile. Wien. R. v. Waldheim. Preis eines Theiles 3 fl.

Auf dieses Werk wurden Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten aufmerksam gemacht.
(M.-E. vom 5. Mai 1881, Z. 5853. Vdgs.-Bl. 1881, S. 156.)

Hillardt Gabriele, Handarbeitskunde für Lehrerinnenbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. Wien. Bloch und Hasbach.

1. Abtheilung: Das Häkeln. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 15. Jänner 1883, Z. 20149 ex 1882. Vdgs.-Bl. 1883, S. 16.)

2. Abtheilung: Das Stricken. 2. verbesserte u. vermehrte Auflage. Preis 64 kr.
(M.-E. vom 9. December 1883, Z. 18889. Vdgs.-Bl. 1884, S. 4.)

3. Abtheilung: Das Nähen. 2. Auflage. Wien. Preis 56 kr.
(M.-E. vom 13. October 1882, Z. 16367. Vdgs.-Bl. 1882, S. 197.)

4. Abtheilung: Das Netzen. Das Ausnähen. Das Sticken. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Preis, geheftet 80 kr.
(M.-E. vom 31. Mai 1884, Z. 8628. Vdgs.-Bl. 1884, S. 238.)

Das Schnittmusterbuch. Herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerbvereine. 4. revidierte und vermehrte Auflage. Wien. R. v. Waldheim. Preis 90 kr.
(M.-E. vom 5. Jänner 1884, Z. 20871 ex 1883. Vdgs.-Bl. 1884, S. 26.)

Für den Turnunterricht.

Vogt Karl und **Buley** Wilh., Theoretisch-praktisches Turnbuch für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit besonderer Berücksichtigung des I. Theiles des Exercier-Reglements für die k. k. Fußtruppen. 3. neubearbeitete Auflage. Wien 1889. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, steif gebunden 90 kr.
(M.-E. vom 9. Mai 1889, Z. 6975. Vdgs.-Bl. 1889, S. 208.)

Schmidt Julius, Turnschule. Zum Gebrauche für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 1. Abtheilung und 2. Abtheilung (mit deutscher und slovenischer Terminologie). Laibach. Selbstverlag des Verfassers. Preis jeder Abtheilung, 50 kr.
(M.-E. vom 14. November 1882, Z. 14747. Vdgs.-Bl. 1882, S. 226.)

Für den Musikunterricht.

Hiebsch Josef, Allgemeine Musiklehre. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien 1890. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 50 kr.
(M.-E. vom 15. Mai 1890, Z. 8684. Vdgs.-Bl. 1890, S. 192.)

Weinwurm Rudolf, Allgemeine Musiklehre oder musikalische Elementarlehre. 4. unveränderte Auflage. Wien. Alfred Hölder. 1878. Preis 96 kr.
(M.-E. vom 6. September 1878, Z. 12914. Vdgs.-Bl. 1878, S. 189.)

Heinze Leopold, Theoretisch-praktische Harmonielehre nach pädagogischen Grundsätzen. Für österreichische Lehrerbildungsanstalten etc. eingerichtet von Franz Krenn. Ober-Glogau. Heinrich Handel. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 24. Juni 1881, Z. 8673. Vdgs.-Bl. 1881, S. 168.)

— — Theoretisch-praktische Musik- und Harmonielehre nach pädagogischen Grundsätzen für österreichische Lehrerbildungsanstalten, eingerichtet von Wondra Hubert. II. Theil. Preis 90 kr. H. Handel in Ober-Glogau.
(M.-E. vom 24. April 1885, Z. 3570. Vdgs.-Bl. 1885, S. 74.)

Kothe Wilhelm, Kurzgefasster Leitfaden für die methodische Behandlung des Gesangunterrichtes in der Volksschule. Braunsberg 1870. Peter. Preis 5 Sgr.
(M.-E. vom 18. Juni 1873, Z. 6004. Vdgs.-Bl. 1873, S. 363.)

B.

In italienischer Sprache.

Cav. Castiglioni Vittorio, Didattica generale. Libro di testo di Dr. G. A. Lindner. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 6. November 1879, Z. 14748. Vdgs.-Bl. 1879, S. 478.)

— — Pedagogia generale. Libro di testo di Dr. G. A. Lindner. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 24. December 1879, Z. 18977. Vdgs.-Bl. 1880, S. 3.)

La legge dell' Impero per le scuole popolari coll'ordinanza per l'esecuzione e col Regolamento scolastico e didattico. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 15 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 151.)

Francescatti Antonio, Principi di belle lettere, compilati per le scuole. Rovereto 1888. Typografia Roveretana (ditta v. Sottochiesa). Preis 20 kr.
(M.-E. vom 18. Jänner 1892, Z. 25739 ex 1891. Vdgs.-Bl. 1892, S. 133.)

Mazzoleni Giuseppe, Compendio della Storia Austro-Ungarica ad uso delle scuole. II. Edizione. Wien. Karl Graeser. Preis 48 kr.
(M.-E. vom 6. December 1877, Z. 18655. Vdgs.-Bl. 1877, S. 191.)

Močnik-Castiglioni, Libro di testo per l'insegnamento dell'aritmetica particolare e generale ad uso degl'istituti magistrali maschili e femminili. Wien 1884. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 4. October 1884, Z. 18832. Vdgs.-Bl. 1884. S. 299.)

Morawetz Enrico, Elementi di Geologia per gl'istituti magistrali. Trento 1890. Verlag Scotoni e Vitti. Preis 35 kr.
(M.-E. vom 24. November 1890, Z. 22518. Vdgs.-Bl. 1890, S. 308.)

Levi, Dr. Cav. Giuseppe, Il maestro di lingua francese. 2. verbesserte Ausgabe. Triest 1878. Preis 90 kr.
(M.-E. vom 5. August 1880, Z. 11882. Vdgs.-Bl. 1880, S. 176.

Micheletti Antonio, Breve metodo teorico-pratico per tutte le voci. Bolzano 1873. Tipografia di G. Wohlgemuth. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 9. December 1880, Z. 19163. Vdgs.-Bl. 1881, S. 10.)

C.

In böhmischer Sprache.

Religionsbücher.

Katechismus čili Výklad katolického náboženství pro národní školy (Katholischer Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 24 kr.
(M.-E. vom 11. Februar 1877, Z. 15162. Vdgs.-Bl. 1877, S. 22.)

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům 3. Auflage. Prag 1885. Preis eines Exemplares, steif gebunden, 30 kr.
(M.-E. vom 5. August 1885, Z. 12193. Vdgs.-Bl. 1885, S. 183.)

Lehrbücher der Pädagogik.

Lepař J., Obecná paedagogika ku potřebě ustavům učitelským (Allgemeine Pädagogik). Prag 1878. Grégr und Dattel. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 12. Juli 1879, Z. 8268. Vdgs.-Bl. 1879, S. 334.)

Lindner, Dr. G. A., Všeobecné vychovatelství (Allgemeine Erziehungslehre). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 7. August 1879, Z. 11031. Vdgs.-Bl. 1879, S. 351.)

— — Obecné vyučovatelství. 4. von K. Domin umgearbeitete Auflage. Wien 1892. A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 13. November 1892, Z. 13973. Vdgs.-Bl. 1892, S. 526.)

— — Obecné vychovatelství. 3. von K. Domin umgearbeitete Auflage. Wien 1891. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 3. Juni 1891. Z. 9362. Vdgs.-Bl. 1891, S. 151.)

Kalina Frant. Bohdan, Obrazy z dějin vychovatelství. 2. Auflage. Prag 1889. Wiesner. Preis eines Exemplares, geheftet 80 kr., in Leinen gebunden 1 fl.
(M.-E. vom 29. Juni 1889, Z. 11273. Vdgs.-Bl. 1889, S. 248.)

Říšský zákon o školách obecných s nařízením vykonávacím a řádem školním i vyučovacím. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 15 kr.
(Vdgs.-Bl. 1891, S. 151.)

Sprachbücher.

Blažek M. a **Bartoš** Fr., Mluvnice jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské.
I. Theil: Formenlehre. 5. unveränderte Auflage. Brünn 1889. Karl Winkler. Preis eines Exemplares 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 23. November 1888, Z. 21145. Vdgs.-Bl. 1888, S. 275.)

— — Mluvnice jazyka českého (Grammatik der böhmischen Sprache). Brünn.
II. Theil: Skladba. 1878. K. Winiker. Preis 1. fl. 20 kr.
(M.-E. vom 9. August 1879, Z. 10719. Vdgs.-Bl. 1879, S. 351.)

Gebauer, Dr. Jan, Mluvnice česká pro školy střední a ústavy učitelské. Prag und Wien 1890. F. Tempsky.
I. Theil: Nauka o slově. Preis 75 kr., gebunden 95 kr.
II. Theil: Skladba. Preis 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 11. Februar 1891, Z. 1373. Vdgs.-Bl. 1891, S. 33.)

Roth Julius, Úvaha o methodě počatečného učení němčině na obecných školách českých. Prag 1886. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplares 18 kr.
(M.-E. vom 1. November 1886, Z. 21200. Vdgs.-Bl. 1886, S. 313.)

Vorovka Karl, Čítací kniha pro ústavy učitelské. Prag 1889. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil, 2. revidierte Auflage. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 22. September 1889, Z. 18155. Vdgs.-Bl. 1889, S. 300.)
II. Theil, Preis 1 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 17. December 1888, Z. 24142. Vdgs.-Bl. 1889, S. 2.)
III. Theil, 2. revidierte Auflage. Prag 1887. Preis 2 fl.
(M.-E. vom 9. Mai 1887, Z. 8603. Vdgs.-Bl. 1887, S. 83.)

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Tille, Dr. Anton, Učebnice zeměpisu pro ústavy učitelské. Prag 1890. J. L. Kober.
I. Theil. Mit 15 Abbildungen. Preis, geheftet 65 kr., gebunden 85 kr.
(M.-E. vom 23. September 1890, Z. 17932. Vdgs.-Bl. 1890, S. 267.)
II. Theil. Prag 1891. Preis 55 kr., in Leinwandband 75 kr.
(M.-E. vom 3. August 1891, Z. 13782. Vdgs.-Bl. 1891, S. 215.)
III. Theil. Prag 1892. Preis, in Leinwand gebunden 90 kr.
(M.-E. vom 14. Mai 1892, Z. 8664. Vdgs.-Bl. 1892, S. 393.)

Lepař Jan, Popis mocnářství rakousko-uherského ku potřebě středních škol (Beschreibung der österreichisch-ungarischen Monarchie). 3. Auflage. Prag. Kober. Preis 1 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 13. August 1875, Z. 9943. Vdgs.-Bl. 1875, S. 202.)

Letošník Jos., Učebnice dějepisu obecného pro ústavy učitelské. Prag 1888. F. Kytka.
I. Theil. Od nejstarších dob až ku smlouvě ve Verduně. S 55 obrazci. Preis, geheftet 90 kr.
(M.-E. vom 7. November 1888, Z. 21526. Vdgs.-Bl. 1888, S. 267.)
II. Theil. Od smlouvy ve Verduně (843) až do doby nejnovější. Mit 23 Abbildungen. Prag 1890. Preis 96 kr.
(M.-E. vom 10. Juli 1890, Z. 11094. Vdgs.-Bl. 1890, S. 247.)
III. Theil. Prag 1892. In Leinwandband 90 kr.
(M.-E. vom 14. Mai 1892, Z. 8664. Vdgs.-Bl. 1892, S. 393.)

Filipovský K., Vlastivěda markhrabství Moravského. Brünn 1883. K. Winkler. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl. 20 kr., in Leinwand gebunden 1. fl. 40 kr.
(M.-E. vom 5. October 1883, Z. 2836. Vdgs.-Bl. 1883, S. 266.)

Lehrbücher für Mathematik.

Burjan Ant., Arithmetika pro ústavy učitelské. 2. verbesserte Auflage. Brünn 1888. Selbstverlag des Verfassers. Preis eines Exemplares 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 17. Mai 1888, Z. 8812. Vdgs.-Bl. 1888, S. 191.)

Domin Karl, Geometrie pro ústavy učitelské. Kuttenberg 1880. Karl Šolc.
I. Theil: Planimetrie mit 173 Illustrationen. Preis 90 kr.
II. Theil: Stereometrie, Trigonometrie, mit 72 Illustrationen. Preis 70 kr.
(M.-E. vom 1. März 1881, Z. 1623. Vdgs.-Bl. 1881, S. 82.)

Janoušek Jos., Geometrie pro ústavy učitelské. Brünn 1883. Selbstverlag des Verfassers.
I. Theil: Planimetrie für den 1. und 2. Jahrgang. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 24. October 1882, Z. 17725. Vdgs.-Bl. 1882, S. 197.)
II. Theil: Stereometrie und Trigonometrie für den 3. und 4. Jahrgang. Preis eines Exemplares, broschiert 80 kr.
(M.-E. vom 7. Mai 1883, Z. 8086. Vdgs.-Bl. 1883, S. 127.)

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Dlouhý Frant., Tělověda (somatologie), ku potřebě ústavův učitelských. 3. Auflage mit 29 Abbildungen. Prag 1889. Tempsky. Preis eines Exemplares, broschiert 60 kr., gebunden 75 kr.
(M.-E. vom 17. Juni 1889, Z. 9962. Vdgs.-Bl. 1889, S. 243.)

Woldřich, Dr. Jan N., Rukověť tělovědy člověka. (Somatologie) pro ústavy účitelské. 2. gekürzte und verbesserte Auflage. Wien 1891. Alfred Hölder. Preis in Leinwand gebunden 56 kr.
(M.-E. vom 4. Juli 1891, Z. 13850. Vdgs.-Bl. 1891, S. 161.)

Leminger Em., Fysika pro ústavy učitelské. 1. Theil. Mit 117 Abbildungen. Prag 1890. Kober. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 13. Juni 1890, Z. 10336. Vdgs.-Bl. 1890, S. 232.)

Hejzlar, Dr. Franz, und **Hofmann** Nik., Fysika pro ústavy učitelské. 2. Theil. Mit 45 Abbildungen. Prag 1889. Kober. Preis 50 kr., cartoniert 60 kr.
(M.-E. vom 13. Juni 1890, Z. 10336. Vdgs.-Bl. 1890, S. 232.)

Leminger Em., Fysika pro ústavy učitelské. 3. Theil. Mit 183 Abbildungen. Prag 1890. Kober. Preis 75 kr.
(M.-E. vom 13. Juni 1890, Z. 10336. Vdgs.-Bl. 1890, S. 232.)

Müller, Dr. Gustav, Fysika pro c. k. ústavy ku vzdělání učitelův a učitelek. Wien. Alfred Hölder.

I. Theil: Mit 109 Abbildungen. 2. verbesserte Auflage. 1890. Preis 72 kr.
(M.-E. vom 10. Juli 1890, Z. 13534. Vdgs.-Bl. 1890, S. 247.)

II. Theil: Mit 16 Abbildungen. 1881. Preis 68 kr.

III. Theil: Mit 167 Abbildungen. 1881. Preis 96 kr.
(M.-E. vom 9. August 1881, Z. 10490. Vdgs.-Bl. 1881, S. 186.)

Jahn Jiljí, Stručná chemie pro nižší třídy gymnasií a realných gymnasií (Kurzgefasstes Lehrbuch der Chemie). Prag. Fr. Urbánek. 80 kr.
(M.-E. vom 18. Februar 1878, Z. 2159. Vdgs.-Bl. 1878, S. 21.)

Stoklas Eduard, Základové chemie pro ústavy učitelské. 2. Auflage, mit 27 Illustrationen. Prag 1881. Urbánek. Preis eines Exemplares, broschiert 80 kr.
(M.-E. vom 9. Februar 1881, Z. 1211. Vdgs.-Bl. 1881, S. 77.)

Für den Musik-Unterricht.

Paťha J., Sbírka kostelních písní pro varhany. Jičín. Joh. Pašek. Preis 2 fl.
(M.-E. vom 21. November 1885, Z. 19233. Vdgs.-Bl. 1885, S. 251.)

D.

In polnischer Sprache.

Katechizm rzymsko-katolicki podług ks. J. Deharbe dla szkół ludowych. Lemberg 1880. Verlag des Ossolinski'schen Institutes. Preis eines Exemplares, fest gebunden, 48 kr.
(M.-E. vom 22. October 1880, Z. 13460. Vdgs.-Bl. 1880, S. 228.)

Baranowski Miecislaus, Pedagogika i dydaktyka dla użytku nauczycieli szkół ludowych i seminaryów nauczycielskich. Lwów, nakładem księgarni Gubrynowicza i Schmidta. 1888. Preis, gebunden 1 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 29. Mai 1888, Z. 9367. Vdgs.-Bl. 1888, S. 198.)

Seredyński Wlad., Ogólne zasady nauki wychowania. Wien 1882. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl.
(M.-E. vom 9. December 1883, Z. 21640. Vdgs.-Bl. 1884, S. 3.)

— — Zasady logiki i dydaktyki ogólnej, Wien 1880. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Exemplares, broschiert 70 kr.
(M.-E. vom 9. December 1883, Z. 21640. Vdgs.-Bl. 1884, S. 3.)

Mecherzyński, Dr. Karl, Wypisy polskie dla szkół męskich i żeńskich. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage. Krakau 1890. Verlag des J. M. Himmelblau. Preis, geheftet 1 fl.
(M.-E. vom 10. Juli 1890, Z. 11978. Vdgs.-Bl. 1890, S. 248.)

Baranowski Bol. und **Dziedzicki** Ludwig, Geografia powszechna. 3. Auflage mit 25 Illustrationen. Lemberg 1883. Seyfarth und Czajkowski. Preis eines Exemplares, broschiert 2 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 17. December 1884, Z. 22057. Vdgs.-Bl. 1885, S. 3.)

Tatomir Lucian, Geografia powszechna. Curs I. Lemberg 1890. Verlag von Seyfarth und Czajkowski. Preis, gebunden 1 fl.
(M.-E. vom 9. October 1891, Z. 20422. Vdgs.-Bl. 1891, S. 255.)

Szaraniewicz, Dr. Isidor, Krótki opis geograficzny Austryacko-węgierskiej monarchii (Kurzgefasste Geschichte der österr.-ungarischen Monarchie) 2. umgearbeitete Auflage. Lemberg 1880. Seyfarth und Czajkowski. 1 fl.
(M.-E. vom 12. September 1879, Z. 12396. Vdgs.-Bl. 1879, S. 447.)

Tatomir L., Geografia Galicyi (Heimatskunde von Galizien). Lemberg. Karl Wild. 1. Ausgabe 1872, 4. Ausgabe 1876. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 8. December 1876, Z. 18982. Vdgs.-Bl. 1877, S. 7.)

Welter, Dzieje powszechne skrócone, bearbeitet von Sigmund Sawczyński. 4. revidierte Auflage. Krakau. Verlag von Himmelblau. 1. Theil, 1878. Preis 70 kr. II. Theil, 1880. Preis 75 kr. III. Theil, 1879. Preis 90 kr.
(M.-E. vom 14. März 1884, Z. 860. Vdgs.-Bl. 1884, S. 75.)

Rostafiński, Dr. Josef, Botanika szkolna dla klas niższych. Mit einer Farbendrucktafel und 374 Text-Illustrationen. Krakau 1886. Verlag des Vereines von Lehrern der höheren Schulen. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl.
(M.-E. vom 24. Februar 1887, Z. 25388. Vdgs.-Bl. 1887, S. 52.)

Molin, Dr. Johann, Gramatyka języka niemieckiego, dla szkół średnich. 3. Auflage. Krakau 1888. Selbstverlag. Preis, geheftet 1 fl.
(M.-E. vom 11. Februar 1889, Z. 26534 ex 1888. Vdgs.-Bl. 1889, S. 82.)

Cichoński W. Erard, Gramatyka praktyczna języka francuzkiego dla początkujacych. Krakau. Selbstverlag. 1886. Preis 90 kr.
(M.-E. vom 21. Jänner 1888, Z. 157. Vdgs.-Bl. 1888, S. 35.)

Madeyski Eduard, Nauka gimnastyki szkolnéj (Turnlehre für Schulen). Lemberg 1890. Seyfarth und Czajkowski. Preis, gebunden 60 kr.
(M.-E. vom 28. Mai 1890, Z. 9082. Vdgs.-Bl. 1890, S. 217.)

Grzywińska Aniela, Nauka robot ręcznych kobiecych (Anleitung zu weiblichen Handarbeiten). Lemberg. Verlag des pädagogischen Vereines. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 30. April 1880, Z. 5721. Vdgs.-Bl. 1880, S. 93.)

E.

In ruthenischer Sprache.

Stefanowicz Alex., Istorya hrystyansko-katolyckoj cerkvi. Auf Grund des Lehrbuches von Dr. A. Wappler bearbeitet. Lemberg 1884. Verlag des Landesfondes. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl.
(M.-E. vom 1. August 1885, Z. 8788. Vdsbl.-Bl. 1885, S. 184.)

Руска читанка для науки доповняючои въ шлолахъ народныхъ. Часть I. Lemberg 1887. K. k. Volksschulbücher-Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis 45 kr.
(M.-E. vom 29. Mai 1888, Z. 4018. Vdgs.-Bl. 1888, S. 199.)

F.

In kroatischer Sprache.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. (Po Regensburškom katekizmu). Za gradjanske učionice, preparandije i za niže razrede srednjih zavoda. Wien 1890. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 45 kr.
(M.-E. vom 13. Mai 1890, Z. 8960. Vdgs.-Bl. 1890, S. 192.)

Rubetić Cv., Kratka katolička dogmatka za preparandije. Agram 1880. Verlag der k. Landesregierung. Preis eines Exemplares, gebunden 45 kr.
(M.-E. vom 15. Februar 1883, Z. 20105. Vdgs-Bl. 1883, S. 66.)

— — Kratka poviest crkve Kristove za preparandije. 2. umgearbeitete Auflage. Agram 1880. Verlag der k. Landesregierung. Preis, gebunden 50 kr.
(M.-E. vom 15. Februar 1883, Z. 20105. Vdgs.-Bl. 1883, S. 66.)

Basariček Stefan, Pedagogija. I. dio: Uzgojoslovje. 2. umgearbeitete Auflage. Agram 1882. Verlag des croatischen pädagogischen Vereines. Preis eines Exemplares, cartoniert 1 fl.
(M.-E. vom 27. Mai 1883, Z. 8939. Vdgs.-Bl. 1883, S. 193.)

— — Posebno obukoslovje (als 3. Theil der „Pedagogija"). Agram 1884. Im Verlage des croatischen pädagogisch-literarischen Vereines. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 26. Jänner 1885, Z. 978. Vdgs.-Bl. 1885, S. 35.)

— — Poviest pedagogije. Agram 1881. Verlag des pädagogisch-literarischen Vereines. Preis eines Exemplares 1 fl. 60 kr.
(M.-E. vom 12. Februar 1883, Z. 22061. Vdgs.-Bl. 1883, S. 64.)

Hannak-Klaić, Poviest staroga vieka za niže razrede srednjih učilišta. 3. verbesserte und verkürzte Auflage. Agram 1891. K. Landes-Verlag. Preis eines Exemplares, fest gebunden, 60 kr.
(M.-E. vom 14. Mai 1892, Z. 9572. Vdgs.-Bl. 1892, S. 393.)

Klaić V., Poviest srednjega vieka za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1878. K. Landes-Verlag. Preis eines Exemplares, fest gebunden, 70 kr.
(M.-E. vom 21. November 1880, Z. 14163. Vdgs-Bl. 1880, S. 250.)

Hoić Iv., Poviest novoga vieka za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1878. K. Landes-Verlag. Preis eines Exemplares, fest gebunden, 65 kr.
(M.-E. vom 21. November 1880, Z. 14163. Vdgs.-Bl. 1880, S. 250.)

Tomek V. V., Poviestnica Austrijanske države (Geschichte Österreichs). K. k. Schulbücher-Verlag. 42 kr.

Marn Franz, Njemačka vježbenica za više djevojačke škole. Verlag der k. Landesregierung in Agram. Preis, steif gebunden, I. Theil, 1884, 70 kr. II. Theil, 1887, 90 kr.
(M.-E. vom 9. Mai 1888, Z. 3562. Vdgs.-Bl. 1888, S. 191.)

G.

In slovenischer Sprache.

Rozman Jožef, Kateketika ali poduk pervencov u sveti Jezusovi veri. Klagenfurt. Preis 30 kr.
(M.-E. vom 17. Jänner 1881, Z. 19380 ex 1880. Vdgs.-Bl. 1881, S. 24.)

Državna postava za ljudske šole in šolski in učni red. (Reichs-Volksschulgesetz nebst der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung). Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Wien 1891. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 15 kr.

Sket, Dr. Jakob, Slovensko berilo za 5. in 6. razred srednjih šol. Slovenisches Lesebuch für die 5. und 6. Classe der Mittelschulen. Klagenfurt 1886. St. Hermagoras-Verein. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl. 60 kr.
(M.-E. vom 29. Mai 1888, Z. 8731. Vdgs.-Bl. 1888, S. 198.)

Rutar Simeon, Domoznanstvo poknežene grofije Goriške in Gradiščanske. Wien 1882. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplares, 40 kr.
(M.-E. vom 25. November 1882. Z. 18371. Vdgs.-Bl. 1883, S. 3.)

Močnik, Dr. Fr., Aritmetika za učiteljišča. Po drugem natisku poslovenil J. Celestina. Laibach 1885. Ig. v. Kleinmayr und Bamberg. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl. 10 kr.
(M.-E. vom 25. August 1885, Z. 15622. Vdgs.-Bl. 1885, S. 187.)

Lavtar L., Občna aritmetika za učiteljišča (Allgemeine Arithmetik). Laibach. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 9. December 1879, Z. 18209. Vdgs.-Bl. 1880, S. 3).

— — Geometrija za učiteljišča. Laibach 1882. Matica-Verein. Preis 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 19. Juni 1882, Z. 9128. Vdgs.-Bl. 1882, S. 150.)

Pokorny, Dr. A., Prirodopis Živalstva s podobami (Naturgeschichte des Thierreiches). Verlag der Matica Slovenska in Laibach. Prag 1872. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 3. August 1872, Z. 8186. Vdgs.-Bl. 1872, S. 385.)

— — Prirodopis rastlinstva s podobami. (Naturgeschichte des Pflanzenreiches). Verlag der Matica Slovenska in Laibach. Prag 1872. Preis 85 kr. Ins Slovenische übersetzt von Fr. Erjavec und J. Tušek.
(M.-E. vom 3. August 1872, Z. 8186. Vdgs.-Bl. 1872, S. 385).

Erjavec Fr., Somatologija ali nauk o človeškem telesu. Spisal Dr. J. N. Woldřich. Laibach 1881. Matica-Verein. Preis 75 kr.
(M.-E. vom 19. Juni 1882, Z. 9128. Vdgs.-Bl. 1882, S. 150.)

Čebular Jak., Fizika za nižje gimnazije, realke in učiteljišča. Görz 1882.
(M.-E. vom 9. Juni 1883, Z. 9550. Vdgs.-Bl. 1883, S. 196.)

— — Fizika za nižje gimnazije, realke in učiteljišča. II. Theil. Görz 1883. Preis 1 fl. 30 kr.
(M.-E. vom 3. October 1884, Z. 18251. Vdgs.-Bl. 1884, S. 299.

Schmidt Julius, Turnschule zum Gebrauche für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2 Abtheilungen (mit deutscher und slovenischer Terminologie). Laibach. Selbstverlag des Verfassers. Preis jeder Abtheilung 50 kr.
(M.-E. vom 14. November 1882, Z. 14747. Vdgs.-Bl. 1882, S. 226.)

Stumpfl Anna, Poduk o ženskih ročnih delih za učiteljice, učiteljske pripravnice in gospodinje (Anleitung zu weiblichen Handarbeiten). Triest 1877. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 30. März 1878, Z. 4104. Vdgs.-Bl. 1878, S. 36.)

II.

In serbischer Sprache.

Rudakov A., Кратка наетава о Богослужењу Православне Цркве. Übersetzt von Chrisanth Grkinić. Mit 21 Illustrationen. Wien 1885. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplares, broschiert 50 kr.

(M.-E. vom 15. Juli 1885, Z. 10537. Vdgs.-Bl. 1885, S. 181.)

Lehrmittel.

I. Für den Unterricht in der Geographie und Geschichte.

Erdglobus, aus der Globenfabrik von J. F. Felkl & Sohn in Rostok und Prag. Bezeichnung a, Nr. 6. Durchmesser 31·5 *cm.* Preis 21 fl.
(M.-E. vom 18. März 1874, Z. 15672. Vdgs.-Bl. 1874, S. 44.)

Inductionsglobus, aus der Globenfabrik von J. F. Felkl & Sohn in Rostok und Prag. Der Nr. 6 des Erdglobus in Größe entsprechend, mit einer schwarzen, schieferartigen Masse überzogen. Preis 13 fl.
(M.-E. vom 18. März 1874, Z. 15672. Vdgs.-Bl. 1874, S. 44.)

Planetarium, aus der Globenfabrik von J. F. Felkl & Sohn in Rostok und Prag. Preis 30 fl.
(M.-E. vom 18. März 1874, Z. 15672. Vdgs.-Bl. 1874, S. 44.)

Bisching, Dr. A., Geologische Karte der österr.-ungar. Monarchie. Zum Schulgebrauche. Auf Grundlage der Hauer'schen geologischen Karte. Wien. Hölder. Preis 20 kr.
(M.-E. vom 21. Jänner 1888, Z. 573. Vdgs.-Bl. 1888, S. 35.)

Haardt, Vincenz von, Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.
I. Stumme Ausgabe.
II. Orohydrographische Ausgabe.
III. Politische Ausgabe, 4 Blätter.
Maßstab: 1 : 1,000.000. Preis jeder Ausgabe, unaufgespannt 3 fl. 50 kr. Ed. Hölzel in Wien.
(M.-E. vom 24. April 1885, Z. 6305. Vdgs.-Bl. 1885, S. 73.)

— — Wandkarte der Alpen. Maßstab: 1 : 600.000.
II. Schulausgabe 12 fl., aufgespannt, in Mappe 17 fl.
III. Stumme Ausgabe 10 fl., aufgespannt, in Mappe 15 fl.

— — Die Alpen. Übersichtskarte im Maßstabe: 1 : 2,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 24 kr.
(M.-E. vom 14. November 1882, Z. 13868. Vdgs.-Bl. 1882, S. 227.)

— — Schulwandkarte von Amerika, Politische Schulwandkarte von Europa, Orohydrographische Wandkarte von Europa. Preis jeder der drei Wandkarten unaufgespannt 4 fl., aufgespannt auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 8. December 1883, Z. 20162. Vdgs.-Bl. 1884, S. 4.)

— — Schulwandkarte von Afrika. 2. vollständig neu bearbeitete Auflage. Wien 1891. Ed. Hölzels Verlag. Preis, auf Leinen in Mappe 5 fl., mit Stäben 6 fl.
(M.-E. vom 8. Mai 1891, Z. 7531. Vdgs.-Bl. 1891, S. 66.)

— — Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Äquatorial-Maßstab 1 : 16,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 12. Juli 1885, Z. 12402. Vdgs.-Bl. 1885, S. 174.)

— — Školní nástěnná mapa Evropy. (Schulwandkarte von Europa.) Nástěnná mapa hor a řek Evropy. (Orohydrographische Wandkarte von Europa). Preis jeder der beiden Karten, roh 4 fl., gespannt in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Školní nástěnná mapa Ameriky. (Schulwandkarte von Amerika). Preis, roh 5 fl., gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.
Böhmische Nomenclatur von Josef Jireček. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.
(M.-E. vom 18. Mai 1885, Z. 5141. Vdgs.-Bl. 1885, S. 143.)

Haardt, Vincenz von, Übersichtskarte der ethnographischen Verhältnisse von Asien und von den angrenzenden Theilen Europas. Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien herausgegeben. 6 Blatt mit 30fachem Farbendruck. Maßstab: 1 : 8,000.000. Wien 1887. Selbstverlag des Verfassers (Wien, IV., Weyringergasse 19). Preis eines Exemplares, roh, in Mappe 15 fl., auf Leinwand gespannt, in Mappe 18 fl., auf Leinwand gespannt, mit Stäben 19 fl.

(M.-E. vom 24. Februar 1887, Z. 1971. Vdgs.-Bl. 1887, S. 53.)

— — Geographischer Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für Mittel- und Fachschulen. Wien 1882. Ed. Hölzel.

I. Orohydrographische Ausgabe in 12 Karten. Preis 50 kr.

II. Politisch-topographische Ausgabe in 12 Karten. Preis 50 kr.

III. Vollständige Ausgabe in 24 Karten. Preis 1 fl.

(M.-E. vom 12. November 1882, Z. 17862. Vdgs.-Bl. 1882, S. 242.)

Haardt-Zdeněk, Horopisná a vodopisná školní mapa říše Rakousko-uherské. Maßstab: 1 : 1,000.000. Wien 1886. Ed. Hölzel. Preis eine Exemplares, gespannt auf Leinwand, in Mappe, 6 fl.

(M.-E. vom 24. Februar 1827, Z. 16541 ex 1886. Vdgs.-Bl. 1887, S. 53.

Kiepert H., Politische Wandkarte von Nord-Amerika. 5 Blätter. 1 : 8,000.000. 4. berichtigte Auflage, neu bearbeitet von Richard Kiepert. Berlin 1891. Reimer. Preis, in Umschlag 4 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 8 fl. 70 kr.

— — Politische Wandkarte von Süd-Amerika. 4 Blätter. 1 : 8,000.000. 4. Auflage. Neue Bearbeitung von Richard Kiepert. Berlin 1891. Reimer. Preis, in Umschlag 3 fl. 60 kr., auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 7 fl. 70 kr.

(M.-E. vom 19. Februar 1892, Z. 22910 ex 1891. Vdgs.-Bl. 1892, S. 147.)

Kozenn, Geographischer Schulatlas für den Gebrauch an österr. Lehrerbildungsanstalten, eingerichtet von A. E. Seibert. 38 Karten. Ed. Hölzel in Wien. Preis, gebunden 2 fl.

(Vdgs.-Bl. 1885, S. 35.)

— — Geografijski atlas za srednje škole priredio A. Dobrilović, uz reviziju Dra Matkovića. Wien 1887. Verlag von Ed. Hölzel. Preis, gebunden 2 fl. 75 kr.

Dieser Atlas wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mit serbo-croatischer Unterrichtssprache zugelassen.

(M.-E. vom 7. Juni 1890, ad Z. 7991. Vdgs.-Bl. 1890, S. 218.)

Noë, Dr. Franz, Geologische Übersichtskarte der Alpen. Maßstab: 1 : 1,000.000. Wien 1890. Verlag von Ed. Hölzel. Preis, unaufgespannt in einzelnen Blättern oder gefalzt mit Leinwandstreifen in Umschlagmappe 6 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 8 fl. 40 kr.

(M.-E. vom 12. Mai 1890, Z. 8265. Vdgs.-Bl. 1890, S. 193.)

Schober, Dr. Karl, Schulwandkarte des Herzogthumes Steiermark. Maßstab: 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. militär-geographischen Institute. Wien 1890. Zu beziehen durch die k. k. Hof- und Universitätsbuchandlung R. Lechner (Wilhelm Müller). Wien, I., Graben Nr. 31. Preis, unaufgespannt 6 fl. 70 kr., aufgespannt, ohne Stäbe 9 fl. 50 kr., aufgespannt mit Stäben 10 fl.

— — Handkarte des Herzogthumes Steiermark. Maßstab: 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. militär-geographischen Institute. Wien 1890. Zu beziehen wie die Wandkarte, um den Preis von 10 kr.

(M.-E. vom 24. Juni 1892, Z. 11451. Vdgs.-Bl. 1892, S. 441.)

— — Schulwandkarte des Erzherzogthumes Österreich ob der Enns und des Herzogthumes Salzburg. Maßstab: 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. militär-geographischen Institute. Wien 1889. Zu beziehen bei dem k. k. Schulbücher-Verlage und bei der R. Lechner'schen Hof- und Universitätsbuchhandlung in Wien, um den Preis von 10 fl. mit Stäben, 9 fl. ohne Stäbe.

Scheber, Dr. Karl, Handkarte des Erzherzogthumes ob der Enns und des Herzogthumes Salzburg. Maßstab: 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k militär-geographischen Institute. Wien 1889. Zu beziehen wie die Wandkarte um den Preis von 7 kr., respective 10 kr.
(M.-E. vom 24. October 1890, Z. 21703. Vdgs.-Bl. 1890, S. 291.)

— — Schulwandkarte des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. militär-geographischen Institute. Wien 1888. Preis eines Exemplares auf Percail aufgespannt 6 fl., mit Stäben 6 fl. 50 kr. Zu beziehen bei dem k. k. militär-geographischen Institute in Wien.

— — Handkarte des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. militär-geographischen Institute. Wien 1888. Preis eines Exemplares 10 kr. Zu beziehen bei der R. Lechner'schen Hof- und Universitätsbuchhandlung und bei dem k. k. Schulbücher-Verlage in Wien.
(M.-E. vom 28. Juni 1888, Z. 10802. Vdgs.-Bl. 1888, S. 218.)

— — Schulwandkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 200.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. militär-geographischen Institute. Wieu 1886. Preis eines Exemplares, auf Percail aufgespannt 6 fl., mit Stäben 6 fl. 50 kr. Zu beziehen bei dem k. k. militär-geographischen Institute in Wien.

— — Handkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 1,000.000. Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. militär-geographischen Institute. Wien 1886. Preis eines Exemplares 10 kr. Zu beziehen bei der R. Lechner'schen Hof- und Universitätsbuchhandlung in Wien und bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Verwaltung in Prag.
(M.-E. vom 20. Juni 1887, Z. 6441. Vdgs.-Bl. 1887, S. 185.)

— — Schulwandkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogthumes Schlesien. Maßstab: 1 : 150.000. Deutsche und böhmische Ausgabe. Preis, mit Stäben 7 fl. 50 kr., ohne Stäbe 7 fl. Ausgeführt, herausgegeben und zu beziehen vom k. k. militär-geographischen Institute in Wien. 1888.
(M.-E. vom 21. Mai 1889, Z. 8328. Vdgs.-Bl. 1889, S. 209.)

— — Handkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogthumes Schlesien. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der Schulwandkarte. Deutsche und böhmische Ausgabe. Preis 10 kr. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. militär-geographischen Institute in Wien. 1888. Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage und bei der R. Lechner'schen Hof- und Universitätsbuchhandlung in Wien.
(M.-E. vom 21. Mai 1889, Z. 8328. Vdgs.-Bl. 1889, S. 209.)

Stielers Schulatlas der neuesten Erdkunde. Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie in 39 Karten. Gotha und Wien. 1873. Perthes. 53. Auflage. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.
(M.-E. vom 24. August 1874, Z. 11681. Vdgs.-Bl. 1874, S. 335.)

Sydow, v., Schulatlas in 42 Karten. 25. Auflage. Gotha und Wien. 1873. Perthes. Preis $1^1/_2$ Thlr.
(M.-E. vom 24. August 1874, Z. 11681. Vdgs.-Bl. 1874, S. 335.)

Tableau, darstellend die Reichs- und die Landeswappen der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst den Fahnen und Flaggen. Commissions-Verschleiß der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. Preis 5 fl.
(M.-E. vom 4. Mai 1878, Z. 6541. Vdgs.-Bl. 1878, S. 45.)

Umlauft, Dr. Friedr., Wandkarte zum Studium der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 4 Blätter. Wien. Ed. Hölzel. Preis 4 fl., auf Leinwand in Mappe 6 fl.
(M.-E. vom 23. Mai 1888, Z. 9836. Vdgs.-Bl. S. 192.)

Walsch Rudolf, Hypsometrische Schulhandkarte von Niederösterreich. Maßstab: 1 : 600.000 Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 10 kr.
(M.-E. vom 24. Juni 1892, Z. 12063. Vdgs.-Bl. 1892, S. 435.)

Walsch Rudolf, Hypsometrische Schulwandkarte von Niederösterreich. Maßstab: 1 : 150.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis in 4 Blättern 4 fl., auf Leinwand gespannt und in Mappe 6 fl.

(M.-E. vom 7. Mai 1890, Z. 8198. Vdgs.-Bl. 1890, S. 194.)

Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst dem Occupationsgebiete in 1 : 900.000 bearbeitet und herausgegeben vom militär-geographischen Institute. 6 Blätter. Preis eines Exemplares für Behörden und Schulen 4 fl. 50 kr., aufgespannt mit Stäben 8 fl. 50 kr., ohne Stäbe 6 fl. 50 kr. Zu beziehen beim militär-geographischen Institut.

(M.-E. vom 19. April 1888, Z. 5967. Vdgs.-Bl. 1888, S. 131.)

Auf die in Ed. Hölzels Buch- und Kunstverlag in Wien erscheinenden „Geographischen Charakterbilder für Schule und Haus" werden die Directionen und Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten hiemit als auf ein sehr empfehlenswertes Lehrmittel aufmerksam gemacht.

(M.-E. vom 20. April 1881, Z. 3603. Vdgs.-Bl. 1881, S. 109.)

II. Für den Unterricht in der Naturgeschichte.

Pokorný Franz, Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte.) Prag. Verlag von V. Neubert. Preis der ersten Serie in Farbendruck (Flachs, Feuerlilie, Spitzahorn) ohne Adjustierung der einzelnen Blätter, im Umschlag 3 fl., Preis eines einzelnen Blattes 80 kr.
(M.-E. vom 9. December 1883, Z. 19410. Vdgs.-Bl. 1884, S. 4.)

— — Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte.) Prag. Verlag von V. Neubert. Preis dieser zweiten Serie (Stechapfel, Tollkirsche, Gartenmohn) gleich wie bei der ersten Serie.
(M.-E. vom 11. Juni 1885, Z. 10255. Vdgs.-Bl. 1885, S. 165.)

— — Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte.) Dritte Serie mit 3 Bildern. Prag. V. Neubert. Preis jedes einzelnen Blattes 1 fl.
(M.-E. vom 25. Mai 1887, Z. 9581. Vdgs.-Bl. 1887, S. 130.)

— — Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte.) Vierte Serie mit 3 Bildern. Prag. V. Neubert. Preis eines jeden Blattes 80 kr.
(M.-E. vom 20. October 1891, Z. 13540. Vdgs.-Bl. 1891, S. 256.)

Pokorný Franz und **Schermaul** Jenny, Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterricht.) Fünfte Serie mit 4 Bildern. Smichov. V. Neubert. Preis eines jeden Blattes 80 kr.
(M.-E. vom 29. Februar 1892, Z. 1971. Vdgs.-Bl. 1892, S. 217.)

Pokorný Franz, Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte (deutsche Ausgabe). I.—IV. Serie à 3 Blatt, V. Serie 4 Blatt. A. Pichlers Witwe & Sohn. Wien. Preis per Tafel ungespannt 80 kr.; mit starkem Papier unterklebt mit Leinwandschutzrand und Ösen à 1 fl.
(M.-E. vom 5. October 1892, Z. 14052. Vdgs.-Bl. 1892, S. 513.)

III. Für den Unterricht im Schreiben.

Kuranda Franz X., Schreibvorlagen, enthaltend die deutschen und lateinischen Current-, die Rond- und Fractur-Buchstaben in genetischer Reihenfolge und in Verbindungen. Wien k. k. Schulbücher-Verlag. Preis 46 kr.

— — Separatausgaben: Deutsche Cur.entschrift, Preis 24 kr.; lateinische Currentschrift, Preis 15 kr.; Rond- und Fracturschrift, Preis 20 kr.
(M.-E. vom 1. Februar 1880, Z. 944. Vdgs.-Bl. 1880, S. 18.)

IV. Für den Musik-Unterricht.

a) Für das Clavierspiel.

Lanz Engelbert. Übungsschullehrer und Musiklehrer in Linz, Clavierschule als Vorbereitung zum Orgelspiele an den k. k. Lehrerbildungsanstalten in Österreich. I. Theil (1., 2., 3., 4. Heft) und II. Theil (1., 2., 3., 4.) Heft). Im Selbstverlage des Verfassers.
(M.-E. vom 19. Mai 1866, Z. 7691. Vdgs.-Bl. 1866, S. 123.)

Malát Joh. und **Mašek** Joh., Theoreticko-praktická škola na piano. Se zvláštním zřetelem k ústavům učitelským. Prag. Urbánek. Preis für Lehrerbildungsanstalten in 12 Heften à 45 kr., im Ganzen 5 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 31. Mai 1855, Z. 7480. Vdgs.-Bl. 1885, S. 160.)

Pistl Josef, Praktischer Lehrgang für den elementaren Clavierunterricht (zunächst an Seminarien). 10 Hefte. Wiener-Neustadt. Ed. Wedl. Preis, per Heft, 60 kr.
(M.-E. vom 29. Juli 1885, Z. 13585. Vdgs.-Bl. 1885, S. 184.)

b) Für das Orgelspiel.

Berger Othmar, Orgelbuch zur Sammlung katholischer Kirchenlieder. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Linz bei Heinrich Korb. Preis 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 28. Juli 1881, Z. 11062. Vdgs.-Bl. 1881, S. 185.)

Haberl Franz X., Magister choralis. Theoretisch-praktische Anweisung zum Verständnis und Vortrag des authentischen römischen Choralgesanges. 9. vermehrte und verbesserte Auflage. Regensburg. New-York und Cincinnati. Verlag von Friedrich Pustet. Preis 84 kr.
(M.-E. vom 25. November 1890, Z. 23261. Vdgs.-Bl. 1890, S. 308.)

Kittl Joh. Friedr. Praktische Orgelschule für Lehrer-Seminarien und Musikschulen sowie für den Selbstunterricht. Prag. F. Tempsky. Preis 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 29. Mai 1883, Z. 6669. Vdgs.-Bl. 1883, S. 194.)

Kothe Bernhard, Handbuch für Organisten. Sammlung von Orgelstücken in allen gebräuchlichen Tonarten. Zur Benützung beim Gottesdienste sowie zum Studium. I. Theil, für Mindergeübte. Preis 4 Mark 50 Pfennig netto.
(M.-E. vom 10. Juli 1888. Z. 13234. Vdgs.-Bl. 1888, S. 224.)

Manzer J. D., Sammlung von Übungssätzen für die Orgel. Praktische Orgelschule für den Unterricht im Orgelspiel an Lehrerbildungsanstalten. Im Selbstverlage des Verfassers. Leitmeritz. Preis 2 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 22. October 1880, Z. 14294. Vdgs.-Bl. 1880, S. 236.)

Patha Johann, Přechody ze všech do všech tonin. Heft 1 und 2. Prag. F. Urbánek. Preis für Lehrerbildungsanstalten pro Heft 2 fl.
(M.-E. vom 23. Februar 1891, Z. 2693. Vdgs.-Bl. 1891, S. 42.)

Pistl Josef, Praktischer Lehrgang für den Unterricht im Orgelspiele. I., II. und III. Abtheilung. Eduard Wedl in Wiener-Neustadt.
(M.-E. vom 22. Mai 1885, Z. 8375. Vdgs.-Bl. 1885, S. 160.)

Seidel Johann Julius, Die Orgel und ihr Bau. Herausgegeben von Bernhard Kothe. Leipzig bei F. E. C. Leuckart (Constantin Sander.)
(M.-E. vom 10. Juli 1888, Z. 13234. Vdgs.-Bl. 1888, S. 224.)

Skuhersky F. Z., Theoreticko-praktická škola na varhany. Opus 56.
— — Studien für die Orgel. Op. 26.
— — 30 Orgelvorspiele in den Kirchentonarten (mit Benützung der Accidentalen). Op. 44 und Op. 45.
— — Studien für die Orgel. Op. 45.
— — 24 leichte Orgelvorspiele. Op. 48. Prag. Em. Wetzler.
(M.-E. vom 22. August 1884, Z. 15781. Vdgs.-Bl. 1884, S. 274.)

c) Für das Violinspiel.

Als Werke, welche für den Unterricht im Violinspiel geeignet sind, werden bezeichnet: Schulen von Hamma, Hohmann, Moriz Schön, Blied, Straub, Wichtl, Michaelis herausgegeben von Wichtl, Tischler, Mettner, Brähmig, Henning, Volkmar, Rode, Kreutzer und Baillot.

Etuden, Übungsstücke, Duette u. dgl. von Alard, Blumenthal, Dancla, Kalliwoda, Mazas, Pleyel, Viotti, Kromer, Depene, Blumenstengel, Zinkeisen; ferner

von Dont op. 26, op. 44, op. 37, op. 38.

von Spohr 3 Hefte aus der großen Violinschule ausgewählt (Wien, Haslinger),

von David 24 Etuden (Breitkopf und Härtel),

von Kreutzer 42 Etuden, herausgegeben von Henning,

von Jansa op. 85 (Spina).

Zum Erlernen der Begleitung von Liedern: Die Violinbegleitung aus Weinwurms „Methodischer Anleitung zum elementaren Gesangsunterricht." Wien, Pichler.

(M.-E. vom 22. Juni 1878, Z. 7098. Vdgs.-Bl. 1878, S. 127. und M.-E. vom 24. Februar 1880, Z. 1597. Vdgs.-Bl. 1880, S. 23.)

Bartak V. A., Theoretisch-praktische Violinschule in zwei Abtheilungen bearbeitet von Adalbert Hrimaly. Verlag von Em. Wetzler. (Ausgabe mit deutschem Text und Ausgabe mit böhmischem Text).

(M.-E. vom 9. März 1884, Z. 225. Vdgs.-Bl. 1884, S. 71.)

Czerny Josef, Terzette für zwei Violinen und Viola. 1. und 2. Heft. Braunschweig. Litolffs Verlag.

(M.-E. vom 16. Jänner 1882, Z. 65. Vdgs.-Bl. 1882, S. 32.)

Malát Johann, Theoreticko-praktická škola pro housle. 2. Auflage. I. Theil. Heft 1 und 2. — II. Theil. Heft 1, 2, 3, 4. Prag bei Fr. Urbánek. Preis jedes Heftes 60 kr.

(M.-E. vom 22. Juli 1884, Z. 12064. Vdgs.-Bl. 1884, S. 248.)

Patha Johann, Duetta na housle. Národní písně, skladby skladatelův česko-slovanských a starších klassiků. Heft 1—7. Prag. Fr. Urbánek. Preis für Lehramtscandidaten 70 kr. pro Heft.

(M.-E. vom 26. Juli 1885, Z. 12142. Vdgs.-Bl. 1885, S. 174.)

— — Duetta na housle. Národní písně, skladby skladatelů československých a starších klassiků. Heft 8, 9, 10. Prag. Fr. Urbánek. Preis für Lehramtscandidaten 70 kr. pro Heft.

(M.-E. vom 29. October 1888, Z. 19321. Vdgs.-Bl. 1888, S. 267.)

d) Für den Gesangunterricht.

Patha Johann, České národní písně pro troje housle. Heft 1—8. Prag. Urbánek. Preis pro Heft 1 fl.

(M.-E. vom 12. April 1889, Z. 4791. Vdgs.-Bl. S. 146.)

(M.-E. vom 11. November 1889, Z. 21407. Vdgs.-Bl. S. 340.)

Pivoda Fr., Nová methoda u vyučování zpěvu. Prag. Selbstverlag. Opus 57, I., II., III. Preis je 60 kr., Opus 70, I., Preis 30 kr., Opus 70, II., Preis 60 kr., Opus 74, I., Preis 30 kr., Opus 74, II., Preis 60 kr.

(M.-E. vom 23. Mai 1881, Z. 5848. Vdgs.-Bl. 1881, S. 159.)

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen mit Rücksicht auf Lehrerinnenbildungsanstalten. Wien. Alfred Hölder. 6 Hefte à 1 fl.

(M.-E. vom 12. September 1879, Z. 14156. Vdgs.-Bl. 1879, S. 424. M.-E. vom 10. December 1879, Z. 14756. Vdgs.-Bl. 1879, S. 511 und M.-E. vom 24. Juni 1880, Z. 8890. Vdgs.-Bl. 1880, S. 151.)

— — Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen. 7. Heft. Wien bei Alfred Hölder. 1881. Preis 1 fl.

(M.-E. vom 17. Mai 1881, Z. 6796. Vdgs.-Bl. 1881, S. 153.)

— — Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen. 8. Heft. Wien bei Alfred Hölder. 1882. Preis 1 fl.

(M.-E. vom 23. Mai 1882, Z. 7686. Vdgs.-Bl. 1882, S. 132.)

V. Lehrbücher und Lehrmittel speciell für Kindergärtnerinnen-Bildungscurse.

Delhez Constantin, Gymnastik der Sinne für die erste Erziehung des Kindes. Selbstverlag des Herausgebers (Wien, I., Singerstrasse Nr. 7). Preis 7 fl.

Fellner Alois, Formenarbeiten. 6 Hefte. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. und 2., 3. und 4. Heft à 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, S. 178), 5. und 6. Heft à 40 kr.
(M.-E. vom 15. September 1878, Z. 14595. Vdgs.-Bl. 1878, S. 203).

Fischer A. S. und **Kraft** Josef, Deutsches Lesebuch zum Gebrauche an Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen. Wien. 1887. Karl Graeser, jetzt Verlag der Manz'schen Hofbuchhandlung. 2. verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 28. September 1887, Z. 24689. Vdgs.-Bl. 1888, S. 31.)

— — Der Kindergarten. 3. verbesserte Auflage. Wien 1888, bei Alfred Hölder. Preis 1 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 10. April 1888, Z. 4788. Vdgs.-Bl. 1882, S. 242.)

Studnička Bož., Dětská zahrádka (Der Kindergarten). Prag. B. Stýblo. Preis 30 kr.
(M.-E. vom 30. September 1878, Z. 14667. Vdgs.-Bl. 1878, S. 213.)

VI. Blinden-Unterricht.

Pablasek M., Erziehung und Unterricht blinder Kinder im Elternhause und in der Volksschule der Sehenden als Vorbildung für die Blindenanstalt. Wien 1883. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 20 kr.

Partisch Eduard, Anleitung für Volksschullehrer zur erziehlichen und unterrichtlichen Behandlung taubstummer Kinder als Vorbildung für eine Taubstummenanstalt. Wien 1883. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 15 kr.

(M.-E. vom 21. September 1883. Z. 16796. Vdgs.-Bl. 1883, S. 238.)

VII. Zum Unterrichte im Zeichnen *).

Anděl Anton, Ornamentale Formenlehre. I. Band. Das geometrische Ornament. 2. Auflage. Wien 1879. R. v. Waldheim. Preis 4 fl.

— — II. Band. Das polychrome Flachornament. 12 Lieferungen. Wien. R. v. Waldheim. Preis für Schulen beim directen Bezuge durch den k. k. Schulbücher-Verlag in Wien, 2 fl. per Lieferung.

— — Das polychrome Flachornament. Heft XIII. (Der neuen Serie Heft I.) Wien 1891. R. v. Waldheim. Fünf Hefte werden noch nachfolgen. Preis für Schulen beim directen Bezuge durch den k. k. Schulbücher-Verlag in Wien, 2 fl. per Heft.

— — Dasselbe Vorlagenwerk mit böhmischem Texte unter dem Titel: Plochý ornament polychromovaný. Preis derselbe.
(M.-E. vom 9. Mai 1891, Z. 8843. Vdgs.-Bl. 1891, S. 125.)

— — Anleitung zum elementaren Unterrichte im perspectivischen Freihandzeichnen nach Modellen. 2. veränderte Auflage der „Grundsätze der perspectivischen und Beleuchtungs-Erscheinungen." I. Theil. Graz 1880. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis 1 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 28. Juni 1880, Z. 7969. Vdgs.-Bl. 1880, S. 168.)

Drahan E., Stickmuster. Wien 1873. Hartinger & Sohn. Preis 2 fl. 88 kr.

Eichler Josef, Farbenlehre sammt 110 Farbentafeln und einer Lehranweisung zur Benützung der letzteren. Wien 1879. Im Selbstverlage des Verfassers. Ladenpreis der Farbenlehre 60 kr., der 110 Farbentafeln 3 fl. 60 kr., der einzelnen Tafel 4 kr., der Lehranweisung 8 kr. **).
(M.-E. vom 31. October 1880, Z. 11242. Vdgs.-Bl. 1880, S. 236.)

Fallenböck Alfred, Elementar-Zeichenschule, 100 Blatt in Mappe. Im Selbstverlage des Verfassers (Wien, VII., Lerchenfelderstraße 13). Preis 8 fl.

Gnant Gustav, Monogramm-Album. Musterblätter für Weiß-, Bunt- und Goldstickerei und Lederpressung, Porzellan- und Majolica-Malerei. Stuttgart. Julius Hofmann. Preis 15 Mark.

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. (Ausschließlich nur für die Hand des Lehrers.)

a) Folioformat. 12 Hefte mit 120 Blättern. Preis à Heft 40 kr. Erläuterungen dazu 20 kr.

b) Handausgabe in Großoctav. Preis der vollständigen Ausgabe in 120 Blättern 1 fl. 30 kr. Preis der Handausgabe in Heften zu 10 Blättern à 12 kr.

— — Der Regelkopf in seiner Entwicklung und in seinen verschiedenen Ansichten. Vorlagen zum Unterrichtsgebrauche beim Beginne des figuralen Zeichnens. 15 Blätter mit Text. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis à Heft 70 kr.

Herdtle Ed., Vorlagenwerk für den Elementar-Unterricht im Freihandzeichnen. 60 Blätter in Folio, 24 Blätter in Farbendruck, Großquart; Text Octav. Stuttgart. Nitzschke. Preis 18 fl. (30 M.).

---

*) Siehe Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879, Z 15886 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879) Nr. 56, S. 488, und Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879, Z. 18774 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 57, Seite 499).

**) Bei directer Bestellung beim Verfasser (Wien, III., Heumarkt Nr. 5), gewährt derselbe für alle Artikel einen Preisnachlass von 12½ % und liefert auch complete Exemplare der Zeichenschule sammt Farbenlehre gegen ratenweise Bezahlung um den ermässigten Preis von zusammen 6 fl. 40 kr.

Herdtle Ed. & **Biermann,** Schule des Musterzeichnens. Stuttgart, Effenberger. Preis 6 fl.

Herdtle Hermann, Mustergiltige Vorlageblätter zum Studium des Flachornamentes der italienischen Renaissance. Originalaufnahmen in natürlicher Größe. Großfolio. Stuttgart. Paul Neff. 30 Tafeln. Preis 45 Mark.

— — Vorlagen für das polychrome Flachornament. Eine Sammlung italienischer Majolica-Fliesen. 26 Tafeln Farbendruck. Folio. Wien. K. Gräeser. Preis in Mappe 15 fl.

Jelinek Al., Leitfaden für den methodischen Unterricht im perspectivischen Zeichnen nach der Anschauung. 2. Auflage. Wien 1890. Bermann & Altmann. Preis 1 fl.

Lang Karl, Methodenbuch für den Elementar-Unterricht in der Perspective, Wien 1880. Im Selbstverlage des Verfassers.
(M.-E. vom 11. December 1880, Z. 13518. Vdgs.-Bl. 1881, S. 11.)

Mell Karl, Vorlageblätter für Decorations- und Schriftenmaler. Reichverzierte Initialen im Charakter der italienischen Früh-Renaissance. 26 Tafeln Folio. Wien 1884. Alfred Hölder. Preis 6 fl.

Muster altdeutscher und altitalienischer Leinenstickerei. (Julius Lessing.) Verlag von Lipperheide in Berlin (bis jetzt erschienen 6 Hefte, zusammen 21 Mark).

Original-Stickmuster der Renaissance in getreuen Copien, vervielfältigt und herausgegeben vom k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. Wien 1874. K. k. österr. Museum für Kunst und Industrie, Preis 3 fl.

Schnittmusterbuch, das, herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerb-Verein. 4. revidierte und vermehrte Auflage. Wien. R. v. Waldheim. Preis 90 kr.

Sibmacher Hans, Stick- und Spitzen-Musterbuch, herausgegeben vom k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien. Preis 4 fl.

Storck Josef, Kunstgewerbliche Vorlageblätter. Wien. R. v. Waldheim. 15 Lieferungen. Preis einer Lieferung 7 fl. 50 kr. Für Schulen, beim directen Bezuge durch den k. k. Schulbücher-Verlag in Wien, 4 fl.

Teschendorff T., Kreuzstichmuster für Leinenstickerei. Kleinfolio. Berlin. Wasmuth. Heft I. und II. 20 Tafeln Farbendruck. Preis 7 M. 50 Pf.

Hilfsmittel für den Unterricht im Zeichnen.

Anděl Anton, Einleitung zum elementaren Unterrichte im perspectivischen Freihandzeichnen nach Modellen. 2. veränderte Auflage. I. Theil. Paternos Nachfolger. Wien, I., Dorotheergasse 14. Preis 2 fl.

Böttticher, Die Tektonik der Hellenen. 2. Auflage. Berlin. Ernst und Korn. Preis 24 fl. (40 M.).

Brücke, Physiologie der Farben. Leipzig 1866. Hirzel. Preis 3 fl. 60 kr. (6 M.).

Bucher Bruno, Katechismus der Kunstgeschichte. Leipzig 1880. J. J. Weber. Preis 4 M.

— — Kunst im Handwerk. 2. Auflage. Wien 1876. Braumüller. Preis 1 fl. 50 kr.

Burckhardt Jak., Geschichte der Renaissance in Italien. 2. Auflage. Stuttgart 1878. Ebner und Seubert (P. Neff). Preis 12 Mark.

Conze Alexander, Heroen und Göttergestalten der griechischen Kunst. In 2 Abtheilungen. Wien. R. v. Waldheim. Preis der 1. Abtheilung 6 fl., der 2. Abtheilung 7 fl. 50 kr.

Dietzel, Leitfaden für den Unterricht im technischen Zeichnen. 4 Hefte. Leipzig. Gebhardt.
Heft I. Elemente der Projectionslehre. 4. Auflage. 1876. Preis 60 kr. (1 M.).
„ II. Schattenconstruction. 3. Auflage. 1875. Preis 48 kr. (80 Pf.).
„ III. Elemente der Perspective. 3. Auflage. 1876. Preis 60 kr. (1 M.).
„ IV. Angewandte Projectionslehre. 3. Auflage. 1879. Preis 72 kr. (1 M. 20 Pf.).

Egenolff Chr., Modelbuch aller Art Nähwerke und Stickens. I. Theil. Ornamente. Neue Auflage desselben Werkes aus dem Jahre 1527. Dresden. Georg Gilbers. Preis 16 R.-M.

Farbenkreis mit 20 Tafeln nach Brücke. Wien. Hartinger und Sohn. Preis 10 fl.

Hauser Alois, Über Säulenordnungen. Drei populäre Vorträge. Wien 1872. Hölder. Preis 60 kr.

— — Stillehre der architektonischen und kunstgewerblichen Formen. I. Theil. Stillehre der architektonischen Formen des Alterthums. 2. Auflage. Preis 1 fl. 20 kr. — II. Theil: Stillehre der architektonischen Formen des Mittelalters. Preis 1 fl. — III. Theil: Stillehre der architektonischen Formen der Renaissance. 3. Auflage. Preis 1 fl. 80 kr. Wien. A. Hölder.

Hillardt Gabriele, Handarbeitskunde für Lehrerinnen-Bildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. I. Abtheilung: Das Häckeln. 2. verbesserte Auflage. Preis 50 kr. — II. Abtheilung: Das Stricken. 2. verbesserte Auflage. Preis 64 kr. — III. Abtheilung: Das Nähen. Preis 64 kr. — IV. Abtheilung: Das Netzen, das Ausnähen, das Sticken. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 80 kr. Wien 1883 und 1884. Verlag von Bloch und Hasbach.

Jones Owen, Grammatik der Ornamente. London. Quartisch. Preis 50 fl.

Kanitz, Katechismus der Ornamente. Leipzig 1877. Weber. 2. Auflage. Preis 1 fl. 20 kr. (2 M.).

Kugler, Geschichte der Baukunst. Band I—V. Stuttgart. Ebner und Seubert.

I. Band. Geschichte der orientalischen und antiken Baukunst. 1856. Preis 6 fl. 84 kr. (11 M. 40 Pf.).

II. „ Geschichte der romanischen Baukunst. 1859. Preis 7 fl. 20 kr. (12 M.).

III. „ Geschichte der gothischen Baukunst. 1859. Preis 7 fl. 56 kr. (12 M. 60 Pf.).

IV. „ Geschichte der neueren Baukunst in Italien und Frankreich. Von J. Burckhardt und W. Lübke. 1867. — Ist im Buchhandel vergriffen und erscheint nicht mehr in neuer Auflage; vergleiche die in diesem Verzeichnisse angeführten Separatausgaben von Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien, und Lübke, Geschichte der Renaissance in Frankreich.

Langl J., Denkmäler der Kunst. Bilder zur Geschichte. Wien 1872—1881. Hölzel. 53 Abbildungen. Preis des Werkes, unaufgezogen, 98 fl. 50 kr., auf Deckel gespannt, 145 fl. Preis der 4 Texthefte 8 fl. 50 kr.

— — Bilder zur Geschichte. Ein Cyklus der hervorragenden Bauwerke aller Culturepochen. Handausgabe. 62 Bilder in Chromolithographie mit erklärendem Texte. 2. Auflage. Wien 1889. Preis, in elegantem Leinenband 6 fl.

Lübke, Grundriss der Kunstgeschichte. 10. Auflage 1887. Ebner und Seubert (Paul Neff) in Stuttgart. Preis 15 M.

— — Geschichte der Architektur. 6. Auflage. Leipzig 1884. E. A. Seemann. Preis 15 fl. (25 M.).

— — Abriss der Geschichte der Baustile. 4. Auflage. Leipzig 1878. E. A. Seemann. Preis, broschiert 4 fl. 50 kr. (7 M. 50 Pf.), gebunden 5 fl. (8 M. 75 Pf.).

— — Geschichte der Plastik. Leipzig 1871. E. A. Seemann. Preis, broschiert 11 fl. 40 kr. (19 M.), gebunden 13 fl. 50 kr. (22 M. 50 Pf.).

— — Geschichte der Renaissance in Deutschland. Stuttgart. P. Neff. Preis 28 Mark.

— — Geschichte der Renaissance in Frankreich. Stuttgart 1868. Ebner und Seubert. Preis 6 fl. 60 kr. (11 M.).

Matthias, Allgemeine Formenlehre für Kunst und Gewerbe. Liegnitz 1865. Krumbhaar. Preis 2 fl. 70 kr. (4 M. 50 Pf.).

Mauch, Die architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer. 7. Auflage. Berlin 1875. Ernst und Korn. Preis 8 fl. 70 kr. (14 M. 50 Pf.).

Racinet, L' ornement polychrome. I. Serie. Paris. Didot. Preis 150 Fr. Deutsche Ausgabe. Das polychrome Ornament. 100 Tafeln. Stuttgart. Neff. Preis 120 Mark. II. Serie. 120 Tafeln Farbendruck. Stuttgart. P. Neff. Preis 160 Mark.

Schadow, Polyklet oder: Von den Maßen des Menschen nach Geschlecht und Alter. Berlin 1867. Aussler und Ruthardt. Preis 12 fl. (20 M.).

Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. 2. Auflage. Stuttgart 1866—1879. Ebner und Seubert. 8 Bände. Preis 55 fl. 80 kr. (93 M.).

Schreiber, Das technische Zeichnen. In 3 Theilen oder Classen. Vollständig in 6 Bänden. Leipzig 1865—1868, resp. 1878. Spamer. Preis, geheftet 13 fl. 50 kr. (22 M. 50 Pf.).
Einzeln:
I. Theil oder Classe, Das lineare Zeichnen. 2. Auflage. Preis 1 fl. 80 kr. (3 M.).
II. Theil oder Classe, Projectives Zeichnen. In vier Abtheilungen.
1. Projectionslehre. 2. Auflage. Preis 1 fl. 20 kr. (2 M.).
2. Specielle darstellende Geometrie. Preis 4 fl. 20 kr. (7 M.).
3. Linienperspective. Preis 1 fl. 80 kr. (3 M.).
4. Schattenlehre. Preis 3 fl. (5 M.).
III. Theil oder Classe, Die Farbenlehre. 2. Ausgabe. Preis 3 fl. (5 M.).

Semper, Der Stil. 2 Bände. München. Brückmann. Preis 24 fl.

Teirich Valentin, Blätter für Kunstgewerbe. Gegründet von V. Teirich, fortgesetzt von Josef Storck. Wien. Preis per Band 9 fl.

Zahn, Anatomisches Taschenbüchlein. 4. Auflage. Leipzig 1879. Arnold. Preis 72 kr. (1 M. 20 Pf.).

Apparate und Modelle für den Unterricht im Freihandzeichnen *).

I. Serie. Perspectivische Apparate, Draht- und Holzmodelle.

A. Anschauungsapparate und Drahtmodelle.

Alte Nummer	Neue Nummer	
1	1	Perspectivischer Versuchsapparat mit Glastafel und 3 Stäbchen. Glastafel 65 *cm* breit, 50 *cm* hoch. Preis 12 fl.
2—7	2—7	Sechs kleine Anschauungsapparate. Preis 20 fl.
8	8	Eisernes Stativ für Draht- und Holzmodelle. Preis 10 fl.
10	9	Modelltisch zum Aufstellen von Holzmodellen. Preis 28 fl.
12	11	Fünf parallele Gerade zur ersten Einübung und gleichzeitigen Ableitung der perspectivischen Grundregeln, 55 *cm* lang. Preis 2 fl. 50 kr.

B. Elementare Holzmodelle.

a. Hauptmodelle.

—	12	Volles dreiseitiges Prisma, 56 *cm* lang, Seite 34 *cm*. Preis 3 fl.
36	13	Volle vierseitige Pyramide, 50/36 *cm*. Preis 2 fl. 70 kr.
31	14	Volles vierseitiges Prisma (Parallelepiped), 56/28 *cm*. Preis 2 fl. 60 kr.
32	15	Hohles vierseitiges Prisma, 56/28 *cm*. Preis 2 fl. 80 kr.
29	16	Voller Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 3 fl. 20 kr.
38	18	Voller Kegel, 55/38 *cm*. Preis 4 fl.
33	19	Voller Cylinder, 50/28 *cm*. Preis 4 fl.
40	20	Volle Kugel, 40 *cm*. Preis 6 fl. 50 kr.
41	21	Hohle Halbkugel, 40 *cm*. Preis 5 fl.

b. Combinationsmodelle.

42	22	Quadratische Platte, 40/9 *cm*. Preis 1 fl. 80 kr.
42a	23	„ „ 50/10 *cm*. Preis 2 fl. 20 kr.

*) Anmerkung. Mit der Anfertigung der Apparate und Modelle der I. und II. Serie ist der Mechaniker Franz Steflitschek in Wien, VI. Bezirk, Millergasse Nr. 8, betraut; die Herstellung der Modelle der drei übrigen Serien erfolgt, wenige besonders bezeichnete Modelle ausgenommen, im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien, I. Bezirk, Stubenring Nr. 5. Den Directionen wird empfohlen, ihren Bedarf von dem genannten Mechaniker, beziehungsweise von dem k. k. österr. Museum direct zu beziehen.

Alte Nummer	Neue Nummer	
44	24	Quadratische Platte mit kreisförmigem Ausschnitt, 40/9 *cm*. Preis 2 fl. 50 kr.
45a	25	Sechseckige Platte, 40/9 *cm*, Preis 2 fl. 30 kr.
45	26	Achteckige Platte mit quadratischem Ausschnitt, 40/9 *cm*. Preis 2 fl. 50 kr.
43	27	Kreisrunde Scheibe, 40/9 *cm*. Preis 2 fl. 30 kr.
43a	28	Cylindrischer Ring, 40/9 *cm*. Preis 2 fl. 50 kr.
—	29	Quadratische Platte mit Hohlkehle, 40/9 *cm*. Preis 2 fl. 60 kr.
43b	30	Kreisrunde Scheibe mit Hohlkehle, Durchmesser 38 *cm*. Preis 2 fl. 50 kr.
43c	31	Kreisrunder Wulstring, Durchmesser 45 *cm*. Preis 3 fl. 20 kr.
46	32	Combination des hohlen Halbcylinders mit Stab, 50/35 *cm*. Preis 3 fl. 50 kr.

II. Serie. Modelle der architektonischen Elementarformen aus Holz.

2	1	Vierseitiger Pfeiler mit elementarem Sockel, 54 *cm* hoch. Preis 3 fl. 70 kr.
4	2	Einfacher Sockel (gothisch), 54 *cm* hoch. Preis 4 fl. 40 kr.
8	4	Cylindrische Nische mit Abschluss und Sockel, 69 *cm* hoch. Preis 5 fl. 50 kr.
9	6	Prismatisches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar, 68 *cm* hoch. Preis 6 fl. 50 kr.

III. Serie. Gypsmodelle, welche die Entwicklung der Kunstformen aus den stereometrischen Grundformen veranschaulichen.

Nummer des Museums-Kataloges	Neue Nr.	
		A. Architektonische Formen.
793	8	Romanisches Würfelcapitäl, 47 *cm* hoch, 37 *cm* breit. Preis 2 fl. 50 kr.
794	4	Piedestal, 47 *cm* hoch, 37 *cm* breit. Preis 2 fl 50 kr.
795	1	Freies Enden in Pyramidenform. 78 *cm* hoch. Preis 2 fl. 50 kr.
796	2	„ „ „ Kegelform, 78 *cm* hoch. Preis 2 fl. 50 kr.
1059	3	Balusterform, 78 *cm* hoch. Preis 2 fl. 50 kr.
		B. Antike Gefäßformen.
802	14	Krater, tulpenförmig, 50 *cm* hoch, 48 *cm* breit. Preis 4 fl.
803	17	Hydria, dreihenkelig, 45 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 4 fl.
1063	18	Lekythos (flaschenförmiges Gefäß). 54 *cm* hoch. Preis 3 fl.
1064	19	Kanne, 50 *cm* hoch. Preis 3 fl.

IV. Serie. Ornamentale Gypsmodelle.

a. Relief-Ornamente für Anfänger.

622	1	Details von einer Pilasterfüllung, ital. Renaissance, Reconstruction.	46 *cm*	hoch,	30 *cm*	breit.	Preis	80	kr.
623	2		46 „	„	30 „	„	„	80	„
641	5		50 „	„	30 „	„	„	80	„
638	7		50 „	„	30 „	„	„	80	„
643	8	Etruskische Stelenbekrönung, Reconstruction, 25 *cm* hoch, 25 *cm* breit. Preis 60 kr.							
1089	11	Palmette, ital. Renaissance, Reconstruction, 18 *cm* hoch, 62 *cm* breit. Preis 1 fl.							
597	13	Antiker Blattkelch, Reconstruction, 30 *cm* hoch, 24 *cm* breit. Preis 70 kr.							
875	16	Akanthusblatt, Seitenansicht, modern, 26 *cm* hoch, 20 *cm* breit. Preis 50 kr.							
876	17	Akanthusblatt, Vorderansicht, modern, 26 *cm* hoch, 20 *cm* breit. Preis 50 kr.							

b. Relief-Ornamente für vorgeschrittenere Schüler.

946	20	Ornamentale Details von Sessellehnen, französische Renaissance,	15 *cm*	hoch,	27 *cm*	breit.	Preis	80	kr.
948	21		47 „	„	10 „	„	„	50	kr.
520	24	Flach-Relief im Stile der ital. Renaiss., modern, 28 *cm* lang, 20 *cm* breit. Preis 40 kr.							
IX.	28	Details von Pilasterfüllungen aus St. Bernardino in Verona (Cap. Pellegrini), ital Renaissance. Preis 50 kr.							

Nummer des Museums-Kataloges	Neue Nr.	
XI.	29	Details von Pilasterfüllungen aus St. Bernardino in Verona (Cap. Pellegrini), ital. Renaissance. Preis 50 kr.
XII.	50	„ 50 „
360	37	Ornamentale Details von einer Votivtafel in St. Michele in Venedig, ital. Renaissance, 15 *cm* hoch, 32 *cm* breit. Preis 1 fl.
355	40	Fries-Ornament (Delphine und Akanthusblätter) vom Dogenpalast in Venedig, ital. Renaissance, 18 *cm* hoch, 34 *cm* lang. Preis 1 fl.
362	42	Ornament-Füllung, mit Schnecke, aus St. Michele in Venedig, 28 *cm* hoch, 13 *cm* breit. Preis 1 fl.
1022	43	Ornament-Füllung mit Delphin, aus St. Michele in Venedig, 38 *cm* hoch, 21 *cm* breit. Preis 1 fl.

c. Capitälformen.

628	67	Pilaster-Capitäl, ital. Renaissance, Reconstruction, 32 *cm* hoch, 35 *cm* breit. Preis 2 fl. 30 kr.
629	70	Pilaster-Capitäl, ital. Renaissance, Reconstruction, 32 *cm* hoch, 40 *cm* breit. Preis 2 fl. 30 kr.

d. Gothische Ornamente.

312	72	Gothisches Blatt vom Kölner Dom, 17 *cm* hoch, 15 *cm* breit. Preis 50 kr.
307	74	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „ „ 70 „
305	75	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „ „ 70 „
484	78	Gothische Blattformen vom Kölner Dom, 15 *cm* hoch. Preis 1 fl.
481	80	„ „ „ „ „ 10 „ „ „ 70 kr.
771	86	„ „ von der Votivkirche in Wien, 20 *cm* hoch, 20 *cm* breit. Preis 1 fl. 50 kr.

e. Capitäle, Säulenordnungen und structive Ornamente zur Anschauung, die letzteren auch zur Nachbildung geeignet.

600	115	Structives Gesimsglied, Zahnschnitt, Reconstruction, 28 *cm* hoch, 22 *cm* breit. Preis 1 fl.
601	116	Structives Gesimsglied, Herzblatt, Reconstruction, 28 *cm* hoch, 22 *cm* breit. Preis 1 fl.
420	117	Structives Gesimsglied, Herzblatt, antik, griechisch, 34 *cm* hoch, 12 *cm* breit. Preis 50 kr.
598	118	Structives Gesimsglied, Eierstab, Reconstruction, 28 *cm* hoch, 22 *cm* breit. Preis 1 fl.
599	119	Structives Gesimsglied, Eierstab, Reconstruction, 28 *cm* hoch, 22 *cm* breit. Preis 1 fl.
255	120	Structives Gesimsglied, Eierstab mit Perlstab, antik, römisch, 48 *cm* lang, 21 *cm* hoch. Preis 1 fl. 50 kr.

f. Naturabgüsse von Blättern und Früchten.

Katalog Wittwer Stuttgart		
1755*)	121	Frucht mit Blättern (Orangenzweig).
1925*)	124	Blattzweig.

*) Zu beziehen durch die Verlags-Buchhandlung von Konrad Wittwer in Stuttgart.

Nr. 13.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. März 1893, Z. 4818,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden,

betreffend Wiederholungsprüfungen aus Naturgeschichte und Physik im Untergymnasium nach Schluss des I. Semesters.

Über gestellte Anfragen, betreffend die Behandlung jener Schüler der Gymnasien, welche in der I. oder II. Classe aus der Zoologie im Wintersemester, beziehungsweise in dem diesen Lehrzweig abschließenden ersten Monate des Sommersemesters den Anforderungen nicht entsprochen haben, wird dem k. k. Landesschulrathe eröffnet, dass die fragliche Angelegenheit im Hinblicke auf die gegenwärtige Vertheilung des Lehrstoffes der Naturgeschichte (Minist.-Verordnung vom 24. Mai 1892, Z. 11372, Minist.-Verordnungsbl. Nr. 25) in den zwei untersten Classen und auf die Methode dieses Unterrichtes nicht nach den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 4. Februar 1859, Z. 108 (Marenzeller I., Nr. 212) bezüglich der nicht genügenden Leistung im I. Semester aus einem Gegenstande, der ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet, zu behandeln ist.

Da die Beendigung des zoologischen Lehrcurses sammt den damit in Verbindung zu bringenden Wiederholungen des Hauptsächlichen in das II. Semester fällt, so wird am Schlusse desselben nach den über die Classification bestehenden Normen unter Berücksichtigung der Leistungen während des ganzen Semesters das Urtheil über jeden Schüler festzustellen sein. Insoferne es sich bei einem derselben um eine Versetzungsprüfung aus der Naturgeschichte oder um eine Wiederholungsprüfung nach den Ferien handelt, ist selbstverständlich der Lehrstoff des ganzen Semesters in dieselbe einzubeziehen.

Die Bedingungen, unter welchen nach dem obigen Ministerial-Erlasse vom Jahre 1859 eine Wiederholungsprüfung in den ersten sechs Wochen des II. Semesters abzuhalten ist, treffen aber auch bei der Physik in der III. Classe des Gymnasiums nicht zu, indem dieser Unterrichtsstoff kein abgeschlossenes Ganzes bildet und der Lehrer bei den Beziehungen zwischen den physikalischen Capiteln des I. Semesters und dem mineralogischen Unterrichte des II. Semesters hinreichende Gelegenheit finden wird, auf den Lehrstoff des I. Semesters zurückzukommen und sich zu überzeugen, in wieweit die schwachen Schüler die Ausfüllung der Lücken in ihren physikalischen Kenntnissen sich angelegen sein ließen. Demgemäß erscheint eine Wiederholungsprüfung über den physikalischen Lehrstoff des I. Semesters der III. Classe behufs Beurtheilung, ob ein Schüler im naturwissenschaftlichen Unterrichte das Lehrziel dieser Classe erreicht habe und in die höhere Classe aufsteigen könne, nicht erforderlich.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Preschern Karl, Slovensko-nemški Abecednik za občne ljudske šole. Slovenisch-deutsche Fibel für allgemeine Volksschulen. Revidierter Text. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis in Halbleinen-Einband 35 kr.

Dieser revidierte Text wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit slovenisch-deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 21. März 1893, Z. 5616.)

b) Für Volks- und Bürgerschulen.

Bergmann, P. Josef, Liturgik zum Gebrauche für die katholische Jugend an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 4. verbesserte Auflage. Verlag von Kytka in Prag, 1892. Preis 20 kr., gebunden 25 kr.

Dieses Buch, welches vom fürsterzbischöflichen Consistorium in Prag für zulässig erklärt wurde, kann bei dem Unterrichte an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Prager Erzdiöcese gebraucht werden.

Die Verwendung dieses Buches beim Unterrichte an Schulen derselben Kategorie in anderen Diöcesen kann erfolgen, sobald dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerial-Erlass vom 11. Marz 1893, Z. 1847.)

Liederschatz. Ausgewählte evangelische Kirchenlieder zum Schulgebrauche. 1. Auflage. Verlag von Wilhelm Köhler in Wien, 1893. Preis, gebunden 30 kr.

Dieses Gesangbuch, welches von dem k. k. evangelischen Oberkirchenrathe für zulässig erklärt wurde, kann bei dem evangelischen Religionsunterrichte in Volks- und Bürgerschulen gebraucht werden.

(Ministerial-Erlass vom 15. März 1893, Z. 1670.)

c) Für Bürgerschulen.

Panýrek Johann, Přírodozpyt t. j. fysika a chemie pro školy měšťanské. I, Stufe. Mit 110 Abbildungen. 8. verbesserte Auflage. Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 40 kr., gebunden 55 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird, ebenso wie die früheren Auflagen desselben *), zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 17. März 1893, Z. 2342.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 96.

d) Für Mittelschulen.

In 2., unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 1. Februar 1884, Z. 1618 *), unter Voraussetzung der Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörde an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Mach Franz J., Geschichte der Offenbarung des alten Bundes. Zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. Wien 1892. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 95 kr. (gegen 1 fl. 5 kr. für ein geheftetes Exemplar der früheren Auflage).

(Ministerial-Erlass vom 2. März 1893, Z. 3822.)

In 5., unveränderter Auflage, deren Gebrauch somit nach den Ministerial-Erlässen vom 4. April 1890, Z. 4967 **) und 24. März 1889, Z. 5470 ***) an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, jedoch unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches mit der ersten Auflage, auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden kann, ist erschienen:

Bechtel Adolf, Französisches Sprech- und Lesebuch. I. Stufe, für die zwei ersten Jahrgänge. 5. Auflage. (Unveränderter Abdruck der zweiten verbesserten Auflage.) Wien 1893. Manz'sche Verlagsbuchhandlung (Julius Klinkhardt und Comp.). Preis, broschiert 75 kr.

(Ministerial-Erlass vom 15. März 1893, Z. 4633.)

Rossmanith, Elemente der Geometrie in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen. Lehr- und Übungsbuch für die II., III. und IV. Realclasse neu bearbeitet von Karl Schober. 3. verbesserte Auflage. Wien 1893. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 fl. 10 kr., gebunden 1 fl. 30 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird, ebenso wie die früheren Auflagen desselben †) zum Unterrichtsgebrauche in den bezeichneten Classen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. März 1893, Z. 4632.)

Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole medie della monarchia austro-ungarica. 2. Ausgabe. Triest 1893. G. Chiopris. Preis, broschiert 1 fl. 40 kr., in Leinwand gebunden 1 fl. 60 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 21. März 1893, Z. 5455.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 61.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 86.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 99.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 308.

Šubrt Franz, Učebnice a čitanka francouzska. Díl III. pro pátou třídu českých škol středních. Prag 1892. G. Neugebauer. Preis, gebnnden 1 fl. 40 kr.

Der Gebrauch dieses Lehrbuches an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden.

(Ministerial-Erlass vom 12. März 1893, Z. 4091.)

Pokorny, Naturgeschichte des Mineralreiches für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. R Latzel und Jos. Mik. 17. verbesserte Auflage. Mit 96 Abbildungen, einer Karte von Österreich-Ungarn und einer Tafel mit Krystallformen. Wien und Prag 1893. F. Tempsky, Preis, geheftet 55 kr.

Diese neueste Auflage des genannten Lehrbuches wird, ebenso wie die 15. Auflage *) desselben, zum Unterrichtsgebrauche an den Unterclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. März 1893, Z. 3372.)

Posedel, Dr. Josef, Empirična psihologija za školsku i privatnu potrebu. Zeng 1892. Selbstverlag. Druck von H. Luster. Preis, geheftet 1 fl. 40 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 6. März 1893, Z. 4151.)

e) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Močnik, Dr. Francesco Cav., Geometria per gli istituti magistrali. Seconda edizione italiana riveduta da Attilio Stefane. (Mit 207 Illustrationen im Texte.) Wien 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars 60 kr.

Diese neu bearbeitete zweite Auflage des mit dem Ministerial-Erlasse vom 7. December 1881, Z. 18611 **) approbierten Lehrbuches der Geometrie wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 13. März 1893, Z. 2575.)

f) Für Handelsschulen.

Voigt, Dr. Ludwig, Hilfsbüchlein für den deutschen Unterricht, enthaltend das Wichtigste aus der Literaturgeschichte, Metrik und Poetik. Wien 1892. Alfred Hölder. Preis, geheftet 20 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiclassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. März 1893, Z. 18549 ex 1892.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 111.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 16.

Lehrmittel.

Remesch Wendelin, Lehrmittel für den Anschauungsunterricht in Holzschnitzerei an den k. k. Fachschulen für Holzindustrie.

Dieses aus 66 Stück bestehende und in Papiermaché hergestellte Lehrmittel kann beim Fachzeichenunterrichte an gewerblichen Fortbildungsschulen in Verwendung genommen und von dem Fachlehrer an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck Wendelin Remesch um den Preis von 7 fl. 40 kr. pro Exemplar bezogen werden.

(Ministerial-Erlass vom 1. März 1893, Z. 2722.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

dem von den armen Schulschwestern in Vöcklabruck geleiteten einjährigen Privat-Bildungscurse für Arbeitslehrerinnen in Salzburg
(Ministerial-Erlass vom 19. März 1893, Z. 5587) und

der evangelischen Privat-Volksschule in Hohenbach in Galizien.
(Ministerial-Erlass vom 12. März 1893, Z. 290.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Basilianer-Ordens-Gymnasium in Buczacz mit Ende des Schuljahres 1892/93 das Öffentlichkeitsrecht entzogen.
(Ministerial-Erlass vom 15. März 1893, Z. 4725.)

Eduard **Frisch**, zuletzt Lehrer in Filippshütten (Böhmen) wurde vom Schuldienste entlassen.
(Ministerial-Act Z. 28896 ex 1892.)

Im **k. k. Schulbücher-Verlage** in Wien, I., Schwarzenbergstraße 7, erschien soeben:

Handbuch der Kunstpflege in Österreich.

Auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.

2. Auflage. 1893. (XXVIII und 484 Seiten.) Preis, gebunden in Leinen 2 fl. 50 kr.

Zu beziehen durch die Manz'sche Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien, I., Kohlmarkt 20.

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien (I., Schwarzenbergstraße 7) zu beziehen:

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1869, 1871—1873, 1875—1881, 1883, 1885—1890 à 1 fl., 1891 à 1 fl. 30 kr. Pränumerationspreis für laufende Jahrgänge mit Postversendung, 2 fl. 50 kr.

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. 7., neu redigierte Auflage. Leinw.-Bd., 1 fl. 50 kr.

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung. Gefalzt 15 kr.

Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 giugno 1883, No. 10618, per l'esecuzione della legge 2 maggio 1883 (B. L. I. Nr. 53), $1^1/_2$ Bogen. Preis, 5 kr.

Die wichtigsten Volksschulgesetze sammt den Lehrplänen:

Für das Herzogthum Salzburg. $8^1/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 50 kr.

Für das Herzogthum Kärnten. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns. $12^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Für die Markgrafschaft Mähren. $10^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

— — Böhmische Ausgabe. $9^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Herzogthum Steiermark. $10^1/_2$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns. $17^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 1 fl.

Für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Lehrpläne für die Volksschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. 18 Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Lehrpläne für die Bürgerschulen und Erläuterungen zu den Lehrplänen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. $27^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 90 kr.

Gesammt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Preis 10 kr.

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Regolamenti per l' educazione e gli esami d' abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in Austria. I. Statuto d' organizzazione per gl' istituti d' educazione all' ufficio di maestri e maestre delle scuole popolari pubbliche. — II. Statuto dei corsi d' istruzione per aspiranti al magistero nelle scuole cittadine. — III. Regolamento concernente gli esami d' abilitazione al magistero per le scuole popolari generali e cittadine. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück VIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. April 1893.

Inhalt. Nr. 14. Gesetz vom 20. Jänner 1893, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale aus dem Bezirksvertretungsgebiete und Schulbezirke Eibiswald und Einverleibung in die gleichnamigen Bezirke Deutschlandsberg. Seite 95.

Nr. 14.

Gesetz vom 20. Jänner 1893 *),

wirksam für das Herzogthum Steiermark,

betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale aus dem Bezirksvertretungsgebiete und Schulbezirke Eibiswald und Einverleibung in die gleichnamigen Bezirke Deutschlandsberg.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale wird aus dem Gebiete der Bezirksvertretung, sowie aus dem Schulbezirke Eibiswald ausgeschieden und dem Gebiete der Bezirksvertretung, sowie dem Schulbezirke Deutschlandsberg einverleibt.

Der Zeitpunkt hiefür wird von der k. k. steiermärkischen Statthalterei im Einvernehmen mit dem steiermärkischen Landesausschusse im Verordnungswege bestimmt.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge sind Mein Minister des Innern und Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 20. Jänner 1893.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p. **Gautsch** m./p.

*) Enthalten in dem am 18. Februar 1893 herausgegebenen IV. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogthum Steiermark, unter Nr. 6, Seite 11.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Ceconi Anna, Storia naturale illustrata, divisa in 3 volumi elaborata in base al piano ministeriale per le 3 classi della scuola cittadina volume II. Mit 115 Illustrationen. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 65 kr., in Leinwand gebunden 85 kr.

Der zweite Band dieses Buches wird gleichwie der erste desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. März 1893, Z. 3442.)

b) Für Mittelschulen.

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österreichischer Gymnasien und Realschulen. I. Cursus: Grundzüge der Geographie (für die erste Classe). 4., verbesserte Auflage (Ausgabe für Realschulen). Wien 1893. Alfred Hölder. Preis, geheftet 34 kr., in Leinwand gebunden 54 kr.

Diese neue Auflage des vorgenannten Lehrbuches wird ebenso wie die 3. Auflage desselben **) für die erste Classe der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. März 1893, Z. 5862.)

c) Für commercielle Lehranstalten.

Mitteregger, Dr. Josef und **Effenberger,** Dr. Anton, Lehrbuch der Chemie und chemischen Technologie für höhere Handelslehranstalten. Wien 1893. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 fl. 50 kr., gebunden 1 fl. 70 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Lehranstalten (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. März 1893, Z. 5457.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 33.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 228

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. October 1891 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel a. g. zu genehmigen geruht, dass die Communal-Realschule in Leitmeritz unter Annahme der angebotenen Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Leitmeritz vom 1. September 1893 ab in die Verwaltung des Staates übernommen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner 1892 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel a. g. zu genehmigen geruht, dass das Communal-Gymnasium in Pilgram unter Annahme der angebotenen Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Pilgram vom 1. Jänner 1893 ab in die Verwaltung des Staates übernommen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner 1892 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel a. g. zu genehmigen geruht, dass in Buczacz unter Annahme der angebotenen Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Buczacz mit Beginn des Schuljahres 1893/94 ein Staats-Gymnasium errichtet werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September 1892 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel a. g. zu genehmigen geruht, dass in Kolomea ein Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache errichtet und vorläufig in der Form von Parallelclassen beim Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea vom Schuljahre 1892/93 angefangen successive activiert werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. October 1892 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel a. g. zu genehmigen geruht, dass das Communal-Real- und Obergymnasium in Raudnitz unter Annahme der angebotenen Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Raudnitz vom 1. September 1893 ab in die Verwaltung des Staates übernommen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. October 1892 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel a. g. zu genehmigen geruht, dass das Communal-Realgymnasium in Prachatitz unter Annahme der angebotenen Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Prachatitz vom 1. September 1893 ab in die Verwaltung des Staates übernommen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli 1892 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel a. g. zu genehmigen geruht, dass vom Schuljahre 1893/94 angefangen, an den Staats-Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache in Trient und Rovereto der systemmäßige Stand des Lehrkörpers durch Systemisierung je einer definitiven Lehrstelle verstärkt werde.

Nach dem mit dem Finanzgesetze vom 26. März 1893 *) genehmigten Staatsvoranschlage für das Jahr 1893 beträgt der **Etat des Ministeriums für Cultus und Unterricht**, und zwar:

I. Theil. — Erfordernis.

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9			**IX. Ministerium für Cultus und Unterricht.**				
			A. *Centrale.*				
	1		Central-Leitung	289.400	48.800		338.200
	2		Schulaufsicht	793.100			793.100
	3		Akademien der Wissenschaften	96.000	11.000		107.000
			Zur Restaurierung des Gebäudes der Akademie der Wissenschaften in Wien (1. Rate)			7.000	7.000
	4		Museum für Kunst und Industrie	82.600			82.600
	5		Subvention an den niederösterr. Gewerbeverein für das technol. Gewerbe-Museum in Wien		40.000		40.000
	6		Statistische Central-Commission	84.600			84.600
			Zur Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1890 (3. u. letzte Rate)			60.000	60.000
	7		Geologische Reichsanstalt	62.200			62.200
			Zur Renovierung der inneren Localitäten des Anstaltsgebäudes (1. Rate)			1.850	1.850
			Zur Drucklegung der geologischen Specialkarte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (4. Rate)			2.500	2.500
	8		Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus	31.200			31.200
	9		Österreichische Commission der europäischen Gradmessung und österreichisches Gradmessungsbureau	7.900			7.900
			Summe (Titel 1—9)	1,447.000	99.800	71.350	1,618.150
	10		Auslagen für Kunst- u. archäologische Zwecke:				
			a) Für Kunstzwecke:				
		1	Akademie der bildenden Künste in Wien	119.800	700		120.500
		2	Kunstschule in Krakau	21.200			21.200
			Münzverlust von 38 fl. Gold (19 % Agio)		7		7
		3	Maler-Akademie in Prag		5.000		5.000
		4	Zur Förderung der Musikpflege	30.700			30.700
		5	Kunststipendien, Kunstaufträge, Ankäufe, Subventionen künstlerischer Unternehmungen und sonstige Auslagen	41.500			41.500
			Zur Ausschmückung der Aula der Universität in Wien (1. Rate)			15.000	15.000
			Zur Herstellung einer Kaiserstatue für den Festsaal der technischen Hochschule in Wien (2. und letzte Rate)			3.500	3.500
			Summe (Titel 10, §§. 1—5	213.200	5.707	18.500	237.407

*) Enthalten im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1893 unter Nr. 44.

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	10		b) Für archäologische Zwecke:				
		6	Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale	17.055	3.000	. . . .	20.055
		7	Restaurierung alter Baudenkmale	6.000	. . . . .	. . . . .	6.000
			Österreich unter der Enns:				
			Subvention für den Wiener Dombau-Verein (3. Rate)	. . . . .	5.000	. . . . .	5.000
			Zur Restaurierung des St. Josef-Brunnens auf dem hohen Markte in Wien (2. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	3.500	3.500
			Tirol:				
			Zur Restaurierung der Fresken im Kreuzgange des Domes in Brixen (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	1.800	1.800
			Steiermark:				
			Zur Restaurierung und theilweisen Reconstruction der Basilica in Seckau	. . . . .	. . . . .	3.000	3.000
			Küstenland:				
			Zur Renovation und Reconstruction der Mosaiken des Domes in Parenzo (4. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	5.000	5.000
			Dalmatien:				
			Zur Restaurierung des Glockenthurmes in Spalato (8. Rate)	. . . . .	. . . . .	25.000	25.000
			Böhmen:				
			Zum Ausbau des Prager Domes	. . . . .	. . . . .	15.000	15.000
			Galizien:				
			Zur Restaurierung der Pfarrkirche in Biecz .	. . . . .	. . . . .	3.000	3.000
		8	Ausgrabungen, Subventionen für archäologische Unternehmungen und sonstige Auslagen .	10.980	. . . . .	. . . . .	10.980
			Küstenland:				
			Zur Ausgrabung und Erhaltung der Mosaik-Fussböden im Bereiche des Domes zu Parenzo (1. Rate)	. . . . .	. . . . .	775	775
			Dalmatien:				
			Zum Ankaufe von Grundstücken behufs Freilegung der Basilica in Salona (3. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	2.900	2.900
			Summe (Titel 10, §§. 6—8) .	34.035	8.000	59.975	102.010
			Summe (Titel 10, §§. 1—8) .	247.235	13.707	78.475	339.417
			Zusammen (Capitel 9, Titel 1—10) .	1,694.235	113.507	149.825	1,957.567
			B. ***Cultus.***				
	11		Erfordernis der Religionsfonds:				
			a) Ausgaben der Fonds:				
		1	Österreich unter der Enns	545.000	. . . . .	. . . . .	545.000
			Neubauten	. . . . .	. . . . .	30.000	30.000
		2	Österreich ob der Enns	188.700	. . . . .	. . . . .	188.700
		3	Salzburg	104.200	. . . . .	. . . . .	104 200
		4	Tirol	441.000	1.000	. . . . .	442.000
			Bauherstellungen	. . . . .	. . . . .	9.570	9.570
		5	Vorarlberg	40.500	. . . . .	. . . . .	40.500

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Ausgaben: Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	11	6	Steiermark	388.000	. . . . .	. . . . .	388.000
		7	Kärnten	164.600	. . . . .	. . . . .	164.600
		8	Krain	179.800	. . . . .	. . . . .	179.800
		9	Triest	59.500	. . . . .	. . . . .	59.500
		10	Görz	96.800	. . . . .	. . . . .	96.800
		11	Istrien	105.600	. . . . .	. . . . .	105.600
		12	Dalmatien	313.500	4.000	. . . . .	317.500
			Neu-, Um- und Zubauten	. . . . .	. . . . .	19.850	19.850
			Baubeiträge	. . . . .	. . . . .	3.000	3.000
		13	Böhmen	1,192.000	. . . . .	. . . . .	1,192.000
			Neu-, Um- und Zubauten	. . . . .	. . . . .	13.563	13.563
			Beiträge	. . . . .	. . . . .	16.000	16.000
			Vorschüsse gegen Ersatz	. . . . .	. . . . .	4.000	4.000
		14	Mähren	558.000	. . . . .	. . . . .	558.000
			Neu-, Um- und Zubauten	. . . . .	. . . . .	5.725	5.725
		15	Schlesien	118.300	. . . . .	. . . . .	118.300
		16	Galizien	1,390.000	. . . . .	. . . . .	1,390.000
			Neu-, Um- und Zubauten	. . . . .	. . . . .	10.044	10.044
		17	Krakau	112.900	. . . . .	. . . . .	112.900
		18	Bukowina	49.200	. . . . .	. . . . .	49.200
			Summe (Titel 11, §§. 1—18)	6,047.600	5.000	111.752	6,164.352
		19	b) Ausgaben der Fonds-Forste und Domänen	668.970	. . . . .	. . . . .	668.970
			Neubauten und Realitäten-Ankauf	. . . . .	. . . . .	13.940	13.940
			Vermessung, Vermarkung und Betriebseinrichtung	. . . . .	10.880	. . . . .	10.880
			Servituten-Regulierung und Ablösung	. . . . .	3.070	. . . . .	3.070
			Sonstige außerordentliche Auslagen	. . . .	10.480	. . . . .	10.480
			Aus dem Stammvermögen der Religionsfonds:				
			Österreich unter der Enns:				
			Für den Neubau eines Forstverwaltungs-Gebäudes für das Religionsfondsgut St. Pölten (1. Rate)	. . . . .	. . . . .	6.000	6.000
			Österreich ob der Enns:				
			Für den Bau eines Arbeiterhauses für die Fondsgüter Reichrammig und Altenmarkt	. . . . .	. . . . .	6.000	6.000
			Kärnten:				
			Für den Ankauf von Grundstücken zum Zwecke der Arrondierung der Religionsfondsgüter Arnoldstein und Ossiach	. . . . .	. . . .	2.000	2.000
			Für den Ankauf von Grundstücken zum Zwecke der Arrondierung des Religionsfondsgutes Förderaun-Tarvis	. . . . .	. . . . .	2.000	2.000
			Krain:				
			Zum Ankaufe von Grundstücken zu Arrondierungszwecken für das Religionsfondsgut Landstraß und Sittich	. . . . .	. . . . .	600	600
			Galizien:				
			Neubauten und andere Herstellungen für die Badeanstalt Krynica	. . . .	. . . . .	22.500	22.500
			Summe (Titel 11, §. 19)	668.970	24.430	53.040	746.440
			Summe (Titel 11, §§. 1—19)	6,716.570	29.430	164.792	6,910.792

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Ausgaben: Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	12		Stiftungen u. Beiträge zu kathol. Cultuszwecken:				
		1	Stiftungen	31.300	. . . . .	. . . . .	31.300
		2	Beiträge	115.100	. . . . .	. . . . .	115.100
			Österreich unter der Enns:				
			Zur Inangriffnahme der Restaurierung der Marien-Säule am Hof in Wien (1. Rate)	. . . . .	. . . .	1.800	1.800
			Zur Fortsetzung der Restaurierung d. Kirche zu Maria am Gestade in Wien (6. Rate)	. . . . .	. . . . .	25.000	25.000
			Zur Fortsetzung des Wiederaufbaues der Thürme der Hauptpfarrkirche in Wiener-Neustadt (4. Rate)	. . . . .	. . . .	12.000	12.000
			Salzburg:				
			Zur Vollendung der Reparatur des Marmorpflasters in der Salzburger Domkirche (6. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	9.000	9.000
			Auf Bauherstellungen:				
			am Dompropstei-Gebäude in Salzburg	. . . . .	. . . . .	400	400
			an den Domherrenhäusern in Salzburg	. . . . .	. . . . .	1.000	1.000
			am Capellhaus in Salzburg	. . . . .	. . . . .	195	195
			an der Franciscaner-Kirche in Salzburg	. . . . .	. . . . .	870	870
			an dem Kapuziner-Kloster in Radstadt	. . . . .	. . . . .	900	900
			an dem Kapuziner-Kloster in Werfen	. . . . .	. . . . .	300	300
			Summe (Titel 12, §§. 1 und 2)	146.400	. . . . .	51.465	197.865
	13		Beiträge zu evangelischen Cultus-Zwecken:				
		1	Evangelischer Oberkirchenrath	41.200	300	. . . . .	41.500
		2	Unterstützungspauschale der evangelischen Kirche Augsb. und Helvet. Bekenntnisses	80.000	. . . . .	. . . . .	80.000
			Summe (Titel 13, §§. 1 und 2)	121.200	300	. . . .	121.500
	14		Beiträge zu griechisch-orient. Cultus-Zwecken:				
			Dalmatien	80.800	. . . . .	. . . .	80.800
			Neu-, Um- und Zubauten	. .	. . . .	5.200	5.200
			Summe (Titel 14)	80.800	. . . . .	5.200	86.000
			Zusammen (Capitel 9, Titel 11—14)	7,064.970	29.730	221.457	7,316.157
			C. Unterricht.				
	15		Hochschulen.				
			a) Universitäten:				
		1	Universität in Wien	965.900	. . . . .	. . . . .	965.900
			Innere Einrichtung der neu errichteten dritten medicinischen Klinik im allgem. Krankenhause in Wien	. . . . .	. . . . .	5.000	5.000
			Completierung der wissenschaftlichen Ausstattung des zahnärztlichen Ambulatoriums (2. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	800	800
			Für außerordentliche Adjuten und Remunerationen anlässlich der an der Universitäts-Bibliothek vorzunehmenden Katalogisierungs-Arbeiten	. . . . .	. . . .	3.000	3.000
			Herstellung von Glashäusern im botanischen Garten (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	50.000	50.000
			Anschaffung von Schülermikroskopen für das histologische Institut (2. und letzte Rate)	. . . . .	. . . .	1.500	1.500
			Reconstruction von Dampfkesseln im Universitäts-Gebäude (2. Rate)	. . . .	. . . . .	3.750	3.750

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	15	2	Universität in Innsbruck	266.500			266.500
			Ergänzung der inneren Einrichtung im Gebäude d. pathologischen Institutes (1. Rate)			7.000	7.000
			Räumliche Ausgestaltung des Gebäudes des pathologischen Institutes (2. Rate)			33.000	33.000
			Wissenschaftliche Ausstattung der Lehrkanzel der Mineralogie und Petrographie (2. und letzte Rate)			1.000	1.000
			Wissenschaftliche Ausstattung und Einrichtung des anatomischen Institutes (3. und letzte Rate)			500	500
		3	Universität in Graz	325.900			325.900
			Anlegung einer Lehrmittelsammlung für die Lehrkanzel der neueren Kunstgeschichte (1. Rate)			700	700
			Herstellung eines Zubaues zur chirurgischen Klinik im landschaftlichen Krankenhause (2. und letzte Rate)			4.700	4.700
		4	Universitäten in Prag	793.600			793.600
			Deutsche Universität:				
			Reconstruction der Wasserleitung im Gebäude des physiologischen Institutes			1.000	1.000
			Conservative Herstellungen im botanischen Garten in Smichow (1. Rate)			2.000	2.000
			Wissenschaftliche Ausstattung und innere Einrichtung der Lehrkanzel für gerichtliche Medicin (2. Rate)			1.000	1.000
			Completierung der wissenschaftlichen Ausstattung des hygienischen Institutes (2. Rate)			750	750
			Annuitäten		1.448		1.448
			Böhmische Universität:				
			Anschaffung von Präparatengläsern für die Lehrkanzel der descriptiven Anatomie			400	400
			Wissenschaftliche Ausstattung des Laboratoriums für Zoologie und vergleichende Anatomie (1. Rate)			700	700
			Wissenschaftliche Ausstattung des physikalischen Institutes (1. Rate)			1.500	1.500
			Anschaffung von Mikroskopen für das Institut für gerichtliche Medicin, dann Einrichtung des bacteriologischen Laboratoriums u. Ergänzung der Instituts-Bibliothek (2. Rate)			1.000	1.000
			Tilgung und Verzinsung des Kaufschillings für den Baugrund zur Herstellung eines Gebäudes für die medicinischen Institute (11. Annuität)		20.000		20.000
			Gemeinschaftlicher Aufwand:				
			Universitätsgüter Michle und Malešic:				
			Trockenlegung der nassen Grundstücke in Michle (3. Rate)			1.000	1.000
		5	Universität in Lemberg	165.000			165.000
			Wissenschaftliche Ausstattung des chemischen Laboratoriums (2. und letzte Rate)			1.000	1.000

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Ausgaben: Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	15	6	Universität in Krakau	335.400	. . . . .	. . . . .	335.400
			Herstellung eines neuen Dachstuhles am klinischen Ökonomie-Gebäude	. . . . .	. . . . .	1.150	1.150
			Herstellung von gemauerten Aborten bei den klinischen Waschkammern	. . . . .	. . . . .	650	650
			Herstellung eines Abschlusses der Area bei der neuen chirurgischen Klinik	. . . . .	. . . . .	670	670
			Activierung des dritten und letzten Jahrganges der landwirtschaftlichen Abtheilung der philosophischen Facultät	. . . . .	. . . . .	30.000	30.000
			Neubau des pathologisch-anatomischen Institutes (3. Rate)	. . . . .	. . . . .	20.000	20.000
		7	Universität in Czernowitz	115.600	. . . . .	. . . . .	115.600
			Ausgestaltung der inneren Einrichtung der Universitäts-Bibliothek (1. Rate)	. . . . .	. . . . .	550	550
		8	Sämmtliche Universitäten (hierunter 2025 fl. Gold)	15.100	. . . . .	. . . . .	15.100
			Münzverlust vom obigem Golde (19 % Agio)	. . . . .	385	. . . . .	385
			Summe (Titel 15, §§ 1—8)	2,983.000	21.833	174.320	3,179.153
			b) Theologische Facultäten außer dem Verbande mit einer Universität:				
		9	Katholisch-theologische Facultät in Salzburg	13.000	. . . . .	. . . . .	13.000
		10	„ „ „ „ Olmütz	14.800	. . . . .	. . . . .	14.800
		11	Evangelisch-theologische Facultät in Wien	26.900	. . . . .	. . . . .	26.900
			Summe (Titel 15, §§. 9—11)	54.700	. . . . .	. . . . .	54.700
			c) Technische Hochschulen:				
		12	Technische Hochschule in Wien	267.800	. . . . .	. . . . .	267.800
		13	Technische Hochschule in Graz	109.900	. . . . .	. . . . .	109.900
			Anschaffung von Werken für die Bibliothek	. . . . .	. . . . .	1.000	1.000
			Dotation für die Lehrkanzel der Architektur (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	600	600
		14	Technische Hochschulen in Prag	251.400	. . . . .	. . . . .	251.400
			Deutsche technische Hochschule:				
			Anschaffung von Apparaten und Utensilien für photogrammetrische Zwecke und Durchführung der bezüglichen Aufnahmen für die Lehrkanzel der Ingenieur-Wissenschaften	. . . . .	. . . . .	500	500
			Adaptierungsarbeiten anlässlich der Errichtung eines photographischen Laboratoriums	. . . .	. . . . .	1.350	1.350
			Anschaffung von Lehrmitteln für die Lehrkanzel der Zoologie, Botanik und Warenkunde (2. und letzte Rate)	. . . . .	. . . .	300	300
			Böhmische technische Hochschule:				
			Anschaffung von Instrumenten für die Lehrkanzel der Culturtechnik (1. Rate)	. . . . .	. . . .	400	400
		15	Technische Hochschule in Brünn	96.800	. . . . .	. . . . .	96.800
			Anschaffung von Lehrmitteln für die Lehrkanzel für Botanik, technische Warenkunde und technische Mikroskopie	. . . . .	. . . . .	400	400
		16	Technische Hochschule in Lemberg	102.600	. . . . .	. . . . .	102.600
			Anschaffung und Aufstellung eines neuen Gasmotors im chemischen Laboratorium	. . . . .	. . . . .	1.300	1.300

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	15	17	Sämmtliche technische Hochschulen	1.050	. . . . .	. . . . .	1.050
			Ergänzung der ersten Einrichtung der elektro-techn. Laboratorien und bauliche Adaptierungen (3. Rate)	. . . . .	. . . . .	5.000	5.000
			Summe (Titel 15, §§. 12—17) .	829.550	. . . . .	10.850	840.400
		18	Hochschule für Bodencultur in Wien	127.300	. . . . .	. . . . .	127.300
			Nachtragsarbeiten für die Anlage des forstlichen Versuchs- u. Demonstrations-Gartens auf dem Wolfersberge	. . . . .	. . . . .	500	500
			Honorare für Vorträge von Professoren und Docenten anderer Hochschulen	. . . . .	1.742	. . . . .	1.742
			Summe (Titel 15, §. 18) .	127.300	1.742	500	129.542
		19	Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen	. . . . .	20.000	. . . . .	20.000
		20	Unterstützungen für Studierende sämmtlicher Hochschulen	3.000	. . . . .	. . . . .	3.000
			Summe (Titel 15, §§. 1—20) .	3,997.550	43.575	185.670	4,226.795
	16		Mittelschulen.				
		1	Gymnasien:	4,036.800	. . . . .	. . . . .	4,036.800
			Österreich unter der Enns:				
			Neubau eines Gymnasial-Gebäudes in Wien [V. Bezirk] (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	60.000	60.000
			Neubau eines Gymnasial-Gebäudes in Wien [XII. Bezirk, Meidling] (4. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	25.000	25.000
			Legung harter Brettelböden im Gymnasial-Gebäude in Wien [I. Bez., Akademisches] (2. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	1.100	1.100
			Herstellungen im Gymnasial-Gebäude in Wien (III. Bezirk)	. . . . .	. . . . .	480	480
			Innere Einrichtung des Gymnasial-Gebäudes in Wien [XII. Bezirk, Meidling] (2. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	2 000	2.000
			Subvention für das Communal-Gymnasium in Wien (XIX. Bezirk, Döbling)	. . . . .	5.000	. . . . .	5.000
			Tirol:				
			Subvention für das Benedictiner-Stift Marienberg zur Erhaltung des Stifts-Gymnasiums in Meran	. . . . .	3.000	. . . . .	3.000
			Subvention für das Augustiner-Chorherrenstift Neustift zur Erhaltung des Ordens-Gymnasiums in Brixen	. . . . .	5.000	. . . . .	5.000
			Steiermark:				
			Neubau eines Gymnasial-Gebäudes in Marburg (5. und letzte Rate)	. . . .	. . . . .	18.400	18.400
			Annuitäten und Nebengebüren für den Bau zweier Gymnasial-Gebäude in Graz (5. und 6. Rate)	. . . . .	14.500	. . . . .	14.500
			Triest:				
			Herstellungen im Staats-Schulgebäude am Leipziger Platze in Triest	. . . . .	. . . . .	3.600	3.600

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Ausgaben: Summe
					Gulden in österreichischer Währung		
9	16	1	Böhmen:				
			Einrichtung und Unterrichtserfordernisse für das Staats-Obergymnasium in Königliche Weinberge			1.500	1.500
			Subvention für das Communal-Gymnasium in Hohenmauth (böhmisch)		3.000		3.000
			Neubau eines Gebäudes für das Staats-Real- und Obergymnasium in Prag (2. Rate)			40.000	40.000
			Subventionen:				
			Für das Communal-Real- und Obergymnasium in Raudnitz (böhmisch)		3.334		3.334
			Für die Communal-Realgymnasien:				
			In Prachatitz (deutsch)		2.000		2.000
			In Wittingau (böhmisch)		3.000		3.000
			Annuität und Nebengebüren für das Staats-Gymnasium auf der Neustadt in Prag (böhmisch)		13.064		13.064
			Mähren:				
			Adaptierungen im Gymnasial-Gebäude in Znaim			2.650	2.650
			Anschaffung der Einrichtung für den Zeichensaal des Staats-Real- und Ober-Gymnasiums in Ungarisch-Hradisch (deutsch)			800	800
			Herstellungen im Gymnasial-Gebäude in Brünn (II. deutsch) und Einrichtung			500	500
			Annuität und Nebengebüren für den Bau des Gymnasial-Gebäudes in Brünn (II. deutsch), (11.)		8.900		8.900
			Annuität und Nebengebüren für den Bau des Gymnasial-Gebäudes in Brünn (böhmisch)		10.800		10.800
			Galizien:				
			Anschaffung von Lehrmitteln für das Staats-Gymnasium in Podgorze			300	300
			Innere Einrichtung und Anschaffung von Lehrmitteln für das Staats-Untergymnasium in Buczacz			5.000	5.000
			Subvention an die Stadtgemeinde Jasło zur Herstellung eines neuen Gymnasial-Gebäudes (1. Rate)			5.000	5.000
			Subvention an die Stadtgemeinde Buczacz zur Herstellung eines neuen Gymnasial-Gebäudes			20.000	20.000
			Neubau eines Gymnasial-Gebäudes in Przemyśl (2. Rate)			70.000	70.000
			Bukowina:				
			Innere Einrichtung für das Staats-Gymnasium in Czernowitz			5.000	5.000
			Zu- und Umbauten am Gebäude des Staats-Gymnasiums in Czernowitz (3. und letzte Rate)			31.500	31.500
			Sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder:				
			Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen		4.000		4.000

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	16	2	Realschulen:	1,457.272	.....	.....	1,457.272
			Österreich unter der Enns:				
			Herstellungen im Gebäude der Staats-Realschule in Wien [XV. Bezirk, Fünfhaus]	.....	.....	3.700	3.700
			Triest:				
			Herstellungen im Staats-Schulgebäude am Leipziger-Platze in Triest	.....	.....	3.600	3.600
			Böhmen:				
			Innere Einrichtung für die Staats-Realschule in Prag [I. deutsch]	.....	.....	2.000	2.000
			Neubau des Gassentractes der Staats-Realschule in Prag [I. deutsch] (2. und letzte Rate)	.....	.....	36.000	36.000
			Subvention für die von dem Vereine Matice školská in Budweis erhaltene Unterrealschule in Budweis (böhmisch)	.....	2.000	.....	2.000
			Annuität zur Tilgung des Kaufschillings für das zur Unterbringung der ersten deutschen Staats-Realschule in Prag angekaufte Haus	.....	735	.....	735
			Mähren:				
			Subvention an den mährischen Landesfonds zur Erhaltung der böhmischen Realschule in Proßnitz	.....	4.000	.....	4.000
			Sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder:				
			Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen	.....	1.000	.....	1.000
		3	Dienstalterszulagen der Supplenten	30.000	.....	.....	30.000
		4	Prüfungscommissionen	5.000	.....	.....	5.000
		5	Turnlehrer-Bildungscurse	2.650	.....	.....	2.650
		6	Verdienstzulagen der Professoren	7.000	.....	.....	7.000
		7	Unterstützungen und Stipendien, dann Remunerationen für Lehramts-Candidaten und Lehrer	.....	28.500	.....	28.500
			Summe (Titel 16, §§. 1—7)	5,538.722	111.833	338.130	5,988.685
	17		Studien-Bibliotheken	26.900	.....	.....	26.900
	18		Industrielles Bildungswesen.				
		1	Gewerbliche Schulen:				
			a) Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen (baugewerbliche, Maschinen-, Textil-, chemische und Kunst-Industrie)	942.700	.....	.....	942.700
			Staats-Gewerbeschule in Wien (X. Gemeindebezirk):				
			Unterrichts-Erfordernisse (5. und letzte Rate)	.....	.....	500	500
			Deutsche Staats-Gewerbeschule in Pilsen:				
			Einrichtung der mechanisch-technischen Lehrwerkstätte (3. Rate)	.....	.....	3.000	3.000
			Böhmische Staats-Gewerbeschule in Pilsen:				
			Einrichtung der Lehrwerkstätte (2. Rate)	.....	.....	4.000	4.000
			Staats-Gewerbeschule in Reichenberg:				
			Ankauf eines Baugrundes für den Zubau zur Staats-Gewerbeschule	.....	.....	4.000	4.000
			Zubau für die Staats-Gewerbeschule (1. Rate)	.....	.....	45.000	45.000
			Bauliche Herstellungen am Gebäude der mechanisch-technisch. Lehrwerkstätte	.....	.....	1.000	1.000

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Ausgaben: Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	18	1	Deutsche Staats-Gewerbeschule in Brünn:				
			Innere Einrichtung (1. Rate)			1.590	1.590
			Annuität für den Neubau der Staats-Gewerbeschule (7. u. 8. Semestralrate)		9.662		9.662
			Böhmische Staats-Gewerbeschule in Brünn:				
			Annuität für das Gebäude der Staats-Gewerbeschule (11. u. 12. Semestralrate)		5.200		5.200
			Staats-Gewerbeschule in Lemberg:				
			Innere Einrichtung der Lehrwerkstätte (2. Rate)			3.000	3.000
			Innere Einrichtung der Schullocalitäten (2. Rate)			1.000	1.000
			Unterrichts-Erfordernisse (2. Rate)			500	500
			Staats-Gewerbeschule in Czernowitz:				
			Innere Einrichtung			160	160
			Unterrichts-Erfordernisse			400	400
			Summe a)	942.700	14.862	64.150	1,021.712
			b) Fachschulen f. einzelne gewerbliche Zweige	753.400			753.400
			Webeschule in Asch:				
			Einrichtung der mechanischen Weberei (1. Rate)			5.000	5.000
			Webeschule in Brünn:				
			Anschaffung von Handwebestühlen (2. Rate)			1.000	1.000
			Webeschule in Freudenthal:				
			Vervollständigung der mechanischen Einrichtung (3. und letzte Rate)			236	236
			Webeschule in Hohenelbe:				
			Einrichtung der mechanischen Weberei (2. Rate)			2.500	2.500
			Webeschule in Humpoletz:				
			Einrichtung der mechanischen Weberei (1. Rate)			3.500	3.500
			Webeschule in Jägerndorf:				
			Einrichtung der mechanischen Weberei, Ergänzung der Handweberei und innere Einrichtung (3. Rate)			1.700	1.700
			Webeschule in Nachod:				
			Übersiedlung in das neue Schulgebäude			120	120
			Einrichtung der mechanischen Weberei (4. Rate)			2.067	2.067
			Webeschule in Schluckenau:				
			Einrichtung der mechanischen Bandweberei			775	775
			Webeschule in Starkenbach:				
			Ergänzung der Abtheilung für mechanische Weberei			235	235
			Fachschule f. Holzbearbeitung in Chrudim:				
			Installation der Gasbeleuchtung (2. Rate)			366	366
			Fachschule für Holzbearbeitung in Hořic:				
			Innere Einrichtung (3. Rate)			700	700
			Fachschule für Holzbearbeitung in Wall.-Meseritsch:				
			Herstellung eines Lehrwerkstätten-Gebäudes (5. und letzte Rate)			3.000	3.000

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: außerordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	Ausgaben: außerordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Ausgaben: Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	18	1	Fachschule für Gewehr-Industrie in Ferlach:				
			Innere Einrichtung	. . . . .	. . . . .	3.000	3.000
			Fachschule für Metall-Industrie in Nixdorf:				
			Weitere Einrichtung (4. Rate)	. . . . .	. . . . .	750	750
			Maschinengewerbl. Fachschule in Prerau:				
			Innere Einrichtung, Ausstattung mit Maschinen und Werkzeugen (5. Rate)	. . . . .	. . . . .	2.000	2.000
			Errichtung einer Sammlung von Modellen landwirtschaftl. Geräthe u. Maschinen (3. Rate)	. . . . .	. . . . .	150	150
			Filial-Fachschule f. Grobeisenwaren-Erzeugung in Sulkowice:				
			Innere Einrichtung (3. Rate)	. . . . .	. . . . .	1.000	1.000
			Fachschule für Schlosserei in Swiątniki:				
			Erste Einrichtung (3. Rate)	. . . . .	. . . . .	2.000	2.000
			Summe b)	753.400	. . . .	30.099	783.499
			c) Zeichen- und Modellierschulen	9.750	. . . . .	. . . . .	9.750
			d) Allgemeine Handwerkerschulen u. verwandte Anstalten	74.900	. . . .	. . . . .	74.900
			e) Fortbildungsschulen u. verwandte Anstalten	174.000	. . . . .	. . . .	174.000
			Summe (§. 1)	1,954.750	14.862	94.249	2,063.861
		2	Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens	92.600	. . . .	. . . . .	92.600
		3	Commercielle Schulen	57.250	. . . . .	. . . . .	57.250
		4	Dienstalters-Zulagen der Supplenten	3.800	. . . . .	. . . . .	3.800
			Summe (Titel 18, §§. 1—4)	2,108.400	14.862	94.249	2,217.511
	19		Special-Lehranstalten.				
		1	Hebammen-Schulen	41.000	. . . . .	. . . . .	41.000
		2	Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg	32.000	. . . . .	. . . . .	32.000
			Ergänzung der Bibliothek und Einrichtung (2. und letzte Rate)	. . . .	. . . . .	620	620
		3	Lehranstalt für orientalische Sprachen in Wien	4.950	. . . . .	. . . .	4.950
		4	Nautische Unterrichtsanstalten	84.500	. . . .	. . . . .	84.500
			Summe (Titel 19, §§. 1—4)	162.450	. . . .	620	163.070
	20		Volksschulen.				
		1	Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	1,368.300	. . . . .	. . . . .	1,368.300
			Österreich unter der Enns:				
			Herstellungen im Gebäude der Lehrerbildungsanstalt in Wien	. . . . .	. . . . .	670	670
			Herstellungen am Gebäude des Civil-Mädchenpensionates in Wien (2. Rate)	. . .	. . . . .	1.150	1.150
			Österreich ob der Enns:				
			Herstellungen am Gebäude d. Lehrerbildungsanstalt in Linz (1. Rate)	. . . . .	. . . . .	350	350
			Kärnten:				
			Herstellungen am Gebäude d. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt	. . . . .	. . . . .	430	430

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1894	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1895	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	21		**Stiftungen und Beiträge.**				
		1	Stiftungen	44.296	. . . . .	. . . . .	44.296
		2	Beiträge	120.445	. . . . .	. . . . .	120.445
			Österreich unter der Enns:				
			Annuität für das Unterrichtsgebäude an der Schwarzenbergstraße in Wien (16. und 17. Rate)	. . . . .	50.000	. . . . .	50.000
			Sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder:				
			Beitrag für Zwecke der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien	. . . . .	5.000	. . . . .	5.000
			Summe (Titel 21, §§. 1 und 2) .	164.741	55.000	. . . . .	219.741
	22		**Administration der Studienfonds.**				
		1	Ausgaben der Fonds	44.000	. . . . .	. . . .	44.000
			Böhmen:				
			Bauliche Sicherstellungs- und Restaurierungsarbeiten an der St. Barbara-Kirche in Kuttenberg (4. Rate)	. . . . .	. . . . .	12.000	12.000
		2	Ausgaben der Fondsforste und Domänen . .	28.950	. . . . .	. . . .	28.950
			Neubauten und Realitätenankauf	. . . .	. . . .	650	650
			Betriebseinrichtung	. . . . .	260	. . . . .	260
			Summe (Titel 22, §§. 1 und 2) .	72.950	260	12.650	85.860
			Zusammen (Capitel 9, Titel 15—22) .	13,716.159	347.958	698.219	14,762.336
			Gesammt-Summe (Capitel 9, Titel 1—22) .	22,475.364	491.195	1,069 501	24,036.060

II. Theil. — Bedeckung.

Capitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Einnahmen		
				ordentliche	ausser-ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			A. *Centrale.*			
9	1		Centralleitung	300		300
	2		Schulaufsicht	25		25
	3		Museum für Kunst und Industrie	10.700		10.700
	4		Statistische Central-Commission	4.500	600	5.100
	5		Geologische Reichsanstalt	4.300		4.300
	6		Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus	2.750		2.750
	7		Einnahmen für Kunst- u. archäologische Zwecke:			
			a) Einnahmen für Kunstzwecke:			
		1	Akademie der bildenden Künste in Wien	5.300		5.300
		2	Kunstschule in Krakau	250		250
			b) Einnahmen für archäologische Zwecke:			
		3	Küstenland	250	200	450
		4	Dalmatien		2.000	2.000
			Summe (Capitel 9, Titel 1—7)	28.375	2.800	31.175
			B. *Cultus.*			
	8		Einnahmen der Religionsfonds:			
			a) Einnahmen der Fonds:			
		1	Österreich unter der Enns	664.600		664.600
		2	Österreich ob der Enns	101.500		101.500
		3	Salzburg	11.600		11.600
		4	Tirol	101.500		101.500
			Münzgewinn von 872 fl. Gold (19 % Agio)		166	166
		5	Vorarlberg	1.200		1.200
		6	Steiermark	174.200		174.200
		7	Kärnten	82.800		82.800
		8	Krain	84.400		84.400
		9	Triest	11.300		11.300
		10	Görz	24.000		24.000
		11	Istrien	12.300		12.300
		12	Dalmatien	29.300		29.300
		13	Böhmen	843.300	3.164	846.464
		14	Mähren und Schlesien	600.100		600.100
		15	Galizien	421.800		421.800
			Vom Stammvermögen des galizischen Religionsfonds		7.500	7.500
		16	Krakau	28.200		28.200
		17	Bukowina	4	260	264
			Summe (Titel 8, §§. 1—17)	3,192.104	11.090	3,203.194
		18	b) Einnahmen der Religionsfonds-Forste und Domänen	923.710	50	923.760
			Vom Stammvermögen der Religionsfonds:			
			Österreich unter der Enns		6.000	6.000
			Österreich ob der Enns		6.000	6.000
			Kärnten		4.000	4.000
			Krain		600	600
			Galizien		22.500	22.500
			Summe (Titel 8, §. 18)	923.710	39.150	962.860
			Summe (Titel 8, §§. 1—18)	4,115.814	50.240	4,166.054
	9		Stiftungen u. Beiträge zu kathol. Cultuszwecken:			
			Beiträge	9.800	160	9.960
			Zusammen (Capitel 9, Titel 8 und 9)	4,125.614	50.400	4,176.014

Capitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Einnahmen		
				ordentliche	ausser-ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
9			C. *Unterricht.*			
	10		Hochschulen.			
		1	Universitäten	120.370	.....	120.370
		2	Theologische Facultäten	11.200	.....	11.200
		3	Technische Hochschulen	82.000	.....	82.000
		4	Hochschule für Bodencultur in Wien	8.100	.....	8.100
			Summe (Titel 10, §§. 1—4)	221.670	.....	221.670
	11		Mittelschulen.			
		1	Gymnasien:	217.367	.....	217.367
			Österreich unter der Enns:			
			Beiträge der Gemeinde Wien für das Staats-Gymnasium in Wien (XII. Bez. Meidling), und zwar:			
			a) Zum Neubau des Gymnasial-Gebäudes:			
			Für die vormalige Gemeinde Unter-Meidling (4. Rate)	.....	1.000	1.000
			Für die vormalige Gemeinde Sechshaus (4. Rate)	.....	500	500
			b) Anlässlich der Übernahme des Communal-Gymnasiums in die Staatsverwaltung:			
			Für die vormalige Gemeinde Gaudenzdorf (5. Rate)	.....	500	500
			Böhmen:			
			Einmalige Beitragsleistung der Gemeinde Pilgram anlässlich der Übernahme des Communal-Obergymnasiums in die Staatsverwaltung	.....	45.000	45.000
			Galizien:			
			Beiträge:			
			Von der Stadtgemeinde Podgorze zur Anschaffung von Lehrmitteln für das dortige Staats-Gymnasium	.....	300	300
			Von der Stadtgemeinde Buczacz zur Anschaffung von Unterrichts-Requisiten für das Staats-Untergymnasium	.....	300	300
		2	Realschulen	70.106	.....	70.106
		3	Sämmtliche Mittelschulen:			
			Erlös aus dem Verschleiße von Schulgeldmarken	1,100.000	.....	1,100.000
			Summe (Titel 11, §§. 1—3)	1,387.473	47.600	1,435.073
	12		Industrielles Bildungswesen.			
		1	Gewerbliche Schulen:			
			a) Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen	75.000	.....	75.000
			b) Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige	40.200	.....	40.200
			Beiträge für die Einrichtung der mechanischen Weberei a. der Webeschule in Asch:			
			Von der Gemeinde	.....	500	500
			Seitens Industrieller	.....	974	974
			c) Zeichen- und Modellierschulen	1.800	.....	1.800
			d) Allgemeine Handwerkerschulen und verwandte Anstalten	20.000	.....	20.000
			e) Sämmtliche gewerbliche Schulen	200	.....	200
			Summe (§. 1)	137.200	1.474	138.674

Capitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Einnahmen ordentliche	Einnahmen ausserordentliche	Einnahmen Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			Übertrag .	137.200	1.474	138.674
9	12	2	Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens	500	. . . . .	500
			Summe (Titel 12, §§. 1 und 2)	137.700	1.474	139.174
	13		Special-Lehranstalten.			
		1	Hebammen-Schulen	2.452	. . . . .	2.452
		2	Thierarznei- u. Hufbeschlagschule in Lemberg	4.975	. . . . .	4.975
		3	Nautische Unterrichtsanstalten	11.340	. . . . .	11.340
			Summe (Titel 13, §§. 1—3) .	18.767	. . . . .	18.767
	14		Volksschulen.			
		1	Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten .	78.800	. . . . .	78.800
		2	Stipendien für Lehramtszöglinge, Rückersätze	. . . . .	322	322
		3	Zur Hebung des Volksschulwesens, Vorschuss-Rückersätze	. . . . .	725	725
		4	Staats-Volksschulen	5.550	. . . .	5.550
			Summe (Titel 14, §§. 1—4) .	84.350	1.047	85.397
	15		Stiftungen und Beiträge.			
		1	Beiträge	5.375	. . . . .	5.375
			Summe (Titel 15) .	5.375	. . . . .	5.375
	16		Studienfonds.			
		1	Einnahmen der Fonds	28.700	. . . . .	28.700
			Salzburg: Aufgeld für den in Gold einfließenden Antheil an den Ausbeuten der Eisengewerkschaft Achthal und Hammerau in Baiern pr. 800 fl. (19 % Agio)	. . . . .	152	152
		2	Einnahmen der Fondsforste und Domänen .	26.100	. . .	26.100
			Summe (Titel 16, §§. 1 und 2) .	54.800	152	54.952
			Zusammen (Capitel 9, Titel 10—16) .	1,910.135	50.273	1,960.408
			Gesammt-Summe (Capitel 9, Titel 1—16) .	6,064.124	103.473	6,167.597

Behufs Gewährung von Stipendien für hoffnungsvolle Künstler, welche der Mittel zu ihrer Fortbildung entbehren, werden jene Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, der bildenden Künste und der Musik aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich bei den betreffenden Landesstellen, und zwar bis längstens 1. Mai d. J., in Bewerbung zu setzen.

Anspruchsberechtigt sind — mit Ausschluss aller Kunstschüler und Kunsthandwerker — nur selbständig schaffende Künstler.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse (Geburts- und Heimatsort, Alter, Stand, Wohnsitz, Vermögensverhältnisse etc.) des Bewerbers;

2. die Angabe der Art und Weise, in welcher derselbe von dem Staatsstipendium zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will;

3. als Beilage Kunstproben der Gesuchsteller, von welcher jede einzelne mit dem Namen des Autors speciell zu bezeichnen ist.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück IX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Mai 1893.

Inhalt. Nr. 15. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. März 1893, womit die Bestimmung des Punktes 2 des Erlasses vom 1. Februar 1882, betreffend die Ausfolgung von Stipendienraten bei Stipendien, deren Genuss über die Studienzeit hinaus zum Zwecke der Erlangung des Doctorgrades oder des Diploms einer Hochschule, beziehentlich der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zugestanden ist, abgeändert wird. Seite 115.

Nr. 15.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. März 1893, Z. 3510,

womit die Bestimmung des Punktes 2 des Erlasses vom 1. Februar 1882, Z. 1797 *), betreffend die Ausfolgung von Stipendienraten bei Stipendien, deren Genuss über die Studienzeit hinaus zum Zwecke der Erlangung des Doctorgrades oder des Diploms einer Hochschule, beziehentlich der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zugestanden ist, abgeändert wird.

An die Stelle des Punktes 2 des hierortigen Erlasses vom 1. Februar 1882, Z. 1797, hierortiges Verordnungsblatt Nr. 13, hat vom Studienjahre 1894/95 ab die folgende Bestimmung zu treten:

Die Stipendisten der medicinischen Facultät müssen, um behufs Erlangung des Doctorates im Bezuge ihres Stipendiums während des auf das letzte ordnungsmäßige Studienjahr fogenden Studienjahres zu verbleiben, die vorgeschriebenen drei Vorprüfungen und die erste strenge Prüfung noch innerhalb ihrer ordnungsmäßigen Studienzeit abgelegt haben, so dass sie nach Absolvierung dieser letzteren sich nur noch der zweiten und dritten strengen Prüfung zu unterziehen haben.

Der Stipendienbetrag ist denselben sohin in zwei gleichen Raten, zahlbar je nach erfolgter günstiger Ablegung der zwei strengen Prüfungen anzuweisen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Nr. 13, Seite 63.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Butter Leopold, Začátek vědomostí. Prvni čítanka jazyka hebrejského. I. a II. díl. 1892. Selbstverlag. Preis, gebunden 25 kr.

Dieses Buch, welches von der israelitischen Cultusgemeinde in Prag für zulässig erklärt worden ist, kann beim Unterrichte an allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der israelitischen Cultusgemeinde Prag für Schüler israelitischer Confession verwendet werden.

Auch an anderen allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache kann dieses Buch unter der Vorausetzung gebraucht werden, dass dasselbe von den betreffenden Cultusgemeinden als zulässig erklärt wird.

(Ministerial-Erlass vom 26. März 1893, Z. 4813.)

b) Für Bürgerschulen.

Kneidl Fr. a Marhan Mich., Početnice pro měšťanské školy chlapecké. 1. Heft. 2. verbesserte Auflage. Prag 1892. F. Tempsky. Preis, geheftet 40 kr., gebunden 55 kr.

Diese zweite Auflage des genannten Rechenbuches wird, ebenso wie die erste Auflage *) desselben, zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. März 1893, Z. 3667.)

c) Für Mittelschulen.

In 3., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 6. Jänner 1889, Z. 22350 ex 1888, zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

P. Ovidii Nasonis carmina selecta. In usum scholarum edidit C. S. Grysar. Recognovit et auxit Carolus Zivsa. Wien 1893. K. Gerolds Sohn. Preis, cartoniert 75 kr.

(Ministerial-Erlass vom 6. April 1893, Z. 6588.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 109.

In 10., im wesentlichen unveränderter, somit nach Ministerial-Erlass vom 30. April 1889, Z. 7543 *), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Schenkl, Dr. Karl, Chrestomathie aus Xenophon, aus der Anabasis, der Kyrupädie, den Erinnerungen an Sokrates, zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche versehen. Wien 1893. K. Gerolds Sohn. Preis, gebunden 1 fl. 50 kr. (gegen 1 fl. 70 kr. der früheren Auflage.)

(Ministerial-Erlass vom 4. April 1893, Z. 6743.)

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache. I. Theil. Wien 1893. Tempsky. Preis, gebunden 90 kr.

Der Gebrauch dieses Lehrbuches an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden.

(Ministerial-Erlass vom 21. März 1893, Z. 5453.)

Gindely, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Neu bearbeitet von Laurenz Doublier und Karl Albert Schmidt.

I. Theil: Alte Geschichte. 10. umgearbeitete Auflage. Mit 33 Abbildungen und 2 Farbendrucktafeln. Wien und Prag 1893. Tempsky. Preis, gebunden 95 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. März 1893, Z. 5668.)

Smolle, Dr. Leo, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. Mit 31 Abbildungen. Wien 1893. Hölder. Preis, gebunden 85 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. April 1893, Z. 2517.)

Faulmann Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Mittelschulen bearbeitet. Wien 1893. Bermann und Altmann. Preis 60 kr.

Dieses Lehrbuch der Stenographie wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. April 1893, Z. 8112.)

Kyselka Josef, Učebnice katolického náboženství pro I. třídu gymnasií a pro I. a II. třídu škol realných. 2. verbesserte Auflage. Prag 1893. Fr. Urbánek. Preis, gebunden 60 kr.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 155.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird, ebenso wie die erste Auflage *) desselben, zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache, die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 6. April 1893, Z. 6661.)

In 8. unveränderter, somit nach Ministerial-Erlass vom 28. Februar 1883, Z. 2729 **) unter Voraussetzung der Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fischer Franz, Obřady katolické církve. Volně přeložil F. Poimon. Olmütz 1893. Friedrich Grosse. Preis, gebunden 36 kr.

(Ministerial-Erlass vom 21. April 1893, Z. 2966.)

Procházka, Dr. Matthias, Dějiny zjevení Božího v starém zákoně. Pro gymnasia. 5. Auflage, bearbeitet von Dr. K. Vondruška. Prag 1893. J. L. Kober. Preis, gebunden 1 fl. 64 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die früheren Auflagen desselben ***), unter Voraussetzung der Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde, zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. März 1893, Z. 4423.)

In 4., wesentlich unveränderter, somit nach dem Ministerial-Erlasse vom 14. Jänner 1887, Z. 23839 ex 1886 †) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lepař Jan, Všeobecný dějepis k potřebě žáků na vyšších gymnasiích československých. Díl I. Starý věk. Prag 1893. J. L. Kober. Preis, gebunden 1 fl. 60 kr.

(Ministerial-Erlass vom 6. April 1893, Z. 6564.)

Zdrahal Alois, Úlohy z analytické geometrie rovinné ku potrěbě středních škol. Chrudim 1893. St. Pospíšils Schwiegersohn. Preis, cartoniert 30 kr.

Diese Aufgabensammlung wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. März 1893, Z. 5874.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 153 und vom Jahre 1888, Seite 7.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 66.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Seite 322.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 21.

Hartleben A., Universal-Handatlas, 93 Hauptkarten und 112 Nebenkarten zur mathematischen, physikalischen, politischen und historischen Geographie, mit einem begleitenden Texte von Dr. Friedrich Umlauft und Dr. Franz Heiderich. Wien, Pest und Leipzig. A. Hartlebens Verlag. Preis, in dauerhaftem Halbfranzbande 12 fl. 50 kr.

Auf dieses Kartenwerk werden die Directionen der Mittelschulen behufs eventueller Anschaffung für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 21. März 1893, Z. 4528.)

Berichtigung.

Das im hieramtlichen Verordnungsblatte vom 1. April 1893, Stück VII, veröffentlichte „Verzeichnis der zum Lehrgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel" wird bezüglich der unten angeführten Lehrmittel für den Musikunterricht in der nachstehenden Weise berichtigt:

Auf Seite 79 ist bei: **Malát** Joh. und **Mašek** Joh., Theoreticko-praktická škola na piano bei dem Ministerial-Erlasse die Jahreszahl 1885 statt 1855 einzustellen; ferner ist auf Seite 80: **Patha** Joh., České národní písně in die unter c) angeführten Lehrmittel für den Violinunterricht (statt für den Gesangunterricht) einzubeziehen.

(Ministerial-Act Z. 7965 ex 1893.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchen-Volks- und Bürgerschule der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen Jesu in Graz das Öffentlichkeitsrecht zuerkannt.

(Ministerial-Erlass vom 10. April 1893, Z. 6962.)

Frequenz-Ausweis der Universitäten

pro Wintersemester 1892/93

nebst Vergleich gegen das Wintersemester 1891/92.

Universität in	Winter-semester	Facultät								Gesammt-summe
		Theologische		Rechts- und staatswissenschaftliche		Medicinische		Philosophische		
		ordentliche	außerordentliche	ordentliche	außerordentliche	ordentliche	außerordentliche	ordentliche	außerordentliche	
		Studierende		Studierende		Studierende		Studierende		
Wien	**1892/93**	**210**	**13**	**1461**	**283**	**1924**	**381**	**351**	**281**	**4904**
	1891/92	211	12	1302	246	2039	425	331	279	4845
Innsbruck	**1892/93**	**241**	**34**	**157**	**22**	**301**	**22**	**64**	**41**	**882**
	1891/92	240	30	170	12	283	22	59	66	882
Graz	**1892/93**	**105**	**12**	**415**	**53**	**526**	**58**	**60**	**120**	**1349**
	1891/92	120	5	365	58	531	55	59	134	1327
Prag, deutsch	**1892/93**	**51**	**3**	**434**	**39**	**667**	**9**	**78**	**70**	**1351**
	1891/92	23	2	394	27	646	9	63	90	1254
Prag, böhmisch	**1892/93**	**152**	**3**	**903**	**121**	**1031**	**15**	**123**	**106**	**2454**
	1891/92	159	—	776	58	973	23	118	133	2240
Lemberg	**1892/93**	**285**	**37**	**560**	**25**	—	—	**105**	**62**	**1074**
	1891/92	314	20	585	27	—	—	106	79	1131
Krakau	**1892 93**	**63**	**3**	**483**	**3**	**485**	**32**	**106**	**67**	**1242**
	1891/92	69	6	457	12	478	30	101	72	1225
Czernowitz	**1892/93**	**56**	—	**166**	**14**	—	—	**13**	**32**	**281**
	1891/92	57	2	154	28	—	—	13	24	278
Zusammen	**1892/93**	**1163**	**105**	**4579**	**560**	**4934**	**517**	**900**	**779**	**13537**
	1891/92	1193	77	4203	468	4950	564	850	877	13182

Frequenz-Ausweis

der katholisch-theologischen Facultäten außer dem Verbande einer Universität

im Wintersemester 1892/93

nebst Vergleich gegen das Wintersemester 1891/92.

Theologische Facultät	Winter-semester	Hörer		Zusammen
		ordentliche	außerordentliche	
Salzburg	**1892/93**	**66**	**11**	**77**
	1891/92	69	12	81
Olmütz	**1892/93**	**231**	**7**	**238**
	1891/92	258	5	263
Summe .	**1892/93**	**297**	**18**	**315**
	1891/92	327	17	344

Ausweis

über die Frequenz der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien

im Wintersemester 1892/93.

	1892/93				1891/92
	I.	II.	III.	Zusammen	
	Jahrgang				
Ordentliche Hörer	7	4	14	25	21
Außerordentliche Hörer	1	2	3	6	7
Zusammen .	8	6	17	31	28

Frequenz der technischen Hochschulen

im Wintersemester 1892/93.

Technische Hochschule in:	Gesammtzahl der Studierenden: 1891/92	1892/93	Ordentliche Studierende nach Fachschulen: Allgemeine Abtheilung	Ingenieurschule	Bauschule	Maschinenbauschule	Chemische Schule	Immatriculierte: Ordentliche Studierende	Außerordentliche Studierende	Anmerkung
Wien	805 *)	865 **)	9	241	76	371	91	788	77	
Prag, deutsch . .	212	251	3	73	13	92	41	222	29	
Prag, böhmisch .	405	450	30	146	40	95	110	421	29	Von den außerordentl. Hörern gehören 3 der deutschen techn. Hochschule als ordentliche Hörer an.
Brünn	195	215	2	71	—	80	30	183	32	
Graz	179	200	5	71	14	53	29	181 †)	19	†) 172+9 Hörer, welche letztere bloß immatriculiert, jedoch nicht inscribiert sind.
Lemberg . . .	175	200	—	106	27	28	27	188	12	
Zusammen .	1971	2181	49	708	170	719	328	1983	198	Im Ganzen +210.

*) Stand vom 4. November 1891.
**) Stand vom 29. October 1892.

Ausweis

über die Frequenz der Hochschule für Bodencultur.

(Stand am 31. October 1892.)

Im Wintersemester	Immatriculierte Studierende			Hörer nach Fachschulen		
	ordentliche	außerordentliche	Zusammen	Landwirte	Forstwirte	Culturtechniker
1892/93	177	49	226	92	110	24
1891/92	160	40	200	—	—	—
1890/91	169	51	220	97	117	6
1889/90	190	48	238	116	113	9
1888/89	195	39	234	114	107	13

K. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Frequenz-Ausweis für das Sommersemester 1892 und das Wintersemester 1892/93.

Schule, Abtheilung	Sommersemester 1892		Wintersemester 1892/93	
	Schüler	Gäste	Schüler	Gäste
Allgemeine Malerschule	70	29	65	30
Allgemeine Bildhauerschule	39	12	39	15
4 Specialschulen für Historienmalerei	30	1	3 Schulen: 35	—
Specialschule für Landschaftsmalerei	9	2	12	—
„ „ Thiermalerei	2	1	4	—
„ „ Kupferstecherei	2	1	2	—
„ „ Graveur- und Medailleurkunst . .	4	1	3	—
2 Specialschulen für Architektur	53	—	58	—
2 Specialschulen für höhere Bildhauerei	21	—	19	—
Summe .	230	47	237	45
Gesammtsumme .	277		282	

K. k. Kunstschule in Krakau.

Frequenz-Ausweis für das Schuljahr 1892/93.

Jahrgang des Studiums	Allgem. Zeichenschule		Allgem. Malerschule		Specialschule für Historienmalerei		Anmerkung
	ordentliche Schüler	außerordentliche Schüler u. Hospitanten	ordentliche Schüler	außerordentliche Schüler u. Hospitanten	ordentliche Schüler	außerordentliche Schüler u. Hospitanten	
I.	6	2	12	—	—	—	
II.	11	—	3	—	—	—	
III.	5	—	—	—	3	—	
Zusammen	22	2	15	—	3	—	42 { 40 ord. Schl. 2 a. o. Schl. u. Hospit.
Einschreibung pro 1891/92	32	5	12	—	3	—	52 { 47 ord. Schl. 5 a. o. Schl. u. Hospit.

Frequenz der gewerblichen Lehranstalten,

und zwar Kunstgewerbeschulen, Lehranstalt für Photographie und Reproductionsverfahren, Staats-Gewerbeschulen und allgemeine Zeichenschulen.

I. Fachschulen für gewerbliche Hauptgruppen.

a) Kunstgewerbeschulen.

			Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen	darunter weibliche Zöglinge	Frequenz im Jahre 1891/92
Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien	Allgemeine Abtheilung		73	—	73	—	73
	Fachschule für	Architektur	29	—	29	1	27
		Malerei	58	—	58	19	58
	Special-Atelier für	Bildhauerei	7	—	7	—	9
		Ciselierkunst	4	4	8	—	7
		Holzschnitzerei	8	1	9	—	8
		Keramische Decoration	6	2	8	—	12
		Spitzenzeichnen	3	—	3	2	3
		Radierkunst	4	1	5	—	6
		Holzschneidekunst	—	—	—	—	2
	Chemisches Laboratorium		—	4	4	—	2
	Zusammen		192	12	204	22	207

			Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen	darunter weibliche Zöglinge	Frequenz im Jahre 1891/92
Kunstgewerbeschule in Prag	Allgemeine Schule		62	9	71	—	53
	Zeichen- und Malschule für Damen		18	5	23	23	22
	Fachschule für	Kunststickerei	17	3	20	20	23
		Decorative Malerei	10	—	10	—	9
		Bildhauerei	7	1	8	—	8
		Decorative Architektur	5	1	6	—	11
		Holzschnitzerei	—	7	7	—	4
		Kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle	4	4	8	—	6
		Blumenmalerei	7	—	7	—	7
	Kunstgewerbliche Abend- und Sonntagsschule		136	23	159	—	116
	Zusammen		266	53	319	43	259
	Gesammtzahl der Kunstgewerbeschüler		458	65	523	65	466
b) Schulen für Photographie und Reproductionsverfahren.							
Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren	Vorbereitungs- und Zeichenschule		33	28	61	—	67
	I. Curs		25	20	45	10	62
	II. Curs		18	14	32	—	35
	Zusammen		76	62	138	10	164

c) Staats-Gewerbeschulen.

Schule in	Höhere Gewerbeschule				Werkmeisterschule					Specialcurse	Gewerbl. Fortbildungsschulen	Anmerkung
	1. Jahrgang	baugewerbl.	mech.-techn.	chem.-techn.	baugewerbl.	mech.-techn.	chemische	kunstgewerbl.	commercielle			
	Abtheilung											
Bielitz (deutsch)	48	—	72	80	—	45	17	—	100	186	229	Specialcurse für Kessel- und Maschinenwärter, Metallgewerbetreibende, Modelltischler, Bau- und Möbeltischler, Färber, Appreteure, Weber Comptoiristen.
Brünn (deutsch)	—	137	157	—	93	59	—	—	—	39	310	Specialcurs für Heizer und offener Zeichensaal.
Brünn (böhmisch)	—	—	—	—	129	60	—	—	—	129	227	Specialcurse für Metallarbeiter Kesselwärter, Modelltischler Bau-u.Kunstgewerbeunterricht
Czernowitz (deutsch)	—	—	—	—	51	—	—	—	87	15	242	Specialcurse f. Bau- und Möbeltischlerei, Fortbildungsschule mit commercieller Abtheilung
Graz (deutsch)	—	—	—	—	225	—	—	59	—	65	403	Specialcurs für Kunststickere und offener Zeichen- und Modelliersaal.
Innsbruck Filialfachschule	—	—	—	—	60	—	—	71	—	33	85	Zeichencurs für Mädchen, offener Zeichensaal.
Hall (deutsch)	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	—	
Krakau (poln.)	65	70	34	46	—	—	—	11	—	14	138	Fünfmonatlicher Specialcurs für Zeichenlehrer.
Lemberg (poln.)	—	—	—	—	15	—	--	71	—	107	66	Offener Zeichensaal. Specialcurs für Stickerei- und Spitzenabtheilung. Zeichen- und Modelliersaal.
Prag (deutsch u. böhm.)	—	142	144	—	121	79	—	—	—	—	570	
Pilsen (deutsch)	63	47	83	—	98	35	—	—	—	20	127	Specialcurs für Kesselwärter.
Pilsen (böhm.)	—	—	—	—	110	72	—	—	—	66	177	Specialcurs für Maschinen- u. Kesselwärter.
Reichenberg (deutsch)	86	50	99	88	143	63	8	—	—	45	154	Specialcurs für Maschinen-, Kesselwärter und für Electrotechniker.
Salzburg (deutsch)	—	—	—	—	142	—	—	31	—	29	192	Offener Zeichen- und Modelliersaal und Specialcurs für weibl. Handarbeiten.
Triest (italienisch)	22	15	33	—	—	—	—	77	—	477	231	Specialcurse f. Maurer, Steinmetze, Maler, Lithographen, Bildhauer, Modelleure, Maschinenbauer, ferner f. Kunststickerei und Spitzenarbeiten.
Wien I. Bez. (deutsch)	74	102	117	—	276	—	—	—	—	725	—	Specialcurs für Meister und Gehilfen, gewerbl. Zeichnen u. Modellierschule.
Wien X. Bez. (deutsch)	—	—	—	—	—	61	--	—	—	120	93	Specialcurse für Meister und Gehilfen.
Zusammen	358	563	739	214	1463	474	25	377	187	2070	3244	
Zusammen	4400, im Vorjahre 3799.											

II. Allgemeine Zeichenschulen.

Schule in		Schülerinnen	Schüler	Zusammen	Anmerkung
Wien	I. Bezirk	53	—	53	
	III. Bezirk	—	66	66	
	IX. Bezirk	—	45	45	
Brünn		—	74	74	
Zusammen		53	185	238	

Ausweis

über die Frequenz der Zeichen- und Modellierschulen

zu Beginn des Wintersemesters 1892/93.

Standort der Schule	Zahl der Schüler					
	1891/92			1892/93		
	Tagescurs	Abend- u. Sonntags-curs	Zusammen	Tagescurs	Abend- u. Sonntags-curs	Zusammen
Kolin	25	263	288	31	290	321
Kuttenberg	16	239	255	14	229	243
Ischl	25	35	60	36	24	60
Zusammen	66	537	603	81	543	624

Frequenz-Ausweise

der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige pro 1892/93.

Name der Schule	1. Ordentliche Tagesschüler	2. Hospitanten	3. Frequentanten der mit der Fachschule verbundenen Fortbildungsschule	4. Abend- und Sonntagsschüler	5. Sonstige Frequentanten	6. Offener Zeichensaal	7. Summa
I. Gruppe. (Fachschulen für Spitzenarbeiten und Kunststickerei.)							
Calavino	20	5	—	—	—	—	25
Chiapovano	33	—	—	—	—	—	33
Dornbirn	151	—	—	—	—	—	151
Flitsch	42	—	—	—	—	—	42
Gossengrün	16	34	—	—	—	—	50
Idria	46	4	—	—	—	—	50
Isola	16	—	—	—	—	—	16
Laibach	33	12	—	—	—	—	45
Luserna	43	4	—	—	—	—	47
Dol Otlica	31	—	—	—	—	—	31
Predazzo	44	—	—	—	—	—	44
Proweis	19	—	—	—	—	—	19
Wien, C. Spitz C.	25	6	—	—	—	—	31
„ Kunststickerei	71	12	—	—	—	—	83
Summa	590	77	—	—	—	—	667
II. Gruppe. (Fachschulen für Weberei und Wirkerei.)							
Asch	—	—	—	130	—	—	130
Bennisch	5	3	—	—	40	—	48
Brünn	85	10	65	—	—	—	160
Frankstadt	13	20	—	53	—	—	86
Freudenthal	15	—	—	40	2	—	57
Haslach	15	—	—	—	—	—	15
Hohenelbe	42	—	—	66	—	—	108
Humpolez	17	—	—	10	—	—	27
Jägerndorf	16	1	—	22	12	—	51
Königinhof	28	—	—	16	—	—	44
Landskron	29	—	—	—	—	—	29
Lomnitz	21	1	—	5	—	—	27
Mähr.-Schönberg	47	3	114	96	—	—	260
Nachod	44	—	—	—	—	—	44
Neubistritz	17	—	—	—	—	—	17
Neutitschein	13	—	—	8	6	—	27
Proßnitz	9	11	18	42	—	—	80
Reichenberg	38	13	17	93	—	—	161
Fürtrag	454	62	214	581	60	—	1371

Name der Schule	1. Ordentliche Tagesschüler	2. Hospitanten	3. Frequentanten der mit der Fachschule verbundenen Fortbildungsschule	4. Abend- und Sonntagsschüler	5. Sonstige Frequentanten	6. Offener Zeichensaal	7. Summa
Übertrag....	454	62	214	581	60	—	1371
Rochlitz	28	—	—	33	—	—	61
Römerstadt	17	—	39	41	—	—	97
Rumburg	44	—	92	—	36	—	172
Schluckenau	50	2	60	63	—	—	175
Schönlinde	18	4	—	52	—	—	74
Starkenbach	29	—	—	14	—	—	43
Starkstadt	46	—	—	—	—	—	46
Sternberg	30	3	—	29	4	—	66
Warnsdorf	26	5	—	225	—	—	256
Wien	37	2	23	—	—	—	62
Wildenschwert	37	—	—	83	—	—	120
Zwittau	19	—	—	35	—	—	54
Summa....	835	78	428	1156	100	—	2597
III. Gruppe. (Fachschulen für Holz- und Steinindustrie.)							
Arco	74	—	—	—	—	—	74
Bergreichenstein	31	8	48	—	4	—	91
Bozen	58	—	120	—	45	26	249
Bruck a./M.	33	—	24	—	20	—	77
Chrudim	67	2	226	—	—	—	295
Cortina	31	2	40	—	52	—	125
Ebensee	39	—	—	22	63	—	124
Grulich	40	1	52	—	—	—	93
Hallein	35	26	58	—	72	—	191
Hallstadt	33	1	—	—	20	—	54
Hořic	65	17	—	79	—	—	161
Königsberg	28	5	—	68	38	—	139
Laas	21	—	—	—	—	—	21
Laibach	56	10	—	—	33	—	99
Mariano	31	3	64	—	—	—	98
Neukirchen	6	—	—	—	1	—	7
Tachau	10	—	16	—	—	—	26
Trient	24	7	—	46	—	—	77
St. Ulrich	17	—	48	143	—	—	208
Villach	47	3	158	—	105	—	313
Wall.-Meseritsch	78	—	103	—	94	—	275
Wallern	41	—	46	—	41	—	128
Fürtrag....	865	85	1003	358	588	26	2925

Name der Schule	1. Ordentliche Tagesschüler	2. Hospitanten	3. Frequentanten der mit der Fachschule verbundenen Fortbildungsschule	4. Abend- und Sonntagsschüler	5. Sonstige Frequentanten	6. Offener Zeichensaal	7. Summa
Übertrag....	865	85	1003	358	588	26	2925
Würbenthal	37	—	—	74	—	—	111
Wien, Musterwerkstätte.	—	1	3	—	—	—	4
Zakopane	107	2	—	103	18	—	230
Summa....	1009	88	1006	535	606	26	3270
IV. Gruppe. (Fachschulen für Quincaillerie, Keramische und Glas-Industrie.)							
Bechyn.....	40	2	34	—	36	—	112
Gablonz	64	3	193	—	—	—	260
Haida	36	3	56	81	—	—	176
Steinschönau	16	23	51	13	76	—	179
Teplitz	51	12	—	158	26	—	247
Znaim.....	70	12	393	—	—	—	475
Summa....	277	55	727	252	138	—	1449
V. Gruppe. (Fachschulen und Versuchsanstalten für Metallindustrie.)							
Cortina	2	—	23	—	—	—	25
Ferlach	26	1	—	—	—	—	27
Karlstein	41	2	—	—	—	—	43
Klagenfurt.....	60	—	104	—	12	—	176
Königgrätz	46	—	—	—	—	—	46
Komotau	70	2	—	—	—	—	72
Nixdorf.....	23	—	116	—	15	—	154
Prerau.....	45	—	—	—	—	—	45
Steyr.....	71	4	17	17	—	—	109
Swiątniki.....	31	—	—	—	—	—	31
Summa....	415	9	260	17	27	—	728
VI. Gruppe. (Fachschulen und Versuchsanstalten verschiedenen Zieles.)							
Graßlitz.....	143	54	—	—	—	—	197
Oberleutensdorf.....	8	3	88	—	—	—	99
Schönbach	149	—	—	—	—	—	149
Turnau	21	6	—	12	—	10	49
Wien, Leder-Industrie ..	10	—	—	—	—	—	10
Summa	331	63	88	12	—	10	504
Zusammen....	**3457**	**370**	**2509**	**1972**	**871**	**36**	**9215**

Ausweis

über die Frequenz der allgemeinen Handwerkerschulen

zu Beginn des Wintersemesters 1892/93.

Bezeichnung und Standort der Schule	Zahl der Frequentanten								Anmerkung
	Handwerkerschule			Offener Zeichensaal	Fortbildungsschule			Zusammen	
	I. Classe	II. Classe	III. Classe		Vorbereitungsclasse	I. Classe	II. Classe		
Staats-Handwerkerschule **Imst** (2classig)	20	9	—	7*	6	10	10	62	*Aufnahme ist noch nicht abgeschlossen
Staats-Handwerkerschule **Jaroměř** (3classig)	41	26	14	34	32	42	38	227	
Staats-Handwerkerschule **Kladno** (3classig)	34	33	16	42	115	84	39	363	
Staats-Handwerkerschule **Klagenfurt** (2classig)	34	26	—	20*	—	48	72	200	*Aufnahme ist noch nicht abgeschlossen
Staats-Handwerkerschule **Linz** (3classig)	43	44	21	2**	10	95	124	339	Darunter 79 Hospitanten **Aufnahme noch nicht abgeschlossen
Communal-Handwerkerschule **Jungbunzlau** (3classig)	50	36	20	26	33	51	40	256	
Communal-Handwerkerschule **Leitomischl** (3classig)	22	18	9	23*	33	40	48	193	*Darunter 10 Damen in separatem Curs
Communal-Handwerkerschule **Wolin** (2classig)	32	36	—	21	14	32	20	155	
Gesammtsumme .	276	228	80	175	243	402	391	1795	gegen 1672 im Vorjahre

Ausweis

über die Frequenz der commerciellen Lehranstalten zu Beginn des Wintersemesters 1892/93.

Nr.	Bezeichnung und Standort der Anstalt	Vorbereitungscurs	I. Classe	II. Classe	III. Classe	Special-Schule	Gesammtfrequenz 1892/93	Gesammtfrequenz 1891/92	Anmerkung
	I. An den staatlich subventionierten höheren Handelsschulen und der Handels-Section an der Handels- u. nautischen Akademie in Triest.								
1	**Aussig**, städt. höhere Handelsschule	32	51	39	27	—	149	143	
2	**Chrudim**, böhmische Handelsakademie	—	92	65	56	—	213	164	
3	**Graz**, Handelsakademie	27	88	83	57	62	317	277	
4	**Innsbruck**, Handelsakademie .	20	42	29	16	18	125	135	
5	**Linz**, Handelsakademie	25	47	54	40	—	166	151	
6	**Krakau**, Handelsschule	13	35	38	—	—	86	78	
7	**Prag**, böhm. Handelsakademie	—	162	146	120	—	428	360	
8	**Reichenberg**, städtische höhere Handelsschule	9	60	49	—	—	118	141	
9	**Trient**, Handels-Mittelschule .	—	37	36	23	—	96	81	
10	**Triest**, Handels-Section der Handels- und nautischen Akademie	—	34	40	27	—	101	134	
	Zusammen .	126	648	579	366	80	1799	1664	
	II. An den sonstigen staatlich subventionierten, bezw. erhaltenen commerciellen Tagesschulen.								
1	**Bozen**, Handelsschule	12	20	6	—	28+14	80	60	
2	**Budweis**, Handelsschule . . .	8	16	—	—	—	24	—	neu eröffnet
3	**Brüx**, Handelsschule	22	29	—	—	—	51	—	neu eröffnet
4	**Czernowitz**, commercielle Abtheilung d. Staats-Gewerbeschule	22	30	35	—	—	87	42	
5	**Gablonz**, Comm.-Handelsschule	9	30	20	—	—	59	41	
6	**Pilsen**, städt. böhm. Handelsschule	—	41	31	—	13	85	88	
7	**Teplitz**, Commun.-Handelsschule	35	32	—	—	—	67	—	neu eröffnet
8	**Wels**, Communal-Handelsschule	4	12	12	—	—	28	40	
	Zusammen .	112	210	104	—	55	481	271	

Nummer	Bezeichnung und Standort der Anstalt	I. Classe	II. Classe	III. Classe	Gesammtfrequenz 1892/93	Gesammtfrequenz 1891/92	Anmerkung
	III. Staatlich subventionierte kaufmännische Fortbildungsschulen.						
1	Kaufmännische Fortbildungsschule in **Wr.-Neustadt** . . .	37	33	20	90	95	
2	„ in **Gmunden**	4	8	7	19	18	
3	„ „ **Linz**	38	47	31	116	108	verbunden mit der Handels-Akademie
4	„ „ **Steyr**	16	11	8	35	32	
5	„ „ **Wels**	4	16	9	29	26	verbunden mit der comm. Handelsschule
6	„ „ **Salzburg**	21	34	22	77	65	
7	„ „ **Bozen**	11	11	7	29	33	verb. mit der Handelsschule
8	„ „ **Innsbruck**	21	25	14	60	45	verb. mit der Handels-Akad.
9	„ „ **Cilli**	8	15	6	29	24	
10	„ „ **Graz**	77	71	57	205	226	verb. mit der Handels-Akad.
11	„ „ **Marburg**	14	26	19	59	61	
12	„ „ **Pettau**	10	10	12	32	23	
13	„ „ **Klagenfurt**	23	24	22	69	87	
14	Mädchen-Handelsschule in **Klagenfurt** .	17	—	—	17	14	
15	Kaufmännische Fortbildungsschule in **Aussig**	53	40	22	115	111	verb. mit der städt. höheren Handelsschule
16	„ „ **Bodenbach**	27	16	—	43	35	
17	„ „ **Böhm.-Leipa**	19	14	—	33	33	
18	„ „ **Brüx**	10	18	13	41	49	verb. mit der Handelsschule
19	„ „ **Budweis** (deutsch) .	7	17	8	32	42	verb. mit der Handelsschule
20	„ „ **Budweis** (böhmisch) .	24	21	15	60	54	
21	„ „ **Chrudim**	12	11	—	23	22	verb. mit der Handels-Akad.
22	„ „ **Eger**	22	36	25	83	73	
23	„ „ **Gablonz**	24	59	40	123	118	verb. mit der Handelsschule
24	„ „ **Jungbunzlau** . . .	17	12	—	29	32	
25	„ „ **Kaaden**	19	20	—	39	40	
26	„ „ **Karlsbad**	19	35	19	73	63	
	Fürtrag .	554	630	376	1560	1529	

Nummer	Bezeichnung und Standort der Anstalt	I. Classe	II. Classe	III. Classe	Gesammtfrequenz 1892/93	Gesammtfrequenz 1891/92	Anmerkung
	Übertrag .	554	630	376	1560	1529	
27	Kaufmännische Fortbildungsschule in Königliche Weinberge	23	20	—	43	26	
28	„ „ Laun	14	16	—	30	41	
29	„ „ Leitmeritz	39	9	—	48	43	
30	„ „ Neu-Bydžow . . .	12	15	—	27	22	
31	„ „ Pilsen, utraquistisch .	57	67	16	140	138	verb. mit der städt. höheren Handelsschule
32	„ „ Reichenberg	75	99	53	227	174	
33	„ „ Rumburg	22	24	13	59	40	
34	„ „ Saaz	35	12	—	47	54	
35	„ „ Teplitz	60	82	31	173	179	verb. mit der Handelsschule
36	„ „ Tetschen	42	19	—	61	51	
37	„ „ Trautenau	8	15	7	30	39	
38	„ „ Iglau	30	31	16	77	93	
39	„ „ Mährisch-Schönberg .	10	15	10	35	40	
40	„ „ Neutitschein . . .	34	16	—	50	59	
41	„ „ Prerau	14	10	—	24	24	
42	„ „ Ungar.-Hradisch . .	24	10	—	34	31	
43	„ „ Znaim	18	19	10	47	57	
44	„ „ Teschen	36	33	12	81	91	
45	„ „ Troppau	24	40	30	94	107	
46	Kaufmännische Abtheilung der Staats-Gewerbeschule in Bielitz . . .	13	50	37	100	89	
47	Kaufmännische Fortbildungsschule an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz .	38	9	10	57	—	
	Zusammen .	1182	1241	621	3044	2927	

Inscriptions-Ausweis

für das Wintersemester 1892/93.

Hebammenschulen.

Prag	85	(böhm. Curs).
Brünn	24	(böhm. Curs).
Olmütz	18	
Linz	21	
Salzburg	14	
Klagenfurt . . .	8	3 Staatsstipendien. 3 Landesstipendien. 2 auf eigene Kosten.
Laibach	11	(10 Stipendien).
Triest	18	(sloven. Curs).
Zara	17	(9 Stipendien)
Lemberg	86	
Czernowitz . . .	46	26 deutsche 20 ruthenische — 10 (Landesstipendien.)

Thierarzneischule in Lemberg.

I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	Zusammen
56	41	20	117 Frequentanten.

Ausweis

über die Frequenz der Lehranstalt für orientalische Sprachen.

(Stand vom 29. October 1892.)

Studienjahr	Arabisch	Persisch	Türkisch	Serbisch	Russisch	Bulgarisch	Zusammen
1892/93	25	12	12	21	34	8	112
1891/92	35	16	17	34	—	—	102
1890/91	33	15	17	31	—	—	96

Ausweis

über die Frequenz der nautischen Lehranstalten

zu Beginn des Wintersemesters 1892/93.

Bezeichnung der Anstalt	Zahl der Frequentanten	
	1891/92	1892/93
Nautische Section der Handels- und nautischen Akademie in **Triest**	30	47
Nautische Schule in **Lussin piccolo**	31	29
„ „ „ **Cattaro**	28	27
„ „ „ **Ragusa**	45	50
Zusammen	134	153
An der Handels- und nautischen Akademie in Triest waren ferner eingeschrieben:		
In der Handels-Section	134	101
Im Schiffbaucurse	3	5
Im Abendcurse für Staatsrechnungskunde	36	27
Im Marine-Handwerkercurse	86	82
Zusammen	259	215

Verzeichnis

der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nach ihrer sprachlichen Einrichtung mit Angabe der Frequenz derselben

zu Beginn des Schuljahres 1892/93.

	Gesammtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1891/92	1892/93	
A. Lehrerbildungsanstalten.			
1. Mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfung für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Wien	196	196	61 *)
Krems	167	167	44 *)
Linz	156	163	42
Salzburg	133	133	31 *)
Innsbruck	158	158	31 *)
Bozen (italienisch nicht obligat)	82	82	13 *)
Graz	149	156	35
Marburg (slovenische Sprache für slovenische Zöglinge obligat, für deutsche Zöglinge nicht obligat; die Reifeprüfungen werden für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache abgehalten)	134	117	18
Klagenfurt (slovenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen werden für Volksschulen mit deutscher und für solche mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache abgehalten)	121	134	33
Prag (böhmisch nicht obligat)	120	111	28
Budweis	183	183	37 *)
Eger	176	151	38
Komotau	206	220	52
Leitmeritz	207	198	42
Trautenau	146	146	30 *)
Reichenberg	—	39	39
Brünn (böhmisch nicht obligat)	166	154	39
Olmütz „ „ „	164	141	43
Troppau (böhmisch obligat für Zöglinge czechischer Nationalität; die Reifeprüfung kann auch für Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	204	210	44
Teschen (polnisch und böhmisch obligat für Zöglinge dieser Nationalitäten; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit böhmischer und polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	173	175	46

*) Bei den mit * bezeichneten Anstalten wurde, da die bezüglichen Standesausweise pro 1892/93 zu Beginn dieses Studienjahres noch nicht eingelangt waren, die Rubriken II und III nach den Ausweisen pro 1891/92 ausgefüllt.

	Gesammtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1891/92	1892/93	
Czernowitz (rumänisch und ruthenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache abgehalten werden)	173	173	41 *)
2. Mit böhmischer Unterrichtssprache:			
Prag (deutsch nicht obligat)	235	235	49 *)
Jičín „ „ „	151	151	32 *)
Königgrätz „ „ „	162	162	32 *)
Kuttenberg „ „ „	173	173	42 *)
Pilsen „ „ „	—	—	— *)
Příbram „ „ „	188	188	41 *)
Sobeslau „ „ „	193	193	46 *)
Brünn (deutsch obligat)	212	201	57
Freiberg „ „	196	194	47
Kremsier „ „	51	85	41
3. Mit polnischer Unterrichtssprache: (deutsch obligat, ruthenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Rzeszów	113	132	30
Tarnów (die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden):	83	123	20
Krakau (die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	102	127	14
4. Mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache: (deutsch obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit polnischer und für solche mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden)			
Lemberg	127	148	18
Stanislau	80	88	14
Tarnopol	95	136	22
Sambor	—	—	— *)
5. Mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache: (die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit deutscher und für solche mit slovenischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Laibach	86	86	17
6. Lehrerbildungsanstalt mit einer slovenischen Abtheilung (35 Zöglinge), einer croatischen (13 Zöglinge) und einer italienischen (51 Zöglinge); deutsche Sprache als Unterrichtssprache in mehreren Fächern; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit slovenischer, croatischer, italienischer und deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Capodistria	100	99	26

	Gesammtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1891/92	1892/93	
7. Lehrerbildungsanstalt mit croatischer Unterrichtssprache (deutsch und italienisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Borgo Erizzo	71	80	21
8. Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache (deutsch obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Rovereto	70	70	15 *)
Summe	5702	5878	1371
B. Lehrerinnenbildungsanstalten **).			
1. Mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfungen für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden können:			
Wien, I. Bezirk	191	191	46 *)
Wien, VIII. Bezirk, Civil-Mädchen-Pensionat	159	159	39 *)
Linz **)	79	81	37
Innsbruck (italienisch nicht obligat)	163	163	34 *)
Graz **) (slovenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	100	100	46
Prag (böhmisch nicht obligat)	211	215	49
Brünn (böhmisch nicht obligat)	130	119	42
Troppau **)	93	102	44
Czernowitz **) (sprachliche Einrichtung wie an der Lehrerbildungsanstalt daselbst)	90	90	43 *)
2. Mit böhmischer Unterrichtssprache, an welcher die Reifeprüfungen für Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache abgelegt werden können:			
Prag (deutsch nicht obligat)	237	237	58 *)
Brünn (deutsch obligat)	133	163	43
3. Lehrerinnenbildungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache, an welcher die Reifeprüfung für Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Krakau (deutsch obligat)	235	240	60 *)
4. Lehrerinnenbildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache, deutsch und ruthenisch obligat; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Lemberg	214	203	42
Przemyśl	146	154	29

**) Die mit **) bezeichneten sind auf je zwei Jahrgänge reduciert, in einem Jahre sind der I. und III. im folgenden der II. und IV. Jahrgang eröffnet.

	Gesammtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1891/92	1892/93	
5. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache, an welcher die Reifeprüfung für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Laibach**)	96	91	42
6. Lehrerinnenbildungsanstalt mit einer italienisch-deutschen und einer slovenisch-deutschen Abtheilung; croatisch nicht obligat; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit italienischer, slovenischer und deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Görz	162	162	31*)
7. Lehrerinnenbildungsanstalt mit croatischer Unterrichtssprache; deutsch und italienisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit croatischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Ragusa	67	77	27
8. Lehrerinnenbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache; deutsch obligat; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Trient	150	150	37*)
Summe .	2656	2697	749
Zahl der Zöglinge aller 42 Lehrerbildungsanstalten	5702	5878	1371
„ „ „ „ 18 Lehrerinnenbildungsanstalten . .	2656	2697	749
Zusammen .	8358	8575	2120

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Bohumil **Blaha**, zuletzt Oberlehrer in Groß-Aujezd, Landschulbezirk Znaim, (Ministerial-Act Z. 5776 ex 1893) und

Josef **Kleber**, zuletzt Unterlehrer an der allgemeinen Volksschule in Schiefling (Kärnten)

(Ministerial-Act Z. 1219 ex 1893.)

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien (I., Schwarzenbergstraße 7) zu beziehen:

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1869, 1871—1873, 1875—1881, 1883, 1885—1890 à 1 fl., 1891 à 1 fl. 30 kr. Pränumerationspreis für laufende Jahrgänge mit Postversendung 2 fl. 50 kr.

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. 7., neu redigierte Auflage. Leinw.-Bd., 1 fl. 50 kr.

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung. Gefalzt 15 kr.

Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge 2 maggio 1883 (B. L. I. Nr. 53), $1^1/_2$ Bogen. Preis, 5 kr.

Die wichtigsten Volksschulgesetze sammt den Lehrplänen:

Für das Herzogthum Salzburg. $8^1/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 50 kr.

Für das Herzogthum Kärnten. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns. $12^3/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Für die Markgrafschaft Mähren. $10^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

— — Böhmische Ausgabe. $9^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Herzogthum Steiermark. $10^1/_2$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns. $17^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 1 fl.

Für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Lehrpläne für die Volksschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. 18 Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Lehrpläne für die Bürgerschulen und Erläuterungen zu den Lehrplänen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. $27^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 90 kr.

Gesammt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Preis 10 kr.

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Regolamenti per l' educazione e gli esami d' abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in Austria. I. Statuto d' organizzazione per gl' istituti d' educazione all' ufficio di maestri e maestre delle scuole popolari pubbliche. — II. Statuto dei corsi d' istruzione per aspiranti al magistero nelle scuole cittadine. — III. Regolamento concernente gli esami d' abilitazione al magistero per le scuole popolari generali e cittadine. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské. (Prager Ausgabe.) 5 Bogen Lex.-8°, gefalzt 25 kr.

Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich. Im Auftrage und mit Benutzung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller. 1884.

I. Theil. I. Band, LXXXVI und 380 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

— II. Band, Seite 381—831 sammt dem chronologischen Normalien-Register und dem alphabetischen Sach-Register, in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

II. Theil: Realschulen. XXXVI und 1—836 Seiten mit einem chronologischen Normalien- und einem alphabetischen Sach-Register nebst Inhaltsübersicht, in Lex.-8°, broschiert 3 fl. *)

Abänderungen des Lehrplanes für Gymnasien vom 26. Mai 1884. Gefalzt 10 kr.

Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sowie an den gleichgestellten Special-Lehranstalten. 3½ Bogen 8°, gefalzt, 25 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich. Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. XXVI und 316 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich. 320 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl.

Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich als Anhang zu den „Instructionen für den Unterricht". Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. 94 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 40 kr.

Programma per l'insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache. Gefalzt 15 kr.

Programm über den Unterricht im Turnen an den Realschulen in Österreich. 1 Bogen Lex.-8°, gefalzt 10 kr.

Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte. Broschiert 15 kr.

Nařízení ze dne 24. unora 1883, jimž vydány jsou všeobecné zásady příčině zařízení průmyslových škol pokračovacích. — Seznamy pomůcek učebních. — Vynešení ze dne 5. dubna 1883, o provedení nařízení ze dne 24. unora 1883. Broschiert 20 kr.

Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1870, 1871, 1873, 1874, 1875, 1876. Preis per Jahrgang 2 fl.

Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Conferenz in Wien 1885. 2¾ Bogen 8°, broschiert 30 kr.

*) **Ermäßigter Preis.**

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück X.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Mai 1893.

Inhalt. Nr. 16. Gesetz vom 20. April 1893, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen. Seite 143. — Nr. 17. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 29. April 1893, an alle politischen Landesstellen, womit im Nachhange zu dem Erlasse vom 20. Mai 1892, Verordnungsblatt Nr. 23, betreffend die Evidenthaltung von Stipendisten mit Rücksicht auf die Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes weitere Vorschriften erlassen werden. Seite 146.

Nr. 16.

Gesetz vom 20. April 1893 *),

betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien sind, sofern durch dieselben die Qualification für den öffentlichen Dienst erworben werden soll, an einer rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in einer bestimmten Dauer zurückzulegen. Der Erfolg derselben ist durch die Ablegung der theoretischen Staatsprüfungen, nämlich der rechtshistorischen, der judiciellen und der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung, nachzuweisen.

Die Regelung der Erfordernisse zur Erlangung des Doctorgrades erfolgt im Verordnungswege.

Rücksichtlich jener Studierenden, welche weder die Qualification für den öffentlichen Dienst, noch die Erlangung des Doctorgrades anstreben, haben ausschließlich die Bestimmungen der allgemeinen Studienordnung zur Anwendung zu kommen.

§. 2.

Die Studiendauer beträgt mindestens acht Semester, von welchen mindestens drei vor, die übrigen, jedoch mindestens vier, nach Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung zurückzulegen sind.

*) Enthalten in dem am 1. Mai 1893 ausgegebenen XX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 68.

Ein Semester ist jedoch in diese Studiendauer nur dann einzurechnen, wenn die im Verordnungswege festzusetzende Anzahl der Vorlesestunden eingehalten ist.

Inwiefern die an einer anderen als der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät oder die an einer ausländischen Universität zugebrachte Studienzeit in die Studiendauer eingerechnet werden kann, bestimmt der Unterrichtsminister.

§. 3.

Die Zulassung zu den theoretischen Staatsprüfungen hat nebst der Studiendauer den Besuch der vorgeschriebenen Vorlesungen (Obligatcollegien), die Zulassung zur judiciellen und staatswissenschaftlichen Staatsprüfung, überdies den Nachweis der mit Erfolg abgelegten rechtshistorischen Staatsprüfung zur Voraussetzung.

§. 4.

Obligat sind nachfolgende Disciplinen:

I. Behufs Zulassung zur rechtshistorischen Staatsprüfung:

a) römisches Recht,
b) Kirchenrecht,
c) deutsches Recht (Geschichte der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechtes, Geschichte und System des Privatrechtes),
d) österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes).

II. Behufs Zulassung zur judiciellen und zur staatswissenschaftlichen Staatsprüfung:

a) österreichisches Privatrecht,
b) österreichisches Handels- und Wechselrecht,
c) österreichisches civilgerichtliches Verfahren,
d) österreichisches Strafrecht und Strafprocess,
e) allgemeines und österreichisches Staatsrecht,
f) Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht,
g) Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik,
h) Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Finanzgesetzgebung.

Die Vorlesungen über die sub II genannten Disciplinen sind vorbehaltlich der Bestimmung des §. 5, Alinea 1, nur dann anrechenbar, wenn sie nach Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung gehört worden sind.

Sämmtliche sub I und II genannten Disciplinen sind zugleich Prüfungsgegenstände, und zwar die sub I bezeichneten bei der rechtshistorischen, die sub II lit. *a)* bis *d)* bezeichneten bei der judiciellen, die übrigen bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung.

III. Außerdem haben die Studierenden der Rechte zu hören:

a) vor der rechtshistorischen Staatsprüfung eine Vorlesung an der philosophischen Facultät aus dem Gebiete der Philosophie,

b) vor oder nach der rechtshistorischen Staatsprüfung noch eine Vorlesung an der philosophischen Facultät, ferner eine Vorlesung über Geschichte der Rechtsphilosophie und eine Vorlesung über allgemeine vergleichende und österreichische Statistik.

In besonders berücksichtigungswerten Fällen kann der Unterrichtsminister von dem Besuche einzelner obligater Vorlesungen Nachsicht ertheilen.

§. 5.

Die rechtshistorische Staatsprüfung kann in den vier ersten Wochen des vierten Semesters abgelegt werden.

Die judicielle und die staatswissenschaftliche Staatsprüfung können in beliebiger Folge abgelegt werden, und zwar eine derselben bereits in den letzten vier Wochen des letzten Semesters.

§. 6.

Die Bestimmung, wonach der an einer österreichischen Universität erlangte Grad eines Doctors der Rechte gleiche Wirkung mit den vollständig abgelegten Staatsprüfungen hat, bleibt fortan nur hinsichtlich jener Candidaten in Kraft, welche bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes den Doctorgrad bereits erworben haben.

§. 7.

Auf Grund vorstehender Bestimmungen wird die rechts- und staatswissenschaftliche Studien- und Prüfungsordnung vom Unterrichtsminister festgesetzt.

§. 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem Beginne des Studienjahres 1894/95 in Wirksamkeit.

§. 9.

Mit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes treten alle mit diesem Gesetze im Widerspruche stehenden Bestimmungen außer Kraft.

Hinsichtlich jener Studierenden, welche ihre Studien vor diesem Zeitpunkte bereits begonnen haben, sind vom Unterrichtsminister entsprechende Übergangsbestimmungen zu erlassen.

§. 10.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 20. April 1893.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p. **Gautsch** m./p.

Nr. 17.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 29. April 1893, Z. $\frac{20}{\text{C. U. M.}}$,

an alle politischen Landesstellen,

womit im Nachhange zu dem Erlasse vom 20. Mai 1892, Z. $\frac{804}{\text{U. U. M.}}$, Verordnungsblatt Nr. 23, betreffend die Evidenthaltung von Stipendisten mit Rücksicht auf die Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes weitere Vorschriften erlassen werden.

Im Nachhange zum hierortigen Erlasse vom 20. Mai 1892, Z. $\frac{804}{\text{C. U. M.}}$, h. o. Vdgs.-Bl. Nr. 23, betreffend die Evidenthaltung der Stipendisten mit Rücksicht auf die Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes wird folgendes angeordnet:

Die Bestimmungen des citierten Erlasses sind auch auf die Studierenden der Medicin, welche den halbjährigen Präsenzdienst im Soldatenstande ableisten, sinngemäß anzuwenden.

Bei den in Gemäßheit des gedachten Erlasses vorzulegenden Anzeigen haben jene Studierenden der Rechte, welche den Freiwilligen-Präsenzdienst mit dem auf die Absolvierung ihres vierten Studiensemesters nächstfolgenden 1. October antreten, auch den Nachweis zu erbringen, dass sie die rechtshistorische Staatsprüfung mit Erfolg abgelegt und sonach überhaupt auf den Fortbezug ihres Stipendiums Anspruch haben.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. I. Theil: Fibel. Erstes Schuljahr. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 25 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. April 1893, Z. 5542.)

b) Für Bürgerschulen.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. I. Theil. 11. umgearbeitete Auflage. Mit 36 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K. 10 h., gebunden 1 K. 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 22. April 1893, Z. 7806.)

c) Für Mittelschulen.

In 3. unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 17. März 1889, Z. 4835 *) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

P. Virgilii Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Edidit Emanuel Hoffmann. Wien 1893. K. Gerolds Sohn. Preis, cartoniert 70 kr.

(Ministerial-Erlass vom 13. April 1893, Z. 7651.)

Steiner Josef und **Scheindler**, Dr. August, Lateinisches Übungsbuch zur Einübung der Moduslehre für die IV. Classe der österreichischen Gymnasien. Im Anschlusse an Dr. August Scheindlers lateinische Schulgrammatik. 2 Theile.

I. Theil: Übungsstücke.

II. Theil: Wortkunde.

Wien und Prag 1893. Tempsky. Preis beider Theile, geheftet 75 kr., gebunden 1 fl. 5 kr.

Dieses Übungsbuch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Mai 1893, Z. 8982.)

Strauch, Dr. Franz, Der lateinische Stil. Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für obere Gymnasialclassen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Prosalectüre der Schüler. II. Abtheilung: Aufgaben für die VI. Classe. Wien 1893. Hölder. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

Dieses Übungsbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. April 1893, Z. 8361.)

Mayer, Dr. Franz Martin, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. III. Theil: Die Neuzeit. Wien und Prag 1893. Tempsky. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 95 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Mai 1893, Z. 8785.)

In 23. unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 25. April 1891, Z. 7982 **) zum Unterrichtsgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abtheilung (für die I. und II. Classe). Wien 1893. K. Gerolds Sohn. Preis, in Leinwandband 75 kr.

(Ministerial-Erlass vom 7. April 1893, Z. 6567.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 93.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 64.

In 3. wesentlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 14. April 1888, Z. 7300 *) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Menger Josef, Geometrische Formenlehre in Verbindung mit dem Freihandzeichnen. Für die I. Classe der Realschulen. Wien 1893. A. Hölder. Preis, geheftet 40 kr.

(Ministerial-Erlass vom 21. März 1893, Z. 5257.)

Streissler Josef, Die geometrische Formenlehre (I. Abtheilung) in Verbindung mit der Anschauungslehre. Für die I. Realclasse. 8. Auflage. Triest 1893. F. H. Schimpff. Preis, broschiert 60 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird, ebenso wie die siebente Auflage desselben **), zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. Mai 1893, Z. 9270.)

Casagrande Alb., Elementi di grammatica greca ad uso dei ginnasi e licei. Parte I. Morfologia. Turin, Mailand, Florenz, Rom 1888. G. B. Paravia et Comp. Preis, geheftet 1 K. 63 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. April 1893, Z. 8473.)

Petrů Wenzel, Čítanka pro nižší třídy středních škol. III. Theil. 3. Auflage. Prag 1893. J. L. Kober. Preis, gebunden 1 fl.

Diese neue Auflage des genannten Lesebuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage ***) desselben, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. April 1893, Z. 8367.)

Latinske i hrvatske zadaće v skladnji latinskoga jezika. I. Theil. 3. durchgesehene Auflage. Agram 1892. Franz Suppan (R. F. Auer). Preis, geheftet 1 fl.

Dieses Buch wird mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen †) in derselben Classe zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. April 1893, Z. 8054.)

d) Für commerzielle Lehranstalten.

Schiff Josef, Stenographisches Lesebuch (nach Gabelsbergers System). Stenographischer Text mit Schlüssel. Wien 1893. Verlag von Bermann und Altmann. Preis mit Schlüssel 1 fl. 20 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an commerziellen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 4. Mai 1893, Z. 29085 ex 1892.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 129.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 55.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 174.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 62.

Verzan Armando, Lehrbuch der italienischen Sprache. Graz 1893, bei Hans Wagner. Preis, gebunden 1 fl. 40 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren und zweiclassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. April 1893, Z. 6531.)

Die mit dem Ministerial-Erlasse vom 18. Juni 1888, Z. 10875, vom 17. Februar 1890, Z. 2649 und vom 17. August 1891, Z. 17548 zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassenen Lehrbücher:

Wallentin, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die 1. und 2. Classe der Mittelschulen und anderen gleichstehenden Lehranstalten. 3. unveränderte Auflage. Wien 1891. K. Gerolds Sohn. Preis, in Leinwandband 80 kr., und

— — Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die 3. und 4. Classe der Mittelschulen und anderen gleichstehenden Lehranstalten. 2. umgearbeitete Auflage. Wien 1890. K. Gerolds Sohn. Preis, gebunden 70 kr.

erscheinen künftighin unter dem Titel:

Wallentin, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die 1. und 2. Classe der Realschulen und anderen gleichstehenden Lehranstalten. 3. unveränderte Auflage. Wien. 1891. K. Gerolds Sohn. Preis, in Leinwandband 80 kr., und

— — Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die 3. und 4. Classe der Realschulen und anderen gleichgestellten Lehranstalten. 2. umgearbeitete Auflage. Wien 1890. K. Gerolds Sohn. Preis, gebunden 70 kr.

(Ministerial-Erlass vom 4. April 1893, Z. 6566.)

Kundmachung.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der von der israelitischen Cultusgemeinde Neubydžow erhaltenen Privat-Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache daselbst das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 24. April 1893, Z. 8314.)

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung F. Manz (I., Kohlmarkt) zu beziehen:

Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen, herausgegeben im Auftrage und mit Benützung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt. Wien 1885. I. Band 6 fl., II. Band 3 fl.

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien, nach amtlichen Quellen gesammelt von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg. Wien 1885. 1 fl. 30 kr.

Nachbenannte **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Alfred Hölder (I., Rothenthurmstraße 15) zu beziehen:

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle. I. Band (1882), II. Band (1883), III. Band (1884), IV. Band (1885), V. Band (1886), VI. Band (1887), VII. Band (1888), VIII. Band (1889), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 4 fl.

Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle. I. Band (1884), II. Band (1885), III. Band (1885), IV. Band (1886), V. Band (1887), VI. Band (1888). VII. Band (1889), VIII. Band (1890), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 1 fl. 20 kr.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und

Jahrgang 1893. Stück XI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juni 1893.

Inhalt. Nr. 18. Gesetz vom 23. April 1893, betreffend die Beschaffung der Mittel zum Ankaufe von Baugründen für Zwecke der deutschen und der böhmischen Universität, dann der deutschen technischen Hochschule in Prag, sowie zur Neuanlegung eines botanischen Universitäts-Gartens daselbst. Seite 151. — **Nr. 19.** Gesetz vom 24. April 1893, betreffend die Aufbringung der Mittel für den Bau der Universitäts-Bibliothek in Graz. Seite 152. — **Nr. 20.** Gesetz vom 25. April 1893, betreffend die Aufbringung der Mittel zum Baue eines chirurgisch-klinischen Pavillons für die Universität in Wien. Seite 153. — **Nr. 21.** Gesetz vom 28. März 1893, wirksam für das Herzogthum Kärnten, womit Bestimmungen über die Pensionierung von in Ausübung des Militär-, beziehungsweise Landsturmdienstes dienstunfähig gewordenen Volksschullehrern getroffen werden. Seite 154. — **Nr. 22.** Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. März 1893, betreffend die Feststellung und Abgrenzung des Sprengels der israelitischen Cultusgemeinde in Graz und die Zuweisung der in den Herzogthümern Steiermark, Kärnten und Krain wohnenden Israeliten zu dieser Cultusgemeinde. Seite 155. — **Nr. 23.** Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. März 1893. betreffend die Feststellung und Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeindesprengel im Küstenlande. Seite 156.

Nr. 18.

Gesetz vom 23. April 1893 *),

betreffend die Beschaffung der Mittel zum Ankaufe von Baugründen für Zwecke der deutschen und der böhmischen Universität, dann der deutschen technischen Hochschule in Prag sowie zur Neuanlegung eines botanischen Universitäts-Gartens daselbst.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Regierung wird ermächtigt, behufs Führung der erforderlichen Bauten für die deutsche und die böhmische Universität, dann die deutsche technische Hochschule in Prag sowie behufs Neuanlegung eines botanischen Universitäts-Gartens daselbst entsprechende Gründe im Gesammtausmaße von ungefähr 44.873 Quadratklafter anzukaufen.

§. 2.

Der Kostenpreis der anzukaufenden Gründe wird mit dem Höchstbetrage von 980.000 Gulden festgesetzt und ist im Grunde des Gesetzes vom 15. August 1892

*) Enthalten in dem den 14. Mai 1893 ausgegebenen XXII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr 75.

(R.-G.-Bl. Nr. 145) *) durch Aufnahme einer Anleihe in der Weise zu beschaffen, dass das benöthigte Capital mit $3^3/_4$ Percent verzinst und mittelst höchstens 45 in halbjährigen Raten zahlbaren Annuitäten getilgt werde.

Die über die Erwerbung dieser Gründe abzuschließenden Verträge sind stempel- und gebürenfrei.

§. 3.

Die Regierung wird ermächtigt, den dem Studienfonds zugeschriebenen dermaligen botanischen Universitäts-Garten in Smichov zu veräussern und den Erlös zur theilweisen Refundierung des aufgenommenen Darlehens (§. 2) zu verwenden.

§. 4.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Mein Minister für Cultus und Unterricht und Mein Finanzminister betraut.

Schönbrunn, am 23. April 1893.

Franz Joseph m./p

Taaffe m./p. **Gautsch** m./p. **Steinbach** m./p.

Nr. 19.

Gesetz vom 24. April 1893 **),

betreffend die Aufbringung der Mittel für den Bau der Universitäts-Bibliothek in Graz.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Regierung wird ermächtigt, zur Unterbringung der Grazer Universitäts-Bibliothek einen Flügeltract beim neuen Universitäts-Hauptgebäude in Graz herzustellen.

§. 2.

Der bezügliche Aufwand für den Bau, die innere Einrichtung und Ausstattung sowie die Intercalarzinsen wird mit dem Höchstbetrage von . . . . 175.000 fl. festgesetzt und ist, insoweit derselbe nicht aus der mit Gesetz vom 7. Mai 1890 (R.-G.-Bl. Nr 87) ***), zur Herstellung eines Universitäts-Hauptgebäudes in Graz bewilligten Summe von . . . . . 800.000 fl. bestritten werden kann, im Grunde des Gesetzes vom 15. August 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 145) *) durch Aufnahne einer Anleihe bis zum Höchstbetrage von einhundert und

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Nr. 39, Seite 461.
**) Enthalten in dem den 14. Mai 1893 ausgegebenen XXII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 76.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Nr. 29, Seite 127.

fünfzigtausend (150.000) Gulden in der Weise zu beschaffen, dass das benöthigte Capital mit höchstens 4 Percent verzinst und vom Jahre der Fertigstellung des Baues an mittelst höchstens 45 in halbjährigen Raten zahlbaren Annuitäten getilgt werde.

§. 3.

Das darleihende Institut wird bezüglich des Zinseneinkommens aus diesem Darleihen von jeder Einkommensteuer oder jeder in Zukunft an Stelle derselben tretenden Steuer und bezüglich der aus vorliegendem Anlasse auszustellenden Empfangsbestätigungen über die Zinsen- und Capitalszahlungen von der Stempel- und Gebürenpflicht befreit.

§. 4.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Mein Minister für Cultus und Unterricht und Mein Finanzminister beauftragt.

Wien, am 24. April 1893.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p. **Gautsch** m./p. **Steinbach** m./p.

Nr. 20.

Gesetz vom 25. April 1893 *),

betreffend die Aufbringung der Mittel zum Baue eines chirurgisch-klinischen Pavillons für die Universität in Wien.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Regierung wird ermächtigt, zur Unterbringung der II. chirurgischen Klinik der Universität in Wien ein Gebäude im I. Hofe des allgemeinen Krankenhauses in Wien aufzuführen.

§. 2.

Der bezügliche Aufwand für den Bau, die innere Einrichtung und Ausstattung, sowie für die Intercalarzinsen u. s. w. wird mit dem Höchstbetrage von dreihundertfünfzigtausend (350.000) Gulden festgesetzt, und ist derselbe im Grunde des Gesetzes vom 15. August 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 145) **) durch Aufnahme einer Anleihe in dem gedachten Höchstbetrage in der Weise zu beschaffen, dass das benöhtigte Capital mit höchstens 4 Percent verzinst und vom Jahre nach Fertigstellung des Baues mittelst höchstens 45 in halbjährigen Raten zahlbaren Annuitäten getilgt wird.

*) Enthalten in dem den 14. Mai 1893 ausgegebenen XXII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 77.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Nr. 39, Seite 461.

§. 3.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Mein Minister für Cultus und Unterricht und Mein Finanzminister beauftragt.

Schönbrunn, am 25. April 1893.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p. **Gautsch** m./p. **Steinbach** m./p.

Nr. 21.

Gesetz vom 28. März 1893 *),

wirksam für das Herzogthum Kärnten,

womit Bestimmungen über die Pensionierung von in Ausübung des Militär-, beziehungsweise Landsturmdienstes dienstunfähig gewordenen Volksschullehrern getroffen werden.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Kärnten finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Den Volksschullehrern, welche vor Zurücklegung des zehnten Dienstjahres in Ausübung ihres Militär-, beziehungsweise Landsturmdienstes für das Lehramt dienstunfähig geworden sind, gebürt — falls sie nicht die Abfertigung (§. 61 des Landesgesetzes vom 17. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 13) **) ansprechen, eine Jahrespension in jenem Ausmaße, welches ihnen bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren hätte gewährt werden müssen.

Von dieser Jahrespension sind jedoch die ihnen im Sinne des Gesetzes vom 27. December 1875, R.-G.-Bl. Nr. 158 zukommenden Bezüge in Abzug zu bringen.

Artikel II.

Die Witwen und Waisen der in Ausübung des Militär-, beziehungsweise Landsturmdienstes vor Vollendung des zehnten Dienstjahres verstorbenen Volksschullehrern haben auf jene Gebüren Anspruch, welche ihnen hätten zugesprochen werden müssen, wenn der Verstorbene das zehnte Dienstjahr schon vollendet hätte.

Von diesen Gebüren kommen aber gleichfalls allfällige Leistungen des Staatsschatzes in Abzug.

---

*) Enthalten in dem am 7. Mai 1893 ausgegebenen IX. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogthum Kärnten unter Nr. 14, Seite 21.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 22, Seite 104.

Artikel III.

Die Bestimmungen des Gesetzes finden Anwendung auf die definitiv angestellten Lehrer und Unterlehrer, dann auf jene provisorischen Lehrer und Unterlehrer, welche vor ihrer Einberufung in den Militär-, beziehungsweise Landsturmdienst die Lehrbefähigung erlangt haben.

Artikel IV.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 28. März 1893.

Franz Joseph m./p.

Gautsch m./p.

Nr. 22.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. März 1893, Z. 19361 ex 1892 *),

betreffend die Feststellung und Abgrenzung des Sprengels der israelitischen Cultusgemeinde in Graz und die Zuweisung der in den Herzogthümern Steiermark, Kärnten und Krain wohnenden Israeliten zu dieser Cultusgemeinde.

In Ausführung der §§. 3, 4 und 6 des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57 **), betreffend die Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft wird Nachfolgendes verordnet:

§. 1.

Im Herzogthume Steiermark hat eine einzige israelitische Cultusgemeinde und zwar in Graz zu bestehen.

Der Sprengel dieser Cultusgemeinde umfasst die Landeshauptstadt Graz und die im politischen Bezirke Graz Umgebung gelegenen Gemeinden und Ortschaften.

§. 2.

Die außerhalb des im §. 1 bezeichneten Gebietes des Herzogthums Steiermark, sowie die in den Herzogthümern Kärnten und Krain jeweilig wohnenden Israeliten werden der israelitischen Cultusgemeinde in Graz zugewiesen.

---

*) Enthalten in den Landes-Gesetz- und Verordnungsblättern für die Herzogthümer Steiermark und Kärnten und Krain vom Jahre 1893, und zwar: für Steiermark: VI. Stück, Nr. 9, ausgegeben am 15. April 1893; — für Kärnten: VIII. Stück, Nr. 13, ausgegeben am 15. April 1893; — Krain: VIII. Stück, Nr. 13, ausgegeben am 15. April 1893.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Nr. 19, Seite 91.

§. 3.

Diese Feststellung und Abgrenzung des Sprengels der israelitischen Cultusgemeinde in Graz und die im §. 2 ausgesprochene Zuweisung tritt mit dem 1. Juli 1893 in Wirksamkeit und ist von diesem Tage angefangen die Cultusgemeinde in Graz als im Sinne des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57, constituiert anzusehen.

Gautsch m./p.

Nr. 23.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. März 1893, Z. 3317 *),

betreffend die Feststellung und Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeindesprengel im Küstenlande.

In Ausführung der §§. 3 und 4 des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57 **), betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft wird Nachstehendes verordnet:

§. 1.

Im Küstenlande haben zwei israelitische Cultusgemeinden zu bestehen: in Triest und in Görz.

§. 2.

Der Sprengel der Cultusgemeinde in Triest hat zu umfassen die in der Stadt Triest und in deren Gebiete, dann die in dem politischen Bezirke Sesana und in der Markgrafschaft Istrien; der Sprengel der Cultusgemeinde in Görz alle übrigen in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska jeweilig wohnenden Israeliten.

§. 3.

Diese Feststellung und Abgrenzung der Sprengel der israelitischen Cultusgemeinden in Triest und Görz tritt mit dem Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Verordnung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für das Küstenland in Wirksamkeit, und sind von diesem Tage angefangen diese Cultusgemeinden als im Sinne des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57, constituiert anzusehen.

Vorstehende Verordnung wird infolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. März 1893, Z. 3317 hiermit verlautbart.

Triest, am 28. März 1893.

Der k. k. Statthalter
Rinaldini m./p.

---

*) Enthalten in dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das österreichisch-illirische Küstenland vom Jahre 1893, VII. Stück, Nr. 9, ausgegeben und versendet am 8. April 1893.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Nr. 19, Seite 91.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Seibert A. E., Leitfaden der Geographie für allgemeine Volksschulen. 5. durchgesehene und gekürzte Auflage. Wien 1893. Alfred Hölder. Preis, geheftet 42 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. Mai 1893, Z. 10690.)

b) Für Volks- und Bürgerschulen.

Roller Johann E., Liederschatz. Ein- und mehrstimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen. I. Heft (Lieder für das 1. und 2. Schuljahr). Preis 10 kr. III. Heft (Lieder für das 5. und 6. Schuljahr). Preis 14 kr. 8. veränderte und vermehrte Auflage. Wien 1893. Manz'sche k. und k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.

Diese Hefte werden zum Unterrichtsgebrauche an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Mai 1893, Z. 9231.)

Kašpar L. B., Písně cestou života. I. Theil. Prag 1888. Selbstverlag des Verfassers. Preis 20 kr., gebunden 30 kr.

— — Písně cestou života.

I. Theil (Ausgabe mit Melodien) 1889.

II. Theil (Ausgabe mit Melodien) 1890.

Selbstverlag des Verfassers. Preis, je eines Exemplares des I. wie des II. Theiles 75 kr., gebunden 1 fl.

Diese Gesangbücher werden, die Zustimmung der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Gebrauche an evangelischen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen helvetischen Bekenntnisses mit böhmischer Unterrichtssprache, sowie beim evangelischen Religionsunterrichte H. B. in Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 27. April 1893, Z. 7571.)

c) Für Bürgerschulen.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Ausgabe für Mädchen-Bürgerschulen. II. Theil. Mit 24 Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck. 11. umgearbeitete Auflage. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K., gebunden 1 K. 40 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen für Mädchen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. Mai 1893, Z. 10815.)

Ceconi Anna, Storia naturale illustrata, divisa in 3 volumi elaborata in base al piano ministeriale per le 3 classi della scuola cittadina. Volume III. Mit 153 Illustrationen. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 70 kr., in Leinwand gebunden 90 kr.

Der III. Band dieses Buches wird, gleichwie der I. und II. Band *) desselben, zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1893, Z. 8887.)

d) Für Mittelschulen.

In 2., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1885, Z. 8615 **) unter Voraussetzung der Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Zetter Karl, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes zum Gebrauche an Untergymnasien. Graz 1894. Styria. Preis, gebunden 1 fl. 2 kr. (gegen 1 fl. 15 kr. der früheren Auflage).

(Ministerial-Erlass vom 10. Mai 1893, Z. 9321.)

Geschichte der Offenbarung des neuen Testamentes zum Gebrauche für die Gymnasien. 3. durchgesehene Auflage. Prag 1893. K. Bellmann. Preis, broschiert 1 fl. (gegen 1 fl. 44 kr. der früheren Auflage.)

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben ***), die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Mai 1893, Z. 9910.)

In 4. unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 29. Juni 1891, Z. 13680 †) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die IV. Classe österreichischer Mittelschulen. Wien 1893. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 fl.

(Ministerial-Erlass vom 12. Mai 1893, Z. 9722.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Realschulen, bearbeitet von Dr. Ferdinand Maurer. 2. Heft. 19. verbesserte Auflage. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 40 kr., gebunden 65 kr.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 33 und 96.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 158.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 273.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 158.

Diese neueste Auflage des genannten Lehrbuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage *) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1893, Z. 9221.)

Hočevar, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. 2. geänderte Auflage. Prag, Wien und Leipzig 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 75 kr., gebunden 1 fl.

Die neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird unter Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung der früheren Auflage **) desselben, zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Mai 1893, Z. 8925.)

— — Lehr- und Übungsbuch der Geometrie für Untergymnasien. Mit 173 Figuren. 4. umgearbeitete Auflage. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, gebunden 80 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung der früheren Auflagen ***) desselben, zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 12. Mai 1893, Z. 9700.)

— — Geometrische Übungsaufgaben für das Obergymnasium. I. Heft (Planimetrie und Stereometrie). 2. revidierte Auflage. Wien 1893. F. Temspky. Preis, geheftet 50 h., gebunden 80 h.

Diese neue Auflage der genannten Aufgabensammlung wird ebenso wie die erste Auflage †) desselben, zum Unterrichtsgebrauche an jenen Obergymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen das Lehrbuch der Geometrie ††) desselben Verfassers als Lehrbuch eingeführt ist, zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. Mai 1893, Z. 10074.)

Mayer, Dr. Franz Martin, Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie (Vaterlandskunde) für die 4. Classe der Mittelschulen. 3. verbesserte Auflage. Mit 39 Text-Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K. 40 h., gebunden 1 K. 90 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen †††) desselben, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. Mai 1893, Z. 10076.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 338.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 137.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 241.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 190.
††) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 224.
†††) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 108.

Mitteregger, Dr. Josef, Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. II. Theil: Organische Chemie. 5. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien 1893. A. Hölder. Preis, geheftet 96 kr., gebunden 1 fl. 16 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen *) desselben, zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Mai 1893, Z. 8914.)

Defant Jos. und **Mayr**, Dr. A., Esercizi e letture tedesche per le classi superiori delle scuole medie. I. Band. Trient 1892. G. B. Monauni. Preis, in Leinwand gebunden 1 fl. 20 kr.

Der Gebrauch dieses Übungsbuches der deutschen Sprache an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden.

(Ministerial-Erlacs vom 24. Mai 1893, Z. 7805.)

Mussafia, Dr. A., Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen. 23. verbesserte und vermehrte Auflage. Wien und Leipzig 1893. Wilhelm Braumüller. Preis, broschiert 1 fl. 50 kr., gebunden 1 fl. 70 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben in derselben Classe zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Mai 1893, Z. 10355.)

Jülg, Dr. C. und **Leveghi** Leon., Esercizi di sintassi latina per la quarta classe dei ginnasi italiani, compilati secondo le nuove istruzioni in correlazione alle grammatiche del Dr. A. Scheindler e di F. Schultz. 1. Auflage. Trient 1893. G. B. Monauni. Preis, in Leinwand gebunden 1 K. 60 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit italienischer Unterrichtsprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1893, Z. 9305.)

Tille, Dr. Anton und **Metelka**, Dr. Heinrich, Statistika mocnářství rakousko-uherského pro vyšší třídy škol středních. 2. verbesserte Auflage, mit 3 Kärtchen. Prag 1892. F. Kytka. Preis, geheftet 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Auflage **) desselben, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Mai 1893, Z. 8888.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 60.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite

Kašpar L. B., Písně cestou života. I. Theil. Prag 1888. Selbstverlag des Verfassers. Preis 20 kr., gebunden 30 kr.

— — Písně cestou života. I. Theil (Ausgabe mit Melodien, 1889). II. Theil (Ausgabe mit Melodien, 1890). Selbstverlag des Verfassers. Preis je eines Exemplares des 1. wie des 2. Theiles 75 kr., gebunden 1 fl.

Diese Gesangbücher werden, die Zustimmung der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Gebrauche beim evangelischen Religionsunterrichte H. B. in Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 27. Mai 1893, Z. 7571.)

Rosický Franz, Nerostopis pro nižší třídy středních škol. 3. verbesserte Auflage. Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 70 h., gebunden 1 K. 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die 2. Auflage *) desselben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. Mai 1893, Z. 10484.)

Sket, Dr. Jacob, Slovenska čitanka za tretji razred srednjih šol. III. Klagenfurt 1892. Verlag der Buchdruckerei der St. Hermagoras-Bruderschaft. Preis, geheftet 80 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen, an denen in slovenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 12. Mai 1893, Z. 9729.)

e) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Theil: Chemie. Mit 25 in den Text gedruckten Holzschnitten. 5. verbesserte Auflage. Wien 1893. Alfred Hölder. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1893, Z. 8591.)

Lacinÿ Jan, Rukověť tělocviku theoretického a praktického pro ústavy ku vzdělání učitelů a učitelek. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 90 kr.

Diese böhmische Übersetzung des mit dem Ministerial-Erlasse vom 9. Mai 1889, Z. 6975 (Min.-Vdgs.-Bl. 1889, Seite 208) approbierten deutschen Turnbuches von Vogt und Buley wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Mai 1893, Z. 9285.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 18.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za učiteljišča. Wien 1893. K. k. Schulbücherverlag. Preis 1 fl. 50 kr.

Dieses slovenische Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerbildungsanstalten, an denen die slovenische Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. Mai 1893, Z. 8264.)

f) Für gewerbliche Lehranstalten.

Šimerka Vincenz, Parní kotly a stroje a jejich obsluha. 5. verbesserte und vermehrte Auflage. Pilsen 1893. Wendelin Steinhauser. Preis 1 fl. 30 kr., in Leinwand gebunden 1 fl. 60 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso, wie die frühere Auflage desselben *), zum Unterrichtsgebrauche an Werkmeisterschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 4. Mai 1893, Z. 7291.)

Lehrmittel.

Weltkarte zum Studium der Entdeckungen mit dem colonialen Besitze der Gegenwart, entworfen und bearbeitet von E. Mayer und J. Luksch, Professoren an der k. und k. Marine-Akademie in Fiume. Äquatorial-Maßstab: 1 : 20,000.000. 6 Blatt. Wien 1890 bei Artaria und Comp. Preis 6 fl., zusammenlegbar, aufgezogen in Mappe 9 fl. 60 kr., zwischen Halbrollen (oben einfacher, unten Doppelstab) 10 fl. 80 kr.

Diese Karte wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelslehranstalten (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Mai 1893, Z. 6583.)

Fees Theodor, Schulwandkarte von Afrika. Maßstab 1 : 6,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt, in Mappe 8 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt, mit Stäben 10 fl.

Diese Wandkarte wird als Lehrmittel an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Mai 1893, Z. 9728.)

Kober Rudolf, Hypsometrische Schulhandkarte von Schlesien. Maßstab 1 : 500.000. Verlag von Eduard Hölzel in Wien. Preis 10 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen, sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1893, Z. 8900.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891

Walsch Rudolf, Hypsometrische Schulwandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 150.000. Wien 1890. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt und in Mappe 6 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 7 fl.

— — Hypsometrische Schulhandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 600.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis 10 kr.

Diese Kartenwerke werden als Lehrmittel an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. Mai 1893, Z. 9233.)

Bayer, A. H., Vorlagen für Galanterie-Drechsler. Entwürfe für Gegenstände aus Elfenbein, Bein, Perlmutter, Schildkrot und Holz. Im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer für Österreich unter der Enns gezeichnet. 30 Tafeln in Mappe. Wien 1893. Karl Graeser. Preis 6 fl. 50 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und den bezüglichen Fachschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1893, Z. 51.)

Malfertheiner Anton, Methodische Anleitung zur Erlernung des Orgelspiels, verbunden mit einer leichtfasslichen Unterweisung in den Elementen der Harmonielehre, zunächst zum Gebrauche an den österreichischen Lehrerbildungsanstalten verfasst. Wien. Verlag von Karl Graeser. Preis 1 fl. 50 kr.

Dieses Musikwerk wird im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652, Punkt 4 als geeignet zum Gebrauche bei dem Unterrichte im Orgelspiele an Lehrerbildungsanstalten erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1893, Z. 8056.)

Klouček Celda, Kunstgewerbliche Entwürfe. 45 Tafeln in Lichtdruck. Prag 1893. J. G. Calve'sche k. und k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung. Preis 18 fl.

Auf dieses Werk werden die gewerblichen Lehranstalten kunstgewerblicher Richtung behufs eventueller Anschaffung desselben für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1893, Z. 6782.)

Im k. k. Schulbücherverlage sind folgende Lehrpläne und Instructionen in Separatabdruck erschienen und können daselbst bezogen werden:

Lehrplan und Instruction für das Freihandzeichnen an Gymnasien.
Lehrplan und Instruction für das Freihandzeichnen an Realschulen.
Lehrpläne (samt Instruction) für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Der Preis eines Exemplars beträgt für jede dieser drei Ausgaben 10 Kreuzer.

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

der vom Mutterhause der barmherzigen Schwestern zu Zams in Tirol unterhaltenen Mädchen-Privat-Volksschule in der Marienanstalt zu Maria-Saal in Kärnten im Sinne des §. 72 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62
(Ministerial-Erlass vom 28. Mai 1893, Z. 10342),

der vom Vereine „Ústřední Matice školská" in Prag errichteten Privat-Volksschule in Unter-Sekrschan im Grunde des §. 72 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62
(Ministerial-Erlass vom 16. Mai 1893, Z. 9673) und

der vom Schulvereine des heiligen Cyrill und Method in Laibach erhaltenen vierclassigen Privat-Volksschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Pfarre St. Jacob in Triest
(Ministerial-Erlass vom 22. April 1893, Z. 7790.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Karl **Heinz**, zuletzt Oberlehrer an der zweiclassigen Volksschule zu Mitterretzbach in Niederösterreich
(Ministerial-Act Z. 9254 ex 1893),

Johann **Konold**, zuletzt Lehrer zu Kirchberg am Wechsel in Niederösterreich
(Ministerial-Act Z. 10758 ex 1893) und

Maria **Strauss**, zuletzt substituierende Unterlehrerin an der Volksschule in Gratzen (Böhmen)
(Ministerial-Act Z. 11357 ex 1893).

In Commission bei Karl Gerolds Sohn in Wien sind nachstehende **Publicationen der k. k. statistischen Central-Commission** erschienen:

Das 4. Heft des XXXII. Bandes der „Österreichischen Statistik", enthaltend:

Die Ergebnisse der Volkszählung 1890.

Preis 2 fl.

Das 3. Heft des XXXV. Bandes, enthaltend:

Der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1889 und 1890.

Preis 2 fl. 50 kr. und

Das 1. Heft des XXXVI. Bandes, enthaltend:

Die Civilrechtspflege pro 1892.

Preis 2 fl. 20 kr.

Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské. (Prager Ausgabe.) 5 Bogen Lex.-8°, gefalzt 25 kr.

Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich. Im Auftrage und mit Benutzung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller. 1884.

I. Theil. I. Band, LXXXVI und 380 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

— II. Band, Seite 381—831 sammt dem chronologischen Normalien-Register und dem alphabetischen Sach-Register, in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

II. Theil: Realschulen. XXXVI und 1—836 Seiten mit einem chronologischen Normalien- und einem alphabetischen Sach-Register nebst Inhaltsübersicht, in Lex.-8°, broschiert 3 fl. *)

Abänderungen des Lehrplanes für Gymnasien vom 26. Mai 1884. Gefalzt 10 kr.

Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sowie an den gleichgestellten Special-Lehranstalten. $3\frac{1}{2}$ Bogen 8°, gefalzt, 25 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich. Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. XXVI und 316 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich. 320 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl.

Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich als Anhang zu den „Instructionen für den Unterricht". Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. 94 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 40 kr.

Programma per l'insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache. Gefalzt 15 kr.

Programm über den Unterricht im Turnen an den Realschulen in Österreich. 1 Bogen Lex.-8°, gefalzt 10 kr.

Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte. Broschiert 15 kr.

Nařízení ze dne 24. unora 1883, jimž vydány jsou všeobecné zásady příčině zařízení průmyslových škol pokračovacích. — Seznamy pomůcek učebních. — Vynešení ze dne 5. dubna 1883, o provedení nařízení ze dne 24. unora 1883. Broschiert 20 kr.

Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1870, 1871, 1873, 1874, 1875, 1876. Preis per Jahrgang 2 fl.

Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Conferenz in Wien 1885. $2\frac{5}{8}$ Bogen 8°, broschiert 30 kr.

*) **Ermäßigter Preis.**

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juni 1893.

Inhalt. Nr. 24. Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. April 1893, mit welcher ein Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten in Österreich zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel veröffentlicht wird. Seite 167. — **Nr. 25.** Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. Juni 1893, betreffend den Vorgang bei Bestellung der Supplenten und Nebenlehrer an Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen) und staatlichen Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten, sowie bei Anweisung der Substitutionsgebüren und Jahresremunerationen an dieselben. Seite 179. — **Nr. 26.** Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Juni 1893, betreffend die Veröffentlichung des Verzeichnisses der für allgemeine Volksschulen, für Bürgerschulen, für mit Volksschulen verbundene specielle Lehrcurse und für Mädchen-Fortbildungscurse als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel. Seite 180.

Nr. 24.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. April 1893, Z. 8577,

mit welcher ein Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten in Österreich zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel veröffentlicht wird.

Ich finde mich bestimmt, im Folgenden ein Verzeichnis der zum Lehrgebrauche an den gewerblichen Lehranstalten in Österreich für zulässig erklärten Lehrtexte und Lehrmittel zu veröffentlichen und hiebei Folgendes anzuordnen:

1. Für Lehrfächer, für welche approbierte Lehrtexte in der betreffenden Sprache und für die entsprechende Schulkategorie vorhanden sind, dürfen keine anderen Lehrbücher in Gebrauch genommen werden.

2. Insolange für den Unterricht in einzelnen Fächern speciell für gewerbliche Lehranstalten approbierte Lehrtexte nicht zur Verfügung stehen, dürfen die für Volks- und Bürgerschulen, beziehungsweise für Mittelschulen oder für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärten Schulbücher nach sorgfältiger Auswahl und zwar ohne besondere Bewilligung für den gedachten Unterricht als Lehrtexte verwendet werden.

3. Sind für ein bestimmtes Lehrfach überhaupt keine geeigneten approbierten Lehrtexte vorhanden, so können auch andere Lehrbücher hiefür in Verwendung genommen werden; die Directionen, beziehungsweise Leitungen sind jedoch

verpflichtet, in jedem derartigen Falle die Bewilligung des Ministeriums für Cultus und Unterricht einzuholen.

Dem diesfälligen Berichte ist ein eingehender Motivenbericht der betreffenden Fachlehrer und ein Exemplar des einzuführenden Lehrbuches unter Angabe des Preises desselben beizuschliessen.

4. Nicht approbierte Lehrtexte dürfen ohne vorherige Genehmigung des Unterrichts-Ministeriums nicht in Gebrauch genommen werden.

Die bisher ertheilten diesfälligen Bewilligungen bleiben bis auf Weiteres aufrecht.

5. Bibliothekswerke, auf welche die Directionen, beziehungsweise Leitungen der gewerblichen Lehranstalten im Ministerial-Verordnungsblatte oder im Centralblatte für das gewerbliche Unterrichtswesen aufmerksam gemacht wurden, welche aber nicht den Zweck haben, als Lehrtexte für den Schulunterricht zu dienen, sind, ebenso wie die Lehrmittel für den Unterricht im Zeichnen, in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen worden.

Rücksichtlich der für den Zeichenunterricht an gewerblichen Lehranstalten zulässigen Lehrmittel wird auf die Ministerial-Verordnung vom 5. April 1892, Z. 1863, (Ministerial-Verordnungs-Bl. 1892, Nr. 16 und Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen Band XI, Seite 19) hingewiesen.

Für die genaue Befolgung der vorstehenden Bestimmungen sind die Directoren, beziehungsweise Leiter der gewerblichen Lehranstalten verantwortlich.

Separatabdrücke des Verzeichnisses können vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wien zu dem Preise von 10 Kreuzer (= 20 Heller) bezogen werden.

Lehr- und Lesebuch für Schüler an gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen. 6. Auflage. Wien 1884. Karl Graeser. Gebunden 54 kr. (Vdgs.-Bl. 1883, S. 287.)

Průmyslová čítanka pro školu i dům. Von Karl Bulíř und vom Schulausschusse der gewerblichen Fortbildungsschulen in Prag. 2. Auflage. Prag 1884. Verlag des Vereines zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen. 90 kr. (Vdgs.-Bl. 1884, S. 75.)

Geographie.

Haardt N. v., Geographischer Atlas für gewerbliche Fortbildungsschulen. 5 Blatt. (Kronlandskarte. Österreich-Ungarn. Europa. Erdansichten. Mittel- und Südeuropa.) Wien 1882. Eduard Hölzel. 18 kr. (Vdgs.-Bl. 1882, S. 216.)

— — Geographischer Atlas für gewerbliche Fortbildungsschulen etc., Ausgabe in böhmischer Sprache. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1882, S. 216.)

— — Geographischer Atlas für gewerbliche Fortbildungsschulen etc., Ausgabe in italienischer Sprache. 22 kr. (Vdgs.-Bl. 1882, S. 216.)

Trampler R., Atlas für die gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen in Niederösterreich. Wien 1886. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 30 kr. (Für Niederösterreich approbiert. Vdgs.-Bl. 1886, S. 263.)

Gewerbliche Geschäftsaufsätze.

Bulíř Karl, Písemnosti a listy jednací, ku potřebě žáků pokračovacích škol průmyslových a živnostníků vůbec. 3. Auflage. Prag 1891. Verlag des Gewerbevereines. Für Schulen und Schüler 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 261.)

Dolejš Karl, Živnostenské písemnictví. Učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 3. Auflage. Wien 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. 38 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 506.)

Funtek Anton, Obrtno spisje. Cilli 1891. Karl Hribar. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 506.)

Krall Karl, siehe: Ruprecht Ernst.

Mayer A. und **Obenheimer** J., Correspondenzheft. Ein Übungsheft zur Aufnahme der wichtigsten gewerblichen Schriftstücke im Anschlusse an die einfache Buchführung. 25 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 142.)

Obenheimer J., siehe: Mayer A.

Ruprecht Ernst, Die gewerblichen Geschäftsaufsätze. Ein Leitfaden für den Unterricht; zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Im Anhange Lesestücke und Geschäftsnotizen. 6. (vermehrte) Auflage. Wien 1892. Karl Graeser. Cartoniert 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 526.)

— — Dasselbe in italienischer Sprache (Lo Stile d' affari nelle aziende industriali da Carlo Krall. Vienna 1887. Carlo Graeser). 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1887, S. 183.)

Gewerbliches Rechnen.

Girardi Ernst, Aritmetica industriali. Vienna 1887. Karl Graeser. 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1887, S. 63.)

Klauser Adolf H., Das gewerbliche Rechnen. Ein Leitfaden für den Unterricht, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. 2. (unveränderte) Auflage. Wien 1888. Karl Graeser. 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1888, S. 275).

— — Dasselbe in italienischer Sprache. Siehe: Girardi Ernst.

Komarek F. X., siehe: Leitfaden der Calculation.

Kopetzky Franz, Rechenbuch (Aufgabensammlung) für Mädchen-Fortbildungsschulen. Wien bei A. Pichlers Witwe & Sohn. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1886, S. 43.)

— — Rechnungen zur Einübung der Unfalls-Versicherung in Österreich. Wien 1890. A. Pichlers Witwe & Sohn. 25 kr. (Nur für die Hand des Lehrers als Beispielsammlung zulässig. Vdgs.-Bl. 1890, S. 267.)

Leitfaden der Calculation für holzverarbeitende Gewerbe. Herausgegeben vom niederösterreichischen Gewerbevereine. Wien 1892. Karl Graeser. (Für die Hand des Lehrers zulässig.)

I. Theil: Commercielle Calculation. Bearbeitet von Karl Winkler. 24 kr.

II. Theil: Technische Calculation (Tischlerei- und Drechslerei-Kleinbetrieb mittelst Hilfsmaschinen.) Bearbeitet von F. X. Komarek. 16 kr. (Vdgs.-Bl. 1893, S. 50.)

Rehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 3. Auflage. Prag 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 505.)

Winkler Karl, siehe: Leitfaden der Calculation.

Gewerbliche Buchführung.

Buchta Eduard, Contabilità perle piccole industrie, arti e mestieri da — — —. Vienna 1887. Karl Graeser. 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1887, S. 210.)

Cvičebné sešity k Teisslerovu „Účetnictví pro pokračovací školy průmyslové". Nr. I. 5 kr., Nr. II. 16 kr., Nr. III. 22 kr. Chrudim bei Stan. Pospíšil. (Vdgs.-Bl. 1887, S. 183.)

Cvičebné sešity k účetnictví pro pokračovací školy průmyslové. Prag bei Ignaz Fuchs. 5 Hefte sammt Umschlag 25 kr. (Vdgs.-Bl. 1890, S. 244.)

Fromme's Buchführung für Kleingewerbe. Wien 1880. Verlagsbuchhandlung C. Fromme in Wien. 1 fl., für Schulzwecke 67 kr. Der niederösterreichische Landesschulrath hat dieses Buch den Gewerbeschul-Commissionen und den Lehrkörpern der gewerblichen Fortbildungsschulen als Leitfaden für den Unterricht in der gewerblichen Buchführung zur Anschaffung für den Gebrauch der Lehrer empfohlen. (Vdgs.-Bl. 1880, S. 30.)

Fux Wenzel, Cvičebný sešit k nauce o směnkách. Chrudim. St. Pospíšil's Eidam. 16 kr., für Schulen bei directem Bezuge vom Verleger 12 kr. (Vdgs.-Bl. 1890, S. 123.)

Gruber Johann, Die gewerbliche Buchführung und das Wichtigste aus der Wechselkunde. Ein Leitfaden für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Herausgegeben mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. 2. Auflage. Wien 1889. Karl Graeser. 32 kr. (Vdgs.-Bl. 1889, S. 307.)

— — Dasselbe in italienischer Sprache. Siehe: Buchta Ed.

— — Übungshefte zur gewerblichen Buchführung. Wien. Karl Graeser. 1. Heft 12 kr., 2. Heft 15 kr. (Vdgs-Bl. 1885, S. 229.)

Mayer A. und **Obenheimer** J., Buchhaltungsheft zur Einführung in die einfache Buchführung. Für den Schulgebrauch. Wien. Freytag und Berndt. Ausgabe I 12 kr., Ausgabe II 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 531.)

Obenheimer J., siehe Mayer A.

Ratolíska Josef, Živnostenské účetnictví pro pokračovací školy řemeslnické jakož i ku potřebě samostatných živnostníků. Prag. Adolf Hynek. Gebunden 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1887, S. 184.)

Romih, Dr. Thomas, Obrtno knjigovodstvo s kratkim poukom o menicah. Ein Lehrbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen und zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Cilli 1892. Karl Hribar. Gebunden 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1893, S. 4.)

Teissler Quido, Účetnictví pro pokračovací školy průmyslové. Chrudim 1885. Verlag von Stan. Pospíšil. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1885, S. 248.)

Übungsheft zur einfachen Buchhaltung. Zusammengestellt von Bruno Wondra. Verlag von P. Rippl und Sohn in Iglau. 15 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 519.)

Villicus Franz, Die gewerbliche Buchführung für den Gewerbs- und Fabriksbetrieb. 2. Auflage. Wien 1877. L. W. Seidel & Sohn. 40 kr. für Schüler gewerblicher Fortbildungsschulen. (Approbiert für Niederösterreich, Vdgs.-Bl. 1877, S. 172.)

— — Aufgaben-Sammlung zur gewerblichen Buchhaltung mit Fragen und erläuternden Beispielen für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Mit einem Anhange über den Wechsel. 2. Auflage. Wien 1885. A. Pichler's Witwe & Sohn. 30 kr. (Vdgs.-Bl. 1885, S. 59.)

Vocásek Josef, siehe: Vzory etc. und Živnostenské účetnictví.

Vzory a cvičebné sešity pro živnostenské účetnictví. Dle Fr. Villicusa upravil Josef Vocásek. Wien 1885. A. Pichler's Witwe & Sohn. Preis eines Heftes 12 kr. (Vdgs.-Bl. 1886, S. 158.)

Wondra Bruno, siehe: Übungsheft u. s. w.

Živnostenské účetnictví dle Grubera. Wien. Karl Graeser. I. Heft 12 kr., II. Heft 15 kr. (Vdgs.-Bl. 1886, S. 293.)

Živnostenské účetnictví. Nauka o směnkách. Dle Fr. Villicusa upravil Josef Vocásek. Wien 1885. A. Pichler's Witwe & Sohn. 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1886, S. 158.)

Lehrmittel für den Unterricht in der gewerblichen Buchführung.

Borstnik Johann, Wandatlas zum Gebrauche des Lehrers beim Unterrichte in der gewerblichen Buchführung. Zu beziehen beim Verfasser, Director der steiermärkischen Landesbürgerschule und Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule in Hartberg. 10 fl. (Vdgs.-Bl. 1889, S. 340.)

Mechanische Technologie und Physik.

Kick Friedrich, Leitfaden für den Unterricht in der mechanischen Technologie und Physik an gewerblichen Fortbildungsschulen. Wien 1890. Karl Graeser. 40 kr. (Für die Hand des Lehrers. Vdgs.-Bl. 1891, S. 49.)

Fachunterricht.

Bílek Wenzel und **Matějčka** Josef, Základové obuvnictví. Prag 1885. Verlag des Gewerbevereines. Gebunden 75 kr. (Vdgs.-Bl. 1887, S. 8.)

Kretschmar Konrad, Die Holzverbindungen. Ein Lehr- und Hilfsbuch für Schule und Praxis. Herausgegeben vom technologischen Gewerbemuseum in Wien. Wien 1885. Karl Graeser. Ausgabe für Schüler. 16 Tafeln in Umschlag, ohne Text. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1885, S. 170.)

Matějčka Josef, siehe: Bílek Wenzel.

Mottl Wendelin, Umění přístřihačské. Návod ku braní míry a přístřihování oděvu. Pro školy odborné i pro samouky. Mit 287 Textfiguren. Prag 1892. Verlag des Gewerbevereines. Gebunden, im Buchhandel 80 kr., im Gewerbevereine 60 kr.

B.

Allgemeine Handwerkerschulen.

Bareš Fr., Učebná kniha zeměpisná pro všeobecné školy řemeslnické. Prag 1888. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr. (Vdgs.-Bl. 1888, S. 267.)

Braun, Dr. Herm. und **Hanausek**, Dr. T. F., Lehrbuch der Materialienkunde auf naturgeschichtlicher Grundlage.

I. Band. I. Abtheilung: Thierreich. 2 Hefte zu 40 kr. Wien 1886. A. Hölder. II. Abtheilung: Mineralreich. Wien 1887. A. Hölder. 64 kr.

II. Band. Materialienkunde des Pflanzenreiches. Von Dr. T. F. Hanausek. Wien 1891. Alfred Hölder. 75 kr. (Vdgs.-Bl. 1886, S. 293, 1887, S. 184 und 1891, S. 44.)

Dolejš Karl, Živnostenské písemnictví. Učebnice žakům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 3. Auflage. Wien 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. 38 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 506.)

Hanausek, Dr. T. F., Lehrbuch der Materialienkunde auf naturgeschichtlicher Grundlage. II. Band. Materialienkunde des Pflanzenreiches. Wien 1891. Alfred Hölder. 75 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 44.) Siehe auch: Braun, Dr. Herm.

Haymerle, Dr. Franz, R. v., Deutsches Lesebuch für Gewerbeschulen (Werkmeisterschulen, gewerbliche Fachschulen und verwandte Anstalten. 3. (unveränderte) Auflage. Wien 1891. Alfred Hölder. Gebunden 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 218.)

Jursa Jan., Čítanka česko-německá. Prag 1887. A. Storch's Sohn. Gebunden 76 kr., broschiert 64 kr. (Vdgs.-Bl. 1887, S. 152.)

Klauser Adolf H., Das gewerbliche Rechnen. Ein Leitfaden für den Unterricht, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. 2. (unveränderte) Auflage. Wien 1888. Karl Graeser. 36 kr. (Vdgs.-Bl. 1888, S. 275.)

Kopetzky Franz, Rechnungen zur Einübung der Unfallsversicherung in Österreich. Wien 1890. A. Pichler's Witwe & Sohn. 25 kr. (Für die Hand des Lehrers als Beispielsammlung zulässig. Vdgs.-Bl. 1890, S. 267.)

Menger Josef, Leitfaden der Geometrie für Gewerbeschulen. 2. (vermehrte und verbesserte) Auflage. Wien 1891. A. Hölder. Gebunden 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 50.)

Ratolistka Josef, Živnostenské účetnictví pro pokračovací školy řemeslnické jakož i ku potřebě samostatných živnostníků. Prag. Alois Hynek. Gebunden 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1887, S. 184.)

Singer Richard, Lehrbuch der gewerblichen Buchführung, nebst einem Anhange: Das Wichtigste über Wechselkunde und über den Wechselstempel. Wien 1889. Moriz Perles. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1889, S. 255.)

Zehden, Dr. Karl, Leitfaden der Handels- und Verkehrsgeographie für kaufmännische Fortbildungsschulen. Mit einer Karte des Weltverkehrs. Wien 1891. Alfred Hölder. Gebunden 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 394.)

C.

Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

Dolejš Karl, Živnostenské písemnictví. Učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 3. Auflage. Wien 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 38 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 506.)

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtno šole. Wien 1891. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 231.)

Haymerle, Dr. Franz R. v., Deutsches Lesebuch für Gewerbeschulen (Werkmeisterschulen, gewerbliche Fachschulen und verwandte Anstalten). 3. (unveränderte) Auflage. Wien 1891. Alfred Hölder. Gebunden 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 218.)

Kajetan Julius, Technisches Zeichnen für das Kunstgewerbe. Im Auftrage des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Wien. Karl Graeser. (Zulässig für Kunst-Gewerbeschulen und Fachschulen kunstgewerblicher Richtung.)

I. Das geometrische Zeichnen. 2. (durchgesehene und vermehrte) Auflage. Mit 141 Textfiguren. 1888. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1888, S. 275.)

II. Die Projectionslehre. 2. (durchgesehene und vermehrte) Auflage. Mit 360 Textfiguren. 1892. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 506.)

III. Schattenlehre und Perspective. Mit 239 Textfiguren. 1889. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1889, S. 209.)

Komarek F. X., siehe: Leitfaden der Calculation.

Kopetzky Franz, Rechnungen zur Einübung der Unfallsversicherung in Österreich. Wien 1890. A. Pichlers Witwe & Sohn. 25 kr. (Für die Hand des Lehrers als Beispielsammlung zulässig. Vdgs.-Bl. 1890, S. 267.)

Kretschmar Konrad, Die Holzverbindungen. Ein Lehr- und Hilfsbuch für Schule und Praxis. Herausgegeben vom technologischen Gewerbemuseum in Wien. Wien 1885. Verlag von Karl Graeser. Ausgabe für Schüler. 16 Tafeln in Umschlag, ohne Text. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1885, S. 170.)

Leitfaden der Calculation für holzverarbeitende Gewerbe. Herausgegeben vom niederösterreichischen Gewerbevereine. Wien 1892. Karl Graeser. (Für die Hand des Lehrers zulässig.)

I. Theil: Commercielle Calculation. Bearbeitet von Karl Winkler. 24 kr.

II. Theil: Technische Calculation (Tischlerei- und Drechslerei-Kleinbetrieb mittelst Hilfsmaschinen). Bearbeitet von F. X. Komarek. 16 kr. (Vdgs.-Bl. 1893, S. 50.)

Menger Josef, Leitfaden der Geometrie für Gewerbeschulen. 2. (vermehrte und verbesserte) Auflage. Wien 1891. Alfred Hölder. Gebunden 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 50.)

Mikolaschek Karl, Mechanische Weberei. Erweiterter Separatabdruck des Artikels: „Mechanische Weberei" aus dem X. Bande von Karmarsch-Heerens Technischen Wörterbuche. 3. Auflage. Reichenberg 1892. J. Fritsche. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 290.)

Pechan Josef, Leitfaden der Elektro-Maschinentechnik mit besonderer Berücksichtigung der elektrischen Beleuchtung, für Vorträge, sowie zum Selbstunterrichte. Reichenberg 1891. J. Fritsche. 2 fl. (Für elektrotechnische Curse zulässig. Vdgs.-Bl. 1892, S. 40.)

Reh Franz, Lehrbuch der mechanischen Weberei. Mit 306 in den Text eingedruckten Original-Holzschnitten. Wien 1889. Karl Gerolds Sohn. Gebunden 3 fl. (Vdgs.-Bl. 1889, S. 243.)

Singer Richard, Lehrbuch der gewerblichen Buchführung, nebst einem Anhange: das Wichtigste über Wechselkunde und über den Wechselstempel. Wien 1889. Moriz Perles. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1889, S. 255.)

Winkler Karl, siehe: Leitfaden der Calculation.

D.

Werkmeisterschulen.

Dolejš Karl, Živnostenské písemnictví. Učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 3. Auflage. Wien 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. 38 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 506.)

Filipovský Karl, Učebnice zeměpisu pro nižší průmyslové školy. Prag 1885. Fr. Urbánek. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1886, S. 133.)

Gabriely Adolf, von, Grundzüge des Hochbaues (Bauconstructions-Lehre) für Gewerbe-, Werkmeisterschulen und zum Selbstunterrichte. Mit einem Anhange über landwirtschaftliche Gebäude. Mit 12 Tafeln und 74 Holzschnitten. 12. (vermehrte und verbesserte) Auflage. Wien 1892. Spielhagen und Schurich. Ungebunden 3 fl., in Leinwand gebunden 3 fl. 50 kr. Bei Partiebezügen von 12 Exemplaren um je 30 kr. billiger. (Vdgs.-Bl. 1893, S. 35.)

Hartl Hans, Die trigonometrische Auflösung des Dreieckes und der auf Dreiecke zurückzuführenden Figuren. Für den Gebrauch an Werkmeister- und Baugewerkschulen und für den Selbstunterricht. Mit 45 in den Text gedruckten Figuren und über 200 Übungsbeispielen nebst einer Tafel der trigonometrischen Zahlen. Wien 1890. A. Hölder. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1890, S. 232.)

Haymerle, Dr. Franz, R. v., Deutsches Lesebuch für Gewerbeschulen (Werkmeisterschulen, gewerbliche Fachschulen und verwandte Anstalten). 3. (unveränderte) Auflage. Wien 1891. Alfred Hölder. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 218.)

Kneschaurek Franz, Deutsches Lesebuch für Gewerbeschulen und verwandte Lehranstalten. I. Theil. Wien 1880. Karl Graeser. Broschiert 1 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1880, S. 134.)

Kopetzky Franz, Rechnungen zur Einübung der Unfallsversicherung in Österreich. Wien 1890. A. Pichler's Witwe & Sohn. 25 kr. (Für die Hand des Lehrers als Beispielsammlung zulässig. Vdgs.-Bl. 1890, S. 267.)

Menger Josef, Leitfaden der Geometrie für Gewerbeschulen. 2. (vermehrte und verbesserte) Auflage. Wien 1891. Alfred Hölder. Gebunden 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 50.)

Mück Edmund, Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Wien 1893. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 45 kr. (Vdgs.-Bl. 1893, S. 25.)

Pechan Josef, Leitfaden der Elektro-Maschinentechnik mit besonderer Berücksichtigung der elektrischen Beleuchtung, für Vorträge sowie zum Selbstunterrichte. Reichenberg 1891. J. Fritsche. 2 fl. (Für elektrotechnische Curse zulässig. Vdgs.-Bl. 1892, S. 40.)

Singer Richard, Lehrbuch der gewerblichen Buchführung, nebst einem Anhange: Das Wichtigste über Wechselkunde und über den Wechselstempel. Wien 1889. Moriz Perles. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1889, S. 255.)

Šimerka Vincenz, Dampfkessel und Dampfmaschinen und ihre Wartung. 2. (vermehrte) Auflage. Pilsen 1889. Wendelin Steinhauser. 1 fl. 20 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 41.)

— — Pární kotly a stroje a jejich obsluha. 4. (verbesserte und vermehrte) Auflage. 1 fl. 30 kr., in Leinwand gebunden 1 fl. 60 kr. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 41.)

E.

Höhere Gewerbeschulen.

Červený F. und **Řehořovský** V., Sbírka tabuleka vzorců ku potřebě při technických výpočtech. Prag 1889. Selbstverlag. Preis eines Exemplares bei den Herausgebern 40 kr., im Buchhandel 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1890, S. 87.)

Fanderlík F., Elemente der Lüftung und Heizung. Für den Unterricht an höheren Gewerbeschulen und für den praktischen Bautechniker. Wien 1887. Karl Graeser. 2 fl. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1889, S. 46.)

Forster, siehe: Wandtafeln.

Gross H., Die einfacheren Operationen der praktischen Geometrie. Stuttgart 1887. K. Wittwer. 2. Auflage. 1 fl. 40 kr. (Für die deutsche Staats-Gewerbeschule in Brünn zugelassen mit M.-E. vom 18. October 1886, Z. 14883.)

Hartl Hans, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. Für den Gebrauch an höheren Gewerbeschulen und für das Selbststudium. Mit 100 in den Text gedruckten Figuren und über 400 Übungsbeispielen. Wien 1890. A. Hölder. 50 kr. (Vdgs.-Bl. 1890, S. 232.)

Janovsky J. W., Anleitung zur qualitativen Analyse unorganischer und organischer Körper. 2. (umgearbeitete) Auflage. Prag 1891. J. G. Calve'sche Hof- und Universitätsbuchhandlung. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 125.)

Jursa Johann, Čítanka česko-německá. Prag 1887. A. Storch's Sohn. Gebunden 76 kr., broschiert 64 kr. (Vdgs.-Bl. 1887, S. 152.)

Kajetan Julius, Technisches Zeichnen für das Kunstgewerbe. Im Auftrage des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Wien. Karl Graeser. (Zulässig für Kunstgewerbeschulen und Fachschulen kunstgewerblicher Richtung.)

I. Das geometrische Zeichnen. 2. (durchgesehene und vermehrte) Auflage. Mit 141 Textfiguren. 1888. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1888, S. 275.)

II. Die Projectionslehre. 2. (durchgesehene und vermehrte) Auflage. Mit 360 Textfiguren. 1892. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1892, S. 506.)

III. Schattenlehre und Perspective. Mit 239 Textfiguren 1889. 1 fl. 80 kr. (Vdgs.-Bl. 1889, S. 209.)

Kalmann W. und **Morawski** Th., Technisch-chemische Rechenaufgaben. Wien 1889. A. Hölder. 40 kr. (Vdgs.-Bl. 1889, S. 311.)

Kambly, Dr. Ludwig, Elementar-Mathematik. Planimetrie. Breslau 1878. Ferd. Hirt. 12. Auflage. 99 kr. (Für die deutsche Staats-Gewerbeschule in Brünn vorgeschrieben mit M.-E. vom 18. September 1874, Z. 10946.)

Kopetzky Franz, Rechnungen zur Einübung der Unfallsversicherung in Österreich. Wien 1890. A. Pichler's Witwe & Sohn. 25 kr. (Für die Hand des Lehrers als Beispielensammlung zulässig. Vdgs.-Bl. 1890, S. 267.)

Lenoir, siehe: Wandtafeln.

Morawski Th., siehe: Kalmann W.

Pechan Josef, Leitfaden der Elektro-Maschinentechnik mit besonderer Berücksichtigung der elektrischen Beleuchtung, für Vorträge sowie zum Selbstunterrichte. Reichenberg 1891. J. Fritsche. 2 fl. (Für elektrotechnische Curse zulässig. Vdgs.-Bl. 1892, S. 40.)

Řehořovský V., siehe: Červený F.

Šimerka Vincenz, Elemente der Festigkeitslehre für den Unterricht an Gewerbeschulen und zum praktischen Gebrauche. 2. (vermehrte) Auflage. Pilsen 1891. Wendelin Steinhauser. 1 fl. (Vdgs.-Bl. 1891, S. 50.)

Wach Anton, Gemeinnütziger Baurathgeber. Prag 1874. Fr. Tempsky. 3. Auflage. 3 fl. 20 kr. (Für die deutsche Staats-Gewerbeschule in Brünn bewilligt mit M.-E. vom 18. October 1886, Z. 14883.)

Lehrmittel für den technologischen Unterricht.

Wandtafeln, technologische, unter Mitwirkung von Professoren und Technologen des In- und Auslandes herausgegeben von Lenoir und Forster in Wien. (Vdgs.-Bl. 1878, S. 130). Von diesen Tafeln, welche im Formate von 170 und 125 *cm* in Farbendruck ausgeführt werden, sind bisher erschienen:

Tafel I. Bessemerstahl-Fabrication, vom Bergrath Professor A. v. Kerpely in Chemnitz.

Tafel II. Gloverthurm, Darstellung der englischen Schwefelsäure aus Schwefelkiesen, vom Fabriksdirector M. Schaffner in Aussig.

Tafel III. Ammoniak-Eismaschine für den Grossbetrieb von F. Carré.

Tafel IV. Bierbrauerei: Sudhaus-Einrichtung der Herren Brüder Noback und Fritze in Prag, vom Brauerei-Ingenieur Gustav Noback.

Tafel V. Salzsäure-Condensation für Sulfatofen, vom Fabriksdirector M. Schaffner in Aussig.

Tafel VI. Zucker-Fabrication. Diffusionsbatterie.

Tafel VII. Diffuseur mit selbständigem Calorisator und Apparat für continuierliche Diffusion, entworfen von Julius Robert in Seelowitz.

Tafel VIII. Martinstahl-Fabrication mit Regenerator von Siemens.

Tafel IX. Hochofen für Coakes, Tagesproduction 50 bis 60 Tonnen mit Luftheizungs-Apparat, System Whitwell.

Tafel X. Puddelofen. Vorstehende 3 Tafeln entworfen vom Ober-Bergrath Jos. Schmiedhammer, Central-Betriebs-Director der Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft in Neuberg.

Tafel XI. Schwefeldestillation. Hütte Cesena, entworfen vom Professor Dr. Pasqualini in Forli.

Tafel XII. Ziegelfabrication. Hoffmann'scher Ringofen.

Preis einer Tafel sammt Text in deutscher oder französischer Sprache 5 fl. in Gold. Preis eines photolithographischen Abdruckes der Tafeln, in dem Formate 25/18 *cm*, zum Gebrauche der Schüler bestimmt, 50 kr.

Anmerkung. Die Tafeln II, IV, VI und IX sind vergriffen und dürften kaum mehr gedruckt werden.

Nr. 25.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. Juni 1893, Z. 1091,

betreffend den Vorgang bei Bestellung der Supplenten und Nebenlehrer an Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen) und staatlichen Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten, sowie bei Anweisung der Substitutionsgebüren und Jahresremunerationen an dieselben.

Zum Zwecke thunlichster Beschleunigung des Verfahrens bei Bestellung der Supplenten und Nebenlehrer an Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen) und staatlichen Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten, sowie bei Anweisung der Substitutionsgebüren und Jahresremunerationen an dieselben, ferner zur Behebung von Zweifeln über die Anwendung der Bestimmungen der Punkte 2 und 5 der Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1892, Z. 7036, Minist.-Verordnungsbl. Nr. 30, finde ich Nachfolgendes anzuordnen:

1. Wenn das Bedürfnis der Bestellung eines Supplenten oder eines Nebenlehrers an einer Staats-Mittelschule (Gymnasium, Realschule) oder staatlichen Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt als für eine längere Zeit gesichert erscheint, ist der Supplent oder der Nebenlehrer nicht, wie bisher, lediglich auf ein Schuljahr, sondern auf die Dauer des Bedarfes zu bestellen und ist die nach Maßgabe des voraussichtlich dauernd gesicherten Unterrichtsbedürfnisses bemessene Substitutionsgebür oder Jahresremuneration vorbehaltlich der durch Änderung der thatsächlichen Verhältnisse bedingten Neubemessung der Gebüren fortdauernd anzuweisen.

2. Als Tag des factischen Dienstantrittes eines Supplenten oder Nebenlehrers an einer Staats-Mittelschule (Gymnasium, Realschule) oder staatlichen Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt ist nicht unbedingt der Tag, mit welchem der betreffende Unterricht begonnen hat, sondern vielmehr jener Tag anzusehen, an welchem der Supplent oder Nebenlehrer zur Übernahme der mit seinem Amte im allgemeinen verbundenen Obliegenheiten sich zur Verfügung zu stellen hatte und auch thatsächlich sich zur Verfügung gestellt hat. Demgemäß hat in den regelmäßigen Fällen der Bestellung eines Supplenten oder Nebenlehrers für ein ganzes Schuljahr der Tag des Beginnes des Schuljahres auch als der Tag des Dienstantrittes zu gelten.

3. Wenn durch eine unvorhergesehene Steigerung der Frequenz nach Eröffnung eines Schuljahres die Errichtung einer neuen, nicht schon genehmigten Parallelclasse an einer Staats-Mittelschule (Gymnasium, Realschule) nach den geltenden Normen unbedingt geboten erscheint, wird die Landesschulbehörde ermächtigt, die Substitutionsgebür für den aus diesem Anlasse neu zu bestellenden Supplenten sofort flüssig zu machen.

In solchen Fällen ist aber unter Erörterung der Bedeckungsfrage unverweilt die nachträgliche Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht einzuholen.

Nr. 26.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. Juni 1893, Z. 12317,

betreffend die Veröffentlichung des Verzeichnisses der für allgemeine Volksschulen, für Bürgerschulen, für mit Volksschulen verbundene specielle Lehrcurse und für Mädchen-Fortbildungscurse als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel.

Mit Beziehung auf die hierämtlichen Erlässe vom 7. December 1885, Z. 19173 *) und vom 29. Mai 1891, Z. 11156 **) wird das nachfolgende Verzeichnis der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen, in den Bürgerschulen und in den mit Volksschulen verbundenen speciellen Lehrcursen, sowie in den Fortbildungscursen für Mädchen zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel kundgemacht.

Gleichzeitig werden folgende Anordnungen getroffen:

1. Es ist nicht gestattet, approbierte Auflagen als „unveränderte Ausgaben" mit einer geänderten Jahreszahl herauszugeben; derartige Wiederabdrücke sind als neue „unveränderte Auflagen" zu behandeln und zur Eintragung in das Lehrmittel-Verzeichnis dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorzulegen.

Verschiedene Auflagen desselben Buches werden nicht gleichzeitig in Approbations-Verhandlung genommen.

2. Bei Vorlage neuer, wenn auch unveränderter Auflagen ist jedesmal ein Exemplar der früheren Auflage beizuschließen.

3. Auf dem Titelblatte jedes in neuer Auflage approbierten Buches ist Datum und Zahl des Erlasses, mit welchem die Approbation ausgesprochen wurde, anzugeben.

4. Umfasst ein Buch mehr als 4 Druckbogen, so werden nur steif gebundene Exemplare desselben zum Gebrauche zugelassen und es ist auf dem Titelblatte solcher Bücher demnach der Preis für ein steif gebundenes Exemplar anzugeben.

Bei Büchern von geringerem Umfange muss der Preis auf dem Titelblatte jedesfalls für ein geheftetes Exemplar und, wenn sie auch gebunden ausgegeben werden, für ein geheftetes und ein gebundenes Exemplar angegeben werden.

5. Falls Auflagen, welche als unveränderte bezeichnet wurden, sich künftig beim Gebrauche als veränderte Auflagen darstellen sollten, wird dem betreffenden Buche die Approbation entzogen und dasselbe sofort oder am Schlusse des Schuljahres außer Gebrauch gesetzt werden. ***)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Nr. 46, Seite 269.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Nr. 20, Seite 73.

***) Separatabdrücke des nachfolgenden Verzeichnisses können beim k. k. Schulbücherverlage in Wien um den Preis von 15 kr. bezogen werden.

Verzeichnis

der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen, in den Bürgerschulen und in den mit Volksschulen verbundenen speciellen Lehrcursen sowie in den Fortbildungscursen für Mädchen zugelassenen

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Geschlossen am 13. Juni 1893.)

I. Lehrbücher.

A.

In deutscher Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

a) Für katholische Religionslehre.

Kleiner Katechismus. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Auszug aus dem großen Katechismus (in Fragen und Antworten.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 16 kr.

Auszug aus dem großen Katechismus. (Ausgabe in Fragen und Antworten mit beweisenden Stellen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 kr.

Großer Katechismus. Wien. (Ausgabe in Fragen und Antworten und mit beweisenden Stellen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Katechismus für den katholischen Schulunterricht. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 24 kr.

Großer Katechismus für die Volksschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 25 kr.

Erster Katechismus der katholischen Religion für Volksschulen. Von A. Skočdopole. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 26 kr.

Zweiter Katechismus der katholischen Religion für Volksschulen. Von A. Skočdopole. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 13 kr.

Kleiner katholischer Katechismus von J. Deharbe. Freiburg 1890. Herder. 10 kr. (für die Bukowina).

Katholischer Katechismus für die Elementarschulen von J. Deharbe. Freiburg 1890. Herder. 27 kr. (für die Bukowina).

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Mit 100 Abbildungen und 3 Kärtchen. Von Johann Panholzer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 44 kr.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Von Dr. Schuster. Ausgabe mit 114 Abbildungen und 1 Karte. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 44 kr.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Von Dr. Schuster. Ausgabe mit 52 Abbildungen und einer Karte. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 44 kr.

Die Evangelien, Lectionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. in Leinw. 38 kr.

Die Ceremonien des öffentlichen kirchlichen Gottesdienstes im katholischen Kirchenjahre. Dargestellt und erklärt von P. Franz Edmund Krönes. Mit 21 Illustrationen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 35 kr.

Bergmann Josef, Liturgik, zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen. 4. (verbesserte) Auflage. Prag. F. Kytka. Gebunden 25 kr.

Fischer Franz, Die Ceremonien der katholischen Kirche. Wien. Mayer und Comp. 19. Auflage. Gebunden 34 kr.

— — Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 19. Auflage. Ebenda. Broschiert 40 kr.

Mach Franz, Katholische Religionslehre. Zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. 3. Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 45 kr., gebunden 57 kr.

— — Erklärung der heiligen Gebräuche der katholischen Kirche; zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. Wien. Ebenda. 2. Auflage. Preis 37 kr.

— — Abriss der Kirchengeschichte in Erzählungen. Ebenda. 6. Auflage. Preis 45 kr., gebunden 57 kr.

Pichlers Dr. Marquard Ausgabe des großen Katechismus von Karl Moser Innsbruck. C. Rauch. 4. Auflage. Gebunden 27 kr.

Religionsgeschichte des alten und neuen Testaments (Auge Gottes-Bibel). Wien. Verlag der Wiener Oberlehrer-Witwen-Societät. Gebunden 60 kr.

Ricker, Dr. Anselm, Die katholische Kirche in ihren Gebräuchen. 7. Auflage. Wien. Mayer und Comp. 32 kr.

Schuster, Dr., Kurze biblische Geschichte. Freiburg. Herder. 16 kr.

Wagner Ferdinand, Erzählungen aus der Kirchengeschichte und die Ceremonien der katholischen Kirche. Ausgabe. Prag. F. Tempsky. 50 kr.

— — Erzählungen aus der Kirchengeschichte. 9. Auflage, Prag. F. Tempsky. Geheftet 30 kr., gebunden 42 kr.

— — Ceremonien der katholischen Kirche. 6. Auflage. Prag. F. Tempsky. Preis 24 kr.

Waibl Josef, Religionsunterricht für kleine Kinder, oder: Der kleine Katechismus in Fragen und Antworten. 2. Auflage. Innsbruck 1878. Rauch. Gebunden 25 kr.

Flanderfer Ignaz, Großer Katechismus für Blinde. Verlag der n. ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf. 5 fl.

b) Für altkatholische Religionslehre.

Katechismus. Leitfaden beim altkatholischen Religionsunterrichte. 2. Auflage. Warnsdorf 1880. Ed. Strache.

c) Für evangelische Religionslehre *).

Auswahl evangelischer Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Wien. Karl Fromme.

Biblische Geschichte für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht in den Volksschulen. Wien. C. A. Müller. 56 kr.

Biblische Geschichten für Schulen und Familien. 253. Auflage. Vereinsbuchhandlung in Calw. 38 kr.

Berthelt, Jäkel, Petermann, Thomas, Biblische Geschichte mit Bildern. 7. Auflage. Leipzig. Julius Klinkhardt. Gebunden 80 kr.

— — Biblische Geschichten für Mittel- und Unterclassen deutscher Volksschulen. 29. Auflage. Leipzig. Julius Klinkhardt. Gebunden 32 kr.

Buchrucker Karl, Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. 24. (revidierte) Auflage. Nürnberg. Sebald. 12 kr.

— — Die biblische Geschichte. 3. Auflage. Nürnberg bei Sebald. 25 kr.

Buczek Theodor, Choräle, geistliche Lieder und Gesänge. 2- und 3stimmig für evangelische Schulen zusammengestellt. 2. vermehrte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 30 kr.

Christliches Gesangbuch für die Gemeinden der evangelischen Kirche A. C. in Oberösterreich und Obersteiermark. Nürnberg. Verlag der Sebald'schen Buchdruckerei. 40 kr.

Ernesti H. Fr. Th. L., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in Fragen und Antworten. 25. Auflage. Braunschweig. H. Meyer. 32 kr.

Fritsche R. J., Evangelisches Schulgesangbuch. Teschen. E. Feitzinger. 45 kr.

Fürbringer M., Biblische Geschichten. Abtheilung für die Unterclassen. 16. Auflage. Berlin. Albin Prawnitz.

Gesangbuch für die evangelischen Kirchen in Würtemberg. Stuttgart. Verlagscomptoir des neuen evangelischen Gesangbuches. Preis, geb. mit Anhang 80 Pf., ohne Anhang 60 Pf., Anhang allein 20 Pf.

Irmischer, Dr. Johann Konrad, Leitfaden zur Erklärung des Lutherischen kleinen Katechismus. 10. Auflage. Gütersloh. C. Bertelsmann. Geb. 54 kr.

Liederschatz. Ausgewählte evangelische Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Wien 1893. Wilhelm Köhler. Preis, gebunden 30 kr.

M. Luthers kleiner Katechismus nebst Spruchbuch und einem Anhange von Gebeten. Mühlhausen. Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 22 kr.

Mayer Christian, Erster Unterricht im christlichen Glauben für die untersten Classen der evangelischen Volksschulen. Ansbach. C. Brügel und Sohn. 13 kr.

Petermann A. G., Vollständiges Sprachbuch zu Luthers kleinem Katechismus. Dresden. Alwin Huhle. 46. Auflage. Preis, gebunden 50 Pf.

Schur Ferdinand und Hertrich Robert, Evangelisches Schulgesangbuch. Bielitz. Verlag der evangelischen Gemeinde daselbst. Preis 50 kr.

Seiler, Dr. Georg Friedrich, Kleiner und historischer Katechismus revidiert und umgearbeitet von Dr. J. R. Irmischer. Leipzig. F. Fleischer. 32 kr.

---

*) Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift, und zwar des alten und neuen Testamentes sowie des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen), wird unter der Voraussetzung gestattet, dass solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen, und dass dieselben vom k. k. Evangel. Oberkirchenrathe zugelassen werden. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48).

Wangemann Ludwig, Biblische Geschichten I. Theil, für die Elementarstufen mit 30 bildlichen Darstellungen. 17. Auflage. Leipzig. Georg Reichardt. Preis, gebunden 90 Pf.

Witz Ch. Alph., Der Heidelberger Katechismus. 2. Auflage. Wien. W. Braumüller. 40 kr.

d) Für mosaische Religionslehre.

Auerbach, Dr. Jakob, Biblische Erzählungen für die israelitische Jugend. 2 Bändchen. Leipzig. F. A. Brockhaus.

1. Bändchen. 5. Auflage. 60 kr.
2. Bändchen. 3. Auflage. 60 kr.

— — Kleine Schul- und Hausbibel. Leipzig. F. A. Brockhaus.

1. Abtheilung. 7. Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.
2. „ „ 5. (neu durchgesehene) Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.

Bondi E., Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen Volksschul-Jugend. Selbstverlag des Verfassers zu Pohrlitz in Mähren. 40 kr.

— — Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen Volks- und Bürgerschuljugend. E. Epstein in Brünn.

I. Theil. 5. Auflage 25 kr., gebunden 30 kr.
II. Theil. 5. Auflage 32 kr., gebunden 40 kr.
III. Theil 30 kr., gebunden 36 kr.

Eisler Adolf, Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht für israelitische Kinder. Zum Unterrichte in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 2. (unveränderte) Auflage. Brünn. Karl Winiker. 32 kr., gebunden 40 kr.

Fuchs Rudolf, חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תּוֹרָה Der Pentateuch für den Schulgebrauch bearbeitet, vollständige Ausgabe, übersetzt nach der correspondierenden Linien-Methode, nebst einer Leselehre der רס"י-Schrift und einem Auszuge aus dem Commentare רס"י, dann einem für die betreffende Classe entsprechenden grammatischen Anhange.

בראשית = (B'reschit) Das erste Buch Moses. Gebunden 74 kr.
שמות = (Sch'mot). Das zweite Buch Moses. Gebunden 76 kr.
ויקרא = (Wajikra). Das dritte Buch Moses. Gebunden 55 kr.
במדבר = (Bamidbar). Das vierte Buch Moses. Gebunden 54 kr.
דברים = (Debarim). Das fünfte Buch Moses. Gebunden 60 kr.

Dem Buche שמות sind Abbildungen der Stiftshütte und ihrer Geräthschaften, dem Buche במדבר eine Karte, die Züge der Israeliten durch die Wüste betreffend, beigegeben.

Grün, Dr. Nathan, Anfangsunterricht in der mosaischen Religion, 2. (verbesserte) Auflage. cart. 20 kr. Prag. J. Brandeis.

— — Lehrbuch der mosaischen Religion und biblischen Geschichte. Prag. J. B. Brandeis. II. Stufe, cart. 32 kr. III. Stufe, cart. 50 kr.

— — Thorath dath morascha, Lehrbuch der mosaischen Religion und der israelitischen Geschichte. Prag. J. Brandeis. IV. Stufe, Cartoniert 50 kr.

Herxheimer, Dr. S., Glaubens- und Pflichtenlehre für israelitische Schulen. 30. (verbesserte) Auflage. Leipzig. Rossberg. Geb. 60 kr.

Hlawatsch Adolf, Das Synagogenjahr. Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Liturgik. 2. verm. u. verbesserte Auflage. Reichenberg. J. Fritsche. 40 kr.

Hoff E., Biblische Geschichte für die israelitischen Volksschulen. Wien. A. Hölder. 1. Theil. 6. Auflage 50 kr.; 2. Theil. 2. neu durchgesehene Auflage 50 kr.

Israelitisches Gebetbuch. Herausgegeben vom mährisch-schlesisch-israelitischen Lehrerverein. 3. Auflage. Wien. J. Schlesinger. Gebunden 42 kr.

Kaiserling, Dr. M., Die fünf Bücher Moses. (Schulausgabe.) Prag. J. Brandeis.

1. Band. Das erste Buch Moses. Preis, 55 kr.
2. Band. Das zweite Buch Moses. Preis, 50 kr.
3. Band. Das dritte Buch Moses. Preis, geb. 42 kr.
4. Band. Das vierte Buch Moses. Preis 45 kr.
5. Band. Das fünfte Buch Moses. Preis 45 kr.

Klein L., Hebräisches Sprachbuch für die israelitische Schuljugend beiderlei Geschlechtes. Pilsen. Wendelin Steinhauser.

I. Stufe, Preis brosch. 25 kr., cart. 30 kr.
II. Stufe. 1891. Preis brosch. 30 kr., cart. 35 kr.

Königsberg S., Alluph Thephillah, Hebräisches Lehr- und Lesebuch. Herausgegeben vom israel. Landes-Lehrervereine in Böhmen. 2. (vollständig umgearbeitete) Auflage. Prag. Jakob Brandeis. Preis in Leinwand geb. 50 kr.

Mautner J. und Kohn S., Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Volks- und Bürgerschulen. 4 Hefte. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft 3. (veränderte) Auflage, geb. 44 kr.
2. Heft, 2. (verbesserte) Auflage. Geheftet 20 kr., cart. 26 kr.
3. Heft 25 kr.
4. Heft 32 kr.

Redlich Jak., Biblische Geschichte für die israelitische Jugend der Volks- und Bürgerschulen. Wien. Julius Klinkhardt.

1. Theil, 2. (verbesserte) Auflage, geb. 24 kr.
2. Theil, geb. 30 kr.

Singer Benedikt, Deutsche Schullieder nebst einem Anhange liturgischer Gesänge. Verlag des Verfassers. Wien. Jos. Eberle und Comp. 45 kr.

Sondheimer, Dr. H., Geschichtlicher Religionsunterricht. I. Abtheilung: Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht. 7. Aufl. Lahr. M. Schauenburg. Preis 35 kr.

Stern Ludwig, Die biblische Geschichte für israelitische Schulen erzählt. Mit einem Anhange: Das Wichtigste aus der nachbiblischen Geschichte Israels. 6. (verbesserte und vermehrte) Auflage. Frankfurt a. M. J. Kaufmann. 85 kr.

Waldeck Oskar, Biblisches Lesebuch für die israelitische Jugend. J. Klinkhardt in Wien. 1. und 2. Theil à 50 kr., 3. Theil 1 fl.

Wolf, Dr. G., Kurzgefasste Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. 8. Auflage. Wien. A. Hölder. 20 kr.

— — Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Wien bei A. Hölder.

1. Heft. 13. Auflage 32 kr.
2. Heft. 12. Auflage 36 kr.
3. Heft. 9. Auflage 20 kr.
4. Heft (für Bürgerschulen) 9. Auflage, 2. Abdruck, Preis 42 kr.

Anhang: Kurzer Abriss der Geschichte der Juden seit der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf die neueste Zeit. 7. Auflage. 20 kr.

(Siehe auch L: Lehrbücher in hebräischer Sprache.)

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. I. Theil. (Fibel.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. *)

a) Fibel ohne Antiquadruck (bisherige Fibel des achttheiligen Lesebuches), 20 kr.
b) Fibel zum Theil mit Antiquadruck (bisherige Fibel des dreitheiligen Lesebuches), 25 kr.
c) Fibel mit einem Anhange in Antiquadruck (bisherige Fibel des fünftheiligen Lesebuches), 20 kr.
d) Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode, 20 kr.
e) Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode. Ausgabe in Steilschrift. (Steilschrift von Em. Bayr), 20 kr.
f) Steilschrift-Fibel (neu), 25 kr.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe in drei Theilen). Von G. Zeynek, Dr. Jos. Mich und Alois Steuer. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Theil, 36 kr.
3. „ 65 kr.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe in fünf Theilen). Von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Fr. Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Theil 26 kr.
3. „ 32 kr.
4. „ 54 kr.
5. „ 58 kr.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für fünfclassige Volksschulen, in welchen jeder Classe ein Schuljahr entspricht.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Theil 32 kr.
3. „ 45 kr.
4. „ 60 kr.
5. „ 65 kr.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe in acht Theilen). Von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst u. Fr. Branky. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Theil 26 kr.
3. „ 32 kr.
4. „ 42 kr.
5. „ 46 kr.
6. „ 48 kr.
7. „ 50 kr.
8. „ 52 kr.

Ambros Josef, Schreib-Lese-Fibel. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
Ausgabe A (ohne Bilder). 34. Auflage. Gebunden 20 kr.
Ausgabe B (mit 50 Illustrationen). Neue mit verbesserten Schriftformen versehene Auflage. Gebunden 20 kr.

*) Jede dieser Fibeln kann als I. Theil bei jedem der approbierten Lesebücher verwendet werden.

Brandl, Dr. Josef, Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens. 7 Auflage. Klagenfurt. Kleinmayr. Gebunden 26 kr.

Frühwirth und **Fellner**, Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode. 83. Auflage. Dasselbe Buch, Ausgabe in Steilschrift. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Gebunden 20 kr.

Heinrich Josef, Schreiblesefibel. Prag. F. Tempsky.

1. Abtheilung *a)* Ausgabe mit Greiner'schen Schriftformen). 430. Auflage. — *b)* Ausgabe mit Tust'schen Schriftformen) 429. Auflage.
2. Abtheilung *a)* Ausgabe mit Greiner'schen Schriftformen 386. Auflage. — *b)* Ausgabe mit Tust'schen Schriftformen) 385. Auflage. Preis jeder Abtheilung 16 kr.; beide Abtheilungen zusammen 26 kr.

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für die fünf- u. mehrclassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen, bearbeitet und herausgegeben von Emanuel Reinelt. Prag. F. Tempsky.

1. Theil (Schreiblesefibel), 39. Auflage (Ausgabe mit gewöhnlichen Schriftformen), 41. Auflage (Ausgabe mit Steilschriftformen) je 25 kr.
2. „ 10. Auflage, gebunden 40 kr.
3. „ 8. „ „ 50 kr.
4. „ 8. u. 9. „ „ 85 kr.
5. „ 4. „ „ 95 kr.

— — Lese- und Sprachbuch für die ein- bis vierclassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen. Prag. F. Tempsky.

1. Theil (für das 2. und 3. Schuljahr). 143. bis 150. (unveränderte) Auflage, Gebunden 45 kr.
2. „ (für das 4. und 5. Schuljahr)). 102. Auflage, gebunden 75 kr.
3. „ 45. Auflage, gebunden 85 kr.

Jacobi, Dr. Alfred und **Mehl** Hermann, deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen in 5 Theilen, neu bearbeitet von Victor Pilečka und Julius Schenner. Wien. Klinkhardt und Comp.

1. Theil (Fibel), gebunden 30 kr.
2. „ 6. Auflage, „ 30 kr.
3. „ 6. „ „ 40 kr.
4. „ 5. „ „ 50 kr.
5. fl 5. „ „ 50 kr.

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für die allgemeinen Volksschulen Österreichs. Ausgabe für fünfclassige Volksschulen, in welcher jeder Classe ein Schuljahr entspricht. Wien 1893. Karl Graeser.

1. Theil (für die 2. Classe), 2. (verbesserte) Auflage, gebunden 35 kr.
2. „ „ „ 3. „ 2. „ „ „ 40 „
3. „ „ „ 4. „ 2. „ „ „ 55 „
4. „ „ „ 5. „ 2. „ „ „ 65 „

Niedergesäß Robert, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

2. Schuljahr 41. Auflage, gebunden 28 kr.
3. „ 36. „ „ 36 „
4. „ 32. „ „ 46 „
5. „ 37. „ „ 52 „

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfclassige Volksschulen, in welchen jeder Classe ein Schuljahr entspricht. 2., berichtigte Auflage. Wien und Prag 1893. F. Tempsky.

2. Theil (2. Schuljahr) gebunden 40 kr.
3. „ 3. „ „ 45 kr.
4. „ 4. „ „ 65 kr.
5. „ 5. „ „ 85 kr.

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. 1. Theil: Fibel. Erstes Schuljahr. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Gebunden 25 kr.

Entlicher Friedrich, Fibel für Blindenschulen. 2., unter Mitwirkung der Blinden-Institutsdirectoren S. Heller und A. Mell umgearbeitete Auflage. Wien 1890. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, steif gebunden 2 fl. 40 kr.

Heller S., Lesebuch für Blindenschulen. Wien 1884. K. k. Schulbücher-Verlag.

II. Theil, steif gebunden 3 fl.
III. „ I. Band, steif gebunden 4 fl.
III. „ II. Band, steif gebunden 3 fl. 50 kr.

Sprachlehrbücher.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, in zwei Theilen, von J. Lehmann. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Theil, broschiert 8 kr.
II. Theil, gebunden 38 kr.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, von Josef Lehmann 4 Theile. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Theil, broschiert 8 kr.
2. „ broschiert 12 kr.
3. „ gebunden 26 kr.
4. „ gebunden 42 kr.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen von Josef Lehmann. (Ausgabe für fünfclassige Volksschulen, in welchen jeder Classe ein Schuljahr entspricht.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Preis: 1. Theil, broschiert 8 kr.
„ 2. „ broschiert 13 kr.
„ 3. „ gebunden 24 kr.
„ 4. „ gebunden 25 kr.

Reinelt Emanuel, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe für fünfclassige Volksschulen, in welchen jeder Classe ein Schuljahr entspricht). F. Tempsky. Wien und Prag.

I. Heft (2. Schuljahr) 10 kr.
II. „ (3. „) 15 kr.
III. „ (4. „) 25 kr.
IV. „ (5. „) 25 kr.

Stein M., **Weiner** B. u. **Wrany** W., Deutsche Sprachschule für österreichische allgemeine Volksschulen. In 4 Heften. Wien. Julius Klinkhardt & Comp.

1. Heft (2. Schuljahr), 7. von M. Binsdorfer neu bearbeitete Auflage 15 kr.
2. „ 3. „ 7. „ „ „ „ „ „ 15 kr.
3. „ 4. „ 7. „ „ „ „ „ „ 20 kr.
4. „ 5. „ 7. „ „ „ „ „ „ 20 kr.

Stein M., Weiner B. und Wrany W., Deutsche Sprachschule, Orthographie, Grammatik und Stil in concentrischen Kreisen. Für österreichische allgemeine Volksschulen. In 3 Heften. Ausgabe B. Wien. Manz.

1. Heft: Unterstufe (2. und 3. Schuljahr), 4. Auflage, 15 kr.
2. Heft: Mittelstufe (4. und 5. Schuljahr), 4. Auflage, 20 kr.
3. Heft: Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr), 4. Auflage, 20 kr.

Rechenbücher.

Rechenbuch für österr. allgem. Volksschulen. Ausgabe in drei Theilen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Unterstufe: Preis 17 kr.
Mittelstufe: Preis 18 kr.
Oberstufe: Preis 21 kr.

Erstes Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 8 kr.

Zweites Rechenbuch desselben Verfassers, 12 kr.

Drittes Rechenbuch „ „ 13 kr.

Viertes Rechenbuch „ „ 16 kr.

Rechenbuch für die fünfte Classe der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Classen, desselben Verfassers, 10 kr.

Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen, desselben Verfassers, 20 kr.

Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfclassige Volksschulen, desselben Verfassers, 22 kr.

Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtclassige Volksschulen, desselben Verfassers, 53 kr.

Ambros Josef und Kopetzky Franz, Rechenbuch für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 5. Auflage.
2. „ 8. „
3. „ 7. „
4. „ 9. „
5. „ 6. „

} Jedes Heft 15 kr.

Nagel Joh., Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Prag. F. Tempsky.

a) Für ungetheilte einclassige Volksschulen.
1. Heft. Preis 10 kr.
2. „ „ 10 kr.
3. und Schlussheft. Preis 20 kr.

b) Für ein- bis dreiclassige Volksschulen.
1. Heft, 6. Auflage, 10 kr.
2. „ 4. „ 12 kr.
3. „ 4. (verbesserte) Auflage, 12 kr.
4. „ 3. Auflage, 30 kr.

c) Für vier- und fünfclassige Volksschulen.
1. Heft, 7. Auflage, 10 kr.
2. „ 4. „ 12 kr.
3. „ 6. „ 12 kr.
4. „ 3. „ 12 kr.
5. „ 3. „ 25 kr.

Nagel Joh., Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Prag. F. Tempsky.

d) Für sechs- und mehrclassige Volksschulen.

1. Heft, 7. Auflage, 10 kr.
2. „ 3. „ 12 kr.
3. „ 4. „ 12 kr.
4. „ 3. „ 10 kr.
5. „ 2. „ 15 kr.
6. „ 2. (verbesserte) Auflage. Preis 30 kr.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für achtclassige Volksschulen. Wien. Julius Klinkhardt.

1. Heft, 4. Auflage, 20 kr.
2. „ 4. „ 24 kr.
3. „ 24 kr.
4. „ 24 kr.
5. „ 24 kr.
6. „ 3. „ 24 kr.
7. „ 24 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Pokornys Illustrierte Naturgeschichte für allgemeine Volksschulen. Bearbeitet von Jos. Gugler. 3. (gekürzte) Auflage. Wien u. Prag. F. Tempsky. Geb. 90 kr.

Schindler Franz, Naturlehre für Volksschulen. Mit 102 Abbildungen. Preis, geh. 80 h., geb. 1 K. 10 h. Wien und Prag, F. Tempsky, Leipzig. G. Freytag, 1893.

Lehrbücher für Geographie.

Rothaug J. G., Leitfaden der Geographie für Volksschulen, bearbeitet nach dem Lehrplane für 4- bis 6classige Volksschulen. 4. verbesserte Auflage. Verlag bei F. Tempsky in Wien und Prag 1891. Preis, geh. 42 kr., geb. 55 kr.

Seibert A. E., Leitfaden der Geographie für allgemeine Volksschulen. 5. (durchgesehene und gekürzte) Auflage, geh. 42 kr. Wien. Alfred Hölder.

Gesangbücher *).

Jessen A. Chr., Kleiner Liederborn. Ein- und zweistimmige Lieder zum Gebrauche für allgemeine Volksschulen. 24. (unveränderte) Auflage. 15 kr.; Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

— — Liederborn. Ein- und zweistimmige Lieder für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 67. Auflage, 8 kr.
2. „ 42. „ 12 kr.
3. „ 55. „ 8 kr.
4. „ 49. „ 8 kr.

Klausberger Johann, **Mossbaur** A., **Puchwein** Wilh., **Schmid** Ernst, **Süssmayer** Konrad, **Winter** Ad., Lieder für die österreichische Jugend. Sammlung von Liedern für allgemeine Volksschulen, in 3 Heften. Wien. Karl Graeser.

1. Heft (für die 1. und 2. Classe), 14. vermehrte Auflage. Preis, 12 kr.
2. „ (für die 3. und 4. Classe), 19. vermehrte Auflage. Preis, 12 kr.
3. „ (für die 5. Classe), 13. vermehrte Auflage. Preis, 15 kr.

*) Siehe die Anmerkung bei den Gesangbüchern für Bürgerschulen.

Liebscher Franz, Österreichischer Liederkranz für allgemeine Volksschulen. Komotau. Gebrüder Butter.

1. Heft, Preis 10 kr.
2. „ „ 12 kr.
3. „ „ 16 kr.
4. „ „ 20 kr.

Mair Franz, Kleiner Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre für ein- bis dreiclassige Volksschulen. 2. Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 20 kr.

Mair Franz, Praktische Singlehre für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen *). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 26. Auflage, 12 kr.
2. „ 19. „ 15 kr.
3. „ 18. „ 12 kr.

— — Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 29. Auflage, 10 kr.
2. „ 40. „ 10 kr.

Heft 3a (5. Schuljahr), 23. Aufl. und Heft 3b (6. Schuljahr) 17. Aufl. Preis eines Heftes 9 kr.

4. Heft 10. Auflage, 15 kr.

Mann Josef, Gesangbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Prag. G. Neugebauer.

I. Theil (1.—3. Schuljahr), 12 kr.
II. „ (4.—5. Schuljahr), 18 kr.
III. „ (6.—8. Schuljahr), 30 kr.

Manzer J. D., Gesangbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Theil, für das 1. und 2. Schuljahr, 20 kr.
II. „ „ „ 3., 4. und 5. Schuljahr, 50 kr.
III. „ „ „ 6., 7. und 8. Schuljahr, 55 kr.

Proschko Adalbert und **Pammer** Franz, Liederquelle. Ausgewählte Lieder für österr. allgem. Volksschulen. Linz. M. Quireins Verlag.

1. Heft (1. u. 2. Schuljahr), 156. Auflage, 10 kr.
2. „ (3. u. 4. Schuljahr), 173. Auflage, 10 kr.
3. „ (5. u. 6. Schuljahr), 168. Auflage, 12 kr.
4. „ (7. u. 8. Schuljahr), 112. Auflage, 15 kr.

Ran Franz, Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht an allgemeinen Volksschulen. Wiener-Neustadt. E. Well.

1. Heft 12 kr.,
2., 3. und 4. Heft à 14 kr.
5. Heft 16 kr.

Schober Johann und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Volksschulen. Im Anschlusse an das dreitheilige Lesebuch des k. k. Schulbücher-Verlages. (Ausgabe in 3 Heften.) Prag. F. Tempsky.

1. Heft, 10 kr.
2. „ 2. (vermehrte, verbesserte) Auflage 12 kr.
3. „ 3. Auflage 16 kr.

---

*) Dieses Buch kann auch an Bürgerschulen verwendet werden.

Schober Johann und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Volksschulen. Neue Ausgabe in 5 Heften. Wien und Prag. F. Tempsky. 1893.

1. Heft, steif broschiert 12 kr.
2. „ „ „ 12 kr.
3. „ „ „ 16 kr.
4. „ geh. 30 kr., geb. 45 kr.
5. „ „ 28 kr., „ 43 kr.

Tritremmel Ferdinand, Treffübungen für den Gesangsunterricht. Wiener-Neustadt. Albert Lentner.

1. und 2. Heft. à 8. kr.
3. Heft 12 kr.
4. „ (für das 6. Schuljahr) 12 kr.
5. „ (für das 7. Schuljahr) 12 kr.

Wagner E. und **Sluke** W. Vaterländisches Liederbuch. Reichenberg, Selbstverlag der Herausgeber.

1. Theil für das 1., 2., 3. Schuljahr 25 kr,
2. Theil für das 4., 5., 6., 7. und 8. Schuljahr 40 kr.

Weinwurm Rudolf, Elementar-Gesangbuch für allgemeine Volksschulen. 8. Auflage, Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 25 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache *).

Böhmisches Sprachbuch (für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache) von K. Kunz. Prag 1892. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Stufe 20 kr.
II. Stufe 30 kr.

Březina Aegid. Lehrbuch der böhmischen Sprache für deutsche Volksschulen. Prag 1885. J. Otto.

I. Theil 40 kr.
II. „ 60 kr.
III. „ 80 kr.

Sokol Josef, Schule der böhmischen Sprache für Deutsche. Prag. Kober.

I. Theil, 10. Auflage, 36 kr.
II. „ 5. „ 70 kr.

Hlibowicky Johann, Ruthenisches Sprachbuch. I. Stufe. Czernowitz 1884. Selbstverlag des Verfassers. Preis 40 kr.

*) Diese Bücher können auch an Bürgerschulen verwendet werden.

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. 1., 2. und 3. Theil, von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky. Wien und Prag 1885. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Theil, 54 kr.
2. „ 56 kr.
3. „ 58 kr.

Jacobi, Dr. Alfred und Mehl Hermann, Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. In drei Theilen. Neu bearbeitet von Victor Pilečka. Wien. J. Klinkhardt.

1. Theil, 3. Auflage, geb. 60 kr.
2. „ 4. „ „ 60 kr.
3. „ 4. „ „ 80 kr.

Kretschmeyer, Dr. F. J., Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. Prag. F. Tempsky.

1. Theil, 6. (veränderte) Auflage, geb. 75 kr.
2. „ 6. (verbesserte) „ „ 95 kr.
3. „ 5. „ „ geh. 1 K. 80 h., geb. 2 K. 10 h.

Mair Franz, Lesebuch für die Bürgerschulen Österreichs. In drei Theilen. Wien. Karl Graeser.

1. Theil, 18. (Stereotyp-) Auflage, 60 kr.
2. „ 13. „ „ 60 kr.
3. „ 10. „ „ 60 kr.

Niedergesäß R., Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Classe, 25. Auflage, geb. 60 kr.
II. „ 17. „ „ 58 kr.
III. „ 11. „ „ 60 kr.

Reinelt Emanuel, Deutsches Lesebuch für österreichische Knaben-Bürgerschulen. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky.

I. Theil, 2. (berichtigte) Auflage, geh. 70 kr., geb. 85 kr.
II. „ 2. „ „ „ 70 „ „ 85 kr.
III. „ 2. „ „ „ 70 „ „ 85 kr.

Schubert Karl, Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder *).

1. Theil, 2. Auflage, geb. 28 kr.
2. „ 2. „ „ 36 kr.
3. „ 2. „ „ 46 kr.
4. „ 2. „ „ 50 kr.
5. „ 2. und 3. (verbesserte) Auflage, geb. 54 kr.
6. „ 2. Auflage, geb. 56 kr.
7. „ 2. „ „ 56 kr.

*) Die ersten vier Theile sind nur für allgemeine Volksschulen bestimmt.

Sprachlehrbücher.

Sprach- und Aufsatzbuch für österreichische Bürgerschulen von Josef Lehmann. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 58 kr.

Bruhns A., **Frühwirth** A. und **Thomas** R., Die Sprachübungen in der österreichischen Bürgerschule. Wien. Alfred Hölder.

I. Heft 3. (umgearbeitete) Auflage, 28 kr.
II. „ 3. „ „ 28 kr.
III. „ 3. „ „ 30 kr.

Lehmann Josef, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik, nebst einem Anhange der Stilistik, Poetik und Metrik, für Bürgerschulen. 7. (veränderte) Auflage. Prag. H. Dominicus. Preis brosch. 78 kr.

Niedergesäß R., Deutsches Sprachbuch für Bürgerschulen und die Oberclassen der erweiterten allgemeinen Volksschule. Wien. Alfred Hölder.

1. Theil 4. (umgearbeitete) Auflage, 34 kr.
2. „ 4. „ „ 20 kr.
3. „ 4. „ „ 18 kr.

Stein M., **Weiner** B. und **Wraný** W., Deutsche Sprachschule für österreichische Bürgerschulen. In drei Theilen. Wien. J. Klinkhardt und Comp.

1. Theil (I. Classe) 6. Auflage, 20 kr.
2. „ (II. Classe) 6. „ 20 kr.
3. „ (III. Classe) 6. „ 20 kr.

Stein M., **Weiner** B. und **Wraný** W., Ergänzungsheft zur deutschen Sprachschule für Bürgerschulen. 6. (unveränderte) Auflage, 25 kr. Wien. J. Klinkhardt und Comp.

— — Deutsche Sprachschule. Eine kurzgefasste deutsche Grammatik für Bürgerschulen. 20 kr. Wien. Julius Klinkhardt und Comp.

Winkler Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre für Bürgerschulen mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Aufgabe dieser Anstalten. Prag. F. Tempsky.

I. Stufe, 2. (verbesserte) Auflage, gebunden 52 kr.
II. „ 3. „ „ „ 50 kr.
III. „ 2. „ „ „ 55 kr.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn.

I. Classe, 9. Auflage, 25 kr., cart. 32 kr.
II. „ 6. „ 32 kr., „ 46 kr.
III. „ 4. verb. um die häusliche Buchführung verm. Auflage 25 kr., cart. 38 kr.

Kleinschmidt Emerich, Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. Alfred Hölder in Wien.

I. Theil (I. Classe), mit 94 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. Preis, geh. 36 kr.

II. Theil (II. Classe), mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. Preis, geh. 30 kr.

III. Theil (III. Classe), mit 55 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. Preis, geh. 30 kr.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Bürgerschulen. Prag. F. Tempsky.

1. Heft, 50 kr., 4. Auflage 36 kr.
2. „ 4. (verbesserte) Auflage, 36 kr.
3. „ 8. (durchgesehene) Auflage, 40 kr.

Ausgabe für Mädchen-Bürgerschulen.

2. Heft, 4. Auflage, 20 kr.
3. „ 9. „ 36 kr.

— — Angewandte Arithmetik und einfache gewerbliche Buchführung für Bürgerschulen. 5. Auflage, Prag. F. Tempsky. 60 kr.

— — Rechenbuch für die 1. Classe der Knaben-Bürgerschule. 9. (umgearbeitete) Auflage. Ebenda. Geb. 40 kr.

— — Rechenbuch für die 2. Classe der Knaben-Bürgerschule. 9. Auflage. Ebenda. Geb. 50 kr.

— — Rechenbuch für die 3. Classe der Knaben-Bürgerschule. 12. Auflage. Ebenda. Preis 40 kr.

— — Rechenbuch für die 1. Classe der Mädchen-Bürgerschulen. 8. Auflage. Ebenda. Preis, geb. 45 kr.

— — Rechenbuch für die 2. Classe der Mädchen-Bürgerschulen. 9. Auflage. Ebenda. Preis, geb. 45 kr.

— — Rechenbuch für die 3. Classe der Mädchen-Bürgerschule. 13. (verbesserte) Auflage. Ebenda. Preis, geb. 50 kr.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Ebenda.

1. Heft, 6. Auflage, geb. 40 kr.
2. „ 6. „ „ 40 kr.
3. „ 5. (verbesserte) Auflage, geb. 46 kr.

— — Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen. Ebenda. Preis 70 kr.

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Prag bei F. Tempsky.

a) Für Knaben-Bürgerschulen. 1. Heft 2. (verbesserte) Auflage 20 kr.; 2. Heft 20 kr.; 3. Heft 20 kr.

b) Für Mädchen-Bürgerschulen. 1. Heft 15 kr.; 2. Heft, 2. (verbesserte) Auflage, 30 kr.; 3. Heft 25 kr.

Napravnik Franz, Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen. Prag. F. Tempsky.

1. Theil, 6. Auflage, 30 kr.
2. „ 5. „ 30 kr.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Theil, 12. Auflage;
2. „ 7. „
3. „ 5. „ Preis eines Heftes geb. 38 kr.

Pape Paul. Sammlung von Rechenaufgaben f. Bürgerschulen. Wien. J. Klinkhardt.

Ausgabe für Mädchen-Bürgerschulen. 1. Heft, 4. (umgearbeitete) Auflage, 24 kr.; 2. Heft 4. (umgearb.) Auflage. 24 kr.; 3. Heft 5. (umgearb.) Auflage. 24 kr.

Ausgabe für Knaben-Bürgerschulen. 1. u. 2. Heft, 4. (umgearbeitete) Auflage, à Heft 24 kr.; 3. Heft, 3. (umgearbeitete) Auflage. Karl Graeser. Wien. Preis 24 kr.

Villicus Franz, Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe u. Sohn
1. Theil, 3. Auflage, 50 kr., 4. Auflage, 60 kr.
2. „ 2. „ 60 kr.
3. „ 2., 3. (verbesserte) Auflage. 60 kr.

— — Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchführung. 1.—9. (unveränderte) Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Heft, Cassabuch;
2. „ Journal;
3. „ Hauptbuch und Inventar; à Heft 12 kr

— — Aufgaben-Sammlung zur gewerblichen Buchhaltung mit Fragen und erläuternden Beispielen für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen mit einem Anhange über den Wechsel. 2. Auflage. Wien 1885. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 30 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Erzählungen aus der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte. Von Dr. Heinrich Ritter von Zeißberg. Für Bürgerschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Theil, 30 kr.
2. „ 32 kr.
3. „ 34 kr.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. (Ausgabe für Knabenschulen.) Prag. F. Tempsky.
1. Theil, 11. (umgearbeitete) Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Mit 36 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. Geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 50 h.
2. Theil, 9. (umgearbeitete) Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Mit 25 Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck. Geheftet 50 kr., gebunden 65 kr.
3. Theil, 8. Auflage, mit 6 Karten in Farbendruck 48 kr.

— — Lehrbuch der Geschichte (Ausgabe für Mädchenschulen.) Prag. F. Tempsky.
1. Theil, 11. Auflage, 48 kr.
2. „ 11. (umgearbeitete) Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug; mit mehreren Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck; geh. 1 K., geb. 1 K. 40 h.
3. Theil. 9. (verbesserte), Auflage, mit mehreren Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck, 64 kr.

Pennerstorfer Ignaz, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Wien. Manzsche Buchhandlung.
1. Theil 40 kr.
2. „ 40 kr.
3. „ Bilder aus der mittleren und neueren Geschichte mit 2 Karten und 2 Tabellen. 4. (vereinfachte) Auflage, 40 kr.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in drei Stufen. Prag. F. Tempsky.
1. Stufe, 10. (verbesserte) Auflage, geb. 60 kr.
2. „ 7. (gekürzte und verbesserte) Auflage, gebunden 60 kr.
3. „ 7. und 8. (verbesserte) Auflage. Preis geh. 48 kr., geb. 64 kr.

Rusch Gustav, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Theil, 4. Auflage, geb. 42 kr.
II. „ 3. „ „ 50 kr.
III. „ 2. „ „ 50 kr.

Seibert A. E., Schulgeographie in drei Theilen. Bearbeitet nach dem Lehrplane für österreichische Bürgerschulen. Wien. A. Hölder.
1. Theil, 10. (durchgesehene) Auflage, 36 kr.
2. Theil, 8. (revidierte) Auflage, 42 kr.
3. Theil, 7. Auflage, 45 kr.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für Knaben-Bürgerschulen. Wien und Prag. F. Tempsky.
1. Theil, Geschichtsbilder für die 1. Bürgerschulclasse, gebunden 80 kr.
2. „ „ „ „ 2. „ „ 80 kr.
3. „ „ „ „ 3. „ „ 80 kr.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für Mädchen-Bürgerschulen. Wien und Prag. F. Tempsky, 1893.
1. Theil, Geschichtsbilder für die 1. Bürgerschulclasse, geh. 1 K. 10 h., geb. 1 K. 50 h.
2. Theil, Geschichtsbilder für die 2. Bürgerschulclasse, geh. 1 K. 10 h., geb. 1 K. 50 h.
3. Theil, Geschichtsbilder für die 3. Bürgerschulclasse, geh. 1 K. 10 h., geb. 1 K. 50 h.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Hofer Josef, Grundriss der Naturlehre für Bürgerschulen. Wien. Julius Klinkhardt.
1. Stufe, 16. Auflage;
2. „ 13. „ } je 32 kr.
3. „ 10. „

Netoliczka E., Lehrbuch der Physik und Chemie für Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Stufe, 45. Auflage, geb. 32 kr.
2. „ 30. „ „ 40 kr.
3. „ 18. „ „ 40 kr.

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte f. Bürgerschulen in 3 Stufen. Prag. F. Tempsky.
1. Stufe, 10. von Josef Gugler bearbeitete (verbesserte) Auflage. Geb. 75 kr.
2. Stufe. 8. von Josef Gugler bearbeitete (gekürzte) Auflage, Geh. 50 kr.
3. Stufe, 9. von Josef Gugler bearbeitete (gekürzte) Auflage, Geb. 80 kr.

Rothe, Dr. Karl, Naturgeschichte für Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Stufe, 27. Auflage, geb. 50 kr.
2. „ 18. „ „ 60 kr.
3. „ 12. „ „ 65 kr.

Schindler Franz, Physik und Chemie für Bürgerschulen in drei concentrischen Lehrstufen. Prag. F. Tempsky.
1. Stufe mit 86 Abbildungen. 4. (verbesserte) Auflage, geh. 30 kr., geb. 50 kr.
2. Stufe, 3. (verbesserte) Auflage, geb. 56 kr.
3. Stufe, 3. (verbesserte) Auflage, geb. 60 kr.

Swoboda Karl, Lehrbuch der Naturlehre für Bürgerschulen. Bearbeitet von Laurenz Mayer. Wien. Alfred Hölder.
1. Stufe, 12. Auflage, 32 kr.
2. „ 8. „ 45 kr.
3. „ 7. „ 34 kr.

Gesangbücher *).

Gesangbuch für allgemeine Volks- und Bürgerschulen von J. D. Manzer. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Heft (für das 1. und 2. Schuljahr) 20 kr.
2. Heft (für das 3., 4. und 5. Schuljahr) 50 kr.
3. Heft (für das 6., 7. und 8. Schuljahr) 55 kr.

Hermann Johann, Ritter von, Lieder für die Volks- und Bürgerschulen. Wien. Julius Klinkhardt.

1. Heft 12 kr.
2. „ 12 kr.
3. „ 16 kr.
4. „ 20 kr.

Kunka Adolf, Tomaschewitz Johann und Consorten. Wiener Liederstrauß. Praktische Gesangslehre und Liedersammlung für Bürgerschulen. 4. berichtigte Auflage. Fr. Tempsky in Prag. 50 kr., gebunden 65 kr.

Liederbuch für die Jugend. Herausgegeben von Franz Blümel und Raimund Gotthart. 6. Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Geb. 38 kr. **)

Lieder für Schule und Haus. Herausgegeben vom Komotauer Bezirkslehrerverein 3. Auflage. Komotau bei Brüder Butter. Gebunden 25 kr.

Mair Franz, Liederbuch für österreichische Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 12. Auflage, 12 kr.
2. „ 10. (vermehrte) Auflage, 15 kr.
3. „ 9. (vermehrte) Auflage, 20 kr.

Mann Josef, Gesangbuch für österreichische Bürgerschulen, 40 kr.; Prag. G. Neugebauer.

Nitsche Franz, Liederbuch. Prag. F. Tempsky.

1. Heft, 10 kr.
2. „ 2. (verbesserte) Auflage. 16 kr.
3. „ 1. und 2. (verbesserte) Auflage, 16 kr.
4. „ 1. und 2. (vermehrte und verbesserte) Auflage, 16 kr.

Proschko Adalbert, Liederquelle. Ausgewählte Lieder für österreichische Bürgerschulen. 5. (unveränderte) Auflage. Linz. M. Quireins Verlag, 36 kr.

Roller Joh. E., Liederschatz. Ein- und mehrstimmige Lieder. Wien. J. Klinkhardt.

1. Heft, 8. (veränderte und vermehrte) Auflage, 10 kr.
2. „ 8. (veränderte und vermehrte) Auflage, 12 kr.
3. „ 8. (veränderte und vermehrte) Auflage, 14 kr.
4. „ 8. (veränderte und vermehrte) Auflage, 16 kr.

Schmid Ernst, Fünfzig Kinderlieder für die Unterclassen der Volks- und Bürgerschulen. 3. Auflage. Wien. K. Graeser, 12 kr.

— — Vierzig zweistimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen. 2. Auflage. Wien. K. Graeser, 10 kr.

— — Schullieder (Fortsetzung der „Fünfzig Kinderlieder“ und der „Vierzig zweistimmigen Lieder“). 3. Heft 12 kr.; 4. Heft 15 kr.

---

*) Die für die unteren fünf Schuljahre bestimmten Hefte dieser Gesangbücher sind nur an allgemeinen Volksschulen zu verwenden.

**) Dieses Liederbuch kann auch an allgemeinen Volksschulen gebraucht werden.

Schober Joh. und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Bürgerschulen 5. (unveränderte) Auflage. Prag. F. Tempsky. Gebunden 75 kr.

— — Liederhain für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Im Anschlusse an die achttheilige Ausgabe des Lesebuches des k. k. Schulbücher-Verlages. Prag. F. Tempsky.
1., 2., 3. Heft je 12 kr.; 4. Heft 24 kr.; 5. Heft 36 kr.

Vogl Anton, Liederbuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. und 2. Heft à 10 kr.; 3. und 4. Heft à 15 kr.

Wagner E. und Sluke W., Vaterländisches Liederbuch für die österreichischen Bürgerschulen. Eine Sammlung von zwei- und dreistimmigen Liedern nebst einer Vorschule des Gesangunterrichtes. Reichenberg 1891. Im Selbstverlage der Herausgeber. Zu beziehen durch W. Sluke, Oberlehrer in Reichenberg. Preis 40 kr.

Weinwurm Rudolf, Kleines Gesangbuch für Bürgerschulen und die oberen Classen der allgemeinen Volksschulen. Wien. Alfred Hölder.

1. Heft, 5. Abdruck 10 kr.
2. „ 4. „ 12 kr.
3. „ 3. „ 12 kr.
4. „ 3. „ 10 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprach- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen. Alfred Hölder. Wien.

I. Theil, 2. Auflage, gebunden 48 kr.
II. „ „ 90 kr.
III. „ geh. 88 kr., geb. 1 fl. 8 kr.

Alnaider Modeste, Französischer Conversations-Lehrgang. Wien. Rudolf Lechner 6. (verbesserte) Auflage, 80 kr.

Bechtel A., Französisches Lesebuch mit einem Wörterbuche. Wien. Julius Klinkhardt; Preis 1 fl.

— — Französisches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. 1.—4. (unveränderte) Auflage. Ebenda. 60 kr.

— — Französische Sprachlehre für Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder.

1. Stufe, 14. Auflage, 30 kr.
2. „ 9. „ 36 kr.
3. „ 5. „ 40 kr.

— — Französisches Sprech- und Lesebuch für Bürgerschulen. Ebenda.

I. Stufe, 2. (verbesserte und vereinfachte) Auflage. Preis, geh. 30 kr.
II. Stufe, 2. (verbesserte) Auflage. Preis geh. 36 kr.
III. Stufe 40 kr.

Fetter Johann, Französische Sprachschule für Bürgerschulen und verwandte Lehranstalten. Wien. Bermann und Altmann.

I. Theil. Preis, brosch. 40 kr.
II. Theil. Preis 30 kr.
III. Theil. Übungs- und Lesebuch, Grammatik. Preis 52 kr.

Filek von Wittinghausen, Dr. E., Französisches Lesebuch für Bürgerschulen, mit sprachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. (revidierte) Auflage. Wien. A. Hölder. Preis 48 kr.

Filek von Wittinghausen, Dr. E., Lehr- und Übungsbuch für den französischen Unterricht an Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Stufe 28 kr.
II. Stufe 32 kr.
III. Stufe 40 kr.

Ricard, Erster Unterricht im Französischen. Prag. Kosmack und Neugebauer. 4. Auflage, geb. 76 kr.

— — Zweiter Unterricht im Französischen. Ebenda. 84 kr.

— — Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen. Ebenda.
1. Theil, 4. Auflage, 32 kr.
2. Theil, 4. (umgearbeitete) Auflage, 40 kr.
3. Theil, 3. Auflage, 40 kr.

— — Französisches Lesebuch. 2. (umgearbeitete), 3. und 4. (unveränderte) Auflage. Ebenda. Preis 70 kr.

Riha Ernst, Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen in 4 Stufen. Prag. F. Tempsky.
1. Stufe, 2. und 3. (verbesserte) Auflage, 38 kr.
2. Stufe, 1. und 2. (verbesserte), Auflage 40 kr.
3. Stufe, 40 kr.,
4. Stufe, 48 kr.

— — Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen. Prag. F. Tempsky. Ausgabe in drei Stufen.
1. Stufe, 8. Auflage, geb. 45 kr.
2. Stufe, 6. Auflage, geb. 45 kr.
3. Stufe, 5. Auflage, 40 kr.

— — Französisches Lesebuch für Bürgerschulen. 3. Auflage. Fr. Tempsky in Prag. Preis, gebunden 40 kr.

— — Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. Wien und Prag. F. Tempsky.
I. Stufe mit 35 Abbildungen. 2. (verbesserte) Auflage. Preis, geb. 50 kr.
II. Stufe mit 29 Abbildungen. Preis, geh. 42 kr., cart. 52 kr., geb. 57 kr.
III. Stufe mit 29 Abbildungen. Preis, geh. 55 kr., cart. 65 kr.

Plate, Vollständiger Lehrgang zur Erlernung der englischen Sprache. I. Elementarstufe. 50. verbesserte Auflage. Dresden. Louis Estermann.

---

4. Lehrbücher für mit Volksschulen verbundene specielle Lehrcurse und für Fortbildungscurse für Mädchen.

Weber Hugo, Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen etc. für österreichische Verhältnisse bearbeitet von Franz Fritsch. Wien. Manz, 60 kr.

Kopetzky Franz, Rechenbuch (Aufgabensammlung) für Mädchen-Fortbildungsschulen; Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn, 50 kr.

Clima Marie, Haushaltungskunde. 6. (verbesserte) Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn, 50 kr.

B.

In italienischer Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Il catechismo piccolo (Der kleine Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 6 kr.

Piccolo catechismo per le scuole elementari della diócesi di Cattaro (Kleiner Katechismus für die Diöcese Cattaro.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 6 kr.

Compendio del catechismo grande ad uso delle scuole popolari (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 kr.

Il catechismo grande (Großer Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 26 kr.

Il catechismo piccolo ad uso della diócesi di Trento. Trient. Monauni. 4 kr.

Compendio del catechismo maggiore ad uso della diócesi di Trento. Trient. Monauni. 16 kr.

Il catechismo maggiore ad uso della diócesi di Trento. Edizione senza Sestà 22 kr. Edizione con Sestì 30 kr. Trient. Monauni.

Piccolo catechismo per l'insegnamento della dottrina christiana nella chiesa e nella scuola. Zara. Spiridione Artale, 10 kr.

Lezioni, epistole e vangeli delle domeniche e feste di tutto l'anno. (Die Evangelien, Lectionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 28 kr.

Storia sacra del vecchio e del nuovo Testamento (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, illustriert, mit der Karte von Palästina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 kr.

Compendio illustrato della storia sacra dell'antico e del nuovo testamento ad uso delle prime classi elementari e delle scuole di campagna. (Illustriertes Compendium der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments zum Gebrauche in den unteren Classen der Volksschulen und der Schulen auf dem Lande.) 2. Ausgabe. Trient. Monauni. 20 kr.

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Libro di lettura per le scuole popolari austriache. Edizione in tre parti. (Lesebuch für allgemeine Volksschulen.) K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Theil (Sillabario ed Esercizi di lettura), 30 kr.;
II. Theil, revidiert von Albin Bertamini, 40 kr.;
III. Theil, revidiert von Albin Bertamini, 50 kr.

Letture per le scuole popolari. Edizione in cinque parti (Lesebuch für allgemeine Volksschulen) von Franz Timeus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Theil (Sillabario), 30 kr.;
2. Theil, 25 kr.;
3. Theil, 40 kr.
(4. und 5. Theil noch nicht erschienen.)

Letture per le scuole popolari e civiche. Edizione in otto parti (Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen) von Franz Timeus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Theil (Sillabario), 30 kr.;
2. Theil, 25 kr.;
3 Theil, 40 kr.;
4. Theil, 42 kr.;
5. Theil, 46 kr.;
8. Theil, 65 kr. *)

Frank Domenico, Sillabario graduale completo ed Esercizi di lettura corrente, Trient. Tipografia Ed. degli Artigianelli D. F. F. M.
I. Sillabario, II. Letture. Preis geh. 25 kr., geb. 30 kr.
Beide Theile gesondert: I. Theil, geh. 15 kr., geb. 20 kr, II. Theil geh. 10 kr., geb. 15 kr.

Sprachlehrbücher.

Esercizî di lingua, grammatica e comporre. (Sprachübungen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 kr.

Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole elementari. (Sprachlehre für die Volksschulen.) Von Dr. Fortunato Demattio. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 48 kr.

Guida al comporre e all'estendere le scritture più occorrevoli nella civile società (Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 40 kr.

Rechenbücher.

Primo libro d'Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Erstes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 8 kr.

Secondo libro d'Aritmetica (Zweites Rechenbuch desselben Verfassers). Ebenda. 12 kr.

Terzo libro d'Aritmetica (Drittes Rechenbuch „ „). „ 13 kr.

Quarto libro d'Aritmetica (Viertes Rechenbuch „ „). „ 16 kr.

---

*) Für die 6. und 7. Classe kann die Lesebuch-Ausgabe für Bürgerschulen [illegible] verwendet werden.

Libro d' Aritmetica per la quinta classe delle scuole popolari generali austriache di otto classi (Rechenbuch für die 5. Classe achtclassiger Volksschulen desselben Verfassers). Ebenda. 10 kr.

Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 1, 2 e 3 classi. (Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen desselben Verfassers). Ebenda. 20 kr.

Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 4 e 5 classi. (Fünftes Rechenbuch für vier- u. fünfclass. Volksschulen desselben Verfassers). Ebenda. 22 kr.

Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 6, 7 ed 8 classi. (Fünftes Rechenbuch für sechs, sieben- und achtclassige Schulen desselben Verfassers). Ebenda. 35 kr.

Gesangbücher.

Lira del popolo: Canzoni popolari. Inni sacri (Liederbuch) von Fr. Sinico. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 22 kr.

Lira del popolo. Metodo teorico-pratico di canto elementare. (Theoretisch-praktische Gesanglehre für Volksschulen) von Fr. Sinico. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Brosch. 37 kr.

Zingerle Fran. G., Metodo di canto pei fanciulli delle scuole elementari. (Gesanglehre für Schüler der Volksschulen.) Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 28 kr.

— — Canzoniere ad uso dei fanciulli. Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 50 kr.

— — Esercizî progressivi. Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 26 kr.

— — Canzoniere ad uso delle scuole popolari. 1., 2. und 3. Heft à 22 kr.; 4. Heft 27 kr.; 5. Heft 30 kr.; 6. Heft 30 kr. und 7. Heft 36 kr. Triest. Selbstverlag des Verfassers.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Metodo pratico per imparare la lingua tedesca (Deutsches Sprachbuch). Von J. Dolinar. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
Corso primo 26 kr., Corso secondo 36 kr.

Esercizî preparatori per imparare il tedesco. (Vorbereitende Übungen zum Erlernen des Deutschen.) Revidierte Ausgabe von Peter Moser. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Steif gebunden 26 kr.

Avviamento per imparare il tedesco (Anleitung zum Erlernen der deutschen Sprache). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 36 kr.

Defant Giuseppe, Corso di lingua tedesca, con un dizionarietto metodico, Parte I. Trento. Monauni. Preis, geb. 1 fl. 60 kr.

Levi, Dr. Giuseppe, Il primo passo nello studio della lingua tedesca (Anfangsgründe der deutschen Sprache). 1. und 2. Ausgabe. Triest. 50 kr.

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Letture per le scuole civiche (Lesebuch für Bürgerschulen), revidiert von Albin Bertamini. Wien. K. k. Schulbücherverlag.
I. Theil. Preis 55 kr.
II. Theil. Preis 60 kr.

Rechenbücher.

Libro d'aritmetica per le scuole cittadine del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Dreitheiliges Lehrbuch des Rechnens für Bürgerschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil 32 kr.
II. Theil 46 kr.
III. Theil 38 kr.

Geometria combinata col disegno ad uso delle scuole cittadine del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen zum Gebrauche an Bürgerschulen.) Prag. Fr. Tempsky. Preis 75 kr.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Ceconi Anna, Storia naturaln illustrata divisa in 3 volumi elaborata in base al piano ministeriale per la 3 classi della scuola cittadina. (Naturgeschichte für Bürgerschulen.) Wien und Prag 1893. F. Tempsky.
Volume I. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 80 kr.
Volume II. Preis, geheftet 65 kr., gebunden 85 kr.
Volume III. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

Fridrich, Dtt. Fr., Primi elementi di fisica sperimentale, compilati ad uso delle scuole cittadine (Grundzüge der Experimentalphysik für Bürgerschulen). Triest. Selbstverlag des Verfassers. Per la VI. classe. Edizione seconda und terza 60 kr.; per la VII. classe 85 kr.; III. Theil per la VIII. classe 1 fl.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Racconti cavati dalla storia del dottore Enrico Cav. de Zeißberg (Erzählungen aus der Geschichte.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
Libro per la I. classe delle scuole civiche austriache. 30 kr.
Libro per la II. classe „ „ „ „ 32 kr.
Libro per la III. classe „ „ „ „ 34 kr.

Giovanelli G., Compendio popolare di geografia ad uso delle scuole reali e popolari. (Compendium der Geographie für Realschulen und Volksschulen.) Trient 1874. Monauni. 24 kr.

Seibert A. E. (Traduzione di Matteo Bassa.) Geografia ad uso di scuola. In tre parti. Terza edizione riveduta. (Schulgeographie.) Wien 1880. A. Hölder Parte I. 32 kr.; parte II. 45 kr.; parte III. 32 kr.

C.

In böhmischer Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre *).

Malý katechismus pro katolické žáky obecných škol (Kleiner Katechismus.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Výtah z velikého katechismu pro katolické žáky obecných škol (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 18 kr.

Veliký katechismus s otázkami a odpovědmi pro katolické žáky obecných škol (Großer Katechismus in Fragen und Antworten.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 28 kr.

Velký katechismus (Großer Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 25 kr.

Katechismus čili Výklad náboženství katolického (Katechismus oder Erklärung der katholischen Religion). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 24 kr.

První katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Erster Katechismus der kath. Religion für Volksschulen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 13 kr.

Druhý katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Zweiter Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 26 kr.

Perikopy čili Řeči, Epištoly a Evangelia (Evangelien und Episteln.) K. k. Schulbücher-Verlag.
Wiener Ausgabe 46 kr.
Prager Ausgabe 35 kr.

J. Schusterův Biblický dějepis starého i nového zákona pro obecné školy vzdělal P. Frant. Srdinko (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, mit 52 Abbildungen und der Karte von Palästina.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 kr.

Fischer-Poimon, Obřady katolické církve. (Ceremonien der katholischen Kirche.) 8. Auflage. Olmütz. Grosse. Gebunden 36 kr.

Kyselka Josef, Učebnice katolického náboženství pro první třídu škol středních a školy měšťanské (Katholische Religionslehre). Prag 1887. Urbánek. Geb. 50 kr.

Macek Wenzel, Krátké poučení o katolických obřadech. (Katholische Ceremonien.) 2. (verbesserte) Auflage. Prag. Francl. Preis geb. 25 kr.

Špachta, Dr. Dominik, Stručná katolická liturgika. 6. (unveränderte) Auflage. Prag. Urbánek. Steif 35 kr.

Macek Wenzel, Krátký dějepis katolické církve. (Geschichte der katholischen Kirche.) 2. (berichtigte) Auflage. Prag. J. Zeman und Comp. Geb. 30 kr.

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům (Kurze Kirchengeschichte). 3. Auflage. Prag. Urbánek. 30 kr.

---

* Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Bedingung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

b) Für evangelische Religionslehre *).

Dra. Mart. Luthera Malý katechismus (Luthers kleiner Katechismus). 2. verbesserte Auflage. Prag. Selbstverlag des Übersetzers D. B. Molnar. Preis, geb. 42 kr.

— — Malý katechismus (Luthers kleiner Katechismus) von J. v. Kraicz, Olmütz 1888. Preis 25 kr.

Malý katechismus neb stručný způsob vyučování dle katechismu heidelbergského od H. F. Kohlbrügga. (Kleiner Katechismus oder kurze Anleitung zum Unterrichte nach dem Heidelberger Katechismus.) Übersetzt von einem durch die vierte reform. General-Synode gewählten Comité. Brünn 1890. Winiker und Schickhardt. Preis, geb. 15 kr.

Katechismus Heidelberský (Heidelberger Katechismus) von Hermann von Tardy. 5. Auflage. Pardubitz. F. Hoblík. 40 kr.

Katechismus Heidelberský (Heidelberger Katechismus) von Joh. Veselý. Prag 1885. Verein Komenský. Gebunden 25 kr.

Biblická dějeprava starého i nového zákona pro školy evangelické (Biblische Geschichte für evangelische Schulen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 10 kr.

Biblická dějeprava čili Děje starého i nového zákona s výklady Bratří českých dle šestidílné bible Králické (Biblische Geschichte). Prag. Comenius-Verein.

Kašpar L. B., Děje starého i nového zákona (Geschichte des alten und neuen Testamentes). Prag 1891. Comenius-Verein. Gebunden 40 kr.

— — Písně cestou života. I. Theil. Prag 1888. Selbstverlag des Verfassers. Preis 20 kr., gebunden 30 kr.

— — Písně cestou života. I. Theil. (Ausgabe mit Melodien.) 1889. II. Theil. (Ausgabe mit Melodien.) 1890. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis des I. und II. Theiles je 75 kr., geb. 1 fl.

c) Für mosaische Religionslehre.

Butter Leopold, Začátek vědomostí. První čítanka jazyka hebrejského. I. a II. díl. 1892. Selbstverlag. Gebunden 25 kr.

Grün N., Bondy F., Počátky vyučování náboženství Mojžišského. I. Stufe. Prag 1891. J. Brandeis. Preis, cart. 20 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

První čítanka pro školy obecné. S psacím písmem stojatým (Fibel mit Steilschrift). Von Šťastný, Lepař und Sokol. Prag 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 18 kr.

Čítanka pro školy obecné (Lesebuch für Volksschulen). Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 3 Theilen). Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil, Fibel mit Schrägschrift 20 kr.
II. Theil 36 kr.
III. Theil 55 kr.

Čítanka pro školy obecné (Lesebuch für Volksschulen). Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 5 Theilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil, Fibel mit Schrägschrift 18 kr.
II. Theil, 23 kr. — S mluvnickým přídavkem. Preis 34 kr.
III. Theil, 32 kr. — S mluvnickým přídavkem. Preis 48 kr.
IV. Theil, 50 kr.
V. Theil, 58 kr.

Čítanka pro školy obecné (Lesebuch für allgemeine Volksschulen). Ausgabe in 8 Theilen. Von J. Stastný, J. Lepař, J. Sokol u. a. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
Díl I., Fibel mit Schrägschrift 18 kr.
Díl II., 20 kr.
Díl III., 30 kr.
Díl IV., 36 kr.
Díl V., 40 kr.
Díl VI., 42 kr.
Díl VII., 44 kr.
Díl VIII., 64 kr.

Klicpera Jos., První čítanka na základě psacího písma (Erstes Lesebuch auf Grundlage der Schreiblesemethode). 69. (unveränderte) Auflage (Ausgabe mit Steilschrift). Prag 1893. F. Tempsky. Gebunden 25 kr. — 70. (unveränderte) Auflage (Ausgabe mit Schrägschrift). Prag 1893. F. Tempsky. Gebunden 25 kr.

— — Druhá čítanka a mluvnice pro jedno- a vícetřídní obecné školy (Zweites Sprach- und Lesebuch für ein- und mehrclassige allgemeine Volksschulen). 11. (unveränderte) Auflage. Prag. Tempsky. 40 kr.

— — Třetí čítanka a mluvnice pro obecné školy jedno- i vícetřídní (Drittes Sprach- und Lesebuch für ein- und mehrclassige allgemeine Volksschulen). 2. (verbesserte und vermehrte) Auflage. Prag. F. Tempsky. 85 kr.

Sprachlehrbücher.

Štastný J., Lepař J., Sokol J., Mluvnice pro školy obecné (Sprachbuch für allgemeine Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil 10 kr.
II. Theil 15 kr.
III. Theil 26 kr.

Čtvrtá mluvnice česká spolu s naukou o skládání listův a písemností jednacích pro obecné školy. (Viertes Sprachbuch in Verbindung mit einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 34 kr.

---

*) Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift und zwar des alten und neuen Testamentes sowie des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen) wird unter der Voraussetzung gestattet, dass solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen und dass dieselben vom k. k. Evangel. Oberkirchenrathe zugelassen werden. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Rechenbücher.

Početnice pro obecné školy (Rechenbücher für Volksschulen) von Dr. Franz R. von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

První (erstes Rechenbuch). „ „ „ „ 8 kr.;
Druhá (zweites Rechenbuch). „ „ „ „ 12 kr.;
Třetí (drittes Rechenbuch). „ „ „ „ 13 kr.;
Čtvrtá (viertes Rechenbuch). „ „ „ „ 16 kr.;

Početnice pro pátou třídu obecných škol, kdež každá třída shoduje se s jedním školním rokem. (Rechenbuch für die V. Classe der Volksschulen, an welchen jeder Classe ein Schuljahr entspricht.) 10 kr.

Pátá (fünftes Rechenbuch).
Ausgabe für 1- bis 3classige Volksschulen 20 kr.;
Ausgabe für 4- bis 5classige Volksschulen 22 kr.;
Ausgabe für 6-, 7- und 8classige Volksschulen 35 kr.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Majer Ant., Fysika pro obecné školy (Naturlehre). Prag. Selbstverlag. 60 kr.

— — Fysika pro školy měšťanské a obecné. I. Theil. (Naturlehre.) Prag. Selbstverlag des Verfassers. 36 kr.

Stoklas Ed., Stručná fysika k potřebě mládeže škol obecných (Naturlehre). 3. Auflage. Prag. Urbánek. 48 kr.

— — Fysika pro občanské školy chlapecké i dívčí (Naturlehre), 2. Auflage. Prag. Urbánek. 80 kr.

Gesangbücher.

Bergmann J. A. und **Drůbek** F., Výbor písní školních pro mládež škol obecných a měšťanských (Schulgesänge). Veränderte und erweiterte Ausgabe. Prag. Drůbek. 1.—5. Heft je 15 kr.

Macháček V., Písně pro školní mládež (Schulgesänge). Prag. Mikuláš & Knapp. I. Heft 24 kr., II. Heft 24 kr., III. Heft 24 kr., IV. Heft 24 kr., V. Heft 40 kr., Ausgabe ohne Noten à 8 kr.

Vlk Jos., Zpěvník pro žáky škol obecných a měšťanských (Gesangbuch.) Heft I.—V. Prag. Rohlíček a Sievers. Jedes Heft 15 kr., ohne Noten je 5 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

První německá cvičebnice pro školy obecné (Erstes deutsches Übungsbuch) von Julius Roth. Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Druhá německá cvičebnice pro školy obecné (Zweites deutsches Übungsbuch) von Julius Roth. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr.

Třetí mluvnice a čítanka německá (Drittes deutsches Sprach- und Lesebuch für die Volksschulen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 48 kr.

Německá čítanka pro vyšší třídy škol obecných i měšťanských (Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Volksschulen.) Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 65 kr. *)

Německo-český slovníček k německé čítance. (Deutsch-böhmisches Wörterbüchlein zu dem deutschen Lesebuche. Von K. Vorovka.) Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 kr.

Šokrl Jos., Počátkové mluvení jazykem německým (Deutsches Elementarbuch). Prag. Stýblo. 36 kr.

— — Úvod k jazyku německému (Anleitung zum deutschen Sprachunterricht). I. und II. Theil. Prag. Stýblo. Je 48 kr.

*) Dieses Lesebuch kann vorläufig noch auch [illegible] werden.

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Šubrt J. und **Šťastný** J., Čítanka pro školy měšťanské (Lesebuch für Bürgerschulen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil 55 kr.;
II. Theil 60 kr.;
III. Theil 70 kr.

Sprachlehrbücher.

Gebauer, Dr. Johann, Mluvnice česká. Pro školy měšťanské upravil K. Novák. Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 50 kr., gebunden 70 kr.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Kneidl Fr. a **Marhan** Mich., Početnice pro měšťanské školy chlapecké (Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen). Prag. F. Tempsky.
I. Heft, 2. (verbesserte) Auflage. Geh. 40 kr., geb. 55 kr.
II. Heft 35 kr., geb. 45 kr.
III. Heft 42 kr., geb. 52 kr.

— — Početnice pro měšťanské školy dívčí (Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen). Prag. F. Tempsky.
I. Heft 40 kr., geb. 50 kr.
II. Heft 25 kr., geb. 35 kr.
III. Heft 42 kr., geb. 52 kr.

Kopecký Fr. a **Šebesta** Jos., Početnice (sbírka úloh) pro školy měšťanské (Rechnungsaufgaben). Prag. F. A. Urbánek.
I. Třída (VI. školní rok), geb. 36 kr.
II. Třída (VII. školní rok), geb. 50 kr.
III. Třída (VIII. školní rok), geb. 45 kr.

Benda Nik., Měřictví a rýsování pro první třídu škol měšťanských (Geometrisches Zeichnen). Prag. 1891. Borový. 4. (erweiterte) Auflage. 60 kr., gebunden 70 kr.

— — Měřictví a rýsování pro II třídu škol měšťanských. 3. (verbesserte und vermehrte) Auflage. Prag 1891. Borový. Preis 70 kr., geb. 82 kr.

— — Měřictví a rýsování pro 3. třídu škol měšťanských. Mit 74 Illustrationen. 2. (vermehrte) Auflage. Prag. Slavík und Borový. 50 kr., steif gebunden 60 kr.

— — Základové měřictví pro měšťanské školy dívčí (Geometrisches Zeichnen für Mädchen-Bürgerschulen.) Mit 113 Illustrationen. Prag. V. Neubert. Broschiert 68 kr.

Nápravník Franz, Nauka o geometrických útvarech pro měšťanské školy divčí. (Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen.) Prag. Tempsky. I. Theil, 1. und 2. (verbesserte) Auflage, 30 kr., II. Theil, 30 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Gindely-Vávra, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské (Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen). Prag. Tempsky.
I. Theil mit 15 Illustrationen und 4 Kärtchen in Farbendruck. 9. Auflage. Preis, steif gebunden, 70 kr.
II. Theil mit 13 Illustrationen und 5 Kärtchen. 8. Auflage. 1892. Preis, geheftet 60 kr., steif gebunden, 75 kr.
III. Theil mit 16 Illustrationen und 6 Kärtchen. 5. (unveränderte) Auflage. Geh. 60 kr., steif geb. 75 kr.

Lepař J., Popis mocnářství rakousko-uherského (Geographische Darstellung der österr.-ungar. Monarchie). Prag. Kober. 1 fl. 40 kr.

Krejčí Jos., Zeměpis pro školy obecné a měšťanské (Geographie). Prag. Tempsky.
I. Stufe. 5. verbesserte Auflage, 30 kr.
II. Stufe. 5. revidierte Auflage, 42 kr., geb. 58 kr.
III. Stufe. 3. (verbesserte) Auflage. Mit 13 Illustrationen. Prag und Wien. Tempsky. 45 kr., steif gebunden 55 kr.
— — Zeměpis pro školy měšťanské (Geographie). Prag und Wien. Tempsky.
I. Stufe. 7. (verbesserte) Auflage. Preis 70 h., geb. 1 K.
Tille, Dr. Ant., Učebnice zeměpisu pro školy měšťanské (Lehrbuch der Geographie). Prag. Urbánek.
I. Stufe. 5. Auflage, geb. 50 kr.
II. Stufe. 4. Auflage, geb. 55 kr.
III. Stufe. 3. Auflage, geb. 60 kr.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Pokorný, Dr. A. und Rosický Josef, Přírodopis pro školy měšťanské (Naturgeschichte für Bürgerschulen). Prag. Tempsky.
I. Stufe, mit 159 Illustrationen. 9. (verbesserte) Auflage. Preis 60 kr., geb. 75 kr.
II. Stufe, mit 231 Illustrationen. 6. (veränderte) Auflage. Geb. 70 kr., steif geb. 85 kr.
III. Stufe, mit 171 Illustrationen. 5. (veränderte) Auflage. 70 kr., geb. 85 kr.
Panýrek Joh., Přírodozpyt, to jest fysika a chemie pro školy měšťanské (Naturlehre). Prag. F. Tempsky.
I. Stufe, 8. (verbesserte) Auflage, geheftet 40 kr., geb. 55 kr.
II. Stufe, 6. (unveränderte) Auflage, geheftet 40 kr., cart. 50 kr., geb. 55 kr.
III. Stufe, 4. (ergänzte) Auflage, 40 kr., geb. 55 kr.
Stoklas Ed. a Klika Jos., Fysika pro školy měšťanské. (Naturlehre.) Theil I.—III. Prag. Urbánek. Jeder Theil 48 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Auštěcký Josef, Učebná i cvičebná kniha jazyka německého. (Lehr- und Übungsbuch der deutschen Sprache). 2. Auflage. Prag. Otto. Geb. 1 fl.
Smělý V., Německá cvičebnice pro školy měšťanské (Deutsches Sprachbuch). Prag. Selbst-Verlag. 45 kr.
Německá čítanka pro vyšší třídy škol obecných a měšťanských (Deutsches Lesebuch für die Oberclassen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 65 kr. *)
Ricard Ans. und Roth Jul., První učení jazyku francouzskému (Einleitung in die französische Sprache). Prag. Tempsky.
I. Theil. 5. (verbesserte) Auflage. Broschiert 70 kr., geb. 85 kr.
II. Theil. 2. (verbesserte) Auflage. Broschiert 80 kr.
Ricard, Dr. Anselm und Šubrt Franz, Francouzská čítanka pro měšťanké školy. (Französisches Lesebuch für Bürgerschulen.) 2. (durchgesehene) Auflage. Prag 1891. G. Neugebauer. Preis 60 kr., geb. 78 kr.
Herzer Dr. Joh., Učebnice jazyka francouzského pro školy měšťanské. (Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen.) Prag. Storchs Sohn.
I. Stufe. Preis 60 kr., geb. 75 kr.
II. Stufe. Preis 80 kr., geb. 95 kr.
III. Stufe. Preis 80 kr., geb. 95 kr.

*) Dieses Lesebuch kann bis auf weiteres auch in den Bürgerschulen verwendet werden.

D.

In polnischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre *).

Mały katechizm (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Brosch. 6 kr.

Wielki katechizm (Großer Katechismus in Fragen und Antworten). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Ewangelie, Lekcye i Listy na wszystkie niedziele i uroczystości całego roku (Evangelien und Episteln.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 34 kr.

Dzieje biblijne starego i nowego przymierza przez Dr. J. Szustera. Z ryciną tytułową 98 obrazkami i mapą (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen von Dr. Schuster. Illustriert und mit der Karte von Palästina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 kr.

Katechizm mniejszy, opracował M. Morawski. Lemberg 1891. 6 kr. (für die Bukowina).

Katechizm większy, opracował M. Morawski. Lemberg 1890. 22 kr. (für die Bukowina).

b) Für evangelische Religionslehre **).

Kancyonał. Teschen. Ed. Feitzinger. 40 kr.

Klus Georg, Melodye pieśni kościelnych, używanych w zborach ewangelickich na Szląsku (Melodien der Kirchengesänge in Schlesien). Teschen 1886. Preis 25 kr.

Śliwka J., Przypowieści biblijne do małego katechizmu Dra. M. Lutra. (Biblische Erzählungen.) Teschen. K. Prochaska. (Für Schlesien.)

— — Krótka historya kościoła chrześciańskiego. Teschen 1881. Ed. Feitzinger. (Für Schlesien.)

— — Historye biblijne dla nauki dziatek (Biblische Geschichten für Kinder). Nach der Calwer Ausgabe. Teschen. K. Prochaska. 40 kr.

Lesebücher.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część I. (Elementarz) (des dreitheiligen Lesebuches I. Theil, Fibel) von N. Terlitza und Genossen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część II. (II. Theil) von Armand Karell. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 46 kr.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część III. (III. Theil) von Armand Karell. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 60 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

**) Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift und zwar des alten und neuen Testamentes sowie des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen) wird unter der Voraussetzung gestattet, dass solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen und dass dieselben vom k. k. Evangel. Oberkirchenrathe zugelassen werden. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Sprachlehrbücher.

Karell Armand, Gramatyka języka polskiego dla austryackich szkół ludowych pospolitych. (Polnisches Sprachbuch.) I. Theil. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Geheftet 13 kr.

— — Praktyczna gramatyka języka polskiego dla austryackich szkól ludowych. (II. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 kr.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franz R. v., Piérwsza książka rachunkowa (Erstes Rechenbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 8 kr.

— — Druga książka rachunkowa (Zweites Rechenbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.

— — Trzecia książka rachunkowa (Drittes Rechenbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 13 kr.

— — Czwarta książka rachunkowa (Viertes Rechenbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 16 kr.

— — Piąta książka rachunkowa (Fünftes Rechenbuch) für 1—3classige Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Gesangbücher.

Hussak Karl, Śpiewnik szląski dla szkół ludowych (Schlesisches Gesangbuch). Wien. A. Pichler. I. Heft 12 kr., II. Heft 16 kr., III. Heft 20 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Elementarz niemiecki dla szkół ludowych (Deutsche Fibel für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.

Praktyczna gramatyka języka niemieckiego w przykładach dla szkół początkowych. (Deutsche Sprachlehre.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr.

E.

In ruthenischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher *).

Катихисїсъ малый для православного юношества школъ народныхъ въ Буковинѣ (Kleiner Katechismus für griech.-orientalische Schulen in der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Катихисїсъ содержащій наукѣ христіанскую православной восточной церкви (Großer Katechismus für griechisch-orientalische Schulen in der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr.

Worobkiewicz Isid., Напѣвы изъ божественной литургіи св. Іоанна Златоустого (Liturgisches Gesangbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 kr.

Малый катехисмъ о христіяньско-католицкой вѣрѣ (Kleiner Katechismus des christlich-katholichen Glaubens). Lemberg 1887. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, geheftet 10 kr.

Бо̂льшій христіяньско-католицкій катехисмъ для шко̂лъ народныхъ (Großer christlich-katholischer Katechismus für Volksschulen) von Alexius Toroński. Lemberg 1886. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 48 kr.

Исторіа біблійна старого и нового завѣта для шко̂лъ народныхъ (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen). Lemberg 1887. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 55 kr.

Апостоли и Евангелія (Evangelienbuch). Lemberg 1888. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 32 kr.

Lesebücher
(für die Volksschulen in der Bukowina).

Читанка для шкіл народних. Часть I. (Буквар.) (Lesebuch für ruthenische Volksschulen. I. Theil Fibel, phonetisch) von Emilian Popowicz. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Буквар̀ъ для шко̂лъ наро̂дныхъ (Fibel, etymologisch) von Emilian Popowicz. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Перва руска Читанка для шко̂лъ наро̂дныхъ въ Буковинѣ (Erstes ruthenisches Lesebuch). Von L. Kirił owicz, N. Szkurhan und E. Popowicz. Wien K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Руска втора Читанка. (Zweites Lesebuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 42 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Sprachlehrbücher.

Partycki Emilian, Граматика рускаго языка (Grammatik der ruthenischen Sprache). Lemberg 1885. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 28 kr.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Перва книжка рахункова для Австрійскихъ всеобщихъ шкôлъ нарôдныхъ (Erstes Rechenbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 8 kr.

— — Втора книжка рахункова для Австрійскихъ всеобщихъ шкôлъ нарôдныхъ (Zweites Rechenbuch). Broschiert 12 kr.

— . — Третя книжка рахункова для шкôлъ нарôдныхъ (Drittes Rechenbuch). Broschiert 13 kr.

— — Четверта книжка рахункова для шкôлъ нарôдныхъ (Viertes Rechenbuch). Revidierte Ausgabe. Gebunden 16 kr.

— — Пята книжка рахункова для Австрійскихъ всеобщихъ шкôлъ нарôдныхъ (Fünftes Rechenbuch für 1—3classige Volksschulen). Geb. 20 kr.

Перва книжка рахункова (Erstes Rechenbuch). Lemberg 1888. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, geheftet 12 kr.

Друга книжка рахункова (Zweites Rechenbuch). Lemberg 1888. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis geheftet 20 kr.

Gesangbücher.

Worobkiewicz Isidor, Спѣванникъ для шкôлъ народныхъ (Ruthenisches Gesangbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Theil. 8 kr.
II. Theil. 15 kr.
III. Theil. 20 kr.

F.

In croatischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Mali katekizam (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Brosch. 6 kr.

Izvadak iz velikoga katekizma za pučke učionice (Auszug aus dem großen Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Veliki katekizam za pučke učionice (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona (Regensburger Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 45 kr.

Početni katekizam za pučke učione (Katechismus für die unteren Classen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Mali katekizam odobren za podučavanje krsčanskoga nauka u crkvi i školi. (Kleiner Katechismus.) Zara. 1884. Artale. 8 kr.

Poslanice ili Epistole i Blagovĕsti ili Evangjelja za sve nedĕlje i blagdane crkvenoga godišta (Evangelienbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Šimončić Georg, Biblijske pripoviesti iz staroga i novoga zavjeta. (Biblische Geschichte für Volksschulen.) Mit 89 Abbildungen und 1 Karte. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

Rubetić C., Kratka poviest crkve Isusove (Kurze Kirchengeschichte). Agram 1873. 60 kr.

Lesebücher.

Peričić und Genossen: Prva čitanka za obćenite pučke učionice. (Erstes Lesebuch: Fibel.) K. k. Schulbücher-Verlag. 36 kr.

Franković Fr., Početnica (Fibel). K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 36 kr.

Peričić und Genossen: Druga čitanka za obćenite pučke učionice. (Zweites Lesebuch.) K. k. Schulbücher-Verlag. 50 kr.

— — Treća čitanka za obćenite pučke učionice. (Drittes Lesebuch.) K. k. Schulbücher-Verlag. 60 kr.

Prva slovnička čitanka za obće pučke učione (Erstes Sprach- und Lesebuch für die Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 28 kr.

Druga slovnička čitanka za obće pučke učione (Zweites Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 48 kr.

Smičiklas T., Čítanka za 1. gimn. razred (Lesebuch). Agram 1875. Gaj.

Sprachbücher.

Slovnica i pismovnik za obćenite pučke učionice. (Sprach- und Aufsatzbuch.) K. k. Schulbücher-Verlag. Steif geb. 35 kr.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Fr. R. v., Računica za obće pučke učione (Rechenbücher für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

— — Prva (erstes Rechenbuch). Broschiert 8 kr.

— — Druga (zweites Rechenbuch). Broschiert 12 kr.

— — Treća (drittes Rechenbuch). Revidierte Ausgabe. Broschiert 13 kr.

— — Četvrta (viertes Rechenbuch). Revidierte Ausgabe. Gebunden 16 kr.

— — Peta (fünftes Rechenbuch). Gebunden 35 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Hoić I., Zemljopis za gradjanske šole (Geographie für Bürgerschulclassen). Agram. K. Landes-Verlag. 65 kr.

— — Zemljopis austrijsko-ugarske monarkije (Geographie der österr.-ungar. Monarchie). Agram. K. Landes-Verlag. 50 kr.

Klaić V., Kratak sveobći zemljopis (Kurze allgemeine Erdbeschreibung). Agram. Župan. 40 kr.

— — Zemljopis monarkije austro-ugarske za pučke učione. (Österreichisch-ungarische Geographie). Agram. Hartmán. 36 kr.

— — Poviest austro-ugarske monarkije za pučke učione. (Österr.-ungarische Geschichte.) Agram. Hartmán. 40 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Pokorny, Prirodopis za pučke i gradjanske škole u tri stopnja (Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen in drei Stufen). Agram. K. Landes-Verlag.

I. Stufe, 3. veränderte Auflage, 1889. 70 kr., II. Stufe, 2. und 3. Auflage. 80 kr. III. Stufe 65 kr. 32 kr.

Netoliczka Eug., Fizika i lučba zu gradjanske škole (Naturlehre und Chemie für Bürgerschulen). Agram. L. Hartmann.

I. Theil, mit 59 Abbildungen. 1886. Broschiert 40 kr.
II. Theil. Broschiert 40 kr.
III. Theil. Broschiert 40 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Němačka početnica za obće pučke učione (Deutsche Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Praktična slovnica němačkoga jezika za obće pučke učione. Dio I. (Deutsches Sprachlehrbuch. I. Theil). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Praktična slovnica němačkoga jezika za obće pučke učione. Dio II. (Deutsches Sprachlehrbuch. 2. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Němačka čitanka za obće pučke učione. Dio I. (Deutsches Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Němačka čitanka za obće pučke učione Dio II. (Deutsches Lesebuch. 2. Theil). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Kobenzl Josef, Njemačka slovnica za pučke i gradjanske učione (Deutsche Sprachlehre für allgemeine und für Bürgerschulen. Wien. Julius Klinkhardt. 32 kr.

Marn Franz, Njemačka vježbenica za više djevojačke škole (Deutsches Übungsbuch für höhere Töchterschulen). Agram. Verlag der kön. Landesregierung.

I. Theil, geb. 70 kr.
II. Theil, geb. 90 kr.

Prva praktična slovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke učione (Erste praktische Sprachlehre der italienischen Sprache für croatische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 kr.

Druga praktična slovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke škole (Zweite praktische Sprachlehre der italienischen Sprache für croatische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 45 kr.

Vučetić Ant., Razgovorna slovnica talijanska. (Italienische Sprachlehre.) I. Theil. Ragusa. D. Prentner. 1 fl. 40 kr.

Lehrbücher für mit Volksschulen verbundene specielle Lehrcurse.

Vusio E. M., Mladi Poljodjelac (der junge Landwirt). 2. verbesserte Auflage. Zara. 1 fl.

G.

In kirchen-slavischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher.

Церко́вное пѣніе въ недѣльныя и пра́здничныя дни на вѣсь го́дъ. За употребле́ніе се́рвскихъ наро́дныхъ у҃чи́лищъ (Kirchen-Gesangbuch für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.

Изъ Часосло́ва. Церко́вное пѣніе (Casoslov mit dem Gesangbuch vereinigt). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 kr.

Изъ Псалти́ря. Первонача́льное у҃пражне́ніе въ чте́ніи свя҃щенныхъ кни́гъ. Къ у҃потребле́нію въ славе́носе́рбскихъ наро́дныхъ у҃чи́лищахъ (Psalter für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 25 kr.

Катихи́сисъ ма́лый ѿ нѣмѣтскаго Сѵно́да въ Карловцѣ 1774 (Kleiner Katechismus der Karlowitzer Synode vom Jahre 1774). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

II.

In serbischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

Малый Катихисисъ (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 5 kr.

Срѣдный Катихисисъ (Mittlerer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 9 kr.

Восточнаго вѣроисповѣданія Катихисисъ (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Кратка свештена историја (Kleine biblische Geschichte). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Rudakov A., Кратка настава о богослужењу Православне Цркве (Litargik der griechisch-orientalischen Kirche) übersetzt von Chrisanth Grkinić. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1885. Broschiert 50 kr.

Lesebücher.

Српски Буквар за основне школе. (Serbische Fibel.) Von Chr. Grkinić und I. Čabrić. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Друга језикословна читанка (Zweites Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Трећа језикословна читанка (Drittes Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 54 kr.

Rechenbücher.

Мочникъ Фр., Прва рачуница (I. Rechenbuch) за ониѣ народне школе. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. brosch. 8 kr.

— — Друга рачуница (II. Rechenbuch). brosch. 12 kr.

— — Трећа рачуница (III. Rechenbuch). brosch. 13 kr.

— — Четврта рачуница (IV. Rechenbuch). 16 kr.

— — Пета рачуница (V. Rechenbuch). 35 kr.

I.

In slovenischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Mali katekizem za ljudske šole. (Kleiner Katechismus.) Revidierte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 8 kr.

Srednji katekizem za ljudske šole. (Mittlerer Katechismus.) Revidierte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 28 kr.

Veliki katekizem za ljudske šole. (Großer Katechismus.) Revidierte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 kr.

Mali katekizem (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Keršćanski katolški nauk (Auszug aus dem großen Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Mali katekizem (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Veliki katekizem za ljudske šole (Großer Katechismus für Volksschulen), Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Kratki katekizem v vprašaniih in odgovorih za ljudske šole ljubljanske škofije. (Kurzer Katechismus.) Laibach. Blasniks Nachfolger. Preis 16 kr.

Zupan Sim., Krščanski nauk za prvence. (Katechismus für Anfänger.) 4. Auflage. Laibach. Kathol. Buchhandlung. Preis 10 kr.

Lesar Ant., Katekizem ali keršanski katoliški nauk. (Katechismus.) Laibach. Kathol. Buchhandlung. Preis 45 kr.

Sveti listi, berila in evangelji za nedelje in praznike celega leta in vse dni svetega posta (Evangelien). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 46 kr.

Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze za ljudske šole, po nemško spisal Dr. J. Schuster, poslovenil Anton Lesar. Z 1 čelno in 99 podobščinami med zgodbami in z 1 zemljovidom (Biblische Geschichte von Dr. Schuster. Slovenisch von A. Lesar. Mit 1 Titelbild, 99 Textillustrationen und der Karte von Palästina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 kr.

Lesebücher.

Začetnica in Prvo berilo za občne ljudske šole von Ivan Miklosich (Slovenische Fibel und erstes Lesebuch für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 24 kr.

Drugo Berilo in slovnica za občne ljudske šole (Zweites Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Tretje Berilo za občne ljudske šole. (Drittes Lesebuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 40 kr.

Četrto berilo za ljudske in nadaljevalne šole. Von P. Končnik. (Viertes Lesebuch für Volks- und Fortbildungsschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 60 kr.

Praprotnik A., Abecednik za slovenske ljudske šole (Slovenische Fibel.) Laibach 1883. M. Gerber. 20 kr.

Razinger A., **Žumer** A., Abecednik za slovenske ljudske šole (Fibel für slovenische Volksschulen). Laibach 1880. Kleinmayr und Bamberg. 20 kr.

Razinger A., **Žumer** A., Prvo berilo in slovnica za 2. razred 4- in 5razrednih ljudskih šol (Erstes Sprach- und Lesebuch für die zweite Classe 4- und 5classiger Volksschulen). 3. verbesserte Auflage. Laibach 1890. Kleinmayr und Bamberg. 24 kr.

Janežič Anton, Cvetnik. Berilo za slovensko mladino. (Lesebuch für die slovenische Jugend.) I. Theil. 3. Abdruck. Klagenfurt. Verlag des St. Hermagoras-Vereines. Preis 70 kr. (Für Bürgerschulen und für die 5. Classe fünfclassiger Volksschulen.)

Slovenisch-deutsche Sprachlehrbücher.

Slovensko-nemška začetnica za občne ljudske šole von Ivan Miklosich (Slovenisch-deutsche Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 kr.

Slovensko-nemški Abecednik za občne ljudske šole von Karl Preschern. (Slovenisch-deutsche Fibel). Revidierter Text. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr.

Žumer A., **Razinger** A., Slovensko-nemški abecednik (Slovenisch-deutsche Fibel). Laibach 1880. Kleinmayr und Bamberg. 25 kr.

Praprotnik A., **Razinger** A., **Žumer** A. Prva nemška slovnica in prvo nemško berilo za slovenske ljudske šole (Erstes deutsches Sprach- und Lesebuch). Laibach 1888. Kleinmayr u. Bamberg. 35 kr.

Sprachlehrbücher.

Slovenska slovnica za občne ljudske šole von Peter Končnik (Slovenische Sprachlehre mit Belehrung über Geschäftsaufsätze). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 45 kr.

Praprotnik Andr., Slovenska slovnica (Slovenische Sprachlehre). 6. revidierte und erweiterte Auflage. Laibach. Selbstverlag. Gebunden 32 kr.

— — Spisje v ljudski šoli (Geschäftsaufsätze). Laibach. Gerber. 32 kr.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franz R. v., Prva računica za občne ljudske šole (Erstes Rechenbuch). Broschiert 8 kr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

— — Druga računica (Zweites Rechenbuch). Broschiert 12 kr.

— — Tretja računica (Drittes Rechenbuch). Broschiert 13 kr.

— — Četrta računica (Viertes Rechenbuch). Broschiert 16 kr.

— — Peta računica za jedno- dvo- in trirazredne ljudske šole (Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Schulen). 20 kr.

Gesangbücher.

Nedvěd Anton, Slavček. Zbirka šolskih pesmi (Schulgesänge). Laibach 1879. Selbstverlag des Verfassers.
1. Stufe 20 kr., 2. Stufe 20 kr., 3. Stufe 30 kr.

Majcen Gabrijel, Šolske pesmi (Schullieder). Marburg. Th. Kaltenbrunner.

— — Prva stopnja (I. Stufe). Marburg 1888. Broschiert 15 kr.

— — Druga stopnja (II. Stufe). Marburg 1888. Broschiert 20 kr.

— — Tretja stopnja (III. Stufe). Marburg 1890. Broschiert 35 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Orožen Franz, Zemljepis za meščanske šole (Geographie für Bürgerschulen). I. Stufe. Laibach 1891. Verlag von R. Milic. Gebunden 40 kr.

Vrhovec Ivan, Zgodovinske povesti za meščanske šole (Geschichtliche Erzählungen für Bürgerschulen). Laibach, Blasniks Erben, 1892. I. Stufe. Gebunden 50 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Hubad Josef, Prirodopis za meščanske šole (Naturgeschichte für Bürgerschulen) in einem Theile. Kleinmayr und Bamberg. Laibach 1892. Gebunden 70 kr.

Senekovič A., Osnovni nauki iz fizike in kemije za meščanske šole (Grundlehren aus der Physik und Chemie für Bürgerschulen). I. Stufe. Kleinmayr und Bamberg, Laibach 1892. Gebunden 50 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Perva nemška slovnica za občne ljudske šole (Erstes deutsches Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 24 kr.

Druga nemška slovnica za občne ljudske šole (Zweites deutsches Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 36 kr.

Tretja nemška slovnica za občne ljudske šole (Drittes deutsches Sprachbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Navod k naučenju italianskega jezika za slovenske ljudske šole von Anton Valentič. (Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil. 1884. 20 kr.
II. Theil. 1887. 42 kr.

K.

In rumänischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher. *)

Catechisul mic pentru tinerimea ortodoxă (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Brosch. 6 kr.

Micul Catechis (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 14 kr.

Епістолеле ші Евангеліиле пе тоате дъминічеле ші сервъторіле (Evangelienbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 22 kr.

Andrievici Sam., Prescurtare din Istoria-sântă a testamentului vechiu şi celui nou. (Kurze biblische Geschichte.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 15 kr.

— — Istoria sfântă a testamentuluĭ vechiu şi celuĭ nou. (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 kr.

Vorobkiewicz Isidor, Cîntărĭ corale pentru liturgia sfîntuluĭ Joan Gurae-de-aur. (Choralgesänge.) K. k. Schulbücher-Verlag. 50 kr.

Lesebücher.

Jeremiewicz Nik., Elementariŭ românescu (Fibel.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 25 kr.

— — Carte de cetire séu Lepturariŭ românescu (Lesebuch für die 2. und 3. Schulstufe). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr.

Isopescul D., Luţă E. und Jeremievicĭ N., Carte de cetire séu Lecturariŭ românescŭ pentru alŭ IV., alŭ V. si alŭ VI. anŭ alŭ scólelor poporale (Lesebuch für die 4., 5. und 6. Schulstufe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 60 kr.

Sprachlehrbücher.

Jeremiewicz Nik., Gramatica elementară pentru anul II scólelor poporale (Elementar-Grammatik für die 2. Schulstufe). Czernowitz 1883. Selbstverlag. Preis 25 kr.

— — Gramatica elementară (Elementar-Grammatik für die 3. und 4. Schulstufe). Czernowitz 1885. Selbstverlag. Broschiert 40 kr., steif 50 kr.

Rechenbücher.

Močnik Fr., Întăia carte de comput pentru şcoalele poporale (Erstes Rechenbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 8 kr.

— — A doaŭa carte (Zweites Rechenbuch). Broschiert 12 kr.

— — A treĭa carte (Drittes Rechenbuch). Broschiert 13 kr.

— — A patra carte (Viertes Rechenbuch). Broschiert 14 kr.

— — A cincea carte (Fünftes Rechenbuch). Gebunden 20 kr.

Gesangbücher.

Vorobkievici Isidor, Colecţiune de cântece pentru şcólele poporale (Gesangbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Theil. 8 kr. II. Theil. 15 kr. III. Theil. 20 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Gramatica germînæ pentru usul scoalelor poporale (Deutsche Sprachlehre für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 33 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

L.

In hebräischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

תּוֹרַת הַלָּשׁוֹן וְהַמִּקְרָא Hebräisches Sprach- und Lesebuch für den ersten Unterricht in den Volksschulen von J. Redlich. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 14. abgeänderte Auflage. Gebunden 16 kr.

רֵאשִׁית לְמוּדִים Hebräische Fibel von Rudolf Fuchs. 1. Abtheilung: Die Leselehre. Wien. Selbstverlag. Gebunden 16 kr.

רֵאשִׁית לְמוּדִים — — 2. Abtheilung: Gebete und Schöpfungsgeschichte Wien. Selbstverlag. Gebunden 20 kr.

Bondi E., Hebräische Fibel für den Schul- und Privatunterricht. 6. Auflage. Pohrlitz im Verlage des mährisch-schlesischen israelitischen Lehrervereins. Geb. 16 kr.

רֵאשִׁית דַּעַת Hebräische Fibel von Samuel Epstein und Moriz Zeckendorf. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn. (1. und 2. (unveränderte) Auflage, geb. 16 kr.

Hoff, Dr. E., Hebräische Lese- und Sprach-Fibel für Schule und Haus. Prag bei J. B. Brandeis. Gebunden 20 kr.

Königsberg Samuel, Der erste Lehrmeister der Kinder oder Vereins-Fibel als Lehr- und Lesebuch der hebräischen Unterrichtsgegenstände für das 1. und 2. Schuljahr. 2. (verbesserte) Auflage. Prag, bei S. W. Pascheles. Geb. 20 kr.

Limude Schaäschuim. Praktischer Lehrgang zur Erlernung der hebräischen Sprache als Vorbereitung zum Bibelunterrichte. Herausgegeben vom mähr.-schles. israelitischen Lehrerverein. 3. (vermehrte) Auflage. Pressburg, 22 kr.

Pick Moses, Hebräische Fibel. 13. (vermehrte und durchaus verbesserte) Auflage. Prag bei Jakob Pascheles, geb. 16 kr.

Hebräische Fibel für Blinde. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 2 fl.

II. Lehrmittel.

Zum Anschauungsunterricht.

Anschauungsunterricht in Bildern. Schulausgabe, bestehend aus 86 colorierten Tafeln. Prag. 1.—24. (verbesserte) Auflage. Tempsky. 6 fl. 66 kr.

Názorné vyučování v obrazích (Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe). Jüngste 24. verbesserte Ausgabe. Preis der Sammlung, cartoniert, 6 fl. 66 kr., aufgespannt, lackiert und zum Aufhängen montiert, 14 fl.

— — Dasselbe Werk in polnischer Ausgabe.

Bilder (16) für den ersten Anschauungsunterricht und zur Grundlage für den naturgeschichtlichen Unterricht. München. Expedition des k. Central-Schulbücherverlages. Verlag von Alfred Hölder in Wien. 12 fl. 80 kr.

Hölzel's Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. Die vier Jahreszeiten. 4 Blatt. Wien bei Eduard Hölzel. Das Innere eines Bauernhofes; das Gebirge, der Wald, die Großstadt. Preis per Blatt 2 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 3 fl. 30 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 30 kr.

Lehmann Ad., Technologische Wandtafel: Webstuhl. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 fl. 20 kr.

Pfeiffer Wilh., Bilder für den Anschauungsunterricht aus den Hey-Speckter'schen 50 Fabeln mit begleitendem Texte. Herausgegeben von Dr. C. Kehr. I. Lieferung: 1. Rabe, 2. Möpschen und Spitzchen, 3. Storch. II. Lieferung: 4. Pferd und Sperling, 5. Wandersmann und Lerche, 6. Vogel. III. Lieferung: 7. Hündchen und Böckchen, 8. Bär, 9. Fuchs und Ente. IV. Lieferung: 10. Hähne, 11. Kätzchen, 12. Fischlein. 2. Auflage. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. Preis für das einzelne Bild 2 Mk. 40 Pf., Preis per Lieferung 6 Mk.

Pokorný Franz, Obrazy rostlin k názornému vyučování (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterricht). 1.—4. Serie zu 3 Blatt, 5. Serie zu 4 Blatt. Prag. V. Neubert. Preis pr. Blatt 80 kr.

Tomšić J., Nazorni nauk za slovensko mladost (Anschauungsunterricht mit slovenischen Erklärungen). Laibach 1872. Giontini. 3 fl. 50 kr.

Tomšić Ivan und **Novák**, Dr. Johann, Obrazy k názornému vyučování. Prag 1892. J. L. Kober. Gebunden 3 fl. 50 kr.

Wilke's Bilder-Tafeln für den Anschauungsunterricht. (Ausgabe für Österreich.) Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 16 Tafeln 4 fl. 80 kr.

Winkelmann's Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. Bild: Der Frühling; der Mensch unter den Hausthieren; 2. Bild: Der Wald; 3. Bild: Sommer-Ernte; 4. Bild: Herbst-Ernte; 5. Bild: Winter; 6. Bild: Menschenverkehr; 7. Bild: Der Garten; 8. Bild: Gebirgslandschaft. Preis eines unaufgespannten Bildes 1 fl. 80 kr.

Zum Unterrichte im Lesen.

Deutsche Wandfibel von J. Vogl. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 22 Blätter 2 fl. Drei Schreibschrifttafeln, schwarz auf weiß gedruckt 50 kr.

Schreiblese-Wandtafeln. 18 Blatt. Prag bei F. Tempsky. 4 fl.

Ambros J., Wandfibel. Wien bei A. Pichlers Witwe & Sohn. 20 Tafeln. Unaufgezogen 3 fl.

Croatische Wandfibel in 12 Blättern. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 15 kr., gebunden 2 fl. 20 kr., einzeln 12 kr.

Slovenische Wandfibel in 12 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 40 kr., gebunden 2 fl. 40 kr.

Razinger Anton und Žumer Andreas, Slovenische Wandfibel, bestehend in 25 Tafeln. Laibach. Preis einer Tafel 10 kr., Preis des Ganzen 2 fl. 50 kr.

Hebräische Wandfibel von R. Fuchs. In 15 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 30 kr., gebunden 2 fl. 40 kr.

Zum Unterrichte in Geographie und Geschichte.

Baumgardten Max v., Das Herzogthum Bukowina (Wandkarte). Wien bei Hölzel, auf Leinwand 6 fl.

Baur C. F., Österreichisch-ungar. Monarchie (Wandkarte, auf Leinwand) 7 fl.

— Vísecí mapa Rakousko-uherského mocnářství (Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie mit böhmischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel. 7 fl.

— Austro-ugarska monarhija (Wandkarte der österr.-ungarischen Monarchie mit croatischer Nomenclatur). Agram bei Hartmann; auf Leinwand gespannt 9 fl.

Baur C. F., La Monarchia Austro-Ungarica (Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie mit italienischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel; auf Leinwand gespannt 6 fl.

— Schulwandkarte vom Königreich Böhmen. Nach Zdeněks Situationsentwurf und Dr. Kořistkas Höhenschichtenkarte. Wien. Hölzel. Auf Leinwand 3 fl.

— Schulwandkarte des Herzogthums Salzburg. Wien bei Hölzel. In Mappe 3 fl. 50 kr.

— Schulwandkarte des Herzogthums Krain (mit deutscher und slovenischer Nomenclatur). Wien bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand 8 fl.

— Orohydrographische Wandkarte von Österreich-Ungarn; auf Leinwand gespannt, in Mappe 6 fl. Wien bei Ed. Hölzel.

Berger Fr., Plan von Wien. 4. und 5. Auflage. Verlag Lehrerverein Volksschule in Wien. 35 kr.

Berghaus H., Physikalische Wandkarte der Erde in Mercators Projection; bei Perthes. 8 fl. 40 kr.

Biblische Bilder für den Unterricht in der Volksschule. Wien bei Hölzel 32 Bilder, ein Bild aufgespannt 50 kr., complet 12 fl.

Czörnig Karl, Freiherr von, Ethnographische Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 15 fl.

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gotha und Wien. 2. Auflage. Perthes. 7 fl. 50 kr.

Erras Karl, Schulwandkarte des Küstenlandes. Italienische und slovenische Ausgabe. Preis eines Exemplares unaufgezogen 4 fl. 75 kr. Im Selbstverlage des Verfassers in Triest.

Fees Theodor u. Commenda H., Schulwandkarte von Oberösterreich und Salzburg. Wien bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. 50 kr.

— — Schul-Handkarte von Oberösterreich und Salzburg. Maßstab 1 : 800.000. Preis 10 kr.

Felkl J. F. und Sohn, Erdglobus. Durchmesser 8" = 21cm. (Bezeichnung B. Nr. 5.) Prag. 5 fl. 30 kr.

— Durchmesser 8" = 21cm. (Bezeichnung A. Nr. 5.) 12 fl. 60 kr.

— — Zeměkoule, kreslil Otto Delitsch, sestavil J. Řehák. Preis bei Tellurium 15 fl., Planetarium 30 fl.
einfachem Gestell 10 fl. (Durhmesserc 32cm).

Grünnes Raphael, Abbildungen zur Apostelgeschichte. 14 Blätter. Katechetischer Verlag. Verschleiß im k. k. Schulbücher-Verlage. Preis 7 fl.

Haardt Vincenz v., Geographischer Atlas für Volksschulen. In 12 Karten. Wien bei Ed. Hölzel. Preis 40 kr.

— — Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.

I. Stumme Ausgabe.
II. Oro-hydrographische Ausgabe.
III. Politische Ausgabe. 4 Blätter. Maßstab: 1 : 1,000.000. Preis jeder Ausgabe unaufgespannt 3 fl. 50 kr., auf Leinwand 5 fl. 50 kr. Wien. Ed. Hölzel.

Haardt-Zdeněk, Horopisná a vodopisná školní mapa říše Rakousko-Uherské (Oro- und hydrographische Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie). Maßstab: 1 : 1,000.000. Wien 1886. Ed. Hölzel. Preis, aufgespannt, auf Leinwand, in Mappe, 6 fl.

Haardt Vincenz v., Wandkarte von Afrika nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. 2. (vollständig neubearbeitete) Auflage. Wien bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 5 fl., mit Stäben 6 fl.

— — Schulwandkarte von Asien. Nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl., mit Stäben 10 fl.

— — Schulwandkarte von Amerika. Wien bei Ed. Hölzel.

— — Ausgabe mit böhmischer Nomenclatur von Jos. Jireček. Roh 5 fl., gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Wien bei Ed. Hölzel.

— — — Ausgabe mit böhmischer Nomenclatur von J. Jireček. Roh 4 fl., aufgespannt 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — — Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. Wien. Ed. Hölzel. Preis jeder der drei Wandkarten unaufgespannt 4 fl., aufgespannt auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

Haardt Vincenz v., Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. Wien. Ed. Hölzel. Mit böhmischer Nomenclatur von Jos. Jireček. Roh 4 fl., gespannt in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarten von Australien und Polynesien. Wien bei Eduard Hölzel. Preis auf Leinwand gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr.

— — Wandkarte der Alpen. Maßstab 1 : 600.000. II. Schulausgabe 8 fl., aufgespannt in Mappe 12 fl.; III. Stumme Ausgabe 7 fl., aufgespannt in Mappe 11 fl. Wien. Ed. Hölzel.

— — Zemljovid Kraljevine Dalmacije. Carta del Regno di Dalmazia. Wandkarte. Wien. Ed. Hölzel. Preis für Dalmatien 3 fl. 60 kr.

— — Die Alpen. Übersichtskarte im Maßstabe 1 : 2,000.000. Preis 24 kr. Wien. Ed. Hölzel.

Haardt Vincenz v., Geographischer Atlas für die Volksschulen. Wien. Ed. Hölzel.

Ausgabe für Niederösterreich,
„ „ Steiermark,
„ „ Kärnten,
„ „ Krain und Küstenland,
„ „ Salzburg,
„ „ Oberösterreich,
„ „ Böhmen,
„ „ Mähren,
„ „ Schlesien,
„ „ Tirol und Vorarlberg.

} Jeder dieser Atlanten in 2 Ausgaben. Ausgabe I (7 Karten) 25 kr.; „ II (14 Karten) 50 kr.

— — Geographischer Atlas für Bürgerschulen. I. Theil 40 kr.; II. Theil 45 kr.; III. Theil 40 kr. Wien. Ed. Hölzel. Vollständig in 30 Karten 1 fl. 20 kr.

— — Geographischer Atlas für die höheren Classen der Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Ed. Hölzel.

Ausgabe für Niederösterreich,
„ „ Oberösterreich,
„ „ Salzburg,
„ „ Kärnten,
„ „ Krain,
„ „ Küstenland,
„ „ Steiermark,
„ „ Böhmen,
„ „ Mähren,
„ „ Schlesien,
„ „ Tirol und Vorarlberg.

} Jeder dieser Atlanten (28 Karten) mit erläuterndem Texte 1 fl. 50 kr.; ohne Text 1 fl. 20 kr.

— — Atlas der österr.-ungar. Monarchie für Volks- und Bürgerschulen. 13 Karten. Wien bei Ed. Hölzel. Preis 50 kr.

— — Atlante geografico ad uso delle scuole popolari del Litorale (Trieste, Gorizia e Gradisca, Istria).

Edizione I in 7 carte. Prezzo 30 soldi.
„ II in 14 carte. Prezzo 60 soldi.
Vienna presso E. Hölzel.

— — Atlante geografico ad uso delle scuole popolari italiane del Tirolo Edizione I in 6 carta. Prezzo 30 soldi.
Edizione II in 13 carte. Prezzo 60 soldi. Vienna presso Ed. Hölzel.

— — Zeměpisný atlas pro obecné školy království českého (Atlas für die Volksschulen im Königreiche Böhmen). Bearbeitet von Jaroslav Zdeněk. Wien. Ed. Hölzel. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 28 kr., Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

— — Zemljovid Dalmacije. Carta del Regno di Dalmazia, herausgegeben von Ed. Hölzel. Wien. Preis für Dalmatien 3 fl. 60 kr.

— — Zeměpisný atlas pro obecné školy markrabství Moravského a vévodství Slezského (Atlas für d. Volksschulen der Markgrafschaft Mähren und des Herzogthums Schlesien). Bearbeitet von Jaroslav Zdeněk. Wien. Ed. Hölzel. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 28 kr., Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

Handtke F., Schulwandkarte von Australien. Glogau. K. Flemming. 3 fl.

Hartinger, Bilder aus der Geschichte für Schule und Haus. In Heften zu 4 Blättern. Heft I—III. Jede Lieferung 6 fl., jedes Blatt einzeln 2 fl.

Hauptformen der Erdoberfläche. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Unaufgezogen 2 fl. 40 kr., mit Leinwand-Schutzwand 3 fl., auf Leinwand mit Stäben 4 fl. 20 kr.

Hölzels Geographische Charakterbilder. 34 Bilder. Preis per Blatt, unaufgespannt, 2 fl. 40 kr. Zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen.

Kiepert Heinr., Politische Schulwandkarte von Asien. Berlin. D. Reimer. 7 fl. 50 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Neue Ausgabe. Berlin. Reimer. Preis 5 fl. 40 kr., auf Leinen in Mappe 10 fl. 65 kr.

— — Politische Wandkarte von Afrika. 3. berichtigte Auflage. Berlin. Reimer. Preis 4 fl. 60 kr., auf Leinen in Mappe 9 fl. 30 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Revision von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis 7 fl. 20 kr., auf Leinen in Mappe 12 fl. 45 kr.

— — Politische Wandkarte von Nord-Amerika. 5 Blätter 1 : 8,000.000 4. berichtigte Auflage, neu bearbeitet von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis, in Umschlag 4 fl. 20 kr., auf Leinen in Mappe 7 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 8 fl. 70 kr.

— — Politische Wandkarte von Süd-Amerika. 4 Blätter 1 : 8,000.000. 4. Auflage, neu bearbeitet von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis, in Umschlag 3 fl. 60 kr., auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 7 fl. 70 kr.

Knaus, Zeměpisný atlas pro jedno- až pěti — třídní české školy obecné. (Atlas für 1—5classige Volksschulen mit 7 Karten). Prag. Ant. Felkel. 2. u. 3. Aufl. 50 kr.

Kober Rudolf, Schulwandkarte des Herzogthums Schlesien. 1 : 100.000. Josef M. Thiel. Freudenthal. Unaufgespannt, 4 fl. 50 kr.

— Schul-Handkarte von Schlesien.. Maßstab 1 : 500.000. Preis 10 kr. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Kozenn B., Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. 90 kr.

— Geographischer Schulatlas für Bürgerschulen 2. Auflage. 2 fl.

— Höhenschichtenkarte von Oberösterreich und Salzburg. 40 kr.

— Handkarte der österr.-ungar. Monarchie. 50 kr.

— Wandkarte der Planiglobien, Ausgabe I, auf Leinwand aufgespannt 3 fl.

— Wandkarte d. Planiglobien, Ausgabe II, mit Mercators Projection, aufgesp. 4 fl.

— „ „ „ in italienischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 50 kr.

— Wandkarte von Kärnten, auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.

— Wandkarte von Niederösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. 5 fl.

— Wandkarte von Oberösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 4 fl.

— Wandkarte von Palästina, aufgespannt 4 fl.

— „ „ „ in italienischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 20 kr.

— „ „ „ in böhmischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 60 kr.

— „ „ „ in croatischer Sprache, aufgespannt 3 fl.

— „ „ „ in serbischer Sprache, aufgespannt 3 fl.

— Neu bearbeitet von Baur: Wandkarte von Mähren und Schlesien (in deutscher u. böhm. Sprache). Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand 4 fl.

— Wandkarte von Steiermark, auf Leinwand gespannt 6 fl. 40 kr.

— Vísecí mapa zeměkoulí (Wandkarte der Planiglobien mit böhmischer Terminologie), Ausgabe I, aufgespannt 3 fl. 20 kr.
Ausgabe II, mit Mercators Projection, aufgespannt 4 fl. 80 kr.

— Vísecí mapa Evropy (Wandkarte von Europa), aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— Vísecí mapa království českého (Wandkarte des Königreichs Böhmen), aufgespannt 8 fl.

— Wschodnia-zachodnia półkula (Planiglobien in polnischer Sprache), aufgespannt 4 fl 80 kr.

— Mapa ścienna Europy (Karte von Europa in polnischer Sprache), aufgespannt 5 fl. 80 kr. (Sämmtlich in Hölzels Verlag in Wien.)

Langes, Dr. H., Volksschulatlas über alle Theile der Erde. 35 Blätter in Farbendruck (Ausgabe für Österreich). Braunschweig. G. Westermann. 60 kr.

Auswahl von J. **Langls** Bilder zur Geschichte: Dom von St. Stephan in Wien; St. Peter in Rom; Moschee des Sultan Hassan in Kairo. 1 Blatt 1 fl. 20 kr. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Lehmann Ad. Die geographischen Wandtafeln: Die drei Zinnen, Adelsberger Grotte, Helgoland mit Düne, südamerikanischer Urwald, die ägyptischen Pyramiden, Jerusalem. Preis per Blatt 1 fl. Wien bei Pichlers Witwe und Sohn.

Letoschek Emil, Tableau der wichtigsten physikalischen geographischen Verhältnisse. Wien 1879. A. Hölder. Preis eines unaufgespannten Exemplars 3 fl. 50 kr.

Masera Fr., Specialkarte von Südtirol (für die Volksschulen in Tirol mit italienischer Unterrichtssprache).

Melichar J., Vísecí mapa království českého (Wandkarte von Böhmen). Prag. Urbanek. Preis, aufgespannt 5 fl. 20 kr., unaufgespannt 3 fl. 50 kr.

Randeggers Wandkarte von Vorarlberg. Auf Leinwand gedruckt 6 fl.

Rothaug J. G., Atlas für den geographischen Unterricht in den österreichischen Bürgerschulen. 1. und 2. (großentheils neubearbeitete), 3., 4. (verbesserte) und 5. (verbesserte) Auflage. Wien. Verlag von Artaria u. Comp. Gebunden 1 fl. 50 kr.

— — Österreichischer Schulatlas. Verlag von Fr. Tempsky in Prag. 60 kr., gebunden 75 kr.

— — Österreichischer Schulatlas. Ausgabe für Niederösterreich. Verlag von F. Tempsky. Gebunden 75 kr.

— — (versione italiana del Prof. Zavagna), Atlante Geografico per le scuole austriache, elaborato secondo i principi metodici. Prag bei F. Tempsky. Preis, gebunden 95 kr.

Schäffer, Die Länder der heiligen Schrift. Verlag von Issleib & Rietzschel in Gera. Preis eines Exemplares in Farbendruck 1 Rthlr.

Schober, Dr. Karl, Schulwandkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 200.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. milit.-geograph. Institute. Wien 1886. Aufgespannt 9 fl., mit Stäben 10 fl. Zu beziehen bei R. Lechner in Wien.

— — Handkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 1,000.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. milit.-geogr. Institute in Wien. Preis 10 kr. Zu beziehen bei R. Leehner in Wien.

— — Školní mapa království českého (Schulwandkarte des Königreiches Böhmen). Wien 1887. K. k. milit.-geogr. Institut. Preis, aufgespannt 9 fl., mit Stäben 10 fl.

— — Příruční mapa království českého (Handkarte des Königreiches Böhmen). Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Wien 1887. K. k. militär-geographisches Institut. Preis 10 kr. (Lechner'sche Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

— — Schulwandkarte der Markgrafschaft Mähren u. des Herzogthumes Schlesien. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt, herausgegeben u. zu beziehen vom k. k. mil.-geogr. Institute in Wien 1888. Aufgespannt, mit Stäben 11 fl. 50 kr., ohne Stäbe 10 fl. 50 kr.

— — Handkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogthumes Schlesien. Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Im Maße 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. milit.-geogr. Institute in Wien 1888. Preis 10 kr. Zu beziehen bei R. Lechner in Wien.

— — Školní mapa markrabství Moravského i vévodství Sleszkého. Wien 1888. K. k. militär-geographisches Institut. Preis, aufgespannt mit Stäben 11 fl.

— — Příruční mapa markrabství Moravského i vévodství Sleszkého (Handkarte, Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Wien 1888. K. k. militär-geographisches Institut. Preis, 10 kr. Zu beziehen bei R. Lechner in Wien.

Schober, Dr. K., Schulwandkarte des Erzherzogthums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben und zu beziehen vom k. k. militär-geographischen Institute. Wien 1888. Auf Percail aufgespannt 9 fl., mit Stäben 10 fl.

— — Handkarte des Erzherzogthums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der vorerwähnten Karte. Ausgeführt und herausgegeben vom militär-geographischen Institute. Wien 1888. Preis 10 kr. Zu beziehen bei R. Lechner in Wien.

— — Schulwandkarte des Erzherzogthumes Österreich ob der Enns und des Herzogthumes Salzburg. Maßstab 1 : 150000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien 1889. Preis 10 fl. mit Stäben, 9 fl. ohne Stäbe; zu beziehen bei R. Lechner in Wien.

— — Handkarte des Erzherzogthumes Österreich ob der Enns und des Herzogthumes Salzburg. Maßstab 1 : 750000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien 1889. Preis 10 kr.; zu beziehen bei R. Lechner in Wien.

— — Sehulwandkarte des Herzogthumes Steiermark. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien 1890. Zu beziehen bei R. Lechner in Wien. Preis unaufgespannt 6 fl. 70 kr., aufgespannt ohne Stäbe 9 fl. 50 kr., mit Stäben 10 fl.

— — Handkarte des Herzogthumes Steiermark. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien 1890. Zu beziehen bei R. Lechner in Wien. Preis 10 kr.

Schönninger Fr., Erdglobus mit 12″ Durchmesser, sammt Verpackung 11 fl.

Schulig H. und **Niessner** A., Höhenschichtenkarte des Herzogthums Schlesien. Hofmann in Jägerndorf. Preis, unaufgespannt, 2 fl. 80 kr.

Spaleny N. und **Ivinger** R., Wandkarte von Österreich-Ungarn. Reproduciert vom k. k. militärisch-geographischen Institute in Wien. 3 fl. 20 kr.

Steinhauser Ant., Wandkarte des Erzherzogthums Österreich (Land unter der Enns und Land ob der Enns). Wien bei Artaria & Comp. 5 fl.

— — Die österreichischen Alpen. Wien. Artaria und Comp. Preis auf Leinwand gespannt in Mappe 5 fl. 50 kr.

Stülpnagel, Wandkarte von Europa zur Übersicht der staatlichen Verhältnisse. 2. Auflage (3. Auflage, neu gezeichnet von V. Geyer.) Gotha bei Perthes. 4 fl. 80 kr.

Sydow, Erdkarte in zwei großen Planiglobien. 4. Auflage. Gotha. Perthes. 6 fl.

Tomić J., Zemlja (Erdglobus mit slovenischer Nomenclatur). Laibach. Giontini. 5 fl. 30 kr.

Trampler R. *), Atlas für ein-, zwei- und dreiclassige allgemeine Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2., 3. (verbesserte), 4. u. 5. Auflage.
„ „ Oberösterreich. 1., 2., 3. (verbesserte) und 4. Auflage.
„ „ Steiermark. 1. und 2. Auflage.
„ „ Salzburg. 1., 2. (vielfach verbesserte), 3. u. 4. Auflage.
„ „ Kärnten. 1. und 2. Auflage.
„ „ Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (vielfach verbess.) Aufl.
„ „ Böhmen. 1. und 2. Auflage.
„ „ Krain. 1. und 2. Auflage.
„ „ Küstenland. 1. u. 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Schlesien. 1. und 2. Auflage.
„ „ Mähren. 1. und 2. Auflage.

Preis jeder dieser Ausgaben (8 Karten) 30 kr.

*) Einzelne Karten der nachbenannten Ausgaben sind mit deutschem und böhmischem Text, um je 5 kr. verkäuflich.

Trampler R., Atlas für vier-, fünf- und sechsclassige allgemeine Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2. (verbesserte), 3., 4. u. 5. Auflage.
" " Oberösterreich. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
" " Salzburg. 1. u. 2. (vielfach verbesserte) Auflage.
" " Steiermark.
" " Kärnten.
" " Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (vielfach verbess.) Aufl.
" " Böhmen. 1. und 2. Auflage.
" " Krain. 1., 2. (vielfach verbesserte) und 3. Auflage.
" " Küstenland.
" " Schlesien. 1., 2. und 3. Auflage.
" " Mähren.

} Preis jeder dieser Ausgaben (15 Karten) 60 kr.

— — Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für allgem. Volks- und für Bürgerschulen. 1., 2. (vielfach verbesserte), 3., 4. u. 5. Auflage, in 14 Karten. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis 55 kr.

— — Atlas für Bürgerschulen und für sieben- und achtclassige Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2.(verbesserte), 3., 4.u.5.Aufl.
" " Oberösterreich.
" " Salzburg.
" " Steiermark. 1. u. 2. (verbesserte) Auflage.
" " Kärnten.
" " Krain. 1. u. 2. (verbesserte) Auflage.
" " Küstenland.
" " Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (verbesserte) Auflage.
" " Böhmen.
" " Mähren. 1. u. 2. (verbesserte) Auflage.
" " Schlesien.

} Preis jeder dieser Ausgaben (37 Karten) 1 fl. 70 kr., flach gebunden 1 fl. 90 kr., in Buchform 2 fl.

— — Atlas für österreichische Bürgerschulen. 1. Theil (für die 1. Classe) 9 Karten 40 kr.: 2. Theil (für die 2. Classe) 14 Karten 60 kr.; 3. Theil (für die 3. Classe) 10 Karten 40 kr. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

— — Atlas für die österreichischen Landschulen in 20 Karten. 1. und 2. (vielfach verbesserte) Auflage. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 78 kr.

Umlauft, Dr. Friedr., Wandkarte zum Studium der Geschichte der österr.-ungar. Monarchie. 4 Blatt 4 fl., auf Leinwand in Mappe 6 fl. Wien bei Eduard Hölzel.

Vávra Josef, Zeměpisný atlas pro obecné a měšťanské školy. (Geographischer Atlas für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Prag. Tempsky. 1. und 2. (verbesserte) Auflage 60 kr., geb. 80 kr.

Vodopivec Fr., Carta geografica della Contea principesca di Gorizia e Gradisca col Territorio di Trieste. Görz. Verlag des Landesausschusses. 2 fl.

Wagner, Dr. Hermann, Wandkarte des deutschen Reichs und seiner Nachbargebiete. 2. Auflage. Maßstab 1 : 800,000. 12 colorierte Sectionen. Gotha 1879. Justus Perthes. Auf Leinwand in Mappe 10 fl. 20 kr.

Walsch Rudolf, Hypsometrische Schulwandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 150.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, in 4 Blättern 4 fl., auf Leinwand gespannt und in Mappe 6 fl.

— — Hypsometrische Schulhandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 600.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 10 kr.

Wappentableau der österreichischen Monarchie, darstellend das Reichs- und die Länderwappen, die Fahnen und Flaggen. K. k. Schulbücher-Verlag. 5 fl.

Zdeněk Jarosl., Školní mapa království Českého (Schul-Wandkarte von Böhmen), aufgespannt 3 fl. Hierzu 2 Separat-Ausgaben:

Školní mapa horo- i vodopisná (Oro-hydrographische Schul-Wandkarte), aufgespannt 2 fl. 80 kr.

Školní mapa vodo- i místopisná (Hydro-topographische Schul-Wandkarte), aufgespannt 2 fl. 80 kr. Wien. Hölzel.

Znázornění nejdůležitějších pojmů zeměpisných. Prag. J. L. Kober. Preis 2 fl., auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.

Zum Unterrichte in der Naturgeschichte und Naturlehre.

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihren pflanzlichen Zergliederungen mit erläuterndem Text. I. Theil Samenpflanzen, II. Theil Pilze. Preis eines Theiles geb. mit Text 5.5 Mark. Esslingen bei J. F. Schreiber.

Charakterbilder aus der Thierwelt. Nach Original-Aquarellen von Heinrich Leutemann und Emil Schmidt. In Verkleinerung von „Leutemann Zoologischer Atlas für den Schulgebrauch." Leipzig. Alfred Oehmigkes Verlag. 1., 2. und 3. Serie. Preis jeder Serie von 12 Blättern *a)* in losen Blättern 2 fl. 50 kr., *b)* auf Deckel aufgezogen 3 fl. 50 kr., *c)* auf Deckel gespannt und lackiert 4 fl

Eckart Theodor, Naturgeschichtliche Wandtafeln. Ed. Hölzel in Wien; 1., 2., 7. und 8. Tafel, 4 Blatt, ungespannt 5 fl. 60 kr.

Geiszler, Atlas der landwirtschaftlich schädlichen und nützlichen Thiere Mitteleuropas (2 Tafeln mit erklärendem Text). Nürnberg und Salzburg. Jede Tafel 5 fl.

Grefe C., Lehrtafeln zum Anschauungsunterricht für Schule und Haus. Wien bei Leopold Sommer. 1 Blatt 40 kr.

Hartinger, Die essbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen. 12 Tafeln in Farbendruck 12 fl.

— Österreichs und Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen. 14 Tafeln in Farbendruck 12 fl.

— Landwirtschaftliche Tafeln. I. Serie: Tafel 1—16, II Serie: Tafel 17—30. Jede einzelne Tafel 1 fl.

— Anatomische Wandtafeln. Mit erläuterndem Text in deutscher, italienischer, böhmischer, polnischer und slovenischer Sprache. Von Dr. Hans Kundrat. 5 Tafeln. 7 fl. 50 kr.

— Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. Wien. Verlag von Karl Gerolds Sohn.

I. Abtheilung: Zoologie. 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 12. und 13. Lieferung.

II. Abtheilung: Botanik. 1., 2. und 3. Lieferung.

III. Abtheilung: Bäume. 1.—5. Lieferung. Je 5 Blatt 4 fl.

Hochstetter, v. Ferd., Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt. 24 Bilder. Esslingen bei Schreiber. 5 fl. 70 kr.

Hromádko Fr., Zwölf physikalische Wandtafeln in Farbendruck ausgeführt, nebst einem Handbuche für den Lehrer von Karl Nečásek. Tabor bei K. Janský. Preis eines unaufgespannten Exemplars 7 fl. 50 kr.

— Ausgabe mit böhmischer Terminologie. 7 fl. 50 kr.

— Physikalische Wandtafeln. II. Serie. 6 Tafeln. Verlag von Karl Janský in Tabor. Nicht aufgespannt 3 fl. 80 kr.

— — — Ausgabe mit böhmischem Texte 3 fl. 80 kr.

Janskýs Pflanzen-Wandbilder zum naturgeschichtlichen Unterrichte in den Volks- und Bürgerschulen. Deutsche und böhmische Ausgabe.

I. Lieferung: 1. Türkenbundlilie, Schneeglöckchen, 2. Seidelbast, 3. Kiefer, 4. Sumpfdotterblume, 5. Stieleiche.

II. Lieferung: 6. Kartoffel, 7. Tabak, 8. Hopfen, 9. Feuerbohne, 10. Tollkirsche.

III. Lieferung: 11. Schwarzer Hollunder, 12. Die Kamille, 13. Baldrian, 14. Linde, 15. Spitzahorn.

IV. Lieferung: 16. Weiße und gelbe Seerose, 17. Hundrose, 18. Märzenveilchen, 19. Gebauter Lein (Flachs), 20. Walderdbeere. Preis einer Lieferung, bestehend aus 5 Tafeln, 2 fl. 25 kr., auf starkem Lederpapier aufgezogen 2 fl. 75 kr. Verlag von Karl Janský in Tabor.

Jehlička Paul, Nástěnné tabule živočišstva. Oddíl I. Ssavectvo. Mit erklärendem Texte. Abbildungen von 132 Säugethieren auf 5 Wandtafeln. Prag. J. L. Kober. Auf Leinwand gespannt 6 fl. 48 kr.

— — Obrazy rostlin jedovatých i pěstovaných (Abbildungen von Gift- und Culturpflanzen). 30 Blatt. Prag. Kober. Preis 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas ssavců (Abbildungen von Säugethieren). In 30 Tafeln Prag. Kober. In Buchform 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas ptactva (Abbildungen der Vögel). In 30 Tafeln. Prag. Kober. 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas živočichů studenokrevných (Abbildungen der Amphibien, Fische etc.). In 30 Tafeln. Prag. Kober. 4 fl. 80 kr.

— — Rostlinopis v obrazích (Abbildungen v. Pflanzen). 53 Taf. Prag. Kober. 9 fl.

Křížek V., Vyobrazení živočichů zemědělstvu užitečných a některých škůdců jeho (Abbildungen der der Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Insecten). Tabor. Janský. Tafel 1—4, unaufgespannt 4 fl., Tafel 5, Kartoffelkäfer. Tafel 6—7 4 fl. 10 kr.

Lacher, v. Ed., Tableau, darstellend die äußere Gestalt der Biene; aufgespannt 6 fl.

— Brutstadien der Biene. Preis 5 fl.

Lehmann Ad., Zoologischer Atlas nach großen Aquarellen von Leutemann. 24 Tafeln. Leipzig bei F. E. Wachsmuth; Debit für Österreich: Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn. Auf Cartonpapier und mit Ösen 20 fl. Supplement hiezu: Die Menschenrassen in fünf Charakterköpfen auf einer Tafel. 1 fl. 25 kr.

— Zwölf Thierbilder. Leipzig bei F. E. Wachsmuth. Debit für Österreich, Prag bei C. Reichenecker. Preis je 6 Bilder 5 fl.

Liebisch F., Neue Bilder zum Anschauungsunterricht. Säugethiere, 40 Blätter auf Pappe und mit einem Holzrahmen. Prag bei F. Liebisch. Preis 10 fl., jedes Blatt einzeln 27 kr.

Lorinser, Dr. Fr. W., Die wichtigsten essbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme in 12 Tafeln. 1. und 2. Auflage. Wien bei Hölzel. 3 fl.

— Ausgabe mit böhmischem Texte von Dr. Čelakovský. Preis 3 fl.

Mainhold's Zoologische Wandbilder. Bei K. Jansky in Tabor. Preis einer Tafel 50 kr.: Pferd, Hirsch, Tiger, Adler, Storch, Bär, Hund, Kuh, Hase, Orangutang, Trampelthier, Schwan, Elefant, Strauß, Krokodil, Karpfen und Hecht, Uhu, Papagei, Fuchs, Fasan; Löwe, Löwin, Auerhahn, Haushuhn, Esel; Bandwurm und Trichine, Weinbergschnecke, Dachs, Fischreiher, Pfau, Fledermaus, Hamster und Maulwurf, Rebhuhn und Wachtel, Tauben, Spechte, Goldammer, Zaunkönig, Buchfink, Singdrossel, Star, Sperling, Kohlmeise, Haubenmeise, Eichelhäher, Rauchschwalbe, Hausrothschwänzchen, Gemse, Wolf, Reh, Fischotter, Rennthier.

Müller H., Die nützlichen Vögel der Landwirtschaft. Stuttgart. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Patek Joh., 4 Giftpflanzen-Tafeln (Schulwandtafeln Nr. 5, 6, 7, 8). Coloriert und aufgespannt. Prag. Tempsky. 4 fl. 80 kr.

Phänomenentafeln (4 Tafeln). Das strahlende Nordlicht; das Nordlicht in den höchsten arktischen Regionen; Gletscher, Ansichten und Details. Verlag von Lenoir und Forster in Wien. Preis einer Tafel 3 fl.

Pokorny Franz, Pflanzenbilder zum Anschauungsunterricht (Deutsche Ausgabe). 1.—4. Serie zu je 3 Blatt. 5. Serie zu 4 Blatt. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. Preis per Tafel ungespannt 80 kr., mit starken Papier unterklebt, mit Leinwandschutzrand und Ösen 1 fl.

Schmidt-Göbel, Med.-Dr. H. M., Die schädlichen und nützlichen Insecten in Forst, Feld und Garten. I. Abtheilung: Die schädlichen Forstinsecten. 6 Foliotafeln in Farbendruck sammt Text 3 fl. 60 kr.; Supplement: Die nützlichen Insecten — die Feinde der schädlichen. 2 Foliotafeln in Farbendruck mit Text 1 fl. 20 kr. — II. Abtheilung: Die schädlichen Insecten des Land- und Gartenbaues. 6 Foliotafeln in Farbendruck nebst Textheft. Preis 3 fl. 60 kr. Verlag von Eduard Hölzel in Wien.

Schreiber's große colorierte Wandtafeln der Naturgeschichte der drei Reiche. Esslingen bei Schreiber. I. Theil: Säugethiere; auf Leinwand in Mappe 6 fl. 48 kr. — II. Theil: Vögel. 6 fl. 48 kr. — III. Theil: Amphibien, Fische, Weich- und Schalenthiere. 6 fl. 48 kr. — IV. Theil: Pflanzen. 6 fl. — V. Theil: Geologische Bilder. 6 fl. 48 kr.

Schubert, v. Dr. G. H., Naturgeschichte des Pflanzenreichs. 53 Tafeln. Esslingen bei Schreiber. 8 fl. 70 kr.

— — Naturgeschichte des Thierreichs. 3 Theile. à 3 fl. 90 kr. Esslingen bei Schreiber.

Tafel der nützlichen Vögel Mittel-Europas. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 3 fl.

Vier colorierte Wandtafeln, landwirtschaftlich nützlicher und schädlicher Thiere. Esslingen bei Schreiber. 7 fl. 38 kr.

Velké nástěnné tabule přírodopisné (Naturhistorische Wandtafeln). I. Abtheilung: Säugethiere. II. Vögel. III. Fische und Amphibien. Je 5 Blatt. Preis jeder Abtheilung auf Leinwand 7 fl., mit Stäben 10 fl. Alle drei Abtheilungen zusammen 20 fl., mit Stäben 29 fl.

Zum Unterrichte in Arithmetik, Geometrie und geometrischer Formenlehre.

Günter Mich., Das metrische Maß, seine Theile und deren gegenseitige Werte in ihren Beziehungen zum Wiener Maß. 2. Auflage. Wien. Pichler. 1 fl. 80 kr.

— Modelle der metrischen Maße und Gewichte. Wien. Pichler. Größere Sammlung (46 Modelle) 36 fl., kleinere Sammlung (16 Modelle) 6 fl. 80 kr.

Knorr Wilh., Quadratmeter. Wien bei Sallmayer & Comp. 60 kr.

— — Die metrischen Maße und Gewichte, ihre gegenseitigen Verhältnisse und abgekürzten Bezeichnungen. Tabor. K. Janský. Preis 1 fl. (Text deutsch und böhmisch.)

Matthey-Guénet Ernst, Das neue österr. Maß und Gewicht. Graz. Selbstverlag. 80 kr.

Ratoliska Josef, Škola měřického rýsování pro měšťanské školy (Schule des geometrischen Zeichnens für Bürgerschulen) Chrudím. St. Pospíšil Eidam.

I. Stufe für die 1. Bürgerschulclasse, Preis in Mappe sammt Text 3 fl. 50 kr.
II. „ „ „ 3. „ „ „ „ „ 4 „ 50 „
III. „ „ „ 2. „ „ „ „ „ 6 „ — „

Schrotter J., Die neuen österreichischen Maße und Gewichte (Wandtafel). Wien bei A. Hölder. 2. Auflage. 70 kr.

Swoboda K., Die fünf Maßeinheiten des metrischen Systems. Wien. Hartinger & Sohn. 1 fl. 40 kr.

Villicus Franz, Die neuen Maße und Gewichte in der österreichischen Monarchie. Mit einer Maß- und Gewichtstabelle in Farbendruck. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Wien. Seidel. 1 fl.

Zum Unterrichte im Gesange.

Nierenberger, Wandtafeln für den Gesangunterricht, 12 an der Zahl. Wien. Pichler. 3 fl.

Renner'sche Gesangwandtafeln, 12 an der Zahl. Regensburg. Pichler. Wien. Meyer & Comp. 5 fl. 40 kr.

Zum Unterrichte im Zeichnen *).

Anděl Anton, Anleitung zum elementaren Unterrichte im perspectivischen Freihandzeichnen nach Modellen. 2. veränderte Auflage der „Grundsätze der perspectivischen und Beleuchtungs-Erscheinungen." I. Theil. Graz 1880. Selbstverlag des Verfassers. Preis 2 fl.

— — Das polychrome Flachornament. In 12 Lieferungen. Wien bei R. v. Waldheim. Bei directem Bezug vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wien Preis für Schulen per Lieferung 2 fl. (statt 3 fl.)

— — Das polychrome Flachornament. Heft XIII. (der neuen Serie, Heft I.) Wien bei R. v. Waldheim. Bei directem Bezuge durch den k. k. Schulbücher-Verlag in Wien 2 fl.

— — Dasselbe Vorlagewerk mit böhmischem Texte unter dem Titel: Plochý ornament polychroms vaný.

— — Das polychrome Flachornament. Heft XIV. (der neuen Serie Heft II.) Wien bei R. v. Waldheim. Preis 3 fl.

— — Dasselbe Vorlagewerk mit böhmischem Texte unter dem Titel: Plochý ornament polychromovaný.

Bayr E. und **Wunderlich** M., Formensammlung für das Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder. Preis des I. und II. Heftes je 28 kr.; des III. Heftes 32 kr.; des IV. 36 kr.; des V. 2. und 3. Auflage 60 kr.; des VI. 2. und 3. Auflage 96 kr. und des VII. Heftes (für die Hand des Lehrers) 9 fl.

Drahan E., Stickmuster. Wien 1873. Hartinger und Sohn. 2 fl. 88 kr.

Eichler Josef, Allgemeine Elementar-Zeichenschule. Wien 1877. Selbstverlag. 40 Hefte sammt Broschüre. 4 fl.; 2.—5. (verb. u. vermehrte) Auflage in 2 Abtheilungen. I. Abth.: Stigmographisches Zeichnen. — II. Abth.: Freies Zeichnen. Preis jeder Abth. 3 fl. 20 kr.; Preis d. erläuternden Textes 40 kr. Wien bei J. Klinkhardt.

Fallenböck Alfred, Elementar-Zeichenschule. Ein Lehrmittel für den Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen, Unterrealschulen etc. 100 Blätter Quer-Folio-Format. Wien 1855, im Selbstverlage des Verfassers. (Wien, VII., Lerchenfelderstraße 13.) Preis 6 fl.

---

*) Siehe Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879 Z. 15886 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 56, Seite 488) und Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879 Z. 18774 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 57, Seite 499). Ministerial-Erlass vom 5. November 1882, Z. 16137 (Verordnungsblatt 1882, Seite 217).

Fellner A. und **Steigl** S., Schule des Freihandzeichnens. 8 Hefte. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. Heft 60 kr.; 2. und 3. Heft à 70 kr.; 4. und 5. Heft à 80 kr.; 6. und 7. Heft à 1 fl. 20 kr.; 8. Heft 2 fl. 40 kr.

Gnant Gustav, Monogramm-Album. Musterblätter für Weiß-, Bunt- und Goldstickerei und Lederpressung, Porzellan- und Majolika-Malerei. Stuttgart. Julius Hofmann. 9 fl. 90 kr.

Gottlob S. und **Grögler** K., Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen als Vorschule für den Unterricht im Maschinenzeichnen. 12 Tafeln Folio nebst erklärendem Text. Wien 1886. Hölder. Preis 5 fl. Zum Lehrgebrauch an Knaben-Bürgerschulen.

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. *a)* Folioformat. 12 Hefte mit 120 Blättern. Preis à Heft 40 kr., Erläuterungen dazu 20 kr. *b)* Handausgabe in gr. 8°-Format. Preis der vollständigen Ausgabe in 120 Blättern 1 fl. 30 kr.; Preis der Heftausgabe in 12 Heften zu 10 Blättern à Heft 12 kr *c)* Supplementheft zur Elementar-Zeichenschule „der Regelkopf". 70 kr.

Grögler K., Modelle zur Einführung in das technische Zeichnen der Baugewerbe.

I. Serie (Nr. 1—28). Modelle für Maurer, Zimmerleute, Steinmetze und Schmiede nach dem Vorlagewerke von C. Hesky. Preis 42 fl.

II. Serie (Nr. 29—42). Modelle für Bautischler und Bauschlosser nach dem Vorlagewerke von C. Hesky. Preis 20 fl. 50 kr. Zum Unterrichtsgebrauch an Knaben-Bürgerschulen.

Herdtle Ed., Die Elemente des Zeichnens, in 60 Blättern. Stuttgart. Nitzschke. 5 Hefte. Preis à Heft 48 kr. (80 Pf.)

— — Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. 60 Blätter in Folio, 24 Blätter Farbendruck, Großquart; Text Octav. Stuttgart. Nitzschke. Preis 18 fl. (30 M.)

— — Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer Formen. 68 Vorlagen. J. Schreiber in Esslingen. Folio. 5 fl. 40 kr. (9 M.)

Herdtle Hermann, Vorlagen für das polychrome Flachornament. Eine Sammlung italienischer Majolika-Fliesen. Wien 1885. Karl Graeser. Preis in Mappe 15 fl.

Hesky Karl, Einfache Objecte des Bau- und Maschinenfaches. 1. und 2. (durchgesehene) Auflage. Wien bei Karl Graeser. I. Theil, Einführung in das projectivische Zeichnen mit 5 Tafeln 80 kr.; II. Theil, Vorlagen für das angewandte geometrische Zeichnen, 36 Tafeln nebst Text 14 fl. *)

Hesky K. und **Šanda** Franz, Ausgabe desselben Werkes in böhmischer Sprache. Tabor 1882. Karl Janský. Preise der einzelnen Theile wie oben.

Hess Th., **Votruba** Fr. und **Štěpánek** Jos., Nové kreslení pro školy obecné a měšťanské (Neue Schul-Zeichnungsvorlagen). In 8 Jahrgangs-Heften mit 3 Heften Text und 1 Heft Tafeln. 2. umgearbeitete Auflage. Chrudim 1885. Pospíšil. 8 fl. 60 kr.

Hocke Karl, Einführung in das Linearzeichnen. 34. Tafeln sammt Text; in Mappe 6 fl. 20 kr.

— — Návod k linearnímu rýsování; 34 listy a text. 6 fl. 20 kr.

---

*) Verzeichnis der Modelle zu diesem Vorlagenwerke wurde im Ministerial-Verordnungsblatte, Jahrgang 1885, Seite 248, kundgemacht.

Jelinek Alois, Methodisch geordneter Lehrstoff für den Zeichenunterricht

in der III. Classe der Volksschule (3. Schuljahr) 3 Tabellen. Preis 10 kr.
„ „ IV. „ „ „ (4. „) 6 „ „ 22 „
„ „ V. „ „ „ (5. „) 11 „ „ 38 „
Anhang für das 7. und 8. Schuljahr 8 Tabellen. Preis 35 kr. Wien, Selbstverlag des Verfassers (Lehrmittel für den Lehrer).

— — Leitfaden für den methodischen Unterricht im perspectivischen Zeichnen nach der Anschauung. Für Bürgerschulen, für die unteren Classen der Mittelschulen und für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2. Auflage. Wien bei Bermann und Altmann. Preis 1 fl. (Wurde zum Unterrichtsgebrauche für die Hand des Lehrers an den bezeichneten Lehranstalten zugelassen.)

Lang Karl, Methodenbuch für den Elementarunterricht in der Perspective. Wien, Selbstverlag des Verfassers (Hand- und Hilfsbuch für den Lehrer).

Maschek Fr., Symmetrische Elementarformen als verwandte ebene Systeme in einem neueren Sinne für den Unterricht im Freihandzeichnen. Troppau. Verlag von Buchholz und Diebel. (15 Blätter und Text). Preis 1 fl. 80 kr.

Steigl Franz, Wandtafeln für den Zeichenunterricht in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen etc. Wien bei G. Freytag und Berndt. I. Serie 5 fl., II. Serie 10 fl.

— — Wandtabellen für den Zeichenunterricht an Volksschulen, 12 Tafeln. Wien bei G. Freytag und Berndt. Preis 3 fl. 50 kr.

Wildt Josef, Vorlagenwerk für geometrisches und Projectionszeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen. 2. Auflage. 31 Blätter sammt Text. Reichenberg. S. Fritsche. Preis 3 fl. (Wurde mit Ausschluss des demselben beigefügten Textes — Leitfaden für den Unterricht im geometrischen und Projectionszeichnen — zum Lehrgebrauch an Knaben-Bürgerschulen als Lehrmittel für die Hand des Lehrers zugelassen.)

Gesammtverzeichnis der für den Unterricht im Freihandzeichnen zulässigen Apparate und Modelle.

I. Serie. Perspectivische Apparate, elementare Draht- und Holzmodelle.

A. Apparate.

Nr. 1 Perspectivischer Versuchsapparat, mit Glastafel und 3 Stäbchen. Glastafel 65 cm breit, 50 cm hoch. Preis 12 fl.
„ 2—7 6 kleine perspectivische Anschauungsapparate zur Versinnlichung der wichtigsten Stellungen paralleler Geraden gegen die Bildfläche à 3 fl. 50 kr. Preis 20 fl.
„ 8 Eisernes Stativ für Draht- und einige Holzmodelle der I. Serie. Preis 10 fl.
„ 10 Modelltisch zur Aufstellung einzelner Holzmodelle. Preis 28 fl.

B. Drahtmodelle.

Nr. 11 Getheilte Gerade mit 3 Marken, 140 cm lang. Preis 1 fl. 50 kr.
„ 12 3 parallele Gerade zur ersten Einübung der perspectivischen Grundsätze, 80 cm lang. Preis 1 fl. 60 kr.
„ 13 Winkel mit beweglichem Schenkel, Seite 70 cm lang. Preis 1 fl. 10 kr.
„ 14 1 Quadrat, Seite 50 cm. Preis 1 fl. 60 kr.
„ 15 1 gleichseitiges Dreieck, Seite 65 cm. Preis 1 fl. 50 kr.
„ 19 1 Kreis, Durchmesser 60 cm. Preis 1 fl. 20 kr.
„ 20 Kreis mit umschriebenem Quadrate u. 2 Durchmessern, Durchm. 50 cm. Preis 3 fl.
„ 22 Würfel, Seite 40 cm. Preis 2 fl. 50 kr.

C. Elementare Holzmodelle.

Nr. 29 1 voller Würfel, Seite 40 cm. Preis 3 fl. 20 kr.
„ 30 1 hohler Würfel, Seite 40 cm. Preis 3 fl. 50 kr.
„ 31 1 volles Parallelopiped, 56/28 cm. Preis 2 fl. 60 kr.
„ 32 1 hohles Parallelopiped, 56/28 cm. Preis 2 fl. 80 kr.
„ 33 1 voller Cylinder, 56/28 cm. Preis 4 fl.
„ 36 1 volle vierseitige Pyramide, 50/36 cm. Preis 2 fl. 70 kr.
„ 38 1 voller Kegel, 55/38 cm. Preis 4 fl.
„ 40 1 volle Kugel, Durchmesser 40 cm. Preis 6 fl. 50 kr.
„ 41 1 hohle Halbkugel, 40 cm. Preis 5 fl.
„ 42 Quadratische Platte, 40/9. Preis 1 fl. 80 kr.

II. Serie. Architektonische Elementarformen (Holzmodelle).

Nr. 1 Vierseitiger Pfeiler mit quadratischer Deckplatte, 54 cm hoch. Preis 3 fl. 40 kr.
„ 2 Vierseitiger Pfeiler mit elementarem Sockel, 54 cm hoch. Preis 3 fl. 70 kr.
„ 7 Cylindrischer Schaft mit kreisrunder Deckplatte, 51 cm hoch. Preis 3 fl. 60 kr.
„ 8 Cylindrische Nische mit Abschluss und Sockel, 73 cm hoch. Preis 5 fl. 50 kr.
„ 9 Prismatisches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar, 70 cm hoch. Preis 6 fl. 50 kr.

IV. Serie. Ornamentale Stilformen (Gipsmodelle).

Nr. 2 (519) Füllungsornament von einer in Holz geschnitzten Cassette im Stile der italienischen Renaissance, ausgeführt von Springer, 43cm hoch, 20cm breit. Preis 60 kr.
„ 3 (518) Desgleichen 43cm hoch, 29cm breit. Preis 80 kr.
„ 4 (156) Flaches Renaissance-Ornament von der Antoniuskirche in Padua. 16. Jahrhundert, 60cm hoch, 72cm breit. Preis 1 fl. 50 kr.
„ 5 (157) Desgleichen 60cm hoch, 72cm breit. Preis 1 fl. 50 kr.
„ 6 (622) Pilasterornamente, nach antiken und Renaissance-Vorbildern, 46cm hoch, 30cm breit. Preis 80 kr.
„ 8 (624) Desgleichen 46cm hoch, 30cm breit. Preis 80 kr.
„ 10 (638) „ 50cm hoch, 30cm breit. Preis 80 kr.
„ 13 (640) „ 50cm hoch, 30cm breit. Preis 80 kr.
„ 16 (600) Architektonische Verzierungen: Zahnschnitte, 28cm h., 22cm br. Preis 1 fl.
„ 17 (599) „ „ Eierstab 28cm h., 22cm br. Preis 1 fl.
„ 18 (598) „ „ „ 28cm h., 22cm br. Preis 1 fl.
„ 19 (601) „ „ Blattwelle 28cm h., 22cm br. Preis 1 fl.
„ 23 (633) Pilaster-Capitäl, italienische Renaissance, 45cm hoch, 50cm breit. Preis 2 fl. 50 kr.
„ 24 (628) Desgleichen 32cm hoch, 35cm breit. Preis 2 fl. 30 kr.
„ 25 (629) „ 32cm hoch, 40cm breit. Preis 2 fl. 30 kr.

Die in Parenthese stehende Zahl ist die Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie.

Für allgemeine Volksschulen mit weniger als 8 Classen

ist eine dem Lehrplane und den localen Bedürfnissen entsprechende Auswahl aus den oben angeführten Apparaten und Modellen zu treffen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfclassige Volksschulen, in welchen jeder Classe ein Schuljahr entpricht.

II. Theil (II. Schuljahr). Preis, gebunden 40 kr.;
III. Theil (III. Schuljahr). Preis, gebunden 45 kr.;
IV. Theil (IV. Schuljahr). Preis, gebunden 65 kr.;
V. Theil (V. Schuljahr). Preis, gebunden 85 kr.

2. berichtigte Auflage. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

Zugleich wird der mit dem hierämtlichen Erlasse vom 18. Juli 1892, Z. 15662 als zulässig erklärten ersten Auflage dieses Lesebuches die Approbation entzogen.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 12334.)

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für die allgemeinen Volksschulen Österreichs. Ausgabe für 5classige Volksschulen, in welchen jeder Classe ein Schuljahr entspricht. 2. verbesserte Auflage. Wien 1893. Verlag von Karl Graeser. Preis: I. Theil, gebunden 35 kr.; II. Theil, gebunden 40 kr.; III. Theil, gebunden 55 kr.; IV. Theil, gebunden 65 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 12041.)

Schindler Franz, Naturlehre für Volksschulen. Mit 102 Abbildungen. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Leipzig, G. Freitag. Preis, geheftet 80 h., gebunden 1 K. 10 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 7. Juni 1893, Z. 11938.)

b) Für Bürgerschulen.

Reinelt Emanuel, Deutsches Lesebuch für österreichische Knaben-Bürgerschulen. I. bis III. Theil. 2. berichtigte Auflage. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky. Preis jedes Theiles geheftet 70 kr., gebunden 85 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen für Knaben mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

Zugleich wird der mit dem hieramtlichen Ministerial-Erlasse vom 18. Juli 1892, Z. 15662 approbierten ersten Auflage des gedachten Buches die Approbation mit Schluss des laufenden Schuljahres 1892/93 entzogen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Mai 1893, Z. 10451.)

Kretschmeyer, Dr. Franz Josef, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen, III. Theil. Mit 24 in den Text gedruckten Abbildungen. 5. verbesserte Auflage. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K. 80 h., gebunden 2 K. 10 h.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 12868.)

Winkler Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre für Bürgerschulen. Mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Aufgabe dieser Anstalten. II. Stufe. 3. verbesserte Auflage. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 28. Mai 1893, Z. 10352.)

Bechtel Adolf, Französisches Sprech- und Lesebuch für Bürgerschulen. II. Stufe. 2. verbesserte Auflage. Wien 1893, bei Alfred Hölder. Preis, geheftet 36 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juni 1893, Z. 10508.)

Riha Ernst, Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. I. Stufe. Mit 35 Abbildungen. 2. verbesserte Auflage. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 50 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 12008.)

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für Mädchen-Bürgerschulen. I. Theil: Geschichtsbilder für die 1. Bürgerschulclasse. Mit 47 Abbildungen, 5 Karten und 1 Titelbild. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K. 10 h., gebunden 1 K. 50 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen für Mädchen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Mai 1893, Z. 9633.)

— — Bilder aus der Geschichte für Mädchen-Bürgerschulen. II. Theil: Geschichtsbilder für die 2. Bürgerschulclasse. Mit 31 Abbildungen, 3 Karten und 1 Titelbild, und III. Theil: Geschichtsbilder für die 3. Bürgerschulclasse. Mit 36 Abbildungen, 2 Karten und 1 Titelbild. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis für jeden Theil, geheftet 1 K. 10 h., gebunden 1 K. 50 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 12734.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in drei Stufen. I. Stufe. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzstichen und Kartenskizzen in Farbendruck. 10. verbesserte Auflage. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 60 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 28. Mai 1893, Z. 10883.)

Pokorny, Naturgeschichte für Bürgerschulen, in drei Stufen. Bearbeitet von Josef Gugler. III. Stufe. Mit 129 Abbildungen. 9. gekürzte Auflage. Wien u. Prag, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag, 1893. Preis, gebunden 80 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 12806.)

Schindler Franz, Physik und Chemie für Bürgerschulen, in drei concentrischen Lehrstufen. I. Stufe. Mit 86 Abbildungen. 4. verbesserte Auflage. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 30 kr., gebunden 50 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 12846.)

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprech- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen. III. Theil. Wien 1893. A. Hölder. Preis, geheftet 88 kr., gebunden 1 fl. 8 kr.

Dieser dritte Theil des genannten Lehrbuches wird ebenso wie der erste und zweite Theil *) desselben zum Gebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 6100.)

Wiener Liederstrauß. Praktische Gesanglehre und Liedersammlung für Bürgerschulen. Herausgegeben von Johann Tomaschewitz unter Mitwirkung von Adolf Kunka und Consorten. 4. berichtigte Auflage. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, gebunden 65 kr.

Dieses Gesangsbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juni 1893, Z. 10073.)

Gebauer, Dr. Johann, Mluvnice česká. Pro školy měšťanské upravil K. Novák. Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 50 kr., gebunden 70 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 12208.)

Panýrek Johann, Přírodozpyt t. j. Fysika a chemie pro školy měšťanské. III. Stufe. 4. ergänzte Auflage. Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 40 kr., gebunden 55 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage **) desselben, zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 12700.)

Krejčí Josef, Zeměpis pro školy měšťanské. I. Stufe. 7. verbesserte Auflage. Prag und Wien 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 70 h., gebunden 1 K.

Diese neue Auflage des Lehrbuches der Geographie wird ebenso wie die vorangehende Auflage ***) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juni 1893, Z. 10373.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 132.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 207.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 301.

c) Für Mittelschulen.

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprech- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen. III. Theil. Wien 1893. A. Hölder. Preis, geheftet 88 kr., gebunden 1 fl. 8 kr.

Dieser dritte Theil des genannten Lehrbuches wird ebenso wie der I. und II. Theil *) desselben zum Gebrauche bei dem unobligaten Unterrichte in der böhmischen Sprache an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1893, Z. 11407.)

Mach, Dr. E., Grundriss der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Ausgabe für Gymnasien. 2. verbesserte Auflage, bearbeitet von Dr. Karl Habart. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 85 kr., gebunden 1 fl. 10 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Auflage **) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 7. Juni 1893, Z. 11837.)

Höfler, Dr. Alois und **Maiss**, Dr. Eduard, Naturlehre für die unteren Clessen der Mittelschulen. Wien 1893. K. Gerolds Sohn. Preis, geheftet 1 fl. 15 kr., gebunden 1 fl. 30 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. Juni 1893, Z. 11838.)

Klun, Dr. V. F., Geografia universale ad uso delle scuole medie. 4. durchgesehene und verbesserte Auflage. Wien 1892. K. Gerolds Sohn.

II. Theil: Die österreichisch-ungarische Monarchie. Preis, geheftet 35 kr.

III. Theil: Die Staaten Europas (außer Österreich-Ungarn), Asien, Afrika, Amerika, Australien. Preis, geheftet 80 kr.

Diese neueste Auflage des genannten Buches wird mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen in derselben Classe zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1893, Z. 11452.)

Hrudička Alois, Liturgika pro střední školy. 2. verbesserte Auflage. Brünn 1892. Verlag der Benedictiner-Buchdruckerei. Preis, geheftet 70 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches, wird, die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, ebenso wie die erste Auflage ***) dieses Buches zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. Juni 1893, Z. 11100.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 41 und vom Jahre 1892, Seite 39.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Seite 123.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 231.

Durdík, Dr. Josef, Psychologie pro školu. 4. Auflage. Prag 1893. Karl Bellmann Preis, geheftet 1 fl. 20 kr., gebunden 1 fl. 38 kr.

Diese neue Auflage des vorbenannten Buches wird ebenso wie die früheren Auflagen *) desselben zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1893, Z. 11254.)

Truhlář Anton, Výbor z literatury české. Doba nová. Za učebnou knihu škol středních. 2. Auflage. Prag 1893. Bursík und Kohout. Preis, geheftet 2 fl. 10 kr., gebunden 2 fl. 30 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lesebuches wird ebenso wie die erste Auflage **) desselben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 7. Juni 1893, Z. 11382.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. 7. vollständig umgearbeitete Auflage. Von Dr. Theodor Tupetz. Wien 1892. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, broschiert 90 kr., gebunden 1 fl. 5 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 28. Mai 1893, Z. 9239.)

Kortschak J., Chorgesangübungen für Männerstimmen. Sammlung von technischen Übungen und Solfeggien zur Bildung der Stimme und Erlangung einer gewissen Treffsicherheit. Graz 1893. Verlag von Hans Wagner. Preis, geheftet 60 kr.

Diese Sammlung wird im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652, Punkt 4 als geeignet zum Gebrauche beim Gesangunterrichte an Lehrerbildungsanstalten erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1893, Z. 9986.)

e) Für commercielle Lehranstalten.

Langer Karl, Elemente der allgemeinen Warenkunde für Handelsschulen. 2. umgearbeitete Auflage. Wien 1893. Manz'sche k. und k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis, gebunden 90 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. Juni 1893, Z. 9483.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 267.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Seite 151.

Lehrmittel.

Fees Theodor und **Commenda** H., Schulhandkarte von Oberösterreich und Salzburg. Maßstab 1 : 800.000. Preis 10 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichsgebrauche für allgemeine Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1893, Z. 9349.)

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. Bearbeitet von Vincenz v. Haardt, revidiert von Dr. Friedrich Umlauft.

I. Ausgabe in 43 Karten. 35. Auflage. Wien 1893. Eduard Hölzel. Preis, gebunden 2 fl. 80 kr.

II. Ausgabe in 59 Karten. 36. Auflage. Wien 1893. Eduard Hölzel. Preis, gebunden 3 fl. 60 kr.

Diese neuesten Auflagen der bezeichneten Atlanten werden ebenso wie die 34., beziehungsweise 35. Auflage derselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1893, Z. 11634.)

Jelínek Laurenz, Mathematische Tafeln für technische Anstalten, insbesondere für höhere Gewerbeschulen. I. Theil: Tafeln. II. Theil: Einrichtung und Gebrauch der Tafeln. Wien 1893. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis beider Theile, broschiert 1 fl. 20 kr., cartoniert 1 fl. 30 kr.

Diese Tafeln werden zum Unterrichtsgebrauche an höheren Gewerbeschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juni 1893, Z. 11011.)

Kozenn B., Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým nazvoslovím opatřil Josef Jireček. Třinácté opravené vydání pořídil Dr. J. Metelka. Wien und Olmütz 1893. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 2 fl. 80 kr.

Diese neueste Auflage des genannten Lehrmittels wird ebenso wie die 12. Auflage desselben **), zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1893, Z. 11381.)

Moshammer Karl, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche in der 3. Classe der mechanisch-technischen Abtheilung an höheren Gewerbeschulen.

I. Theil: Kräfte im Raume. Elasticitäts- und Festigkeitslehre. Reichenberg 1890. J. Fritsche. Preis 90 kr.

II. Theil: Geometrische Bewegungslehre. Dynamik fester Körper. Reichenberg 1892. J. Fritsche. Preis 1 fl. 30 kr.

Die Lehrkörper der gewerblichen Lehranstalten werden auf dieses Werk behufs Anschaffung fur die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 7. Juni 1893, Z. 10882 ex 1892.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 51.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 233.

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht verliehen:

der I. Classe des städtischen Kaiser Franz Joseph-Realgymnasiums in Karlsbad vom II. Semester des Schuljahres 1892/93 angefangen auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen unter Anerkennung des Reciprocitäts-Verhältnisses im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46)

(Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1893, Z. 11718),

der Communal-Handelsschule in Gablonz

(Ministerial-Erlass vom 7. Juni 1893, Z. 9562) und

der von der Congregation „Unserer lieben Frau von Sion" erhaltenen Mädchen-Privat-Volksschule in Triest

(Ministerial-Erlass vom 5. Juni 1893, Z. 11559).

Berichtigung.

Der im IX. Stücke des hieramtlichen Verordnungsblattes veröffentlichte **Ausweis über die Frequenz der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige** pro 1892/93, II. Gruppe (Fachschulen für Weberei und Wirkerei, Seite 128 und 129) wird bezüglich **der Lehranstalt für Textil-Industrie in Wien** (Seite 129) in folgender Weise berichtigt.

Name der Schule	1. Ordentliche Tagesschüler	2. Hospitanten	3. Frequentanten der mit der Fachschule verbundenen Fortbildungsschule	4. Abend- und Sonntagsschüler	5. Sonstige Frequentanten	6. Offener Zeichensaal	7. Summa
Wien	48	2	259		—	—	309

(Ministerial-Act Z. 10389 ex 1893.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juli 1893.

Inhalt. Nr. 27. Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. März 1893, betreffend die Feststellung und Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeindesprengel im Königreiche Böhmen. Seite 247.

Nr. 27.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. März 1893, Z. 1021 ex 1892 *),

betreffend die Feststellung und Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeindesprengel im Königreiche Böhmen.

In Ausführung der §§. 3 und 4 des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57 **), betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft, wird Nachstehendes verordnet:

§. 1.

Im Königreiche Böhmen haben nachbenannte 197 israelitische Cultusgemeinden zu bestehen, und zwar:

1. Adler-Kosteletz, 2. Auřinoves, 3. Auscha, 4. Aussig, 5. Bechin, 6. Beneschau, 7. Beraun, 8. Bergreichenstein, 9. Bernartitz, 10. Bilin, 11. Bischofteinitz, 12. Blatna, 13. Blowitz, 14. Bodenbach, 15. Böhm.-Leipa, 16. Böhm.-Neustadtl, 17. Brandeis a. d. Elbe, 18. Brennporitschen, 19. Březnic, 20. Brüx, 21. Budweis, 22. Budyň, 23. Časlau, 24. Chotěboř, 25. Choustnik, 26. Ćkýn, 27. Dawle, 28. Dereisen, 29. Deutsch-Brod, 30. Divišov, 31. Dobra, 32. Dobříš, 33. Dobruška, 34. Dürrmaul, 35. Eger, 36. Elbekosteletz, 37. Falkenau, 38. Flöhau, 39. Franzensbad, 40. Frauenberg, 41. Gablonz, 42. Golč-Jenikau, 43. Habern, 44. Hartmanitz, 45. Heřmanměstetz, 46. Holitz, 47. Horaždiowitz, 48. Hořelitz, 49. Hořitz, 50. Hořowitz, 51. Hostaun, 52. Hřiškov, 53. Humpoletz, 54. Jechnitz, 55. Jeschin, 56. Jičin, 57. Jistebnitz,

*) Enthalten in dem den 30. Mai 1893 ausgegebenen XIX. Stücke des Landes-Gesetzblattes für das Königreich Böhmen unter Nr. 39, Seite 79.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Nr. 19, Seite 91.

58. Jungbunzlau, 59. Jung-Woschitz, 60. Kaaden, 61. Kaladei, 62. Kamenitz a. d. Linde, 63. Kardasch-Řečitz, 64. Karlsbad, 65. Karolinenthal, 66. Kassejowitz, 67. Kaufim, 68. Kladno, 69. Klattau, 70. Klučenitz, 71. Kohljanowitz, 72. Kolin, 73. Kolinetz, 74. Komotau, 75. Königgrätz, 76. Königinhof, 77. Königsaal, 78. Königsberg, 79. Königstadtl, 80. Königswart, 81. Königl. Weinberge, 82. Košíř, 83 Kozolup, 84. Kralup, 85. Křivsoudov, 86. Krumau, 87. Kundratitz, 88. Kuttenberg, 89. Kuttenplan, 90. Laun, 91. Ledeč, 92. Leitmeritz, 93. Leitomischl, 94. Liban, 95. Libochowitz, 96. Lichtenstadt, 97. Lieben, 98. Lobositz, 99. Luditz, 100. Luže, 101. Marienbad, 102. Maschau, 103. Melník, 104. Michle, 105. Mies, 106. Mirowitz, 107. Miskowitz, 108. Mnišek, 109. Mühlhausen, 110. Münchengrätz, 111. Muttersdorf, 112. Nachod, 113. Nepomuk, 114. Netschetin, 115. Neubenatek, 116. Neubistritz, 117. Neu-Bydžow, 118. Neuern, 119. Neugedein, 120. Neuhaus, 121. Neustadtl, 122. Neu-Straschitz, 123. Neu-Zedlisch, 124. Neveklau, 125. Nimburg, 126. Nürschan, 127. Ouwal, 128. Pardubitz, 129. Patzau, 130. Plauten, 131. Petschau, 132. Pilgram, 133. Pilsen, 134. Pisek, 135. Poděbrad, 136. Podersam, 137. Polička, 138. Polna, 139. Postelberg, 140. Postřižin. 141. Prag, 142. Prčitz, 143. Přelauč, 144. Přibram, 145. Přistoupim, 146. Radaun, 147. Radenin, 148. Radnitz, 149. Rakonitz, 150. Raudnitz, 151. Reichenau, 152. Reichenberg, 153. Rokycan, 154. Ronsperg, 155. Rosenberg, 156. Roztok, 157. Roždalowitz, 158. Rumburg, 159. Saaz, 160. Schlan, 161. Schüttenhofen, 162. Schwarz-Kosteletz, 163. Selčan, 164. Senftenberg, 165. Smichow, 166. Soběslau, 167. Soborten, 168. Staab, 169. Stalec, 170. Stankau, 171. Stěnowitz, 172. Strakonitz, 173. Strantschitz, 174. Swětla, 175. Tabor, 176. Tachau, 177. Taus, 178. Teplitz, 179. Theusing, 180. Trautenau, 181. Třiblitz, 182. Tučap, 183. Turnau, 184. Unter-Kralowitz, 185. Unter-Lukawitz, 186. Wallisgrün, 187. Wällisch-Birken, 188. Weiten-Trebetitsch 189. Welwarn, 190. Weseritz, 191. Wittingau, 192. Wlaschim, 193. Wodňan, 194. Wolin, 195. Wotitz, 196. Wscherau, 197. Žižkow.

Der Umfang des Sprengels einer jeden der obigen Cultusgemeinden ist aus der dieser Verordnung als Anhang beigeschlossenen Übersicht *) zu ersehen.

§. 2.

Die Eintheilung und Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeindesprengel nach Maßgabe dieser Verordnung hat mit 1. Juli 1893 in Wirksamkeit zu treten.

Von diesem Zeitpunkte angefangen sind die im §. 1 bezeichneten Cultusgemeinden als im Sinne des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57, constituiert anzusehen.

Gautsch m./p.

---

*) Enthalten in dem den 30. Mai 1893 ausgegebenen XIX. Stücke des Landes-Gesetzblattes für das Königreich Böhmen unter Nr. 39, Seite 82.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Karell Armand und **Walach** A., Nauka języka niemieckiego dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część I. Wien 1893. K. k. Schulbücherverlag. Preis 40 kr.

Dieser erste Theil des deutschen Sprachbuches wird zum Lehrgebrauche an den allgemeinen Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 29. Juni 1893, Z. 14066.)

b) Für Bürgerschulen.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in drei Stufen. II. Stufe. Mit 39 in den Text gedruckten Holzstichen und Kartenskizzen in Farbendruck. 8. verbesserte Auflage. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 90 h., gebunden 1 K. 30 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1893, Z. 13643.)

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Ausgabe für Knaben-Bürgerschulen. III. Theil. Mit 24 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 9. umgearbeitete Auflage. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 80 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1893, Z. 13731.)

c) Für Mittelschulen.

Golling Josef, P. Vergili Maronis carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Wien 1893. Alfred Hölder. Preis, geheftet 90 kr.

Dieser Lehrtext wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. Juni 1893, Z. 13412.)

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Abtheilung für das erste Schuljahr.
Ausgabe A (für die Grammatiken von K. Schmidt und F. Schultz).
Ausgabe B (für die Grammatik von Dr. A. Scheindler).

12. veränderte Auflage. Wien 1893. Bermann und Altmann. Preis, geheftet je 50 kr. (gegen 55 kr. der früheren Auflage), gebunden je 70 kr.

Anhang zur Ausgabe A: Die Übungsbeispiele über die III. Declination §§. 11—24 nach den Regeln der Schmidt'schen Schulgrammatik geordnet. Preis 10 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Übungsbuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage in derselben Classe zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Der Anhang zur Ausgabe A wird auf besonderes Verlangen geliefert.

(Ministerial-Erlass vom 5. Juli 1893, Z. 14804.)

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten, nach den Grammatiken von K. Schmidt, A. Scheindler und F. Schultz. Abtheilung für das 2. Schuljahr. 12. durchgesehene Auflage. Wien 1893. Bermann und Altmann. Preis, broschiert 90 kr., gebunden 1 fl. 10 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Juni 1893, Z. 14054.)

Schmidt Johann, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Für die III. Classe der österreichischen Gymnasien. Im Anschlusse an des Verfassers Lateinisches Lesebuch aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus und an die Grammatiken von Dr. A. Scheindler und K. Schmidt. Zwei Theile. I. Theil: Übungsstücke. II. Theil: Wortkunde. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis beider Theile, geheftet 1 K. 20 h., gebunden 1 K. 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. Juni 1893, Z. 12714.)

Schenkl Karl, Griechisches Elementarbuch für die österreichischen Gymnasien. 15. umgearbeitete Auflage. 2 Theile. 1. Theil: Übungsstücke. 2. Theil: Erklärende Anmerkungen und Wörterverzeichnisse. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 fl., gebunden 1 fl. 30 kr.

Diese neue Auflage des genannten Übungsbuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Juni 1893, Z. 13420.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 225.

Fetter Johann, Französisches Übungsbuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten. (Des Lehrganges der französischen Sprache V. Theil.) Wien 1893. Bermann und Altmann. Preis, geheftet 1 fl. 15 kr., gebunden 1 fl. 35 kr.

Der Gebrauch dieses Übungsbuches an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juli 1893, Z. 12203.)

Prosch, Dr. Franz und **Wiedenhofer,** Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österreichische Obergymnasien. II. Theil (für die VI. Classe). Wien 1893. Ausgabe A. Im Anschlusse an das mittelhochdeutsche Lesebuch. Preis, broschiert 80 kr., gebunden 1 fl. Ausgabe B. Im Anhange Übersetzungen aus mittelhochdeutschen Dichtungen. Preis, broschiert 1 fl. 20 kr., gebunden 1 fl. 40 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juni 1893, Z. 12622.)

Hannak, Dr. E., Österreichische Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschulen (Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie). 10. umgearbeitete Auflage. Mit 18 Abbildungen. Wien 1893. Alfred Hölder. Preis, geheftet 72 kr., gebunden 92 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der vorhergehenden Auflagen desselben zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juni 1893, Z. 13721.)

— — Österreichische Vaterlandskunde für die oberen Classen der Mittelsschulen. 10. verbesserte Auflage. Wien 1893. Alfred Hölder. Preis, geheftet 94 kr., gebunden 1 fl. 14 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juni 1893, Z. 13722.)

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie fur die unteren und mittleren Classen österreichischer Gymnasien und Realschulen. I. Cursus. Grundzüge der Geographie (für die erste Classe). Ausgabe für Gymnasien. 4. verbesserte Auflage. Wien 1893. A. Hölder. Preis, geheftet 34 kr., gebunden 54 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage *) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, jedoch nur für die Schuljahre 1893/94 und 1894/95 und unter Beachtung der Anordnungen des Ministerial-Erlasses vom 24. Mai 1892, Z. 11373, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 26 allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1893, Z. 7594.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 228.

Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österreichisch-ungarischen Monarchie. 2. Theil: Länder- und Staatenkunde, mit 20 Figuren und Kartenskizzen. 10. umgearbeitete Auflage. Wien und Olmütz 1893. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 1 fl. 10 kr.

Diese neueste Auflage des genannten Lehrbuches wird mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben in derselben Classe zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1893, Z. 11406.)

In 4. unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 6. Juni 1888, Z. 11124 *) zum Lehrgebrauche an den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hannak, Dr. E., Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Oberclassen der Mittelschulen. 4. unveränderte Auflage. Wien 1893. A. Hölder. Preis, geheftet 90 kr., gebunden 1 fl. 10 kr.

(Ministerial-Erlass vom 16. Juni 1893, Z. 13087.)

Weingartner Leopold, Lehrbuch der Geschichte für die Unterstufe der österreichischen Mittelschulen. I. Theil: Das Alterthum. Mit 32 Abbildungen. Wien 1893. J. Klinkhardt und Comp. Preis, geheftet 65 kr., gebunden 80 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juni 1893, Z. 12335.)

Wallentin, Dr. Ignaz G., Grundzüge der Naturlehre für die unteren Classen der Gymnasien. Mit 209 in den Text gedruckten Holzschnitten. 3. Auflage. Wien 1893. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 90 kr., gebunden 1 fl. 10 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird, mit Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung der früheren Auflagen desselben **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1893, Z. 13462.)

Kukula Wilhelm, Lehrbuch der Zoologie für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. 6. verbesserte Anflage. Mit 284 Holzschnitten. Wien 1893. Braumüller. Preis, gebunden 1 fl. 30 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage ***) desselben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juni 1893, Z. 12715.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 197.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 152.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 162.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abtheilung (für die 1. und 2. Classe). 33. umgearbeitete Auflage. Wien 1893. K. Gerolds Sohn. Preis, geheftet 80 kr., gebunden 90 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen *) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1893, Z. 12977.)

Wallentin, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die 1. und 2. Classe der Gymnasien. 4. umgearbeitete Auflage. Wien 1893. K. Gerolds Sohn. Preis, geheftet 55 kr., gebunden 70 kr.

— — Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die 3. und 4. Classe der Gymnasien. 3. umgearbeitete Auflage. Wien 1893. K. Gerolds Sohn. Preis, geheftet 55 kr., gebunden 70 kr.

Diese neuen Auflagen der genannten Lehrbücher werden mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der vorangehenden Auflagen derselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. Juni 1893, Z. 12978.)

Rossmanith C., Geometrische Formenlehre. Ein Leitfaden für den geometrischen Anschauungsunterricht in der 1. Realclasse. Bearbeitet von Karl Schober. 3., mit der 2. verbesserten gleichlautende Auflage. Wien 1893. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 50 kr., gebunden 65 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die früheren Auflagen ***) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1893, Z. 11139.)

Engelhard Karl, Lesebuch für angehende Gabelsberger Stenographen. Nach dem neuesten Standpunkte der Gabelsberger'schen Stenographie bearbeitet. 4. durchgesehene Auflage. Wien 1893. A. Hölder. Preis, geheftet 96 kr., gebunden 1 fl. 16 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben †) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1893, Z. 12201.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 224.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 215 und vom Jahre 1891, Seite 217.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 150.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 310.

In 2. unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1891, Z. 13051 *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Engelhard Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Nach dem neuesten Stande des Systems. Text und stenographischer Theil. Wien 1893. A. Hölder. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1893, Z. 13286.)

Tieftrunk Karl, Böhmisches Lesebuch für Schüler an Mittelschulen. II. Theil. 4. Auflage. Prag 1893. J. L. Kober. Preis, geheftet 1 fl., gebunden 1 fl. 14 kr.

Diese neue Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage **) desselben zum Gebrauche bei dem unobligaten Unterrichte in der böhmischen Sprache an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. Juni 1893, Z. 12980.)

In 2. unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 28. Februar 1891, Z. 3855 ***) zum Gebrauche bei dem unobligaten Unterrichte in der böhmischen Sprache an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprech- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen. I. Theil. Wien 1893. A. Hölder. Preis, gebunden 48 kr.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1893, Z. 11851.)

Q. Horatia Flakka. Vybrané básně. Pro česká gymnasia vydal Dr. K. Cumpfe. Prag 1893. A. Storchs Sohn. Preis, geheftet 1 fl.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. Juni 1893, Z. 11582.)

Grim Josef, Výbor z literatury české. Doba střední. 2., theilweise umgearbeitete Auflage. Prag 1893. Bursík und Kohout. Preis, geheftet 1 fl. 30 kr., gebunden 1 fl. 50 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die erste Auflage †) desselben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1893, Z. 12114.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 158.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 265.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 41.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 169.

Hrbek Franz, Cvičebná kniha jazyka latinského pro prvou třídu gymnasijní. 2. verbesserte Auflage. Prag 1893. J. L. Kober. Preis, gebunden 90 kr. = 1 K. 80 h, mit dem Wörterbüchlein gebunden 1 fl. 40 kr. = 2 K. 80 h.

Diese neue Auflage des Übungsbuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Auflage *) desselben zum Lehrgebrauche an jenen Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache, an welchen die lateinische Grammatik desselben Verfassers als Lehrbuch eingeführt ist, zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juni 1893, Z. 10686.)

Procházka, Dr. Matthias, Dějiny zjevení Božího v starém zákoně. 5. Auflage. Für Realschulen bearbeitet von Dr. K. Vondruška. Prag 1893. J. L. Kober. Preis, gebunden 3 K. 28 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird, ebenso wie die früheren Auflagen **) desselben, unter Voraussetzung der Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde, zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1893, Z. 13475.)

Procházka, Dr. Franz X., Logika pro střední školy. Prag 1893. F. Kytka. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. Juni 1893, Z. 10456.)

Hrubý Timothej, Úkoly ku překladům z jazyka českého na jazyk latinský. Nach Dr. J. Haulers Übungsbuch für die 5. und 6. Gymnasialclasse übersetzt und bearbeitet. 3. verbesserte Auflage. Prag-Jungbunzlau 1893. K. Vačlena. Preis, geheftet 88 kr.

Diese neue Auflage des genannten Übungsbuches wird, ebenso wie die zweite Auflage ***) desselben, zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juni 1893, Z. 12635.)

Pokorný, Dr. A., Názorný přírodopis rostlinstva. Pro nižší oddělení středních škol vzdělal Dr. Ladislav J. Čelakovský. 6. umgearbeitete Auflage. Prag 1893. F. Tempsky. Preis 1 fl., gebunden 1 fl. 25 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird mit Auschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen †) desselben zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1893, Z. 12735.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 159.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Seite 322.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 231.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 110.

Blažek M., Mluvnice jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. Díl I: Nauka o slově (Tvarosloví). 6. verbesserte Auflage. Brünn 1893. K. Winkler. Preis, geheftet 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die früheren Auflagen *) desselben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. Juni 1893, Z. 11974.)

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Wien 1893. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 fl. 50 kr.

Dieses slovenische Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, an denen die slovenische Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juni 1893, Z. 13464.)

Tůma Franz, Arithmetika pro I. a II. třídu škol gymnasijních. 3. Auflage. Budweis 1893, Selbstverlag. Preis, gebunden 90 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird, mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen **) desselben, zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juni 1893, Z. 13542.)

Jarolímek Vincenz, Geometrie pro IV. třídu škol realných. 4. Auflage. Prag 1893. Verlag des Vereines der böhmischen Mathematiker. Preis, gebunden 80 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen ***) desselben zum Lehrgebrauche in der IV. Classe der Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1893, Z. 11153.)

Strnad Alois, Geometrie pro vyšší gymnasia. Prag 1893. F. Kytka. Preis 1 fl. 80 kr., gebunden 2 fl.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtsprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1893, Z. 11581.)

— — Geometrie pro vyšší školy realné. Prag 1893. F. Kytka. Preis 2 fl., gebunden 2 fl. 20 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Juni 1893, Z. 14055.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 266.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 52.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 232.

Jeřábek Anton, Základové měřictví pro nižší třídy gymnasií. 4. verbesserte Auflage. Prag und Wien 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K. 20 h., gebunden 1 K. 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen *) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1893, Z. 12204.)

Šembera, Dr. Franz, Učebná kniha dějepisu všeobecného pro nižší třídy škol středních. Díl I. Věk starý. Prag 1893. Bursík und Kohout. Preis, geheftet 75 kr., gebunden 95 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1893, Z. 10941.)

Sobek Franz, Dějiny všeobecné pro nižší třídy škol středních. Díl I. Věk starý. Třetí skrácené vydání. Prag 1893. J. L. Kober. Preis 70 kr., gebunden 90 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage **) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache, jedoch nur für die Schuljahre 1893/94 und 1894/95 und unter Beachtung der Anordnungen des Ministerial-Erlasses vom 24. Mai 1892, Z. 11373, Ministerial-Verordnungsbl. Nr. 26, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1893, Z. 11148.)

d) Für commercielle Lehranstalten.

Porges Karl, Lehrbuch der französischen Handels-Correspondenz für zweiclassige Handelsschulen. Wien 1893, bei Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 fl. 70 kr.

— — Wörterbuch zu obigem Lehrbuche nebst Waren-, Orts-, Landes- und Flüsse-Verzeichnis. Wien 1893, bei Alfred Hölder. Preis, gebunden 50 kr.

Das genannte Lehrbuch sowie das erwähnte dazu gehörige Wörterbuch werden zum Unterrichtsgebrauche an zweiclassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1893, Z. 13308.

Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie von Professer Karl Engelhard, mit Schlüssel, Text und stenographischer Theil. 2. unveränderte Auflage. Wien 1893, bei Alfred Hölder. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

Diese zweite unveränderte Auflage des oben genannten Lehrbuches wird ebenso, wie die erste Auflage ***) desselben, zum Unterrichtsgebrauche an commerciellen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Juni 1893, Z. 13285.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 242.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 153.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 151.

Lehrmittel.

Stielers Schulatlas. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Hermann Berghaus. 72. Auflage. Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie. Gotha 1893. Justus Perthes. Preis, cartoniert 3 fl., in Leinwand gebunden 3 fl. 60 kr.

Diese neue Auflage des genannten Kartenwerkes wird, ebenso wie die vorangehende Auflage *) desselben, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juni 1893, Z. 12584.)

Mayer Ernst und **Luksch** Josef, Weltkarte zum Studium der Entdeckungen mit dem colonialen Besitze der Gegenwart. Äquatorial-Maßstab 1 : 20,000.000. 6. Blatt. Wien 1893. Artaria und Comp. Preis 6 fl., zusammenlegbar aufgezogen in Mappe 9 fl. 60 kr., zwischen Rollstäben 10 fl 80 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1893, Z. 14020.)

Weltkarte zum Studium der Entdeckungen mit dem colonialen Besitze der Gegenwart. Entworfen und bearbeitet von E. Mayer und J. Luksch, Professoren an der k. und k. Marine-Akademie in Fiume. Äquatorial-Maßstab 1 : 20,000.000. 6 Blatt, Preis 6 fl., zusammenlegbar, aufgezogen in Mappe 9 fl. 60 kr., zwischen Rollstäben 10 fl. 80 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. Juni 1893, Z. 10974.)

Czischek Ludwig, Vorlageblätter über Bauschlosserei für gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und Schulwerkstätten für Schlosserei. Herausgegeben mit Unterstützung des Ministeriums für Cultus und Unterricht. III. Serie: Möbelbeschläge. Wien 1893. K. Graeser. Preis eines Exemplares in Mappe sammt Text 5 fl.

Diese III. Serie des genannten Vorlagenwerkes wird ebenso wie die erste und zweite Serie *) desselben zum Unterrichtsgebrauche an den bezeichneten Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. Juni 1893, Z. 7784.)

Ratolíska Josef, Schule des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen und verwandte Anstalten. Chrudim 1890, bei Stanislaus Pospíšils Eidam.

I. Heft (für die 1. Classe). Preis in Mappe sammt Text 3 fl. 50 kr.

II. Heft (für die 2. Classe). Preis in Mappe sammt Text 4 fl. 50 kr.

III. Heft (für die 3. Classe). Preis in Mappe sammt Text 6 fl.

Dieses Vorlagenwerk wird zum Lehrgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. Juni 1893, Z. 11009.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 424.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 249 und 1890, Seite 309.

In das im hierämtlichen Verordnungsblatte vom 15. Juni 1893, Stück XII veröffentlichte Verzeichnis der für allgemeine Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärten Lehrmittel ist noch nachträglich auf Seite 214 nachstehendes Lehrmittel aufzunehmen:

a) Первый нѣмечкій учебникъ для шкôлъ народныхъ. Ведла Юлія Рота уложивъ И. А. Глѣбовицкій. (Erstes deutsches Sprachbuch für ruthenische Volksschulen in der Bukowina). Preis 30 kr.

2) Вторый нѣмечкій учебникъ для шкôлъ народныхъ. Ведла Юлія Рота уложивъ И. А. Глѣбовицкій. (Zweites Sprachbuch). Preis 35 kr. Nach Julius Roth bearbeitet von J. A. Hlibowicki. Wien 1892. K. k. Schulbücherverlag.

Das mit dem Ministerial-Erlass vom 22. December 1891, Z. 23442 zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassene Lehrbuch:

Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie (Vaterlandskunde) für die 4. Classe der Mittelschulen von Dr. Franz M. Mayer. 2. verbesserte Auflage. Mit 38 Textabbildungen und 5 Karten in Farbendruck. Wien und Prag 1892. F. Tempsky. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr., erscheint künftighin unter dem Titel:

Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie (Vaterlandskunde) für die 4. Classe der Realschulen von Dr. Franz M. Mayer. 2. verbesserte Auflage. Mit 38 Textabbildungen und 5 Karten in Farbendruck. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

Der gleichzeitige Gebrauch dieser Ausgabe und der mit dem Ministerial-Erlass vom 16. Mai 1893, Z. 10076 zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen zugelassenen Ausgabe:

Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie (Vaterlandskunde) für die 4. Classe der Mittelschulen von Dr. Franz M. Mayer. 3. verbesserte Auflage. Wien und Prag. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K. 40 h., gebunden 1 K. 90 h. ist in derselben Classe nicht statthaft.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1893, Z. 14367.)

Kundmachungen.

Von den mit Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. Juni 1881, Z. 4597 zur Erzielung eines ergiebigen Nachwuchses von tüchtig gebildeten Thierärzten creierten zehn Staatsstipendien im Jahresbetrage von je 300 Gulden für Civilhörer des dreijährigen thierärztlichen Curses am k. und k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien, deren Genuss bei gutem Fortgange und sonstigem Wohlverhalten bis zur Vollendung der Studien dauert und nach Absolvierung des III. Jahrganges für weitere fünf Monate behufs Ablegung der strengen Prüfungen verlängert werden kann, kommen mit Beginn des Studienjahres 1893/94 sieben zur Erledigung, und erfolgt die Wiederverleihung derselben durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern.

Bewerber um diese Stipendien, welche österreichische Staatsbürger sein müssen, haben ihre mit dem Geburts- und Impfungsscheine, dem Mittellosigkeitszeugnis und einem amtsärztlichen Zeugnisse über ihre Tauglichkeit zum Militärdienste, ferner mit dem Zeugnisse der Reife zum Besuche von Hochschulen, beziehungsweise mit jenem über den mit mindestens gutem Erfolge zurückgelegten I. oder II. Jahrgang der thierärztlichen Studien am k. und k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien belegten Gesuche bis längstens 10. August d. J. beim k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht einzureichen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Bestand der Reciprocität für das aus Anlass der Eröffnung der V. Classe des Communal-Real- und Obergymnasiums in Teplitz ordnungsmäßig angestellte Lehrpersonal im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46) anerkannt.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1893, Z. 13298.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1893/94 bestätigt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1893, Z. 12732.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privat-Volksschule in Augustdorf das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1893, Z. 8108.)

In Commission bei Karl Gerolds Sohn in Wien sind nachstehende **Publicationen der k. k. statistischen Central-Commission** erschienen:

Das 4. Heft des XXXV. Bandes der „Österreichischen Statistik“, enthaltend:

Die Statistik der Unterrichtsanstalten im Jahre 1890/91.

Preis 3 fl. 40 kr.

Das 1. Heft des XXXVI. Bandes, enthaltend:

Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1891.

Preis 3 fl. und

Österreichisches statistisches Handbuch.

11. Jahrgang. 1892.

Preis 3 fl.

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien (I., Schwarzenbergstraße 7) zu beziehen:

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1869, 1871—1873, 1875—1881, 1883, 1885—1890 à 1 fl., 1891 à 1 fl. 30 kr. Pränumerationspreis für laufende Jahrgänge mit Postversendung 2 fl. 50 kr.

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. 7., neu redigierte Auflage Leinw.-Bd., 1 fl. 50 kr.

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung. Gefalzt 15 kr.

Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge 2 maggio 1883 (B. L. I. Nr. 53), $1^1/_2$ Bogen. Preis, 5 kr.

Die wichtigsten Volksschulgesetze sammt den Lehrplänen:

Für das Herzogthum Salzburg. $8^1/_8$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 50 kr.

Für das Herzogthum Kärnten. $9^1/_4$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns. $12^5/_8$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Für die Markgrafschaft Mähren. $10^5/_8$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

— — Böhmische Ausgabe. $9^3/_4$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Herzogthum Steiermark. $10^1/_2$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns. $17^5/_8$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 1 fl.

Für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. $9^1/_4$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Lehrpläne für die Volksschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. 18 Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Lehrpläne für die Bürgerschulen und Erläuterungen zu den Lehrplänen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. $27^3/_4$ Bogen gr. 8^0. Leinw.-Bd. Preis 90 kr.

Gesammt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Preis 10 kr.

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8^0, broschiert 25 kr.

Regolamenti per l' educazione e gli esami d' abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in Austria. I. Statuto d' organizzazione per gl' istituti d' educazione all' ufficio di maestri e maestre delle scuole popolari pubbliche. — II. Statuto dei corsi d' istruzione per aspiranti al magistero nelle scuole cittadine. — III. Regolamento concernente gli esami d' abilitazione al magistero per le scuole popolari generali e cittadine. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8^0, broschiert 25 kr.

Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — **Statut kursů pro učitele škol měšťanských.** — **Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské.** (Prager Ausgabe.) 5 Bogen Lex.-8°, gefalzt 25 kr.

Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich. Im Auftrage und mit Benutzung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller. 1884.

I. Theil. I. Band, LXXXVI und 380 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

— II. Band, Seite 381—831 sammt dem chronologischen Normalien-Register und dem alphabetischen Sach-Register, in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

II. Theil: Realschulen. XXXVI und 1—836 Seiten mit einem chronologischen Normalien- und einem alphabetischen Sach-Register nebst Inhaltsübersicht, in Lex.-8°, broschiert 3 fl. *)

Abänderungen des Lehrplanes für Gymnasien vom 26. Mai 1884. Gefalzt 10 kr.

Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sowie an den gleichgestellten Special-Lehranstalten. 3 1/2 Bogen 8°, gefalzt, 25 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich. Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. XXVI und 316 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich. 320 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl.

Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich als Anhang zu den „Instructionen für den Unterricht". Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. 94 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 40 kr.

Programma per l'insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache. Gefalzt 15 kr.

Programm über den Unterricht im Turnen an den Realschulen in Österreich. 1 Bogen Lex.-8°, gefalzt 10 kr.

Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte. Broschiert 15 kr.

Nařízení ze dne 24. unora 1883, jimž vydány jsou všeobecné zásady příčině zařízení průmyslových škol pokračovacích. — Seznamy pomůcek učebních. — Vynešení ze dne 5. dubna 1883, o provedení nařízení ze dne 24. unora 1883. Broschiert 20 kr.

Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1870, 1871, 1873, 1874, 1875, 1876. Preis per Jahrgang 2 fl.

Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Conferenz in Wien 1885. 2 3/8 Bogen 8°, broschiert 30 kr.

*) Ermäßigter Preis.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XIV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juli 1893.

Inhalt. Nr. 28. Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Juni 1893, betreffend eine Abänderung des für den Beginn der Wirksamkeit der Feststellung und Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeindesprengel im Königreiche Böhmen mit der Ministerial-Verordnung vom 10. März 1893, festgestellten Termines. Seite 263. — **Nr. 29.** Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Juni 1893, betreffend die Abänderung des §. 8 der mit hierortigem Erlasse vom 20. December 1849, R.-G.-Bl. ex 1850 Nr. 30, verlautbarten Vorschriften über das Ausleihen von Büchern aus Universitäts- und Studien-Bibliotheken. Seite 263.

Nr. 28.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Juni 1893, Z. 11572 *),

betreffend eine Abänderung des für den Beginn der Wirksamkeit der Feststellung und Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeindesprengel im Königreiche Böhmen mit der Ministerial-Verordnung vom 10. März 1893, Z. 1021 ex 1892, L.-G.-Bl. Nr. 39, festgestellten Termines.

Der §. 2, Absatz 1 der Ministerial-Verordnung vom 10. März 1893, Z. 1021 ex 1892 **), wird dahin abgeändert, dass die Eintheilung und Abgrenzung der israelitischen Cultusgemeindesprengel nach Maßgabe der citierten Verordnung mit **1. September 1893** in Wirksamkeit zu treten hat.

Gautsch m./p.

Nr. 29.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Juni 1893, Z. 11096,

betreffend die Abänderung des §. 8 der mit hierortigem Erlasse vom 20. December 1849, R.-G.-Bl. ex 1850 Nr. 30, verlautbarten Vorschriften über das Ausleihen von Büchern aus Universitäts- und Studien-Bibliotheken.

Der §. 8 der mit hierortigem Erlasse vom 20. December 1849, R.-G.-Bl. ex 1850 Nr. 30, verlautbarten Vorschriften über das Ausleihen von Büchern aus Universitäts- und Studien-Bibliotheken wird in nachstehender Weise abgeändert:

---

*) Enthalten in dem am 6. Juni 1893 ausgegebenen XXI. Stücke des Landesgesetzblattes für das Königreich Böhmen unter Nr. 43, Seite 112.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Nr 27, Seite 247.

§. 8.

Wer ein entlehntes Buch nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückstellt, ist durch ein amtlich recommandiertes Schreiben an seine Verpflichtung zu erinnern.

Wenn diese Erinnerung binnen drei Tagen (von dem auf die Zustellung folgenden Tage an gerechnet) ohne Erfolg bleibt, so ist der säumige Entlehner in einem Mahnschreiben zur Zurückgabe aufzufordern und hat dem Boten, welcher ihm das Schreiben zustellt, aber weder zur Empfangnahme des Buches noch zur Zurückstellung des Recepisses ermächtigt ist, eine Botengebür zu entrichten.

Dieselbe wird, von dem im §. 12 vorgesehenen Falle abgesehen, für Wien, und zwar in den Bezirken I—IX mit 30 kr., in den Bezirken X—XIX mit 40 kr., für die anderen Universitätsstädte mit 30 kr. und für Orte, an welchen sich Studien-Bibliotheken sowie die zur amtlichen Büchervermittlung aus öffentlichen Bibliotheken berufenen Lehranstalten (Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1868, §§. 2, 4, 5) befinden, mit 20 kr. festgesetzt.

Wird dieser Aufforderung binnen weiterer drei Tage nach Zustellung des Mahnschreibens nicht entsprochen, so ist an jenen Orten, an welchen sich eine Polizei-Direction befindet, an diese, in anderen Orten hingegen an die politische Behörde erster Instanz die Anzeige zu erstatten, worauf von Seite dieser Behörde die zwangsweise Restitution des entlehnten Buches zu veranlassen ist.

Bei Entlehnern, gegen welche in dieser Weise eingeschritten wurde, hat die Ausleihebefugnis fortan nur mehr bedingte Giltigkeit. Dieselbe erlischt für die Dauer eines Jahres gänzlich, wenn ein Entlehner nochmals wegen Rückstellung entlehnter Bücher gemahnt werden musste.

Es ist den Bibliotheks-Vorständen ausdrücklich untersagt, von diesen Weisungen aus Rücksicht auf die Person des Entlehners oder anderer Umstände halber Umgang zu nehmen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Theil. 6. verbesserte Auflage. Mit 123 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1893, bei Alfred Hölder. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1893, Z. 13725.)

b) Für commerzielle Lehranstalten.

Berger Hermann, Lehrbuch der englischen Sprache für den Handels- und Gewerbestand. 9. Auflage. Herausgegeben und revidiert von L. C. Hurt. Wien 1893, bei Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 fl. 50 kr., gebunden 1 fl. 70 kr.

Diese im wesentlichen unveränderte neunte Auflage des obigen Lehrbuches wird ebenso wie die achte Auflage *) desselben zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handels-Lehranstalten (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. Juni 1893, Z. 13645.)

Voigt, Dr. Ludwig, Französische Grammatik für Handelsschulen. Wien 1893, bei Alfred Hölder. Preis, gebunden 64 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiclassigen Handelsschulen und den unteren Classen höherer Lehranstalten (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. Juni 1893, Z. 13627.)

Schiller Rudolf, Lehrbuch der Buchhaltung für höhere Handelslehranstalten. II. Theil: Die Hauptlehren der doppelten Buchhaltung und deren Anwendung bei Einzeln-Unternehmungen und offenen Handelsgesellschaften. 2. Auflage. Wien 1893, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 fl. 60 kr., gebunden 1 fl. 80 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelslehranstalten (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juli 1893, Z. 14442.)

Nebe Friedrich und **Glauser**, Dr. Charles, Französisches Lesebuch für höhere Handelsschulen. Wien 1893 bei Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 fl. 50 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 7. Juli 1893, Z. 13881.)

Lehrmittel.

Lacher Karl, Kunstbeiträge aus Steiermark. Blätter für Bau- und Kunstgewerbe. Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt am Main. I. Jahrgang. Heft I. Preis 2 Mark 50 Pf.

Dieses erste Heft der genannten Publication, welche in fortlaufenden Jahrgängen, jeder Jahrgang in 4 Heften, erscheinen soll, wird zum Unterrichtsgebrauche an Gewerbeschulen und an gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. Juni 1893, Z. 10353.)

Freitags Schulausgaben classischer Werke für den deutschen Unterricht.

Von dieser Sammlung sind bei F. Tempsky in Wien und Prag folgende Theile erschienen:

Schiller, Wilhelm Tell, von Paul Strzemcha. Preis, gebunden 60 h.

Kleist, Prinz Friedrich von Homburg, von Dr. Anton Benedict. Preis, gebunden 50 h.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 289.

Schiller, Die Jungfrau von Orleans, von Franz Ullsperger. Preis gebunden 30 kr.

Kleist, Die Hermannsschlacht, von Dr. Ferdinand Khull. Preis, gebunden 60 h.

Goethe, Hermann und Dorothea von Dr. Adolf Hauffen. Preis, gebunden 25 kr.

Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieser Bücher aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juli 1893, Z. 14392.)

Kundmachungen.

In Gemäßheit des mit Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. Juli 1883, Z. 9161, genehmigten provisorischen Statuts, betreffend die Errichtung von Stipendien zum Betriebe wissenschaftlicher Studien in Rom (römische Stipendien) gelangen mit Beginn der nächsten Forschungsperiode, d. i. vom 1. October 1893 an, die gedachten Stipendien zur Verleihung.

Bedingungen der Erlangung eines solchen Stipendiums sind:

Die österreichische Staatsbürgerschaft, Nachweisung der absolvierten Universitäts-Studien und der mit Erfolg abgelegten Staats- oder Lehramtsprüfung oder des erlangten Doctorgrades, vollständige Vertrautheit mit den historischen Hilfswissenschaften, Kenntnis der italienischen Sprache und Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit.

Bewerber, welche bereits angestellt sind, haben überdies die Zulässigkeit ihrer zeitweisen Beurlaubung nachzuweisen.

Die Bewerbungsgesuche sind an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu richten und bis 1. August d. J. zu überreichen.

Die römischen Stipendien werden in der Regel für acht Monate, von Mitte September oder October angefangen, oder nach Umständen auch auf kürzere Dauer verliehen.

Der Stipendienbetrag, welcher die Kosten der Reise nach Rom und zurück sowie des Aufenthaltes daselbst zu decken bestimmt ist, wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Bewerber festgesetzt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

der von Marie Platschek erhaltenen Privat-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Prag

(Ministerial-Erlass vom 9. Juli 1893, Z. 14032),

der dreiclassigen Privat-Mädchen-Bürgerschule des deutschen Ritterordens in Troppau (Ministerial-Erlass vom 5. Juli 1893, Z. 13886) und

der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt des Conventes der Ursulinerinnen in Salzburg vom Schuljahre 1893/94 ab für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen.

(Ministerial-Erlass vom 6. Juli 1893, Z. 9718.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. August 1893.

Inhalt. Nr. 30. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. Juli 1893 an den Statthalter für Niederösterreich als Vorsitzenden des n. ö. Landesschulrathes und alle dem Ministerium unterstehenden Behörden und Anstalten in Wien, betreffend die den k. k. Staatsbeamten von der Administration der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zugestandene Fahrbegünstigung im Wiener Localverkehre. Seite 267.

Nr. 30.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. Juli 1893, Z. $\frac{1313}{\text{C. U. M.}}$,

an den Statthalter für Niederösterreich als Vorsitzenden des n. ö. Landesschulrathes und alle dem Ministerium unterstehenden Behörden und Anstalten in Wien,

betreffend die den k. k. Staatsbeamten von der Administration der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zugestandene Fahrbegünstigung im Wiener Localverkehre.

Das k. k. Handelsministerium hat anher die Mittheilung gemacht, dass die Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bis auf Weiteres den k. k., beziehungsweise k. und k. Staatsbeamten und Hofbeamten die Begünstigung eingeräumt hat, auf Grund der eingeführten amtlichen Legitimationen die gesellschaftlichen Dampfer im Wiener Localverkehre, d. i. in der Betriebsstrecke Wien-Canal-Nussdorf-Lang-Enzersdorf (an Sonn- und Feiertagen auch bis Greifenstein) mit ermäßigten Fahrkarten, und zwar gegen Entrichtung der für k. und k. Militärpersonen zur Einhebung gelangenden Preise zu benützen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für allgemeine Volksschulen.

Întâia carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată după Julius Roth de D. Isopescul (Erstes deutsches Sprachbuch für rumänische Volksschulen, nach Julius Roth bearbeitet von D. Isopescul). Wien 1893. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 kr.

Dieses Sprachbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den rumänischen Volksschulen der Bukowina als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 9. Juli 1893, Z. 14976.)

Lehrmittel.

Auf die in Ed. Hölzel's Buch- und Kunstverlag erschienenen „Geographischen Charakterbilder für Schule und Haus"

Nr. 31: Der Halemaumau-Lavasee des Kilauea-Kraters auf Hawaii;

Nr. 32: Ansicht des Kintschindschinga mit den Vorketten des Himalaya, von Dardschiling aufgenommen;

Nr. 33: Reine auf den Lofoten;

Nr. 34: Der Mont perdu und der Circus von Gavarnie;

werden die Directionen und Lehrkörper der Mittelschulen, ebenso wie auf die vorher erschienenen Bilder *), als auf sehr empfehlenswerte Lehrmittel, aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 17. Juli 1893, Z. 8881.)

In dem im hierämtlichen Verordnungsblatte vom 15. Juni 1893, Stück XII veröffentlichten Verzeichnisse der für allgemeine Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel sind folgende Veränderungen, beziehungsweise Ergänzungen, vorzunehmen:

1. Auf Seite 187, Zeile 18 von oben ist bei Heinrichs „Lese- u. Sprachbuch" zu setzen:

„2. Theil, 12. Auflage" —

und Zeile 21 von oben:

„5. Theil, 5. Auflage."

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 109 und vom Jahre 1892, Seite 179.

2. Auf Seite 196, Seite 29 von oben ist bei Gindelys „Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen" zu setzen:

„3. Theil, 9. (umgearbeitete) Auflage von J. Kraft und J. G. Rothaug, mit 24 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. Geheftet 60 kr., gebunden 80 kr." —

ferner ist Zeile 7 von unten bei Rothaugs „Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen" zu setzen:

„2. Stufe, 8. (verbesserte) Auflage. Preis, geheftet 90 h., gebunden 1 K. 30 h.

3. Auf Seite 207 ist nach Zeile 28 von oben bei „Čítanka pro školy obecné" einzufügen:

„Díl VIII. 64 kr."

4. Auf Seite 211, Zeile 28 von oben ist bei Śliwka „Historye biblijne" einzufügen:

„2. Auflage, 1892."

(Ministerial-Act Z. 14447 ex 1893.)

Kundmachungen.

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen in Wien wurde im Laufe des Schuljahres 1892/93 approbiert:

Gärtner Franz, Lehrer an der Handelsschule in Bozen (Unterrichtssprache deutsch).

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der von der Baron Hirsch-Stiftung erhaltenen Privat-Volksschule in Kolomea das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1893, Z. 10657.)

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung F. Mans (I., Kohlmarkt) zu beziehen:

Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen, herausgegeben im Auftrage und mit Benützung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt. Wien 1885. I. Band 6 fl., II. Band 3 fl.

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien, nach amtlichen Quellen gesammelt von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg. Wien 1885. 1 fl. 30 kr.

Nachbenannte **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Alfred Hölder (I., Rothenthurmstraße 15) zu beziehen:

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle. I. Band (1882), II. Band (1883), III. Band (1884), IV. Band (1885), V. Band (1886), VI. Band (1887), VII. Band (1888), VIII. Band (1889), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 4 fl.

Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle. I. Band (1884), II. Band (1885), III. Band (1885), IV. Band (1886), V. Band (1887), VI. Band (1888). VII. Band (1889), VIII. Band (1890), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 1 fl. 20 kr.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XVI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. August 1893.

Inhalt Nr. 31. Gesetz vom 26. Juni 1893, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Bruck an der Mur. Seite 271.

Nr. 31.

Gesetz vom 26. Juni 1893 *),

wirksam für das Herzogthum Steiermark,

betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Bruck an der Mur.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich auf Grund des §. 61 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62 und §. 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15, anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

In der Stadt Bruck an der Mur wird eine öffentliche dreiclassige Bürgerschule für Mädchen errichtet.

Artikel II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes.

Artikel III.

Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, den 26. Juni 1893.

Franz Joseph m./p.

Gautsch m./p.

*) Enthalten in dem den 21. Juli 1893 ausgegebenen XI. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogthum Steiermark unter Nr. 20, Seite 55.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Lehmann Josef, **Branky** Franz und **Sommert** Johann, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. III. Theil, für den 3. Jahrgang. Wien 1893. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 fl. 40 kr.

Dieser dritte Theil wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache in derselben Weise wie dies bei dem I. Theile mit Ministerial-Erlass vom 10. August 1891, Z. 13897 *) und beim II. Theile mit Ministerial-Erlass vom 3. September 1892, Z. 19473 **) der Fall war, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. Juli 1893, Z. 15964.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie an Mittelschulen in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung auch für das Studienjahr 1893/94 zu bestätigen gefunden.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juli 1893, Z. 16223.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Johann **Kaiser**, zuletzt Unterlehrer an der allgemeinen Volksschule in Ettendorf, (Ministerial-Act Z. 7910 ex 1893),

Friedrich **Jerie**, zuletzt Unterlehrer an der allgemeinen Volksschule in Neu-Wesely in Mähren (Ministerial-Act Z. 17511 ex 1893) und

Franz **Sechůrek**, zuletzt Unterlehrer an der allgemeinen Volksschule in Zlichov. (Ministerial-Act Z. 14397 ex 1893.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 217.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 478.

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien (I., Schwarzenbergstraße 7) zu beziehen:

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1869, 1871—1873, 1875—1881, 1883, 1885—1890 à 1 fl., 1891 à 1 fl. 30 kr. Pränumerationspreis für laufende Jahrgänge mit Postversendung 2 fl. 50 kr.

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. 7., neu redigierte Auflage Leinw.-Bd., 1 fl. 50 kr.

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung. Gefalzt 15 kr.

Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge 2 maggio 1883 (B. L. I. Nr. 53), $1^1/_2$ Bogen. Preis, 5 kr.

Die wichtigsten Volksschulgesetze sammt den Lehrplänen:

Für das Herzogthum Salzburg. $8^1/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 50 kr.

Für das Herzogthum Kärnten. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns. $12^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Für die Markgrafschaft Mähren. $10^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

— — Böhmische Ausgabe. $9^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Herzogthum Steiermark. $10^1/_2$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns. $17^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 1 fl.

Für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Lehrpläne für die Volksschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. 18 Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Lehrpläne für die Bürgerschulen und Erläuterungen zu den Lehrplänen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. $27^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 90 kr.

Gesammt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Preis 10 kr.

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Regolamenti per l' educazione e gli esami d' abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in Austria. I. Statuto d' organizzazione per gl' istituti d' educazione all' ufficio di maestri e maestre delle scuole popolari pubbliche. — II. Statuto dei corsi d' istruzione per aspiranti al magistero nelle scuole cittadine. — III. Regolamento concernente gli esami d' abilitazione al magistero per le scuole popolari generali e cittadine. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské. (Prager Ausgabe.) 5 Bogen Lex.-8°, gefalzt 25 kr.

Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich. Im Auftrage und mit Benutzung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller. 1884.

I. Theil. I. Band, LXXXVI und 380 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

— II. Band, Seite 381—831 sammt dem chronologischen Normalien-Register und dem alphabetischen Sach-Register, in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

II. Theil: Realschulen. XXXVI und 1—836 Seiten mit einem chronologischen Normalien- und einem alphabetischen Sach-Register nebst Inhaltsübersicht, in Lex.-8°, broschiert 3 fl. *)

Abänderungen des Lehrplanes für Gymnasien vom 26. Mai 1884. Gefalzt 10 kr.

Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sowie an den gleichgestellten Special-Lehranstalten. 3 1/2 Bogen 8°, gefalzt, 25 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich. Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. XXVI und 316 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich. 320 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl.

Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich als Anhang zu den „Instructionen für den Unterricht". Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. 94 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 40 kr.

Programma per l'insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache. Gefalzt 15 kr.

Programm über den Unterricht im Turnen an den Realschulen in Österreich. 1 Bogen Lex.-8°, gefalzt 10 kr.

Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte. Broschiert 15 kr.

Nařízení ze dne 24. února 1883, jimiž vydány jsou všeobecné zásady příčiné zařízení průmyslových škol pokračovacích. — Seznamy pomůcek učebních. — Vynešení ze dne 5. dubna 1883, o provedení nařízení ze dne 24. února 1883. Broschiert 20 kr.

Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1870, 1871, 1873, 1874, 1875, 1876. Preis per Jahrgang 2 fl.

Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Conferenz in Wien 1885. 2 3/4 Bogen 8°, broschiert 30 kr.

---

*) Ermäßigter Preis.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht — Druck von Karl Gerischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XVII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. September 1893.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 4., im Wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 21. September 1889, Z. 18903 *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Nahrhaft Josef, Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Dr. Alois Goldbacher. I. Theil. Wien 1893. Schworella und Heick. Preis, gebunden 70 kr.

(Ministerial-Erlass vom 24. August 1893, Z. 19004.)

In 6., im Wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1890, Z. 11521 **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kummer, Dr. Karl F. und **Stejskal**, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien. V. Band. Wien 1893. J. Klinkhardt. Preis. geheftet 1 fl. 20 kr., gebunden 1 fl. 40 kr.

(Ministerial-Erlass vom 16. August 1893, Z. 16335.)

In 3., im Wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 10. April 1891, Z. 5936 ***), zum Lehrgebrauche in der VII. Classe der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kummer, Dr. Karl F. und **Stejskal**, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien. VII. Band. Wien 1893. J. Klinkhardt. Preis, geheftet 1 fl. 30 kr., gebunden 1 fl. 50 kr.

(Ministerial-Erlass vom 16. August 1893, Z. 16335.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 298.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 227.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 59.

Die mit den Ministerial-Erlässen vom 8. Mai 1891, Z. 9005 *) und vom 14. Juni 1893, Z. 11153 **) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassenen Lehrbücher:

Jarolimek Vincenz, Geometrie pro II. a III. třídu škol realných (Planimetrie). Prag 1891. Verein der böhmischen Mathematiker. Preis, gebunden 80 kr.. und

Jarolimek Vincenz, Geometrie pro IV. třídu škol realných. 4. Auflage. Prag 1893 Verlag des Vereines der böhmischen Mathematiker. Preis, gebunden 80 kr.,

erscheinen künftighin auch in einem Buche vereint, unter dem Titel:

Jarolimek Vincenz, Geometrie pro nižši třídy škol realných. Prag 1893. Verlag des Vereines der böhm. Mathematiker. Preis, geheftet 2 K. 70 h., gebunden 3 K.

(Ministerial-Erlass vom 16. August 1893, Z. 18371.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Lukas, Dr. Josef, Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien 1893. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Ganzleinwand 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 13. August 1893, Z. 18277.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1893/94 bestätigt.

(Ministerial-Erlass vom 16. August 1893, Z. 17407.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der fünfclassigen Privat-Mädchen-Volksschule der Martha **Luithlen** in Wien, I., Bauernmarkt Nr. 13, das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 10. August 1893, Z. 17620.)

Johann **Schubert**, zuletzt Lehrer an der einclassigen allgemeinen Volksschule in Zhoř wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. August 1893, Z. 18545.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 65.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 256.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XVIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. September 1893.

Inhalt. Nr. 32. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 31. August 1893 an alle Landesstellen, mit welchem der Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 2. Juni 1893, betreffend die Frage, ob Priesterseminar-Cassen als öffentliche Cassen im Sinne des Gebürengesetzes anzusehen seien, zur allgemeinen Kenntnisnahme und Darnachachtung kundgemacht wird. Seite 277.

Nr. 32.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 31. August 1893, Z. 15156,

an alle Landesstellen,

mit welchem der Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 2. Juni 1893, Z. 17308, betreffend die Frage, ob Priesterseminar-Cassen als öffentliche Cassen im Sinne des Gebürengesetzes anzusehen seien, zur allgemeinen Kenntnisnahme und Darnachachtung kundgemacht wird.

Das k. k. Finanzministerium hat aus Anlass eines einzelnen Falles mit dem Erlasse vom 2. Juni 1893, Z. 17308 im hierortigen Einvernehmen ausgesprochen, dass die Casse des aus dem Religionsfonde subventionierten Priesterseminars zu Brixen „als öffentliche Casse im Sinne des letzten Alinea der T.-P. 83 B 2 des Gebürengesetzes vom 13. December 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89 nicht angesehen werden kann und dass demnach saldierte Conti von Handels- und Gewerbetreibenden, welche anstatt der Quittungen bei dieser Casse beigebracht werden, aus diesem Anlasse im Sinne der citierten gesetzlichen Bestimmungen der in der T.-P. 47 a) für Empfangsbestätigungen festgesetzten Gebür nicht unterliegen".

Diese Grundsätze haben die mit der Überprüfung der Priesterseminar-Rechnungen betrauten Organe zur allgemeinen Richtschnur zu nehmen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Jeremiewicz-Dubau Nikolaus, Abecedar pentru şcoalele poporale. Wien. K. k. Schulbücherverlag. Preis 25 kr.

Diese rumänische Fibel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit rumänischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 31. August 1893, Z. 19405.)

b) Für Mittelschulen.

In 11. unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 31. Juli 1890, Z. 14063*) für Mittelschulen der Wiener Erzdiöcese allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Leinkauf, Dr. Johann, Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche in der ersten Classe der Mittelschulen. Wien 1893. Heinrich Kirsch. Preis, broschiert 50 kr., in Leinwand gebunden 65 kr.

(Ministerial-Erlass vom 31. August 1893, Z. 19444.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Blažek M., Mluvnice jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. Díl I. Nauka o slově (Tvarosloví). 6. verbesserte Auflage. Brünn 1893. K. Winkler. Preis, geheftet 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die früheren Auflagen desselben**) zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 7. September 1893, Z. 20427.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 250.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 275.

Die Directionen der Mittelschulen werden auf das Erscheinen der Monatschrift:

„Österreichisch-ungarische Revue",

herausgegeben von **A. Mayer-Wyde,**

(Wien, XVIII., Wildemanngasse 6), behufs entsprechender Berücksichtigung bei Anschaffungen für die Lehrerbibliotheken (für welche bei fortlaufendem Abonnement und bei directem Bezug der Zeitschrift aus dem Verlage des Herausgebers das Abonnement auf 2 Gulden pro Quartal ermässigt und die vollständige Collection der bis zur Pränumerationserklärung erschienenen Hefte unentgeltlich nachgeliefert wird) aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1893, Z. 16206.)

Kundmachung.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der von dem Pfarrer Martin Tomažič in Gamlitz gegründeten und von barmherzigen Schwestern geleiteten dreiclassigen Privat-Mädchen-Volksschule in Gamlitz das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1893, Z. 19800.)

Berichtigung.

Der im IX. Stücke des hieramtlichen Verordnungsblattes veröffentlichte **Ausweis über die Frequenz der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige** pro 1892/93, IV. Gruppe (Fachschulen für Quincaillerie, keramische und Glas-Industrie, Seite 130) wird bezüglich der **Fachschule in Haida** in folgender Weise berichtigt, beziehungsweise ergänzt:

Name der Schule	1. Ordentliche Tagesschüler	2. Hospitanten	3. Frequentanten der mit der Fachschule verbundenen Fortbildungsschule	4. Abend- und Sonntags-schüler	5. Sonstige Frequentanten	6. Offener Zeichensaal	7. Summa
Haida	36	3	56	81	80	35	291

(Ministerial-Act Z. 15345 ex 1893.)

Vom k. k. Handelsministerium wurde am 1. September 1893 der **Anhang I** zu dem von demselben am 1. August 1892 veröffentlichten

„Verzeichnis der Fahrtaxen, beziehungsweise der ortsüblichen Fuhrlöhne,

von den

Eisenbahn- u. Schiffahrts-Stationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder

in die nächst gelegenen Ortschaften" *)

herausgegeben.

Abdrücke dieses Anhanges I können bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei um den Preis von 5 Kreuzern per Exemplar bezogen werden.

*) Siehe Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 470.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerschak in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XIX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. October 1893.

Inhalt. Nr. 33. Gesetz vom 17. Juli 1893, wirksam für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, betreffend die Zuerkennung von Vergütungen für die durch Versetzungen aus Dienstesrücksichten verursachten Übersiedlungsauslagen an die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen. Seite 281.

Nr. 33.

Gesetz vom 17. Juli 1893 *),

wirksam für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns,

betreffend die Zuerkennung von Vergütungen für die durch Versetzungen aus Dienstesrücksichten verursachten Übersiedlungsauslagen an die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogt[h]umes Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen, welche gemäß §. 16 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35 **), aus Dienstesrücksichten versetzt werden, wird für die mit der nothwendigen Übersiedlung verbundenen Auslagen eine Vergütung aus den Mitteln desjenigen Schulbezirkes gewährt, in welchem die Schule liegt deren Interesse die Versetzung der Lehrperson erheischte.

§. 2.

Das Ausmaß dieser Vergütung wird durch ein Normale bestimmt, welches zwischen dem Landesausschusse und dem k. k. Landesschulrathe zu vereinbaren ist, und der Bestätigung des Ministers für Cultus und Unterricht unterliegt.

---

*) Enthalten in dem den 24. August 1893 ausgegebenen XII. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns unter Nr. 35, Seite 39.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, unter Nr. 77, Seite 296.

§. 3.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf zeitweilige Versetzungen von Lehrpersonen zum Zwecke von Supplierungen, für welche die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879, L.-G.-Bl. Nr. 27 *), gelten, keine Anwendung.

§. 4.

Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Ischl, 17. Juli 1893.

Franz Joseph m./p.

Gautsch m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 6. unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 6. September 1888, Z. 17745 **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fischer, Dr. Franz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. Wien 1894, Mayer und Comp. Preis, broschiert 60 kr.
(Ministerial-Erlass vom 9. September 1893, Z. 20225.)

In 20. unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 16. September 1892, Z. 20338 ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. Wien 1894. Mayer und Comp. Preis, broschiert 40 kr.
(Ministerial-Erlass vom 9. September 1893, Z. 20223.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, unter Nr. 28, Seite 101.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 242.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 505.

Supan, Dr. Alex., Lehrbuch der Geographie für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. 8. Auflage, mit 37 Holzschnitten. Laibach 1893. Ign. v. Kleinmayr und Fed. Bamberg. Preis, in Leinwand gebunden 1 fl. 25 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, jedoch mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der beiden Auflagen in derselben Classe und nur bis einschließlich das Schuljahr 1894/95 unter Beachtung der Anordnungen des Ministerial-Erlasses vom 24. Mai 1892, Z. 11373, Minist.-Vdgsbl. Nr. 26, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. August 1893, Z. 19423.)

Močnik, Geometrische Formenlehre für die 1. Classe der Realschulen. Bearbeitet von Dr. Ferdinand Maurer. 2. veränderte Auflage. Prag und Wien 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 60 h, gebunden 90 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Auflage **) desselben zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. September 1893, Z. 19590.)

In 36. unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 25. October 1889, Z. 21243 ***) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fischer Robert, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. Ausgabe mit österreichischer Rechtschreibung. Altenburg 1893. H. A. Pierer. Preis, gebunden 90 kr.

(Ministerial-Erlass vom 20. September 1893, Z. 20870.)

Seeberger K., Lectures françaises pour les écoles réales. Wien. Hölder. Première partie 1892. Preis, geheftet 28 kr., Deuxième partie 1893. Preis, geheftet 92 kr., gebunden 1 fl. 12 kr.

Der Gebrauch dieses Übungsbuches an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden.

(Ministerial-Erlass vom 10. Juli 1893, Z. 14812.)

Faulmann Karl, Lesebuch zur Einübung der Gabelsberger'schen Stenographie für Mittel- und Handelsschulen. Wien 1893. Bermann und Altmann. Preis, geheftet 1 fl.

Dieses stenographische Lesebuch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. Juli 1893, Z. 15075.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 244.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 215.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 311.

Bartoš František, Česká čítanka pro třetí třídu škol středních. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage. Brünn 1893. K. Winiker. Preis 90 kr., gebunden 1 fl. 8 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. Juli 1893, Z. 16728.)

In 2., im Wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 20. August 1885, Z. 14275**) zum Lehrgebrauche an Gymnasien, an denen die lateinische Sprache unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache gelehrt wird, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kermavner V., Latinska slovnica. Laibach 1893. Ig. v. Kleinmayr und Fed. Bamberg. Preis, broschiert 1 fl. 40 kr., in Leinwand gebunden 1 fl. 60 kr.

(Ministerial-Erlass vom 22. September 1893, Z. 21015.)

In 5., im Wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 14. September 1888, Z. 17670 ***) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, an denen die slovenische Sprache gelehrt wird, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Sket, Dr. Jakob, Slovenisches Sprach- und Übungsbuch nebst Chrestomathie und slovenisch-deutschem und deutsch-slovenischem Wörterverzeichnis. Klagenfurt 1893. Verlag der St. Hermagoras-Buchdruckerei. Preis, broschiert 1 fl. 30 kr.

(Ministerial-Erlass vom 13. September 1893, Z. 20515.)

Coca Calistrat, Învĕtătura credinței și a moralei creștine ortodocse pentru școale secundare. Czernowitz 1893. Verlag des griechisch-orientalischen Religionsfondes. Preis, broschiert 97 kr.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen, an denen in rumänischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. August 1893, Z. 18912.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Die wichtigsten Volksschulgesetze für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Wien 1892. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 36 kr.

Diese Sammlung umfasst:

1) Das Reichsvolksschulgesetz mit der Durchführungs-Verordnung.
2) Die Schul- und Unterrichtsordnung.
3) Die Landesschulgesetze für Schlesien.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 82.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 187.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 243.

Diese zunächst für den Unterrichtsgebrauch in der „Schulpraxis" an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten bestimmte Sammlung wird zum Unterrichtsgebrauche an den genannten Lehranstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 20. September 1893, Z. 19847.)

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Mottl Wendelin, Die Grundlagen und die neuesten Fortschritte der Zuschneidekunst für Fachschulen als auch zum Selbstunterrichte. Mit 345 Original-Zeichnungen. Prag 1893. Selbstverlag. Preis, gebunden 2 fl. 50 kr.

Dieses Buch wird als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. September 1893, Z. 16090.)

Kopetzky August, Vorträge über Wechselkunde. Mit 50 Musterwechseln und 50 Musterbriefen. Brünn 1891. Verlag des Verfassers. Preis 1 fl. 20 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an gewerblichen Lehranstalten für die Hand des Lehrers zugelassen.

Das zugehörige „Übungsheft für den Unterricht in der Wechselkunde" à 20 Blatt, Preis 10 kr., kann auch für den Gebrauch der Schüler in Verwendung genommen werden.

(Ministerial-Erlass vom 21. September 1893, Z. 17237.)

Šimerka Vincenz, Dampfkessel und Dampfmaschinen und ihre Wartung. 3. verbesserte und vermehrte Ausgabe. Pilsen 1893. Wendelin Steinhauser. Preis, broschiert 1 fl. 30 kr., in englische Leinwand gebunden 1 fl. 60 kr.

Diese dritte Auflage des Buches wird ebenso wie die zweite Auflage*) desselben zum Lehrgebrauche an Werkmeisterschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. September 1893, Z. 19892.)

d) Für commerzielle Lehranstalten.

Faulmann Karl, Lesebuch zur Einübung der Gabelsberger'schen Stenographie für Mittel- und Handelsschulen. Wien 1893, bei Bermann und Altmann in Wien. Preis 1 fl.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an commerciellen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. September 1893, Z. 19009.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 41.

Lehrmittel

Jelínek Vavř., Mathematické tabulky pro technické ústavy zvláště pro vyšší školy průmyslové.

I. Theil. Tafeln.

II. Theil. Einrichtung und Gebrauch der Tafeln.

Wien 1893. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis beider Theile. broschiert 1 fl. 20 kr., cartoniert 1 fl. 30 kr.

Diese Tafeln werden zum Unterrichtsgebrauche an höheren Gewerbeschulen mit böhmischer Unterrichtsprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. September 1893, Z. 18295.)

Kundmachungen.

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Handelswissenschaften an höheren Handelsschulen in Prag im Studienjahre 1892/93 approbierten Candidaten.

Name	Unterrichtssprache
Schmerber Hugo	deutsch

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht verliehen:

den zweiclassigen Privat-Mädchen-Volksschulen der deutschen Ordensschwestern in Sarnthein, Unterinn, St. Leonhard in Passeier und Völlan, sowie der zweiclassigen Privat-Mädchen-Volksschule der Dominikanerinnen in Maria-Steinach, Gemeinde Algund in Tirol

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1893, Z. 14035),

der vom Vereine „Ústřední Matice školska" in Prag errichteten und erhaltenen einclassigen Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gablonz

(Ministerial-Erlass vom 9. September 1893, Z. 16274) und

der Privat-Mädchen-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache der Schulschwestern vom III. Orden des heiligen Franziscus in Ungarisch-Brod.

(Ministerial-Erlass vom 4. September 1893, Z. 19348.)

In Commission bei Karl Gerolds Sohn in Wien sind nachstehende **Publicationen der k. k. statistischen Central-Commission** erschienen:

Das 4. Heft des XXXIV. Bandes der „Österreichischen Statistik", enthaltend:

Die Ergebnisse der Viehzählung 1890.

Preis 3 fl. 50 kr.

Das 2. Heft des XXXVII. Bandes, enthaltend:

Die Statistik des Sanitätswesens pro 1890.

Preis 5 fl. und

Das 4. Heft des XXXVII. Bandes, enthaltend:

Die Verkehrsstatistik.

Preis 1 fl. 60 kr.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. October 1893.

Inhalt. Nr. 34. Gesetz vom 26. Mai 1891, wirksam für das Königreich Böhmen, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Volksschullehrer mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Dienstleistung im Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturme. Seite 287.

Nr. 34.

Gesetz vom 26. Mai 1891 *),

wirksam für das Königreich Böhmen,

betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Volksschullehrer mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Dienstleistung im Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturme.

Über Antrag des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Volksschullehrer im Sinne dieses Gesetzes sind Unterlehrer und Lehrer, welche auf Grund der erworbenen Lehrbefähigung oder des Reifezeugnisses an öffentlichen Volksschulen jeder Kategorie definitiv oder provisorisch angestellt, oder welche definitiv oder zeitlich in den Ruhestand versetzt sind.

§. 2.

Die Stellungspflicht — ausgenommen den Fall der strafweisen Stellung außer der Altersclasse und Losreihe im Sinne des Wehrgesetzes vom 11. April 1889, Nr. 41 R.-G.-Bl. **) —, der freiwillige Eintritt als Officier in die nicht active Landwehr, dann der Umstand, dass der einjährige Präsenzdienst bei der Landwehr oder von

*) Enthalten in dem am 20. Juli 1891 ausgegebenen XV. Stücke des Landesgesetzblattes für das Königreich Böhmen unter Nr. 41, Seite 69.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, unter Nr. 27, Seite 109.

Seite eines Einjährig-Freiwilligen noch nicht angetreten worden ist, sowie auch die nach Zurücklegung des gesetzlichen Präsenzdienstes noch fortdauernde Wehrpflicht sind keine der Aufnahme in das Lehramt an den öffentlichen Volksschulen entgegenstehende Hindernisse.

§. 3.

Der zu einer mehr als einjährigen, beziehungsweise im Falle des §. 25 Abs. 12 des Gesetzes vom 11. April 1889, Nr. 41 R.-G.-Bl. *), eventuell mehr als zweijährigen Präsenzdienstleistung verpflichtende freiwillige Eintritt eines Volksschullehrers in den Militärverband hat den Austritt aus dem Schuldienste zur Folge.

Im Falle und auf die Dauer eines Krieges jedoch ist der freiwillige Eintritt in den activen Militärdienst mit Beibehaltung des Lehramtspostens zulässig, aber von der Genehmigung des k. k. Landesschulrathes abhängig, welche Genehmigung, ausgenommen den Fall der in den Dienstverhältnissen begründeten Unentbehrlichkeit, nicht verweigert werden darf.

§. 4.

Die der bewaffneten Macht angehörigen Volksschullehrer bedürfen im Falle ihrer Einberufung zur activen Militärdienstleistung (mit Inbegriff der activen Dienstleistung im Landsturme) keines Urlaubes.

Befindet sich der Einberufene auf einem von seiner Schulbehörde ihm bewilligten Urlaube, so tritt letzterer durch die Einberufung sogleich außer Kraft.

§. 5.

Während der activen Militärdienstleistung:

a) zum Zwecke der eigenen militärischen Ausbildung in der hiefür gesetzlich festgesetzten Zeitdauer;

b) anlässlich der periodischen Waffenübungen;

c) im Falle einer Mobilisierung; und

d) im Falle einer Einberufung des Landsturmes bleibt jedem Volksschullehrer sein Lehramtsposten und Dienstrang gewahrt.

Durch eine derartige Militärdienstleistung wird weder die Erlangung eines höheren Dienstpostens im Volksschulamte behindert, noch das zur Erwerbung des Anspruches auf Dienstalterszulagen zurückzulegende Quinquennium, sowie die zur Pensionierung anrechenbare Dienstzeit unterbrochen.

Während der activen Militärdienstleistung behufs Ableistung des gesetzlichen regelmäßigen oder ein-, beziehungsweise zweijährigen Präsenzdienstes bleibt jedem definitiv angestellten Volksschullehrer sein Lehramtsposten, jedem provisorisch angestellten Volksschullehrer ein Lehramtsposten mit gleichen Bezügen gewahrt, jedoch wird die in dieser Militärdienstleistung zugebrachte Zeit in das zur Erlangung des Anspruches auf Dienstalterszulagen zurückzulegende Quinquennium, sowie in die zur Pensionierung anrechenbare Dienstzeit — außer der Dauer der unter *c)* erwähnten Mobilisierung — nicht angerechnet.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, unter Nr. 27, Seite 109.

Ein Kriegsjahr im Sinne des §. 10 des Gesetzes vom 27. December 1875, R.-G.-Bl. Nr. 158, ist wohl für die Gesammtdienstzeit, nicht aber für die Erlangung einer Dienstalterszulage anrechenbar.

§. 6.

Für die zur activen Militärdienstleistung einberufenen Volksschullehrer gelten die Gebürenvorschriften für das Heer, die Kriegsmarine und die Landwehr, beziehungsweise jene für den Landsturm.

Rücksichtlich der mit ihren Lehramtsposten verbundenen Bezüge haben nachstehende Bestimmungen zu gelten:

1. Für die Dauer der im §. 5 unter *a)*, *b)* und *d)* erwähnten activen Militärdienstleistungen hat weder eine gänzliche, noch eine theilweise Einstellung der mit dem Schuldienste verbundenen Bezüge stattzufinden.

2. Für die Zeit der Ableistung der gesetzlich ein Jahr oder länger dauernden Militärpräsenzdienstpflicht sind sämmtliche mit dem Lehramtsposten verbundenen Bezüge einzustellen.

3. Im Falle einer Mobilisierung (§. 5 lit. *c*) bleiben die zur activen Militärdienstleistung berufenen Volksschullehrer, insolange sie dem Mannschaftsstande angehören, im Vollgenusse der mit ihren Lehramtsposten verbundenen, bei einer Pensionierung anrechenbaren Bezüge. Von diesen Begünstigungen sind nur diejenigen ausgenommen, welche ihre gesetzlich ein Jahr oder länger dauernde Militärpräsenzdienstpflicht noch nicht vollstreckt haben.

Die zu den Militärgagisten gehörenden Volksschullehrer erhalten während ihrer activen Militärdienstleistung im Falle einer Mobilisierung:

a) unter allen Umständen einen Drittheil ihrer bei einer Pensionierung anrechenbaren Schuldienstbezüge;

b) wenn die Militärgage (ohne Nebengebüren) ohne Hinzurechnung des unter *a)* erwähnten Drittheiles den vollen Betrag dieser Schuldienstbezüge nicht erreicht von letzteren die zur Begleichung der Differenz erforderliche Quote.

Ist die Militärgage gleich hoch oder höher als der Schuldienstbezug, so hat die Zahlung des letzteren mit Ausnahme des freigelassenen Drittheiles während der Dauer der ersteren aufzuhören.

Bei denjenigen Volksschullehrern, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, findet ein Abzug nach lit. *b)* von ihrem Schuldienstbezuge nur dann und nur insoweit statt, als diese Bezüge mit der Militärgage zusammengenommen die Summe jährlicher 1200 Gulden übersteigen.

Überhaupt bleibt allen Lehrpersonen, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben und sich im Genusse einer systemmäßigen Wohnung oder Quartiergeldes befinden, der Fortgenuß der Naturalwohnung, beziehungsweise des Quartiergeldes zugestanden.

Unverheiratete können nach Maßgabe der Verhältnisse verpflichtet werden, einen entsprechenden Theil der Naturalwohnung dem Substituten zu überlassen.

*

§. 7.

Bei der Berechnung des Civilgebürenausmaßes nach §. 6 hat die während der ununterbrochenen Dauer einer activen Militärdienstleistung im Gagistenstande eingetretene Versetzung in höhere Militärgebüren außer Betracht zu bleiben.

§. 8.

Die den Volksschullehrern im Grunde ihrer militärischen Dienstleistung gebürenden Versorgungsansprüche sind durch das Gesetz vom 27. December 1875, R.-G.-Bl. Nr. 158, festgesetzt.

Jenen Lehrpersonen, welche noch nicht das volle 10. Dienstjahr zurückgelegt haben und während der activen Militär- oder Landsturmdienstleistung sowohl für Militärdienste als auch für das Lehramt untauglich, beziehungsweise bürgerlich erwerbsunfähig geworden sind (§§. 6 und 82 des obigen Gesetzes), wird, falls sie nicht die Abfertigung (nach §. 57 des Gesetzes vom 19. December 1875, L.-G.-Bl. Nr. 86 *) vorziehen, ein Ruhegehalt in jener Höhe zuerkannt, wie er ihnen nach vollendeter zehnjähriger Dienstzeit gehören würde.

§. 9.

Den Witwen und Waisen der während der militärischen Dienstleistung verstorbenen Volksschullehrer bleibt der durch die Gesammtdienstleistung des Verstorbenen begründete Gebürenanspruch gewahrt.

Hätte der Verstorbene noch nicht volle zehn anrechenbare Dienstjahre und ist sein Tod infolge einer Verwundung vor dem Feinde oder infolge von Kriegsstrapazen eingetreten, so haben in diesem Falle die Hinterbliebenen auf jene Gebüren Anspruch, zu welchen sie berechtigt wären, wenn der Verstorbene das zehnte Dienstjahr bereits zurückgelegt hätte.

Im Falle einer Abweichung der die Gebürenansprüche der Witwen und Waisen betreffenden Militärvorschriften von derlei Ansprüche normierenden Bestimmungen des Landesgesetzes vom 19. December 1875, Nr. 86 *), hat unter allen Umständen die günstigere Behandlung einzutreten und haben hiebei in jedem Falle die bloß nach der anrechenbaren Militärdienstleistung normalmäßig entfallenden Versorgungsgebüren den Militärpensionsetat, der unter Zugrundelegung der Gesammtdienstzeit nach dem obigen Landesgesetze etwa entfallende Mehrbetrag hat den Volkschullehrer-Pensionsfond zu treffen.

§. 10.

Dieses Gezetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§. 11.

Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 26. Mai 1891.

Franz Joseph m./p.

Gautsch m./p.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Nr 3, Seite 9.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. Innsbruck 1893.

I. Curs. 2. verbesserte und erweiterte Auflage. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 70 kr.

II. Curs. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 70 kr.

III. Curs. Preis, geheftet 65 kr., gebunden 75 kr.

Wörterverzeichnis zu allen drei Cursen. Preis, broschiert 25 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. October 1893, Z. 20436.)

b) Für Bürgerschulen.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. Innsbruck 1893.

I. Curs. 2. verbesserte und erweiterte Auflage. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 70 kr.

II. Curs. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 70 kr.

III. Curs. Preis, geheftet 65 kr., gebunden 75 kr.

Wörterverzeichnis zu allen drei Cursen. Preis, broschiert 25 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. October 1893, Z. 20436.)

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Ausgabe für Mädchen-Bürgerschulen. I. Theil. Mit 36 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 12. umgearbeitete Auflage. F. Tempsky. Wien und Prag 1893. Preis, gebunden 80 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. September 1893, Z. 19941.)

c) Für Mittelschulen.

Richter, Dr. Eduard, Lehrbuch der Geographie für die I., II. und III. Classe der Mittelschulen, mit 21 Karten in Farbendruck und 32 Abbildungen. F. Tempsky. Wien und Prag 1894. Preis, geheftet 1 fl. 25 kr., gebunden 1 fl. 50 kr.

Dieses Lehrbuch der Geographie wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. October 1893, Z. 21785.)

Pelikán Johann, Výbor z literatury české. Doba stará. 2. Auflage. Prag 1893. Bursík und Kohout. Preis, geheftet 1 fl. 30 kr., gebunden 1 fl. 50 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Auflage*) desselben Buches in derselben Classe zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. October 1893, Z. 20934.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. Innsbruck 1893.

I. Curs. 2. verbesserte und erweiterte Auflage. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 70 kr.

II. Curs. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 70 kr.

III. Curs. Preis, geheftet 65 kr., gebunden 75 kr.

Wörterverzeichnis zu allen drei Cursen. Preis, broschiert 25 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. October 1893, Z. 20436.)

Močnik's Lehrbuch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Bearbeitet von Anton Behaker, Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg. 4. verbesserte Auflage. Wien und Prag 1893. Verlag von F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K., gebunden 2 K. 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. October 1893, Z. 21025.)

Seibert A. E., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Theil. 5. verbesserte Auflage. Mit 16 Abbildungen und 4 Kartenskizzen. F. Tempsky. Wien und Prag 1893. Preis, geheftet 2 K., gebunden 2 K. 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. October 1893, Z. 21303.)

Tille, Dr. Anton, Učebnice zeměpisu pro ústavy učitelské. IV. Theil (für den IV. Jahrgang). Prag 1893. J. L. Kober. Preis, in Leinwand gebunden 60 kr.

Dieses Lehrbuch der Geographie wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. October 1893, Z. 19059.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Seite 123.

Kuralt Fr., Pouka u gospodarstvu za preparandije. Verlag der königl. Landesregierung in Agram.

I. Theil: Acker- und Gartenbau, mit 104 Illustrationen. Agram 1887. Preis, gebunden 1 fl.

II. Theil: Weinbau, Kellerwirtschaft und Obstbau, mit 268 Illustrationen. Agram 1888. Preis, gebunden 1 fl.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. October 1893, Z. 16830.)

e) Für commerzielle Lehranstalten.

Schiff Josef, Der Geschäftsstenograph. Hand- und Übungsbuch für die stenographische Praxis im kaufmännischen Berufsleben. 3. durchgesehene Auflage, mit Schlüssel. Wien 1893 bei Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 fl. 40 kr., in Leinwand gebunden 1 fl. 60 kr.

Diese Auflage des oben genannten Hand- und Übungsbuches wird ebenso, wie die frühere Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an commerciellen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. September 1893, Z. 19591.)

Lehrmittel.

Gnant Gustav, Vorlagen für weibliche Handarbeiten. Ravensburg. Verlag von Otto Maier. Preis in Mappe 25 Mark.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen und mit entsprechender Auswahl auch an Kunststickereischulen zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. September 1893, Z. 9507.)

Exner Wilhelm Franz, Das Biegen des Holzes; ein für Möbelfabrikanten, Wagen- und Schiffbauer, Böttcher etc. wichtiges Verfahren. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Thonet'sche Industrie. 3. neubearbeitete und erweiterte Auflage von Georg Lauboeck. Mit 8 Foliotafeln. Weimar 1893. Bernhard Friedrich Voigt. Preis 3 Mark.

Auf das Erscheinen dieser neuen Auflage des Buches werden die Directionen, beziehungsweise Leitungen der k. k. Fachschulen für Holzindustrie behufs Anschaffung derselben für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 26. September 1893, Z. 16441.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für das Istituto austriaco di studii storici in Rom ein Statut in der nachstehenden Fassung genehmigt, wogegen das mit hierortigem Ministerial-Erlasse vom 20. Juli 1883, Z. 9161 genehmigte „provisorische Statut", betreffend die Errichtung von Stipendien zum Betriebe wissenschaftlicher Studien in Rom (römische Stipendien) außer Wirksamkeit zutreten hat:

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 44.

Statut für das Istituto austriaco di studii storici in Rom.

§. 1.

Das Instituto austriaco di studii storici in Rom untersteht der unmittelbaren Leitung des Ministers für Cultus und Unterricht. Dasselbe bezieht auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni 1890 behufs Förderung seiner wissenschaftlichen Zwecke eine fixe Dotation, welche alljährlich durch das Finanzgesetz bewilligt wird.

Diesem Institute sind in Rom entsprechend eingerichtete Localitäten zugewiesen.

§. 2.

Vorstand des Institutes ist ein in Rom ansässiger Director, welcher vom Minister für Cultus und Unterricht auf einen Zeitraum von je drei Jahren ernannt wird.

Derselbe hat von Anfang October bis Mitte Mai jeden Jahres seinen ständigen Wohnsitz in Rom zu nehmen, ist mit der Führung aller das Institut und dessen Angehörige betreffenden Geschäfte betraut und hat dem Minister die bezüglichen Anträge und Berichte zu erstatten.

§. 3.

In Stipendienangelegenheiten hat sich der Director des Beirathes des Vorstandes des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Wien zu bedienen, und wenn ein beiderseitiges Einvernehmen nicht erzielt werden konnte, auch das Gutachten des letzteren Vorstandes dem Minister für Cultus und Unterricht zur Entscheidung vorzulegen.

§. 4.

Die römischen Stipendien sind für Gelehrte bestimmt, welche sich dem Studium der Geschichte des Mittelalters und der folgenden Jahrhunderte (politische Geschichte, Kirchen-, Cultur-, Rechts-, Kunstgeschichte u. s. w.) zugewendet haben und zur Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten, die in Rom oder in anderen Städten Italiens befindlichen Sammlungen (Bibliotheken, Archive, Museen u. s. w.) benützen wollen.

§. 5.

Die römischen Stipendien werden vom Minister für Cultus und Unterricht in der Regel nach vorangegangener Concursausschreibung verliehen.

Bedingungen der Erlangung eines solchen Stipendiums sind:

Die österreichische Staatsbürgerschaft, Nachweisung der absolvierten Universitätsstudien und der mit Erfolg abgelegten Staats- oder Lehramtsprüfung oder des erlangten Doctorgrades, vollständige Vertrautheit mit den historischen Hilfswissenschaften, Kenntnis der italienischen Sprache und Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit. Bewerber, welche bereits angestellt sind, haben überdies die Zulässigkeit ihrer zeitweisen Beurlaubung nachzuweisen.

§. 6.

Die römischen Stipendien werden in der Regel für die Zeit von Anfang October bis Ende Juni, d. i. für etwa 9 Monate verliehen, können aber ausnahmsweise auch auf kürzere Zeit verliehen werden.

Gesuche um Stipendien sind dem Ministerium für Cultus und Unterricht bis zum vorausgehenden 1. August zu überreichen. Später einlaufende Gesuche können nur nach Zulass der Umstände berücksichtigt werden.

Das Stipendium kann nach Umständen verlängert oder einem Bewerber wiederholt zuerkannt werden.

§. 7.

Der Stipendienbetrag, welcher die Kosten der Reise nach Rom und zurück, sowie des Aufenthaltes daselbst zu decken bestimmt ist, wird von Fall zu Fall festgesetzt.

Mit dem Bezuge eines römischen Stipendiums ist zugleich der Genuss aller Begünstigungen verbunden, welche die österreichische Regierung hinsichtlich des Besuches und der Benützung der wissenschaftlichen Sammlungen erwirkt hat.

Um den päpstlichen oder königlichen italienischen Behörden gegenüber den Anspruch auf die betreffenden Begünstigungen geltend machen zu können, erhält jeder Stipendist die jeweilig üblichen Legitimationskarten als Socio dell' istituto.

§. 8.

Das Stipendium kann verliehen werden, um es einem Bewerber zu ermöglichen, ein freigewähltes, jedoch vom Ministerium gutgeheissenes Thema selbständig zu bearbeiten.

Als Regel gilt, dass das Ministerium für Cultus und Unterricht den Stipendisten bestimmte wissenschaftliche Aufgaben zuweist, welche die Stipendisten auf Grund reversmäßiger Verpflichtung innerhalb einer bestimmten Zeit fertigzustellen haben.

Der Minister für Cultus und Unterricht behält sich die Entscheidung über die Art der Verwertung und Veröffentlichung der gewonnenen Resultate vor.

§. 9.

In der Regel werden solche Aufgaben gestellt werden, welche auf Benützung der Sammlungen Roms hinzielen, somit bleibenden Aufenthalt der Stipendisten in Rom bedingen und die Möglichkeit der unmittelbaren Leitung der Arbeiten durch den Director bieten.

Erfordert eine Arbeit zeitweiligen Aufenthalt in anderen Städten Italiens, so ist hiezu die Genehmigung des Directors, eventuell des Ministers für Cultus und Unterricht einzuholen. Von der Verpflichtung des dauernden Aufenthaltes in Rom sind nur diejenigen ausgenommen, welche das Stipendium behufs Betriebes kunsthistorischer Studien erhalten haben.

§. 10.

Die Stipendisten unterstehen während ihres Aufenthaltes in Italien rücksichtlich aller den Betrieb ihrer wissenschaftlichen Arbeiten betreffenden Angelegenheiten der Leitung des Directors und haben seinen bezüglichen Anordnungen Folge zu leisten. Sie haben insbesondere dem Director monatlich kurze Berichte über den Fortgang ihrer Arbeit in der von diesem vorgeschriebenen Form und nach Beendigung ihres Aufenthaltes in Rom, beziehungsweise Italien einen ausführlichen Bericht über ihre Thätigkeit und deren Ergebnisse unter Vorlage des gesammten gewonnenen Materiales zu erstatten.

§. 11.

Das Istituto austriaco wird nach Thunlichkeit auch österreichischen, wissenschaftlichen Corporationen oder Vereinen und einzelnen Gelehrten durch Ertheilung von Auskünften oder Besorgung von Abschriften oder Collationen behilflich sein.

Alle dahin zielenden Gesuche sind an den Director zu richten, welcher einerseits zu entscheiden haben wird, ob dieselben sofort oder gelegentlich berücksichtigt

werden können, sei es unentgeltlich, sei es gegen Ersatz der durch die gewünschten Arbeiten verursachten Kosten, und welcher anderseits befugt ist, solche Arbeiten einzelnen Stipendisten zuzuweisen.

§. 12.

Einer der Stipendisten wird vom Director zum Bibliothekar des Istituto bestellt und erhält als solcher freie Wohnung im Istituto. Außer der Fürsorge für die Bibliothek und der Aufsicht in den gemeinsamen Arbeitszimmern liegt ihm ob, den Director während dessen Verweilen in Rom in der Leitung der Arbeiten und Besorgung laufender Geschäfte zu unterstützen und in dessen Abwesenheit zu vertreten.

Im letzteren Falle hat er insbesondere den Verkehr mit den beiden Botschaften, sowie den päpstlichen und italienischen Behörden in der herkömmlichen Weise zu pflegen, die Correspondenz zu führen und dem Director über alle Vorgänge zu berichten.

§. 13.

Personen, welche auf die Betheilung mit einem ordentlichen römischen Stipendium keinen Anspruch erheben, aber der dem Istituto eingeräumten Begünstigungen theilhaftig zu werden wünschen, können, wenn sie eine entsprechende Qualification nachweisen und sich den Anordnungen des Directors des Istituto (§. 10) zu fügen erklären, mit Bewilligung des Ministers für Cultus und Unterricht und auf Widerruf als Socii straordinarii in den Verband des Istituto aufgenommen werden.

Sie erhalten als solche ebenfalls die üblichen Legitimationskarten, dazu das Recht, die Verwendung des Directors bei den römischen Behörden in Anspruch zu nehmen, sowie die Erlaubnis, das Istituto zu besuchen und dessen Sammlungen zu benützen.

(Ministerial-Erlass vom 26. September 1893, Z. 20151).

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der einclassigen deutschen Privat-Volksschule in Hallenkau im Schulbezirke Wallachisch-Meseritsch das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 5. October 1893, Z. 21886.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Krakau in ihrer dermaligen Zusammenstellung für das Studienjahr 1893/94 bestätigt.

(Ministerial-Erlass vom 7. October 1893, Z. 22012.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Lemberg in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1893/94 bestätigt.

(Ministerial-Erlass vom 3. September 1893, Z. 21739.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XXI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. November 1893.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volksschulen.

Šťastný J., Lepař J. a Sokol J., Čítanka pro školy obecné. Ausgabe in drei Theilen. 2. Theil. Durchgesehene Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. 1893. Preis eines Exemplars, in Leinwand gebunden 36 kr.

— — Čítanka pro školy obecné. Ausgabe in fünf Theilen. 4. Theil. Durchgesehene Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. 1893. Preis eines Exemplars, in Leinwand gebunden 50 kr.

— — Čítanka pro školy obecné. Ausgabe in fünf Theilen. 5. Theil. Durchgesehene Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. 1893. Preis eines Exemplars, in Leinwand gebunden 58 kr.

— — Čítanka pro školy obecné. Ausgabe in acht Theilen. 5. Theil. Durchgesehene Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. 1893. Preis eines Exemplars, in Halbleineneinband 40 kr.

Diese Lesebuch-Ausgaben werden in der gegenwärtigen geänderten Gestalt zum Lehrgebrauche an Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 18. October 1893, Z. 1545.)

b) Für Volks- und Bürgerschulen.

Liturgischer Anhang zum Liederschatz. Zum Gebrauche beim Religionsunterrichte für Schulkinder A. B. Wien 1890. Verlag von Wilhelm Köhler.

Dieses Gesangbuch, welches von dem k. k. evangelischen Oberkirchenrathe A. B. für zulässig erklärt wurde, kann beim evangelischen Religionsunterrichte an Volks- und Bürgerschulen gebraucht werden.

(Ministerial-Erlass vom 8. October 1893, Z. 13910.)

c) Für Bürgerschulen.

Konîř Heinrich, Mluvnice pro školy měšťanské. Prag 1893. Bursík und Kohout. Preis 65 kr., gebunden 80 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 22. October 1893, Z. 13726.)

d) Für Mittelschulen.

In 3., unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 27. August 1885, Z. 14659, Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 190 unter Voraussetzung der Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde, zum Lehrgebrauche in der VIII. Classse der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Mach Franz J., Grundriss der Kirchengeschichte für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Wien 1893. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 fl. 20 kr., gebunden 1 fl. 35 kr.

(Ministerial-Erlass vom 25. October 1893, Z. 23301.)

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österreichischer Gymnasien und Realschulen. II. Cursus: Länderkunde. 4. verbesserte Auflage (Ausgabe für Realschulen). Wien 1894. Alfred Hölder. Preis, geheftet 80 kr., gebunden 1 fl.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird, wie die dritte Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. October 1893, Z. 22747.)

In 5., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlass vom 5. Mai 1891, Z. 8850 **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Barteš Franz, Česká čítanka pro I. třídu škol středních. Prag 1894. F. Urbánek. Preis, geheftet 80 kr., gebunden 90 kr.

(Ministerial-Erlass vom 25. October 1893, Z. 22914.)

Debrilović Augustin, Zemljopis za niže razrede srednjih škola. I. Curs (für die 1. Classe). 2. verbesserte Auflage. Agram 1892. Verlag des Verfassers. Preis, gebunden 1 K.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage ***) desselben, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. October 1893, Z. 22588.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 228.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 65.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 191.

Hočevar, Dr. Fr., Aritmetika za niže gimnazije i nalike im škole. Bearbeitet von J. Kenfelj. Agram 1893. Verlag der k. Landesregierung. Preis, gebunden 1 Kr. 50 H.

Das genannte Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit serbocroatischer Unterrichtssprache, jedoch nur unter der Bedingung der Beobachtung der Ministerial-Verordnung vom 24. Mai 1892, Z. 11372, sowie des Ministerial-Erlasses vom 24. Mai 1892, Z. 11373, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 25 und 26, rücksichtlich des Umfanges und der methodischen Behandlung des Lehrstoffes allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. October 1893, Z. 22587.)

Lehrmittel.

G. **Lang's** Erdkarte in Mercators Projection zur Übersicht der politischen Besitzverhältnisse und des Weltverkehrs. Leipzig 1892. Preis, aufgezogen zwischen Stäben 8 fl. 40 kr.

Diese Schulwandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an commerciellen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. Mai 1893, Z. 6584.)

Das Schnittmusterbuch. Anleitung zum Wäschezuschneiden für Schule und Haus. Mit 36 Tafeln, erläuterndem Texte, Messstäbe und Vorwort. Herausgegeben vom Wiener-Frauen-Erwerbvereine. 7. revidierte Auflage. Wien. Verlag von Ritter von Waldheim. Preis 60 kr.,

wird als Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen, für Lehrerinnenbildungsanstalten, für Schulen für weibliche Handarbeiten, für Bildungscurse der Arbeitslehrerinnen und für gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 8. October 1893, Z. 12803.)

Atlas für commercielle Lehranstalten, gezeichnet von Dr. K. Peuker, fachmännisch bearbeitet von Dr. Th. Cicalek, J. G. Rothaug und Dr. Karl Zehden. Wien 1893. Verlag von Artaria und Comp. Preis, gebunden 1 fl. 20 kr.

Diese durch eine Karte der österreichischen Alpenländer erweiterte Auflage des oben genannten Atlas wird ebenso, wie die frühere Auflage desselben*) zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. October 1893, Z. 23386.)

Rothe Josef, Vorlagen für Spengler zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungs- und Handwerkerschulen. 25 Tafeln mit Text. Wien 1893. Karl Graeser. Preis, in Mappe 5 fl.

Dieses mit Unterstützung des Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegebene Vorlagenwerk ist zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und an allgemeinen Handwerkerschulen bestimmt.

(Ministerial-Erlass vom 26. October 1893, Z. 21352.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 50.

Schweissinger, Die vier Jahreszeiten. Wandtafeln in Farbendruck. Wien 1893. A. Pichlers Witwe und Sohn. 4 Blatt, unterklebt und berändert, zusammen 3 fl. 60 kr., einzeln 1 fl.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. October 1893, Z. 20784.)

Die im Verzeichnisse (II.) von geographischen Lehrmitteln für den Unterricht an kaufmännischen Fortbildungsschulen (publiciert im Ministerial-Verordnungsblatte vom 1. Mai 1892, Stück IX.) enthaltenen Chart of the world (Verkehrskarte) von Berghaus ist bereits vergriffen; an deren Stelle wurde in die gedachte Sammlung geographischer Lehrbehelfe G. Lang's Erdkarte, in Mercators Projection zur Übersicht der politischen Besitzverhältnisse und des Weltverkehrs, Leipzig 1892, Preis, aufgezogen zwischen Stäben 8 fl. 40 kr., aufgenommen, worauf die Directionen, beziehungsweise Leitungen der commerciellen Lehranstalten hiemit aufmerksam gemacht werden.

(Ministerial-Erlass vom 18. Mai 1893, Z. 6584.)

In dem im hieramtlichen Verordnungsblatte vom 15. October 1893, Stück XX veröffentlichten Verzeichnisse approbierter Lehrbücher hat es auf Seite 293 bei lit. e: Für commercielle Lehranstalten statt: Schiff Josef, Der Geschäfts-Stenograph . . . 3. durchgesehene Auflage . . . zu lauten: Schiff Josef, Der Geschäfts-Stenograph . . . 4. durchgesehene Auflage . . .

(Ministerial-Erlass vom 26. October 1893, Z. 19591.)

Das Dachsteingebiet. Ein geographisches Charakterbild aus den österreichischen Nordalpen, nach eigenen, photographischen und Freihandaufnahmen illustriert und geschildert von Dr. Friedrich Simony. II. Lieferung. Wien und Olmütz 1893. Eduard Hölzel. Preis 8 fl.

Dieses Werk wird den Lehrkörpern der österreichischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken empfohlen.

(Ministerial-Erlass vom 16. October 1893, Z. 22322.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1893/94 bestätigt.

(Ministerial-Erlass vom 25. October 1893, Z. 23543.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Innsbruck in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1893/94 bestätigt.

(Ministerial-Erlass vom 25. October 1893, Z. 23437.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung auch für die nächste Functionsperiode 1893/94 bis 1895/96 zu bestätigen befunden.

(Ministerial-Erlass vom 18. October 1893, Z. 22726.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XXII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. November 1893.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Dr. Freiherr von Gautsch!

Indem Ich Sie von dem Amte Meines Ministers für Cultus und Unterricht hiemit in Gnaden enthebe, spreche Ich Ihnen für Ihre ausgezeichneten treuen Dienste, für Ihre unermüdliche Thätigkeit, sowie für die großen Verdienste, welche Sie sich um die Entwicklung und Hebung des Unterrichtswesens, sowie um die Förderung der Interessen aller Confessionen erworben haben, Meine besondere Anerkennung aus und behalte Mir Ihre weitere Dienstesverwendung vor.

Wien, am 11. November 1893.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p.

Lieber Dr. Ritter von Madeyski!

Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien, am 11. November 1893.

Franz Joseph m./p.

Alfred Fürst zu Windisch-Grätz m./p.

Inhalt. Allerhöchste Handschreiben Sr. k. und k. Apostolischen Majestät.
Nr. 35. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. November 1893, betreffend die Einführung von Hilfslehrern (Supplenten) in das praktische Lehramt an Mittelschulen. Seite 302.

Nr. 35.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. November 1893, Z. 24871,

betreffend die Einführung von Hilfslehrern (Supplenten) in das praktische Lehramt an Mittelschulen.

Infolge der sich theilweise geltend machenden Unzulänglichkeit des Nachwuchses für das Mittelschullehramt haben sich in letzterer Zeit die Fälle vermehrt, in denen für den Unterricht in einzelnen Disciplinen des Gymnasiums und der Realschule Lehramtscandidaten sogar mit der vollen Lehrverpflichtung einer ordentlichen Lehrkraft verwendet werden mussten, die das im Artikel XXV der Prüfungsvorschrift vom Jahre 1884*) vorgeschriebene Probejahr noch nicht abgelegt haben.

Um nun einerseits im Interesse der Schule diese Anfänger im Lehramte vor etwaigen methodischen und disciplinaren Missgriffen möglichst zu schützen, anderseits um denselben die Vortheile des Probejahres sowohl im Hinblicke auf ihre geregelte praktische Ausbildung im Lehramte, als auch in Hinsicht auf ihre Anstellungsfähigkeit zu sichern, finde ich anzuordnen, dass in allen Fällen, in denen sich die Nothwendigkeit ergibt, einen Lehramtscandidaten vor Ablegung des Probejahres als Supplenten (Hilfslehrer) zu verwenden, die Bestimmungen des Artikels XXV der genannten Prüfungsvorschrift in ihren wichtigsten Punkten und soweit es mit der geänderten Stellung des Lehramtscandidaten vereinbar erscheint, zur entsprechenden Durchführung gelangen.

Demnach ist ein solcher Supplent sofort bei seinem Dienstantritte unter die fachmännische Leitung eines erfahrenen Professors zu stellen. In dem seltenen Falle, dass ein zweiter Vertreter desselben Faches an der Lehranstalt nicht vorhanden ist, hat der Director allein, oder in Verbindung mit einem anderen Mitgliede des Lehrkörpers die Leitung und Überwachung des Supplenten zu übernehmen.

Der leitende Professor hat zunächst den Supplenten über die Aufgaben und Ziele der Classen, in denen dieser zu unterrichten hat, sowie über die disciplinaren Einrichtungen der Schule zu unterweisen und auf die für seine Gegenstände nothwendigsten speciellen und allgemeinen Vorschriften aufmerksam zu machen. Er wohnt wenigstens in der ersten Zeit so oft als möglich dem Unterrichte des Supplenten bei, überwacht seine gesammte lehramtliche Thätigkeit, insbesondere auch die Vorbereitung, Correctur und Censur der schriftlichen Arbeiten und kommt überhaupt dem jungen Lehrer bei seiner Thätigkeit in jeder Weise mit Rath und That zuhilfe.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Nr. 3, Seite 29.

Der Supplent ist verpflichtet, dem Unterrichte des leitenden Professors, nach dem Ermessen des Directors auch dem Unterrichte anderer Lehrer, nach Thunlichkeit oft hospitierend beizuwohnen. Um dies zu ermöglichen, wird bei der Aufstellung des Stundenplanes auf das Verhältnis des Supplenten zum leitenden Professor Rücksicht zu nehmen sein.

Die Bestimmungen des Punktes 5 des genannten Artikels sind auch bei den Supplenten der bezeichneten Art durchzuführen.

Der leitende Professor ist verpflichtet, mindestens nach jeder Monatsconferenz dem Director über die lehramtliche Thätigkeit des Supplenten mündlich zu berichten.

Am Schlusse des Jahres (bei kürzerer Verwendung des Supplenten am Schlusse des Semesters) erstattet der leitende Professor sowohl über die gesammte lehramtliche Thätigkeit des Supplenten, als auch insbesondere über die Art und den Umfang seiner theoretischen und praktischen Ausbildung im Sinne des Artikels XXV der Prüfungsvorschrift einen schriftlichen Bericht.

Auf Grund dieses Berichtes und seiner eigenen Beobachtungen stellt der Director dem Supplenten auf sein Ersuchen das Verwendungszeugnis aus. Eine Abschrift dieses Verwendungszeugnisses sammt dem Berichte des leitenden Professors ist dem Jahreshauptberichte über die Lehranstalt beizulegen.

Dieses Verwendungszeugnis befähigt zwar nicht im Sinne des Artikels XXV, Punkt 9, zur Anstellung als ordentlicher Lehrer; doch kann auf Grund desselben zu Gunsten des Lehramtscandidaten auf sein specielles Ansuchen von der Landesschulbehörde die Nachsicht von der Ablegung des formellen Probejahres hieramts beantragt werden, wenn die Zwecke des Probejahres bei dem Candidaten erreicht sind.

Diese Verfügungen treten mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1893/94 in Kraft.

Bei diesem Anlasse mache ich die k. k. Landesschulbehörde aufmerksam, dass dieselbe im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 4. December 1870, Z. 12492, Minist.-Vdgsbl. Nr. 162 (Marenzeller, Normalien I, Nr. 364) und nach den Bestimmungen des Artikels IV, Punkt 3 und des Artikels XXIV, Punkt 1, der Prüfungsvorschrift die Bestellung eines Candidaten zum Lehrer an einer nichtstaatlichen Mittelschule zu bestätigen nur unter der Bedingung ermächtigt ist, dass die betreffende Lehrperson entweder im Sinne der Prüfungsvorschrift die volle Anstellungsfähigkeit erlangt, sonach auch das Probejahr abgelegt hat, oder doch derselben vom Unterrichtsministerium die Nachsicht von der Ablegung des Probejahres ertheilt worden ist.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für mit Volksschulen verbundene specielle Lehrcurse.

Růžička Karl, Přípravná část k nauce o hospodářství polním pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 45 kr.

— — Počty a měřické tvaroznalství pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 55 kr.

— — Sloh pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 20 kr.

Diese Lehrbücher werden zum Gebrauche an den mit Volksschulen verbundenen speciellen (landwirtschaftlichen) Lehrcursen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. October 1893, Z. 13601).

b) Für Mittelschulen.

Pokorny's Naturgeschichte des Thierreichs. Für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. R. Latzel und Josef Mick. 23. verbesserte Auflage, mit 363 Abbildungen und 1 Karte. Wien und Prag 1893. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 fl. 5 kr., gebunden 1 fl. 30 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird, unter Ausschluss des Gebrauches der früheren Auflagen*) desselben Buches nach Schluss des Schuljahres 1893/94, für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. November 1893, Z. 24535.)

In 4., unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlass vom 18. December 1889, Z. 25570**) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hintner, Dr. Val., Herodots Perserkriege für den Schulgebrauch herausgegeben. I. Theil: Text. Wien 1894. A. Hölder. Preis, geheftet 64 kr.

(Ministerial-Erlass vom 9. November 1893, Z. 25307.)

Tille, Dr. Anton, Učebnice zeměpisu obecného i rakousko uherského. Svazek I. Zeměpis obecný. Část druhá pro II. a III. třídu gymnasií a realných gymnasií a pro II. — IV. třídu škol realných. 9. Auflage. Prag 1893. J. L. Kober. Preis 90 kr., gebunden 1 fl. 10 kr.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 64.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 3.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage*) desselben, zum Unterrichtsgebrauche in den bezeichneten Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache, jedoch nur für die Schuljahre 1894/95 und 1895/96 allgemein zugelassen. Bei dem Gebrauche dieses Lehrbuches an Gymnasien sind die Anordnungen des Ministerial-Erlasses vom 24. Mai 1892, Z. 11373, Minist.-Vdgsbl. Nr. 26 zu beachten.

(Ministerial-Erlass vom 4. November 1893, Z. 24453.)

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Kusýn Richard, Kostenüberschläge für Hochbauten und Schätzungen der Gebäude. Prag 1892. Im Selbstverlage des Verfassers, in Commission der Buchhandlung Fr. Řivnač. Preis, gebunden 8 fl. 50 kr.

Dieses Werk wird als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers zum Unterrichtsgebrauche an Staats-Gewerbeschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

— — Die böhmische Ausgabe desselben Werkes unter dem Titel: „Rozpočty staveb pozemních a odhady budov". 2. vermehrte Auflage. Prag 1892. In Commission der Universitätsbuchhändler Bursík und Kohout. Preis, gebunden 8 fl., wird in gleicher Weise zum Lehrgebrauche an Staats-Gewerbeschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 30. October 1893, Z. 21321.)

Dolejš Karl, Živnostenské písemnictví. Učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 4. Auflage. Wien 1893. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 38 kr.,

wird ebenso, wie die vorangehenden Auflagen dieses Buches**) zum Lehrgebrauche an Werkmeisterschulen, allgemeinen Handwerkerschulen, gewerblichen Fachschulen und Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. November 1893, Z. 24626)

Lehrmittel.

Svoboda, Dr. Heinrich, Wandtafeln zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. Mit Bewilligung des fürsterzbischöflichen Ordinariates vom 14. Juni 1893, Z. 5447. 12 Blätter. Verlag von Heinrich Kirsch in Wien. Preis, auf 12 Deckel gespannt und berändert 9 fl., auf 12 Cartons aufgezogen 6 fl. 60 kr., unaufgespannt 4 fl. 80 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. October 1893, Z. 20091.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 217.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 300, vom Jahre 1891, S. 268 und vom Jahre 1892, S. 506.

Wandbilder für den Anschauungsunterricht. Verlag von K. Janský in Tabor. 4 Lieferungen zu 5 Bildern. Preis einer Lieferung 3 fl., einer einzelnen Tafel 70 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

Závěsné obrazy k vyučování názornému. Verlag von K. Janský in Tabor. 4 Lieferungen zu 5 Bildern. Preis einer Lieferung 3 fl., einer einzelnen Tafel 70 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. October 1893, Z. 20029.)

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung F. Manz (I., Kohlmarkt) zu beziehen:

Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen, herausgegeben im Auftrage und mit Benützung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt. Wien 1885. I. Band 6 fl., II. Band 3 fl.

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien, nach amtlichen Quellen gesammelt von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg. Wien 1885. 1 fl. 30 kr.

Nachbenannte **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Alfred Hölder (I., Rothenthurmstraße 15) zu beziehen:

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle I. Band (1882), II. Band (1883), III. Band (1884), IV. Band (1885), V. Band (1886), VI. Band (1887), VII. Band (1888), VIII. Band (1889), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 4 fl.

Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle. I. Band (1884), II. Band (1885), III. Band (1885), IV. Band (1886), V. Band (1887), VI. Band (1888). VII. Band (1889), VIII. Band (1890), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 1 fl. 20 kr.

Diesem Stücke liegt bei: das „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1892/93 veröffentlichten Abhandlungen."

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XXIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. December 1893.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1894 beginnt der sechsundzwanzigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1894 2 fl. 30 kr., auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction (I., Schwarzenbergstraße Nr. 7) entgegengenommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reclamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erhalt des nächstfolgenden Stückes an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien gerichtet werden.

Inhalt. Nr. 36. Gesetz vom 11. October 1893, wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Innsbruck. Seite 308. — **Nr. 37.** Gesetz vom 11. October 1893, wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Trient. Seite 309.

Nr. 36.

Gesetz vom 11. October 1893 *),

wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol,

betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Innsbruck.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner gefürsteten Grafschaft Tirol finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

In der Landeshauptstadt Innsbruck wird eine dreiclassige Knaben-Bürgerschule errichtet.

§. 2.

Die Kosten der Errichtung und Erhaltung der Bürgerschule, mithin die sachlichen Bedürfnisse derselben und die Gehalte und sonstigen Bezüge des Lehrpersonales werden ausschließlich aus den eigenen Mitteln der Schulgemeinde Innsbruck bestritten.

§. 3.

Die Lehrpersonen an der Bürgerschule in Innsbruck werden bezüglich ihrer Rechtsverhältnisse nach den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. April 1892 **), L.-G.-Bl. Nr. 8, betreffend die öffentlichen Volksschulen, insbesondere auch nach den Bestimmungen des VII. Abschnittes dieses Gesetzes behandelt.

§. 4.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Gödöllö, den 11. October 1893.

Franz Joseph m./p.

Gautsch m./p.

*) Enthalten in dem am 4. November 1893 ausgegebenen XIII. Stücke des Gesetz- und Verordnungs-Blattes für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg unter Nr. 38, Seite 102.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, unter Nr. 20, Seite 308.

Nr. 37.

Gesetz vom 11. October 1893 *),

wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol,

betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Trient.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner gefürsteten Grafschaft Tirol finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

In der Stadt Trient wird eine dreiclassige Knaben-Bürgerschule errichtet.

§. 2.

Die Kosten der Errichtung und Erhaltung der Bürgerschule, mithin die sachlichen Bedürfnisse derselben und die Gehalte und sonstigen Bezüge des Lehrpersonales werden ausschließlich aus den eigenen Mitteln der Schulgemeinde Trient bestritten.

§. 3.

Die Lehrpersonen an der Bürgerschule in Trient werden bezüglich ihrer Rechtsverhältnisse nach den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. April 1892 **), L.-G.-Bl. Nr. 8, betreffend die öffentlichen Volksschulen, insbesondere auch nach den Bestimmungen des VII. Abschnittes dieses Gesetzes behandelt.

§. 4.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Gödöllö, den 11. October 1893.

Franz Joseph m./p.

Gautsch m./p.

---

*) Enthalten in dem den 4. November 1893 ausgegebenen XIII. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg, unter Nr. 31, Seite 102.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, unter Nr. 20, Seite 308.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Katechismus Heidelbergský. V češtinu uvedl čtvrtým reformovaným generálním synodem zvolený výbor. Brünn 1890. Winiker und Schickhardt. Preis 40 kr.

Dieser Katechismus wird zum Gebrauche beim evangelischen Religionsunterrichte helvetischen Bekenntnisses an Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. November 1893, Z. 17328.)

b) Für Bürgerschulen.

Kretschmeyer, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. I. Theil, mit 9 Abbildungen. 7. verbesserte Auflage. Wien und Prag. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K. 60 h.,

wird zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen für Mädchen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 16. November 1893, Z. 24454.)

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům. 4. unveränderte Auflage. Prag 1894. Fr. A. Urbánek. Preis, gebunden 36 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches kann, da die bischöflichen Ordinariate von Königgrätz, Budweis und Brünn den mit der neuen Auflage wörtlich gleichlautenden Text der dritten Auflage als zulässig erklärt haben, beim Unterrichte in den Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache dieser Diöcesen in gleicher Weise verwendet werden, wie dies bezüglich der dritten Auflage mit Ministerial-Erlass vom 5. August 1885, Z. 12193 *) ausgesprochen worden ist.

(Ministerial-Erlass vom 16. November 1893, Z. 21701.)

Nápravník Franz, Nauka v geometrických útvarech pro měšťanské školy dívčí. II. Theil, mit 35 Abbildungen. 2. verbesserte Auflage. Prag 1894. F. Tempsky. Preis 60 h., gebunden 90 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die erste Auflage **) desselben, zum Lehrgebrauche in den Mädchen-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. November 1893, Z. 22886.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 181.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 2.

Eminger Julie, Sbírka francouzského čtení pro měšťanské školy dívčí. Prag 1893. J. Otto. Preis, gebunden 1 fl.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 17. November 1893, Z. 20321.)

c) Für Mittelschulen.

Levy, Prof. Dr. M. A., Biblische Geschichte nach dem Worte der heiligen Schrift, der israelitischen Jugend erzählt. 10., von neuem durchgesehene und verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. B. Badt. Ausgabe B für Österreich-Ungarn. Breslau 1893. Verlag von Wilhelm Koebner (Inhaber M. und H. Marcus). Preis, ungebunden 75 kr. = 1 Kr. 50 h., gebunden 90 kr. = 1 Kr. 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben*) unter Voraussetzung der Zulässigkeitserklärung der competenten Cultusgemeinde, zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. November 1893, Z. 25997.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům. 4. unveränderte Auflage. Prag 1894. Fr. A. Urbánek. Preis, gebunden 36 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches kann, da die bischöflichen Ordinariate von Königgrätz, Budweis und Brünn den mit der neuen Auflage wörtlich gleichlautenden Text der dritten Auflage als zulässig erklärt haben, beim Unterrichte in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache dieser Diöcesen in gleicher Weise verwendet werden, wie dies bezüglich der dritten Auflage mit Ministerial-Erlass vom 5. August 1885, Z. 12193 **) ausgesprochen worden ist.

(Ministerial-Erlass vom 16. November 1893, Z. 21701.)

Lehrmittel.

Mayer A. und **Obenheimer** J., Correspondenzheft. Ein Übungsheft zur Aufnahme der wichtigsten gewerblichen Schriftstücke im Anschlusse an die einfache Buchführung für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Wien. Freytag und Berndt. Preis 20 kr.

— — Buchhaltungsheft zur Einführung in die einfache Buchführung. Für den Schulgebrauch. Wien. Freytag und Berndt.

Ausgabe I. Preis 12 kr.

Ausgabe II. Preis 20 kr.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 225.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 183.

Die diesen Heften mit den Ministerial-Erlässen vom 30. December 1891, Z. 23264 und 23. November 1892, Z. 25532 für den Lehrgebrauch an gewerblichen Fortbildungsschulen ertheilte Approbation *) wird auch auf die neuen, theilweise abgeänderten Auflagen derselben erstreckt.

(Ministerial-Erlass vom 20. November 1893, Z. 25469.)

Fees Theodor, Schulwandkarte von Afrika. Maßstab: 1 : 6,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand in Mappe 8 fl. 50 kr., mit Stäben 10 fl.

Diese Wandkarte wird als Lehrmittel zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 16. November 1893, Z. 23101.)

In dem im hieramtlichen Verordnungsblatte vom 1. November 1893, Stück XXI veröffentlichten Verzeichnisse approbierter Lehrmittel hat es auf Seite 299 bei dem Lehrmittel: Das Schnittmusterbuch, herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerb-Vereine, statt: Preis 60 kr. zu lauten: Preis 90 kr.

(Ministerial-Erlass vom 21. November 1893, Z. 26058.)

Kundmachung.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der vom israelitischen Cultusvereine in Selčan ebendort erhaltenen Privat-Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 16. November 1893, Z. 23667.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 142 und 531.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerlach

Inhalt. Nr. 38. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. November 1893, an alle Landesschulbehörden, betreffend die Ausstellung von Semestralzeugnissen an die Zöglinge der Vorbereitungsclassen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Seite 314. — Nr. 39. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 25. November 1893 an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten, betreffend Veränderungen des Fahr- und Frachtbegünstigungs-Normales für k. k., beziehungsweise k. und k. Staats- und Hofbedienstete. Seite 316.

Nr. 38.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. November 1893, Z. 14479,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Ausstellung von Semestralzeugnissen an die Zöglinge der Vorbereitungsclassen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In Ergänzung des §. 13 des Organisationsstatutes für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten vom 31. Juli 1886, Z. 6031, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 50, finde ich anzuordnen, dass künftighin den Schülern der Vorbereitungsclassen am Schlusse des I. Semesters Semestralzeugnisse nach dem nachstehend vorgezeichneten Formulare ausgestellt werden.

Für die am Schlusse des Schuljahres den Zöglingen der Vorbereitungsclassen auszufolgenden Zeugnisse ist das im Anhange zu dem gedachten Organisationsstatute vorgeschriebene Zeugnis-Formulare I auch fernerhin beizubehalten.

Bei der Ausstellung von Semestralzeugnissen an den selbständig bestehenden, sowie an den mit Lehrerinnen-Bildungsanstalten oder mit anderen Schulen verbundenen Vorbereitungsclassen (§. 13 al. 2 Organisationsstatut) haben die im Anhange zu dem Organisationsstatute beim Zeugnis-Formulare I angeführten Bemerkungen sinngemäße Anwendung zu finden.

ad M. Z. 14479 ex 1893.

Formulare für die Semestralzeugnisse der Vorbereitungsclassen.

Zeugnis

der k. k. Lehrerbildungsanstalt in .....

.....(Name)..... aus .....(Geburtsort)..... in .....(Land)....., geboren am ..... Confession, Schüler der mit der Lehrerbildungsanstalt in ....(Ort).... verbundenen Vorbereitungsclasse, erhält über das erste Semester des Schuljahres 18.. folgende Noten:

Sittliches Verhalten .....
Fleiß.....

Obligate Unterrichtsgegenstände:

Religion.....
Unterrichtssprache .....
..... Sprache [1]) .....
Geographie und Geschichte.....
Rechnen .....
Geometrische Formenlehre und Freihandzeichnen.....
Naturgeschichte und Naturlehre.....
Schönschreiben.....
Gesang .....
Violinspiel .....
Turnen .....

(Nicht obligate Unterrichtsgegenstände: [2])

.....
.....
Äußere Form der schriftlichen Arbeiten .....
Zahl der versäumten Lehrstunden: .... entschuldigt,
.... nicht entschuldigt.

....., am..... 18..

(Siegel.) Director. (Unterschrift des Classenvorstandes.)

---

[1]) Nur an Vorbereitungsclassen, an welchen eine zweite Landessprache oder die deutsche Sprache als obligater Gegenstand gelehrt wird.

[2]) Nur an Vorbereitungsclassen, an welchen eine zweite Landessprache oder die deutsche Sprache als nicht obligater Gegenstand gelehrt wird.

Nr. 39.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 25. November 1893, Z. $\frac{2075}{\text{C. U. M.}}$,

an alle demselben unterstehenden Behörden und Anstalten,

betreffend Veränderungen des Fahr- und Frachtbegünstigungs-Normales für k. k., beziehungsweise k. und k. Staats- und Hofbedienstete.

Laut Mittheilung des k. k. Handelsministeriums vom 5. November l. J., Z. 55672 hat die Plenar-Conferenz des Verbandes österreichischer Transportunternehmungen, betreffend die Gewährung von Fahrbegünstigungen an die Staats- und Hofbediensteten, in ihrer am 24. August l. J. stattgehabten Sitzung den mit 6. October l. J. in Wirksamkeit getretenen Beschluss gefasst, die bisherige Wahlfreiheit rücksichtlich der zu benützenden Wagenclasse dahin einzuschränken, dass den activen k. k., beziehungsweise den k. u. k. Staats- und Hofbeamten der oberen Rangsclassen bis zur VIII. Dienstclasse inclusive künftighin nach ihrer Wahl eine Fahrpreisermäßigung nur für die I., beziehungsweise II., nicht aber auch für die III. Wagenclasse zugestanden wird, wogegen den Staats- und Hofbeamten der IX., X. und XI. Rangsclasse auch fernerhin nach ihrer Wahl die Inanspruchnahme der normalmäßigen Fahrbegünstigung auch in der III. Wagenclasse gestattet sein soll.

Diese einschränkende Maßnahme wird mit 1. Jänner 1894 bei allen dem genannten Verbande angehörigen Bahnverwaltungen zur Einführung gelangen.

Mit demselben Zeitpunkte wird — vorläufig nur auf den im Artikel 1 sub A, 1 des Normales über die den activen Staats- und Hofbediensteten auf den Linien der dem Verbande österreichischer Transportunternehmungen angehörigen Bahnverwaltungen zugesicherte Fahr- und Frachtbegünstigung angeführten k. k. Staatsbahnen und vom Staate betriebenen Privatbahnen (mit Ausnahme der in demselben Artikel 1 unter D 1 genannten Localbahnen) — auch eine Änderung in den der Ermittlung der begünstigten Fahrpreise zugrunde zu legenden Einheitssätzen in der Weise platzgreifen, dass den activen Staats- und Hofbeamten die Fahrt in der III. Wagenclasse des Personenzuges gegen Lösung von $1\frac{1}{2}$ Militärkarten, das ist zum Einheitssatze von $0{}^{\cdot}{}_{9}$ kr. per Kilometer, die Benützung des Eilzuges in der III. Wagenclasse gegen Lösung von 2 Militärkarten, d. i. zum Einheitssatze von $1{}^{\cdot}{}_{2}$ kr. per Kilometer gestattet wird, wobei der Fahrpreis nach Myriametern und ohne Einhebung eines Stempelzuschlages berechnet wird; während bei Fahrten in der II. oder I. Wagenclasse die Normalgebür für die nächst niedrigere Wagenclasse und die betreffende Zugskategorie in Anrechnung gebracht wird, so dass die sich hieraus ergebenden Einheitssätze, aus denen unter Anrechnung des Z-

und der ärarischen Stempelgebür die jeweilige begünstigte Fahrgebür sich bildet, betragen werden:

für Personenzug II. Cl. . . . 1·0 kr., I. Cl. . . . 2·0 kr. und
für Schnellzug II. Cl. . . . 1·5 kr., I. Cl. . . . 3·0 kr. pr. Kilometer.

Gleichzeitig werden Eure . . . . . in Kenntnis gesetzt, dass die Direction der Kremsthalbahn-Gesellschaft die den in Uniform reisenden activen Hof- und Staatsbeamten auf ihren Linien bisher gewährte Begünstigung der Benützung der II. Classe mit einer ganzen Tourkarte III. Classe dahin ausgedehnt hat, dass dieselben ab 1. November l. J. diese Fahrpreisbegünstigung gegen Beibringung der amtlichen Legitimation bei allen Reisen in und außer Dienst für ihre eigene Person, sowie im Falle ihrer Übersiedlung anlässlich von Versetzungen auch für die Angehörigen ihres Haushaltes in Anspruch nehmen können.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Katechismus Heidelbergský. V češtinu uvedl čtvrtým reformovaným generálním synodem zvolený výbor. Brünn 1890. Winiker und Schickhardt. Preis 40 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Gebrauche beim evangelischen Religionsunterrichte helvetischer Confession an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 1. December 1893, ad Z. 17328.)

Sobek Franz, Všeobecný zeměpis. Díl prvý pro prvou třídu gymnasijní. 3. Auflage. Prag 1894. J. L. Kober. Preis 52 kr., in Leinwand gebunden 72 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage *) desselben zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. December 1893, Z. 26839.)

b) Für gewerbliche Lehranstalten.

Pechan Josef, Leitfaden des Dampfbetriebes für Dampfkesselheizer und Wärter stationärer Dampfmaschinen, sowie für Fabriksbeamte und Industrielle. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Reichenberg 1892. J. Fritsche. Preis 1 fl. 10 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Lehrcursen für Dampfkesselheizer und Wärter stationärer Dampfmaschinen zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. November 1893, Z. 22892.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 174.

Lehrmittel.

Launitz, Eduard von der, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Verlag von Theodor Fischer in Cassel.

Von diesen mit Ministerial-Erlass vom 15. Juli 1876, Z. 4611 *) als Lehrmittel für Gymnasien zugelassenen Wandtafeln ist weiter erschienen:

Nr. 29. Forum romanum. Westseite. Reconstruction von Dr. Christian Hülsen. In vergrößertem Maßstabe mit Genehmigung des Autors dargestellt. Erläuternder Text von O. Paulus. Subscriptionspreis 18 Mark. Ladenpreis vom 1. Jänner 1894 24 Mark.

Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf das Erscheinen dieses Lehrmittels aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 1. December 1893, Z. 26367)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 124.

Die nachbenannten

„Slavischen Kirchenbücher des griechisch-orientalischen Ritus"

sind bei der k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien

(I., Schwarzenbergstraße 7),

als Commissions-Artikel des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vorräthig und können bei derselben gegen Barbezahlung bezogen werden.

Nur hinsichtlich der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikeln wird die Provision im üblichen Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.

	Preis pr. Stück					
	Crudum		Einband		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Евангелiон (Evangelion), in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien ohne Schließen	12	94	4	—	16	94
— — in braunem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	12	94	5	—	17	94
— — mit rothem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	12	94	8	—	20	94
— — in rothem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldete Schließen	12	94	14	50	27	44
Апостолъ (Apostol)	8	28	—	—	8	28
Тріодіонъ (Triodion), in feinen Lederbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	11	—	14	—	25	—
Антологіонъ (Anthologion),	10	—	14	—	24	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Theil),	9	—	14	—	23	—
„ II. д. („ II. „),	8	—	14	—	22	—
Пентикостарь (Pentikostar),	7	—	14	—	21	—
Служебникъ (Služebnik),	3	—	7	—	10	—
Требникъ (Trebnik)	3	40	7	—	10	40
*Часословъ (Časoslov), broschiert	1	38	—	8	1	46
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	1	38	4	17	5	55
*— — in rothem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	1	38	5	56	6	94
*— — in rothem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	1	38	7	30	8	68
*Псалтирь (Psalter), broschiert	1	50	—	8	1	58
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	1	50	4	17	5	67
*— — in rothem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	1	50	5	56	7	6
*— — in rothem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	1	50	7	30	8	80

Gewöhnliche Ausgabe.

	Preis pr. Stück					
	Crudum		Einband		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Тріодіонъ (Triodion), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	8	—	4	—	12	—
Пндологіонъ (Anthologion), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	7	—	4	—	11	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Theil), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	6	—	4	—	10	—
„ II. д. („ II. „), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	6	—	4	—	10	—
Пентикостарь (Pentikostar), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	5	—	4	—	9	—
Слѹжебникъ (Služebnik), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	3	—	2	—	5	—
Требникъ (Trebnik)	3	40	2	—	5	40
*Часословъ (Časoslov), broschiert	—	92	—	8	1	—
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepresster Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	—	92	—	56	1	48
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	—	92	1	40	2	32
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	—	92	2	19	3	11
*Ѱалтирь (Psalter), broschiert	1	—	—	8	1	8
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepresster Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	1	—	—	56	1	56
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	1	—	1	40	2	40
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	1	—	2	19	3	19
*Благодáрственное къ Гдⷭ Бг҃ѹ молéніе совершáемое дни рождéнія (ѕ҃ Пгтⷭта) и тезоимéнія (кѳ҃. Септéмвріа) єгѡ імпєрáторскаго и крáлевско-апостóліческаго вели́чества Фрáнц-Іѡсифа I. (Gebete für den Landesfürsten.) $2^1/_2$ Bog. 4^0, mit dem Bildnisse des Kaisers Franz Joseph I., Lwd.-Rück.	—	27	—	10	—	37

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück I.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December 1892 dem Fürstbischof von Breslau Dr. Georg **Kopp** den Orden der eisernen Krone I. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December 1892 dem Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Eduard **Rittner** den Orden der eisernen Krone II. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December 1892 dem Pfarrer in Schäffern Josef **Schänzl** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December 1892 dem Pfarrer in Güntersdorf Johann **Maaz** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1892 dem Professor am Staats-Gymnasium in Trient Dr. Alois **Pernter** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December 1892 dem Bürgerschuldirector und Bezirksschulinspector in Wels Johann **Plaichinger** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November 1892 dem Oberlehrer der Volksschule in Obertannwald in Böhmen Franz **Thorand** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1892 dem ehemaligen Custos des Museums Francisco-Carolinum in Linz Josef Maria **Kaiser** den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December 1892 den Vicekanzler des fürstbischöflichen Ordinariates in Trient Dr. Josef **Hutter** zum Canonicus an dem Kathedralcapitel daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. December 1892 den Pfarrer an der Neustadt-Pfarrkirche zu Triest Karl **Fabris** zum Ehrendomherrn des Kathedralcapitels in Triest und den Director des Wohlthätigkeits-Institutes Grisoni in Capodistria Jakob **Apollonio** zum Ehrendomherrn des Conkathedralcapitels in Capodistria a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1892 den Privatdocenten Dr. Karl **Bayer** zum außerordentlichen Professor der Chirurgie an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December 1892 den außerordentlichen Professor Rudolf Ritter **Peithner** von Lichtenfels zum ordentlichen Professor des Straßen- und Eisenbahnbaues sowie der Encyklopädie des Hochbaues an der technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December 1892 den Privatdocenten Otto **Rupp** zum außerordentlichen Professor der darstellenden Geometrie an der technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Conservator

der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale der Ingenieur und Baumeister Johann **Herain** in Prag,

zum Mitgliede

der Commission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der k. k. technischen Hochschule in Wien der ordentliche Professor der mechanischen Technologie an der k. k. technischen Hochschule in Wien, Regierungsrath Friedrich **Kick**,

zum Mitgliede

der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit polnischer Unterrichtssprache in Rzeszow der Aushilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Johann **Czubski**,

zum Chefgeologen

der geologischen Reichsanstalt der Geologe Michael **Vacek,**

zum Geologen

der Adjunct Friedrich **Teller** und

zu Adjuncten

an der genannten Reichsanstalt die Assistenten Georg **Geyer** und Dr. Leopold **Tausch** von Glöckelsthurn,

zum Bezirksschulinspector

für die böhmischen Schulbezirke Neuhaus und Wittingau der Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Neubydžov, Professor an der Staats-Realschule in Pardubitz Anton **Kodet** unter Enthebung desselben von der Function in diesem Schulbezirke,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo der Volksschullehrer in Sale Peter **Lorini,**

zum römisch-katholischen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Kolomea der supplierende Religionslehrer daselbst Josef **Sienkiewicz,**

zum Werkmeister

für Kunsttischlerei und Drechslerei an der Staats-Gewerbeschule in Triest der Werkmeister der Fachschule in Mariano Anton **Olivo** unter gleichzeitiger Beförderung von der XI. in die X. Rangsclasse der Staatsbeamten.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Privatdocenten an der Universität in Graz Dr. Karl **Luick** zum Mitgliede der Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz und zum Fachexaminator für englische Sprache zu ernennen befunden.

Im Übrigen wurde die Prüfungscommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1892/93 bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Directortitel dem Oberlehrer Adalbert **Kopka** in Freistadt und dem Oberlehrer Josef **Czapek** in Wegstädtl verliehen,

zum Supplenten für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg den Lehramtscandidaten Dr. Phil. Josef **Murauer** bestellt,

die wirklichen Lehrer an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Linz Franz **Schiefthaler** und Johann **Leitner** im Lehramte bestätigt und

mit der Ertheilung des Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo den Professor an der Hebammenschule in Zara Dr. Vincenz **Zanella** betraut,

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Titus **Słoniewski**,
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Johann **Jabkowski**,
den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl Stephan **Kling** und
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Krakau Anton **Żukowski**
in die VIII. Rangsclasse, und

den mit der Leitung der k. k. Filial-Fachschule in St. Ulrich in Gröden betrauten Lehrer Ladislaus **Langié**, vom 1. Jänner d. J. an, in die IX. Rangsclasse befördert.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** ist die II. Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für chemische Technologie, womit eine Jahresremuneration von 600 Gulden verbunden ist, in Erledigung gelangt.

Diese Anstellung ist keine stabile, sondern dauert nur zwei Jahre, nach deren Ablauf über Ansuchen des Betheiligten vom Professoren-Collegium die Belassung desselben in dieser Stellung auf weitere 1 oder 2 Jahre erfolgen kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium der k. k. deutschen technischen Hochschule gerichteten, vorschriftmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung nachweisenden Documenten und dem Nachweise der erfüllten Militärpflicht belegt sein müssen, bis 30. Jänner d. J. bei dem Rectorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Graz** kommt die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für praktische Geometrie und höhere Geodäsie mit der Jahresremuneration von 600 Gulden zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre, sodann bei zufriedenstellender Dienstesleistung auf weitere zwei Jahre und endlich eventuell auf ein fünftes und sechstes Jahr.

Bewerber um diese Stelle haben das an das Professoren-Collegium der technischen Hochschule in Graz gerichtete und vorschriftmäßig gestempelte Gesuch, belegt mit den Nachweisen über Alter, etwaige bisherige Verwendung und über die bestandenen zwei Staatsprüfungen für das Ingenieurbaufach dem Rectorate genannter Hochschule bis 15. Jänner d. J. einzusenden.

An der **k. k. technischen Hochschule in Lemberg** ist die ordentliche Lehrkanzel für Geodäsie und sphärische Astronomie zu besetzen.

Mit dieser Lehrkanzel ist der Gehalt von jährlichen 1800 Gulden, fünf Quinquennalzulagen zu 200 Gulden, die Activitätszulage der VI. Rangsclasse und eine für die Leitung des Observatoriums zuerkannte Naturalwohnung im Gebäude der k. k. technischen Hochschule verbunden.

Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden, mit den nöthigen Documenten, sowie mit dem Nachweise einer genauen Kenntnis der polnischen Sprache belegten Gesuche, sind an das Rectorat der k. k. technischen Hochschule in Lemberg bis 15. Februar d. J. einzusenden.

Am **Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und Physik zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits als Supplenten angestellt sind, im vorgeschriebenen Amtswege bis Ende Jänner d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

An dem **steiermärkischen Landes-Gymnasium in Leoben** ist die Stelle für philosophische Propädeutik in Verbindung mit classischer Philologie für die Zeit vom Beginne des II. Semesters 1892/93 bis zum Schlusse des erwähnten Schuljahres durch einen Supplenten zu versehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche bis 10. Jänner d. J. bei der Direction des Landes-Gymnasiums in Leoben einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch und Italienisch als Hauptfach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits als Supplenten angestellt sind, im vorgeschriebenen Amtswege bis Ende Jänner d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** gelangt die Stelle eines Übungsschullehrers und die eines Übungsschul-Unterlehrers zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich mit der ersteren der Jahresgehalt von 800 Gulden und die Activitätszulage der X. Rangsclasse, mit der letzteren der Gehalt jährlicher 600 Gulden und die Activitätszulage der XI. Rangsclasse verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Die Bewerber haben auch in ihren Gesuchen ihre etwaigen Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen an Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen anzuführen, da diese Ansprüche, wenn sie erst nachträglich erhoben werden sollten, nicht mehr berücksichtigt werden.

Verspätet einlangende oder nicht gehörig documentierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 7), gegen eine Verschleißprovision von 20 % zu beziehen:

A. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und Dr. **Rypl Matthias**, Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die zwei ersten Jahrgänge der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. 21 Bogen gr. 8°. Preis 1 fl.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten. $14^{3}/_{4}$ Bogen gr. 8°. Preis 80 kr.

Hrubý Timotheus, Výbor z literatury řecké a římské pro vyšší realky. $11^{1}/_{4}$ Bogen gr. 8°. Preis 65 kr.

Tomek-Mesić, Pověstnica austrijanske države. $12^{1}/_{4}$ Bogen. Preis 42 kr.

Grkinić Chrys., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. $7^{1}/_{2}$ Bogen gr. 8°. Preis 50 kr.

B. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. $17^{1}/_{4}$ Bogen gr. 8°. Preis 80 kr.

Gelčich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle I. R. scuole nautiche. 8 Bogen gr. 8°. Preis 1 fl. 10 kr.

C. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. $5^{1}/_{2}$ Bogen gr. 8°. Preis 25 kr.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 2. Aufl., 12 Bogen gr. 8°. Preis 36 kr.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 2. Aufl., $12^{1}/_{2}$ Bogen gr. 8°. Preis 38 kr.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. $11^{5}/_{8}$ Bogen gr. 8°. Preis 35 kr.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück II.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. December 1892 dem Pfarrer in Kaindorf Johann **Strohmayer** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. December 1892 dem Professor an der Staats-Realschule in Salzburg Friedrich **Kammerer** aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December 1892 dem im Ruhestande befindlichen Oberlehrer Joseph **Schiepek** in Plan das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem ordentlichen Professor der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie und Vorstand der II. medicinischen Klinik an der Wiener Universität Dr. Otto **Kahler** den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December 1892 den Canonicus des Collegiatcapitels am Vyšehrad in Prag Eduard **Brynych** zum Bischofe von Königgrätz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner d. J. am griechisch-katholischen Kathedralcapitel zu Stanislau den Domcustos Johann **Litwinowicz** zum Domdechant, den Domherrn Simon **Tkaczunyk** zum Domcustos und den Vicerector im griechisch-katholischen Clerikal-Seminar zu Lemberg Severin **Toroński** sowie den Professor der Pastoraltheologie an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Przemyśl Dr. Johann **Grobelski** zu Domherren a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Jänner d. J. den Ehrendomherrn und Rector des griechisch-katholischen Klerikal-Seminars in Lemberg Alexander **Baczyński** zum Domherrn des griechisch-katholischen Metropolitan-Capitels in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Commission für Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der deutschen technischen Hochschule in Prag der ordentliche Professor an der deutschen technischen Hochschule in Prag Heinrich **Gollner**,

zum Präses-Stellvertreter

dieser Commission der Director der Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft Ruston & Comp. Camil **Ludwik**, und

zum Mitgliede

der genannten Prüfungscommission der Ingenieur der Maschinenbau-Actiengesellschaft, vormals Breitfeld in Prag Ludwig **Spirk**,

zum Bezirksschulinspector

für die böhmischen Schulen der Schulbezirke Klattau, Taus und Bischofteinitz der Professor am k. k. Real- und Obergymnasium in Klattau Dr. Emanuel **Taftl**,

zum Custos

an der Universitätsbibliothek in Lemberg der Scriptor an der genannten Bibliothek Dr. Friedrich **Papée**,

zum Scriptor

der Amanuensis Dr. Zdislaus **Hordyński** und

zum Amanuensis

an der genannten Universitätsbibliothek der provisorische Amanuensis Dr. Boleslaus Ritter von **Mańkowski**,

zum Lehrer

an der k. k. Fachschule in Arco der vertragsmäßig bestellte Lehrer an der genannten Lehranstalt Wilhelm **Fox** unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses und unter gleichzeitiger Einreihung desselben in die X. Rangsclasse, mittlere Gehaltsstufe, in der Eigenschaft eines definitiven Staatsbeamten,

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien die Lehrerin an der Mädchen-Volksschule in Wien, X. Bezirk, Herzgasse 27, Karoline **Völkl**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Lemberg** für die Dauer des Studienjahres 1892/93 ernannt:

zum Director

den Universitätsprofessor Dr. Ludwig **Cwikliński** und

zu Examinatoren

den Landesadvocaten und ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ernst **Tiel** und

den Lehrer der Stenographie Josef **Poliński.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der k. k. technischen Hochschule in Graz auf Zulassung des Richard **Zsigmondy** als Privatdocent für chemische Technologie an der genannten Hochschule bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa Georg **Dević,**

die Professoren an der Staats-Realschule in Bielitz Rudolf **Preiss,** Dr. Anton **Pelleter,** Wilhelm **Nitsch,** Josef **Gruber** und Bezirksschulinspector Victor **Terlitza,**

die Professoren an der Staats-Realschule in Jägerndorf Fortunat **Stara,** Gregor **Flögel,** Leopold **Ender** und Heinrich **Kreisel,**

die Professoren an der Staats-Realschule in Teschen Anton **Pohorsky** und Dr. Karl **Zahradníček** und

den Professor an der Staats-Realschule in Troppau Franz **Hofmann**

in die VIII. Rangsclasse befördert,

als Lehrer für praktische Weberei an der k. k. Fachschule für Weberei in Starkstadt den Robert **Endler** aus Wünschensdorf vertragsmäßig bestellt, und

die Inspection der böhmischen Privat-Volksschule in Liboch im Schulbezirke Dauba dem Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Jungbunzlau Johann **Houdek** übertragen.

Concurs-Ausschreibungen.

Es ist die Stelle eines französischen Sprachlehrers zu besetzen, welcher am **Obergymnasium, an der Handelsschule und an der allgemeinen Mädchenschule in Sarajevo** den französischen Sprachunterricht als facultativen Lehrgegenstand zu ertheilen hat.

Mit dieser Stelle ist ein Jahreshonorar von 1200 Gulden verbunden.

Bewerber um diese Stelle, welche mittelst eines staatsgiltigen Zeugnisses den Nachweis zu erbringen haben, dass sie für die Ertheilung des französischen Sprachunterrichtes formell befähigt

sind und welche überdies auch eine ausreichende Kenntnis der bosnischen (serbischen oder kroatischen) oder sonst einer slavischen Sprache glaubwürdig nachzuweisen haben, mögen ihre entsprechend instruierten Competenzgesuche bis 1. Februar d. J. an die Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina einsenden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1892/93 die Religionslehrerstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge eines Hauptlehrers verbunden sind, zur Besetzung.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche im Wege des fürstbischöflichen Seckauer Ordinariates, beziehungsweise des betreffenden k. k. Landesschulrathes bis Ende Jänner d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz zu überreichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** ist eine Supplentenstelle für Mathematik und darstellende Geometrie mit einer jährlichen Substitutionsgebür von 720 Gulden zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten, gehörig belegten Gesuche bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz einzureichen.

Die Stelle kann unter Umständen auch absolvierten Hörern der Ingenieurschule oder Maschinenbau-Fachschule einer k. k. technischen Hochschule verliehen werden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerschek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück III.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. December 1892 a. g. anzuordnen geruht, dass dem Finanzprocurator und Hofrathe im Ruhestande Dr. Eduard Ritter von **Podlewski** aus Anlass der von ihm angesuchten Enthebung von der Function als Präses der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg für seine vieljährige verdienstliche Wirksamkeit in dieser Eigenschaft die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. dem Vicepräsidenten des Landesschulrathes für Galizien Dr. Michael **Bobrzyński** das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. dem pensionierten Bürgerschul-Director Franz **Zaufal** in Brünn das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. dem Oberlehrer Josef **Frenkiewicz** in Trembowla das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. dem Oberlehrer und Bezirksschulinspector in Tschernembl Anton **Jeršinovec** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner d. J. den Canonicus senior des Kathedralcapitels in Budweis Dr. Peter **Špelina** zum Domdechant dieses Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner d. J. den Katecheten an der Benedictinerinnen-Volksschule in Triest Johann **Buttignoni** zum Canonicus des Kathedralcapitels in Triest a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. den Bezirks-Schulinspector, Gymnasial-Professor Dr. Karl **Rieger** in Wien zum Landes-Schulinspector a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J. die Supplentinnen am Civil-Mädchenpensionate in Wien Gabriele Freiin **Duval-Dampierre** und Josefine von **Ambros** zu Untervorsteherinnen an dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg der Vicepräsident des Oberlandesgerichtes in Lemberg Dr. Alexander Ritter von **Miszek-Tchórznicki,**

zum Director

der Staats-Gewerbeschule in Lemberg der königlich preussische Land-Bau-Inspector in Hildesheim Siegmund **Gorgolewski,**

zum Mitgliede

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis der Director der Mädchen-Volks- und Bürgerschule daselbst Franz **Vollgruber.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat **als Regierungscommissäre für die Inspection der gewerblichen Fortbildungsschulen** auf die Dauer von zwei Jahren, d. i. **bis zum 31. December 1894,** bestellt:

den Director der Staats-Gewerbeschule in Prag, Regierungsrath Johann **Tille**; den Fachvorstand Franz **Scheda** und die Professoren an dieser Anstalt Victor **Bráf**, Wenzel **Řehořovský** und Emanuel **Hertík**;

den Director der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Siegmund **Gottlob** und den Fachvorstand an dieser Anstalt Victor **Schwerdtner**;

den Director der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Vincenz **Šimerka** und den Professor an dieser Anstalt Johann **Kubeš**;

den Director der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg, Regierungsrath Franz **Richter**, den Fachvorstand Josef **Pechan**, sowie die Professoren an dieser Anstalt Emil **Blaha**, Felix **Fanderlik**, Karl **Moshammer**, Josef **Rothe** und Josef **Wildt**;

den Director der Fachschule in Hořic Wilhelm **Dokoupil**;

den Director der Fachschule in Haida Daniel **Hartel**;

den Director der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn, Regierungsrath Eduard **Wilda** und die Professoren an dieser Anstalt August **Kopecky** und Josef **Tesař**;

den Director der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn Eduard **Černý** sowie die Professoren an dieser Anstalt Cyrill **Černý**, Adalbert **Dvořák** und Karl **Dolejš**;

den Director der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Theodor **Moravsky**, den Fachvorstand Gustav **Luschka** Edlen von **Sellheim** und den Professor an dieser Anstalt Josef **Rusche**;

den Director der Staats-Handwerkerschule in Linz Karl **Genauck**;

den Director der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck Johann **Deininger**;

den Director der Staats-Gewerbeschule in Graz Karl **Lanžil**, den Fachvorstand August **Gunolt** und die Professoren dieser Anstalt Franz **Kneschaurek** und Julius Ritter von **Siegl**;

den Director der Staats-Gewerbeschule in Triest Karl **Hesky**, und endlich

den Director der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz Josef **Laizner.**

Der Inspection des Regierungscommissärs Johann **Tille** wurden zugewiesen: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Beraun, Böhmisch-Brod, Holic, Karolinenthal, Königstadtl, Lieben, Přibram, Smichov, die vereinigten gewerblichen Fortbildungsschulen in Prag und Holešovic und die gewerbliche Fortbildungsschule des deutschen Handwerkervereines in Prag;

der Inspection des Regierungscommissärs Franz **Scheda**: die gewerblichen Fort, bildungsschulen in Časlau, Chotzen, Golč-Jenikau, Hlinsko, Hohenmauth-Kauřím, Königliche Weinberge, Melnik, Neuhof, Ober-Jelení, Pardubitz, Přelauč, Rakonitz, Ronov, Skuč und Žižkov;

der Inspection des Regierungscommissärs Victor **Bráf**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Beneschau, Bistritz, Böhmisch-Trübau, Brandeis a. d. Elbe, Dobříš, Jistebnitz, Landskron, Neu-Benatek, Nusle-Pankrac, Polička, Schwarz-Kosteletz, Soběslau, Tábor, Vršovic und Wildenschwert;

der Inspection des Regierungscommissärs Wenzel **Řehořovský**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Černowic, Chotěboř, Eula, Jungfernteinitz, Laun, Ledec, Nimburg, Pilgram, Počátek, Poděbrad, Podol-Braník, Přibyslau, Sadska, Schlan und Světla;

der Inspection des Regierungscommissärs Emanuel **Hertík**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Deutschbrod, Jungwožitz, Humpolec, Neveklau, Patzau, Polna, Proseč, Říčan, Sedletz, Unhošt und Vlašim;

der Inspection des Regierungscommissärs Siegmund **Gottlob**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Asch, Brüx, Chodau, Eger, Graslitz, Joachimsthal, Karlsbad, Komotau, Postelberg, Pressnitz, Saaz, Schmiedeberg und Weipert;

der Inspection des Regierungscommissärs Victor **Schwerdtner**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Bischofteinitz, Duppau, Kaaden, Kolleschowitz, Kriegern, Podersam, Prachatitz, Radonitz, Winterberg und die deutschen gewerblichen Fortbildungsschulen in Budweis und Krumau;

der Inspection des Regierungscommissärs Vincenz **Šimerka**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Brennporitschen, Groß-Zdikau, Hořowitz, Klattau, Neugedein, Pilsen, Radnitz, Rokycan, Stankau und Taus;

der Inspection des Regierungscommissärs Johann **Kubeš**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Barau, Březnitz, Čistá, Kardaš-Rečitz, Koslan, Kralowitz, Moldauthein, Mühlhausen, Nepomuk, Neuhaus, Písek, Vesely a. d. Lužnitz, Wodňan und die böhmischen gewerblichen Fortbildungsschulen in Budweis und Krumau;

der Inspection des Regierungscommissärs Franz **Richter**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Friedland, Gablonz, Josefsthal, Kratzau, Kukan, Morchenstern, Ober-Tannwald, Unter-Tannwald, Reichenau bei Gablonz, Unter-Polaun, Tiefenbach und Wiesenthal und die deutsche gewerbliche Fortbildungsschule in Reichenberg (verbunden mit der dortigen Bürgerschule);

der Inspection des Regierungscommissärs Josef **Pechan**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Aussig, Bilin, Dux, Eichwald, Klostergrab, Ossegg und Teplitz;

der Inspection des Regierungscommissärs Emil **Blaha**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Budyn, Eisenbrod, Hochstadt, Jičín, Libochowitz, Lomnitz, Münchengrätz, Neu-Lyssa, Raudnitz, Semil, Turnau und Weißwasser und die böhmische gewerbliche Fortbildungsschule in Reichenberg;

der Inspection des Regierungscommissärs Felix **Fanderlik**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Chlumec a. d. Cydlina, Dobruška, Hořitz, Königgrätz, Königinhof, Kuklena, Náchod, Neubydžov, Neupaka, Opočno, Polic, Reichenau a. d. Kněžna und Senftenberg;

der Inspection des Regierungscommissärs Karl **Moshammer**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Alt-Ehrenberg, Böhmisch-Zwickau, Gabel, Georgswalde, Kreibitz, Liebenau, Lobendau, Maffersdorf, Rumburg, Schluckenau, Schönau und Warnsdorf;

der Inspection des Regierungscommissärs Josef **Rothe**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Bensen, Böhmisch-Kamnitz, Bodenbach, Tetschen und die Schifferschulen in Aussig, Tetschen und Tischlowitz;

der Inspection des Regierungscommissärs Josef **Wildt**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Arnau, Böhmisch-Leipa, Braunau, Freiheit, Haida, Jungbuch, Leitmeritz, Lobositz, Marschendorf IV. Theil, Niemes, Pilnikau und Trautenau;

der Inspection des Regierungscommissärs Wilhelm **Dokoupil**: die gewerbliche Fortbildungsschule in Vojic und

der Inspection des Regierungscommissärs Daniel **Hartel**: die fachlich-gewerbliche Fortbildungsschule in Falkenau-Hillemühle;

der Inspection des Regierungscommissärs Eduard **Wilda**: die deutschen gewerblichen Fortbildungsschulen in Brünn, ferner die Fortbildungsschulen in Fulnek, Iglau, Leipnik, Neutitschein, Weißkirchen und die deutschen gewerblichen Fortbildungsschulen in Mährisch-Ostrau und Olmütz;

der Inspection des Regierungscommissärs August **Kopecky**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Bystritz, Gaya, Göding, Holleschau, Kojetein, Kostelec, Kremsier, Křizanau, Littau, Lundenburg, Mistek, Neustadtl, Prerau und die beiden gewerblichen Fortbildungsschulen in Proßnitz;

der Inspection des Regierungscommissärs Josef **Tesař**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Bärn, Bautsch, Hof, Hohenstadt, Liebau, Mährisch-Neustadt, Mährisch-Rothwasser, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Trübau, Müglitz, Sternberg und Zwittau;

der Inspection des Regierungscommissärs Eduard **Černý**: die mit der böhmischen Staats-Oberrealschule in Brünn verbundene gewerbliche Fortbildungsschule, jener des Regierungscommissärs Cyrill **Černy**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Bystritz a. H., Freiberg, Neu-Raußnitz, Přívoz, Wischau, Wsetin und die böhmische gewerbliche Fortbildungsschule in Mährisch-Ostrau;

der Inspection des Regierungscommissärs Adalbert **Dvořák**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Austerlitz, Bisenz, Eibenschitz, Freistadtl, Napajedl, Straßnitz, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Ostrau, Wisowitz und Zlin;

der Inspection des Regierungscommissärs Karl **Dolejš**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Boskowitz, Groß-Meseritsch, Jarmeritz, Loschitz, Saar, Teltsch, Tischnowitz, Trebitsch und Triesch, sowie die böhmische gewerbliche Fortbildungsschule in Olmütz;

der Inspection des Regierungscommissärs Theodor **Moravsky**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Jägerndorf, Teschen und Troppau;

der Inspection des Regierungscommissärs **Luschka** von **Sellheim**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Bennisch, Friedek, Odrau, Skotschau und Wagstadt und

der Inspection des Regierungscommissärs Josef **Rusche**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Engelsberg, Freiwaldau, Freudenthal, Würbenthal und Zuckmantel;

der Inspection des Regierungscommissärs Karl **Genauck**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Gmunden, Ried, Schärding und Wels;

der Inspection des Regierungscommissärs Johann **Deininger**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Ala, Bregenz, Brixen, Brunneck, Dornbirn, Feldkirch, Hohenems, Kufstein, Lienz, Meran und Schwaz;

der Inspection des Regierungscommissärs Karl **Laužil**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Murau, Mürzzuschlag, Voitsberg und die Mädchen-Fortbildungsschulen in Bruck a. d. M., Graz und Klagenfurt;

der Inspection des Regierungscommissärs August **Gunolt**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Cilli, Deutschlandsberg, Eisenkappel, Hartberg, Marburg, Pettau, Radkersburg, Spital a. d. Drau, Windisch-Feistritz und Wolfsberg;

der Inspection des Regierungscommissärs Ritter von **Siegl**: die gewerbliche Fortbildungsschule in Gottschee, und der gemeinsam vorzunehmenden Inspection der Regierungscommissäre Julius Ritter von **Siegl** und Franz **Kneschaurek**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Adelsberg, Bischoflack, Gurkfeld, Krainburg, Laibach, Möttling, Neumarktl, Radmannsdorf, Rudolfswerth und Stein;

der Inspection des Regierungscommissärs Karl **Hesky**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Castua, Görz, Nabresina, Parenzo, Pirano und Rovigno und

der Inspection des Regierungscommissärs Josef **Laizner**: die gewerblichen Fortbildungsschulen in Radautz, Sereth und Suczawa.

Ferner wurden betraut mit der Inspection der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Kladno der Director der Staats-Gewerbeschule in Prag, Regierungsrath Johann **Tille**;

mit der Inspection der Communal-Handwerkerschule in Wollin der Director der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Vincenz **Šimerka**;

mit der Inspection der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Jaroměř, sowie der Communal-Handwerkerschulen in Jungbunzlau und Leitomischl der Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Emil **Blaha**;

mit der Inspection der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Imst der Director der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck Johann **Deininger** und

mit der Inspection der allgemeinen Staats-Handwerkerschule und der mit derselben verbundenen Fortbildungsschule in Klagenfurt der Director der Staats-Gewerbeschule in Graz Karl **Laužil**.

Endlich wurde die zur Auflassung bestimmte Zeichen- und Modellierschule sammt der mit derselben verbundenen Fortbildungsschule in Kolin auf die Dauer ihres Bestandes der Inspection des Directors **Tille** und

die Zeichen- und Modellierschule sammt der Fortbildungsschule in Kuttenberg der Inspection des Fachvorstandes **Scheda** zugewiesen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Custos-Adjuncten am naturhistorischen Hofmuseum in Wien Dr. Michael **Haberlandt** als Privatdocent für allgemeine Ethnographie und

des provisorischen Gymnasiallehrers Dr. Edmund **Hauler** als Privatdocent für classische Philologie

an der philosophischen Facultät der Universität in Wien bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Landesschulinspector Dr. Karl **Rieger** dem Landesschulrathe für Niederösterreich zur Dienstleistung zugewiesen,

dem Oberlehrer Karl **Prisching** in Wien den Directortitel verliehen,

die Professoren am I. Staats-Gymnasium in Graz Dr. Otto **Adamek** und Johann G. **Reis**,

den Professor am Staats-Gymnasium in Cilli Anton **Pischek**,

den Professor am Staats-Gymnasium in Marburg Franz **Horak**,

den Professor an der Staats-Realschule in Marburg Robert **Spiller**,

den Professor am Staats-Gymnasium in Villach Josef **Koch**,

die Professoren am Staats-Gymnasium in Klagenfurt Dr. Hermann **Purtscher** und Johann **Scheinig**,

die Professoren an der Staats-Realschule in Klagenfurt Johann **Reiner** und Johann **Wehr** und

den Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz Vincenz **Prasek** in die VIII. Rangsclasse befördert,

als 2. Lehrer für die Theorie und Praxis der Weberei an der k. k. Fachschule für Weberei in Brünn den Werkmeister, Franz **Schubert** und

zum Werkmeister an der genannten Fachschule den Werkführer Konrad **Reutter** aus Neubistritz bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Graz** gelangt die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Baukunst mit der Jahresremuneration von 600 Gulden zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf 2 Jahre und kann auf weitere 2 Jahre, in berücksichtigungswürdigen Fällen auch auf ein 5. und 6. Jahr verlängert werden.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über die abgelegten zwei Staatsprüfungen für das Hochbaufach zu erbringen und ihre gehörig gestempelten, an das Professoren-Collegium der k. k. technischen Hochschule in Graz gerichteten Gesuche, nebst den Belegen über ihr Alter und die bisherige Verwendung bis 10. Februar d. J. dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Graz einzusenden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt am Graben** kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei Lehrstellen für Latein und Griechisch als Hauptfächer und für Deutsch als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen haben die gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen; bemerkt wird, dass die Gesuchsteller ausdrücklich zu erklären haben, ob sie lediglich diese oder auch an anderen deutschen Staats-Gymnasien Böhmens etwa freiwerdende Stellen gleicher Kategorien anstreben.

An dem **k. k. deutschen Staats-Gymnasium in Budweis** ist vom II. Semester d. J. ab eine Supplentenstelle für classische Philologie zu besetzen.

Gesuche sind bis 8. Februar d. J. bei der k. k. Gymnasial-Direction in Budweis einzubringen.

Am **II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** kommt für die Dauer des II. Semesters 1892/93 eine Supplentenstelle für Geschichte und Geographie sofort zur Besetzung.

Verwendbarkeit im Unterrichte der deutschen Sprache ist erwünscht.

In Ermanglung geprüfter Bewerber werden auch solche berücksichtigt, welche sich im Prüfungsstadium befinden.

Gesuche sind ehemöglichst an die Anstalts-Direction zu richten.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Přibram** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für classische Philologie als Hauptfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte in der französischen Sprache nachweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenem Wege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Neuhaus** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Hauptfach und classische Philologie als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Beim **Staats-Gymnasium in Rovereto** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und für Latein und Griechisch als Nebenfach mit italienischer Unterrichtssprache zu besetzen.

Mit dieser Lehrstelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **italienischen Abtheilung des Staats-Gymnasiums in Trient** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und für Latein und Griechisch als Nebenfach mit italienischer Unterrichtssprache zu besetzen.

Mit dieser Lehrstelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An den **nachbenannten deutschen Staats-Realschulen in Böhmen** kommen mit dem Beginne des Schuljahres 1893/94 folgende Lehrstellen mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung, und zwar:

an der Staats-Realschule in Prag-Kleinseite und
an der Staats-Realschule in Karolinenthal

je eine Lehrstelle für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach, dann

an der Staats-Realschule in Pilsen

eine Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte als Hauptfächer oder für Chemie als Hauptfach, Naturgeschichte und ein anderes Fach als Nebenfächer.

Bewerber um eine dieser Stellen haben die gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal** kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei Lehrstellen, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie;
2. eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch,

mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Görz** kommt mit Beginn des II. Semesters (15. Februar d. J.) eine Supplentenstelle für das italienische Sprachfach zur Besetzung.

Allfällige Bewerber hiefür haben ihre documentierten Gesuche unmittelbar an die Direction der Anstalt einzusenden.

An der **Staats-Realschule in Görz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für das italienische Sprachfach mit den gesetzlich systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Görz und Gradisca in Triest einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Übungsschule der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag** kommt eine provisorische Unterlehrerstelle mit dem normalmäßigen Bezuge zur Besetzung.

Die Bewerber haben die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen nachzuweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** ist mit Beginn des Studienjahres 1893/94 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie mit subsidiarischer Verwendung in Vermessungskunde zu besetzen.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Jahresgehalt von 1200 Gulden und eine Activitätszulage der IX. Rangsclasse von 250 Gulden nebst dem Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem curriculum vitae, den Studienzeugnissen und dem Lehrbefähigungszeugnis, ferner mit den allfälligen wissenschaftlichen Leistungen belegten Gesuche bis 15. März d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** gelangt mit Beginn des II. Semesters des laufenden Jahres eine Assistentenstelle für chemisch-technische Fächer zur Besetzung, mit welcher eine Jahresremuneration von 600 Gulden verbunden ist.

Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten, entsprechend belegten und gestempelten Gesuche sind an die Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz einzusenden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück IV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar d. J. dem bischöflichen Vicar und Pfarrer in Böhmisch-Trübau Josef **Leder** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J. dem Director Anton **Fetzmann**, Leiter der Knaben-Volksschule im VII. Wiener Gemeindebezirke, Zieglergasse, das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. dem Oberlehrer an der Volksschule in Achau Ferdinand **Köllner** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar d. J. dem außerordentlichen Professor der Musikwissenschaft an der deutschen Universität in Prag Dr. Guido **Adler** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar d. J. dem pensionierten Gymnasialdirector Karl **Tieftrunk** den Titel eines Schulrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. den Canonicus Franz **Janský** zum Domcustos des Kathedralcapitels in Budweis a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. den Professor an der Staats-Mittelschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite Martin **Pokorný** zum Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Prag die Oberlandesgerichtsräthe in Prag Dr. Philipp **Müller**, Johann **Šindelář**, Dr. August **Pally**, Dr. Eduard **Herbst** und Dr. Richard **Proksch**, dann

der ordentliche Professor an der deutschen Universität daselbst Dr. Gustav **Hanausek**, sowie

die Advocaten Dr. Josef **Sobička**, Dr. Johann **Javůrek**, Dr. Wenzel **Schedlbauer** und Dr. Karl M. **Herrmann**,

zum Mitgliede

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Czernowitz der Landesadvocat daselbst Dr. Eduard **Reiss**,

zum Bezirksschulinspector

für den IV. und V. Gemeindebezirk Wiens der Bürgerschuldirector August **Hofer** an der Mädchen-Bürgerschule im II. Bezirke Wiens, und

für den XV. und XVI. Gemeindebezirk Wiens der Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Baden, k. k. Gymnasialprofessor Eduard **Eichler**, unter Enthebung desselben von der Function in diesem Schulbezirke,

für den deutschen Schulbezirk Deutsch-Brod, dann für die deutschen Schulen des böhmischen Schulbezirkes Deutsch-Brod und des Schulbezirkes Ledeč der Pfarrer Alois **Pinl** in Schlappenz,

für den Schulbezirk Neubydžow der Professor an der Staats-Realschule in Pardubitz Franz **Bělohlávek**,

zu Assistenten

an der geologischen Reichsanstalt die Praktikanten an dieser Anstalt Geiza von **Bukowski** und der Privatdocent an der k. k. Wiener technischen Hochschule August **Rosiwal**,

zum Director

der Kunstgewerbeschule in Prag der Professor an dieser Anstalt Josef **Myslbek**,

zum provisorischen Lehrer

an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke der Supplent an der genannten Anstalt Josef Wilhelm **Mayer**,

zu Werkmeistern

die Werkmeister an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Klagenfurt Matthäus **Michen** und Josef **Mörtl**, unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses, in der Eigenschaft von Staatsbeamten der XI. Rangclasse (unterste Gehaltsstufe),

zum Fachlehrer

an der k. k. Fachschule für Thonindustrie in Bechyn der vertragsmäßig bestellte Lehrer an der genannten Lehranstalt Franz **Kopecký**, unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses und unter gleichzeitiger Einreihung desselben in die XI. Rangclasse, in der Eigenschaft eines definitiven Staatsbeamten.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der k. k. technischen Hochschule in Wien

auf Zulassung

des diplomierten Chemikers und Assistenten Karl **Reich** als Privatdocent für Mathematik an der genannten Hochschule bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

mit der Ertheilung des Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene

an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg den k. k. Bezirksarzt dortselbst Dr. Josef **Müller**,

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen den k. k. Bezirksarzt dortselbst Dr. Friedrich **Hellmuth**,

an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Eger den k. k. Bezirksarzt dortselbst Dr. Richard von **Engel**, und

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Pfibram den k. k. Bezirksarzt dortselbst Dr. Ignaz **Brumlik** betraut,

den Professor an der Kunstgewerbeschule in Prag Wenzel **Dědek**, dann

die Professoren am Staats-Gymnasium in Innsbruck Gebhard **Baldauf**, Dr. Gustav **Heigl** und Matthias **Hechfellner**,

die Professoren an der italienischen Abtheilung des Staats-Gymnasiums in Trient Bartholomäus **Dalpiaz**, Franz **Grotti** und Franz **Postet**,

den Professor an der deutschen Abtheilung des Staats-Gymnasiums in Trient Dr. Ambros **Mayr**,

die Professoren am Staats-Gymnasium in Rovereto Constantin **Socin**, Dr. Bernardin **Visintainer** und Johann **Filzi**,

die Professoren an der Staats-Realschule in Rovereto Johann **Tono**, Josef **Mora**, Alois **Borri**, Johann von **Cobelli** sowie

den Professor und k. k. Bezirksschulinspector Adolf **Zanoni** und

den Professor an der Staats-Unterrealschule in Bozen Ernst **Kernstock**

in die VIII. Rangsclasse versetzt und

die erledigte Religionslehrer-Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen dem Religionsprofessor am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim Franz **Pilný** verliehen.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** ist die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenbau I. Curs und Maschinenlehre (Professor R. Doerfel), womit eine Remuneration von jährlichen 700 Gulden verbunden ist, in Erledigung gelangt.

Diese Anstellung ist keine stabile, sondern dauert nur 2 Jahre, nach deren Ablauf über Ansuchen des Betheiligten vom Professoren-Collegium die Belassung desselben in dieser Stellung auf weitere 1 oder 2 Jahre erfolgen kann.

Bewerber um diese Stelle, bei deren Besetzung solche, welche sich mit Fabrikspraxis auszuweisen vermögen, bei sonst gleicher Qualification den Vorzug erhalten, haben ihre an das Professoren-Collegium der k. k. deutschen technischen Hochschule gerichteten, vorschriftmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung nachweisenden Documenten und dem Nachweise der erfüllten Militärpflicht belegt sein müssen, bis Ende Februar d. J. bei dem Rectorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Am **k. k. Staats-Gymnasium in Eger** gelangt für die Dauer des II. Semesters 1892/93 eine Supplentenstelle für classische Philologie als Hauptfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Gesuche um diese Stelle sind mit Beschleunigung, längstens aber bis 26. Februar d. J. bei der k. k. Gymnasial-Direction in Eger einzubringen.

An dem **Staats- Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Chrudim** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Untergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichov** kommt zu Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle des katholischen Religionslehrers zur Besetzung, mit welcher der Bezug des Jahresgehaltes von 525 Gulden und der Activitätszulage jährlicher 250 Gulden verbunden ist.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Bezirkscommissär der böhmischen Statthalterei Alois Grafen **Trauttmansdorff-Weinsberg** zum Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Religionslehrern

am Staats-Gymnasium in Tarnopol der Pfarrcooperator und Religions-Aushilfslehrer am Staats-Gymnasium in Stryj Dr. Michael **Kuryś** und der Religionslehrer an der Volksschule in Stryj Eugen **Gromnicki**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau der Professor am Staats-Gymnasium in Bochnia Simeon **Matusiak**,

zu wirklichen Lehrern

an der Staats-Gewerbeschule in Krakau der Hilfslehrer an der genannten Anstalt Stanislaus **Barabasz** und der Fachlehrer an der Fachschule in Zakopane Alois **Bunsch**, und zwar der erstere für kunstgewerbliches Zeichnen, der letztere für Freihandzeichnen und Modellieren.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für das Studienjahr 1892/93 **zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Lemberg** ernannt, und zwar:

zum Director

den Universitätsprofessor Dr. Ludwig **Cwikliński**;

zum Director-Stellvertreter

den Universitätsprofessor Dr. Roman **Pilat**;

zu Fachexaminatoren

für classische Philologie die Universitätsprofessoren Dr. Ludwig **Cwikliński** und Dr. Bronislaus **Kruczkiewicz**,

für deutsche Sprache den Universitätsprofessor Dr. Richard Marie **Werner**,

für polnische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Roman **Pilat**,

für ruthenische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Ämilian **Ogonowski**,

für Geschichte die Universitätsprofessoren Dr. Isidor **Szaraniewicz**, Dr. Thaddäus **Wojciechowski**, Dr. Bronislaus **Dembiński** und Dr. Ludwig **Finkel**,

für Geographie den Universitätsprofessor Dr. Anton **Rehmann**,

für Philosophie den Universitätsprofessor Dr. Alexander **Raciborski**,

für Mathematik den Professor an der technischen Hochschule Dr. Ladislaus **Zajączkowski** und den Universitätsprofessor Dr. Josef **Puzyna**,

für Physik den Universitätsprofessor Dr. Oskar **Fabian**.

für Zoologie den Universitätsprofessor Dr. Benedict **Nałęcz-Dybowski,**

für Botanik den Universitätsprofessor Dr. Theophil **Ciesielski,**

für Mineralogie den Professor an der technischen Hochschule Julian **Niedźwiedzki** und den Universitätsprofessor Dr. Emil R. von **Habdank-Dunikowski,**

für Chemie den Universitätsprofessor Dr. Bronislaus **Radziszewski.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

die Landes-Schulinspectoren Wenzel **Klouček** und Dr. Eduard **Kastner** dem Landesschulrathe für Böhmen zur Dienstleistung zugewiesen,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Prag Karl **Filipovsky** und

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt Johann **Seidel,** Raimund **Sauer** und Johann **Braumüller** in die VIII. Rangsclasse befördert,

als Werkmeister an der k. k. Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien den Franz **Losert** bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Baumechanik und Brückenbau mit einer Jahresremuneration von 700 Gulden zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswerten Fällen kann eine nochmalige Verlängerung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50kr.-Stempelmarke versehenen, dokumentierten Gesuche unter Anschluss eines curriculum vitae binnen drei Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Wiener Zeitung bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

Am **k. k. Franz Joseph-Gymnasium in Wien** kommt mit dem Schuljahre 1893/94 eine systemisierte Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer, — Befähigung auch für die deutsche Sprache als Hauptfach gibt unter sonst gleichen Verhältnissen einen Vorzug — zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre ordentlich istruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Linz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Bezug der gesetzlich bestimmten Bezüge verbunden ist, wollen ihre mit Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 1. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einbringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Salzburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für französische Sprache in Verbindung mit Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich bestimmten Bezüge verbunden sind, wollen ihre mit Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe in Salzburg einbringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Innsbruck** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte und deutsche Sprache zu besetzen.

Bewerber, die die Eignung haben, im Italienischen oder Französischen aushilfsweise Unterricht zu ertheilen, erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Mit dieser Lehrstelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Amtswege bis Ende März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Spalato mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für serbo-kroatische und italienische Sprache als Hauptfächer zur Besetzung.

Die Bewerber haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **böhmischen Staats-Realschule in Pardubitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, für Mathematik und Physik als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Jahresgehalt von 1000 Gulden und die Activitätszulage von 250 Gulden, keineswegs aber der Anspruch auf definitive Bestätigung im Lehramte und Zuerkennung der Quinquennalzulagen verbunden.

Die gehörig instruierten an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg** sind mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei Übungsschullehrerstellen zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen ein Gehalt von 800 Gulden, eine Activitätszulage von 200 Gulden und der gesetzliche Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 Gulden verbunden ist, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Jene Bewerber, welche früher an Volksschulen in Verwendung waren, haben in den Gesuchen auch ihre etwaigen Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen anzuführen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Geschichte und Geographie als Nebenfach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Jahresgehalt von 1000 Gulden, die Activitätszulage von 250 Gulden und der gesetzliche Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 Gulden verbunden ist, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen, wobei bemerkt wird, dass allfällige Ansprüche auf die Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung von Quinquennalzulagen in den betreffenden Gesuchen anzuführen sind.

An der **städtischen Handelsschule in Gablonz a. d. Neisse** soll am 15. September d. J. ein Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften für einen zu errichtenden Separatcurs angestellt werden.

Anfragen und Meldungen sind an die Anstalts-Direction zu richten.

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung F. Manz (I., Kohlmarkt) zu beziehen:

Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen, herausgegeben im Auftrage und mit Benützung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt. Wien 1885. I. Band 6 fl., II. Band 3 fl.

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien, nach amtlichen Quellen gesammelt von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg. Wien 1885. 1 fl. 30 kr.

Nachbenannte **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Alfred Hölder (I., Rothenthurmstraße 15) zu beziehen:

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle. I. Band (1882), II. Band (1883), III. Band (1884), IV. Band (1885), V. Band (1886), VI. Band (1887), VII. Band (1888), VIII. Band (1889), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 4 fl.

Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle. I. Band (1884), II. Band (1885), III. Band (1885), IV. Band (1886), V. Band (1887), VI. Band (1888). VII. Band (1889), VIII. Band (1890), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 1 fl. 20 kr.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück VI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. dem Director des fürsterzbischöflichen Seminars in Prag Dr. Josef **Doubrava** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. dem pensionierten Gymnasialprofessor Dr. Josef **Malfertheiner** den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. dem Director der Landes-Oberreal- und Fachschule für Maschinenwesen in Wiener-Neustadt Andreas **Pöschko** den Titel eines Schulrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. den Canonicus senior am Lavanter Kathedralcapitel Franz **Kosar** zum Domdechant dieses Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar d. J. den Domherrn am Metropolitan-Capitel in Zara Marcus **Faccini** zum Domdechant und den Pfarrdechant in Nona Paul de **Zanchi** zum Ehrendomherrn an dem genannten Metropolitan-Capitel a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. den ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Josef Constantin **Jireček** zum ordentlichen Professor der slavischen Philologie und Alterthumskunde an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Kasimir **Olearski** zum ordentlichen Professor der Physik an der k. k. technischen Hochschule in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. den Supplenten der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt in Zara Stephan **Javor** zum Professor an dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Commission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Ingenieur-Baufache an der technischen Hochschule in Wien der ordentliche Professor des Straßen- und Wasserbaues an der technischen Hochschule in Wien, Regierungsrath Johann Georg Ritter von **Schoen** und

zum Mitgliede

dieser Commission der ordentliche Professor des Hochbaues an dieser Hochschule August **Prokop**,

zum Bezirksschulinspector

für die Schulbezirke Eger und Asch der Professor an der II. deutschen Staats-Oberrealschule in Prag Franz **Krünes** unter Enthebung desselben von der Function des Bezirksschulinspectors für den Schulbezirk Aussig und

für die Schulbezirke Makarska und Metković der Bürgerschuldirector Michael **Pavlinović** in Makarska,

zum Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Graz der supplierende Religionslehrer an der genannten Anstalt Dr. Simon **Katschner**,

an der Knaben-Übungsschule der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Andreas **Tabaj**,

zum Amanuensis

an der Bibliothek der Hochschule für Bodencultur der Prakticant der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Ignaz **Stich**,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol der Supplent an dieser Anstalt Anton **Głodzinski**,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der Oberlehrer an der Volksschule in Schönwald Eduard **Schubert**,

zum Übungsschul-Unterlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der Bürgerschullehrer in Mährisch-Budwitz Wenzel **Řidký**,

zum Werkmeister

an der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Arco der vertragsmäßig bestellte Werkmeister an der genannten Fachschule Adalbert **Nennadal** unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses und unter gleichzeitiger Einreihung desselben in die XI. Rangsclasse, mittlere Gehaltsstufe, in der Eigenschaft eines definitiven Staatsbeamten,

zu Werkmeistern

an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Linz die Werkmeister Josef **Grossmann** und Alois **Miksch**, unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses in der Eigenschaft von Staatsbeamten der XI. Rangclasse,

zum Fachschulleiter

der k. k. Fachschule in Nixdorf der vertragsmäßig bestellte Leiter dieser Anstalt Moriz **Knab**, in der Eigenschaft eines Staatsbeamten der IX. Rangsclasse,

zum Fachlehrer

an der k. k. Fachschule für Thonindustrie in Znaim der vertragsmäßig bestellte Lehrer an der genannten Lehranstalt Franz **Doležel**, unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses und unter gleichzeitiger Einreihung desselben in die XI. Rangsclasse, unterste Gehaltsstufe, in der Eigenschaft eines definitiven Staatsbeamten,

an der k. k. Fachschule in Nixdorf der Lehrer an dieser Anstalt Johann **Rudolf**, in der Eigenschaft eines Staatsbeamten der X. Rangsclasse.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 19. October 1892, Z. 5241, **eine fachmännische Inspection des Zeichenunterrichtes an Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten** eingeführt und zu **Fachinspectoren** für diesen Unterrichtszweig ernannt:

für Niederösterreich: den Professor an der Staats-Oberrealschule im II. Wiener Gemeindebezirke Josef **Langl**;

für Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, für die Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache in Tirol und für Vorarlberg: den Professor an der Staats-Realschule in Salzburg Hermann **Lukas**;

für das Küstenland, Dalmatien und für die Lehranstalten mit italienischer Unterrichtssprache in Tirol: den Lehrer am Staats-Gymnasium in Rudolfswerth Matthäus **Gembrecich**;

für Böhmen: den Professor an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag Anton **Friebel** und den Professor an der böhmischen Staats-Realschule in Karolinenthal Josef **Škoda**, und zwar ersteren für die Lehranstalten mit deutscher, letzteren für jene mit böhmischer Unterrichtssprache;

für Mähren und Schlesien: den Professor an der Staats-Realschule in Graz Anton **Anděl** und

für Galizien und die Bukowina: den Professor an der Staats-Realschule in Lemberg Anton **Stefanowicz**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der Commission zur Abhaltung der durch die Verordnung vom 4. September 1892**, R.-G.-Bl. Nr. 167, **eingeführten II. Staatsprüfung für das culturtechnische Studium an der böhmischen technischen Hochschule in Prag** ernannt, und zwar:

zum Präses

den ordentlichen Professor der genannten Hochschule Dr. Johann B. **Lambl**,

zum Vicepräses

den Ingenieur des böhmischen Landesausschusses Freiherrn Heinrich **Spens-Boden**, endlich

zu Prüfungscommissären

den Oberingenieur des böhmischen Landesculturrathes Anton **Němec**,

die ordentlichen Professoren der böhmischen technischen Hochschule in Prag Christian **Petrlik**, derzeit Rector dieser Hochschule, und Karl **Vosyka** und

den Honorar-Docenten an der genannten Hochschule, Secretär des böhmischen Landesausschusses Dr. Franz **Fiedler**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät der Universität in Krakau auf Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für polnische Literatur daselbst Dr. Josef **Tretiak** auf das Gebiet der ruthenischen Sprache und Literatur an der gedachten Facultät bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des k. k. Finanzrathes Dr. Ignaz **Gruber** als Privatdocent für Statistik an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Rudolf **Frank** als Privatdocent für Chirurgie und

des Dr. Benjamin **Gomperz** als Privatdocent für Ohrenheilkunde an der medicinischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Konrad **Zindler** als Privatdocent für synthetische Geometrie an der philosophischen Facultät der Universität in Graz und

des Dr. Vincenz **Zibrt** als Privatdocent für allgemeine Culturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Länder an der philosophischen Facultät der böhmischen Universität in Prag bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Professor der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Brünn Leopold **Schmerz**,

die Professoren der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn Josef **Marschall** und Franz **Urbanek**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Franz **Protiwa**,

die Professoren der böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn Anton **Burjan** und Franz **Hladik**, endlich

die Professoren der böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn Anton **Machač** und Anton **Vaňa** in die VIII. Rangsclasse befördert,

dem Oberlehrer und Leiter der vierclassigen k. und k. Marine-Knaben-Volksschule in Pola Jakob **Budin** den Directortitel verliehen,

den Bezirksschulinspector Johann **Mugrauer** in Bischofteinitz im Weiteren mit der Inspection des deutschen Schulbezirkes Klattau und der deutschen Schulen des böhmischen Schulbezirkes Klattau betraut, und

den gegenseitigen Dienstpostentausch des Professors am Staats-Gymnasium in Landskron Franz **Niedermayr** und des wirklichen Lehrers am Staats-Gymnasium in Villach Franz **Schmidl** genehmigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Capodistria** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für classische Philologie mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Istrien in Triest einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Brenntegasse,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für classische Philologie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine neu errichtete wirkliche Lehrstelle für classische Philologie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 10. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Klattau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den Bezügen eines wirklichen Lehrers, jedoch ohne Anspruch auf die definitive Bestätigung zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Raudnitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Der Gemeindeausschuss der Stadt **Aussig** hat in seiner am 15. Februar d. J. abgehaltenen Sitzung beschlossen, ein **Untergymnasium** zu errichten.

Nachdem den Bestimmungen der §§. 2, 3, 5 und 6 der kaiserlichen Verordnung vom 27. Juni 1850, R.-G.-Bl. Nr. 309 gemäß zur Eröffnung einer den Namen Gymnasium führenden Lehranstalt die Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erforderlich ist, welche die Nachweisung voraussetzt, dass für die zu errichtende Lehranstalt ein Vorstand und die erforderlichen Lehrkräfte mit jener wissenschaftlichen Befähigung bestellt sind, welche von Lehrern an einer gleichartigen Staatsschule gefordert wird, wird hiemit die Stelle des Directors und eines Lehrers für das in Aussig zu errichtende Gymnasium mit denselben Bezügen wie an Staatsanstalten ausgeschrieben.

Bewerber um die Directorstelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise der Approbation für die classische Philologie, d. i. lateinische und griechische Sprache als Hauptfächer und für deutsche Sprache als Nebenfach nebst dem Nachweise einer mindestens zehnjährigen Praxis im Lehrfache zu belegen.

Für die Lehrerstelle ist eine Lehrkraft zu bestellen, welche für den Unterricht in der Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer geprüft ist.

Die Besetzung findet mit einem einjährigen Provisorium statt.

Die instruierten Gesuche sind bei dem Stadtrathe in Aussig bis Ende März d. J. einzubringen.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte als Hauptfächer mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich (Wien, I., Herrengasse Nr. 11) bis 20. April d. J. einzubringen.

Verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Oberrealschule in Steyr** kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer und

eine Lehrstelle für Geographie, Geschichte, wobei die Befähigung für Deutsch an Oberclassen den Vorzug begründet.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre mit Lehrbefähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einbringen.

An der **Staats-Realschule in Leitmeritz** kommen mit dem Beginne des Schuljahres 1893/94 zwei Lehrstellen, und zwar:

eine Lehrstelle für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach und

eine Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **n.-ö. Landes-Oberreal- und Handelsschule in Krems** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Charakter eines n.-ö. Landesbeamten der IX. Rangsclasse, ein Jahresgehalt von 1200 Gulden, ein jährliches Quartiergeld von 250 Gulden, dann bei zufriedenstellender Dienstleistung der Anspruch auf eine fünfmalige Gehaltserhöhung von fünf zu fünf Jahren mit je 200 Gulden jährlich und auf Pensionierung nach den diesfalls für die n.-ö. Landesbeamten und Professoren geltenden Normen verbunden.

Im Sinne des Reichsgesetzes vom 9. April 1870 in Verbindung mit dem n.-ö. Landtagsbeschlusse vom 25. August 1870 besteht mit Staats-Mittelschulen, beziehungsweise auch mit Landes- und Communal-Mittelschulen Reciprocität.

Jeder in definitiver Eigenschaft als Professor an eine n.-ö. Landes-Mittelschule Berufene hat vor seiner Beeidigung die Verpflichtung einzugehen, dass er den n.-ö. Landesdienst niemals während der Dauer eines Schuljahres verlassen werde.

Die Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine, Heimatscheine, Lehrbefähigungszeugnissen, Verwendungszeugnissen und sonstigen Dokumenten versehenen Gesuche im vorschriftmäßigen Wege bis längstens inclusive 15. April d. J. bei dem niederösterreichischen Landesausschusse (Wien, I. Bez., Herrengasse 13) einzureichen.

Auf verspätet eingelangte, oder nicht mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** sind mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Hauptlehrerstelle für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache, und eine definitve Musiklehrerstelle mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig belegten, an das k. k. Ministerium fur Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Dienstwege bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Bewerber, welche an Volks- und Bürgerschulen in Verwendung stehen, haben in ihren Gesuchen ihre etwaigen Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit behufs Bemessung von Quinquennalzulagen anzuführen, da später eingebrachte Gesuche nicht berücksichtigt werden könnten.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtsprache in Komotau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Übungsschul-Unterlehrerstelle mit 600 Gulden Gehalt und der Activitätszulage von 160 Gulden zur Besetzung.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit dem Lehrbefähigungszeugnisse, sowie mit den sonst erforderlichen Dokumenten instruierten und an das k k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Unter den Bewerbern haben unter übrigens gleichen Umständen diejenigen den Vorzug, welche nachweisen, dass sie auch in der Musik und im Gesange Unterricht zu ertheilen imstande sind.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Übungsschul-Unterlehrers mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle einer Übungsschul-Unterlehrerin mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Hauptlehrerstelle für Geographie und Geschichte mit subsidiarischer Verwendung für den deutschen Sprachunterricht zur Besetzung.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche unter Nachweisung ihrer mit Anwendung der deutschen und slovenischen Unterrichtssprache erworbenen Lehrbefähigung im vorgeschriebenen Wege bis Ende April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Istrien in Triest einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An **einigen allgemeinen Elementarschulen in Bosnien und der Herzegowina** sind mehrere Lehrer-, beziehungsweise Aushilfslehrerstellen zu besetzen.

Mit den Lehrerstellen ist ein Jahresgehalt von je 500 Gulden, nebst einer Localzulage von 50—100 Gulden, ferner Naturalwohnung, Garten und dem nöthigen Brennholze, beziehungsweise einem Quartiergelde von 60—120 Gulden verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrerstellen erfolgt vorläufig provisorisch, und zwar mit der Aussicht auf definitive Übernahme in den bosnisch-herzegowinischen Schuldienst nach angemessener Frist im Falle zufriedenstellender Berufsthätigkeit und entsprechenden Verhaltens.

Definitiv angestellte Lehrkräfte haben nach je 10 Jahren ununterbrochener, erfolgreicher dienstlicher Verwendung bis zum 30. Dienstjahre Aussicht auf Erlangung von systemmäßigen Decennalzulagen von je 100 Gulden, ferner auf seinerzeitige normalmäßige Altersversorgung.

Mit den Aushilfslehrerstellen ist ein Jahresgehalt von je 360 Gulden nebst einer Localzulage von 40—60 Gulden, dann Naturalwohnung oder eventuell ein Quartiergeld von 40—60 Gulden verbunden.

Bewerber um die Lehrerstellen haben nebst der österreichischen oder ungarischen Staats-, beziehungsweise bosnischen Landesangehörigkeit und vollkommenen Kenntnis der bosnischen (serbokroatischen) Landessprache in Wort und Schrift — cyrillisch und lateinisch — die vor einer gesetzlichen Prüfungscommission erworbene formelle Lehrbefähigung nachzuweisen.

Die Bewerber um die Aushilfslehrerstellen haben außer der oben bezeichneten Staats-, beziehungsweise Landesangehörigkeit und Sprachkenntnis den Nachweis zu erbringen, dass sie eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattete Lehrerbildungsanstalt mit Erfolg absolviert haben.

Lehramtscandidaten, welche derzeit den letzten Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt frequentieren und gewillt sind um einen Aushilfslehrerposten zu competieren, haben ihr Maturitätszeugnis nach Schluss des Schuljahres beizubringen.

Dieselben würden eventuell bis zum Schlusse des Schuljahres für einzelne für sie reservierte Posten in Vormerkung genommen werden.

Die im vorstehenden Sinne instruierten Competenzgesuche sind spätestens bis Ende März d. J. an die Landesregierung für Bosnien und Herzegowina zu leiten.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück VII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. dem Fürst-Erzbischofe von Salzburg Dr. Johannes Evangelista **Haller** die Würde eines geheimen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. dem Bürgerschuldirector Franz **Sperk** in Prag das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. dem pensionierten Oberlehrer Emanuel **Preisler** in Raspenau das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. dem im Ruhestande befindlichen Oberlehrer Lazar **Reich** in Raudnitz das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem Director des Staats-Gymnasiums im IX. Gemeindebezirke in Wien, Regierungsrathe Johann **Ptaschnik** aus Anlass der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramte ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. in Anerkennung ihrer verdienstlichen Thätigkeit als Conservatoren der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale dem Director des städtischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg Dr. Alexander **Petter** den Titel eines kaiserlichen Rathes und dem Architekten Anton **Wiehl** in Prag den Titel eines Baurathes, beiden taxfrei, a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März d. J. dem Bibliothekar an der technischen Hochschule in Wien Dr. Friedrich **Leithe** und dem Bibliothekar an der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Ferdinand **Grassauer** den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. dem Director des Staats-Gymnasiums in Deutschbrod Josef **Končinský** aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. an dem Kathedralcapitel in St. Pölten den Domscholaster Karl **Erdinger** zum Domdechant und den Canonicus senior Anton **Erdinger** zum Domscholaster a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Anton **Weiss** zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März d. J. den Religionsprofessor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz Dr. Johann **Weiss** und den Professor am Knabenseminare daselbst Dr. Franz **Gutjahr** zu ordentlichen Professoren an der Universität in Graz, und zwar den ersteren für das Bibelstudium des alten und den letzteren für das Bibelstudium des neuen Bundes a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. den Professor an der theologischen Central-Lehranstalt in Zara, Titular-Hofcaplan Dr. Anton **Givoje** zum Mitgliede des Landesschulrathes für Dalmatien für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Freiburg in Baden Dr. Eugen **Philippovich** von Philippsberg zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Basel Dr. Edmund **Bernatzik** zum ordentlichen Professor des allgemeinen und österreichischen Staatsrechtes an der Universität in Graz und den außerordentlichen Professor Dr. Ludwig **Gumplowicz** zum ordentlichen Professor der Verwaltungslehre und des österreichischen Verwaltungsrechtes an derselben Universität a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

bei der statistischen Centralcommission

zum Rechnungsrevidenten

der Rechnungsofficial Karl **Zwilling**,

zu Rechnungsofficialen

in definitiver Eigenschaft die provisorischen Rechnungsofficiale Franz Karl **Lukas** und Theodor **Fukner**,

zum Rechnungsofficial

der Rechnungsassistent Josef **Sandbichler**, und

zum Rechnungsassistenten

der Diurnist Josef **Woernhart**,

sämmtliche bei der genannten Behörde; ferner

zum Mitgliede

der Commission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Hochbaufache an der technischen Hochschule in Wien der ordentliche Professor des Hochbaues an der technischen Hochschule in Wien August **Prokop**,

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien der Ministerialrath im k. k. Handelsministerium Dr. Victor **Mataja** und der Privatdocent für politische Ökonomie an der Wiener Universität Dr. Johann von **Komorzyński**,

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Prag der ordentliche Professor des römischen Rechtes an der deutschen Universität in Prag Dr. Gustav **Hanausek** und der Privatdocent an der böhmischen Universität daselbst Dr. Bohuslav **Rieger,**

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Innsbruck der Oberlandesgerichtsrath Matthäus **Boscarolli** und der derzeitige Leiter der Finanzprocuratur daselbst, Finanzrath Dr. Gustav **Conrad,**

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk Zara der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo Michael **Zglav,**

zum wirklichen Lehrer

für polnische Sprache an der Staats-Gewerbeschule in Krakau der wirkliche Lehrer am Staats-Gymnasium in Wadowice Dr. Anton **Karbowiak,**

zum Werkmeister

an der k. k. Fachschule in Grulich der vertragsmäßig bestellte Werkmeister an der genannten Lehranstalt Karl **Braun** unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses und unter gleichzeitiger Einreihung desselben in die XI. Rangsclasse, in der Eigenschaft eines definitiven Staatsbeamten,

zum Fachlehrer

an der k. k. Fachschule in Chrudim der vertragsmäßig bestellte Lehrer an der genannten Anstalt Heinrich **Souček,**

an der k. k. Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach der vertragsmäßig bestellte Lehrer Hugo **Lipovsky** und

an der k. k. Fachschule in Mariano der vertragsmäßig bestellte Lehrer an der genannten Lehranstalt Vincenz **Delueri,**

sämmtliche unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses und unter gleichzeitiger Einreihung derselben in die X. Rangsclasse, in der Eigenschaft definitiver Staatsbeamten.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums de rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Wien auf Zulassung de Dr. Max Ritter **Hussarek** von Heinlein als Privatdocent für Kirchenrech an der genannten Facultät bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode die Inspection der deutschen Schulen des Schulbezirkes Wischau dem als Bezirksschulinspector für die deutschen Schulen in den Schulbezirken Auspitz, Gaya, Göding, Mährisch-Kromau und Nikolsburg fungierenden Professor an der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn Josef **Marschall,** unter gleichzeitiger Enthebung von der Inspection der deutschen Schulen des Schulbezirkes Gaya und letztere dem als Bezirksschulinspector für die deutschen Schulen des Schulbezirkes Boskowitz fungierenden Übungsschullehrer der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Brünn Victor **Steinwendner** übertragen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Directortitel dem Oberlehrer Thaddäus **Herrmann** in Hermsdorf verliehen,

als Leiter der k. k. Fachschule in Swiątniki den Mechaniker an der k. k. Universität in Krakau Stanislaus **Freund,** und

*

als Assistenten für die technologischen Unterrichtsfächer an der k. k. Fachschule für Weberei in Reichenberg den Unterlehrer in Haindorf Josef **Ringel** bestellt,

mit der Ertheilung des Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Krems den Bezirksarzt Dr. Thomas Edlen von **Resch** in Krems und

mit der Ertheilung des Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene an der k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag den Bezirksarzt in den Königlichen Weinbergen bei Prag Dr. Nathan **Schwarzkopf** betraut, ferner

die Professoren am Staats-Obergymnasium in Laibach Augustin **Wester** und Julius **Wallner**,

den Professor am Staats-Untergymnasium in Laibach Martin **Karlin**,

die Professoren an der Staats-Oberrealschule in Laibach Clemens **Proft** und Franz **Levec**,

den Professor am Staats-Untergymnasium in Gottschee Josef **Obergföll**,

den Professor am Staats-Gymnasium in Czernowitz Vincenz **Faustmann** und

den Professor an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Victor **Tschepper** in die VIII. Rangsclasse befördert.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Brünn** ist die Stelle eines Assistenten bei der Lehrkanzel für Physik mit der Jahresremuneration von 600 Gulden zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuche mit den Belegen über zurückgelegte Studien, sowie ihre bisherige Verwendung bis 20. April d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im III. Bezirke Wiens** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, classische Philologie als Nebenfach, Lehrbefähigung auch aus diesem Fache als Hauptfach würde einen Vorzug gewähren, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre ordentlich instruierten Gesuche bis 30. April d. J. auf dem vorgeschriebenen Wege beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Später dort einlangende Gesuche würden nicht mehr berücksichtigt werden können.

Am **Staats-Gymnasium im IX. Gemeindebezirke Wiens** kommt die Directorstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich bestimmten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20 April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** ist sofort für die Dauer des II. Semesters 1892/93 eine Supplentenstelle mit den vorschriftmäßigen Bezügen zu besetzen.

Erforderlich ist die gesetzliche Lehrbefähigung für Latein und Griechisch als Hauptfächer und wenigstens die Verwendbarkeit für Deutsch im Untergymnasium.

Die belegten Gesuche sind möglichst bald bei der Gymnasialdirection einzubringen.

Mit Beginn des Schuljahres 1893/94 kommen am **Staats-Realgymnasium in Prachatitz** zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

die Stelle des katholischen Religionslehrers mit dem Jahresgehalte von 525 Gulden und der Activitätszulage jährlicher 200 Gulden, und

eine Stelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den normalmäßigen Bezügen eines wirklichen Gymnasiallehres.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An der **Staats-Mittelschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite** kommen mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1893/94 zwei wirkliche Lehrstellen, die eine für classische Philologie als Hauptfach, Böhmisch oder Deutsch als Nebenfach, die andere für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Deutschbrod** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Directorstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium in Laibach** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Religionslehrerstelle mit den Rechten und systemmäßigen Bezügen eines wirklichen Gymnasiallehrers, gemäß §. 12 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46, und mit der vollen Lehrverpflichtung eines Religionslehrers an vollständigen Gymnasien zur Besetzung.

Die ordnungsmäßig instruierten Gesuche unter Nachweis der Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht, der Kenntnis beider Landessprachen und der bisherigen Dienstleistung sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Krain in Laibach zu überreichen.

An dem mit 1. September d. J. in die Verwaltung des Staates übergehenden **Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke Wiens** ist die Stelle des Directors mit 1. September d. J. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre ordentlich instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Auf später dort einlangende Gesuche würde nicht Rücksicht genommen werden.

An dem **steiermärkischen Landes-Obergymnasium in Leoben**, an welcher Anstalt die Reciprocität mit den Staats-Mittelschulen besteht, ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik in Verbindung mit classischer Philologie zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 Gulden, eine Activitätszulage von 250 Gulden und der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen von je 200 Gulden verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig documentierten Gesuche bis 30. April d. J. bei dem steiermärkischen Landesausschusse einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und entweder Chemie, wenigstens als Nebenfach, oder Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa** kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pardubitz** kommt die erledigte Lehrstelle eines wirklichen Lehrers für Chemie als Hauptfach und für eine der drei Gruppen: Naturgeschichte mit Physik, oder Naturgeschichte mit Mathematik oder Physik mit Mathematik als Nebenfächer, mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Wien** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Übungsschullehrerstelle zur Besetzung.

Mit derselben ist ein Gehalt von 1000 Gulden nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen und eine Activitätszulage von 400 Gulden verbunden.

Diejenigen Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Turnen oder für Musikunterricht an Lehrerbildungsanstalten besitzen, werden bei der Besetzung den Vorzug erhalten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen, und etwaige Ansprüche, betreffend die Einrechnung ihrer an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen in den Competenzgesuchen ausdrücklich anzuführen, da nachträglich erhobene derartige Ansprüche keine Berücksichtigung finden können.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg** gelangt die Stelle eines Religionslehrers mit dem Beginne des Schuljahres 1893/94 zur weiteren Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, womit die Bezüge der IX. Rangsclasse (1000 Gulden Jahresgehalt, 250 Gulden jährliche Activitätszulage und der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen von je 200 Gulden bis zum vollendeten 20. definitiven Dienstjahre) verbunden sind, wollen ihre vorschriftmäßig instruierten, besonders mit dem Nachweise der Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes versehenen Gesuche im Wege der ihnen vorgesetzten Landesschulbehörde bis 8. Mai d. J. an den k. k. Landesschulrath in Salzburg einsenden.

Jene Competenten, welche bisher nicht an Staats-, beziehungsweise mit denselben im Reciprocitätsverhältnisse stehenden Anstalten angestellt waren, haben in ihren Gesuchen auch anzugeben, welche Ansprüche sie behufs Anrechnung der von ihnen bereits zurückgelegten Dienstzeit im Falle der eventuellen Verleihung der angestrebten Stelle erheben.

An der **mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rovereto verbundenen Übungsschule mit deutscher Unterrichtssprache** ist die Stelle einer Übungsschullehrerin mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Ausnahmsweise kann die erledigte Stelle auch einem Bewerber verliehen werden, der bei Erfüllung aller sonstigen Bedingungen nur die Lehrbefähigung für Volksschulen besitzt. Bewerber dieser Kategorie haben sich jedoch ausdrücklich zu verpflichten, die Lehramtsprüfung für Bürgerschulen binnen Jahresfrist nachzutragen.

Die von den Bewerbern eigenhändig zu schreibenden Gesuche haben eine kurze Schilderung des Lebenslaufes und insbesondere des Bildungsganges der Betreffenden zu enthalten. In dem Gesuche ist zu erwähnen, ob der Bewerber auch besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten, z. B. Sprach- und Musikkenntnisse, Geschicklichkeit im Turnen, Schwimmen u. s. w. besitzt. Von Bewerbern des Reserve- oder Ersatzreserve-Standes ist überdies anzugeben, ob sie den erbetenen Dienstposten wirklich zu dem oben bezeichneten Termine antreten können.

Als Beilagen gehören zu den Gesuchen:

Das Lehrbefähigungszeugnis, und, falls der Bewerber schon im Lehramte thätig war, auch das Anstellungsdecret und ein Verwendungszeugnis, dann ein militär-ärztliches Gutachten, welches die volle körperliche Tauglichkeit des Bewerbers bestätigt.

Die Gesuche sind an das Reichs-Kriegs-Ministerium zu stilisieren, und von activen Militärpersonen beim vorgesetzten Commando, von Personen des Reserve- oder Ersatzreservestandes aber bei der zuständigen Evidenzbehörde längstens bis 30. April d. J. einzureichen.

Alle Bewerber werden über die vom Reichs-Kriegs-Ministerium getroffene Entscheidung im Dienstwege verständigt.

Der angenommene Bewerber wird für das erste Jahr als „provisorischer Militär-Lehrer" probeweise angestellt und erhält nebst der Jahresgage von 600 Gulden und der competenzmäßigen Quartiergebür (2 Wohnräume, 1 Küche, 1 Bodenabtheilung, 1 Holzlage), ein- für allemal einen Equipierungsbeitrag von 120 Gulden. Nach erfolgter definitiver Anstellung tritt zu diesen Bezügen noch eine Dienstzulage von 192 Gulden jährlich hinzu. Militär-Lehrer II. Classe werden nach zufriedenstellender, effectiver zehnjähriger Dienstleistung zu Militär-Lehrern I. Classe (X. Rangsclasse) befördert und erhalten als solche die Gage von 720 Gulden jährlich und die erwähnten Nebengebüren. Den Militär-Lehrern I. Classe wird die Gage nach je fünf vollendeten Dienstjahren jedesmal um 60 Gulden jährlich erhöht. Die als Militär-Lehrer zurückgelegte Dienstzeit, wird bei der seinerzeitigen Pensionsbemessung günstiger (1 Jahr für 16 Monate) berechnet.

Sonstige das Dienstverhältnis und die Pflichten der Militär-Lehrer betreffende Bestimmungen sind in der „Organisation des k. und k. Erziehungs-Institutes für verwaiste Officierssöhne" (Normal-Verordnungsblatt für das k. und k. Heer — XL. Stück vom Jahre 1891) enthalten.

An der **allgemeinen Elementarschule in Franz-Josefsfeld, Bezirk Bjelina,** ist eine Aushilfslehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 360 Gulden, nebst einer Localzulage von 40 Gulden und einem Quartiergelde von 40 Gulden, ferner ein Naturalbezug von 4 Meterklafter Brennholz und 10 Metercentner Steinkohle verbunden.

Die Bewerber um diese Aushilfslehrerstelle haben die österreichische oder ungarische Staats- oder die bosnische Landesangehörigkeit, die erfolgte Absolvierung einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Lehrerbildungsanstalt und die vollkommene Kenntnis der deutschen und bosnischen (serbischen oder kroatischen) oder zumindest einer sonstigen slavischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen. Außerdem haben sie noch thunlichst den Nachweis zu erbringen, dass sie Angehörige evangelischer Confession sind, indem mit diesem Posten die Verpflichtung verbunden ist, eventuell den Cantordienst abwechselnd mit dem ersten Lehrer zu versehen.

Die entsprechend instruierten Competenzgesuche sind bis Ende April d. J. an die Landesregierung in Serajevo zu leiten.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück VIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. dem griech.-katholischen Erzbischofe in Lemberg, geheimen Rathe Dr. Silvester **Sembratowicz** den Orden der eisernen Krone I. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. dem Landesschulinspector Stanislaus **Olszewski** in Lemberg aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. den Landesschulinspectoren Josef **Berger** und Dr. Anton **Tille** in Prag den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. dem Superintendenten-Stellvertreter der böhmischen evangelischen Superintendenz A. B., Pfarrer Karl **Lumnitzer** in Teplitz das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. dem Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt und Bezirksschulinspector Ferdinand **Unterwandling** aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Kuschwarda Isidor **Stögbauer** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März d. J. dem Oberdiener der Theresianischen Akademie Franz **Müller** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone und den Dienern dieser Akademie Franz **Czerny** und Josef **Jungwirth** das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. dem Director der Staats-Realschule in Marburg Josef **Frank** und dem Director der Staats-Realschule in Graz Rudolf **Reichel** den Titel eines Schulrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. den Privatdocenten an der Universität in Innsbruck Dr. Oswald **Redlich** zum außerordentlichen Professor für historische Hilfswissenschaften und Geschichte des Mittelalters an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Josef **Král** zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Czernowitz Dr. Johann **Loserth** zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. den Finanzrath bei der Finanz-Bezirksdirection in Graz, Privatdocenten Dr. Franz Freiherrn **Myrbach** von Rheinfeld zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. den Privatdocenten an der Universität in Graz Dr. Karl **Luick** zum außerordentlichen Professor für englische Sprache und Literatur an dieser Universität a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Adjuncten

an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien der Official an der genannten Akademie Heinrich **Thomke**,

zum Scriptor

an der Studienbibliothek in Olmütz der Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Prag Johann **Šťastny**,

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk Baden in Niederösterreich der Director der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Mödling Josef **Marek**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol der Supplent an dieser Anstalt Marcell **Lewiński**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Dr. Leo von **Mankowski** als Privatdocent für Sanskrit
an der philosophischen Facultät der Universität in Wien und

des k. k. Ingenieurs Franz **Skowron** als Privatdocent für Geschichte der Architektur
an der technischen Hochschule in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat als Werkmeister an der k. k. Fachschule in Königgrätz den Werkmeister der allgemeinen Communal-Handwerkerschule in Jungbunzlau Josef **Jarkovsky** bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag** gelangt mit 1. Mai d. J. eine Assistentenstelle bei der II. Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften mit einer jährlichen Remuneration von 700 Gulden ö. W. zur Besetzung.

Die Anstellung der Assistenten ist keine dauernde, sondern bloß auf 2 Jahre festgesetzt, welche Dienstzeit über Ansuchen des Assistenten noch auf weitere 2 Jahre erstreckt werden kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den entsprechenden Belegen über ihre Befähigung und über den erfüllten Militär-Präsenzdienst versehenen Gesuche bis 18. April d. J. beim Rectorate der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Mit Beginn des Schuljahres 1893/94 kommt am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite** eine Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 25. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen und ausdrücklich zu erklären, ob sie nur diese, oder auch eine an einem anderen Staats-Gymnasium Böhmens etwa frei werdende Stelle gleicher Kategorie anstreben.

Am **Staats-Gymnasium in Rovereto mit italienischer Unterrichtssprache** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 folgende zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für französische und englische Sprache als Hauptfächer oder für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag** ist die Stelle des katholischen Religionslehrers definitiv zu besetzen.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 1000 Gulden und eine Activitätszulage jährlicher 300 Gulden verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai 1893 bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Insoferne ein Bewerber für den Fall der Erlangung der nachgesuchten Lehrstelle die Anrechnung der von ihm bis nun an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der in den §§. 2 und 8 des Gesetzes vom 19. März 1872, R.-G.-Bl. Nr. 29, erwähnten Gehaltserhöhung anstrebt, hat derselbe dies im Competenz-Gesuche ausdrücklich und in bestimmt formulierter Weise anzuführen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte und Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Dienstwege bis 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche an Volks- und Bürgerschulen in Verwendung stehen, haben in ihren Gesuchen ihre etwaigen Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit behufs Bemessung von Quinquennalzulagen anzuführen, da später eingebrachte Gesuche nicht berücksichtigt werden könnten.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** gelangen zu Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte und eine Lehrstelle für die mathematischen Hilfsfächer mit den normalmäßigen Bezügen (Gehalt 1200 Gulden, Activitätszulage der IX. Rangsclasse 300 Gulden und Quinquennalzulagen zu 200 Gulden) zur Besetzung.

Die an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten, gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. Mai d. J. an die Direction der k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen zu senden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Borgo-Erizzo** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die neu systemisierte Lehrerstelle für den Musik- und Gesangunterricht mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers zur Besetzung.

Für diese Stelle wird die vorgeschriebene Befähigung für den Unterricht im Gesange, Violin-, Clavier- und Orgelspiele verlangt.

Die mit den erforderlichen Dokumenten, unter welchen der Geburtsschein und der Heimatschein, versehenen Gesuche um diese Stelle sind bis Ende Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach** gelangt die Directorstelle, mit welcher auch die Leitung der Lehrerinnenbildungsanstalt verbunden ist, mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Gehörig instruierte, insbesondere auch mit dem Nachweise der Kenntnis beider Landessprachen versehene Gesuche um diese Stelle sind bis 30. April d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe für Krain in Laibach zu überreichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück IX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. dem Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei dem Landesschulrathe für Böhmen Karl Grafen **Coudenhove** den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. dem Director der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Ludwig **Dziedzicki** den Titel eines Schulrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs bekleideten Ministerial-Vicesecretär Xenophon Freiherrn von **Mustatza** zum Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. den Pfarrer in Viganj Jakob **Alesić** und den Vorstadtpfarrer in Ragusa Stephan **Hrdalo** zu Ehrendomherren des Kathedralcapitels in Ragusa a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. den Dechant und Pfarrer in Maria-Taferl Ignaz **Schindl** zum Canonicus des Kathedralcapitels in St. Pölten a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Eduard **Magner** zum Regierungsrathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei dem Landesschulrathe für die Bukowina a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. den Privatdocenten an der Universität in Wien Dr. Josef **Nevinný** zum außerordentlichen Professor der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. den derzeitigen Chef des städtischen hygienischen Laboratoriums in Warschau Odo **Bujwid** zum außerordentlichen Professor der Hygiene an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. den diplomierten Architekten, Assistenten der Lehrkanzel für Hochbau und Architektur an der technischen Hochschule in Wien Ferdinand **Hrach** zum außerordentlichen Professor des Hochbaues an der technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. den Director des Staats-Gymnasiums in Jaroslau Emanuel **Dworski** zum Landesschulinspector a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. den Director des Communal-Real- und Obergymnasiums in Raudnitz Josef **Černý** zum Director des dortigen Staats-Gymnasiums a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Pilgram Wenzel **Petru** zum Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Ministerialconcipisten Dr. Richard **Hampe** zum Ministerial-Vicesecretär und den Bezirkscommissär der mährischen Statthalterei Albert Ritter von **Hermann** zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Graz der Vicepräses dieser Staatsprüfungscommission, Universitätsprofessor Dr. Theodor **Schütze,**

zum Mitgliede

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Wien für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt im k. und k. Officierstöchter-Institute im XVII. Gemeindebezirke Wiens Dr. Karl **Rosenberg,**

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Hauptlehrer an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Brünn **Leopold Schmerz,**

zum Director

der Staats-Realschule in Leitmeritz der Director der Communal-Realschule in Leitmeritz Theodor **Lauda,**

zu wirklichen Lehrern

am Staats-Gymnasium in Pilgram die Professoren am Communal-Gymnasium in Pilgram Karl **Mollenda**, Johann **Vyhnánek**, Johann **Kukla**, Eduard **Janáček**, Gottfried **Paulík**, Josef **Kořínek**, Johann **Roček**, Josef **Soukup**, Johann **Soukup**, Franz **Šafránek**, Josef **Tobiášek** und Augustin **Šebesta** sowie der wirkliche Lehrer daselbst Ferdinand **Stocký**,

am Staats-Gymnasium in Raudnitz die Professoren am Communal-Real- und Obergymnasium in Raudnitz Franz **Ptáčnik**, Franz **Makovec**, Anton **Libický**, Wenzel **Piskáček**, Gabriel **Šuran**, Wladimir **Kobliska**, Leo **Scholz**, Dr. Emanuel **Peroutka**, Johann **Sommer** und Josef **Řezáč** sowie die wirklichen Lehrer an derselben Anstalt Wenzel **Müller** und Eduard **Svět**,

an der Staats-Realschule in Leitmeritz die Professoren an der Communal-Realschule in Leitmeritz Karl **Schöler**, Franz **Wolf** von Wolfinau, Josef **Resch**, Ferdinand **Blumentritt**, Adolf **Teubner**, Franz **Mann**, Dr. Philipp **Watznauer**, Josef **Blumer**, Felix **Wiesner**, Johann **Maschek** und Josef **Zeidler** sowie der wirkliche Lehrer an derselben Anstalt Stephan **Rosenkranz.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 92), in **Galizien** ernannt:

a. zu definitiven Bezirksschulinspectoren in der VIII. Rangsclasse:

den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Stanisławów und provisorischen Bezirksschulinspector in Lemberg Miecislaus **Baranowski** für den Schulbezirk Lemberg (Stadt);

den Übungsschullehrer der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów und provisorischen Bezirksschulinspector in Rzeszów Constantin **Steczkowski** für den Schulbezirk Rzeszów;

den Übungsschullehrer der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Jasło-Krosno Adolf **Szostkiewicz** für diese Schulbezirke;

den Übungsschullehrer der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Przemyśl-Mościska Ladislaus **Relinger** für diese Schulbezirke;

den Übungsschullehrer der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Gorlice Grybów Severin **Udziela** unter Enthebung desselben von der Inspection der Schulen in diesen Schulbezirken für den Schulbezirk Wieliczka;

den Lehrer der Knaben-Volksschule in Przemyśl und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Krakau (Land)- Wieliczka Josef **Spis** unter Enthebung desselben von der Inspection der Schulen im Schulbezirke Wieliczka für den Schulbezirk Krakau (Land);

den Oberlehrer der Mädchenschule in Sambor und provisorischen Bezirksschulinspector im Schulbezirke Sambor Hermann **Kulisch** für den Schulbezirk Sambor;

den Lehrer der Knaben-Volksschule in Brody und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Kolomyja-Horodenka Franz **Heworka** unter Enthebung desselben von der Inspection der Schulen in diesen Schulbezirken für den Schulbezirk Lemberg (Land);

b. zu definitiven Bezirksschulinspectoren in der IX. Rangsclasse:

den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Kolbuszowa-Nisko Josef **Długosz** unter Enthebung desselben von der Inspection der Schulen im Schulbezirke Kolbuszowa für die Schulbezirke Nisko-Tarnobrzeg;

den Übungsschullehrer der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Skałat-Zbaraż Thomas **Pisarczuk** unter Enthebung desselben von der Inspection der Schulen in diesen Schulbezirken für die Schulbezirke Sanok-Brzozów;

den interimistisch mit der Versehung der Function eines Bezirksschulinspectors im Schulbezirke Lemberg (Land) betrauten Übungsschullehrer der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Julian **Nowakowski** unter Enthebung desselben von obiger Function für den Schulbezirk Jarosław;

den Oberlehrer der Mädchen-Volksschule in Brody und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Trembowla-Husiatyn Gregor **Szefer** für diese Schulbezirke;

den Oberlehrer der Volksschule in Półwsie zwierzynieckie und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Wadowice-Chrzanów Ferdinand **Badańczyk** für diese Schulbezirke;

den Lehrer der Knaben-Volksschule in Jaroslau und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Lisko-Dobromil Anton **Kościński** für diese Schulbezirke;

den Lehrer der Knaben-Volksschule in Przemyśl und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Brzeżany-Podhajce Kornel **Freund** für diese Schulbezirke;

den Oberlehrer der Knaben-Volksschulen in Wieliczka und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Myślenice-Nowytarg Alexander **Duchowicz** unter Enthebung desselben von der Inspection der Schulen in diesen Schulbezirken für die Schulbezirke Turka-Staremiasto;

den Oberlehrer der Knaben-Volksschule in Sanok und provisorischen Bezirksschulinspector im Schulbezirke Złoczów Josef **Dzundza** für den Schulbezirk Złoczów;

den Oberlehrer der Knaben-Volksschule in Brzeżany und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Zaleszczyki-Borszczów Stanislaus **Kostecki** unter Enthebung desselben von der Inspection der Schulen in diesen Schulbezirken für die Schulbezirke Stanisławów-Tłumacz;

den Oberlehrer der Knaben-Volksschule in Mościska und provisorischen Bezirksschulinspector im Schulbezirke Stryj Johann **Maryniak** für den Schulbezirk Stryj;

den Lehrer der Knaben-Volksschule in Lemberg und provisorischen Bezirksschulinspector im Schulbezirke Drohobycz Ladislaus **Hampel** für den Schulbezirk Drohobycz;

den Lehrer der Knaben-Volksschule in Drohobycz und provisorischen Bezirksschulinspector im Schulbezirke Rohatyn Johann **Banaszewski** für den Schulbezirk Rohatyn;

den Lehrer der Knaben-Volksschule in Stanislawów und provisorischen Bezirksschulinspector im Schulbezirke Brody Stanislaus **Tokarski** für den Schulbezirk Brody;

den Lehrer der Knaben-Volksschule in Lemberg und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Nadwórna-Bohorodczany Bronislaus **Chmurowicz** unter Enthebung desselben von der Inspection der Schulen in diesen Schulbezirken für den Schulbezirk Tarnopol;

c. zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in der IX. Rangsclasse:

den Professor am k. k. Staats-Gymnasium in Złoczów Felix **Urbański** für die Schulbezirke Kołomyja-Kossów;

den Übungsschullehrer der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów Eduard **Nowotny** für den Schulbezirk Nowytarg;

den Lehrer der Volksschule in Tarnów Johann **Ciejka** für die Schulbezirke Gorlice-Grybów;

den Lehrer der Knaben-Volksschule in Wieliczka Anton **Rink** für die Schulbezirke Mielec-Dąbrowa;

den Oberlehrer der Volksschule in Cieszanów und provisorischen Bezirksschulinspector im gleichnamigen Schulbezirke Julian **Frajdenberg** für den Schulbezirk Cieszanów;

den Lehrer der Volkksschule in Bóbrka und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Bóbrka-Przemyślany Anton **Szlemkiewicz** unter Enthebung desselben von der Inspection der Schulen in diesen Schulbezirken für die Schulbezirke Kałusz-Dolina;

den Oberlehrer der Volksschule in Zamarstynów Johann **Leszega** für die Schulbezirke Bóbrka-Przemyślany;

den Oberlehrer der Volksschule in Zimnawoda Adam **Hartleb** für die Schulbezirke Skałat-Zbaraż;

den Oberlehrer der Volksschule in Lemberg und provisorischen Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Żółkiew-Rawa Anton **Lewak** für diese Schulbezirke;

den provisorischen Oberlehrer der Mädchen-Volksschule in Brody Josef **Dobródzki** für die Schulbezirke Nadwórna-Bohorodczany;

den Gymnasialsupplenten in Tarnów Josef **Szczudło** für die Schulbezirke Bochnia-Brzesko.

Ferner hat der Minister für Cultus und Unterricht den Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów und Bezirksschulinspector in den Schulbezirken Tarnów-Dąbrowa Franz **Krysta** unter Enthebung desselben von der Inspection der Schulen im Schulbezirke Dąbrowa mit der Inspection der Schulen im Schulbezirke Pilzno und den Oberlehrer der Volksschule in Bolechów und provisorischen Bezirksschulinspector im Schulbezirke Sniatyn Franz **Mroczko** im Weiteren mit der Inspection der Schulen im Schulbezirke Horodenka betraut.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Dr. Ivo **Pfaff** als Privatdocent für römisches Recht
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Innsbruck,

des Assistenten bei der Lehrkanzel für chemische Technologie Sigmund **Feitler** als Privatdocent für physikalische und theoretische Chemie
an der technischen Hochschule in Brünn und

den Beschluss des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der deutschen Universität in Prag

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdocenten für Pharmakologie daselbst Dr. Julius **Pohl** auf das Gebiet der Pharmakognosie bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Landesschulinspector Emanuel **Dworski** dem Landesschulrathe für Galizien zur Dienstleistung zugewiesen und

den Directortitel dem Oberlehrer Franz **Weidner** in Deutsch-Beneschau verliehen.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. October d. J. die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Mathematik I. Curs mit einer Jahresremuneration von 700 Gulden zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswerten Fällen kann eine nochmalige Verlängerung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professorencollegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen, gehörig belegten, insbesondere eine genaue Darlegung ihres Lebens- und Bildungsganges enthaltenden Gesuche bis Ende Mai d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

Bei den **k. k. technischen Hochschulen in Prag** gelangt die erledigte Verwalterstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge der IX. Rangsclasse, sowie der Anspruch auf den Genuss einer Amtswohnung verbunden sind, zur Besetzung.

Bewerber um diesen Dienstposten haben insbesondere den Nachweis der Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift, das Maturitätsprüfungszeugnis von einem Gymnasium oder einer Realschule, das Zeugnis über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, endlich die Nachweisung zu erbringen, dass die für diesen Posten vorgeschriebene Dienstcaution in der Höhe des Jahresgehaltes sofort erlegt werden könne.

Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind bis 31. Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei in Prag einzubringen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Graz** ist die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Hochbau I (Bauconstructionen aus Hochbau und Hochbaukunde) mit der Jahresremuneration von 600 Gulden sogleich zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre, sodann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf weitere zwei Jahre und endlich eventuell auf ein 5. und 6. Jahr.

Bewerber um diese Stelle haben das an das Professoren-Collegium der technischen Hochschule in Graz gerichtete, vorschriftmäßig gestempelte Gesuch, belegt mit den Nachweisen über Alter, Landesangehörigkeit und über die abgelegten zwei Staatsprüfungen für das Ingenieurbau- oder Hochbaufach, sowie über die etwaige bisherige Verwendung dem Rectorate der technischen Hochschule in Graz bis 6. Mai d. J. einzusenden.

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** kommen mit Beginn des nächsten Studienjahres eventuell mehrere Präfectenstellen zur Besetzung.

Die akademischen Präfecte (Erzieher) stehen in der IX. Rangsclasse und beziehen nebst der Naturalverpflegung (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen Gehalt von 700 Gulden, welcher bei der definitiven Bestätigung um 300 Gulden und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à 150 Gulden und zwei weitere Gehaltszulagen à 200 Gulden erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beruf eines Erziehers in der Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien nachzuweisen. Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers und mit den Alters- und Studien-Nachweisen, dem Gesundheitszeugnisse, sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendung desselben insbesondere im Erziehungsfache belegten, vorschriftmäßig gestempelten Gesuche sind bis Ende Mai d. J. bei der Akademie-Direction persönlich zu überreichen.

Zur Besetzung der an der **k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest** erledigten Stelle eines Hilfslehrers für die rechtswissenschaftlichen Fächer, nämlich für das Handels-, Wechsel- und Seerecht und für die National-Ökonomie, mit welcher Stelle eine Remuneration von monatlichen 100 Gulden verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, welche mit dem Geburtsscheine, den Studienzeugnissen, den Documenten über ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, sowie mit den Nachweisen über den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, über die gesetzliche Befähigung für die erledigte Lehrstelle und über ihre vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache als Unterrichtssprache zu belegen sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 1. Juni d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Nach diesem Termine dortamts einlangende Gesuche werden nicht berücksichtiget.

An der **öffentlichen Handels-Akademie in Linz** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Professorsstelle für Handelswissenschaften zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 Gulden, eine Activitätszulage von 250 Gulden per Jahr, und bei zufriedenstellender Dienstleistung der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von je 200 Gulden sowie die Verpflichtung verbunden, auch an der kaufmännischen Fortbildungsschule gegen bloße Einrechnung des an derselben ertheilten Unterrichtes in die Maximalstundenzahl (20) zu lehren.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten und gestempelten Gesuche bis 14. Mai d. J. an den Verwaltungsausschuss der öffentlichen Handels-Akademie in Linz einsenden.

Geprüfte Lehramtscandidaten, welche die vorgeschriebene einjährige Probepraxis ordnungsmäßig abgelegt haben und eine Supplentenstelle **an den Staats-Mittelschulen** (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) oder **an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Böhmens** anstreben, werden aufgefordert, ihre dokumentierten Gesuche um Aufnahme in das betreffende Verzeichnis für das Schuljahr 1893/94 im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (Ministerial-Verordnungsblatt 1886, S. 144) bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in der Zeit vom 1. bis 20. Juli d. J. einzubringen.

Dem Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalten, für welche der Candidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau angegeben sein muss, ist beizuschließen:

Der Tauf- oder Geburtsschein, das Maturitäts- und Befähigungszeugnis, das Zeugnis über das abgelegte Probejahr und eventuell auch Zeugnisse über die bisherige Verwendung im Lehramte.

Candidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung oder nach der erfolgreichen Ablegung der Lehramtsprüfung infolge einer Mobilisierung zum activen Heeresdienste im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturm einberufen wurden und eingerückt sind, haben über diese Dienstleistung die entsprechenden Belege beizubringen, damit ihnen die im Stande der Mobilisierten zugebrachte Zeit bei Feststellung der Reihenfolge im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 18. April 1887, Z. 4727 eingerechnet werden könne.

Falls seit Abschluss der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen und der Candidat an keiner öffentlichen Anstalt angestellt ist, hat er über sein Verhalten während dieser Zeit ausreichende Nachweise beizubringen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Böhmens in Verwendung stehenden Supplenten (Hilfslehrer), sowie auch die geprüften Assistenten an diesen Anstalten, insoferne sie das Probejahr bereits abgelegt haben, werden von Amtswegen in das Verzeichnis aufgenommen.

Die Supplenten (Hilfslehrer) und eventuell auch Assistenten an Staats-Mittelschulen anderer Kronländer und Communal-Mittelschulen, insoferne sie den obigen Bedingungen entsprochen haben und eine Anstellung an Staats-Lehranstalten anstreben, haben sich in der obangedeuteten Weise im Wege der vorgesetzten Behörde beim k. k. Landesschulrathe rechtzeitig zu melden.

Geprüfte Lehramtscandidaten, welche das Probejahr zurückgelegt haben und auf eine Supplentenstelle an den **Staats-Mittelschulen Schlesiens** pro 1893/94 aspiriren, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen, nach Vorschrift der Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (Ministerial-Verordnungsblatt 1886, Nr. 40, Seite 144) belegten und gestempelten Gesuche bis 15. Juli d. J., und zwar, falls sie an keiner Staatsanstalt dienen, oder überhaupt im Lehramte nicht beschäftigt sind, unmittelbar an den k. k. Landesschulrath für Schlesien einzureichen.

Lehramtscandidaten, welche die Verwendung für 1893/94 bereits erwirkt haben, brauchen kein neuerliches Ansuchen einzubringen.

Dem Gesuche sind in tabellarischer Form folgende Nachweise beizulegen:

1. Geburtsdaten und Confession,
2. Wohnort,
3. Lehrbefähigung, Zeit und Ort der Prüfung,
4. Zeit und Ort des Probejahres,
5. bereits geleistete Dienste und die jeweilige Dauer derselben.

Die gegenwärtig an den Staats-Mittelschulen Schlesiens in Verwendung stehenden Supplenten werden von amtswegen in das Verzeichnis aufgenommen und genügt bei ihnen die Einsendung der von der Direction bestätigten oben erwähnten Tabelle.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Vischehrad**, kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religionslehre mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 20. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Brennteegasse**, kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 25. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An **deutschen Staats-Gymnasium in Görz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Lehrstelle für classische Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit der ein Gehalt von 1000 Gulden und eine Activitätszulage von 250 Gulden, jedoch keineswegs der Anspruch auf definitive Bestätigung im Lehramte und Zuerkennung von Quinquennalzulagen verbunden ist, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Görz-Gradisca in Triest einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An **Staats-Gymnasium in Pola** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Lehrers für die zu errichtende Unterabtheilung der Vorbereitungsclasse zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die Rechte, Pflichten und Bezüge eines Übungsschullehrers verbunden. Die Entscheidung über eine etwaige Einrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen erfolgt bei der Ernennung.

Bewerber um diese Stelle müssen der deutschen, italienischen oder kroatischen, eventuell slovenischen Sprache mächtig sein und haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Istrien in Triest einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **italienischen Abtheilung des Staats-Gymnasiums in Trient** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für italienische Sprache als Hauptfach und Latein und Griechisch als Nebenfach, eventuell für classische Philologie mit italienischer Unterrichtssprache als Hauptfach zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Troppau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Lehrstelle für Französisch und Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle des Directors zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. Mai d. J. an den k. k. Landesschulrath für Mähren in Brünn gelangen zu lassen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 folgende zwei erledigte Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache oder für englische und französische Sprache und

eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer, wobei diejenigen Bewerber, welche für den Turnunterricht befähigt sind, den Vorzug erhalten.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzureichen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Neutitschein** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer zur Besetzung, wobei diejenigen Bewerber den Vorzug erhalten, welche ihre Eignung für den Unterricht in der deutschen Sprache als Nebenfach nachzuweisen vermögen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 26. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzureichen.

Mit Beginn des Schuljahres 1893/94 kommen **an dem staatlich subventionierten sechsclassigen Mädchen-Lyceum in Linz** folgende Lehrstellen zur Besetzung:

1. eine Supplentenstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach, eventuell für Deutsch als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach;
2. eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik als Hauptfach.

Mit jeder dieser beiden Stellen ist ein Jahresgehalt von 680 Gulden und 120 Gulden Quartiergeld verbunden.

3. Die Stelle eines Lehrers für den Zeichenunterricht in allen Classen, in Verbindung mit dem Unterrichte in der Kalligraphie in der 1. und 2. Classe, zusammen 18 Stunden; damit ist ein Jahresgehalt von 680 Gulden und 120 Gulden Quartiergeld verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentierten Gesuche bis 1. Juni d. J. beim Verwaltungsausschusse des Mädchen-Lyceums zu Handen des Obmannes Mathias Poche in Linz einzureichen.

Bei sämmtlichen Stellen ist die seinerzeitige definitive Besetzung in Aussicht genommen, wobei bereits an der Anstalt wirkende Lehrkräfte den Vorzug haben werden.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 1000 Gulden, eine Activitätszulage von 250 Gulden, eine Quartierentschädigung von 354 Gulden jährlich, ferner der Anspruch auf Quinquennalzulagen von jährlich 200 Gulden bis zum vollendeten 25. Dienstjahre und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsclasse und können nach einer mindest 3 Quinquennien umfassenden erspriesslichen Dienstzeit in die VIII. Rangsclasse vorrücken.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen, während nicht definitiv angestellte Bewerber erst nach einem zurückgelegten Triennium definitiv ernannt werden können. Die im Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch sowohl bei der Bemessung der Quinquennalzulagen als auch seinerzeit bei der Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Die Bewerber haben ihre an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section) in Wien gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. beim k. und k. Militär-Hafen-Commando in Pola einzubringen und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung und eventuell die bisherige Lehrthätigkeit und Verwendung ausweisenden Documente beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marine-Beamte der IX. Rangsclasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuss gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Religionslehrerstelle mit den systemmäßigen Bezügen eines Hauptlehrers zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, welche im Falle ihrer Ernennung die Verpflichtung zu übernehmen haben, sich bis zur normalmäßigen Stundenzahl auch an staatlichen Mittelschulen in Graz ohne besondere Remuneration verwenden zu lassen, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im Wege des fürstbischöflichen Seckauer Ordinariates in Graz, beziehungsweise der betreffenden k. k. Landesschulbehörde bis Ende Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Eger** ist die neu systemisierte, mit dem Jahresgehalte von 800 Gulden und der Activitätszulage jährlicher 200 Gulden verbundene Stelle eines bezüglich der Rechte und der Pflichten den Übungsschullehrern gleichgehaltenen Musiklehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche, falls sie bereits in Lehrverwendung stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst unmittelbar bis Ende Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Unter musikalisch gleich tüchtigen Bewerbern werden diejenigen bevorzugt, welche zugleich die Lehrbefähigung für Volksschulen nachweisen.

Insofern ein Bewerber für den Fall der Erlangung der nachgesuchten Lehrstelle die Anrechnung der von ihm bis nun an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der in den §§. 2 und 5 des Gesetzes vom 19. März 1872, R.-G.-Bl. Nr. 28, erwähnten Gehaltserhöhung anstrebt, hat derselbe dies im Competenzgesuche ausdrücklich und in bestimmt formulierter Weise anzuführen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines wirklichen Lehrers für katholische Religion mit den Bezügen eines Hauptlehrers und mit der Verpflichtung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes in sämmtlichen Jahrgängen, Übungsschulclassen und im Bildungscurse für Kindergärtnerinnen zur Besetzung.

Die Bewerber werden aufmerksam gemacht, dass sie in ihren Gesuchen anzugeben haben, ob sie rücksichtlich der Einrechnung ihrer im Lehramte zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung von Quinquennalzulagen einen Anspruch erheben.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 20. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Hauptlehrerstelle mit der Qualification der Bewerber für Naturgeschichte, Naturlehre und Landwirtschaftslehre, ferner die Stelle eines Übungsschullehrers und die eines Musiklehrers mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers zur Besetzung, wobei bemerkt wird, dass um die Hauptlehrerstelle auch solche Bewerber am Concurse theilnehmen können, welche die Lehrbefähigung für landwirtschaftliche Mittelschulen erlangt haben.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Jene Bewerber, welche früher an Volksschulen in Verwendung waren, haben in den Gesuchen auch ihre etwaigen Ansprüche auf Einreihung ihrer bisherigen Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen anzuführen, da diese Ansprüche, wenn sie nachträglich erhoben werden sollten, nicht mehr berücksichtigt werden.

Verspätet einlangende oder nicht gehörig documentierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An den **Handelsschulen in Travnik und Banjaluka** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 je eine Merkantillehrerstelle zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen, welche vorläufig in provisorischer Eigenschaft verliehen werden, ist ein Jahresgehalt von 800 Gulden, nebst einem Quartiergelde von 200 Gulden und einer Zulage von 200 Gulden, zusammen 1200 Gulden verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben außer ihrer österr. oder ungar. Staatsbürgerschaft oder bosnisch-herzeg. Landesangehörigkeit in glaubwürdiger Form nachzuweisen, dass sie der deutschen und bosnischen (serbisch oder kroatisch) Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, dass sie eine Handelsakademie oder eine Handels-Mittelschule mit Erfolg absolviert und dass sie mindestens eine einjährige Geschäftspraxis haben. Bemerkt wird, dass jene Handelsschullehrer, welche nach entsprechender zufriedenstellender Dienstleistung zu definitiven Lehrern ernannt werden, nach fünf Jahren, gerechnet vom Tage ihrer definitiven Ernennung und bei zufriedenstellender Dienstleistung auf eine Gehaltserhöhung von 200 Gulden, nach weiteren 15 Jahren dagegen auf eine solche von 300 Gulden Anspruch haben.

Die gehörig instruierten, mit einer bosnischen Stempelmarke per 40 kr. versehenen Gesuche sind bis 1. Juni d. J. an die Landesregierung für Bosnien und Herzegowina zu richten.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 gegen eine Jahresremuneration von 600 Gulden eine Assistentenstelle für die bautechnischen Fächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig gestempelten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten, mit dem curriculum vitae, den Studienzeugnissen und den Belegen über die bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 25. Mai d. J. an die Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz einzusenden.

An der **deutschen k. k. Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle einer Arbeitslehrerin mit den Rechten und Pflichten einer Übungsschul-Unterlehrerin zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 600 Gulden und eine Activitätszulage von 180 Gulden verbunden.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **k. und k. Marine-Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Pola** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle einer Volksschullehrerin zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist die Verpflichtung, den Unterricht auch in der italienischen Sprache an der Bürgerschule mit 6 wöchentlichen Stunden zu ertheilen, verbunden.

Die Unterrichtssprache ist die Deutsche.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 800 Gulden und der Genuss eines eingerichteten, competenten Naturalquartiers oder des demselben entsprechenden, tarifmäßigen Geldäquivalentes, gegenwärtig im Betrage von 384 Gulden, ferner der Anspruch auf sechs Dienstalterszulagen im Betrage von je 100 Gulden und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit auf Pensionierung nach den hiefür geltenden gesetzlichen Normen verbunden.

In der Pensionsbemessung werden je drei in dieser Anstellung zurückgelegten Jahre für vier Dienstjahre angerechnet.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine Section“ in Wien gerichteten, mit den erforderlichen Nachweisen über Alter, Studien, österreichische Staatsbürgerschaft, die erlangte Lehrbefähigung für deutsche und italienische allgemeine Volksschulen und über ihre bisherige Lehrthätigkeit und Verwendung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörden bis 15. Mai d. J. beim k. und k. Militär-Hafen-Commando in Pola einzubringen.

Die Übersiedlungskosten der zu ernennenden Bewerberin von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach Pola trägt das k. und k. Marine-Ärar. Auch wird der Betreffenden ein entsprechender Reisevorschuss gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück X.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. dem ordentlichen Professor der Geodäsie an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Hofrathe Dr. Karl Ritter von **Kořistka** aus dem Anlasse der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. dem ordentlichen Professor an der Universität in Lemberg Dr. Leonhard **Pietak** den Titel eines Hofrathes, den ordentlichen Professoren an dieser Universität Dr. Thaddäus **Pilat** und Dr. Richard Maria **Werner**, dann den ordentlichen Professoren an der Universität in Krakau Regierungsrath Dr. Ludwig **Teichmann** und Dr. Stanislaus **Smolka** den Orden der eisernen Krone III. Classe, und zwar sämmtlichen mit Nachsicht der Taxen, a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. dem Dechant und Pfarrer in Sarnthal Josef **Gafriller** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. dem Pfarrer in Romans, Ehrendomherrn Franz Xaver **Petcosig** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. den Rector des bischöflichen Clericalseminars in Budweis Adolf **Rodler** zum Canonicus des dortigen Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. den Dechant und Stadtpfarrer in St. Veit Gabriel **Lex** zum Ehrencanonicus des Gurker Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. den außerordentlichen Professor für Perspective und Stillehre an der Akademie der bildenden Künste in Wien Georg **Niemann** zum ordentlichen Professor an der genannten Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. den Dr. Johann **Bołoz** Ritter von Antoniewicz zum außerordentlichen Professor der neueren Kunstgeschichte an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. den fürstenbischöflichen Domcapitular Alois **Kalhofer** in Salzburg zum Mitgliede des Landesschulrathes für Salzburg auf die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. dem Director der Landes-Realschule in Iglau Adolf **Hübner** aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk Gabel der Pfarrer Franz **Milde** in Gabel,

zum Rechnungsassistenten

der statistischen Centralcommission der Feuerwerker des k. und k. technischen und administrativen Militär-Comités Wilhelm **Hanisch**,

zum Fachlehrer

an der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Bozen der vertragsmäßig bestellte Fachlehrer an der genannten Lehranstalt Adolf **Lackner**, unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses und unter gleichzeitiger Einreihung desselben in die X. Rangsclasse in der Eigenschaft eines definitiven Staatsbeamten.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Dr. Karl **Diener** als Privatdocent für Geologie und

des Dr. Rudolf **Much** als Privatdocent für germanische Sprachgeschichte und Alterthumskunde

an der philosophischen Facultät der Universität in Wien bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Directortitel dem Oberlehrer Johann **Achter** in Liesing verliehen und

den Med.-Dr. Ladislaus **Kopaczyński** in Sambor mit der Ertheilung des Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt betraut.

Concurs-Ausschreibungen.

Bei den k. k. technischen Hochschulen in Prag gelangt die erledigte Verwalterstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge der IX. Rangsclasse, sowie der Anspruch auf den Genuss einer Amtswohnung verbunden sind, zur Besetzung.

Bewerber um diesen Dienstposten haben insbesondere den Nachweis der Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift, das Maturitätsprüfungszeugnis von einem Gymnasium oder einer Realschule, das Zeugnis über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, endlich die Nachweisung zu erbringen, dass die für diesen Posten vorgeschriebene Dienstcaution in der Höhe des Jahresgehaltes sofort erlegt werden könne.

Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind bis 31. Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei in Prag einzubringen.

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** kommen mit Beginn des nächsten Studienjahres eventuell mehrere Präfectenstellen zur Besetzung.

Die akademischen Präfecte (Erzieher) stehen in der IX. Rangsclasse und beziehen nebst der Naturalverpflegung (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen Gehalt von 700 Gulden, welcher bei der definitiven Bestätigung um 300 Gulden und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à 150 Gulden und zwei weitere Gehaltszulagen à 200 Gulden erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beruf eines Erziehers in der Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien nachzuweisen. Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers und mit den Alters- und Studien-Nachweisen, dem Gesundheitszeugnisse, sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendung desselben insbesondere im Erziehungsfache belegten, vorschriftmäßig gestempelten Gesuche sind bis Ende Mai d. J. bei der Akademie-Direction persönlich zu überreichen.

Am **Staats-Gymnasium in Krems** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im dienstlichen Wege bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzureichen.

Verspätet dort einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden und werden unbedingt sofort zurückgestellt.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 30. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Mies** kommt zu Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für altclassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach, mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Unter sonst gleichen Umständen wird hiebei die Lehrbefähigung oder nachweisbare Verwendbarkeit für philosophische Propädeutik den Vorzug begründen.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 28. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Tabor** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Lehrstelle für classische Philologie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 10. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Znaim** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen als Haupfach und für geometrisches Zeichnen als Nebenfach zu Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzureichen.

An der **Landes-Oberrealschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prossnitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrerstelle extra statum zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben die Lehrbefähigung für eine Gruppe der Prüfungsgegenstände für Realschulen und die Lehrbefähigung für Turnen an Mittelschulen nachzuweisen.

Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 31. Mai d. d. im vergeschriebenen Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Übungsschullehrerstelle zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 800 Gulden nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen und eine Activitätszulage von 200 Gulden verbunden.

Die Bewerber haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Juni d. J. an den k. k. Landesschulrath für Kärnten in Klagenfurt einzusenden und etwaige Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen in den Competenzgesuchen ausdrücklich anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz** gelangt eine Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte, Geographie und Turnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Bewerber, welche an Volks- oder Bürgerschulen angestellt sind, haben in den Gesuchen auch ihre Ansprüche bezüglich des Anspruches der behufs Erlangung von Quinquennalzulagen einzurechnenden Dienstzeit anzuführen, da solche Ansprüche, wenn sie später erhoben werden, keine Berücksichtigung finden werden.

An der mit dem Schuljahre 1893/94 **zu errichtenden deutschen Handelsschule in Pilsen** gelangt die Lehrstelle für Handelsfächer zur provisorischen Besetzung, mit welcher auch die Leitung der Lehranstalt verbunden ist.

Die Bezüge sind wie folgt festgesetzt: Gehalt 1000 Gulden, Activitätszulage 300 Gulden, Functionszulage 300 Gulden, Quinquennalzulagen à 200 Gulden und Anspruch auf Pension.

Die bereits in gleichartiger Stellung zurückgelegte Dienstzeit kann angerechnet werden.

Bewerber wollen ihre gehörig instruierten Gesuche, wobei der Nachweis der Befähigung zur Leitung der Anstalt besonders erwünscht ist, bis Ende Mai d. J. beim Vorstande des Vereines deutscher Kaufleute und Industrieller in Pilsen einbringen, wo auch nähere Auskünfte eingeholt werden können.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 für die commercielle Abtheilung derselben (zweiclassige Handelsschule)

eine Lehrstelle für die naturhistorischen Fächer und

eine Lehrstelle für die commerciellen Fächer mit den normalmäßigen Bezügen (1200 Gulden Gehalt, 300 Gulden Activitätszulage und den Quinquennalzulagen à 200 Gulden); ferner

eine Supplentenstelle für Deutsch und Geographie mit einer Substitutionsgebür von jährlichen 720 Gulden zur Besetzung.

Die betreffenden, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten und gehörig instruierten Gesuche sind bis 15 Juni d. J. an die Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz einzusenden.

Berichtigung.

Die in der Beilage zu dem am 1. Mai d. J. ausgegebenen IX. Stücke des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht auf Seite LVIII veröffentlichte Concurs-Verlautbarung für die Stelle eines Lehrers an der zu errichtenden Unterabtheilung der Vorbereitungsclasse des **Gymnasiums in Pola** wird dahin berichtigt, dass es im 2. Absatze dieser Concurs-Ausschreibung statt „Bewerber um diese Stelle müssen der deutschen, italienischen oder kroatischen, eventuell slovenischen Sprache mächtig sein" heißen soll: Bewerber um diese Stelle müssen der deutschen, italienischen und kroatischen, eventuell slovenischen Sprache mächtig sein".

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. dem pensionierten Oberlehrer Valentin **Jordan** in Wien das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. dem Lehrer an der allgemeinen Volksschule in Mitschig Josef **Schellander** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. dem außerordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der Universität in Graz Dr. Josef Freiherrn von **Anders** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. den Pfarrer Sebastian **Danner** in Golling zum Canonicus des Metropolitancapitels in Salzburg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Victor **Uhlig** zum ordentlichen Professor der Mineralogie und Geologie an der deutschen technischen Hochschule in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. den Privatdocenten Dr. Ottokar **Weber** zum außerordentlichen Professor für neuere allgemeine Geschichte an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. den ordentlichen Professor des römischen Rechtes Dr. Josef Freiherrn von **Schey** zum ordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. den Privatdocenten Dr. Hugo **Spitzer** zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. den Bürgerschuldirector Franz **Schmidt** in Wien zum Mitgliede des Landesschulrathes für Niederösterreich auf die noch restliche Daner der laufenden Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite Dr. Friedrich **Schubert** zum Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Conservator

der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Baurath Bartholomäus **Tamino** in Zara,

zum Vicepräses

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Innsbruck der ordentliche Professor an der Universität in Innsbruck Dr. Theodor Ritter **Dantscher** von Kollesberg und

zum Mitgliede

dieser Commission der ordentliche Professor an derselben Universität Dr. Franz Freiherr **Myrbach** von Rheinfeld,

zu Bezirksschulinspectoren im Herzogthume Salzburg

für den Stadt- und Landschulbezirk Salzburg der Gymnasialprofessor Anton **Erben** in Salzburg,

für den Schulbezirk Zell am See der Professor der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg Karl **Vogt** und

für die Schulbezirke St. Johann und Tamsweg der Gymnasialprofessor August **Pölt** in Salzburg,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Realschule in Salzburg der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Johann **Sturm**,

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt zu Innsbruck die Übungsschul-Unterlehrerin an dieser Anstalt Valentine **Jung**,

zur Übungsschul-Unterlehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau die Supplentin an dieser Anstalt Marie **Bartsch**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Assistenten der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien Dr. Wilhelm **Trabert** als Privatdocent für Meteorologie und

des Dr. Fridolin **Krasser** als Privatdocent für Anatomie und Physiologie der Pflanzen

an der philosophischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Karl **Adler** als Privatdocent für Handels- und Wechselrecht

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Wien, dann

den Beschluss des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät der Universität in Lemberg

auf Wiederverleihung der venia docendi für dynamische Geologie und Geologie der Karpathen an Dr. Rudolf **Zuber** an der gedachten Facultät und

den Beschluss des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät der Universität in Krakau,

die von dem Privatdocenten Dr. Leo von **Mańkowski** an der philosophischen Facultät der Universität in Wien erworbene venia legendi für Sanskrit für die philosophische Facultät in Krakau als giltig anzuerkennen, bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Thomas **Dernjač** in Lichtenwald den Directortitel verliehen,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Anton **Brenek** und

die Professoren an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg Alois **Kiebacher**, Josef **Schwaighofer**, Karl **Mell** und Josef **Salb** in die VIII. Rangsclasse befördert, und

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Josef **Rothe** mit der Leitung der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Tetschen an der Elbe und

den Bürgerschuldirector und Bezirksschulinspector für die deutschen Schulbezirke Landskron, Leitomischl und Polička, dann für die deutschen Schulen der Schulbezirke Chrudim, Hohenmauth und Pardubitz Franz **Zenker** auch mit der Inspection der deutschen Schulen in den Schulbezirken Časlau, Kolin und Kuttenberg betraut.

Concurs-Ausschreibungen.

An dem mit 1. September d. J. in die Verwaltung des Staates übergehenden **Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke Wiens** kommen von dem bezeichneten Termine ab mehrere Lehrstellen mit den für Staats-Mittelschulen in Wien systemisierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

zwei Lehrstellen für classische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach,
eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer,
eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer, endlich
eine Lehrstelle für Freihandzeichnen,
alle mit deutscher Unterrichtssprache.

Bewerber um eine dieser Lehrstellen haben ihre ordnungsmäßig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Etwa verspätet dort einlangende Gesuche würden nicht berücksichtigt werden.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für die Fachgruppe Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 10. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium in Weidenau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

An dem **griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa mit deutscher und rumänischer Unterrichtssprache** sind mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei Supplentenstellen für classische Philologie mit der Substitutionsgebür von jährlichen 600 Gulden zu besetzen.

Bewerber um Verleihung einer dieser Stellen haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 15. Juli d. J. an den k. k. Landesschulrath für die Bukowina in Czernowitz einzusenden.

Jene **approbierten Lehramtscandidaten für Mittelschulen,** welche das Probejahr zurückgelegt haben und auf die Vormerkung für den Staats-Schuldienst an Gymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten in Niederösterreich für das Schuljahr 1893/94 reflectieren, werden im Sinne der Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. Juni 1886, Z. 12192 aufgefordert, ihre diesbezüglichen, gehörig belegten und gestempelten Gesuche längstens bis 5. Juli d. J., und zwar falls sie an Staats-Anstalten supplieren, durch die vorgesetzte k. k. Direction, in jedem anderen Falle aber direct an den k. k. n. ö. Landesschulrath einzusenden.

Auf verspätet einlangende oder nicht genügend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Lehramtscandidaten, welche sich die Vormerkung pro 1892/93 bereits erworben haben, brauchen kein neuerliches Gesuch einzubringen.

Diesem Gesuche sind, und zwar in tabellarischer Form, folgende Nachweise beizulegen:

1. Geburtsdaten und Confession;
2. Wohnort;
3. Lehrbefähigung, Zeit und Ort der Prüfung;
4. Zeit und Ort des Probejahres;
5. bereits geleistete Dienste und die jeweilige Dauer derselben;
6. ob der Betreffende im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung oder nach erfolgreicher Ablegung derselben infolge einer Mobilisierung zur Militärdienstleistung einberufen worden ist und wielange er im Stande der Mobilisierten verblieb.

Von dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark wird im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (Min.-Vdgs.-Bl. Nr. 40) ein neues Verzeichnis derjenigen Candidaten, welche eine Verwendung im Lehramte an den **staatlichen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Steiermark** anstreben, für das Schuljahr 1893/94 angelegt werden.

Diejenigen Candidaten, welche die Aufnahme in das Verzeichnis anstreben, haben ihre nach Vorschrift der citierten Ministerial-Verordnung belegten Gesuche bis Ende Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

Auf später einlaufende Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Candidaten, welche aus dem Titel der Militärdienstleistung im Stande der Mobilisierten im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1887, Z. 4727 auf eine Begünstigung in der Anrechnung der Dienstzeit reflectieren, haben ihren Gesuchen auch die hierüglichen Documente der Militärbehörden anzuschließen.

Die an den Staats-Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Steiermark gegenwärtig in Verwendung stehenden Supplenten werden, insoferne sie den in der eingangs citierten Ministerial-Verordnung angeführten Voraussetzungen entsprechen haben, von amtswegen in das Verzeichnis aufgenommen werden; bezüglich dieser genügt die Einsendung der gehörig ausgefüllten, von der Direction bestätigten Dienstestabelle.

Mit Schluss des laufenden Schuljahres wird im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Nr. 40, Seite 144), vom k. k. Landesschulrathe für Mähren ein neues Verzeichnis derjenigen Candidaten, welche eine Verwendung im Staatsschuldienste **an Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten in Mähren** anstreben, für das Schuljahr 1893/94 angelegt werden.

Das bisherige Supplentenverzeichnis tritt mit dem obigen Zeitpunkte außer Kraft.

Geprüfte Lehramtscandidaten, welche das Probejahr zurückgelegt haben und die Aufnahme in das neue Verzeichnis anstreben, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen, nach Vorschrift der obencitierten Ministerial-Verordnung belegten und gestempelten Gesuche bis 15. Juli d. J., und zwar falls sie an keiner Staatsanstalt dienen, oder überhaupt im Lehramte nicht beschäftigt sind, unmittelbar an den k. k. Landesschulrath für Mähren in Brünn einzusenden.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Lehramtscandidaten, welche die Vormerkung pro 1893/94 bereits erwirkt haben, brauchen kein neuerliches Ansuchen einzubringen. Frühere Vormerkungen haben für das Schuljahr 1893/94 keine Giltigkeit.

Dem diesbezüglichen Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalten, für welche der Candidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau anzugeben ist, sind die bezüglichen Documente im Originale oder in vidimierter Abschrift nebst einer Tabelle beizulegen, welche Nachstehendes zu enthalten hat:

1. Geburtsdaten und Confession,
2. Wohnort,
3. Lehrbefähigung, Zeit und Ort der Prüfung,
4. Zeit und Ort des Probejahres,
5. bereits geleistete Dienste und die jeweilige Dauer derselben.

Außerdem haben Candidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung oder nach erfolgreicher Ablegung derselben infolge einer Mobilisierung zur activen Dienstleistung einberufen wurden und mit Rücksicht hierauf im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1887, Z. 4727, auf eine Begünstigung in der Anrechnung der Dienstzeit reflectieren, in ihren Gesuchen die Dauer der activen Dienstzeit im Stande der Mobilisierten anzugeben und die bezüglichen Documente der Miltärbehörden anzuschließen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Mährens in Verwendung stehenden Supplenten (Hilfslehrer) werden, insoferne sie den in der eingangs citierten Ministerial-Verordnung angeführten Voraussetzungen entsprochen haben, von amtswegen in das Verzeichnis aufgenommen und genügt bezüglich derselben die Einsendung der gehörig ausgefüllten, von der Direction bestätigten, oben erwähnten Tabelle.

An der **Staats-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis 14. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzureichen.

An der **deutschen Staats-Realschule in Triest** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für deutsche und englische Sprache als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit der die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juni d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle extra statum für Mathematik und Physik als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher alle systemmäßigen Bezüge und Rechte, sowie andererseits die Pflichten einer Lehrstelle im Status verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzureichen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Prossnitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer und deutsche Sprache wenigstens als Nebenfach;
2. eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache, oder für englische und deutsche Sprache, oder für französische und englische Sprache als Hauptfächer.

Bewerber um diese Lehrstellen, mit denen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzureichen.

An den **n.-ö. Landes-Lehrer-Seminarien zu Wiener-Neustadt und St. Pölten,** welche die Aufgabe haben, als vollständige Lehrerbildungsanstalten von 5 Jahrgängen, die der Vorbereitungsclasse und den 4 Jahrgängen der staatlichen Lehrerbildungsanstalten gleichstehen, die Heranbildung von, den Anforderungen des Reichs-Volksschulgesetzes vollkommen entsprechenden Lehrkräften für die n.-ö. Volks- und Bürgerschulen zu erzielen, kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 in der Vorbereitungsclasse eine Anzahl von Ganz- und Halb-Stipendien, beziehungsweise Ganz- und Halb-Freiplätzen zur Besetzung, und zwar werden aufgenommen:

a) In Wiener-Neustadt 15 Schüler mit Landes-Stipendien von je jährlich 200 Gulden;
b) „ „ 15 „ „ „ „ „ „ „ 100 „
c) in St. Pölten 15 Schüler mit Landes-Freiplätzen im Internate, welche den Betreffenden unentgeltliche Wohnung und Verköstigung sichern;
d) „ „ 15 Schüler mit Landes-Halbfreiplätzen im Internate, welche gegen Einzahlung des Betrages von 100 Gulden beim Eintritte in das Internat zu Beginn eines jeden Schuljahres, oder von je 50 Gulden zu Beginn jedes Semesters an die Anstaltscasse, Wohnung und Verköstigung sichern.

Außerdem werden in Wiener-Neustadt und St. Pölten eine Anzahl Schüler als Externisten auf ihre Kosten in die Vorbereitungsclasse zugelassen.

Die Lehramtszöglinge in Wiener-Neustadt und die Zöglinge mit ganzen Freiplätzen in St. Pölten haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten.

Die Aufnahmsbedingungen sind:

1. Das zurückgelegte 14. Lebensjahr;
2. physische Tüchtigkeit;
3. sittliche Unbescholtenheit;
4. das Entlassungszeugnis der Volksschule.

Aufnahmsbewerber haben ihre mit dem Taufscheine oder Geburtszeugnisse, Impfungszeugnisse, ärztlichen Gesundheitszeugnisse, Entlassungszeugnisse aus der Volksschule, Heimatscheine und dem Nachweise über die Vermögensverhältnisse versehenen Gesuche längstens bis 16. Juli d. J. bei dem Bezirksschulrathe, in dessen Bezirke die Bewerber die Schule besuchten, zu überreichen.

In dem Gesuche ist anzugeben, ob der Bewerber nur auf einen ganzen oder auch auf einen halben Freiplatz reflectiert.

Insoferne Jünglinge als Schüler in einen der 4 höheren Jahrgänge einer der beiden Lehranstalten auf ihre Kosten aufgenommen werden wollen, was jedoch in St. Pölten nur als Externist zulässig wäre, haben sie sich mit ihren ordnungsmäßig belegten Gesuchen an die betreffende Schuldirection zu wenden und sich eventuell einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

Alle in die Anstalt aufgenommenen Bewerber haben sich reversmäßig zu verpflichten, nach Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich sich zu widmen.

Insbesondere muss noch hervorgehoben werden, dass jene Bewerber, welche die für den Eintritt in die Landes-Lehrer-Seminare zur Bedingung gemachte körperliche oder geistige Eignung thatsächlich nicht besitzen sollten, des etwa erlangten Stipendiums oder Freiplatzes sofort verlustig erklärt werden müssten.

Am **n.-ö. Landes-Lehrer-Seminar zu Wiener-Neustadt,** einer mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Lehrerbildungsanstalt, kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Hauptlehrers für Geographie und Geschichte und Deutsch zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Charakter eines n.-ö. Landesbeamten der IX. Rangsclasse, ein Jahresgehalt von 1200 Gulden, ein jährliches Quartiergeld von 250 Gulden, dann bei zufriedenstellender Dienstleistung der Anspruch auf eine fünfmalige Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren mit je 200 Gulden und auf Pensionierung nach den diesfalls für die n.-ö. Landes-Beamten und Professoren geltenden Normen verbunden.

Im Sinne des Reichsgesetzes vom 9. April 1870 in Verbindung mit dem n.-ö. Landtagsbeschlusse vom 25. August 1870 besteht mit Staats-Mittelschulen, beziehungsweise auch mit Landes- und Communal-Mittelschulen Reciprocität.

Jeder in definitiver Eigenschaft an ein n.-ö. Landes-Lehrerseminar oder an eine Landes-Mittelschule Berufene hat vor seiner Beeidigung die reversmäßige Verpflichtung einzugehen, dass er den n.-ö. Landesdienst niemals während der Dauer eines Jahres verlassen werde.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburtsscheine, Heimatscheine, mit den Lehrbefähigungszeugnissen für die ganze Mittelschule, und sonstigen Documenten versehenen Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis längstens inclusive 22. Juni d. J. bei dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse in Wien, I. Bezirk, Herrengasse Nr. 13, einzureichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Nachweisungen belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Linz** gelangt eine Übungsschullehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 800 Gulden, dem Anspruch auf die Quinquennalzulagen von je 100 Gulden, und der nach der X. Rangsclasse bemessenen Activitätszulage von 200 Gulden zur Besetzung.

Bewerber, beziehungsweise Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit dem Lehrbefähigungszeugnisse und den anderweitigen Documenten belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege spätestens bis 12. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen, und in denselben ihre Ansprüche bezüglich der Anrechnung der im Volksschullehramte zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung von Quinquennalzulagen für den Fall des Übertritts in den Staatsdienst geltend zu machen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz** gelangt vom Schuljahre 1893/94 an die Stelle eines Übungsschullehrers mit dem Gehalte von 800 Gulden, dem Anspruche auf die Dienstalterszulage von je 100 Gulden und der nach der X. Rangsclasse bemessenen Activitätszulage von 200 Gulden zur Besetzung.

Bewerber, beziehungsweise Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 23. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen und in denselben ihre Ansprüche bezüglich der Anrechnung der im Volksschullehramte zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung von Quinquennalzulagen für den Fall des Übertrittes in den Staatsdienst geltend zu machen.

An der k. k. **Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Übungsschul-Unterlehrerstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 600 Gulden und die Activitätszulage der XI. Rangsclasse verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Im k. k. **Blinden-Erziehungsinstitute in Wien** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Unterlehrerpräfecten zur Besetzung.

Dem Unterlehrerpräfecten obliegt die Ertheilung des ihm zugewiesenen Schul- und Musikunterrichtes im Ausmaße bis zu 26 Stunden wöchentlich und der Versehung des instructionsmäßigen Dienstes im Institute.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 500 Gulden, bei zufriedenstellender definitiver Dienstleistung der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 100 Gulden, ferner der Anspruch auf die volle jedoch nicht reluierbare Naturalverpflegung im Institute und auch ein Naturalzimmer, beziehungsweise auch ein Quartiergeld jährlicher 150 Gulden verbunden.

Für die Bemessung der Quinquennalzulagen ist die vom Beginne der Rechtswirksamkeit der definitiven Anstellung zurückgelegte Dienstzeit anrechenbar.

Bewerber um diese Stelle haben sich mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen und dem Nachweise der Befähigung zum Unterrichte blinder Kinder auszuweisen.

Unter gleichen Umständen werden musikalisch gebildete Bewerber bevorzugt.

Die vorschriftmäßig belegten Gesuche sind im Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe einzureichen.

An der **Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zur Besetzung:

1. eine Assistentenstelle für Maschinenbau und Maschinenzeichnen, und
2. eine Assistentenstelle für Freihand- und kunstgewerbliches Zeichnen, jede mit einer Jahresremuneration von 600 Gulden.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit den entsprechenden Belegen versehenen Gesuche bis Ende Juni d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der k. k. **Staats-Gewerbeschule in Bielitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Supplentenstelle für Mathematik und darstellende Geometrie gegen eine Substitutionsgebür von jährlich 720 Gulden zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig gestempelten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisierten und gehörig belegten Gesuche bis 25. Juni d. J. an die Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz einzusenden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerschek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Professor der Geburtshilfe an der Hebammenschule in Klagenfurt, Regierungsrathe Dr. August **Krassnigg** aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Notar Emil **Kofler** in Salzburg in Anerkennung seines schulfreundlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem Pfarrer Wenzel **Nykles** in Prag das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai d. J. den Privatdocenten Dr. Emil **Szánto** zum außerordentlichen Professor für griechische Geschichte und Alterthumskunde an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. den Gymnasialprofessor und Honorardocenten, kaiserlichen Rath Dr. Gustav Adolf **Koch** zum außerordentlichen Professor der Mineralogie, Petrographie und Geologie an der Hochschule für Bodencultur a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vicepräses

der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Graz der ordentliche Professor an der Universität in Graz Dr. Raban Freiherr von **Canstein**,

zum Adjuncten

bei dem botanischen Garten der Wiener Universität der Privatdocent für systematische Botanik an der Wiener Universität Dr. Karl **Fritsch**,

zum Amanuensis

an der Universitäts-Bibliothek in Wien der Praktikant an dieser Bibliothek Dr. Maximilian **Ortner,**

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk Spalato der Oberlehrer der Volksschule in Imoski Matthäus **Marković,** unter Enthebung desselben von der Function eines Bezirksschulinspectors in den Schulbezirken Imoski und Sinj.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Directortitel dem Oberlehrer Karl **Albrecht** in Theresienfeld verliehen und

den Professor an der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz Hirotheus **Pihuliak** in die VIII. Rangsclasse befördert.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag** gelangen mit dem 1. October d. J. drei Assistentenstellen bei den Lehrkanzeln für descriptive Geometrie, für mechanische Technologie und für Architektur, jede verbunden mit einer Jahresremuneration von 700 Gulden, ferner eine Hilfsassistentenstelle bei der Lehrkanzel für analytische und anorganische Chemie mit einer Jahresremuneration von 600 Gulden öst. W. zur Besetzung.

Die Anstellung der Assistenten ist keine dauernde, sondern bloß auf 2 Jahre festgesetzt, welche Dauer auf weitere 2 Jahre erstreckt werden kann.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den Belegen über ihre Befähigung und mit dem Nachweise über die abgeleistete Militärdienstpflicht versehenen Gesuche bis 20. Juni d. J. beim Rectorate der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

An dem mit Beginn des Schuljahres 1893/94 **neu zu eröffnenden Obergymnasium in Mostar** gelangt je eine Lehrerstelle für die naturgeschichtliche Gruppe und für die classische Philologie zur Besetzung. Die eine Lehrkraft wird vorläufig mit der provisorischen Leitung der Anstalt betraut werden.

Des Weiteren gelangt mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres **am Obergymnasium in Sarajevo** der Posten eines Lehrers für Geographie und Geschichte zur Besetzung, mit welch' letzterem Posten die Verpflichtung verbunden ist, auch in der bosnischen Landessprache (serbisch oder kroatisch) Unterricht zu ertheilen.

Um die vorbezeichneten Posten können solche der bosnischen (serbischen oder kroatischen) Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtige österreichische oder ungarische Staatsbürger oder bosnisch-herzegowinische Landesangehörige sich bewerben, welche die gesetzlich erworbene Befähigung für das Lehramt am ganzen Gymnasium aus einem der oben bezeichneten Fächer mit serbischer oder kroatischer Unterrichtssprache nachzuweisen in der Lage sind.

Eine der für Mostar zu acquirierenden Lehrkräfte wird überdies noch den glaubwürdigen Nachweis zu erbringen haben, dass sie die nöthige Eignung besitzt, um substitutorisch auch die bosnische Landessprache in den Unterclassen des Gymnasiums vortragen zu können.

Anstatt der oben ausgeschriebenen Lehrerstellen werden eventuell auch Supplentenstellen verliehen werden und ist zur Erlangung einer solchen außer der oben bezeichneten staatsbürgerlichen Qualification und Sprachkenntnis der Nachweis erforderlich, dass der Bewerber Candidat des Mittelschullehramtes ist, das Absolutorium einer philosophischen Facultät besitzt und entweder classische Philologie oder Geographie und Geschichte nebst der serbischen oder kroatischen Sprache und Literatur vorzutragen geeignet ist.

Mit den oben ausgeschriebenen Lehrerstellen ist die IX. Diätenclasse, ferner ein Jahresgehalt von 1200 Gulden nebst der Activitätszulage von 400 Gulden und die Aussicht auf definitive Ernennung verbunden, bei deren Erlangung die normalmäßige Pensionsfähigkeit, ferner nach in definitiver Eigenschaft erfolgreich zurückgelegten 5 Dienstjahren die Vorrückung in die VIII. Diätenclasse, die Zuerkennung des Titels „Professor“ und die Erhöhung des Stammgehaltes auf 1600 Gulden, und nach 20 in definitiver Eigenschaft erfolgreich zurückgelegten Dienstjahren auf 2000 Gulden unter Beibehaltung der oben bezifferten Activitätszulage eintritt.

Mit der Supplentenstelle ist ein jährliches Adjutum von 1000 Gulden verbunden.

Die mit den entsprechenden Nachweisen, so wie auch mit einem Gesundheitszeugnisse zu instruierenden Competenzgesuche sind bis spätestens 15. Juli d. J. an die Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina einzusenden und sollen mit dem bosnischen Stempel oder dem Barbetrage von 40 kr. für die Eingabe und von 10 kr. für jede Beilage versehen sein.

An dem **deutschen Communal-Real- und Obergymnasium in Teplitz in Böhmen** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Supplentenstelle für classische Philologie zu besetzen. Mit derselben ist eine Substitutionsgebür von 720 Gulden jährlich verbunden.

Bewerber haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 30. Juni d. J. beim Stadtrathe in Teplitz in Böhmen einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Salzburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 1000 Gulden und eine Activitätszulage von 250 Gulden verbunden ist, in welcher aber der Betreffende weder im Lehramte bestätiget werden noch auf Quinquennalzulagen Anspruch erheben kann, wollen ihre mit Lehrbefähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche bis 24. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Salzburg einbringen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Oberrealschule in Rovereto mit italienischer Unterrichtssprache** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise der vorschriftmäßig erworbenen Lehrbefähigung und der bisher allfällig im Lehrfache geleisteten Dienste belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** gelangt zu Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis 10. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **in Mostar** mit Beginn des kommenden Schuljahres 1893/94 **zu activierenden höheren Mädchenschule** sind folgende Stellen zu besetzen:

a) Die Stelle einer Directorin,
b) die Stelle einer Lehrerin,
c) die Stelle einer Lehrerin für weibliche Handarbeiten,
d) die Stelle einer Lehrerin der französischen Sprache und
e) die Stelle einer Clavierlehrerin.

Um die sub a) und b) bezeichneten Stellen können solche der bosnischen Landessprache (serbisch oder kroatisch) vollkommen mächtige österreichische oder ungarische Staatsangehörige oder Landesangehörige Bosniens und der Herzegowina sich bewerben, welche die gesetzlich erworbene Befähigung für das Lehramt an Mädchen-Bürgerschulen aus der sprachlich-historischen und aus der naturwissenschaftlichen oder aus der mathematisch-technischen Fachgruppe nachzuweisen in der Lage sind; die Bewerberinnen um den Posten sub a) müssen überdies noch den Nachweis einer mehrjährigen erfolgreich zurückgelegten Schulpraxis liefern.

Die Bewerberinnen um die Stelle sub c) haben den Nachweis der gesetzlich erworbenen Lehrbefähigung für Handarbeiten an Mädchen-Bürgerschulen nachzuweisen; die Bewerberinnen um die Stellen sub d) und e) haben den Nachweis zu erbringen, dass sie befähigt sind, im Clavierspiel, beziehungsweise in der französischen Sprache Unterricht zu ertheilen.

Überdies müssen die Bewerberinnen um die Posten sub c), d) und e) ebenfalls österreichische oder ungarische Staats- oder bosnisch-herzegowinische Landesangehörige und der bosnischen Landessprache mächtig sein.

Es wird noch bemerkt, dass die Lehrpflicht für die Lehrerin der weiblichen Handarbeiten die Maximalzahl von 30, diejenige der Lehrerinnen für französische Sprache und Clavier die Maximalzahl von 25 Lehrstunden in der Woche umfasst, und dass dieselben für den Fall, als ihnen eine solche Stundenzahl für ihre Fächer nicht zugewiesen werden sollte, eventuell verpflichtet sind, im Rahmen der ihnen obliegenden Lehrzeit sich auch für solche andere Fächer substitutorisch verwenden zu lassen, für welche sie geeignet befunden werden.

Bei sonst gleicher Befähigung haben solche Competentinnen besondere Berücksichtigung zu gewärtigen, welche den Nachweis erbringen, dass sie in der Gartenkunde, insbesondere in der Gemüse- und Blumenzucht wohl bewandert, oder dass sie gute Sängerinnen und nebstbei rationellen Gesangsunterricht zu ertheilen in der Lage sind.

Mit der sub a) ausgeschriebenen Stelle einer Directorin ist ein Jahresgehalt von 1000 Gulden nebst 200 Gulden Quartiergeld und 300 Gulden Zulage, sowie die Aussicht auf definitive Ernennung verbunden, bei deren Erlangung die normalmäßige Pensionsfähigkeit, ferner nach 5 in definitiver Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren die Erhöhung des Stammgehaltes auf 1250 Gulden und nach 20 Jahren auf 1600 Gulden (unter Beibehaltung des oben bezifferten Quartiergeldes und der Zulage) eintritt.

Mit der sub b) ausgeschriebenen Lehrerinnenstelle ist ein Jahresgehalt von 800 Gulden nebst 200 Gulden Quartiergeld und 200 Gulden Zulage, sowie die Aussicht auf definitive Ernennung verbunden, bei deren Erlangung die normalmäßige Pensionsfähigkeit, ferner nach 5 in definitiver Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren die Erhöhung des Stammgehaltes auf 1000 Gulden, nach 20 Jahren auf 1300 Gulden (unter Beibehaltung des oben bezifferten Quartiergeldes und der Zulage) eintritt.

Mit der sub c) ausgeschriebenen Stelle für weibliche Handarbeiten ist ein Jahresgehalt von 500 Gulden nebst 180 Gulden Quartiergeld und 150 Gulden Localzulage, sowie die Aussicht auf definitive Ernennung verbunden, bei deren Erlangung die normalmäßige Pensionsfähigkeit, ferner nach je 10 in definitiver Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren die Erhöhung des Stammgehaltes um je 100 Gulden und zwar bis zur Erreichung der Maximalziffer von 800 Gulden (unter Beibehaltung des oben bezifferten Quartiergeldes und der Zulage) eintritt.

Mit den sub d) und e) ausgeschriebenen Stellen, für welche Lehrkräfte gegen die Zusicherung einer vorherigen dreimonatlichen Kündigung zeitweilig aufgenommen werden, ist ein Jahreshonorar von je 800 Gulden verbunden.

Die mit den entsprechenden Befähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen, sowie auch mit einem Gesundheitszeugnisse zu instruierenden Competenzgesuche sind bis spätestens 15. Juli d. J. an die Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina einzusenden und sollen mit dem bosnischen Stempel oder mit dem Barbetrag von 40 kr. für die Eingabe und von 10 kr. für jede Beilage versehen sein.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Hauptlehrerstelle für Deutsch, Geschichte und Geographie zur Besetzung, womit ein Jahresgehalt von 1000 Gulden und eine jährliche Activitätszulage von 250 Gulden, jedoch kein Anspruch auf Quinquennalzulagen verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Landesschulbehörde bis 10. Juli d. J. an den k. k. Landesschulrath für Salzburg einsenden.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. Mai 1893, Z. 10140 kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Werkmeisterstelle für Bauschlosserei **an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz** unter folgenden Bedingungen zur Besetzung.

Die Stelle beruht auf einem Vertragsverhältnisse, welches sowohl seitens des k. k. Ministeriums als auch seitens des zu bestellenden Werkmeisters dreimonatlich gekündigt werden kann und ist mit einer jährlichen Remuneration von 900 Gulden öst. W. dotiert.

An diese Kündigungsfrist würde sich jedoch das Ministerium für Cultus und Unterricht nicht für gebunden halten, falls sich der zu bestellende Werkmeister eines pflichtwidrigen oder das Ansehen der Anstalt schädigenden Verhaltens schuldig machen würde.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten, mit dem Geburtsscheine, den Schulzeugnissen, dem Lehrbrief, sämmtlichen Zeugnissen über ihre praktische Verwendung im Schlossergewerbe und einer übersichtlichen Zusammenstellung ihres Lebenslaufes belegten Gesuche bis 30. Juni d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz einzureichen und müssen in der Lage sein, den Dienst bereits am 1. September d. J. anzutreten.

An einigen allgemeinen Elementarschulen in Bosnien und der Herzegowina sind mehrere Lehrer-, beziehungsweise Aushilfslehrerstellen zu besetzen.

Mit den Lehrerstellen ist ein Jahresgehalt von je 500 Gulden nebst einer Localzulage von 50 bis 100 Gulden, ferner Naturalwohnung, Garten und dem nöthigen Brennholz, beziehungsweise einem Quartiergelde von 60 bis 120 Gulden verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrerstellen erfolgt vorläufig provisorisch und zwar mit der Aussicht auf definitive Übernahme in den bosnisch-herzegowinischen Schuldienst nach angemessener Frist im Falle zufriedenstellender Berufsthätigkeit und entsprechenden Verhaltens.

Definitiv angestellte Lehrkräfte haben nach je 10 Jahren ununterbrochener, erfolgreicher dienstlicher Verwendung bis zum 30. Dienstjahre Aussicht auf Erlangung von systemmäßigen Decennalzulagen von je 100 Gulden, ferner auf seinerzeitige normalmäßige Altersversorgung.

Mit den Aushilfslehrerstellen ist ein Jahresgehalt von je 360 Gulden nebst einer Localzulage von 40 bis 60 Gulden, dann Naturalwohnung oder eventuell ein Quartiergeld von 40 bis 60 Gulden verbunden.

Bewerber um die Lehrerstellen haben nebst der österreichischen oder ungarischen Staats-, beziehungsweis ebosnischen Landesangehörigkeit und vollkommenen Kenntnis der bosnischen (serbo-kroatischen) Landessprache in Wort und Schrift — cyrillisch und lateinisch — die vor einer gesetzlichen Prüfungscommission erworbene formelle Lehrbefähigung nachzuweisen.

Die Bewerber um die Aushilfslehrerstellen haben außer der oben bezeichneten Staats-, beziehungsweise Landesangehörigkeit und Sprachkenntnis den Nachweis zu erbringen, dass sie eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattete Lehrerbildungsanstalt mit Erfolg absolviert haben.

Lehramtscandidaten, welche derzeit den letzten Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt frequentieren und gewillt sind, um einen Aushilfslehrerposten zu competieren, haben ihr Maturitätszeugnis nach Schluss des Schuljahres beizubringen.

Dieselben würden eventuell bis zum Schlusse des Schuljahres für einzelne für sie reservierte Posten in Vormerkung genommen werden.

Die im vorstehenden Sinne instruierten Competenzgesuche sind spätestens bis Ende Juni d. J. an die Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina zu leiten.

An der **in Tetschen an der Elbe** mit Beginn des Schuljahres 1893/94 **zu eröffnenden k. k. Staats-Handwerkerschule** gelangt vorläufig

eine wirkliche Lehrstelle für die mechanisch-technischen Fächer,
eine wirkliche Lehrstelle für das Zeichnen und Modellieren,
eine Werkmeisterstelle für Metallbearbeitung und
eine Werkmeisterstelle für Holzbearbeitung

zur Besetzung.

Mit einer wirklichen Lehrstelle an dieser Anstalt ist gemäß der organischen Bestimmungen für allgemeine Handwerkerschulen ein Jahresgehalt von 1000 Gulden, das Recht der Vorrückung in 5 Quinquennalzulagen von je 200 Gulden und die Activitätszulage der IX. Rangsclasse im Betrage von 200 Gulden verbunden.

Die Bezüge der Werkmeister bestehen in einer Jahresremuneration von je 720 Gulden.

An diesem Concurse hinsichtlich der erwähnten wirklichen Lehrstellen können sich auch Bewerber ohne akademische Vorbildung betheiligen; es wird jedoch hervorgehoben, dass Bewerber mit solchen Vorstudien, insbesondere mit einer längeren Verwendung im Lehramte und mit einer technischen, beziehungsweise kunstgewerblichen Praxis bei der Besetzung der Lehrstellen bevorzugt werden.

Eventuell kann auch eine in der Praxis zugebrachte Zeit bis zu 5 Jahren bei der Bemessung der Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht werden.

Bei den Werkmeisterstellen ist eine beiderseits freistehende dreimonatliche Kündigungsfrist festgesetzt.

Die mit den bezüglichen Documenten und dem curriculum vitae versehenen Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richten und bis 20. Juni d. J. im Einreichungsprotokolle der k. k. Statthalterei in Prag einzubringen.

An der **österreichisch-ungarischen Volksschule für Knaben und Mädchen in Constantinopel**, einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule, kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 (1. September d. J.) die Stelle eines Lehrers und die Stelle einer Lehrerin zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 96 Livres turques = 864 Gulden in Gold und der Genuß einer freien Wohnung, bestehend aus einem möblierten Zimmer (eventuell ein jährliches Quartier-Äquivalent von 24 Livres turques = 216 Gulden in Gold), sonst aber kein Anspruch weder auf Quinquennal- oder andere Zulagen noch auf Pension verbunden.

Nach einem Jahre wird der Gehalt um 12 Livres turques in Gold und nach einem zweiten Jahre um weitere 12 Livres turques erhöht.

Bewerber und Bewerberinnen um diese Stelle müssen seminaristisch gebildet sein und die Lehrbefähigung für deutsche Volksschulen nachweisen. Von den Bewerberinnen wird noch verlangt, dass sie der italienischen oder der französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, und dass sie mindestens 2 Jahre lang an Knabenschulen oder an gemischten Schulen gewirkt haben.

Unter sonst gleichen Umständen werden jene Bewerber bevorzugt, die sich zur Ertheilung des Gesangs- und Turnunterrichtes besonders eignen, und die an Mädchenschulen oder an

gemischten Schulen schon thätig waren. Unter gleich tüchtigen Bewerberinnen sollen jene den Vorzug erhalten, die Neigung und Geschick haben, den Industrial- und den Turnunterricht zu ertheilen.

Jede um eine der Stellen einreichende Lehrkraft hat im Gesuche genau anzugeben, ob und welche Pensionsansprüche sie im Inlande zu erheben eventuell berechtigt wäre; Bewerber sollen überdies mittheilen, wie es mit ihrer Militärpflicht steht.

Stehen die zu Ernennenden in einem öffentlichen Dienste, so sollen sie behufs Annahme dieser Stellen einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihnen vorgesetzten Schulbehörde erbitten, damit ihnen der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Die k. und k. Vertretungsbehörde in Constantinopel wird nöthigenfalls das Urlaubsgesuch unterstützen und sich vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Für die Reisekosten erhält jeder eine Vergütung von 200, sage zweihundert Franken in Gold. Einen Zuschuss von 100 (Hundert) Franken in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitende Rückreise erhalten nur solche Lehrkräfte, die wenigstens drei Jahre an der Schule gewirkt haben.

Die gehörig documentierten, stempelfreien, an den Schulrath zu richtenden Gesuche um die genannten Stellen sind durch die vorgesetzte Behörde bis 15. Juli d. J. an das k. und k. Consulat in Constantinopel einzusenden.

Verheiratete Bewerber, Lehrkräfte mit dem bloßen Reifezeugnisse oder mit nicht gehörig documentierten Gesuchen, endlich solche, die das Gesuch zu spät oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unter allen Umständen unberücksichtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1883. Stück XIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem Professor an der Staats-Realschule in Rovereto Johann **Tono** aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Steinschönau, Director Josef **Ernst** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Diener des Kirchenmeisteramtes zu St. Stephan in Wien Josef **Elischak** das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem ordentlichen Professor der technischen Hochschule in Wien August **Prokop** der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung für seine vieljährige, verdienstvolle Thätigkeit als Director des Mährischen Gewerbe-Museums in Brünn bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. dem außerordentlichen Professor des Zeichnens und Modellierens an der technischen Hochschule in Lemberg Leonhard **Marconi** den Titel und Charakter eines ordentlichen Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. den Dechant und Pfarrer in Drachenburg Johann **Bosina**, den Pfarrer zu St. Lorenzen in Windisch-Büheln Jakob **Meško**, den Dechant und Pfarrer in Doberna Karl **Gajšek** und den Dechant und Stadtpfarrer in Windisch-Feistritz Anton **Hajšek** zu Ehrendomherren des Lavanter Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. den Religionsprofessor am Staats-Gymnasium in Marburg Dr. Josef **Pajek** zum Canonicus des Lavanter fürstbischöflichen Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. den Pfarrcooperator Franz **Mujesan** in Isola zum Chorherrn des Collegiatcapitels zu Pirano a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni d. J. den Director der Staats-Mittelschule in Reichenberg Dr. Josef **Muhr** zum Landesschulinspector a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. den Privatdocenten an der deutschen technischen Hochschule in Prag Karl **Bobek** zum außerordentlichen Professor der Mathematik an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J. den Privatdocenten Dr. Gustav **Jaumann** zum außerordentlichen Professor für Experimental-Physik und physikalische Chemie an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. den ordentlichen Professor an der Bergakademie in Leoben, Oberbergrath Franz **Lorber** zum ordentlichen Professor der Geodäsie an der deutschen technischen Hochschule in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Josef **Seemüller** zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J. den Professor am Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Gemeindebezirke in Wien Josef **Steiner** zum Director des Staats-Real- und Obergymnasiums im VI. Gemeindebezirke in Wien und den Professor am akademischen Gymnasium in Wien Dr. Josef **Loos** zum Director des Staats-Gymnasiums im IX. Gemeindebezirke in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J. den Director des Staats-Real- und Obergymnasiums in Kolin Franz **Sobek** zum Director des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) und den Professor an der letztgenannten Anstalt Josef **Grim** zum Director des Staats-Real- und Obergymnasiums in Kolin a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. den Director des Communal-Realgymnasiums in Prachatitz Theodor **Sowera** zum Director des Staats-Realgymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Jasło Josef **Sękiewicz** zum Director des Staats-Untergymnasiums in Buczacz a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien der Privatdocent an der Universität in Wien Dr. Max **Hussarek** Ritter von Heinlein,

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Graz der ordentliche Professor an der Universität in Graz Dr. Arnold Ritter **Luschin** von Ebengreuth,

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Lemberg der ordentliche Professor an der Universität in Lemberg Dr. Ladislaus von **Ochenkowski**,

zu provisorischen Bezirksschulinspectoren der IX. Rangsclasse in Galizien

für den Schulbezirk Sokal der Oberlehrer der Knaben-Volksschule in Bolechow Julian **Liskowicz**,

für die Schulbezirke Kolbuszowa-Ropczyce der Lehrer der Volksschule in Klikowa Heinrich **Welfe**,

für die Schulbezirke Grodek-Rudki der Volksschullehrer Karl **Falkiewicz** in Lemberg und

für den Schulbezirk Lancut der römisch-katholische Pfarrvicar und Religionslehrer in Lancut Valentin **Mazanek**,

zu wirklichen Lehrern

am Staats-Realgymnasium in Prachatitz die Professoren am Communal-Realgymnasium in Prachatitz Franz **Urban**, Edmund **Kaltofen**, Theodor **Stegl** und Johann **Schima** sowie der wirkliche Lehrer an derselben Anstalt Adolf **Lischka**,

zum wirklichen Lehrer

an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien der Maler Franz **Matsch** in Wien unter gleichzeitiger Zuerkennung des Professortitels,

zum Übungsschul-Unterlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau der provisorische Volksschul-Unterlehrer in der Ratiborer Vorstadt in Troppau Johann **Helfert**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Sinne des Erlasses vom 6. März 1893, Z. 4616 für das Sommersemester 1893/94 (einschliesslich der Hauptferien) Stipendien für Studienreisen nach Italien oder Griechenland oder nach beiden Ländern folgenden Lehrpersonen an Mittelschulen verliehen:

dem Professor am Staats-Gymnasium im II. Gemeindebezirke von Wien Thomas **Islitzer**,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Linz Johann **Habenicht**,

dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Graz Alfred **Heinrich**,

dem Professor an der Staats-Oberrealschule in Laibach Dr. Julius **Binder**,

dem Professor an der Staats-Mittelschule mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg Dr. Anton **Frank**,

dem Supplenten am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Korngasse, Jaroslav **Šťastny**,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Nikolsburg Alois **Kornitzer**,

dem Professor am Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Jaroslav **Schulz**,

dem Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg Constantin **Łuczakowski** und

dem Professor am Staats-Gymnasium in Drohobycz Franz **Zych**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des derzeitigen ordinierenden Arztes und Abtheilungs-Vorstandes im Kaiser Franz Joseph-Spitale in Wien Dr. Friedrich **Kovács** als Privatdocent für specielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten und

des Dr. Adolf **Heider** als Privatdocent für Hygiene

an der medicinischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Wenzel **Vondrak** als Privatdocent für slavische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Altslovenischen und

des Dr. Cäsar **Pomeranz** als Privatdocent für Chemie

an der philosophischen Facultät der Universität in Wien, dann

des Dr. Stanislaus **Kępiński** als Privatdocent für Mathematik

an der philosophischen Facultät der Universität in Krakau, und

des Professors an der Brünner Landes-Oberrealschule Anton **Rzehak**, als Privatdocent für Paläontologie und angewandte Geologie

an der technischen Hochschule in Brünn bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Landesschulinspector Dr. Josef **Muhr** dem Landesschulrathe für Böhmen zur Dienstleistung zugewiesen,

die Professoren Anton **Vučetić** vom Staats-Gymnasium in Ragusa, Josef **Strukel** vom Staats-Gymnasium in Cattaro, Richard **Gasperini** und Dr. Dominik **Katalinić** von der Staats-Realschule in Spalato in die VIII. Rangsclasse befördert und

als Werkmeister an der k. k. Fachschule für Weberei in Starkenbach den Webmeister bei der Firma F. M. Oberländer in Eipel Rudolf **König** aus Weigelsdorf bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** gelangen mit 1. October d. J. die Assistentenstellen bei den Lehrkanzeln für Physik und Elektrotechnik, dann für Mineralogie und Geologie mit der Jahresremuneration von je 700 Gulden zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre, sodann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf weitere zwei Jahre und endlich auf ein fünftes und sechstes Jahr.

Bewerber um diese Stellen haben ihre an das Professoren-Collegium der k. k. deutschen technischen Hochschule gerichteten, vorschriftmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung nachweisenden Documenten und dem Nachweise der erfüllten Militärpflicht belegt sein müssen, bis 15. September d. J. bei dem Rectorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Neustadt (Tischlergasse)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für classische Philologie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Böhmischen am Obergymnasium nachweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Mittelschule in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer in Verbindung mit einer anderen modernen Sprache als Nebenfach mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 2 Juli d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Am **Landes-Untergymnasium in Pettau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Bezug eines Gehaltes jährlicher 1000 Gulden und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 200 Gulden, sowie einer Activitätszulage von 200 Gulden verbunden.

Bewerber, welche neben dem Zeichenunterrichte auch den Unterricht in der Mathematik oder in den naturwissenschaftlichen Fächern des Untergymnasiums zu ertheilen befähigt sind, erhalten unter übrigens gleichen Umständen den Vorzug.

Die Gesuche sind bis 10. Juli d. J. im Dienstwege an den steiermärkischen Landesausschuss zu leiten.

Am **Communal-Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Komotau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für classische Philologie mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. August d. J. beim Bürgermeisteramte in Komotau vorzulegen.

An der **deutschen Staats-Realschule in Triest** wird mit Beginn des Schuljahres 1893/94 ein Supplent für geometrisches Zeichnen und Mathematik, sowie ein Assistent für Freihandzeichnen in Verwendung genommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 15. August d. J. an die Direction der deutschen Staats-Realschule in Triest gelangen zu lassen.

An der **n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Wien, Oberdöbling,** kommt die Stelle eines provisorischen Unterlehrers, zugleich Präfecten, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 400 Gulden nebst freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt mit der Verpflichtung zur Ertheilung des Unterrichtes und der Beaufsichtigung der taubstummen Zöglinge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburts- oder Taufscheine, mit dem Reife-, eventuell Lehrbefähigungs-Zeugnisse, allfälligen Verwendungszeugnissen und sonstigen Nachweisen belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 20. Juli d. J. bei dem n.-ö. Landesausschusse in Wien, I., Herrengasse Nr. 13 einzubringen.

An der **n.-ö. Landes-Blindenschule zu Purkersdorf bei Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines provisorischen Unterlehrers, zugleich Präfecten, zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 400 Gulden nebst freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt verbunden.

Der für diese Stelle Berufene hat sich am Schul-, Musik-, Turn-Unterrichte nach den Weisungen der Direction zu betheiligen und bei der Beaufsichtigung der Zöglinge mitzuwirken.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburts- oder Taufscheine, mit dem Reife-, eventuell Lehrbefähigungszeugnisse, allfälligen Verwendungszeugnissen insbesondere auch mit den Nachweisen über die Befähigung zur Ertheilung des Musikunterrichtes belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 20. Juli d. J. bei dem n.-ö. Landesausschusse in Wien, I., Herrengasse Nr. 13 einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Übungsschullehrers zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich bestimmten Bezüge verbunden.

Die Bewerber haben ihre vorschriftmäßig belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 1. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

Eventuelle Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen sind im Gesuche anzuführen.

Auf verspätet einlangende Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** gelangt mit 15. September d. J. eine Assistentenstelle für mechanisch-technische Fächer mit einer Jahresremuneration von 600 Gulden zur Besetzung.

Die Bestellung erfolgt auf zwei Jahre und kann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf ein Jahr verlängert werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig belegten und gestempelten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten Gesuche bis längstens 24. Juli d. J. an die Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz zu senden.

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung F. Manz (I., Kohlmarkt) zu beziehen:

Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen, herausgegeben im Auftrage und mit Benützung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt. Wien 1885. I. Band 6 fl., II. Band 3 fl.

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien, nach amtlichen Quellen gesammelt von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg. Wien 1885. 1 fl. 30 kr.

Nachbenannte **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Alfred Hölder (I., Rothenthurmstraße 15) zu beziehen:

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle. I. Band (1882), II. Band (1883), III. Band (1884), IV. Band (1885), V. Band (1886), VI. Band (1887), VII. Band (1888), VIII. Band (1889), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 4 fl.

Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle. I. Band (1884), II. Band (1885), III. Band (1885), IV. Band (1886), V. Band (1887), VI. Band (1888). VII. Band (1889), VIII. Band (1890), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 1 fl. 20 kr.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XIV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juni d. J. dem Secretär der technischen Hochschule in Wien, Regierungsrathe Anton Edlen von **Gapp** anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni d. J. dem Director des Staats-Gymnasiums in Sambor Dr. Ignaz **Petelenz** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Volksschullehrer Anton **Camin** in Villazano das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Měčin Johann **Duchek** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli d. J. dem Oberlehrer Josef **Supanek** in Laak das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. den Kanzler und Director der bischöflichen Consistorial-Kanzlei in Budweis Matthias **Vaňous** zum Canonicus des Kathedralcapitels in Budweis a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. den außerordentlichen Professor an der königlich preussischen Akademie in Münster Dr. Bernhard **Schäfer** zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums des alten Bundes an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. den Subrector des fürsterzbischöflichen Clericalseminars in Wien Dr. Georg **Reinhold** zum außerordentlichen Professor der Fundamentaltheologie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. den diplomierten Architekten, Honorardocenten Karl **Mayreder** zum außerordentlichen Professor der Propädeutik der Baukunst, des architektonischen Zeichnens und der malerischen Perspective an der technischen Hochschule in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Reichenau, Bezirksschulinspector Johann **Steflíček** zum Director des Staats-Gymnasiums in Deutsch-Brod a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni d. J. den Professor am II. Staats-Gymnasium in Lemberg Josef **Wojcik** zum Director des Staats-Gymnasiums in Jaroslau a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern

der Commission für Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Ingenieurbaufache an der technischen Hochschule in Brünn der ordentliche Professor des Wasserbaues und des Meliorationswesens an dieser Hochschule Peter **Kresnik** und der außerordentliche Professor des Hochbaues an derselben Hochschule Ferdinand **Hrach**,

zum Mitgliede

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Innsbruck der Oberlandesgerichtsrath daselbst Dr. Robert **Zanetti**,

zum wirklichen römisch-katholischen Religionslehrer

an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der Hilfslehrer für den römisch-katholischen Religionsunterricht an dieser Lehranstalt Wenzel **Černy**,

zum römisch-katholischen Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg der supplierende Religionslehrer an dieser Lehranstalt Dr. Boleslaus **Twardowski** und

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol der Religionslehrer an der Staats-Unterrealschule in Tarnopol Ladislaus **Librowski**.

zum griechisch-katholischen Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol in provisorischer Eigenschaft der supplierende Religionslehrer am Staats-Obergymnasium in Tarnopol Dionysius **Dorożyński**,

zum Adjuncten

an der k. k. Versuchsanstalt für Leder-Industrie in Wien der Assistent an dieser Anstalt Friedrich **Audreasch**, in der Eigenschaft eines Staatsbeamten der X. Rangsclasse,

zum Hauptlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg der Bürgerschul-Unterlehrer in Aussig Franz **Engl**,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt der supplierende Übungsschullehrer an dieser Anstalt Clemens **Mayer**,

zur Übungsschullehrerin

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rovereto die Übungsschul-Unterlehrerin an dieser Lehranstalt Emilia **Brugnara**,

zum Musiklehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen der Supplent an dieser Anstalt Willibald **Dobesch**,

zum Fachlehrer

an der k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz der [illegible] Werkmeister Rudolf **Zitte** in der Eigenschaft eines Staatsbeamten.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat erledigte Lehrstellen an Staats-Mittelschulen verliehen:

dem Professor an der Staats-Realschule in Görz Franz **Babsch** eine Stelle an der Realschule in Steyr;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Rovereto Johann **Battisti** eine Stelle am Gymnasium in Capodistria;

dem Professor an der Staats-Unterrealschule in Bozen Alfred **Bleyer** eine Stelle am Gymnasium in Trient;

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Jaroslau Franz **Chowaniec** eine Stelle am Gymnasium in Bochnia;

dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) Augustin Theodor **Christ** eine Stelle am Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Brody Andreas **Czyczkiewicz** eine Stelle an der ruthenischen Abtheilung des Gymnasiums in Przemyśl;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Rovereto Johann **Dalmass** eine Stelle am Gymnasium in Trient;

dem Professor am Communal-Gymnasium in Hohenmauth Johann **Dvořák** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag;

dem dem Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau zur Dienstleistung zugewiesenen Professor am Staats-Gymnasium in Rzeszów Andreas **Gąsiorowski** eine Stelle am Gymnasium bei St. Anna in Krakau;

dem Professor an der Staats-Realschule in Triest Dr. Placidus **Genelin** eine Stelle an der Realschule in Innsbruck;

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Neuhaus Anton **Gottwald** eine Stelle am Real- und Obergymnasium in Přibram;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Mies Josef **Hajek** eine Stelle an der Realschule in Leitmeritz;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Königgrätz Josef **Hoffmann** eine Stelle an der Mittelschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Arnau Karl **Kaplan** eine Stelle am Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben);

dem Professor am Staats-Gymnasium in Leitmeritz Heinrich **Kerbl** eine Stelle am Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite;

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Landskron Nikolaus **Komma** eine Stelle am Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben);

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa Wenzel **Konhäuser** eine Stelle am Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse);

dem Religionsprofessor am Staats-Gymnasium in Tábor Karl **Konrád** die Religionslehrer-Stelle am Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse);

dem Professor am Staats-Gymnasium in Przemyśl Ignaz **Kościński** eine Stelle am [illegible]asium in Podgórze;

[illegible]rofessor am Staats-Gymnasium in Pilgram Johann **Kukla** die Religions-[illegible]nasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis;

[illegible] Staats-Gymnasium in Stryj Anton **Lasson** eine Stelle am Gymnasium

dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg Wenzel **Machoň** eine Stelle an der Realschule in Pardubitz;

dem Professor am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa Constantin **Mandyczewski** eine Stelle an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz;

dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Johann **Matijów** eine Stelle am akademischen Gymnasium in Lemberg;

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Bochnia Nikolaus **Mazanowski** eine Stelle am Gymnasium bei St. Hyacinth in Krakau;

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa Dr. Johann **Pitsch** eine Stelle am Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse);

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Pardubitz Friedrich **Procházka** eine Stelle an der Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal;

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Steyr Johann **Rippel** eine Stelle an der Realschule im XV. Gemeindebezirke in Wien;

dem Professor am städtischen Mädchen-Lyceum in Graz Dr. Anton **Schams** eine Stelle an der Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal;

dem Professor an der Staats-Realschule im III. Gemeindebezirke in Wien Karl Albert **Schmidt** eine Stelle am Franz Joseph-Gymnasium in Wien;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Jičin Franz **Servit** eine Stelle am Gymnasium in den Königlichen Weinbergen;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Znaim Dr. Franz **Spengler** eine Stelle am Gymnasium im III. Gemeindebezirke in Wien;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Leitomischl Josef **Štěpánek** eine Stelle an der Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal;

dem wirklichen Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Wadowice Franz **Świderski** die Religionslehrer-Stelle an der Realschule in Krakau;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Złoczów Stanislaus **Świtalski** eine Stelle am Gymnasium in Bochnia;

dem wirklichen Lehrer an der städtischen höheren Handelsschule in Aussig Martin **Watzger** eine Stelle an der Realschule in Steyr;

dem Fachlehrer an der Fachschule für Thonindustrie in Znaim Friedrich **Widter** eine Stelle an der Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn;

dem Professor an der Staats-Unterrealschule in Jičin Josef **Žabka** eine Stelle am Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat ferner ernannt

A. zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

a. die provisorischen Lehrer:

Josef **Bittner** am Staats-Gymnasium in Teschen für das Gymnasium in Weidenau;

Friedrich **Brandstaetter** von der II. deutschen Staats-Realschule in Prag für die Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen;

Adolf **Gawalewicz** vom Staats-Gymnasium in Tarnopol für diese Anstalt;

Franz **Hodys** von der Staats-Realschule in Königgrätz für die Realschule in Pardubitz;

Johann **Kubka** vom Staats-Gymnasium in Neuha[illegible]

Josef **Kostlivy** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen für das Gymnasium in Böhmisch-Leipa;

Dr. Leopold **Pötsch** von der Staats-Realschule in Linz für diese Anstalt;

Karl **Rupert** vom Staats-Gymnasium in Reichenau für das Real- und Obergymnasium in Klattau;

Alois **Zoller** vom Staats-Gymnasium in Eger, in Dienstesverwendung am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben), für das Gymnasium in Saaz;

b. die Supplenten:

Dr. Josef **Aranza** von der Staats-Realschule in Spalato für diese Anstalt;

Johann **Bartunek** vom Staats-Gymnasium in Tarnów für das Gymnasium in Rzeszów;

Ferdinand **Bostel** vom Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg für das Gymnasium in Brody;

Georg **Buchner** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben) für das Gymnasium in Böhmisch-Leipa;

Georg **Carić**, Weltpriester, für das Gymnasium in Zara;

Johann **Čapek** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin für das Gymnasium in Jičin;

Felix **Casanova** vom Staats-Gymnasium in Rovereto für diese Anstalt;

Johann **Chmiołek** vom Staats-Gymnasium in Tarnów für das Franz Joseph-Gymnasium in Drohobycz;

Stanislaus **Daniec** vom Staats-Gymnasium in Tarnów für das Gymnasium in Tarnopol;

Julian **Dobrzański** vom Staats-Gymnasium in Tarnopol für diese Anstalt;

Karl **Duffek** vom Staats-Gymnasium im II. Gemeindebezirke in Wien für das Gymnasium in Cilli;

Otto **Eichler** vom I. Staats-Gymnasium in Graz für das Gymnasium in Cilli;

Wenzel **Frühbauer**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Königgrätz, für diese Anstalt;

Gustav **Gerson** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal für das Real-Gymnasium in Prachatitz;

Kajetan **Godfrejów** vom Staats-Gymnasium in Brzeżany für das Untergymnasium in Buczacz;

Hilarion **Hołubowicz** vom Staats-Gymnasium in Stanislau für die Realschule in Krakau;

Franz **Janelli** von der Staats-Realschule in Lemberg für diese Anstalt;

Dr. Josef **Kail** von der Staats-Oberrealschule im II. Gemeindebezirke in Wien für die II. deutsche Realschule in Prag;

Sigmund **Karaś**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth in Krakau für das Gymnasium in Wadowice;

Stanislaus **Kamenický** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Korngasse) für die Unterrealschule in Jičin;

Franz **Katzer** vom I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn für die Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn;

Franz **Klaschka** vom Staats-Gymnasium im IX. Gemeindebezirke in Wien für das Gymnasium in Mies;

Josef **Klein** von der I. deutschen Staats-Realschule in Prag für die Realschule in Leitmeritz;

die Professoren an der Staats-Oberrealschule im I. Gemeindebezirke Wiens Franz **Colin** und Dr. Engelbert **Nader**,

die Professoren an der Staats-Oberrealschule im II. Gemeindebezirke Wiens Franz **Eichinger** und Adolf **Wurscher**,

die Professoren an der Staats-Unterrealschule im II. Gemeindebezirke Wiens Dr. Karl **Merwart** und Adolf **Nowak**,

den Professor an der Staats-Oberrealschule im III. Gemeindebezirke Wiens Karl **Wagner**,

die Professoren an der Staats-Unterrealschule im V. Gemeindebezirke Wiens Franz **Schubert** und Franz **Swoboda**; ferner

den Professor am Staats-Gymnasium in Sambor Nikolaus **Laszkiewicz**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der Universität in Wien

auf Zulassung

des Dr. Karl **Mayer** als Privatdocent für Psychiatrie und Neuropathologie

an der genannten Facultät bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

als Fachlehrer an der k. k. Fachschule für Weberei in Nachod den absolvierten Schüler der k. k. Kunstgewerbeschule am k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien Anton **Vosatka** aus Wlaschim in Böhmen bestellt, und

den Adjuncten an der k. k. Versuchsanstalt für Leder-Industrie in Wien Berthold **Weiss** unter Belassung in dieser Diensteseigenschaft in die IX. Rangsclasse befördert.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Straßen- und Wasserbau mit einer Jahresremuneration von 700 Gulden zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle, welche die II. Staatsprüfung bestanden haben, eine entsprechende Gewandtheit im Construieren und auch einige Baupraxis nachweisen können, haben ihre an das Professorencollegium der k. k. technischen Hochschule zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen, documentierten Gesuche unter Anschluss eines curriculum vitae bis 1. October d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzureichen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Brünn** gelangen mit Beginn des Studienjahres 1893/94 die Assistentenstellen bei den Lehrkanzeln für Mathematik, chemische Technologie, Brückenbau, Wasserbau und Meliorationswesen je mit einer Jahresremuneration von 600 Gulden zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuche mit den Belegen über zurückgelegte Studien, sowie ihre bisherige Verwendung bezüglich der Assistentenstelle für Mathematik bis 25. September und bezüglich der übrigen genannten Assistentenstellen bis 15. September d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und für Latein und Griechisch als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik und Mathematik als Hauptfächer, Physik als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 8. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilgram** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Mittelschule in Reichenberg** kommt demnächst die Stelle des Directors mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An dem **staatlich subventionierten sechsclassigen Mädchen-Lyceum in Linz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 680 Gulden und 120 Gulden Quartiergeld verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche bis 1. August d. J. beim Verwaltungs-Ausschusse des Mädchen-Lyceums zu Handen des Obmannes Matthias Pache in Linz einzureichen.

Bei dieser Stelle ist die seinerzeitige definitive Besetzung in Aussicht genommen, wobei bereits an der Anstalt mit Erfolg wirkende Lehrkräfte den Vorzug haben werden.

Am **Communal-Untergymnasium in Gaya** ist eine Supplentenstelle für classische Philologie mit dem Gehalte von 600 Gulden und freier Wohnung im Schulgebäude mit dem Beginne des nächsten Schuljahres zu besetzen.

Die entsprechend instruierten Gesuche sind bis 10. August d. J. an den Gemeinderath der königlichen Stadt Gaya zu richten.

An der **zweiclassigen Communal-Handelsschule in Wels** gelangt vom 15. September d. J. ab eine Lehrstelle für die commerciellen Fachdisciplinen (kaufmännisches Rechnen, kaufmännische Correspondenz und Comptoirarbeiten, Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde) zur Besetzung.

Mit diesem Posten ist ein Jahresgehalt von 1000 Gulden und 200 Gulden Activitätszulage verbunden. Der Gehalt wird je nach fünf Jahren zufriedenstellender Dienstleistung bis einschliesslich zum 25. Jahre derselben um je 250 Gulden erhöht. Die Lehrverpflichtung beträgt 20 Stunden wöchentlich. Eine Verwendung über die normale Lehrverpflichtung wird mit 50 Gulden jährlich für die wöchentliche Stunde remuneriert. Die Anstellung gilt zunächst als provisorische gegen halbjährige Kündigung.

Die Bewerber haben die mit den Nachweisen ihrer Befähigung, insbesondere mit dem Zeugnisse über die abgelegte Prüfung für das Lehramt der Handelsfächer, dann den Nachweisen ihres Alters, ihrer deutschen Nationalität und ihrer christlichen Confession, sowie ihrer bisherigen Verwendung belegten Gesuche bis 1. August d. J. an das Curatorium der Communal-Handelsschule in Wels einzusenden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz** gelangt eine Hauptlehrerstelle für Physik und Freihandzeichnen mit dem Jahresgehalte von 1000 Gulden, dem Anspruch auf die Quinquennalzulagen von je 200 Gulden und der nach der IX. Rangsclasse bemessenen Activitätszulage von 250 Gulden zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Physik und Freihandzeichnen und den anderweitigen Documenten belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Der zu Ernennende ist verpflichtet, die bezeichneten Fächer bis zum Lehrverpflichtungs-Maximum auch an der mit der Lehrerbildungsanstalt verbundenen k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen zu unterrichten.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt mit Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle eines Lehrers für Chemie und chemische Technologie zur Wiederbesetzung.

Die mit derselben verbundenen normalmäßigen Bezüge bestehen in dem Gehalte von 1200 Gulden, der Activitätszulage der IX. Rangsclasse von 250 Gulden und dem Anspruche auf fünf Quinquennalzulagen von je 200 Gulden.

Bei der Besetzung dieser Lehrstelle erhalten Bewerber, welche bei entsprechender wissenschaftlicher Befähigung auch mit der industriellen Praxis vollkommen vertraut sind, den Vorzug und es kann in derlei berücksichtigungswürdigen Fällen die in der industriellen Praxis zugebrachte Dienstzeit bis zu fünf Jahren in Anrechnung gebracht werden.

Die Bewerber haben ihre mit dem curriculum vitae, den Studien- und praktischen Verwendungszeugnissen, eventuell den Nachweisen über ihre Lehrthätigkeit und wissenschaftliche Leistungen belegten Gesuche bis 10. August 1893 bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzureichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine Assistentenstelle für chemische Technologie mit der Jahresremuneration von 600 Gulden zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den entsprechenden Belegen versehenen Gesuche bis 15. August d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien (I., Schwarzenbergstraße 7) zu beziehen:

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1869, 1871—1873, 1875—1881, 1883, 1885—1890 à 1 fl., 1891 à 1 fl. 30 kr. Pränumerationspreis für laufende Jahrgänge mit Postversendung 2 fl. 50 kr.

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. 7., neu redigierte Auflage Leinw.-Bd., 1 fl. 50 kr.

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung. Gefalzt 15 kr.

Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge 2 maggio 1883 (B. L. I. Nr. 53), $1^1/_2$ Bogen. Preis, 5 kr.

Die wichtigsten Volksschulgesetze sammt den Lehrplänen:

Für das Herzogthum Salzburg. $8^1/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 50 kr.

Für das Herzogthum Kärnten. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns. $12^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Für die Markgrafschaft Mähren. $10^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

— — Böhmische Ausgabe. $9^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Herzogthum Steiermark. $10^1/_2$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns. $17^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 1 fl.

Für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Lehrpläne für die Volksschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. 18 Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Lehrpläne für die Bürgerschulen und Erläuterungen zu den Lehrplänen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. $27^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 90 kr.

Gesammt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Preis 10 kr.

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Regolamenti per l' educazione e gli esami d' abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in Austria. I. Statuto d' organizzazione per gl' istituti d' educazione all' ufficio di maestri e maestre delle scuole popolari pubbliche. — II. Statuto dei corsi d' istruzione per aspiranti al magistero nelle scuole cittadine. — III. Regolamento concernente gli esami d' abilitazione al magistero per le scuole popolari generali e cittadine. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské. (Prager Ausgabe.) 5 Bogen Lex.-8°, gefalzt 25 kr.

Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich. Im Auftrage und mit Benutzung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller. 1884.

I. Theil. I. Band, LXXXVI und 380 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

— II. Band, Seite 381—831 sammt dem chronologischen Normalien-Register und dem alphabetischen Sach-Register, in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

II. Theil: Realschulen. XXXVI und 1—836 Seiten mit einem chronologischen Normalien- und einem alphabetischen Sach-Register nebst Inhaltsübersicht, in Lex.-8°, broschiert 3 fl. *)

Abänderungen des Lehrplanes für Gymnasien vom 26. Mai 1884. Gefalzt 10 kr.

Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sowie an den gleichgestellten Special-Lehranstalten. 3 1/2 Bogen 8°, gefalzt, 25 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich. Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. XXVI und 316 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich. 320 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl.

Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich als Anhang zu den „Instructionen für den Unterricht". Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. 94 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 40 kr.

Programma per l'insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache. Gefalzt 15 kr.

Programm über den Unterricht im Turnen an den Realschulen in Österreich. 1 Bogen Lex.-8°, gefalzt 10 kr.

Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrbücher. Broschiert 15 kr.

Nařízení ze dne 24. února 1883, jimiž vydány jsou všeobecné zásady příčiné zařízení průmyslových škol pokračovacích. — Seznam pomůcek učebních. — Vynešení ze dne 5. dubna 1883, o provedení nařízení ze dne 24. února 1883. Broschiert 20 kr.

Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1870, 1871, 1873, 1874, 1875, 1876. Preis per Jahrgang 2 fl.

Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Conferenz in Wien 1885. 2 1/4 Bogen 8°, broschiert 30 kr.

*) Ermäßigter Preis.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerold's Sohn in Wien.

Jahrgang 1898. Stück XV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli d. J. dem Kämmerer des Cisterciensterstiftes Heiligenkreuz-Neukloster P. Alberik **Wilfing** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. dem Fachlehrer an der kunstgewerbliehen Fachschule in Gablonz Sebastian **Teyschl** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Friesach Ferdinand **Mayer** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem pensionierten Oberlehrer Leonhard **Müller** in Thalgau das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli J. d. dem Hofcaplan und Studiendirector im höheren Weltpriester-Bildungs-Institute zum heiligen Augustin, ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der Universität in Wien Dr. Franz **Laurin** den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. dem ordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der Universität in Wien Dr. Leopold **Pfaff** und dem ordentlichen Professor des Handels- und Wechselrechtes an derselben Universität Dr. Karl Samuel **Grünhut** den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. dem Vorstande des II. chemischen Laboratoriums der Wiener Universität Professor Dr. Adolf **Lieben** den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. dem ordentlichen Professor der Physiologie an der deutschen Universität in Prag Dr. Ewald **Hering** und dem ordentlichen Professor des österreichischen civilgerichtlichen Verfahrens an der böhmischen Universität in Prag Dr. Emil **Ott** den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. dem ordentlichen Professor des deutschen Rechtes an der Universität in Graz, Regierungsrathe Dr. Ferdinand **Bischoff** den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli d. J. die Wahl des ordentlichen Professors an der Universität in Wien Dr. Eduard **Suess** zum Vicepräsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien für die restliche einjährige Functionsdauer sowie die Wahl des ordentlichen Professors an der Universität in Wien Dr. Alfons **Huber** zum Generalsecretär und zugleich Secretär der philosophisch-historischen Classe dieser Akademie und des ordentlichen Professors an der Universität in Wien Hofrath Dr. Julius **Hann** zum Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, beider auf die Functionsdauer von vier Jahren, a. g. zu bestätigen geruht.

Ferner haben Seine k. und k. Apostolische Majestät zu wirklichen Mitgliedern der Akademie a. g. zu ernennen geruht, und zwar:

in der philosophisch-historischen Classe: den ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der deutschen Universität in Prag Dr. Johann **Kelle**;

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe: den ordentlichen Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität in Wien Dr. Hugo **Weidel**, den ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der deutschen Universität in Prag Dr. Ferdinand **Lippich** und den ordentlichen Professor der Mineralogie an der Universität in Wien Dr. Albrecht **Schrauf**.

Zugleich haben Seine k. und k. Apostolische Majestät die Wahl des Directors der Sternwarte in Mailand Professor Giovanni Virginio **Schiaparelli** und des Mitgliedes der Académie des sciences und der Académie Française in Paris L. **Pasteur** zu Ehrenmitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe dieser Akademie im Auslande a. g. zu genehmigen und die nachfolgenden, von der Akademie vorgenommenen Wahlen von correspondierenden Mitgliedern im In- und Auslande huldvollst zu bestätigen geruht, und zwar:

in der philosophisch-historischen Classe: die Wahl des Professors am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Dr. Karl **Wessely**, des Herrenhaus-Mitgliedes Karl Grafen **Lanckoroński-Brzezie** in Wien und des Professors am Staats-Gymnasium in Innsbruck Dr. Josef **Egger** zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande, ferner die Wahl des Professors an der kaiserlichen Universität in St. Petersburg Dr. Alexander **Wesselofsky** und des Dr. Friedrich **Imhof-Blumer** in Winterthur zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande;

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe: die Wahl des ordentlichen Professors der Paläontologie an der Universität in Wien, Oberbergrathes Dr. Wilhelm **Waagen**, des Leiters der astronomischen Abtheilung des militär-geographischen Institutes in Wien, k. und k. Oberstlieutenants Robert **Daublebsky** von Sterneck, des ordentlichen Professors der Anatomie an der deutschen Universität in Prag Dr. Karl **Rabl** und des ordentlichen Professors der Mathematik an der Universität in Innsbruck Dr. Otto **Stolz** zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande, endlich die Wahl des Professors an der Universität in Bonn Dr. H. **Hertz** sowie des Inspecteur général des mines in Paris A. **Daubrée** zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. den Pfarrer und Personaldechant in Smidar Franz **Malý**, den Pfarrer und Personaldechant in Neuschloss Josef **Pochyba** und den Pfarrer und Personaldechant in Merkelsdorf Franz **Schmied** zu Ehrendomherren des Kathedralcapitels in **Königgrätz** a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den Canonicus senior des Kathedralcapitels in Triest Franz **Černe** zum Domscholaster und den Religionsprofessor am Staats-Gymnasium in Pola Josef **Križmann** zum Canonicus des Triester Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. den Dechant und Pfarrer in Stein Johann **Oblak** zum Ehrencanonicus des Kathedralcapitels in Laibach a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. den griechisch-katholischen Pfarrer in Lubaczow Johann **Jablonowski** zum Ehrencanonicus des griechisch-katholischen Domcapitels in Przemyśl a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. den Rathssecretär beim Kreisgerichte in Pilsen Dr. Friedrich **Molnár** zum weltlichen Rathe Helvetischen Bekenntnisses beim evangelischen Oberkirchenrathe Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Innsbruck Dr. Leopold **Gegenbauer** zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. den Rectoratssecretär an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Dr. Emil **Frida** zum außerordentlichen Professor der Geschichte der modernen Literaturen an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Innsbruck Dr. Anton **Wassmuth** zum ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum römisch-katholischen Religionslehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Dr. Josef **Rieber,**

zum Hauptlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis der Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Johann **Böhm,**

an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg der wirkliche Lehrer am Communal-Gymnasium in Königinhof Franz **Kratky,**

an der Lehrerbildungsanstalt in Pilsen der Supplent an der Staats-Mittelschule in Kuttenberg Karl **Bohač,**

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kremsier der wirkliche Lehrer am k. k. Staats-Obergymnasium in Radautz Johann **Přecechtěl,**

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow der wirkliche Lehrer am Staats-Gymnasium in Tarnopol, Bezirksschulinspector Josef **Zagrodzki,**

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol der Supplent am Staats-Gymnasium in Jaroslau Michael **Wagilewicz,**

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn der Bürgerschullehrer in Mährisch-Schönberg Johann **Kaulich,**

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Supplent am k. k. Staats-Obergymnasium in Czernowitz Sergius **Szpoynarowski,**

zu Übungsschullehrern

an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz der Lehrer an der Knaben-Volksschule in Braunau am Inn Anton **Skopetz** und der Unterlehrer an der Knaben-Volksschule in Urfahr Sebastian **Rezabek**,

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Pilsen der Unterlehrer an der Knaben-Volksschule in Koschiř Wenzel **Mladý** und der Lehrer an der Volksschule in Hlinsko Stanislaus **Šotek**,

zum Übungsschullehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kremsier der Lehrer an der Volksschule in Siluwka Ferdinand **Bednař**,

zum Übungsschul-Unterlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Komotau der Bürgerschul-Unterlehrer in Komotau Rudolf **Dyx**,

zum Musiklehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn der Volksschullehrer in Ungarisch-Hradisch Josef **Žák**,

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kremsier der Hilfslehrer an dieser Anstalt Ferdinand **Vach**,

zur Arbeitslehrerin

an der k. k. allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest die Supplentin an der genannten Anstalt Margaretha **Pontelli**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat ernannt:

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Moriz **Rusch** zum Professor an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke;

den Professor an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn Maximilian **Gröger** zum Professor an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke;

den Professor an der Landes-Oberrealschule in Kremsier Oswald **Koller** zum Professor an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke;

den Hilfslehrer an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke, Architekten Hugo **Heer** zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt;

den Supplenten an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke, Architekten Ferdinand R. **Fellner** von Feldegg zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt;

den Supplenten an der Staats-Gewerbeschule in Graz, Architekten Friedrich **Sigmundt** zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt;

den Supplenten an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Gustav **Neumann** zum wirklichen Lehrer an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen;

den Lehrer an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Imst Heinrich **Eisenhut** zum wirklichen Lehrer an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen;

den Supplenten an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Julius **Pollak** zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt;

den Supplenten an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Otto **Fischer** zum wirklichen Lehrer an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn und

den Supplenten an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Alfred **Urban** zum wirklichen Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die Schuljahre 1893/94 und 1894/95 die Nachbenannten **zu Mitgliedern und Fachexaminatoren der Prüfungscommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen in Wien** ernannt:

für kaufmännische und politische Arithmetik den k. k. Regierungsrath und Director der Wiener Handelsakademie Dr. Rudolf **Sonndorfer**,

für Handelsgeographie und Geschichte den k. k. Inspector für den commerciellen Unterricht und Professor an der Wiener Handelsakademie Dr. Karl **Zehden**,

für kaufmännische Correspondenz und Buchführung den Professor und Director der vormals Patzelt'schen Privat-Handelsschule Franz **Glaser**, sowie die Professoren der Wiener Handelsakademie Anton **Kleibel** und Rudolf **Schiller**,

für die Unterrichtssprache den k. k. Regierungsrath und Director des Theresianischen Gymnasiums Dr. Alois **Egger** Ritter von Möllwald.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat folgende Professoren der nachbezeichneten Mittelschulen in Mähren in die VIII. Rangsclasse befördert:

Franz **Bauer**, Josef **Čech**, Anton **Kraus** und Josef **Wagner** des I. deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn;

Johann **Jiříček** und Josef **Gajdeczka** des II. deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn;

Karl **Kučera** und Dr. Emanuel **Formánek** des Staats-Obergymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn;

Franz **Tacl** des Staats-Untergymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn;

Heinrich **Götzl**, Josef **Strommer** und Anton **Bezděk** des Staats-Real- und Obergymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch;

Josef **Kračmar**, Franz **Meissner** und Adolf **Sponner** des Staats-Gymnasiums in Iglau;

Rudolf **Maxa** und Karl **Maier** des Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier;

Franz **Čapek** des Staats-Gymnasiums in Wallachisch-Meseritsch;

Gustav **Grünes** des Staats-Gymnasiums in Nikolsburg;

Josef **Jahn**, Franz **Stourač** und Rudolf **Ruby** des Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz;

Anton **Kraus** des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz;

Karl **Altmann**, Franz **Polák** und Franz **Werner** des Staats-Gymnasiums in Prerau;

Johann **Traunwieser** und Emil **Breyer** des Staats-Gymnasiums in Mähr.-Trübau;

Johann **Pinkawa** des Staats-Gymnasiums in Mährisch-Weißkirchen;

Dr. Georg **Biesok** des Staats-Gymnasiums in Znaim;

Albert **Rille** der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn und

Franz **Müller** der Staats-Realschule in Olmütz.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

die Professoren am Staats-Gymnasium in Linz Josef **Strigl**, Franz **Schauer** und Ferdinand **Barta**,

die Professoren am Staats-Gymnasium in Ried Simon **Prem**, Friedrich **Vierhapper**, Nikodemus **Donnemiller** und Johann Georg **Berger**,

die Professoren am Staats-Gymnasium in Freistadt Ferdinand **Weiss**, Josef **Knöpfler**, Josef **Jäkel** und Otto **Kurzwernhart**

in die VIII. Rangsclasse befördert,

dem Oberlehrer der allgemeinen Mädchen-Volksschule in Wien, IV., Paulanergasse Nr. 3, Josef **Kramny**,

dem Oberlehrer der allgemeinen Mädchen-Volksschule bei den Malthesern in Prag Franz **Zeman**,

dem Oberlehrer an der II. allgemeinen Knaben-Volksschule in Königliche Weinberge Adalbert **Švácha** und

dem Oberlehrer an der allgemeinen Knaben-Volksschule in Hohenmauth Josef **Burger**

den Directortitel und

eine an der Lehrerbildungsanstalt in Wien erledigte Übungsschullehrerstelle dem Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn August **Petyrek** verliehen; ferner

als Fachlehrer an der k. k. Fachschule in Bozen den Bildhauer Josef **Holzer** bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Cilli** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Nebenlehrers für das Turnen zur Besetzung.

Für Mittelschulen ordnungsmäßig befähigte Bewerber um diese Stelle, mit welcher außer der Jahresremuneration von 360—450 Gulden ein Nebeneinkommen von mindestens 500 Gulden verbunden ist, wollen ihre Gesuche bis Ende August d. J. bei der k. k. Gymnasial-Direction in Cilli einbringen.

Am **Staats-Gymnasium in Marburg** kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1893/94 die Lehrstelle für den katholischen Religionsunterricht zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der systemmäßige Jahresgehalt von 1000 Gulden, nebst dem Anspruche auf die gesetzlichen Dienstalterszulagen und die Activitätszulage jährlicher 250 Gulden verbunden ist, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im Wege des fürstbischöflichen Lavanter-Consistoriums in Marburg bis 15. September d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Tabor** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 6. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **deutschen Staats-Gymnasium in Pola** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Religionslehrerstelle mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, für welche auch die Kenntnis der italienischen Sprache nothwendig ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens 12. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Istrien in Triest einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtiget.

An der **Staats-Oberrealschule in Steyr** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Genuss der gesetzlich bestimmten Bezüge verbunden ist, wollen ihre mit Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einbringen.

An der **Staats-Unterrealschule in Bozen** ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für italienische Sprache, mit welcher Stelle die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Lehrbefähigte Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen.

An dem **mit dem n.-ö. Landes-Lehrer-Seminar zu St. Pölten (einer vollständigen Lehrerbildungsanstalt) verbundenen Internate** kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei Lehrer- zugleich Präfectenstellen, und zwar:

a) eine Stelle mit der Lehrbefähigung für Naturgeschichte am ganzen, für Mathematik und Physik am Untergymnasium und

b) eine Stelle mit der Lehrbefähigung für Freihandzeichnen an vollständigen Mittelschulen

zu besetzen.

Mit einer jeden dieser Stellen ist der Charakter eines n.-ö. Landesbeamten, ein Jahresgehalt von 900 Gulden, der Genuss einer Naturalwohnung und der Bezug des halben Quartiergeldes von 100 Gulden, dann im Falle einer zufriedenstellenden Dienstleistung der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von je 100 Gulden und auf Pensionierung nach den diesfalls für die n.-ö. Landesbeamten und Lehrer-Seminar-Präfecten geltenden Normalien verbunden.

Jeder in definitiver Eigenschaft als Seminarlehrer zugleich Präfect Berufene hat vor seiner Beeidigung die Verpflichtung reversmäßig einzugehen, dass er den n.-ö. Landesdienst niemals während der Dauer eines Schuljahres verlassen werde.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, Heimatscheine, Lehrbefähigungszeugnisse, Verwendungszeugnissen oder sonstigen Documenten versehenen Gesuche im vorschriftmäßigen Wege bis längstens inclusive 24. August d. J. bei dem n.-ö. Landesausschusse in Wien, I., Herrengasse 13 einzureichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An der **mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rovereto verbundenen Übungsschule mit deutscher Unterrichtssprache** ist die Stelle einer Übungsschul-Unterlehrerin mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, mit dem Nachweise der Befähigung zur Ertheilung des italienischen Sprachunterrichtes versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen.

Die Entscheidung über die Anrechnung einer an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen erfolgt bei der Ernennung selbst.

An der **Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle eines katholischen Religionslehrers mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1893/94 eine Stelle eines Übungsschullehrers mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte in Musik nachweisen. Eventuelle Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **städtischen höheren Handelsschule in Aussig an der Elbe** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Lehrstelle für Mathematik und Physik, zufolge Übertrittes des bisherigen Inhabers in den Staatsdienst zur Wiederbesetzung.

Wird diese Lehrstelle mit einer die volle Approbation besitzenden, im Lehramte bereits thätig gewesenen Lehrkraft besetzt, so sind mit der Lehrstelle ein Gehalt von 1000 Gulden, eine Theuerungszulage von 100 Gulden und die Activitätszulage von 250 Gulden verbunden, außerdem ist die Anrechnung der im öffentlichen Lehramte zugebrachten Dienstzeit nicht ausgeschlossen.

Die definitiv angestellten wirklichen Lehrer der Anstalt sind nach dem für die Lehrpersonen an Staats-Mittelschulen geltenden Normale pensionsberechtigt.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Dienststelle bis 15. August d. J. an das Curatorium der städtischen höheren Handelsschule in Aussig an der Elbe zu richten und bei der Direction der Anstalt einzureichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule zu Salzburg** kommt die Stelle eines Supplenten für Freihandzeichnen, Geometrie, geometrisches Zeichnen und kunstgewerbliches Fachzeichnen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 gegen eine Remuneration von jährlich 720 Gulden zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gestempelten Gesuche bis 20. August d. J. an die Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule zu Salzburg einreichen, und alle mit dem gesetzlichen Belagen-Stempel von 15 Kreuzern versehenen Belege über die zurückgelegte Vorbildung beibringen. Bemerkt wird, dass jene Bewerber, welche ansuchen, auch für Ertheilung des Unterrichtes im Schnitzen befähigt zu werden, besonders berücksichtigt werden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gerold's Sohn in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XVI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. dem Abte des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien Dr. Ernst **Hauswirth** das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. dem Verweser der Pfarre zu Unserer Lieben Frau bei den Schotten in Wien, Benedictiner-Ordenspriester Hieronymus **Hofbauer** den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. dem ordentlichen Professor und Vorstande der II. medicinischen Klinik an der deutschen Universität in Prag Dr. Rudolf Ritter **Jaksch** von Wartenhorst den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. dem Director der Staats-Gewerbeschule in Graz Karl **Laužil** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem Director des Theresianischen Gymnasiums in Wien, zugleich Vicedirector der Theresianischen Akademie, Regierungsrathe Dr. Alois **Egger** Ritter von Möllwald aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramte ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. dem ordentlichen Professor und Vorstande der medicinischen Klinik an der Universität in Graz Dr. Otto **Rembold** den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. den Privatdocenten und Primararzt der Wiener Krankenanstalten Dr. Edmund **Neusser** zum ordentlichen Professor der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie und Vorstand der II. medicinischen Klinik an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. den Privatdocenten Dr. Friedrich **Kraus** zum außerordentlichen Professor für interne Medicin an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli d. J. den Privatdocenten an der Universität in Wien Dr. Siegmund **Herzberg-Fränkel** zum außerordentlichen Professor für allgemeine Geschichte an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. den Professor am Communal-Real- und Obergymnasium im II. Wiener Gemeindebezirke Karl **Ziwsa** zum Director des Theresianischen Gymnasiums in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk **Aussig** der Professor am Staats-Gymnasium in Brüx Josef **Neubert**,

für die Schulbezirke **Sinj und Imoski** der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo Peter **Stipčević**,

zum Mitgliede

der k. k. wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz und zum Examinator für allgemeine Geschichte der ordentliche Professor an der k. k. Universität in Graz Dr. Johann **Loserth**.

der k. k. böhmischen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Königgrätz für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Stanislaus **Dobš**,

zum Director

der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim der Leiter der genannten Anstalt Karl **Svoboda**,

zum römisch-katholischen Religionslehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt zu Graz der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Franz **Senekowitsch**,

zum wirklichen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Julius **Zitný**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria der provisorische Hauptlehrer an der genannten Anstalt, Bezirksschulinspector Josef **Koinik**,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg der Übungsschullehrer an dieser Anstalt Karl **Wagner**.

zu Übungsschullehrern

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg der provisorische Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger Franz **Hanl** und der Übungsschul-Unterlehrer an der k. k Lehrerbildungsanstalt in Budweis Franz **Frank,**

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger der provisorische Übungsschul-Unterlehrer an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag Karl **Kühn,**

zum Musiklehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Eger der Volksschullehrer in Zürau Alois **Fiala,**

zum Leiter

der k. k. Fachschule für Weberei in Zwittau der vertragsmäßig bestellte Leiter der genannten Lehranstalt Josef **Schams,** unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses und unter gleichzeitiger Einreihung desselben in die IX. Rangsclasse, unterste Gehaltsstufe, in der Eigenschaft eines definitiven Staatsbeamten,

zum Fachlehrer

an der k. k. Fachschule für Gürtler-, Graveur- und Broncewarenerzeugung in Gablonz der vertragsmäßig bestellte Lehrer Karl **Pugl,** und

an der k. k. Fachschule für Thonindustrie in Teplitz der vertragsmäßig bestellte Fachlehrer Friedrich **Eichmann,**

beide in der Eigenschaft eines Staatsbeamten der X. Rangsclasse.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag Dr. Richard **Wettstein** Ritter von Westerheim zum Mitgliede der k. k. wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag und zum Examinator für Botanik zu ernennen, im übrigen aber die genannte Prüfungscommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1893/94 zu bestätigen gefunden.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Dr. Alfons **Dopsch** als Privatdocent für österreichische Geschichte an der philosophischen Facultät der Universität in Wien,

des außerordentlichen Professors der Botanik, Warenkunde und technischen Mikroscopie an der deutschen technischen Hochschule in Prag Friedrich **Reinitzer** als Privatdocent für Pflanzenphysiologie

an der philosophischen Facultät der deutschen Universität in Prag,

des Dr. Adalbert **Czerny** als Privatdocent für Kinderheilkunde an der medicinischen Facultät der deutschen Universität in Prag und

des Dr. Theodor **Tarnawski** als Privatdocent für praktische Theologie an der griechisch-orientalischen theologischen Facultät der k. k. Universität in Czernowitz bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Director der k. k. Fachschule für Steinbearbeitung in Trient Vincenz **Raffaëta** als Regierungscommissär für die Inspection der gewerblichen Fortbildungsschulen in Borgo, Levico, Ala und Rovereto auf die Dauer der Jahre 1893 und 1894 bestellt, und

den Fachlehrer an der k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Wilhelm **Ludwig**,

den Zeichenlehrer an der k. k. Fachschule für Weberei in Schluckenau Julius **Ochetz**,

den Fachlehrer an der k. k. Fachschule in Villach Heinrich **Merrel** und

den Fachlehrer an der k. k. Fachschule für Thonindustrie in Znaim Ludwig **Täubner** in die IX. Rangsclasse befördert.

Concurs-Ausschreibungen.

Bei der **k. und k. Marine-Akademie in Fiume** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 (15. September 1893) eine Supplentenstelle für Mathematik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 Gulden und ein Quartiergeld von 200 Gulden jährlich verbunden.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat sich die fallweise Entscheidung vorbehalten, die von den Supplenten an der Marine-Akademie zugebrachte Dienstzeit bei Zuerkennung der Dienstalterszulage und Anrechnung der Dienstzeit bei Bemessung der Pension in Berücksichtigung zu ziehen.

Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung aus Mathematik für Oberrealschulen oder Obergymnasien mit deutscher Unterrichtssprache besitzen und die vorgeschriebene einjährige Probepraxis ordnungsmäßig abgelegt haben.

Die mit den Documenten über Alter, Gesundheit, zurückgelegte Studien, Lehrbefähigung und bisherige Verwendung gehörig instruierten Gesuche sind längstens bis 31. August d. J. an das Marine-Akademie-Commando in Fiume einzusenden.

Mit Beginn des Studienjahres 1893/94 kommt **an der Wiener Handels-Akademie** eine systemisierte Supplentenstelle für deutsche Sprache und Geschichte mit voller Stundenzahl zur Besetzung.

Qualificierte Bewerber wollen sich unmittelbar an die Akademie-Direction wenden.

Am **II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn**, an welchem mit Beginn des Schuljahres 1893/94 das Turnen in sämmtlichen Classen mit je zwei wöchentlichen Stunden als obligater Gegenstand eingeführt wird, kommt die Stelle eines Nebenlehrers für das Turnen zur Besetzung.

Für Mittelschulen ordnungsmäßig befähigte Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Remuneration jährlicher 50 Gulden für jede wöchentliche Stunde an der genannten Anstalt, also eine Jahresremuneration von wenigstens 1000 Gulden verbunden ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende August d. J. auf dem vorgeschriebenen Wege beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn**, an welchem mit Beginn des Schuljahres 1893/94 das Turnen in sämmtlichen Classen mit je zwei wöchentlichen Stunden als obligater Gegenstand eingeführt wird, kommt die Stelle eines Nebenlehrers für das Turnen zur Besetzung.

Für Mittelschulen ordnungsmäßig befähigte Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Remuneration jährlicher 50 Gulden für jede wöchentliche Stunde, also an der genannten Anstalt eine Jahresremuneration von wenigstens 800 Gulden bis 900 Gulden verbunden ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis Ende August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Vorbereitungsclasse für Mittelschulen in Prosecco** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle des Leiters und Lehrers in provisorischer Weise zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 600 Gulden und die Activitätszulage jährlicher 120 Gulden verbunden.

Bewerber haben die Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache nachzuweisen.

Die documentierten Gesuche sind im vorschriftmäßigen Wege bis 20. August d. J. an die k. k. Statthalterei in Triest zu leiten.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **deutschen Staats-Realschule in Triest** wird mit Beginn des Schuljahres 1893/94 ein Supplent für Französisch und Deutsch in Verwendung genommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 5. September d. J. an die Direction der deutschen Staats-Realschule in Triest gelangen zu lassen.

An der **Landes-Realschule in Teltsch** gelangt zu Beginn des Schuljahres 1893/94 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis 25. August d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Lehrerbildungsanstalt in Graz** kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, welche auch zur Ertheilung des Unterrichtes in der Pädagogik befähigt sind, haben den Vorzug.

Mit dieser Stelle ist die Verpflichtung verbunden, in den bezeichneten Fächern auch den Unterricht an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt bis zum gesetzlichen Maximum der Lehrverpflichtung zu ertheilen.

Die bezüglichen mit den Lehrbefähigungszeugnissen und sonstigen Documenten versehenen Bewerbungsgesuche sind bis 28. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Übungsschullehrerstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August d. J. an den k. k. Landesschulrath für Mähren in Brünn gelangen zu lassen.

Bewerber aus dem Kreise der Volksschule haben in ihrem Gesuche ausdrücklich etwaige Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit auszusprechen, da auf später gestellte derartige Ansuchen keine Rücksicht genommen wird.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte, Naturlehre und Mathematik zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche bis 25. August d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzureichen.

Bewerber aus dem Kreise der Volksschule haben in ihren Gesuchen etwaige Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit auszusprechen, da auf später erhobene Ansprüche keine Rücksicht genommen wird.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule zu Salzburg** kommt die Stelle eines Supplenten für bautechnische Fächer und für mechanisch-technisches Zeichnen gegen eine Remuneration von jährlich 720 Gulden zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten gestempelten Gesuche bis 1. September d. J. an die Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg einsenden, und alle mit dem gesetzlichen 15 kr.-Stempel versehenen Belege über die zurückgelegte Vorbildung beifügen.

An der **k. k. allgemeinen Handwerkerschule in Imst** kommt die Stelle eines wirklichen Lehrers für Mathematik mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die systemmäßigen Bezüge von 1000 Gulden Gehalt, der Activitätszulage der IX. Rangsclasse und der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 200 Gulden verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem curriculum vitae, sowie mit den bezüglichen Documenten versehenen Gesuche im Dienstwege an die Leitung der k. k. allgemeinen Handwerkerschule in Imst bis Ende August d. J. einzusenden.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Supplentenstelle für Mathematik und darstellende Geometrie mit einer Remunerationsgebür von jährlich 720 Gulden zur Besetzung.

Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten, mit dem curriculum vitae, den Studiennachweisen und sonstigen Documenten belegten Gesuche sind bis 31. August d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Jaroměř, Bezirk Königinhof in Böhmen,** gelangt die Stelle eines Directors zur Besetzung.

Mit dieser Directorstelle ist ein Jahresgehalt von 1000 Gulden, die Activitätszulage der VII. Rangsclasse, eine Functionszulage von 200 Gulden und eine Remuneration für die Leitung der gewerblichen Fortbildungsschule und des offenen Zeichensaales von 200 Gulden, sowie das Recht der Vorrückung in fünf Quinquennalzulagen von je 200 Gulden verbunden. Auch kann eventuell eine in der Praxis zugebrachte Zeit bis zu fünf Jahren bei der Bemessung der Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht werden.

An diesem Concurse können sich Fachmänner der bautechnischen, kunstgewerblichen oder der mechanisch-technischen Richtung betheiligen.

Es wird hiebei eine Beschränkung auf Bewerber mit akademisch-technischer Vorbildung nicht zum Ausdrucke gebracht, jedoch hervorgehoben, dass Bewerber mit einer solchen Bildung, insbesondere solche mit gewerblicher Praxis, beziehungsweise mit einer längeren Verwendung im Lehramte an einer gewerblichen Lehranstalt, und zwar an einer Staats-Gewerbeschule oder an einer Handwerkerschule bei Besetzung der fraglichen Directorstelle bevorzugt werden.

Die vollkommene Kenntnis beider Landessprachen bildet eine Voraussetzung für die Bewerbung um den in Rede stehenden Posten.

Die mit den bezüglichen Documenten und einem curriculum vitae belegten Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richten und bei der k. k. Statthalterei in Prag bis 25. August d. J. einzubringen.

An der **städtischen höheren Handelsschule in Reichenberg** gelangt mit Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle eines Supplenten für Französisch und Englisch als Hauptfach und für Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 600 Gulden und eine Ortszulage von 120 Gulden verbunden.

Bewerber haben ihre mit den Staatsprüfungszeugnissen und den Zeugnissen über die bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 30. August d. J. bei dem Curatorium der städtischen höheren Handelsschule in Reichenberg einzubringen.

Jene Bewerber, welche einen längeren Aufenthalt in Frankreich oder England nachweisen können, erhalten bei sonst gleicher Befähigung den Vorzug.

An der **deutschen k. k. Knaben-Volksschule in Triest** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Unterlehrers mit dem Gehalte von 600 Gulden und der Activitätszulage von 180 Gulden zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzureichen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtiget.

Im **k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Unterlehrer-Präfecten zur Besetzung.

Dem Unterlehrer-Präfecten obliegt die Ertheilung des ihm zugewiesenen Schul-, eventuell auch Musikunterrichtes, im Ausmaße bis zu 26 Stunden wöchentlich und die Versehung des instructionsmäßigen Dienstes im Institute.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 500 Gulden, bei zufriedenstellender definitiver Dienstleistung der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 100 Gulden, ferner der Anspruch auf volle, jedoch nicht reinierbare Naturalverpflegung im Institute und auf ein Naturalzimmer, beziehungsweise ein Quartiergeld jährlicher 150 Gulden verbunden.

Für die Bemessung der Quinquennalzulagen ist die vom Beginne der Rechtswirksamkeit der definitiven Anstellung zurückgelegte Dienstzeit anzurechnen.

Bewerber um diese Stelle haben sich mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen und dem Nachweise der Befähigung zum Unterrichte blinder Kinder auszuweisen.

Unter gleichen Umständen werden musikalisch mehrseitig gebildete Bewerber bevorzugt.

In Ermangelung entsprechender Bewerber um die definitive Stelle wird der ausgeschriebene Posten bis auf weiteres provisorisch besetzt.

Competenten um die provisorische Stelle eines Unterlehrer-Präfecten an k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien, mit welcher Stelle die oben angeführten Bezüge und Naturalgenüsse, mit Ausnahme der Dienstalterszulagen verbunden sind, haben sich mindestens mit dem Reifezeugnisse einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt auszuweisen.

Die an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien gerichteten, ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 26. September d. J. im Dienstwege dorthin zu leiten.

An der nied.-österr. Landes-Blindenschule zu Purkersdorf bei Wien kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines provisorischen Unterlehrers zugleich Präfecten zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 400 Gulden nebst freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt verbunden.

Der für diese Stelle Berufene hat sich am Schul-, Musik-, Turn-Unterrichte nach den Weisungen der Direction zu betheiligen und bei der Beaufsichtigung der Zöglinge mitzuwirken.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Geburts- oder Taufscheine, mit dem Reife-, eventuell Lehrbefähigungszeugnisse, allfälligen Verwendungszeugnissen, insbesondere auch mit den Nachweisen über die Befähigung zur Ertheilung des Musikunterrichtes belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 31. August d. J. bei dem niederösterreichischen Landesausschusse in Wien, I., Herrengasse Nr. 13, einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerschek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XVII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. dem Dechant und Pfarrer in Grottau Anton **Henke** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. dem Dechant und Pfarrer in Goldenstein Franz **Meinx** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August d. J. dem Rector der St. Marcus-Kirche in Trient Peter **Wörndle** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. dem Oberschützenmeister der privilegierten bürgerlichen Schützengesellschaft in Troppau, Hauptlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt Alois **Meixner** in Anerkennung seines vieljährigen, ersprieslichen und gemeinnützigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. August Ritter von **Kleemann** den Titel und Charakter eines Ministerialrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. dem ordentlichen Professor und Vorstande der I. medicinischen Klinik an der deutschen Universität in Prag Dr. Alfred **Přibram** und dem ordentlichen Professor der Pharmakologie und Pharmakognosie an der böhmischen Universität in Prag Dr. Bohuslav Edlen von **Jiruš** den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. dem Director der Staats-Oberrealschule in Lemberg Dr. Theophil von **Gerstmann** den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. den Privatdocenten an der Universität in Innsbruck und Gymnasialprofessor Dr. Karl von **Dalla-Torre** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. August d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Linz, Chorherrn des Augustinerstiftes St. Florian Anton **Oxlberger** aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den Dechant und Pfarrer Dr. Alfred **Prey** in Taxenbach zum Canonicus des Metropolitancapitels in Salzburg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. den Dechant und Pfarrer in Schörfling Franz **Riederich** zum Ehrencanonicus des Kathedralcapitels in Linz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. den Ministerial-Vicesecretär Wilhelm Freiherrn von **Weckbecker** zum Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. den außerordentlichen Universitätsprofessor und Prosector im Rudolfspitale in Wien Dr. Anton **Weichselbaum** zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und zum Vorstande des pathologisch-anatomischen Institutes an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. den Privatdocenten Dr. Gottlieb **Adler** zum außerordentlichen Professor der mathematischen Physik an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Innsbruck Dr. Paul **Dittrich** zum außerordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Johann **Janošik** zum ordentlichen Professor der Histologie und Embryologie an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Ministerial-Concipisten Dr. Wilhelm Freiherrn von **Schwind** zum Ministerial-Vicesecretär und den Bezirkscommissär der Statthalterei für Dalmatien Oskar **Lobmeyr** zum Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern

der Commission für Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem chemisch-technischen Fache an der technischen Hochschule in Lemberg die Industriellen Julius **Mikolasch** und Stanislaus **Szczepanowski,**

zum Bezirksschulinspector

für die böhmischen Schulen des Schulbezirkes Kolin der Professor am böhmischen Staats-Obergymnasium in Pilsen Wenzel **Bursik,**

für den Schulbezirk Ledeč der Bürgerschullehrer in Münchengrätz Ladislaus **Richter,** und

für den deutschen Schulbezirk Neuhaus, dann für die deutschen Schulen des böhmischen Schulbezirkes Neuhaus und der Schulbezirke Mühlhausen, Pilgram, Tabor und Wittingau der Lehrer der Knaben-Bürgerschule in Tachau Franz **Leidl,**

zum Secretär

der technischen Hochschule in Wien der Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. August **Latscher,**

zum Director

der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow der Hauptlehrer an dieser Anstalt Hippolyt **Parasiewicz,**

zum Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg der Cooperator an der Dompfarre in Salzburg, Domprediger Anton **Rieser,**

zum Hauptlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Komotau Ottomar **Oherr,**

zu wirklichen Lehrern

am Staats-Real- und Obergymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke die Professoren am Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke Ernst Ritter von **Feistmantel,** Johann **Fliedl,** Dr. Friedrich **Umlauft,** Josef **Fiegl,** Dr. Franz **Strauch,** Dr. Josef **Pommer,** Dr. Otto **Steinwender,** Ferdinand **Dressler,** Dr. Josef **Jüttner** und Dr. Karl **Haas,**

zum wirklichen Lehrer

an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Tetschen an der Elbe der Supplent an der Staats-Unterrealschule im V. Gemeindebezirke Wiens Karl **Schaffer** und

an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz der Supplent an der genannten Anstalt Otto **Mayer,**

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo der Supplent an dieser Anstalt Peter **Lorini,**

zum Übungsschul-Unterlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau der provisorische Übungsschul-Unterlehrer an dieser Anstalt Ferdinand **Paul.**

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der Unterlehrer an der böhmischen allgemeinen Volksschule in Brünn Franz **Pernes.**

[redacted]

7. **für den Schulbezirk Ober-Hollabrunn** den Professor am Staats-Gymnasium daselbst Ignaz **Pavliček**;

8. **für den Schulbezirk Horn** den Bürgerschuldirector Philipp **Wagenhütter** in Horn;

9. **für den Schulbezirk Korneuburg** den Bürgerschuldirector Franz **Nožička** in Stockerau;

10. **für den Schulbezirk Krems** den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Krems Karl **Wegzwalda**;

11. **für den Schulbezirk Mistelbach** den Bürgerschullehrer Victor **Trautzl** in Wien;

12. **für den Schulbezirk Neunkirchen** den Bürgerschuldirector Josef **Ekhart** in Neunkirchen;

13. **für den Stadtschulbezirk Wiener-Neustadt** den Director am Staats-Gymnasium daselbst Karl **Woksch**;

14. **für den Landschulbezirk Wiener-Neustadt** den Bürgerschuldirector Anton **Kaufmann** in Wiener-Neustadt;

15. **für den Schulbezirk St. Pölten** den Director des niederösterreichischen Landes-Lehrerseminars daselbst, Schulrath Franz **Wimmerer** und den Bürgerschuldirector Josef **Thym** in St. Pölten;

16. **für den Schulbezirk Scheibbs** den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Wien Julius **John**;

17. **für den Schulbezirk Tulln** den Bürgerschuldirector daselbst Josef **Strassnitzky**;

18. **für den Schulbezirk Waidhofen an der Thaya** den Bürgerschullehrer in Wien Franz **Scheierl**;

19. **für den Schulbezirk Zwettl** den Bürgerschullehrer Johann **Klima** in Horn.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Mitgliedern der unter dem Directorate des k. k. Regierungsrathes und ordentlichen Professors an der k. k. technischen Hochschule in Wien Dr. Leander **Ditscheiner** stehenden **Prüfungscommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Wien** in der Eigenschaft als Fachexaminatoren für die Schuljahre 1893/94 und 1894/95 ernannt:

für das figurale Zeichnen den ordentlichen Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien August **Eisenmenger**,

für Kunstgeschichte und Stillehre den ordentlichen Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien Dr. Karl von **Lützow**,

für Anatomie des menschlichen Körpers den k. k. Regierungsrath und außerordentlichen Professor an der k. k. Universität und an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Dr. Anton Ritter von **Frisch**,

für Modellieren den außerordentlichen Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien Rudolf **Weyr**,

für ornamentales Zeichnen den k. k. Hofrath und Director der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Josef **Storck** und den k. k. Regierungsrath und Director der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Camillo **Sitte**,

für Projectionslehre und allgemeine pädagogisch-didaktische Fragen den Director der k. k. Staats-Oberrealschule im VII. Wiener Gemeindebezirke Karl **Klekler**, endlich

für die Unterrichtssprachen den k. k. Hofrath und ordentlichen Professor an der k. k. Universität in Wien Dr. Vatroslav **Jagić**, den k. k. Regierungsrath Dr. Alois **Egger** von Möllwald, und den Professor an der Wiener Handelsakademie und Privatdocenten an der k. k. technischen Hochschule in Wien Dr. Philipp **Zamboni**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat erledigte Lehrstellen an Staats-Mittelschulen verliehen:

dem Professor am Staats-Gymnasium in Deutschbrod Ignaz **Brenáček** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Troppau Clemens **Diepold** eine Stelle am Real- und Obergymnasium im VI. Gemeindebezirke in Wien;

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Olmütz Leopold **Erb** eine Stelle an der Realschule in Steyr;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Salzburg Emanuel **Feichtinger** eine Stelle am Real- und Obergymnasium im VI. Gemeindebezirke in Wien;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Troppau Dr. Gustav **Ficker** eine Stelle am Real- und Obergymnasium im VI. Gemeindebezirke in Wien;

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Marburg Vincenz **Hruby** eine Stelle an der Realschule in Triest;

dem Professor am Landes-Realgymnasium in Mährisch-Neustadt Dr. Josef **Jacob** eine Stelle am Gymnasium in Leitmeritz;

dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Dr. Franz **Kameníček** eine Stelle am Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn;

dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch Bohuslav **Kopecký** eine Stelle an der Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn;

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Sanok Heinrich **Kopia** eine Stelle am zweiten Gymnasium in Lemberg;

dem Professor am zweiten deutschen Staats-Gymnasium in Brünn Arthur **Laukmayr** eine Stelle am Gymnasium im VIII. Gemeindebezirke in Wien;

dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch Peter **Maresch** eine Stelle am Real- und Obergymnasium im VI. Gemeindebezirke in Wien;

dem Professor an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Linz Dr. Alfred **Nalepa** eine Stelle am Gymnasium im IV. Gemeindebezirke in Wien;

dem Zeichenlehrer an der Fachschule für Holzindustrie in Villach Heinrich **Röver** eine Stelle am Real- und Obergymnasium im VI. Gemeindebezirke in Wien;

dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch Georg **Schlegl** eine Stelle am akademischen Gymnasium in Wien;

dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Dr. Georg **Wagner** eine Stelle am Real- und Obergymnasium im VI. Gemeindebezirke in Wien;

dem Religions-Professor am Staats-Untergymnasium in Laibach Thomas **Zupan** eine Religionslehrer-Stelle am Obergymnasium in Laibach.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat ferner ernannt:

A. zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

a. die provisorischen Lehrer:

Olivier **Klose** vom Staats-Gymnasium in Salzburg für diese Anstalt;

Franz **Vykoukal** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für diese Anstalt;

b. die Supplenten:

Johann **Barda** vom Staats-Gymnasium in Königliche Weinberge für das Gymnasium in Deutschbrod;

Simon **Bárta**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis, für das Gymnasium in Pilgram;

Stanislaus **Basiński** von der Staats-Realschule in Lemberg für das Gymnasium in Sanok;

August **Burkart** vom Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Gemeindebezirke in Wien für die Mittelschule in Reichenberg;

Constantin **Dmytrów** vom Staats-Gymnasium in Tarnów für das Gymnasium in Tarnopol;

Emil **Hadina** vom Staats-Gymnasium im IV. Gemeindebezirke in Wien für das Gymnasium in Troppau;

August **Hantschel** vom Communal-Real- und Obergymnasium im II. Gemeindebezirke in Wien für das Gymnasium in Troppau;

Dr. Julius **Keyzlar** vom Staats-Gymnasium im VIII. Gemeindebezirke in Wien für das Real- und Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch;

Franz **Korecký**, Katecheten an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Tabor, für das Gymnasium in Tabor;

Dr. Richard **Kukula** vom akademischen Gymnasium in Wien für das II. deutsche Gymnasium in Brünn;

Victor **Mattel** vom II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn für das Real- und Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch;

Anton **Mazanowski** vom IV. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Gymnasium in Stryj;

Johann **Pivčević**, Weltpriester, zum Religionslehrer für die Unterclassen des Gymnasiums in Spalato;

Johann **Porajko**, supplierenden griechisch-katholischen Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Czernowitz, für das Unter-Gymnasium in Buczacz;

Bernhard **Sever**, Cooperator und deutschen Prediger an der Neustadt-Pfarre in Triest, zum Religionslehrer am Gymnasium in Pola;

Josef **Třasák** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin für das Gymnasium in Reichenau;

Dr. Friedrich **Vogl** vom II. Staats-Gymnasium in Graz für das Real- und Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch;

Konrad **Zelenka** vom Staats-Ggmnasium in Mährisch-Weißkirchen für das Gymnasium in Radautz.

B. Zum provisorischen Lehrer

den Supplenten:

Johann **Merawetz** von der Staats-Oberrealschule im II. Gemeindebezirke in Wien für die Realschule in Salzburg.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den gegenseitigen Dienstpostentausch des wirklichen Lehrers an der Staats-Realschule in Troppau Josef **Thienel** und des wirklichen Lehrers an der Staats-Realschule in Teschen Dr. Hans **Dutz** genehmigt,

die Professoren am Staats-Real- und Obergymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke Ernst Ritter von **Feistmantel**, Johann **Fliedl**, Dr. Friedrich **Umlauft**, Dr. Franz **Stranch**, Dr. Josef **Pommer** und Ferdinand **Dressler**, und

den Professor am griechisch-orientalischen Obergymnasium in Suczawa Demeter **Isopescul**

in die VIII. Rangsclasse befördert und

als Fachlehrer an der k. k. Fachschule für Kunstschlosserei in Königgrätz den Anton **Vaclavik** bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** gelangt mit 1. October 1893 die Assistentenstelle der Lehrkanzel für Architektur mit der Jahresremuneration von 700 Gulden zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre, sodann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf weitere zwei Jahre und endlich auf ein fünftes und sechstes Jahr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium der k. k. deutschen technischen Hochschule gerichteten, vorschriftsmässig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung nachweisenden Documenten und dem Nachweise der erfolgten Mittheilung belegt sein müssen, bis Ende September l. J. bei dem Rectorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

An der **k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, deren Unterrichtssprache italienisch ist**, kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Hilfslehrers für englische Sprache zur Besetzung, womit eine Jahresremuneration von 1200 Gulden verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis 5. September d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtiget.

An **Staats-Obergymnasium in Klagenfurt** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Nebenlehrers für das obligate Turnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine sichere Jahresremuneration von 800 bis 1000 Gulden verbunden ist, 24 wöchentliche Turnstunden, wollen ihre mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für das Turnen an Mittelschulen belegten Gesuche bis 10. September d. J. an die k. k. Gymnasial-Direction in Klagenfurt einsenden.

Am **Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei Supplentenstellen, und zwar:

a) eine Stelle für Mathematik und Physik und

b) eine Stelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfächer

zur Besetzung.

Die entsprechend instruierten Gesuche sind bis 9. September d. J. an die Gymnasial-Direction in Mährisch-Weißkirchen zu richten.

An der **Staats-Oberrealschule in Innsbruck** kommt die Stelle eines Supplenten für französische und italienische Sprache mit Beginn des Schuljahres 1893/94 gegen die gesetzmäßige Substitutionsgebür zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten, gestempelten Gesuche bis 10. September d. J. an die Direction der Staats-Oberrealschule in Innsbruck einsenden und die nöthigen, je mit 15 kr.-Stempel versehenen Belege beibringen.

An der **mit dem n.-ö. Landes-Lehrerseminar (vollständiger Lehrerbildungsanstalt) zu Wiener-Neustadt verbundenen Übungsschule** kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eine Übungsschullehrerstelle zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Jahresgehalt von 900 Gulden, ein Quartiergeld von jährlichen 200 Gulden, der Anspruch auf 6 Quinquennalzulagen à 100 Gulden nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. März 1872, R.-G.-Bl. Nr. 28, auf in die Pension nicht einrechenbaren Dienstalterszulagen (Activitätszulagen) à 50 Gulden jährlich nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. April 1887, L.-G.-Bl. Nr. 24 und des Beschlusses des n.-ö. Landtages vom 22. December 1887, endlich außer den gesetzlichen Dienstalterszulagen nach zehnjähriger zufriedenstellender Dienstleistung an dieser Übungsschule der Anspruch auf eine Gehaltserhöhung von 50 Gulden, welche sich nach einer in derselben Stellung fortgesetzten zufriedenstellenden Dienstleistung von weiteren 5 Jahren auf 100 Gulden erhöht, endlich die Pensionsberechtigung nach Maßgabe der Bestimmungen des n.-ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, für Lehrer an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburts- oder Taufscheine, mit den Lehrbefähigungszeugnissen für Volks- und Bürgerschulen, mit den Zeugnissen über die bisherige praktische Verwendung und mit den Anstellungsdecreten versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis inclusive 7. September d. J. bei dem n.-ö. Landesausschusse, Wien, I., Herrengasse Nr. 13, einzubringen, und sich zu verpflichten, den Dienst an der obbezeichneten Übungsschule niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen.

Am **n.-ö. Landes-Lehrerseminar zu St. Pölten,** einer mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Lehrerbildungsanstalt, kommt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Charakter eines n.-ö. Landesbeamten der IX. Rangsclasse, ein Jahresgehalt von 1200 Gulden, ein jährliches Quartiergeld von 250 Gulden, dann bei zufriedenstellender Dienstleistung der Anspruch auf eine fünfmalige Gehaltserhöhung von fünf zu fünf Jahren mit je 200 Gulden und auf Pensionierung nach dem diesfalls für die n.-ö. Landesbeamten und Professoren geltenden Normale verbunden.

Im Sinne des Reichsgesetzes vom 9. April 1870 in Verbindung mit dem n.-ö. Landtagsbeschlusse vom 25. August 1870 besteht mit Staats-Mittelschulen, beziehungsweise auch mit Landes- und Communal-Mittelschulen Reciprocität.

Jeder in definitiver Eigenschaft an ein n.-ö. Landes-Lehrerseminar oder an eine Landes-Mittelschule Berufene hat vor seiner Beeidigung die reversmäßige Verpflichtung einzugehen, dass er den n.-ö. Landesdienst niemals während der Dauer eines Schuljahres verlassen werde.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburts- oder Taufscheine, Heimatscheine, mit den Lehrbefähigungszeugnissen für die ganze Mittelschule und sonstigen Documenten versehenen Gesuche im vorschriftmäßigen Wege bis inclusive 8. September d. J. bei dem n.-ö. Landesausschusse (Wien, I., Herrengasse Nr. 13) einzureichen.

An der **Landes-Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Auspitz** ist eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache definitiv oder eventuell provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 12. September d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Römerstadt** ist eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 12. September d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** ist mit Beginn des Studienjahres 1893/94 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie mit subsidiarischer Verwendung in Vermessungskunde zu besetzen.

Mit dieser provisorischen Lehrstelle ist ein Jahresgehalt von 1200 Gulden und eine Activitätszulage der IX. Rangsclasse von 250 Gulden verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem curriculum vitae, den Studienzeugnissen und dem Lehrbefähigungszeugnis, ferner mit den allfälligen wissenschaftlichen Leistungen belegten Gesuche bis 10. September d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** ist mit Beginn des Studienjahres 1893/94 eine Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte mit einer Substitutionsgebür von jährlich 720 Gulden zu besetzen.

Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten, mit dem curriculum vitae, den Studienzeugnissen und sonstigen Documenten belegten Gesuche sind bis 10. September d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Holzindustrie zu Walachisch-Meseritsch in Mähren** kommt die Stelle eines Lehrers für elementares Freihand- und geometrisches Zeichnen, Geometrie, anatomisches und figurales Zeichnen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 gegen eine Remuneration von jährlich 1000 Gulden vertragsmäßig zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten, gestempelten Gesuche bis 10. September d. J. an die Direction der k. k. Fachschule für Holzindustrie zu Walachisch-Meseritsch einsenden und alle mit dem gesetzlichen Beilagen-Stempel versehenen Belege über die zurückgelegte Vorbildung nebst einem curriculum vitae beifügen.

Bei Besetzung dieser Lehrstelle können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche der deutschen und böhmischen Sprache mächtig sind.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XVIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem Pfarrer an der Pfarrkirche zum heiligen Andreas in Graz Leopold **Hofbauer** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. dem Director des Musik-Conservatoriums in Prag Anton **Bennewitz** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem Director der Lehrerbildungsanstalt in Graz Karl **Jauker** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Munderfing Josef **Stiepan** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. dem Director der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren in Wien Josef Maria **Eder** den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. dem Amanuensis an der Universitäts-Bibliothek in Graz Heinrich **Kapferer** den Titel eines Scriptors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den fürsterzbischöflichen Vicar, Dechant und Pfarrer in Schweissing Andreas **Brunn** zum Ehrendomherrn des Collegiatcapitels zu Altbunzlau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. den Pfarrdechant in Ugliano Vincenz **Miossevich** zum Domherrn und den Pfarrverweser in Ervenik Matthäus **Ivanković** zum Ehrendomherrn an dem Metropolitancapitel in Zara a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Kärnten für die nächste sechsjährige Functionsperiode den Dompropst Dr. Valentin **Müller**, den Superintendenten und evangelischen Pfarrer Karl **Bauer**, den Director der Staats-Realschule Josef **Opl** und den Bezirksschulinspector und Übungsschullehrer Karl **Preschern**, sämmtliche in Klagenfurt, a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Ladislaus Anton **Gluziński** zum ordentlichen Professor der allgemeinen und experimentellen Pathologie an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. der Wiederwahl des Baurathes Josef **Hlávka** zum Präsidenten der böhmischen Kaiser Franz Joseph-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag für die statutenmäßige Functionsdauer von drei Jahren a. g. die Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. der Wiederwahl des ordentlichen Universitätsprofessors, Hofrathes Dr. Anton **Randa** zum Präsidenten der I. des ordentlichen Professors an der deutschen technischen Hochschule in Prag im Ruhestande, Hofrathes Dr. Karl Ritter von **Kořistka** zum Präsidenten der II., der Wahl des Gymnasialprofessors im Ruhestande Franz **Kott** zum Präsidenten der III. und der Wiederwahl des Baurathes Josef **Hlávka** zum Präsidenten der IV. Classe der böhmischen Kaiser Franz Joseph-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag endlich der Wiederwahl des ordentlichen Professors an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Josef **Šolín** zum Generalsecretär dieser Akademie und zwar sämmtlich für die statutenmäßige Functionsdauer von drei Jahren, a. g. die Bestätigung zu ertheilen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Innsbruck der Privatdocent für römisches Recht an der Universität daselbst Dr. Ivo **Pfaff**,

zum Director

der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Bruck an der Mur der Leiter der genannten Anstalt Michael **Jantschura**,

zum Scriptor

an der Bibliothek der technischen Hochschule in Graz der Amanuensis an dieser Bibliothek Dr. Emil **Ertl**,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Unterrealschule in Bozen der wirkliche Lehrer an der öffentlichen Handelsschule in Bozen Arthur **Bonetti**,

zum Hauptlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów der Lehrer an der Ackerbauschule in Kobiernice Constantin **Bielecki**,

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Sambor der provisorische Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów Anton Roman **Uhma**,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz der Übungsschullehrer an dieser Anstalt Emerich **Přichystal**,

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Stanislau der Dr. Michael **Kociuba**,

zu Übungsschullehrern

an der mit der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg verbundenen Übungsschule mit polnischer Unterrichtssprache der Unterlehrer an der Knaben-Volksschule in Lemberg Kasimir **Radwanski** und der Lehrer an derselben Knaben-Volksschule Bronislaus **Sokalski**,

an der mit der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg verbundenen Übungsschule mit ruthenischer Unterrichtssprache der supplierende Übungsschullehrer in Lemberg Josef **Hryniewicz**,

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Sambor der provisorische Leiter der vierclassigen Volksschule in Sambor Stanislaus **Głogowski**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow der Oberlehrer an der Volksschule in Biecz Stanislaus **Pallan**, der supplierende Übungsschullehrer in Tarnow Josef **Swider** und der Lehrer an der Knaben-Volksschule in Tarnow Franz **Migdal**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów der Supplent am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg Karl **Skwarczynski** und der Lehrer an der Knaben-Volksschule in Przeworsk Alexander **Saloni**,

zu Übungsschullehrern

an der mit der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau verbundenen Übungsschule mit polnischer Unterrichtssprache der Lehrer an der Volksschule in Hłuboczek wielki Johann Gołębiowski,

an der mit der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol verbundenen Übungsschule mit polnischer Unterrichtssprache die provisorischen Übungsschullehrer an dieser Anstalt Justin Bałaban und Sigismund Turecki, sowie der provisorische Unterlehrer an der Knaben-Volksschule in Stanislau Bronislaus Skoczek,

zu Übungsschullehrerinnen

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg die provisorische Unterlehrerin an der Mädchen-Bürgerschule in Tarnopol Cäsarina Ludmilla Nowicka, die Lehrerin an der Mädchen-Volksschule in Przemyśl Barbara Litynska und die Unterlehrerin an der Communal-Volksschule in Lemberg Maria Hedwig Strzelecka,

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau die supplierende Übungsschullehrerin Maria Emilia Teisseyre in Lemberg,

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl die Supplentin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl Olga Ciepanowska, die an derselben Anstalt supplierende Übungsschullehrerin Wanda Dembowska von Dembowa,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów der an derselben Anstalt supplierende Übungsschullehrer Leo Kublin,

zum provisorischen Übungsschul-Unterlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag der Unterlehrer an der Knaben-Bürgerschule in Schlaggenwald Adam Kirschnek,

zum wirklichen Lehrer

an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Tetschen an der Elbe der Ingenieur-Assistent der k. k. österreichischen Staatsbahnen Ignaz Dickl.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Dr. Raimund Friedrich Kaindl als Privatdocent für österreichische Geschichte

an der philosophischen Facultät der Universität in Czernowitz und

des Forst- und Domänen-Verwalters bei der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Lemberg Kasimir Arbt als Privatdocent für Encyklopädie des Forstwesens

an der technischen Hochschule in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

die Professoren am Staats-Gymnasium in Salzburg Dr. Johann **Widmann**, Friedrich **Rihl**, August **Polt** und Johann **Schmidt**, sowie den Professor an der Staats-Realschule in Salzburg Julius **Czerny** in die VIII. Rangsclasse befördert,

als Fachlehrer für die Wirkerei-technologischen Fächer den Wirkwarenerzeuger Franz **Fleck** aus Wien,

zum Werkmeister für die Praxis der mechanischen Wirkerei den Werkmeister der Firma Franz Beitlich in Böhmisch-Kamnitz Johann **Heinrich** aus Schönlinde und

zum Hilfslehrer für die kaufmännischen Unterrichtsfächer den Bürgerschullehrer in Asch Franz **Bär** aus Asch,

sämmtliche an der k. k. Fachschule für Weberei und Wirkerei in Asch und

als Fachlehrer an der k. k. Fachschule in Znaim den Absolventen der Kunstgewerbeschule des k. k. Museums für Kunst und Industrie in Wien Franz **Stifter** bestellt, und

den Director der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Königsberg Franz **Bortscheller** an die k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich und den Leiter dieser Anstalt Wenzel **Kolitsch** an die k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Königsberg in gleicher Eigenschaft, dann

den Lehrer für die Theorie der Weberei an der k. k. Fachschule in Humpoletz Heinrich **Zavodzky** in gleicher Diensteseigenschaft an die k. k. Fachschule für Weberei in Brünn,

den Fachlehrer an der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich Josef **Krainer** an die k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Laibach versetzt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **technischen Hochschule in Wien** ist die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für höhere Geodäsie und sphärische Astronomie mit der Jahresremuneration von 700 Gulden zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen dokumentierten Gesuche unter Anschluss eines curriculum vitae bis 15. October d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** gelangen mit 1. October d. J. die Assistentenstellen bei den Lehrkanzeln für Physik und Elektrotechnik, dann für Geodäsie und Hochbau (I. Curs) mit der Jahresremuneration von je 700 Gulden zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre, sodann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf weitere zwei Jahre und endlich auf ein fünftes und sechstes Jahr.

Bewerber um diese Stellen haben ihre an das Professoren-Collegium der k. k. deutschen technischen Hochschule gerichteten, vorschriftmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den, ihre Befähigung nachweisenden Dokumenten und dem Nachweise der erfüllten Militärpflicht belegt sein müssen, bis Ende September d. J. bei dem Rectorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Saaz** ist sofort eine Supplentenstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfächer zu besetzen.

Die entsprechend instruierten Gesuche sind bis 24. September d. J. an die Gymnasial-Direction in Saaz zu richten.

Am **Staats-Gymnasium in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei Supplentenstellen, und zwar:

a) eine Stelle für classische Philologie und

b) eine Stelle für deutsche Sprache als Haupt- und classische Philologie als Nebenfach

zur Besetzung.

Substitutionsgebür je 600 Gulden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis 25. September d. J. an die Direction des Staats-Gymnasiums in Czernowitz gelangen zu lassen.

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien (I., Schwarzenbergstraße 7) zu beziehen:

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1869, 1871—1873, 1875—1881, 1883, 1885—1890 à 1 fl., 1891 à 1 fl. 30 kr. Pränumerationspreis für laufende Jahrgänge mit Postversendung 2 fl. 50 kr.

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. 7., neu redigierte Auflage Leinw.-Bd., 1 fl. 50 kr.

Das Reichs-Volksschulgesetz sammt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung. Gefalzt 15 kr.

Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge 2 maggio 1883 (B. L. I. Nr. 53), $1^1/_2$ Bogen. Preis, 5 kr.

Die wichtigsten Volksschulgesetze sammt den Lehrplänen:

Für das Herzogthum Salzburg. $8^1/_2$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 50 kr.

Für das Herzogthum Kärnten. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns. $12^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Für die Markgrafschaft Mähren. $10^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

— — Böhmische Ausgabe. $9^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Herzogthum Steiermark. $10^1/_2$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 60 kr.

Für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns. $17^5/_8$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 1 fl.

Für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. $9^1/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 55 kr.

Lehrpläne für die Volksschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. 18 Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 70 kr.

Lehrpläne für die Bürgerschulen und Erläuterungen zu den Lehrplänen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes in deutscher, italienischer, kroatischer und slovenischer Sprache. $27^3/_4$ Bogen gr. 8°. Leinw.-Bd. Preis 90 kr.

Gesammt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Preis 10 kr.

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrercurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Regolamenti per l' educazione e gli esami d' abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in Austria. I. Statuto d' organizzazione per gl' istituti d' educazione all' ufficio di maestri e maestre delle scuole popolari pubbliche. — II. Statuto dei corsi d' istruzione per aspiranti al magistero nelle scuole cittadine. — III. Regolamento concernente gli esami d' abilitazione al magistero per le scuole popolari generali e cittadine. $5^1/_4$ Bogen Lex.-8°, broschiert 25 kr.

Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — **Statut** kursů pro učitele škol měšťanských. — **Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské.** (Prager Ausgabe.) 5 Bogen Lex.-8°, gefalzt 25 kr.

Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich. Im Auftrage und mit Benutzung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller. 1884.

I. Theil. I. Band, LXXXVI und 380 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

— II. Band, Seite 381—831 sammt dem chronologischen Normalien-Register und dem alphabetischen Sach-Register, in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr. *)

II. Theil: Realschulen. XXXVI und 1—836 Seiten mit einem chronologischen Normalien- und einem alphabetischen Sach-Register nebst Inhaltsübersicht, in Lex.-8°, broschiert 3 fl. *)

Abänderungen des Lehrplanes für Gymnasien vom 26. Mai 1884. Gefalzt 10 kr.

Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sowie an den gleichgestellten Special-Lehranstalten. $3\frac{1}{2}$ Bogen 8°, gefalzt, 25 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich. Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. XXVI und 316 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl. 50 kr.

Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich. 320 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 1 fl.

Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich als Anhang zu den „Instructionen für den Unterricht". Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. 94 Seiten in Lex.-8°, broschiert, 40 kr.

Programma per l'insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache. Gefalzt 15 kr.

Programm über den Unterricht im Turnen an den Realschulen in Österreich. 1 Bogen Lex.-8°, gefalzt 10 kr.

Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte. Broschiert 15 kr.

Nařízení ze dne 24. unora 1883, jimž vydány jsou všeobecné zásady příčině zařízení průmyslových škol pokračovacích. — Seznamy pomůcek učebních. — Vynešení ze dne 5. dubna 1883, o provedení nařízení ze dne 24. unora 1883. Broschiert 20 kr.

Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Jahrgang 1870, 1871, 1873, 1874, 1875, 1876. Preis per Jahrgang 2 fl.

Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Conferenz in Wien 1885. $2\frac{5}{8}$ Bogen 8°, broschiert 30 kr.

---

*) **Ermäßigter Preis.**

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XIX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Alfons **Heinefetter** das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. dem bischöflichen Vicär und Dechant in Wittingau, Erzpriester Franz **Toušek** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. dem Pfarrer in Slavina Johann **Sajovic** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. dem Pfarrer in Čejkowitz Eduard **Keller** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Tabor Martin **Kolář** aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem ordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der deutschen Universität in Prag Dr. Emil **Sax** aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Leistungen ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. dem ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität in Wien Dr. Theodor **Gomperz** den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Cilli, fürstbischöflichen geistlichen Rathe Johann **Krušić** aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand den Titel eines Schulrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. dem Inhaber einer Privat-Handelsschule in Wien, Professor Franz **Glasser** den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Graz Dr. Julius **Wagner** Ritter von Jauregg zum ordentlichen Professor der Psychiatrie und Nervenpathologie an der Universität in Wien und zum Vorstande der psychiatrischen Klinik in der niederöstereichischen Landes-Irrenanstalt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. den Privatdocenten Dr. Johann **Fritsch** zum außerordentlichen Professor der Psychiatrie an der Wiener Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. den ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Gustav **Hanausek** zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Emil von **Ottenthal** zum ordentlichen Professor für allgemeine Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. den Privatdocenten Dr. Georg **Juffinger** zum außerordentlichen Professor der Oto- und Laryngologie an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass dem bisherigen Leiter der Staats-Gewerbeschule in Lemberg, Fachschuldirector Vincenz **Tschirschnitz** der Directorstitel auch weiterhin belassen werde.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses-Stellvertreter

der Prüfungscommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Ingenieurbaufache an der böhmischen technischen Hochschule in Prag das Mitglied dieser Commission, kaiserlicher Rath Eduard **Bazika,**

zu Mitgliedern

der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Komotau für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau Matthias **Thöner** und der Übungsschul-Unterlehrer derselben Anstalt Rudolf **Dyx,**

zum Mitgliede

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis Johann **Böhm,**

der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Kuttenberg für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg Franz **Krátký,**

zum definitiven Amanuensis

an der Universitätsbibliothek in Prag der provisorische Amanuensis an dieser Bibliothek Dr. Wenzel **Tille** und

zum provisorischen Amanuensis

an der genannten Universitätsbibliothek der Prakticant daselbst Dr. Hugo **Glaeser,**

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk Hohenmauth und für den böhmischen Schulbezirk Landskron der Professor am Staats-Gymnasium in Neuhaus Franz **Reiß,**

zum Director

der Lehrerbildungsanstalt in Bozen der Bezirksschulinspector und Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch Dr. Franz **Kiechl,**

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Linz der Supplent am Staats-Obergymnasium in Linz Dr. Johann **Lechleitner,**

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn der Bürgerschullehrer Stanislaus **Schubert,**

zum wirklichen römisch-katholischen Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Valentin **Gadowski,**

zum wirklichen Lehrer und Fachvorstand

an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg der bisherige Leiter an der genannten Anstalt, Director Vincenz **Tschirschnitz,**

zum Übungsschullehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn der Bürgerschullehrer Alois **Slezak** in Littau,

zum Übungsschul-Unterlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis der Unterlehrer an der Bürgerschule in Georgswalde Karl **Führich,**

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Unterrealschule in Tarnopol der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Anton **Giedroyć,**

an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Anton **Pawlowski** und

an der Staats-Handwerkerschule in Imst der Fachlehrer an der k. k. Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach Hugo **Lipovsky,**

zum Unterlehrer

an der k. k. Knaben-Volksschule in Triest der Supplent an derselben Staats-Volksschule Gustav **Krischmann,**

zum provisorischen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Cattaro der Supplent an dieser Anstalt Stefan **Čubretović,**

zum Leiter und Fachlehrer

für die mechanische Technologie an der k. k. Fachschule in Rumburg der Fachlehrer an der k. k. Fachschule für Weberei in Warnsdorf Ottokar **Fiedler** unter gleichzeitiger Beförderung in die X. Rangsclasse.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor an der k. k. Universität in Innsbruck Dr. Otto **Stolz,** ferner den außerordentlichen Professor an derselben Univerität Dr. Ernst **Lecher** zu Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Innsbruck, und zwar den ersteren zum alleinigen Examinator für Mathematik, den letzteren zum alleinigen Examinator für Physik ernannt, und im übrigen diese Prüfungscommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1893/94 bestätigt.

III. an der böhmischen Universität in Prag:

zum Regierungscommissär

den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Ignaz **Pelc** und

zu dessen Stellvertreter

den Director des allgemeinen Krankenhauses in Prag Dr. Jaroslav **Šťastný**;

zum Coëxaminator beim II. medicinischen Rigorosum

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gustav **Kabrhel** und

zu dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Theodor **Neureuther**;

zum Coëxaminator beim III. medicinischen Rigorosum

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Victor **Janovský** und

zu dessen Stellvertreter

den Director der Landes-Gebäranstalt und außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **chwing**;

IV. an der Universität in Graz:

zum Regierungscommissär

den Landes-Sanitätsreferenten für Steiermark und

zu dessen Stellvertreter

den Bezirksarzt Dr. Heinrich **Mayrgündter**;

zum Coëxaminator beim II. medicinischen Rigorosum

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Adolf **Jarisch** und

zu dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Theodor **Escherich**;

zum Coëxaminator beim III. medicinischen Rigorosum

den Landes-Sanitätsrath Dr. Gustav Ritter von **Koepl** und

zu dessen Stellvertreter

den Privatdocenten Dr. Ludwig **Ebner**;

V. an der Universität in Innsbruck:

zum Regierungscommissär

den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Ferdinand **Sauter** und

zu dessen Stellvertreter

den Bezirksarzt und Sanitätsrath Dr. Johann **Pircher**;

zu Coëxaminatoren beim II. medicinischen Rigorosum

die außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Gabriel **Anton** und Dr. Wladimir **ukasiewicz**;

zu Coëxaminatoren beim III. medicinischen Rigorosum

die Privatdocenten, titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ludwig **Lantschner** nd Dr. Georg **Juffinger**;

VI. an der Universität in Krakau:

zum Regierungscommissär

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Lucian **Rydel** und

zu dessen Stellvertreter

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Lazarski;**

zum Coëxaminator beim II. medicinischen Rigorosum

den praktischen Arzt Dr. August **Kwaśnicki** und

zu dessen Stellvertreter

den praktischen Arzt Dr. Franz **Murdzieński;**

zum Coëxaminator beim III. medicinischen Rigorosum

den Privatdocenten Dr. Alexander **Bossowski** und

zu dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Alfred **Obaliński.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1893/94 nach Maßgabe der pharmaceutischen Studien- und Prüfungsordnung vom 16. December 1889 (R.-G.-Bl. Nr. 200) **abzuhaltenden Prüfungen** nachbenannte Functionäre ernannt, und zwar:

I. an der Universität in Wien:

bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Franz **Exner,**

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren, Hofrath Dr. Anton Ritter **Kerner** von Marilaun und Hofrath Dr. Julius **Wiesner,**

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Adolf **Lieben;**

beim pharmaceutischen Rigorosum:

zu Regierungscommissären

den Sanitätsreferenten im Ministerium des Innern, Ministerialrath Dr. Emanuel Ritter von **Kusý,** den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Ludwig Ritter von **Karajan** und den Ministerial-Secretär Dr. Josef **Daimer,**

zu Prüfern

aus allgemeiner und pharmaceutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Hugo **Weidel,**

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrath Dr. August **Vogl,**

zu Gastprüfern

die Apotheker Alois **Kremel** und Anton von **Waldheim;**

II. an der deutschen Universität in Prag:

bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Ernst **Mach,**

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren, Regierungsrath Dr. Gustav Adolf **Weiß** und Dr. Richard Ritter **Wettstein** von Westersheim,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Guido **Goldschmiedt;**

beim pharmaceutischen Rigorosum:

zum Regierungscommissär

den Bezirksarzt Dr. Friedrich **Wenisch** und

zu dessen Stellvertreter.

den Bezirksarzt Dr. Franz **Plzák,**

zu Prüfern

aus allgemeiner und pharmaceutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Guido **Goldschmiedt,**

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Franz **Hofmeister,**

zum Gastprüfer

den Apotheker August **Řehoř** und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Franz **Schnöbling;**

III. an der böhmischen Universität in Prag:

bei den Vorprüfungen

zu Prüfern

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Vincenz **Strouhal,**

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ladislaus **Čelakovský,**

aus allgemeiner Chemie: den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bohuslav **Raýman;**

beim pharmaceutischen Rigorosum:

zum Regierungscommissär

den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Ignaz **Pelc** und

zu dessen Stellvertreter

den Bezirksarzt und Landes-Sanitätsrath Dr. Vincenz **Slavik,**

zu Prüfern

aus allgemeiner und pharmaceutischer Chemie: den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. August **Bělohoubek,**

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Bohuslav Edlen von **Jiruš,**

zum Gastprüfer

den Apotheker Johann **Štěpánek** und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Ottomar **Pohl;**

IV. an der Universität in Graz:

bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Leopold **Pfaundler,**

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren, Regierungsrath Dr. Constantin Freiherrn von **Ettingshausen** und Dr. Gottlieb **Haberlandt,**

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Zdenko H. **Skraup,**

beim pharmaceutischen Rigorosum:

zum Regierungscommissär

den Landes-Sanitätsreferenten für Steiermark und

zu dessen Stellvertreter

den Bezirksarzt Dr. Heinrich **Mayrgündter,**

zu Prüfern

aus allgemeiner und pharmaceutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Zdenko H. **Skraup,**

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Moeller,**

zu Gastprüfern

die Apotheker Wendelin von **Trnkoczy,** Urban **Stühlinger** und Wenzel **Thurnwald;**

V. an der Universität in Innsbruck:

bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern

aus Physik: den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ernst **Lecher,**

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emil **Heinricher,**

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Senhofer;**

beim pharmaceutischen Rigorosum:

zum Regierungscommissär

den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Ferdinand **Sauter** und

zu dessen Stellvertreter

den Bezirksarzt und Sanitätsrath Dr. Johann **Pircher,**

zu Prüfern

aus allgemeiner und pharmaceutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Senhofer,**

aus Pharmakognosie: den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Newinny,**

zum Gastprüfer

den Apotheker Johann Paul **Veith** und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Victor **Tobisch;**

VI. an der Universität in Krakau:

bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. August **Witkowski,**

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Rostafiński,**

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Olszewski** und den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Julian **Schramm;**

beim pharmaceutischen Rigorosum:

zum Regierungscommissär

den Bezirksarzt und Privatdocenten Dr. Stanislaus **Ponikło** und

zu dessen Stellvertreter

den Stadtphysicus in Krakau Dr. Johann **Buszek,**

zu Prüfern

aus allgemeiner und pharmaceutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Olszewski** und den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Julian **Schramm**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Lazarski**,

zum Gastprüfer

den Apotheker Ernst **Stockmar** und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Felix **Sobierajski**;

VII. an der Universität in Lemberg:

bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern

aus Physik: den Privatdocenten Dr. Ignaz **Zakrzewski**,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Theophil **Ciesielski**,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bronislaus **Radziszewski**;

beim pharmaceutischen Rigorosum:

zu Prüfern

aus allgemeiner und pharmaceutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bronislaus **Radziszewski**,

aus Pharmakognosie: den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ladislaus **Niemilowicz**,

zum Gastprüfer

den Apotheker Jakob **Piepes** und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Kalixt **Krzyzanowski**;

VIII. an der Universität in Czernowitz:

bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Alois **Handl**,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Eduard **Tangl**,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Richard **Přibram**;

beim pharmaceutischen Rigorosum:

zu Prüfern

aus allgemeiner und pharmaceutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Richard **Přibram**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Eduard **Tangl** und

zu Gastprüfern

die Apotheker Dr. Josef **Barber**, Willibald **Beldowicz** und Franz **Krzyzanowski**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Dr. Albert **Hammerschlag** als Privatdocent für interne Medicin an der medicinischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Wilhelm **Meyerhoffer** als Privatdocent für Chemie an der philosophischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Rudolf **Fischer** als Privatdocent für englische Sprache und Literatur an der philosophischen Facultät der Universität in Innsbruck und

des Conceptsadjuncten und statistischen Referenten bei der Handels- und Gewerbekammer in Brünn Dr. Stephan **Bauer** als Privatdocent für politische Ökonomie und Statistik an der technischen Hochschule in Brünn bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Directortitel dem Oberlehrer August **Flasch** in Czernowitz verliehen,

den k. k. Bezirksarzt in Eger Dr. Emil von **Celebrini** mit der Ertheilung des Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Eger und

den k. k. Sanitätsrath und Bezirksarzt in Czernowitz Dr. Hermann **Poras** mit der Ertheilung des Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Czernowitz betraut,

als Fachlehrer an der k. k. Fachschule in Villach den Supplenten an der deutschen Staats-Oberrealschule in Brünn Ladislaus **Pazdirek** und

als Fachlehrer an der k. k. Fachschule für Weberei in Warnsdorf den Assistenten an der deutschen technischen Hochschule in Prag Siegmund **Edelstein** bestellt,

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Josef **Haase** und Franz **Kothe**, und

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Eger Josef **Bubeníček** und Josef **Schwarz**

in die VIII. Rangsclasse, dann

den Fachlehrer an der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane Gustav **Finger** und

den Fachlehrer an der k. k. Fachschule für Weberei in Mährisch-Schönberg Heinrich **Kinzer**

in die X. Rangsclasse befördert.

Concurs-Ausschreibung.

An der **k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag** gelangt mit Beginn des Studienjahres 1893/94 eine Assistenstelle bei der Lehrkanzel für allgemeine und technische Physik, verbunden mit der Jahresremuneration von 700 Gulden zur Besetzung.

Die Anstellung der Assistenten ist keine dauernde, sondern bloß auf zwei Jahre festgesetzt, nach deren Verlauf die Dienstzeit noch auf weitere zwei Jahre erstreckt werden kann.

Bewerber um diese Assistenstelle haben ihre gehörig instruierten, besonders mit Belegen über ihre Befähigung und über den bereits zurückgelegten activen Militärdienst versehenen Gesuche bei dem Rectorate der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag bis 17. October d. J. einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem ordentlichen Professor der österreichischen Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, so wie des deutschen Rechtes an der Universität in Wien Dr. Johann Adolf **Tomaschek** aus Anlass der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Adelstand taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October d. J. dem Director des österreichischen Museums für Kunst und Industrie und Vorsitzenden des Aufsichtsrathes der Kunstgewerbeschule dieses Museums, Hofrath Jakob Ritter von **Falke** und dem Director derselben Kunstgewerbeschule, Hofrath Josef **Storck** das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October d. J. dem Professor an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie Otto **König** den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei und den Professoren an derselben Anstalt Ludwig **Minnigerode**, Johann **Macht** und August **Kühne** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. October d. J. dem Dechant und Pfarrer in Gruda Josef **Crnica** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. dem Honorardocenten für Wildbachverbauung an der Hochschule für Bodencultur, Oberforstcommissär Ferdinand **Wang** den Titel eines außerordentlichen Professors dieser Hochschule a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October d. J. den Religionsprofessor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien Johann **Menda** zum Propstpfarrer in Wiener-Neustadt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. den Titularbischof von Gratianopel und Weihbischof der Prager Erzdiöcese Ferdinand **Kalous** zum Propste des Collegiatcapitels in Alt-Bunzlau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. den römisch-katholischen Pfarrer zu St. Nikolaus in Lemberg Sigismund **Odelgiewicz**, den römisch-katholischen Pfarrer in Tarnopol Cyrill **Jahner**, den römisch-katholischen Pfarrer in Wojniłów Johann **Korczyński** und den römisch-katholischen Pfarrer in Kolomea Sigismund **Pawłowski** zu Ehrendomherren des römisch-katholischen Metropolitan-Capitels in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. September d. J. den Cooperator an der Stadtpfarre in Maissau in Niederösterreich Josef Freiherrn von **Grimmenstein** und den Erzpriester, Dechant und Pfarrer in Proßnitz Josef **Novák** zu Nichtresidential-Canonikern des Metropolitan-Capitels in Olmütz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. den ordentlichen Professor des Brückenbaues an der technischen Hochschule in Brünn Johann **Brik** zum ordentlichen Professor des Brückenbaues an der technischen Hochschule in Wien und den Constructeur bei der Lehrkanzel für Baumechanik und Brückenbau an der technischen Hochschule in Wien Rudolf **Mayer** zum außerordentlichen Professor der Baumechanik und der graphischen Statik an derselben Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October d. J. den Professor am akademischen Gymnasium in Wien Dr. Johann **Woldřich** zum ordentlichen Professor der Geologie an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. den Privatdocenten Dr. Ignaz **Zakrzewski** zum außerordentlichen Professor der Experimentalphysik an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Landesschulinspectoren für Galizien, Dr. Siegmund **Samolewicz** und Johann **Franke**, sowie den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule in Lemberg Dr. Placidus **Dziwiński** zu Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Lemberg ernannt, und zwar den erstgenannten zum Examinator für Pädagogik, die beiden andern zu Examinatoren für darstellende Geometrie und für geometrisches Zeichnen, im übrigen aber die Prüfungscommission in ihrer gegenwärtigen Zusammenstellung für das Studienjahr 1893/94 bestätigt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien der Juristenpräfect an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien Dr. Ernst **Seidler**,

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien der ordentliche Professor der politischen Ökonomie an der Universität in Wien Dr. Eugen **Philippovich** von Philippsberg,

zu Mitgliedern

der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Wien für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode der Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien Josef **Hiebsch** und der Turnlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt im Civil-Mädchen-Pensionate Anton **Jahn**,

der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Linz für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode die Professoren an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Linz Ottomar **Oberr** und Dr. Johann **Lechleitner**,

der systematisch-praktischen Abtheilung der k. k. Prüfungscommission für Studierende der griechisch-orientalischen Theologie in Czernowitz der Professor des Kirchenrechtes an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Czernowitz Dr. Ludwig **Wahrmund** und der Supplent der Lehrkanzel der praktischen Theologie, Weltpriester Dr. Theodor **Tarnawski**,

zum Mitgliede

der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache in Teschen für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen Willibald **Dobesch**,

zum Verwalter

bei den technischen Hochschulen in Prag der Rechnungs-Official der Statthalterei für Böhmen Johann **Boněk**,

zum römisch-katholischen Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz der Katechet an der Bürgerschule in Neustadt a. d. M. Johann **Veverka**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Graz der Professor an der Staats-Oberrealschule in Marburg Anton **Nagele**,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz der Übungsschul-Unterlehrer an dieser Anstalt Adolf **Černý**,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Realschule in Triest der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Raimund **Kostial**,

zum provisorischen Lehrer

an der Staats-Realschule in Triest der Supplent an dieser Anstalt Friedrich **Marchesani**,

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der Supplent an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn Alfons **Cappilleri**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Emanuel **Dworski** von den Functionen des Directors der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krakau enthoben **und für dieselbe Prüfungscommission**

zum Director

den Director der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau Vincenz **Jabłoński;**

zu dessen zweiten Stellvertreter

den Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krakau Anton **Żukowski;**

zum Director-Stellvertreter

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volksschulen in Tarnów den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Tarnów Hippolyt **Parasiewicz;**

zum Mitgliede

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volksschulen in Tarnopol den Hauptlehrer Michael **Wagilewicz,**

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volksschulen in Rzeszów den Hauptlehrer Constantin **Bielecki,**

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volksschulen in Sambor den Hauptlehrer Anton **Uhma** und

zu Mitgliedern

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volksschulen in Stanislau den Lehrer an der Strafanstaltsschule Felix **Fuk** und den Lehrer der sechsclassigen Volksschule Stephan **Weber,** beide in Stanislau, ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Dr. Beda **Rinz** als Privatdocent für philosophisch-theologische Propädeutik und speculative Dogmatik

an der theologischen Facultät der Universität in Innsbruck und

des Dr. Alexander Wladimir **Czerkawski** als Privatdocent für Nationalökonomie

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der k. k. Universität in Krakau

bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Raimund **Friedhelm,**

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Franz **Mimler** und

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient Lorenz **Müller**

in die VIII. Rangsclasse befördert.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für mechanische Technologie mit der Jahresremuneration von 700 Gulden zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen dokumentierten Gesuche unter Anschluss eines curriculum vitae bis 20. October d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** gelangt die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für mechanische Technologie mit der Jahresremuneration von 700 Gulden zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre, sodann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf weitere zwei Jahre und endlich auf ein fünftes und sechstes Jahr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium der k. k. deutschen technischen Hochschule gerichteten, vorschriftmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung nachweisenden Dokumenten und dem Nachweise der erfüllten Militärpflicht belegt sein müssen, bis Ende October d. J. bei dem Rectorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Freistadt** ist die Directorstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich bestimmten Bezüge verbunden sind, wollen ihre mit Lehrbefähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einbringen.

Im **k. k. Blindenerziehungs-Institute in Wien** gelangt die Stelle eines Musiklehrers für Violine, Cello, Chorgesang und Blechblaseinstrumente, und zwar vorläufig provisorisch zur Besetzung.

Dem Musiklehrer, der in seinen Rechten und Pflichten den Unterlehrerpräfecten am Institute gleichgestellt ist, obliegt die Ertheilung des Musikunterrichtes im Institute bis zu 26 Stunden wöchentlich und die Versehung des instructionsmäßigen Dienstes im Institute.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 500 Gulden, ferner der Anspruch auf volle, jedoch nicht reluierbare Naturalverpflegung im Institute und auf ein Naturalzimmer, beziehungsweise Quartiergeld jährlicher 150 Gulden verbunden.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. December d. J. an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrath (Wien, I., Herrengasse 11) einzusenden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1893/94 eine provisorische Hauptlehrerstelle für das böhmische Sprachfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben die Lehrbefähigung für böhmische Sprache an Mittelschulen oder wenigstens für die erste Fachgruppe an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache und eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen.

Die Verwendbarkeit für ein anderes Lehrfach mit deutscher Unterrichtssprache oder für ein Musikfach gewährt unter sonst gleichen Umständen einen Vorzug.

Die vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten Gesuche sind bis 20. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

Verspätet einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XXI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. den ordentlichen Professor an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien Dr. Gustav **Frank** auf sein Ansuchen von dem Amte eines geistlichen Rathes A. B. beim evangelischen Oberkirchenrathe A. und H. B. a. g. zu entheben, denselben gleichzeitig zum außerordentlichen Mitgliede des evangelischen Oberkirchenrathes A. und H. B. huldvollst zu ernennen und ihm bei diesem Anlasse taxfrei den Titel eines Hofrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. dem Pfarrer in Grodzietz, Erzpriester Johann **Zahradnik** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Bludenz Adalbert **Hillbrand** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. October d. J. den Domcapitular der Seckauer Diöcese, fürstbischöflichen Consistorialrath und Director des Diöcesan-Priesterhauses in Graz Anton **Grießl**, den Domcapitular der Lavanter Diöcese Dr. Johann **Križanič**, den evangelischen Pfarrer in Graz Dr. Robert **Leidenfrost**, den Universitätsprofessor Dr. Franz **Krones** Ritter von Marchland und den Director des II. Staats-Gymnasiums in Graz, Schulrath Heinrich **Noë** zu Mitgliedern des steiermärkischen Landesschulrathes für die nächste sechsjährige Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. October d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Statthaltereirathes bekleideten Bezirkshauptmann Josef **Matschego** zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei dem Landesschulrathe für Böhmen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. den außerordentlichen Professor der analytischen Chemie an der technischen Hochschule in Wien Rudolf **Benedikt** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. den außerordentlichen Professor an der Hochschule für Bodencultur Dr. Wilhelm **Neurath** zum ordentlichen Professor der Volkswirthschaftslehre und Agrarstatistik an dieser Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. den außerordentlichen Professor der Statistik an der deutschen Universität in Prag Dr. Ernst **Mischler** zum ordentlichen Professor des bezeichneten Faches an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. den außerordentlichen Professor Maximilian Ritter von **Thullie** zum ordentlichen Professor der Statik der Bauconstructionen und des Brückenbaues an der technischen Hochschule in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October d. J. den Privatdocenten an der Universität in Innsbruck Dr. Franz **Torggler** zum Professor der Geburtshilfe an der Hebammenschule in Klagenfurt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. den außerordentlichen Professor für ruthenische Sprache und Literatur Dr. Stephan **Smal-Stocki** und den außerordentlichen Professor für Geographie Dr. Ferdinand **Löwl** zu ordentlichen Professoren der bezeichneten Fächer an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. den Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt Josef **Grünes** zum Director der Staats-Mittelschule in Reichenberg a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der Commission für Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Ingenieur-Baufache an der Wiener technischen Hochschule der ordentliche Professor des Brückenbaues an der technischen Hochschule in Wien Johann **Brik,**

zu Mitgliedern

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Karl **Hüttl,** der Turnlehrer derselben Anstalt Hermann **Hofmann,** der Musiklehrer der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Josef **Žak** und der Volksschullehrer in Brünn Wenzel **Smetana,**

zu Mitgliedern

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Professor am deutschen Staats-Gymnasium in Olmütz, Bezirksschulinspector Josef **Jahn** und der Oberlehrer an der Mädchenschule daselbst Albert **Winter,**

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Trautenau für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Professor der Staats-Realschule in Trautenau Josef **Strnad** und der Übungsschullehrer der dortigen Lehrerbildungsanstalt Adolf **Ehrlich,**

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Trient der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Johann **Leban.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die sechsjährige, mit Ende September 1899 ablaufende Functionsperiode **zu Bezirksschulinspectoren in Steiermark** ernannt:

für den Stadtschulbezirk Graz den Gymnasialprofessor Johann **Reis** in Graz;

für den Stadtschulbezirk Marburg den Realschulprofessor Karl **Neubauer** in Marburg;

für den Stadtschulbezirk Cilli den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Johann **Levitschnigg;**

für die Schulbezirke Liezen, Rottenmann, St. Gallen, Gröbming, Irdning Schladming und Aussee den Volksschullehrer Hermann **Beier** in Admont;

für die Schulbezirke Judenburg, Knittelfeld, Ober-Zeiring, Obdach, Oberwölz und Neumarkt den Oberlehrer Karl **Strache** in Maria-Zell;

für den Schulbezirk Murau den Oberlehrer Januar **Santner** in Murau;

für die Schulbezirke Leibnitz, Arnfels, Wildon, Radkersburg und Mureck den Oberlehrer Andreas **Viličniak** in Radkersburg;

für die Schulbezirke Hartberg, Friedberg, Pöllau und Vorau den Oberlehrer in Fürstenfeld, Director Engelbert **Kogler;**

für den Schulbezirk Marburg Umgebung den Director der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Heinrich **Schreiner;**

für die Schulbezirke St.-Leonhard und Windisch-Feistritz den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Dr. Johann **Bezjak;**

für die Schulbezirke Bruck a. d. Mur, Aflenz, Kindberg, Mürzzuschlag, Maria-Zell, Leoben, Eisenerz und Mautern den Oberlehrer Alois **Holzer** in Köflach;

für die Schulbezirke Umgebung Graz und Frohnleiten den Bürgerschuldirector Ignaz **Gugl** in Graz;

für die Schulbezirke Feldbach, Fehring, Fürstenfeld, Kirchbach, Weiz, Birkfeld und Gleisdorf den Oberlehrer Wilhelm **Kanzian** in Gleichenberg;

für die Schulbezirke Deutsch-Landsberg, Eibiswald, Stainz und Voitsberg den Schuldirector Johann **Sturm** in Voitsberg;

für die Schulbezirke Umgebung Cilli, Franz, Gonobitz, St.-Marein, Oberburg und Tüffer den Oberlehrer Paul **Leitgeb** in Heiligengeist bei Loče;

*

für die Schulbezirke Rann, Drachenburg und Lichtenwald den Oberlehrer Franz **Böheim** in Drachenburg;

für den Stadtschulbezirk Pettau so wie die Schulbezirke Umgebung Pettau, Friedau, Rohitsch, Luttenberg und Ober-Radkersburg den Oberlehrer in Tüffer, Director Johann **Ranner;**

für die Schulbezirke Windisch-Graz, Mahrenberg und Schönstein den Oberlehrer Franz **Vrečko** in St.-Ilgen unter Turiak.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

folgende Professoren in die VIII. Rangsclasse befördert:

Josef **Vacek**, Franz **Šlerka** und Johann **Klos** an der Lehrerbildungsanstalt in Přibram;

Josef **Svoboda** an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag;

Bartholomäus **Čihař** an der Lehrerbildungsanstalt in Jičin und

Johann **John** an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau; ferner

den Directortitel den Oberlehrern Michael **Mekler** in Jaroslau, Johann **Kosman** in Neu-Sandez, Martin **Gliwa** in Tarnopol und Gregor **Nowicki** in Stanislau und

den Titel einer Lehrerin der Unterlehrerin am k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien Marie **Vock** verliehen,

den Sanitätsassistenten Dr. Karl **Schrack** in Linz mit der Ertheilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der dortigen Lehrerbildungsanstalt betraut und

als Fachlehrer an der k. k. Fachschule in Grulich den Absolventen der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Anton **Bayer** und

als Lehrer an der k. k. Fachschule in Nixdorf den Lehrer an der fachlichen Fortbildungsschule für Tapezierer in Wien Wilhelm **Michel** bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Obergymnasium mit serbo-croatischer Unterrichtssprache in Cattaro** sind zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und für classische Philologie als Nebenfach und

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. November d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzureichen.

Am **Staats-Untergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** kommt mit Beginn des II. Semesters 1893/94 die Religionslehrerstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Communal-Obergymnasium in Komotau** kommt sofort eine Supplentenstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfach mit einer jährlichen Remuneration von 720 Gulden zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre Documente bis 15. November d. J. an die Gymnasialdirection in Komotau senden.

An der **Staats-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Görz** sind zwei Supplentenstellen, und zwar:

eine Stelle für Deutsch und Geographie und Geschichte, und

eine Stelle für deutsche und slovenische Sprache zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den entsprechenden Belegen versehenen Gesuche sofort bei der Direction der Anstalt einzubringen.

An der **deutschen Staats-Realschule in Pilsen** kommt mit dem Beginne des II. Semesters 1893/94 die Stelle des katholischen Religionslehrers mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 20. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. deutschen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Triest** kommt mit Beginn des II. Semesters des laufenden Schuljahres eine Fachlehrerinstelle für die mathematisch-technische Gruppe zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 800 Gulden und eine Activitätszulage von 240 Gulden verbunden.

Bewerberinnen um diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. November d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien sind erschienen:

Niederösterr. Amtskalender für 1894.

(XXIX. Jahrgang.)

Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt.

Gr.-Octav. 57 Bogen. Steif geb. in Leinwandrücken.

Der zunächst zum Gebrauche von Behörden, Gemeinden und öffentlichen Anstalten aufgelegte niederösterr. Amtskalender enthält nebst einem ausführlichen Kalendarium und vielen dem täglichen Verkehrsleben dienenden geschäftlichen Notizen eine umfassende Darstellung der gesammten Verfassungs- und Verwaltungsorgane der österr.-ung. Monarchie.

Vermöge seines den verschiedensten Bedürfnissen angepassten reichen Inhaltes sowie bei der Verlässlichkeit seiner auf authentischen Quellen beruhenden, dem neuesten Stande entsprechenden Daten wird derselbe allen Behörden, Gemeinden, Anstalten, Corporationen und Vereinen ein willkommenes Hilfs- und Nachschlagebuch sein.

Geschäfts-Vormerk-Blätter für 1894.

(XXII. Jahrgang.)

Groß-Octav. 6 Bogen. Steif gebunden in Leinwandrücken.

Die Geschäfts-Vormerk-Blätter enthalten **einen Datumzeiger für das Jahr 1894, einen Wochentags-Kalender für alle Jahrhunderte, eine Tabelle der beweglichen christlichen Feste und der Faschingsdauer von 1894—1920, Stempelscalen, Interessen-, Gehalt- und Lohnberechnungs-, Mass- und Gewichts-, sowie Münz- und Zeitvergleichungs-Tabellen, Post-, Telegraphen- und Telephon-Tarife, endlich eine Übersicht der im Jahre 1894 stattfindenden Lottoanlehens-Ziehungen**; ferner entsprechend rubricierte Blätter für Tages-, Wochen-, Monats- und Jahres-Vormerke, und zwar insbesondere 1. zur Vormerkung von Commissionen, Tagsatzungen und sonstigen Geschäften (für jede Woche eine Seite), 2. zur Eintragung der Einnahmen und Ausgaben (für jeden Monat eine Seite), 3. zur Zusammenstellung verschiedenartiger Jahresübersichten (sieben Seiten), 4. zur Eintragung von Stundenplänen für eine ganze Woche, und zwar für Winter- und Sommersemester (zwei Seiten), 5. zur Vormerkung von besonderen Gedenktagen etc. (eine Seite), 6. zur Vormerkung für das Jahr 1895 (eine Seite).

Bei ihrer die verschiedenartigsten Bedürfnisse berücksichtigenden Einrichtung werden diese Vormerk-Blätter allen Behörden, Gemeinden, Anstalten und Corporationen, gleichwie Advocaten, Notaren, Ärzten, Lehrern u. s. w. einen erwünschten praktischen Behelf bieten.

Exemplare des Amtskalenders sowie der Geschäfts-Vormerk-Blätter für das Jahr 1894 zum Subscriptions-, bezw. ermäßigten Preise (ersterer zu 1 fl. 50 kr., letztere zu 20 kr.) können von Behörden, Gemeinden, Anstalten, Corporationen und Vereinen jederzeit durch das Expedit der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien (III., Rennweg Nr. 16) bezogen werden.

Die nachbenannten

„Slavischen Kirchenbücher des griechisch-orientalischen Ritus"

sind bei der k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien

(I., Schwarzenbergstraße 7),

als Commissions-Artikel des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vorräthig und können bei derselben gegen Barbezahlung bezogen werden.

Nur hinsichtlich der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikeln wird die Provision im üblichen Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.

	Preis pr. Stück					
	Crudum		Einband		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Евангеліон (Evangelion), in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien ohne Schließen	12	94	4	—	16	94
— — in braunem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	12	94	5	—	17	94
— — mit rothem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	12	94	8	—	20	94
— — in rothem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldete Schließen	12	94	14	50	27	44
Апостолъ (Apostol)	8	28	—	—	8	28
Тріодіонъ (Triodion),	11	—	14	—	25	—
Анѳологіонъ (Anthologion),	10	—	14	—	24	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Theil),	9	—	14	—	23	—
„ II. д. („ II. „),	8	—	14	—	22	—
Пентикостарь (Pentikostar),	7	—	14	—	21	—
Служебникъ (Služebnik),	3	—	7	—	10	—
Требникъ (Trebnik)	3	40	7	—	10	40
*Часословъ (Časoslov), broschiert	1	38	—	8	1	46
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	1	38	4	17	5	55
*— — in rothem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	1	38	5	56	6	94
*— — in rothem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	1	38	7	30	8	68
*Псалтирь (Psalter), broschiert	1	50	—	8	1	58
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	1	50	4	17	5	67
*— — in rothem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	1	50	5	56	7	6
*— — in rothem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	1	50	7	30	8	80

(in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen)

Gewöhnliche Ausgabe.

	Preis pr. Stück					
	Crudum		Einband		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Тріодіонъ (Triodion), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	8	—	4	—	12	—
Пѝдологіонъ (Anthologion), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	7	—	4	—	11	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Theil), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	6	—	4	—	10	—
„ II. д. („ II. „), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	6	—	4	—	10	—
Пѝнтикостарь (Pentikostar), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	5	—	4	—	9	—
Слꙋжебникъ (Služebnik), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepressten Deckeln und messingenen Schließen	3	—	2	—	5	—
Требникъ (Trebnik)	3	40	2	—	5	40
*Часословъ (Časoslov), broschiert	—	92	—	8	1	—
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepresster Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	—	92	—	56	1	48
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	—	92	1	40	2	32
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	—	92	2	19	3	11
*Ѱалтирь (Psalter), broschiert	1	—	—	8	1	8
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepresster Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	1	—	—	56	1	56
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	1	–	1	40	2	40
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	1	—	2	19	3	19
*Благодарственное къ Гдⷭ Бг҃ꙋ молѝтвословіе совершаемое дни рождѐнія (съ Пѝтьдесѧтницы) и тезоименитства (кв҃. Септѐмвріа) єгѡ императорскаго и королевско-апостолическаго величества Франц-Іѡсифа I. (Gebete für den Landesfürsten.) $2^1/_2$ Bog. 4^0, mit dem Bildnisse des Kaisers Franz Joseph I., Lwd.-Rück.	—	27	—	10	—	37

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1883. Stück XXII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 12. November d. J. den ersten Präsidenten des Obersten Gerichts- und Cassationshofes Dr. Karl von **Stremayr** zum Curator-Stellvertreter der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. November d. J. dem Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Richard Freiherrn von **Bienerth** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. October d. J. dem Pfarrer von St. Lorenzen am Draufelde Franz **Rath** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. October d. J. dem Pfarrer in Daleschitz Anton **Dašovski** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Weitra, Director Adalbert **Gabauer** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Berg Josef **Leinthaler** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Leopoldskron Leopold **Leutner** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Erich **Wolf** den Titel und Charakter eines Sectionschefs a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. dem Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht Alois Grafen **Trauttmansdorff-Weinsberg** den Titel und Charakter eines Ministerial-Vicesecretärs a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. dem Director der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck Johann **Deininger** taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. dem Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Franz **Janežič** den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. die außerordentlichen Professoren Dr. Moriz **Kaposi** und Dr. Isidor **Neumann** zu ordentlichen Professoren der Dermatologie und Syphilis an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Karl **Grobben** zum ordentlichen Professor der Zoologie an der Wiener Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Ernst **Lecher** zum ordentlichen Professor der Physik an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. October d. J. den Domcapitular Dr. Balthasar **Kaltner**, den Dechant Alois **Winkler**, den Director der Lehrerbildungsanstalt, Schulrath Dr. Adolf **Bekk** und den Director des Staats-Gymnasiums, Schulrath Adalbert **Fäulhammer** zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Salzburg für die nächste sechsjährige Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Alexander **Barwiński** zum Mitgliede des galizischen Landesschulrathes für den Rest der laufenden Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Rechnungs-Praktikanten Johann **Strauss** zum Rechnungs-Assistenten im Rechnungs-Departement des Ministeriums für Cultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Director-Stellvertreter

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher und mit slovenischer Unterrichtssprache in Marburg der Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Lukas **Lavtar**,

zum Mitgliede

der Commission für Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Ingenieurbaufache an der deutschen technischen Hochschule in Prag der ordentliche Professor der Geodäsie an der gedachten Hochschule, Oberbergrath Franz **Lorber**,

zum Bezirksschulinspector

für den deutschen Schulbezirk Mährisch-Trübau der Director der allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Müglitz Gotthard **Hackenberg**,

zum Director

der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Jaroměř der Leiter der allgemeinen Communal-Handwerkerschule in Wolin Franz **Novotny**,

zum wirklichen Lehrer

an der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien der akademische Maler Andreas **Groll** in Wien unter gleichzeitiger Zuerkennung des Professortitels,

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der Chemiker Karl **Fiedler**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den außerordentlichen Professor an der k. k. Universität in Czernowitz Dr. Siegmund **Herzberg-Fränkel** zum Mitgliede der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz und zum Examinator für allgemeine Geschichte ernannt, im übrigen die Commission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1893/94 bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Dr. Vatroslav **Oblak** als Privatdocent für slavische Philologie mit besonderer Berücksichtigung der südslavischen Sprachen
an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Graz, dann

des Privatdocenten an der technischen Hochschule in Lemberg Dr. Paulin Kasimir Stephan **Zórawski** als Privatdocent für Mathematik und

des Phil.-Dr. Peter von **Bienkowski** als Privatdocent für classische Archäologie
an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Krakau bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat folgende Professoren an den Staats-Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Böhmen in die VIII. Rangsclasse befördert:

Dr. Franz **Tschernich** des Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Stefansgasse,

Emil **Johne** des Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite,

Karl **Petrasek** des Staats-Gymnasiums in Arnau,

Anton **Löffler**, Anton **Novák** und Ludwig **Appel** des Staats-Gymnasiums in Brüx,

Dr. Ignaz **Baukenhaider**, Dr. Alois **Fiegl** und Jakob **Stippl** des Staats-Gymnasiums in Eger,

Johann **Kazilek** des Staats-Gymnasiums in Landskron,

Fridolin **Kaspar** des Staats-Gymnasiums in Mies,

Ph. et M. U. Dr. Adolf **Hromada** und Franz **Krünes** der II. deutschen Staats-Realschule in Prag,

August **Hofmann** der Staats-Realschule in Budweis,

Dr. Josef **Bittner**, Heinrich **Mihatsch**, Karl **Broda**, Dr. Gustav **Burghauser** und Jaroslav **Frengl** der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Isidor **Kampe**, Josef **Münzberger** und Franz **Wurm** der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa,

Wenzel **Schmidtmayer** und Karl **Kytka** der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen und

Dr. Ludwig **Gabl** der Staats-Realschule in Traubenau.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat folgende Professoren an den Staats-Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Böhmen in die VIII. Rangsclasse befördert:

Ignaz **Mejsnar** und Franz **Prusik** des akademischen Staats-Gymnasiums in Prag,

Karl **Kobližek**, Johann **Vrba**, Johann **Mařik** und P. Heinrich **Sekera** des Staats-Real- und Obergymnasiums in Prag, Brenntegasse,

Theodor **Hess** und Adalbert **Viravský** des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Tischlergasse,

Dr. Josef **Pič**, Dr. Anton **Hanggirg** und Alois **Jirásek** des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Korngasse.

Florian **Pohl**, Karl **Duchek**, Franz **Nekut**, Wenzel **Hylmar**, Dr. Johann **Městecký**, Dr. Peter **Durdík**. P. Johann **Drozd**, Josef **Včelák**, Wilhelm **Baur**, Augustin **Pánek**, Dr. Franz **Augustin**, Karl **Himer** und Wilhelm **Žabka** der Staats-Mittelschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite,

Karl **Tuma**, Josef **Volák**, Dr. Johann **Krystůfek** und Ferdinand **Liska** des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Franz **Havlík** des Staats-Real- und Obergymnasiums in Chrudim,

P. Augustin **Dufek** und Dr. Victor von **Cintula** des Staats-Gymnasiums in Deutschbrod,

Matthias **Hauser**, Dr. Udalrich **Kramář** und Josef **Vlček** des Staats-Gymnasiums in Jičín,

Wenzel **Valášek** des Staats-Gymnasiums in Jungbunzlau,

Dr. Emanuel **Taftl**, Blasius **Prusík**, Wilhelm **Vočadlo**, Veit **Ondrák**, Josef **Oštádal** und Josef **Kacerovský** des Staats-Real- und Obergymnasiums in Klattau,

Dr. Justin **Prášek** des Staats-Real- und Obergymnasiums in Kolin,

Dr. Josef **Nowák**, Anton **Budinský**, Franz **Čižek** und Josef **Štěpánek** des Staats-Gymnasiums in Leitomischl,

Gustav **Heš** des Staats-Gymnasiums in Neuhaus,

Thomas **Cimrhanzl**, Wenzel **Bursik** und Jakob **Plzák** des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

Johann **Vačlena** und Franz **Smrčka** des Staats-Gymnasiums in Pisek,

Anton **Pánek** und Matthias **Pelnař** des Staats-Real- und Obergymnasiums in Přibram,

Josef **Vycpálek**, Johann **Vrtal**, P. Anton **Zák** und P. Valentin **Guggenberger** des Staats-Gymnasiums in Reichenau,

Dr. Jaroslav **Vlach** des Staats-Realgymnasiums in Smichov,

Leopold **Ferber** des Staats-Gymnasiums in Tabor,

Dominik **Cípera** des Staats-Gymnasiums in den Königlichen Weinbergen,

Alois **Strnad** und Wenzel **Tlamich** der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag,

Karl **Sykora** und Josef **Vaněcek** der Staats-Realschule in Jičín,

Rudolf **Knaus**, Adalbert **Smolik** und Franz **Rakous** der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Friedrich **Spiesz**, Josef **Voćasek**, P. Franz **Tondl** und Josef **Nowotný** der Staats-Realschule in Königgrätz,

Ottokar **Hejnic** der Staats-Realschule in Kuttenberg,

Franz **Sova**, Franz **Bělohlávek** und Vincens **Ibl** der Staats-Realschule in Pardubitz,

Franz **Hora**, Zdenko **Jahn** und Adalbert **Filipovský** der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

Johann **Matzner**, Thomas **Drubek** und Dr. Johann **Kristufek** der Staats-Realschule in Pisek,

Leopold **Storch**, Heinrich **Höhm**, Anton **Sýkora**, Johann **Kušta**, Wenzel **Plansky** und Augustin **Hlaváček** der Staats-Realschule in Rakonitz.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Directortitel dem Oberlehrer Josef **Hamáček** in Elbenitz und

eine erledigte Lehrstelle am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn dem zur Dienstleistung an dieser Anstalt zugewiesenen Professor Vincenz **Zatloukal** verliehen, und

als Lehrerin an der k. k. Fachschule für Kunststickerei in Laibach die Assistentin an der genannten Anstalt Therese **Wennig** bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist die Constructeursstelle bei der Lehrkanzel des Brückenbaues mit der Jahresremuneration von 1500 Gulden zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen dokumentierten Gesuche unter Anschluss eines curriculum vitae bis 30. November d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

Am **Obergymnasium in Sarajevo** gelangt eine Supplentenstelle für die deutsche und bosnische (serbische oder kroatische) Sprache, eventuell deutsche und lateinische Sprache als Unterrichtsfach zur Besetzung und ist mit dieser Stelle ein jährliches Adjutum von 1000 Gulden österr. Währ. verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben außer ihrer österr. oder ungar. Staatsbürgerschaft oder bosn.-herceg. Landesangehörigkeit in glaubwürdiger Form nachzuweisen, dass sie die philosophische

Facultät einer Universität in der österr.-ungar. Monarchie mit Erfolg absolviert haben, und dass sie der bosnischen (serbischen oder kroatischen) Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind.

Die gehörig instruierten, mit einer bosnischen Stempelmarke von 40 kr. versehenen Gesuche sind spätestens bis 15. December d. J. an die Landesregierung für Bosnien und Hercegovina in Sarajevo zu richten.

An der **Staats-Realschule in Troppau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1894/95 eine provisorische Lehrstelle für Französisch und Deutsch zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. März 1894 bei dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **k. k. Taubstummeninstitute in Wien** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1893/94 eine Unterlehrer-Präfectenstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 Gulden, fünf Quinquennien à 100 Gulden, volle, jedoch nicht reluierbare Verpflegung und ein Naturalzimmer, beziehungsweise 150 Gulden Quartiergeld verbunden sind, zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung.

Bewerber um die definitive Stelle haben ihre mit dem Nachweise der Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen und der speciellen Befähigung für den Taubstummenunterricht belegten Gesuche, Bewerber um die provisorische Stelle hingegen die mit der Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. December d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einzuschicken.

Später eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **mit der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien verbundenen Übungsschule** ist die Stelle einer Übungsschullehrerin mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen und etwaige Ansprüche, betreffend die Einrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen in den Competenzgesuchen ausdrücklich anzuführen.

An den **k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** ist die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Jahresgehalt von 1000 Gulden, die Activitätszulage von 300 Gulden und bei zufriedenstellender Dienstleistung der Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 Gulden verbunden ist, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. December d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XXIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 11. November d. J. den geheimen Rath und Minister a. D. Dr. Paul Freiherrn **Gautsch** von Frankenthurn zum Curator der Theresianischen Akademie a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. dem Director der k. k. Hofbibliothek und ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität, Hofrathe Dr. Wilhelm Ritter von **Hartel**, sowie dem ordentlichen Professor der Physik an derselben Universität und Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Hofrathe Dr. Julius **Hann** das „Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft“ a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Anton **Peter** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. dem Oberlehrer an der Volksschule in Ostružna Ferdinand **Jakubec** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. dem Gärtner am botanischen Garten der Universität in Czernowitz Karl Friedrich **Bauer** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes a. g. zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der Universität in Krakau

auf Zulassung

des Dr. Franz **Sroczyński** als Privatdocent für Augenheilkunde an der bezeichneten Facultät bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

die Professoren an der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Karl **Hrachowina**, Alois **Hauser**, Hans **Macht**, Stephan **Schwartz**, August **Kühne**, Hermann **Klotz** und Adolf **Ginzel** in die VIII. Rangsclasse befördert.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Nikolsburg** kommt mit Beginn des II. Semesters 1893/94 eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen, wobei die Lehrbefähigung für philosophische Propädeutik oder die Verwendbarkeit für das böhmische Sprachfach unter sonst gleichen Umständen einen Vorzug gewährt.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Landes-Realgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Neustadt** kommt mit Beginn des II. Semesters 1893/94 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den normalmäßigen Bezügen zur definitiven Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 10. December d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1893/94 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 16. December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** gelangt mit Beginn des II. Semesters des laufenden Schuljahres die Stelle eines wirklichen Turnlehrers extra statum zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 800 Gulden, der Anspruch auf 6 Quinquennalzulagen jährlicher je 100 Gulden und eine Activitätszulage jährlicher 200 Gulden verbunden ist, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien** kommt die katholische Religionslehrerstelle mit den systemmäßigen Bezügen und mit der Verpflichtung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes in sämmtlichen Classen und Cursen der Lehrerinnenbildungsanstalt (einschliesslich der Übungsschule) zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 15. Jänner 1894 beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien (I., Herrengasse 11) einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1893. Stück XXIV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem Domcapellmeister an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien Gottfried **Preyer** den Adelstand taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. December d. J. dem Oberlehrer Johann **Gritschacher** in Villach das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem im Ruhestande befindlichen Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Swojanow Ignaz **Sejkora** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. der pensionierten Lehrerin an der St. Andrä-Mädchen-Volksschule in Salzburg Therese **Laur** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. dem Director der Staats-Oberrealschule im II. Wiener Gemeindebezirke Wilhelm **Kukula** den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. den Oberingenieur und Director-Stellvertreter bei der Firma R. Ph. Waagner in Wien Josef **Cecerle** zum ordentlichen Professor des Brückenbaues an der technischen Hochschule in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Karl **Domalip** zum ordentlichen Professor der Elektrotechnik an der böhmischen technischen Hochschule in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Kanzleiofficial Anton **Herzig** zum Hilfsämter-Directionsadjuncten und die Kanzlisten Robert **Hentschel** und Rudolf Ritter **Payer von Thurn** zu Kanzleiofficialen im Ministerium für Cultus und Unterricht, und zwar den Letztgenannten in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Conservatoren

der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale der Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn Ferdinand **Hrach** und der Professor an der k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn Wilhelm **Dvořak.**

zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Kärnten

für die Gerichtsbezirke Villach und Paternion der Oberlehrer Gustav **Prießnitz** in Velden,

für die Gerichtsbezirke Spittal und Greiffenburg der Oberlehrer Johann **Pirker** in Spittal und

für die Gerichtsbezirke Friesach und Gurk der Lehrer Alois **Gamper** in Klagenfurt,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Arnau der Supplent an der Staats-Realschule in Graz Octavian **Pfeifer,**

zum definitiven Leiter

der Universitäts-Turnanstalt in Wien der provisorische Leiter dieser Anstalt Gustav **Lukas,**

zur Übungsschul-Unterlehrerin

an der Mädchen-Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rovereto die Supplentin an dieser Anstalt Anna **Brugnara,**

zum provisorischen Übungsschul-Unterlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der Supplent an dieser Anstalt Gottfried **Sladek.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Professor an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Julius **Kajetan** in die VIII. Rangsclasse befördert und

als Fachlehrer an der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Wall.-Meseritsch den bisherigen Werkmeister an der genannten Fachschule Alois **Balan** bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist die Constructeurstelle bei der Lehrkanzel des Brückenbaues mit der Jahresremuneration von 1500 Gulden zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen documentierten Gesuche unter Anschluss eines curriculum vitae bis 15. Jänner 1894 bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1893/94 die Stelle des Directors mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 28. December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **deutschen Communal-Handelsschule in Budweis** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1894/95 eine Lehrerstelle für deutsche und französische Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrerstelle, mit welcher die für Staats-Mittelschullehrer systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis 31. Jänner 1894 bei dem Bürgermeisteramte in Budweis einzubringen.

Seitens der **Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina** wird hiermit der Concurs auf Handelsschullehrerstellen für die nachbenannten Fachgruppen ausgeschrieben:

a) für die mathematisch-technische,
b) „ „ naturwissenschaftliche,
c) „ „ philologisch-historische,
d) „ „ mercantile Fachgruppe.

Die Bewerber um eine der erwähnten Lehrerstellen, mit denen ein Jahresgehalt von 800 Gulden, nebst einem Quartiergelde von 200 Gulden und einer Zulage von 200 Gulden verbunden ist haben außer ihrer wissenschaftlichen Befähigung, u. zw. ad *a)—c)* außer der Bürgerschul-Lehramtsprüfung, ad *d)* außer der Absolvierung einer Handelsakademie und entsprechender praktischer Verwendung und ihrer österreichischen oder ungarischen Staatsbürgerschaft oder bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigkeit in glaubwürdiger Form nachzuweisen, dass sie der bosnischen (serbischen oder kroatischen) Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind.

Hinzugefügt wird, dass sich die Landesregierung vorbehält, die als geeignet befundenen Competenten entweder sogleich oder nach Bedarf in einem späteren Zeitpunkte anzustellen.

Die gehörig instruierten, mit einer bosnischen Stempelmarke von 40 kr. versehenen Gesuche sind bis Ende December d. J. an die Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina zu richten.

An der **k. k. deutschen Knaben-Volksschule in Triest** ist mit Beginn des II. Semesters des laufenden Schuljahres eine Assistentenstelle mit der jährlichen Substitutionsgebür von 480 Gulden zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 8. Jänner 1894 bei der Leitung der k. k. Knaben-Volksschule in Triest einzubringen.

Die nachbenannten **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung F. Manz (I., Kohlmarkt) zu beziehen:

Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen, herausgegeben im Auftrage und mit Benützung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt. Wien 1885. I. Band 6 fl., II. Band 3 fl.

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien, nach amtlichen Quellen gesammelt von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg. Wien 1885. 1 fl. 30 kr.

Nachbenannte **Publicationen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht** sind im Wege der k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Alfred Hölder (I., Rothenthurmstraße 15) zu beziehen:

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle I. Band (1882), II. Band (1883), III. Band (1884), IV. Band (1885), V. Band (1886), VI. Band (1887), VII. Band (1888), VIII. Band (1889), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 4 fl.

Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter von Haymerle. I. Band (1884), II. Band (1885), III. Band (1885), IV. Band (1886), V. Band (1887), VI. Band (1888). VII. Band (1889), VIII. Band (1890), IX. Band (1890), X. Band (1891). Preis per Band 1 fl. 20 kr.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

L
361
A5
1893

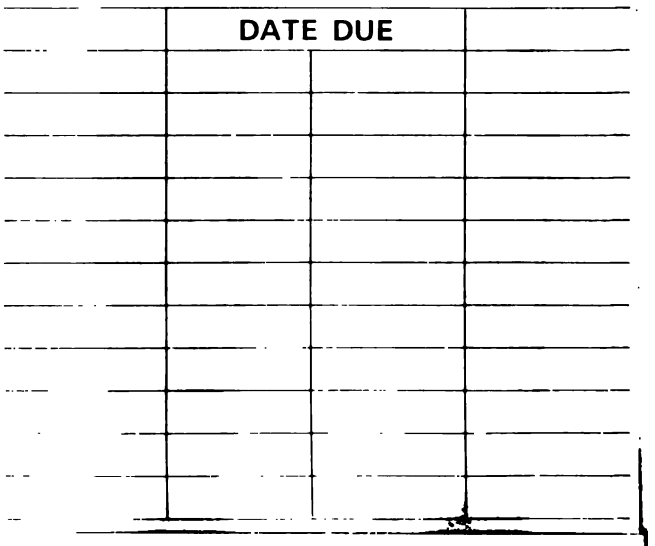

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305